Digitized by the Internet Archive
in 2009 with funding from
Ontario Council of University Libraries

http://www.archive.org/details/diepolitikimhabs02sosn

87

# Die Politik

im

# Habsburgerreiche

Randglossen zur Zeitgeschichte

von

Theodor von Sosnosky

Zweiter Band

Mit einer Karte.

218201
10:11:27

Berlin
Allgemeiner Verein für Deutsche Literatur
(Hermann Paetel Verlag, G. m. b. H.)
1913

Alle Rechte vorbehalten.

# Inhalts-Übersicht.


Vorwort . . . . . 1

**Die Politik in Ungarn.**

Einleitung: Magyarische Politik . . . . . 9

**Erster Abschnitt: Ungarn und Österreich.**

I. Los von Österreich! . . . . . 21
II. Der „Ausgleich" . . . . . 67
III. Ungarn-Österreich . . . . . 102
IV. Die Magyaren und die Krone . . . . . 140
V. Der Kampf um die Armee . . . . . 158

**Zweiter Abschnitt: Der nationale Hader in Ungarn.**

Einleitung: Der „magyarische Nationalstaat" . . . . . 213
I. Die „Nation" . . . . . 223
A. Panmagyarismus . . . . . 223
B. Magyarisierung . . . . . 242
a) Allgemeines . . . . . 242
b) Besonderes . . . . . 249
1. Schule . . . . . 249
2. Justiz . . . . . 257
3. Wahlwesen . . . . . 261
4. Ergebnisse der Magyarisierung . . . . . 272
5. Talmi-Magyaren . . . . . 282
II. Die „Nationalitäten" . . . . . 291
a) Die Deutschen . . . . . 291
b) Die Rumänen . . . . . 315
c) Die Slowaken . . . . . 328
d) Die Ruthenen . . . . . 335
e) Die Serben . . . . . 337
III. Kroatien und Ungarn . . . . . 348

**Resumé: Die österreichische Frage.**

I. Die politische Bedeutung des Habsburgerreichs . . . . . 373
II. Die Entwicklungsmöglichkeiten des Habsburgerreichs . . . 381
1. Revision des Dualismus . . . . . 381
2. Groß-Ungarn . . . . . 382
3. Trialismus . . . . . 384
4. Groß-Österreich . . . . . 390

# Vorwort.

Obwohl es nicht üblich ist, zweite Bände mit einem Vorwort zu versehen, find' ich mich doch veranlaßt, diesem Band eines vorauszusenden. Aus zwei Gründen:

Der eine liegt in der etwas geänderten Disposition des Stoffes. Im Hinblick auf die immer bedeutsamer und immer lauter werdenden Vorgänge im Bereiche der Stefanskrone hab' ich mich bemüßigt gefühlt, den diese Angelegenheiten betreffenden Teil des Werkes eingehender zu behandeln, wodurch er weit umfangreicher wurde, als es ursprünglich in meiner Absicht gewesen war. Da mir aber vom Verlage feste Grenzen abgesteckt waren, die ich vertragsgemäß einhalten mußte, so entschloß ich mich nach längerem Überlegen zu einer kleinen Amputation, die mir Raum schaffen und es ersparen sollte, die Darstellung der ungarischen Verhältnisse in ein Prokrustesbett zu zwängen und flüchtiger zu behandeln, als es die Rücksicht auf die größere Aktualität dieser Partien des Buches wünschenswert machte. Und zwar schied ich das Kapitel über die sozialen Gegensätze in Österreich aus, mit dem der zweite Band ursprünglich hätte beginnen sollen. Ist dieses Thema auch wichtig und interessant, weil jene Gegensätze im Habsburgerreich eine höchst bedeutsame Rolle spielen, so glaubte ich es trotzdem fortlassen zu können, ohne in die erstgeplante Anlage des Werks eine klaffende Lücke zu reißen und dadurch den Zusammenhang des Ganzen zu zerstören; für das Thema selbst

iſt es aber ſogar beſſer ſo, denn im Rahmen dieſes Buchs hätte ich das überreiche Tatſachenmaterial, das mir dafür zur Verfügung ſteht, infolge der leidigen Raumrückſichten doch nur unvollſtändig verwerten können. So aber behalt' ich mir vor, es einmal zu einem Buche für ſich auszugeſtalten . . .

Den zweiten Grund, der mich zu einem Vorwort gedrängt hat, bilden die Angriffe, die von gewiſſer Seite gegen den erſten Band meines Buchs erhoben worden ſind. Handelte ſich's dabei bloß um ſachliche, wenn auch noch ſo abfällige, Urteile, ſo fiele mir's nicht ein, die Leſer dieſes Buchs damit zu behelligen und hier gegen ihre Urheber zu polemiſieren. Auch die gegen meine Perſon gerichteten Spitzen darin würden mich an ſich nicht veranlaſſen, mich hier mit dieſen Angriffen zu beſchäftigen. Was mich dazu nötigt, ſind bloß die gehäſſigen Verſuche, die von alldeutſcher Seite unternommen wurden, das Buch beim deutſchen Publikum zu verdächtigen und dieſes davon abzuhalten, es zu leſen und zu kaufen; eine Abſicht, die mit unverhüllter Deutlichkeit aus dieſen „Kritiken" ſpricht und deren Gehäſſigkeit nicht nur gegen mich ſondern auch gegen den Verlag gerichtet iſt. Sie ſtellen mich als einen „Feind des deutſchen Volkes" hin, der die Dreiſtigkeit gehabt habe, dieſes im eigenen Lande mit Hilfe eines deutſchen Verlags zu „verhöhnen", und ſie gipfeln in einer an das deutſche Publikum gerichteten Warnung nicht nur vor meinem Buche ſondern vor dem Verlage, der ſich dazu hergegeben habe, ihm Unterkunft und Förderung zu gewähren; ja der ungenannte Verfaſſer des Haupthetzartikels ſcheut ſich nicht, den „Allgemeinen Verein für deutſche Literatur" bei deſſen Protektoren ſowie bei den Mitgliedern des Ehren-Komitees anzuſchwärzen, in der unverkennbaren Abſicht, dem Verlag Unannehmlichkeiten zu bereiten und ihn

womöglich geschäftlich zu schädigen. Eine so eifrige Propaganda zum Nachteil eines Verlages ist an sich schon etwas höchst Ungewöhnliches; aber sie wäre immerhin noch zu begreifen, wenn es sich um ein Buch handelte, das, wirklich von einem „Feinde des deutschen Volkes" verfaßt, von einem deutschen Verlage vertrieben würde; obschon es wahrlich nicht zum erstenmal geschähe, daß ein deutscher Verleger dem deutschen Publikum die Kenntnis der Ansichten eines politischen oder nationalen Gegners vermittelte; ein Vorgehen, das durchaus nicht unpatriotisch zu sein braucht, weil es für ein Volk immer wertvoller ist, die Urteile seiner Gegner zu kennen, als die seiner Freunde. Doch das nur nebenbei, denn im vorliegenden Falle haben sich weder der Autor noch der Verleger des ihnen zur Last gelegten Vergehens schuldig gemacht, und die Angreifer kämen in die ärgste Verlegenheit, wenn sie auch nur den Schatten eines Beweises dafür erbringen müßten. Sie behaupten bloß, was ja entschieden bequemer ist als zu beweisen. Und zwar behaupten sie Dinge, die sie zu diesem Zwecke willkürlich verdreht und entstellt oder ganz erfunden haben. Schon das kennzeichnet die Taktik ihrer Angriffe, daß sie aus dem Buche bloß das hervorgezerrt haben, was ich gegen den deutschen Radikalismus in Österreich einwandte, während sie, was ich gegen den slawischen und italienischen vorbrachte, wohlweislich verschwiegen d. h. unterschlugen. Hierdurch sollte im Leser der Glaube hervorgerufen werden, das ganze Buch wäre nur eine Schmähschrift gegen die Deutschen. Daß ich das reichs- und dynastiefeindliche Treiben der deutschnationalen Fanatiker gebührend an den Pranger gestellt habe, fällt mir natürlich nicht ein zu bestreiten. Ich wüßte nicht, warum. Daß Abgeordnete dieser Richtung kein Bedenken trugen, den Tag herbeizusehnen, an dem Österreich zusammenbreche;

daß an derſelben Stelle der Wunſch laut werden konnte, ein deutſches Heer möge endlich in Öſterreich einfallen und dieſem ein Ende machen; daß deutſchnationale Studenten bei einem Kommerſe die Büſte ihres Kaiſers aus dem Saale entfernten: das ſind Dinge, mein' ich, die nicht nur jeden Öſterreicher empören müſſen, wenn er das Herz auf dem rechten Fleck hat, ſondern, ich bin deſſen gewiß, auch im Deutſchen Reich von allen gerecht denkenden ſtreng verurteilt werden. Der Verfaſſer jenes Brandartikels iſt hierüber allerdings anderer Anſicht, denn obſchon er zugibt, daß ſolche Äußerungen im Parlament nicht ſtatthaft ſeien, bemerkt er doch wohlwollend, „ſolche Scherze" könne man ſich höchſtens an einem anſpruchsloſen Stammtiſch erlauben. Andere Leute, und zu denen rechne auch ich mich, werden freilich finden, daß Hochverrat auch am Biertiſche Hochverrat bleibt ... Wenn die Regiſtrierung derartiger allgemein bekannter Tatſachen „Denunziation" ſein ſoll, wie mir jener Artikel vorwirft, dann wäre ja jeder Hiſtoriker ein Denunziant, denn die Geſchichte beſteht zum Gutteil aus der Aufzählung und Kritik von Meinungen und Taten, die irgendeine Partei oder Nation bloßſtellen. Ich — und mit mir wohl die meiſten Leute — verſtehe unter Denunziation etwas ganz anderes, nämlich das Anſchwärzen einer Sache oder eines Menſchen, in der unverkennbaren Abſicht ihm zu ſchaden, alſo juſt das, was der ungenannte Herr Verfaſſer mit meinem Buch und mit deſſen Verlag getan hat ...

Daß ich ein „Ultramontaner" ſein ſoll, weil ich die Los von Rom-Hetze verurteile — ebenſo würde ich natürlich eine von katholiſcher Seite gegen den Proteſtantismus inſzenierte Propaganda verdammen — hat mich nicht wenig überraſcht; es iſt mir ganz neu ... Geradezu komiſch aber muß ich es nennen, daß mich der Kritiker eines großen

norddeutschen Blattes, der augenscheinlich jenen Brandartikel aufmerksamer gelesen hat als mein Buch, in einem Atem des Klerikalismus und des Linksliberalismus beschuldigt; das politische Kunststück, diese zwei Richtungen in einer Person zu vertreten, hat, denk' ich, doch wohl noch niemand zuwege gebracht, denn das hieße sein eigener Antipode sein . . . Diesen meinen angeblichen Linksliberalismus leitet er von den meinerseits öfter gebrachten Zitaten aus dem „Neuen Wiener Tagblatt" her, das ich im Vorwort als ein in seinen Berichten leidlich objektives Blatt bezeichnet habe; daß ich aber, um Mißdeutungen vorzubeugen, ausdrücklich betonte, ich teilte die politische Richtung dieses Blattes nicht, das hat mein Herr Gegner klüglich — übersehen . . .

Ich denke, diese Proben genügen vollauf, zu zeigen, wie wenig verlegen die Herren Alldeutschen in der Wahl ihrer Mittel sind, wenn es gilt, jemand anzugreifen, der ihnen nicht zu Gefallen schreibt. Ich tröste mich aber, indem ich der wütenden Angriffe gedenke, die sie anläßlich der Agadir-Affäre gegen Kaiser Wilhelm gerichtet haben. Wenn dem Verlag und mir nun dasselbe Schicksal zuteil geworden ist, befinden wir uns somit in der allerbesten Gesellschaft . . .

Wien, am 1. September 1912.

**Der Verfasser.**

# Die Politik in Ungarn.

# Einleitung:

## Magyarische Politik.

In der innern Politik des Habsburgerreichs hat Ungarn von jeher eine bedeutsame Rolle gespielt, eine bedeutsamere sogar als Italien, wenn auch keine so blutige. Von jeher ist es ein Herd von Unruhen und Gefahren gewesen, die den Frieden, ja den Bestand des Reichs und der Dynastie bedrohten und diese vor die schwierigste von allen ihren mannigfachen politischen Aufgaben stellten.

In jedem Lande spiegelt sich in der Politik mehr oder weniger das Wesen des Volks wider, von dem es beherrscht wird. Das trifft in Ungarn ganz besonders zu.

Man hat sich von diesem Land und seinen Bewohnern außerhalb seiner Grenze lange Zeit recht nebelhafte Vorstellungen gemacht, die es mit einem romantischen Nimbus umgaben und sich um die Wirklichkeit nur wenig kümmerten.

Man dachte sich Ungarn als eine unübersehbare Ebene, in ihrer Einförmigkeit nur von Ziehbrunnen, einsamen Heideschenken und Adelsschlössern unterbrochen, bewohnt von einem edeln, ritterlichen Volke, das unter dem harten Druck einer verhaßten Fremdherrschaft schmachtete und dessen Stolz und Freiheitsdrang sich immer wieder gegen seine Peiniger aufbäumte. Und zwar bestand dieses Volk in den Augen des Auslands anscheinend nur aus Edelleuten, Pferdehirten und Räubern, die abwechselnd entweder auf feurigen Rossen über die endlose Steppe sprengten oder bei den schwermütig-wilden

Weiſen der Zigeuner voll ſtürmiſcher Leidenſchaft Cſárdás tanzten ...

So ungefähr hat man ſich einſt Ungarn — Land und Leute — vorgeſtellt. Daß es daſelbſt auch Berge und Städte gibt, daß darin außer den Magyaren auch andere Völker leben und ſogar die Mehrzahl der Bevölkerung bilden: das hat man nicht beachtet, denn man hatte ſich dieſes Bild aus poetiſchen Verherrlichungen und oberflächlichen Schilderungen zurechtgemacht, die mit der Geographie und Ethnographie des Landes auf ſehr geſpanntem Fuße ſtanden.

Dieſe Anſchauung hat im Laufe der Zeit aber manche Korrektur erfahren, und der romantiſche Nimbus, der Ungarn in den Augen des Auslands ſo lang umgeben hat, iſt zweifellos ſchon arg verblaßt, wenn auch noch nicht ganz geſchwunden; zumal dort, wo man mehr Gelegenheit hatte, es in der Nähe zu betrachten, alſo vor allem in Deutſchland. Und ſelbſt in ſolchen Ländern, in denen man für Ungarn oder vielmehr für die Magyaren immer beſondere Sympathien fühlte, in Frankreich und England, hat man allmählich gelernt, Land und Leute mit andern Augen anzuſehen; das beweiſen die Bücher André Chéradames und ganz beſonders R. G. Seton-Watſons, der, von den Sympathien ſeiner Landsleute befangen, als entſchiedener Freund der Magyaren nach Ungarn gekommen war, um es, nachdem er die Verhältniſſe daſelbſt in der Nähe und mit eigenen Augen geſehen, als überzeugter Gegner — nicht des magyariſchen Volks — aber der magyariſchen Politik zu verlaſſen*).

*) Wie hier ſo wird auch im folgenden immer nur von den Magyaren, der magyariſchen Sprache, magyariſchen Politik uſw. die Rede ſein, nicht von den Ungarn, der ungariſchen Sprache und Politik, wiewohl dieſe Bezeichnung die allgemein übliche iſt; aber ſie iſt ganz unrichtig und führt den Unkundigen arg irre. Dadurch, daß die

Und wie ihm so wird es wohl fast jedem Fremden ergehen, der Ungarn aus persönlicher Anschauung kennen lernt oder doch sonst einen tiefern Einblick in dessen politisches Leben bekommt.

Ist die Wahrheit über Ungarn und die Magyaren von den romantischen Vorstellungen, die man sich einst von ihnen gemacht hat, aber auch weit entfernt, so sollen dieser Nation doch keineswegs die Vorzüge bestritten werden, die sie tatsächlich besitzt. „Die Magyaren sind ein Volk, das in seinem Nationalcharakter auffallenderweise höchst liebenswürdige und dann wieder ganz unausstehliche Eigenschaften vereinigt. Der einzelne Magyar, dessen Haltung eine gewisse angeborene Feierlichkeit und Würde charakterisiert, ist treuherzig und von geradem Sinn; kein Volk der Welt ist so leicht durch Vertrauen und Liebe zu gewinnen. Die Züge des Magyaren offenbaren ein eigentümliches Gepräge von selbstbewußter Kraft und Gutmütigkeit; obgleich heftig und auffahrend, ist er doch leicht wieder versöhnt. Gemütlichkeit im Familienleben, verschwenderische Gastfreundschaft von

---

magyarische Sprache keinen eigenen Ausdruck für den Begriff Ungarn kennt und alles, was ihn betrifft, als Magyar bezeichnet, obschon das den Tatsachen oft widerspricht, ist eine Verwirrung dieser beiden Begriffe entstanden, derzufolge man sie außerhalb Ungarns für identisch hält. Die deutsche Sprache verfügt zwar über zwei besondere Ausdrücke, bedient sich aber bedauerlicherweise ausschließlich des Wortes ungarisch, auch dann, wenn es widersinnig ist. Hierdurch werden die Vorstellungen, die man sich im Ausland über ungarische Verhältnisse zu machen pflegt, noch unklarer, als sie ohnehin zu sein pflegen. Man halte sich darum stets die Unterscheidung vor Augen, die Helfert in seiner „Geschichte der österreichischen Revolution" zwischen beiden Begriffen macht: Jeder Magyar ist ein Ungar, aber nicht jeder Ungar braucht ein Magyar zu sein, er kann ebensogut ein Deutscher, Rumäne, Slowak, Serbe oder Ruthene sein.

der Hütte bis zum Palaſt zeichnen ihn aus. Der ungebildetſte Bauer beſitzt eine Art urwüchſiger Höflichkeit, die in den höheren geſellſchaftlichen Kreiſen zur liebenswürdigen Ritterlichkeit wird*). Doch alle dieſe perſönlichen Vorzüge treten zurück, wo der maßloſe Stolz der Magyaren ins Spiel kommt, jene ‚Verliebtheit in ihre Raſſe‘, die ſich, wie ein Zeitgenoſſe bemerkt, ſelbſt an ihren Schwächen und ſittlichen Ausartungen mit Wohlgefallen weidet. Der Magyar hat ſeinen eigenen Herrgott (magyar isten). Seine Sprache gilt ihm als das höchſte, was es gibt, und es iſt ihm gar nicht ſo unglaublich, was ihm einer ſeiner Philologen bewieſen: daß Adam ein magyariſcher Name, der erſte Menſch alſo ein Magyar geweſen ſei. Auf alle andern Stämme des Landes blickt er mit vornehmer Geringſchätzung herab. Selbſt ihre unleugbaren Vorzüge, die Betriebſamkeit des Deutſchen, der Arbeitsfleiß des Slowaken, ſind dem Magyaren nur ein Gegenſtand des Spottes: ‚Sie ſind zu nichts anderem geboren‘. Die Sprache der Slowaken iſt ihm die Sprache der Heumäher und Taglöhner, die magyariſche dagegen die Sprache der Herren; der Slowak iſt ihm ‚kein Menſch‘. Aber auch die Deutſchen ſind nicht viel Beſſeres; ſie ſind ‚Bettler‘, ‚zuſammengelaufenes Volk‘, ‚Einwanderer‘, die nur ins Land gekommen, ‚ſich von den Einkünften Ungarns zu nähren‘; der Deutſche iſt der ‚Kehricht des Landes‘. Vollends

*) Der ungariſche Bauer unterſcheidet ſich hierdurch vorteilhaft von dem meiſt recht unmanierlichen und oft genug auch unfreundlichen deutſchen Bauer in den Alpenländern, den er nicht nur durch ſein weit aufgeweckteres Gebaren, ſondern im allgemeinen auch durch ein vorteilhafteres Äußeres in den Schatten ſtellt. Dies gilt aber bloß von den deutſchen Bauern des Flach- und Hügellandes, nicht von denen in den Bergen, die ebenfalls entſchieden ſympathiſcher ſind.

ein Gegenstand des Abscheus sind dem Magyaren der ‚Walach' und der ‚Rácz'*)."

Mit diesen treffenden Worten charakterisiert Helfert das Wesen der Magyaren in geradezu photographischer Lebenswahrheit. Ergänzend sei hierzu noch bemerkt, daß ihre Vorzüge sich besonders beim ersten Eindruck und im oberflächlichen gesellschaftlichen Verkehre geltend machen, so daß Fremde, die keine Gelegenheit gehabt haben, dem magyarischen Wesen tiefer auf den Grund zu gehen, dadurch leicht geblendet und bestochen werden und aus Ungarn die günstigsten Eindrücke heimbringen. Die typische nationale Eitelkeit der Magyaren, die in ihrer Naivität an die der Franzosen erinnert, wird freilich auch einem minder scharfsichtigen Besucher Ungarns kaum entgehen, denn sie haftet ihnen zu auffallend an und macht sich im ganzen Charakter des öffentlichen Lebens zu häufig bemerkbar, als daß man sie, ohne geradezu blind zu sein, übersehen könnte. Aber so lange man dem hypertrophischen Selbstbewußtsein, das ihr zugrunde liegt, nicht nahe tritt und dessen Betätigung auf politischem Gebiete nicht aufmerksamer verfolgt: so lange wird man im stillen vielleicht darüber lächeln, sich im übrigen aber nicht daran stoßen und an die liebenswürdigen Eigenschaften der Magyaren halten, die diese Schwäche im gewöhnlichen Verkehre wettmachen.

Sobald aber die Politik zur Sprache kommt, ändert sich das Bild. Aus der scheinbar nur harmlosen nationalen Eitelkeit entpuppt sich ein maßloser Dünkel, und ein krasser Mangel an Rechtsgefühl und politischer Einsicht tritt zutage, Eigenheiten, die im Gegensatze zur sonstigen Liebenswürdig-

*) Joseph Alexander Freiherr von Helfert: „Geschichte der österreichischen Revolution", Freiburg 1907, Herder, Bd. I, S. 28 f.

keit im Verkehre durch ihren leidenschaftlichen Charakter leicht verletzende Formen annehmen und in Brutalität ausarten. Man kann demnach das bekannte französische Sprichwort „Grattez le Russe et vous trouverez le Tartare", entsprechend angepaßt, auch auf den Magyaren anwenden und sagen: Politisiere mit einem Magyaren, und du findest einen Hunnen . . .*)

Selbst bei den gebildetsten, geistvollsten Magyaren wird man sich, sobald die nationale Politik in Frage kommt, mit einemmal vor einer unübersteigbaren geistigen Wand sehen, an der alle Argumente der Logik, Psychologie und Gerechtigkeit ohnmächtig abprallen.

Diese Behauptungen sind nicht etwa, wie man im magyarischen Lager leicht glauben könnte, gehässige Verleumdungen eines Magyarenfeindes, sondern Tatsachen, für die niemand geringerer Zeugenschaft ablegt als der „größte Ungar", Graf Stefan Széchényi, der sich über diese Eigentümlichkeit seiner Landsleute folgendermaßen ausgelassen hat:

„Ich kenne kaum einen wirklichen Magyaren, der nicht — und seien seine Haare noch so gebleicht, seine Stirn noch so gefurcht, seine Welterfahrenheit noch so gereift — gleich einem Verrückten, dessen fixe Idee berührt wird, sich den Regeln der Billigkeit und Gerechtigkeit mehr oder weniger entzöge, wenn die Angelegenheit unserer Sprache und Nationalität aufs Tapet kommt. Bei solchen Gelegenheiten läßt sich der kaltblütigste Magyare von den nationalen Vorurteilen hinreißen und vergißt das oberste Gebot der Gerechtigkeit: ‚Was du nicht willst, das man dir tu', das füg' auch keinem andern zu'."**)

---

*) Die angeblich hunnische Herkunft der Magyaren ist keineswegs etwa eine boshafte Erfindung ihrer Gegner, sondern wird von ihnen selbst behauptet, obwohl sie nicht erwiesen ist. In einem magyarischen Bilderbuch über die ungarischen Könige fand ich Attila als ersten ungarischen König dargestellt.

**) Rede in der Sitzung der Ungarischen Akademie vom 27. November 1842.

Wer nach Ungarn kommt oder mit Magyaren zu verkehren hat und mit ihnen gut auskommen will, wird daher wohl daran tun, die Politik möglichst aus dem Spiele zu lassen; ein Rat, der allerdings gerade in ihrer Gesellschaft leichter gegeben als befolgt ist, denn es gibt kaum ein Land, wo so viel politisiert wird wie in Ungarn, wo jeder sich dazu bemüßigt fühlt, vom Magnaten angefangen bis hinab zum letzten Schweinehirten.

Es sind somit just die Schattenseiten des magyarischen Nationalcharakters, die der Politik dieses Volkes das Gepräge geben: Hochmut, Unduldsamkeit und Rücksichtslosigkeit. Hierzu gesellt sich noch eine vierte Eigenschaft, die sich im gesellschaftlichen Verkehr mit den Magyaren nur selten zu äußern pflegt und die mit ihrer sonst freimütigen, eher derben Art in seltsamem Widerspruche steht, nämlich eine gleisnerische Unaufrichtigkeit, gepaart mit rabulistischer Spitzfindigkeit und Wortspaltesucht. In jedem Magyaren kommt, sobald es die Politik gilt, ein kniffereicher Winkeladvokat zum Vorschein, und zugleich ein juridischer Equilibrist und Taschenspieler, der mit Paragraphen jongliert und mit Worten Fangball spielt. Wie ein Prestidigitateur aus einem leeren Hute Blumen oder aus seiner Nase Eier herauszuholen versteht, ebenso weiß der magyarische Politiker aus dem harmlosesten Wörtchen ein staatsrechtliches „Gravamen" hervorzuzaubern, sei's nun aus dessen Vorhandensein oder aus dessen Fehlen . . . Erheben die Magyaren irgendeine Forderung — und sie fordern immer —, so wissen sie sie auch stets als ihr gesetzliches Recht hinzustellen und schleppen die ältesten Urkunden herbei, um dies zu beweisen, gleichviel, ob sie den ganz anderen Zeitverhältnissen noch entspricht oder nicht. Ein Wort, eine Wendung darin genügt ihnen, einen Rechtstitel heraus- oder hineinzudeuten, um dann,

mit dem Finger triumphierend auf die betreffende Gesetzesstelle weisend, ihre Rechnung zu präsentieren.

Stellt aber umgekehrt eine andere Nation an sie eine Forderung und beruft sich dabei auf das Gesetz, so werden sie — vorausgesetzt, daß sie nicht vorziehen, sie einfach zu ignorieren — mit demselben Aufwand juridischer Spitzfindigkeit zu beweisen suchen, daß dieses Gesetz nicht zu recht bestehe oder doch einen andern Sinn habe.

In dieser Kunst des Aus-, Ein- und Umdeutens haben die Magyaren es durch Jahrhunderte lange Übung zu solcher Virtuosität gebracht, daß jeder, der das Unglück hat, mit ihnen politisch verhandeln zu müssen, ihnen gegenüber von Anbeginn im Nachteil ist. Mit jedem Worte, das er spricht, läuft er Gefahr, gegen sich selber eine Waffe zu schmieden; mit jedem Tritte droht er in einen der Fallstricke, eine der Fußangeln zu geraten, mit denen das in Dunkel gehüllte Terrain übersät ist, und er darf von Glück sagen, wenn er mit leidlich heiler Haut wieder heim kommt; als Sieger wird es ihm schwerlich jemals glücken . . .

Für das seltsame und widerspruchsvolle Gemisch von rücksichtsloser Draufgängerei und verschlagener Sophistik, das die magyarische Politik kennzeichnet, hat Bismarck ein überaus treffendes Wort gefunden, als er von der „Husaren- und Advokatenpolitik" der Magyaren sprach.

In den letzten Jahrzehnten hat der Advokat den Husaren aber zurückgedrängt und beherrscht die politische Szene, zumal Österreich gegenüber; nicht zum Vorteil des Eindrucks, den die magyarische Politik hervorruft, denn dem Husaren hat man es zur Not verzeihen können, wenn er allzu scharf ins Zeug ging und dabei keine Rücksicht kannte; er ist wenigstens ehrlich gewesen. Der Advokat aber, der die Gesetze dreht und dehnt, als ob sie von Kautschuk wären, und der, wenn

es drauf ankommt, das Blaue vom Himmel herabräsoniert, der kann nur Erbitterung und Abneigung erwecken . . .

Nach alldem läßt sich die magyarische Politik kurz folgendermaßen charakterisieren: ihre Triebfedern sind nationaler Hochmut und nationale Unduldsamkeit; ihre Ausdrucksmittel: Gewalt und List; ihr Ziel: ein unabhängiges, einheitliches Magyarenreich.

Diesem Ziele stehen aber zwei Hindernisse im Wege: Österreich und die verschiedenen Nationen im Bereiche der Stefanskrone. Um es zu erreichen gilt es also, erstens: sich von Österreich loszureißen und zweitens: die nichtmagyarischen Völker in Ungarn und Kroatien zu Magyaren zu machen. Es sind demnach eigentlich zwei Ziele, die die magyarische Politik verfolgt: „Los von Österreich!" und „Der magyarische Nationalstaat". Sie bilden das Alpha und Omega der magyarischen Politik oder, wie ein Spötter auch sagen könnte: die beiden Pole des ungarischen Globus . . .

# Erſter Abſchnitt:

# Ungarn und Öſterreich.

# I.

# Los von Öſterreich!

## 1.

Der 29. Auguſt des Jahres 1526, an dem König Ludwig II. von Ungarn auf dem Schlachtfelde von Mohács Krone und Leben verlor, iſt ein hiſtoriſcher Markſtein nicht nur in der Geſchichte Ungarns, ſondern auch in der Öſterreichs. Für Ungarn hat er das Ende des eigenen Königtums bedeutet und den Beginn einer anderthalbhundertjährigen Türkenherrſchaft; für Öſterreich oder, genauer geſagt, für die habsburgiſche Dynaſtie: die Erwerbung der Stefanskrone und der ihr zugehörenden Länder*). Ein Glückstag aber iſt er

*) Nach dem Tode König Ludwigs des Zweiten von Ungarn wurde der Gatte ſeiner Schweſter Anna, Erzherzog Ferdinand von Öſterreich aus dem Hauſe Habsburg, der ſpätere Deutſche Kaiſer, zum König von Ungarn gewählt. Dieſer war übrigens nicht der erſte habsburgiſche Herrſcher auf dem ungariſchen Throne, denn ſchon Albrecht der Fünfte von Öſterreich, als Deutſcher Kaiſer der zweite dieſes Namens, hatte ihn kurze Zeit, 1438—1439, innegehabt. Eine nationale Dynaſtie beſaß Ungarn ſchon ſeit 1301 nicht mehr, als mit Andreas dem Dritten die Arpáden ausſtarben. Ihr folgten Herrſcher aus den Häuſern Anjou, Luxemburg und Jagello. Bloß Matthias Corvinus, 1458—1490, machte eine Ausnahme, da er dem in Ungarn heimiſchen Geſchlechte der Hunyadi entſtammte, kann aber, da dieſes rumäniſcher Herkunft geweſen iſt, im Grunde auch nicht als national im ſtrengern Sinne gelten.

trotzdem auch für sie nicht gewesen, im Gegenteil: die Stefanskrone war ein Danaergeschenk, eine Dornenkrone bei all ihrem Glanze, denn von dem Tag an, da Ferdinand von Österreich seine Hand nach ihr ausstreckte, begann für ihn und sein Haus eine Reihe von Widerwärtigkeiten, Zwistigkeiten und Kämpfen, die sich als klirrende, blutige Kette durch nahezu vier Jahrhunderte bis in unsere Tage hereinschleppen sollte. Immer wieder erhob sich Ungarn, oder vielmehr der magyarische Adel, gegen die habsburgische Dynastie und suchte sich aus der verhaßten Gemeinschaft mit Österreich loszureißen. Gleich der sagenhaften Hyder wuchs der Empörung für jeden Kopf, den man ihr abschlug, ein neuer. Es sei nur an die Namen Zápolya, Tököly, Bethlen, Bocskay, Rákóczy (Georg und Franz), Kossuth (Ludwig und Franz) erinnert. Sie alle waren die besten Freunde von Habsburgs schlimmsten Feinden, vor allem der Türken, und es ist darum eine dreiste Vorspiegelung falscher Tatsachen, oder aber naivste Selbsttäuschung, wenn sich die Magyaren bei jeder Gelegenheit als die historischen Paladine der Dynastie aufspielen und so gebärden, als dankte das Abendland im allgemeinen und Österreich im besondern nur ihrem Heldentum und Opfermut die Rettung vor der Barbarenherrschaft des Morgenlandes. Just das Gegenteil ist wahr: sie haben jede Bedrängnis ihres Herrscherhauses zu ihrem Vorteil auszunutzen gesucht und mit dem Sultan jederzeit gemeinsame Sache gemacht. Man denke nur an die Schwierigkeiten und Erpressungen, mit denen sie Maria Theresia in deren Nöten drangsaliert hatten*), und an die

*) Die Magyaren berufen sich zum Beweise für ihre dynastische Treue mit Vorliebe auf die berühmte Szene auf dem Reichstage zu Preßburg im Jahre 1741, als Maria Theresia, ihren kleinen Sohn auf dem Arme, hilfesuchend vor den versammelten Ständen erschien,

bezeichnende Tatsache, daß im Jahre 1683 Emerich Tököly mit seinen Magyaren als Verbündeter Kara Mustafas vor den Toren Wiens lagerte und dem Sultan auch weiter treue Gefolgschaft leistete, um schließlich als türkischer Pensionär in Klein-Asien sein Dasein zu beschließen; ein Schicksal, das auch Franz Rákóczy nach einem ganz ähnlichen Lebenslaufe zuteil wurde . . .

Mit vollem Recht ist darum gesagt worden, seit jeher sei das Unglück Österreichs das Glück Ungarns gewesen, und man kann die Rolle der Magyaren in den Türkenkriegen nicht treffender kennzeichnen, als es mit folgenden Worten geschehen ist:

„Die Geschichte Ungarns von Mohács bis Zenta ist ein fortwährendes Bestreben des ungarischen Adels, mit Hilfe der Türken die Habsburger aus Ungarn zu verdrängen. Der Pascha von Ofen ist ihnen sympathischer als ein österreichischer General, der in dieser Stadt residieren würde. Und alle ungarischen Nationalhelden flüchten nach ihrer Besiegung in die Türkei, zu ihren Vettern. Nein, Österreich ist nicht durch Ungarn, sondern trotz Ungarn von der Eroberung durch die Türken gerettet worden, und Ungarn war nicht das Bollwerk, welches die westliche Kultur gerettet hat, sondern der Mauerbrecher, der sie zu zerstören drohte"*).

---

die, von dem Anblick der jungen bedrängten Herrscherin und Mutter gerührt, in ritterlicher Begeisterung ihre Säbel zogen und ihr mit dem Rufe „Moriamur pro nostro rege Maria Theresia!" Treue gelobten. Aber die Haltung, die dieselben Stände vor und nach dieser Szene gegenüber ihrer Königin an den Tag legten, die Zugeständnisse, die sie ihr für die Gewährung der verlangten Hilfe abpreßten, gaben jenem Gelöbnis eine für sie wenig schmeichelhafte Folie und lassen es weniger als den Ausdruck echter Königstreue sondern vielmehr als den flüchtiger, im magyarischen Temperament begründeter Begeisterung erscheinen.

*) „Wiener Allgemeine Zeitung" vom 27. Oktober 1906, anläßlich der feierlichen Beisetzung der Gebeine Franz Rákóczys in Ungarn.

So ist's! Sie alle, die gefeierten Nationalhelden der Magyaren, kannten kein heißeres Bemühen als: los von Österreich! Das war und ist von jeher das Leitmotiv, das bald zum stürmischen Fortissimo anschwellend, bald zum tragischen Adagio gedämpft, aber unablässig aus der Geschichte Ungarns klingt, die im Grunde nichts anderes ist als eine endlose Variation über dieses Thema . . .

2.

Unter allen Losreißungsversuchen der Magyaren ist der letzte, der von 1848/49, weitaus der bedeutsamste; nicht nur weil er der stärkste und blutigste gewesen, sondern besonders, weil die Erinnerung an ihn heute, nach mehr als sechzig Jahren, in den Magyaren noch lebendig ist und zwar stärker als je; weil ferner seine Geschichte ihre nationale Bibel, weil seine Tendenz ihr nationales Evangelium geworden ist . . .

Es war nur natürlich, daß der Freiheitstaumel, der im Frühling des Jahres 1848 ganz Europa ergriff, auch die Magyaren nicht verschonte, sich, ihrem leidenschaftlichen Temperament entsprechend, bei ihnen vielmehr besonders stürmisch äußerte. Ebenso verstand es sich bei dem fanatischen Kult, den sie mit dem nationalen Moment seit jeher trieben, von selbst, daß dieses dabei in den Vordergrund trat, die ganze Freiheitsbewegung daher bei ihnen einen vorwiegend nationalen Charakter annahm. Und nicht minder selbstverständlich war es, daß sich diese gegen Österreich kehrte, in dem sie ihren Bedrücker sahen. Der so lang und so heiß ersehnte Tag der Befreiung war, wie sie meinten, endlich gekommen, und dieser Glaube schien auch vollauf berechtigt, denn Österreich befand sich in der denkbar schwierigsten Lage.

Die Hauptstadt in vollem Aufruhr, in den italienischen Provinzen offene Revolution und Krieg gegen Piemont; in Krakau und Prag bedenkliche Tumulte, kurz: das ganze Reich in Wehen und Krämpfen. Dazu auf dem Thron ein Herrscher, der den schwierigen Verhältnissen weder psychisch noch physisch gewachsen war, und um ihn eine „Regierung", die dies nur mehr dem Namen nach war und im Sturmwinde der Revolution wie ein schwaches Rohr hin- und herschwankte. Man brauchte bei alldem keineswegs Schwarzseher zu sein, um den Zusammenbruch des alten Kaiserstaates für wahrscheinlich, ja für kaum vermeidlich zu halten. Kein Wunder daher, daß die Magyaren in ihrem Sanguinismus hofften, für Österreich habe die letzte Stunde geschlagen und damit für sie die Stunde der Freiheit.

Über das Ausmaß dieser Freiheit befanden sie sich aber durchaus nicht im klaren. An eine vollständige Losreißung von Österreich dachte die Mehrheit von ihnen zunächst wohl nicht. Am wenigsten die Aristokratie, die, obschon sonst die Seele aller gegen Österreich und die Dynastie gerichteten Bestrebungen, in diesem Falle zum größten Teile nicht mit der Revolution sympathisierte, vor allem wohl deshalb, weil es sich jetzt nicht um eine rein nationale sondern auch um eine soziale Erhebung handelte, durch die sie sich in ihren bisher sehr ausgedehnten Vorrechten empfindlich geschädigt sahen*).

*) Daß einige Aristokraten im ersten Freiheits- und Gleichheitstaumel mitgerissen worden sind, kann daran nichts ändern. Helfert erzählt hierfür ein bezeichnendes Stückchen, das sich, einem zeitgenössischen Berichte zufolge, am Abend des 17. März, also unter den ersten Eindrücken der errungenen Freiheiten, im Theater von Preßburg abspielte: als nämlich Graf Festetics von einem seiner Bekannten mit seinem gräflichen Titel angesprochen wurde, erwiderte er: „Nincsen Gróf! Polgári Festetics." (Nichts Graf! Bürger Festetics).

Frh. v. Helfert: „Geschichte d. öst. Rev", Bd. I, S. 285.

Aus dieſem Grunde traten die ungariſchen Ariſtokraten aus dem konſervativen Lager ſogar für eine energiſche Unterdrückung der revolutionären Bewegung ein. Durch dieſe teils gegneriſche, teils kühle Haltung des magyariſchen Adels erhielt die Bewegung von 1848/49 ein weſentlich anderes, demokratiſcheres Gepräge als die frühern Aufſtände, die alle vornehmlich ſein Werk geweſen waren.

Wenn man in Ungarn zu Beginn der Revolution aber auch noch nicht die gänzliche Losreißung von Öſterreich anſtrebte, dahin zielende Abſichten wenigſtens nicht zur Schau trug, ſo wollte man die Verbindung mit ihm doch auf das äußerſte einſchränken und außer der Dynaſtie ſo gut wie nichts mit ihm gemeinſam haben, kurz: man wollte die Perſonalunion. Ungarn ſollte ein ſelbſtändiger, von Öſterreich unabhängiger Staat ſein, der nicht nur ſeine beſondere Verwaltung ſondern auch ſein eigenes Miniſterium, ſein eigenes Heer, ja im Palatin ſogar eine Art Vizekönig hatte.

Man berief ſich dabei auf die ungariſchen Geſetzartikel aus den Jahren 1790 und 91, die, unter dem Druck eines drohenden Aufſtandes Kaiſer Leopold II. abgepreßt, Ungarn tatſächlich eine unabhängige Stellung und beſondere Rechte einräumten. Die Hauptſtütze bildete der Geſetzartikel X, der Ungarn als ein freies „keinem andern Königreich oder Gemeinweſen unterworfenes Königreich“ bezeichnet, das „nur nach ſeinen eigenen Geſetzen und Gebräuchen, nicht aber nach Art anderer Provinzen“ regiert werden dürfe*). Doch wird dieſe Unabhängigkeit durch den Hinweis auf die Pragmatiſche Sanktion eingeſchränkt, die den habsburgiſchen Länderbeſitz als „unteilbar und untrennbar“ bezeichnet. Andere Geſetzartikel aus jener Landtagsſeſſion beſtimmten, daß der Herrſcher

*) S. Anhang 1).

unter die Zahl ſeiner Miniſter und Geſandten Magyaren aufzunehmen habe, daß er ohne ausdrückliche Bewilligung des ungariſchen Landtags in Ungarn weder Rekruten ausheben noch Kriegsſubſidien einziehen könne, daß kaiſerliche Verordnungen, Machtſprüche uſw. für Ungarn keine Geltung haben ſollten und was dergleichen Einſchränkungen der kaiſerlichen Gewalt noch mehr waren*).

Bildeten dieſe Beſtimmungen auch die Grundlage der im Frühjahr 1848 erhobenen Forderungen, ſo gingen dieſe doch noch darüber hinaus und verlangten auch ein eigenes ungariſches Miniſterium.

Kaiſer Ferdinand, für Ungarn König Ferdinand der Fünfte, — oder vielmehr die Männer, die für ihn regierten — gab dieſen Forderungen unter dem Zwange der Verhältniſſe nach einigem Sträuben auch Folge und ſanktionierte die ihm vorgelegten in dieſem Sinne verfaßten Geſetzentwürfe.

Mit welcher Selbſtändigkeit man ſich in Ungarn auf Grund dieſer Geſetze einrichtete, bewies nichts draſtiſcher als die Tatſache, daß man im neuen Miniſterium**) auch ein Portefeuille für die auswärtigen Angelegenheiten vergab und damit in allerdeutlichſter Weiſe bekundete, daß Ungarn auch ſeine äußere Politik auf eigene Fauſt zu führen gedachte.

---

*) Siehe den Artikel „Die magyariſchen Zettelungen gegen die Grundgeſetze der Monarchie in der Zeit von Maria Thereſia bis Kaiſer Ferdinand“ in der Zeitſchrift „Groß-Öſterreich“, Nr. 1. v. 6. Januar 1912.

**) Dieſes erſte ungariſche Miniſterium war in folgender Weiſe zuſammengeſetzt: Präſidium: Graf Ludwig Batthyány, Äußeres: Prinz Paul Eſzterházy, Inneres: Bartholomäus von Szemere, Krieg: Oberſt Lázár von Meſzáros, Unterricht: Baron Joſef von Eötvös, Verkehrsweſen: Graf Stefan Széchényi, Finanzen: Ludwig von Koſſuth, Juſtiz: Franz von Deák.

Bedeutsamer noch für diese Unabhängigkeitsbestrebungen war die Systemisierung eines besondern ungarischen Kriegsportefeuilles, denn damit griff das Gesetz in eine Sphäre ein, die bis dahin ausschließlich dem Herrscher vorbehalten gewesen war. Allerdings sollte dieser dem Namen nach auch ferner der oberste Kriegsherr bleiben, aber man sorgte dafür, daß seine Bewegungsfreiheit auf diesem Gebiet in so bedeutendem Maß eingeschränkt werde, daß der aus Ungarn ergänzte Teil der Armee in letzter Linie tatsächlich vom ungarischen Ministerium abhing. Der § 6 des Gesetzartikels III vom Jahre 1848 ordnete nämlich an, daß „in allen bürgerlichen, kirchlichen, ärarischen, militärischen wie im allgemeinen in Angelegenheiten der Landesverteidigung" der Monarch die vollziehende Gewalt in Zukunft ausschließlich durch das ungarische Ministerium ausüben werde; eine Bestimmung, durch die der „Oberbefehl" zu einem rein äußerlichen Ehrenamt herabgedrückt wurde; denn was sollte dem Kaiser der Oberbefehl, wenn dieser von der Zustimmung des ungarischen Ministeriums abhing? Den Widerspruch, der hierin lag, bezeichnet Friedjung mit Recht als einen gewollten: „der Reichstag wußte, daß der Kaiser die Teilung der Armee nicht sanktioniert haben würde; deshalb wählte er eine Fassung des Gesetzes, durch welche es der ungarischen Regierung möglich war, die Verfügung über die in Ungarn befindlichen Truppen stückweise an sich zu ziehen"*).

Damit noch nicht genug, schränkte der § 8 desselben Gesetzartikels die militärischen Kronrechte noch besonders ein, indem er bestimmte, daß der Monarch „die Verwendung

*) Heinrich Friedjung: „Österreich von 1848—1860", Stuttgart und Berlin, 1908. J. G. Cottasche Buchhandlung Nachf. Bd. I., S. 33.

des ungarischen Heeres außerhalb der Grenzen des Landes sowie die Ernennungen für militärische Ämter" nur bei Gegenzeichnung eines immer um seine Person befindlichen verantwortlichen ungarischen Ministers beschließen könne.

In diesem Paragraphen spiegelten sich deutlich die dualistischen Absichten wider, die man mit der Armee vorhatte, denn er spricht vom „ungarischen Heere", wiewohl es nach dem Gesetze nur eine kaiserlich-königliche Armee gab.

Außer diesem die militärischen Kronrechte so bedenklich einschränkenden Paragraphen enthielt derselbe Gesetzartikel (III.) noch eine andere Bestimmung, die, obschon anscheinend harmloser, für die Stellung des Herrschers ebenfalls eine ernste Gefahr werden konnte.

Der § 2 übertrug nämlich die Macht und die Rechte des Herrschers für dessen Abwesenheit von Ungarn auf den Palatin, den vom Lande gewählten Regenten von Ungarn, der somit der Stellvertreter des Königs war. Nun schuf das Gesetz damit allerdings nichts neues — die Institution der Palatinwürde bestand ja von rechtswegen schon seit dem Jahre 1485 —, aber dadurch, daß sie in den Gesetzen des Jahres 1848 neuerdings inartikuliert wurde, erhielt sie eine besondere Tragweite. Im Hinblick auf die Zeitströmung und den geistigen und körperlichen Zustand des Herrschers lag nämlich die Gefahr nahe, daß die Magyaren in ihrem Unabhängigkeitsdrange den Stellvertreter ihres Königs selber zum König machten; eine Absicht, die tatsächlich bestanden hat und nur dadurch nicht zur Ausführung kam, daß sich ihr der Palatin Erzherzog Stefan durch die Flucht aus Ungarn entzog*).

Aber so rücksichtslos man die Rechte des Herrschers

*) Friedjung: „Österreich 1848—1860", Bd. I, S. 75.

in Ungarn auch beschnitt, so ungestüm man am Throne rüttelte, diesen umstürzen wollte man doch nicht. Der republikanische Gedanke, der damals alle Welt beunruhigte, und natürlich auch in Ungarn eindrang, fand hier zunächst nur ein schwaches Echo. Erfreute sich die Dynastie im Land auch keiner besondern Volkstümlichkeit, so war die Bevölkerung, wie in Agrarländern meist, doch vorwiegend monarchisch gesinnt und für republikanische Lockungen weniger empfänglich als die Industrievölker des Westens. Dies bezeugte niemand geringerer als Ludwig Kossuth. In seinem eben gegründeten Blatte „Kossuth Hirlapja" (Kossuth-Zeitung) erklärte er mit dem ihm eigenen Bombast: „Die große Masse der Nation ist monarchisch gesinnt, das zeigten die Tage der Gefahr. Die Treue für den König ist mit dem Herzblute des Volkes in Eins verschmolzen. Dies Gefühl will mein Blatt pflegen, und es wird die Zeit kommen, wo meine Prophezeiung vor der Welt bestätigt dastehen wird: daß der auf des alten Buda (Ofen) Zinnen auf Volksfreiheit gebaute Königsthron fester stehen wird als wo immer sonst"*). Im selben Sinn äußerte er sich am 20. Juli im Reichstag und beteuerte auch seine eigene Königstreue: „Ich weiß, daß Ferdinand der Fünfte mein König ist, dem ich Treue geschworen habe, welchen Schwur ich auch halten werde . . ."

Daß trotz dieser monarchischen Gesinnung des magyarischen Volkes die ursprünglich bloß separatistische Bewegung in volle Empörung gegen den Thron ausarten konnte, lag im demokratisch-republikanischen Charakter der Zeit und in dem

*) Franz Ninold „Der Kossuthkultus in Ungarn", Linz, 1907. Zentraldruckerei, S. 76 (nach den Aufzeichnungen des Ministers für das Innere im ersten ungarischen Ministerium, Bartholomäus von Szemere).

der revolutionären Bewegung überhaupt, denn was vom Liberalismus geſagt worden iſt, gilt nicht minder von der Revolution: ſie gerät immer weiter, als ihre Führer es wollen . . .

Bei der kläglichen Schwäche und Ängſtlichkeit der öſterreichiſchen Regierung, die, durch die Ereigniſſe in Wien, Prag und Italien eingeſchüchtert, vor einem ernſten Konflikt mit Ungarn zurückſchreckte, wär' es vielleicht zu einem faulen Frieden zwiſchen beiden Teilen gekommen, natürlich zum Nachteil Öſterreichs, oder doch wenigſtens zu einer chroniſchen Kriſe. Aber die Empörung der Völker im Bereiche der Stefanskrone gegen das harte magyariſche Joch und beſonders das energiſche Auftreten des Banus von Kroatien, des Freiherrn Joſef Jellačić von Buzim, brachten den Stein ins Rollen. Die Spannung zwiſchen dem ungariſchen Miniſterium und den maßgebenden Kreiſen in Wien wurde immer ſtärker, und als dieſe nach langem unwürdigen Verſteckenſpielen die Maske fallen ließen und ſich für Jellačić entſchieden, da brach das Gewitter, das ſich zwiſchen Öſterreich und Ungarn zuſammengeballt hatte und ſeit Monaten drohend über ihnen brütete, endlich los. Als Jellačić mit ſeinen Grenzern am 11. September 1848 die Drau überſchritt, um in Ungarn einzudringen, durfte er ſich Julius Cäſars erinnern: wie damals waren auch jetzt die Würfel gefallen und die Drau war ſein Rubicon . . .

## 3.

Unter dem Eindruck der Ereigniſſe hatte ſich das ungariſche Miniſterium am ſelben Tage aufgelöſt. Die beſten Männer der Magyaren zogen ſich tief bekümmert und von böſen Ahnungen erfüllt, vom politiſchen Leben zurück, das

eine Wendung angenommen hatte, der ihr loyaler und maßvoller Charakter nicht folgen konnte und deren böses Ende sie vorausſahen. Deák ſuchte Troſt in der ländlichen Abgeſchiedenheit ſeines Gutes und Eötvös begab ſich nach Deutſchland; Széchényi aber hatte ſich ſchon am 5. September in tiefer Verzweiflung über das Unheil, das er über ſein heißgeliebtes Vaterland hereinbrechen ſah, das Leben zu nehmen geſucht. Ungarn war von ſeinen guten Geiſtern verlaſſen; der böſe Geiſt trat auf den Plan und konnte unbehindert ſchalten. Er hieß Ludwig von Koſſuth.

Obſchon keineswegs reinmagyariſcher Herkunft — er ſtammte aus ſlowakiſchem Blute — ſchien er doch den magyariſchen Nationalgedanken zu verkörpern und galt als die Seele der Revolution. Wenn man unter deren Seele die treibende Kraft der Revolution verſteht und nicht etwa den Träger ihres idealen Gehalts, der er ſicherlich nicht geweſen iſt: dann auch mit vollem Recht, denn er ſpielte in der ganzen Revolutions-Epoche weitaus die größte Rolle und ſtellte ſich ſo nah in den Vordergrund der hiſtoriſchen Bühne, daß ſeine Geſtalt, obzwar nur von mäßiger Größe, die aller andern Mitſpielenden weit überragte, auch wenn dieſe tatſächlich viel größer waren als er. Und ſie hob ſich um ſo plaſtiſcher ab, als er für die entſprechende Beleuchtung Sorge trug, die alles Licht auf ihn fallen und die andern im Schatten ließ. So ſtand er, grell beſchienen, in heroiſcher Poſe da und deklamierte unter pathetiſchen Geſten ſeine Brandreden in die Welt. Und ſie verfehlten nie ihre Wirkung. Es waren rhetoriſche Feuerwerke, die er da vor den geblendeten Zuhörern abbrannte. Schillernde Phraſen-Leuchtkugeln, die mit effektvollem Knalle zerplatzten; geſchmeidige Wort-Raketen, die ziſchend in die elektriſch geladene Luft fuhren, überall zündend, wohin ſie trafen;

dröhnende Alarmschüsse, die seine Zuhörer erbeben machten. Und jede dieser oratorisch-pyrotechnischen Schaustellungen beschloß er mit der Apotheose des Vaterlandes, das er seinem fanatisch jubelnden Publikum in strahlender Brillantbeleuchtung zeigte. Das zog, das betörte! . . .

Kossuth war der richtige Mann für seine Zeit, diese Zeit der schönen Worte und der häßlichen Taten, der großen Verheißungen und der kleinen Erfüllungen, des naiven Idealismus und des raffinierten Strebertums. Immer einen abenteuerlichen Plan im Kopf und eine klingende Phrase auf der Zunge; stets bereit, das Mäntelchen nach dem Winde zu drehen, für den er die feinste Witterung besaß; von keiner Überzeugung beschwert, frei von jedem Gewissensballast: so war Kossuth just der richtige Demagoge, der echte, rechte Volksverführer und Volksbetörer . . .

Mit Recht hat man von ihm gesagt, er sei nicht der Held der Revolution gewesen, sondern ihr Advokat*). Ein treffendes Wort. Der Advokat der Revolution! Das war er und zwar ein glänzender, einer von denen, die, wenn's drauf ankommt, heute mit hinreißender Suggestionskraft und blendender Dialektik beweisen, daß schwarz weiß ist, um morgen mit ebensoviel Elan und Witz zu zeigen, daß weiß schwarz ist . . .

Daß sich hinter dieser gleißenden Hülle nur ein mäßiger Verstand und ein höchst fragwürdiger Charakter barg; daß es Kossuth an politischer Einsicht und Umsicht völlig gebrach; daß er weder die Kraft besaß, staatsmännische Ideen ins Leben zu rufen, noch die Ausdauer sie durchzuführen; daß er bar jeglicher Überzeugung war und nicht minder jeglichen Mutes, moralischen wie physischen; daß

*) Ninold: „Kossuthkultus", S. 50.

er in der Wahl seiner Mittel keine Bedenken kannte, namentlich dann, wenn seine unbändige Eitelkeit im Spiele war; daß es für ihn nur ein Ideal gab, sein liebes Ich: all das blieb der von ihm verblendeten und betörten Menge verborgen, so offenkundig es auch am Tage lag*).

Und so kam es, daß er ihr Führer — und Verführer —, daß er der Held der ungarischen Revolution wurde und nicht ein Széchényi, ein Deák oder Eötvös, Männer, die ihn an Geist und Wissen, nicht zu reden vom Charakter, weit überragten und denen auch nur die Schuhriemen zu lösen er nicht wert war.

Und in den Händen dieses Mannes lag das Schicksal Ungarns! . . .

4.

Hatte man sich in Wien auch endlich für Jellačić entschieden, so war man doch zu ängstlich und zaghaft, es auf eine Kraftprobe mit Ungarn ankommen zu lassen und hegte im Einverständnis mit den ungarischen Konservativen die Absicht, für Ungarn ein aus Männern dieser Richtung zusammengesetztes Ministerium zu ernennen, das die zwischen den nationalen Wünschen der Magyaren und den Interessen der Dynastie und des Reichs bestehenden Gegensätze ausgleichen sollte. Zunächst aber betraute man den Feldmarschalleutnant Grafen Franz Philipp von Lamberg mit dem Oberbefehl über alle im Bereiche der Stefanskrone stehenden

*) Diese Charakteristik ist nicht etwa der Ausfluß österreichischer Gehässigkeit, sondern das knappe Resümee der vernichtenden Urteile, die die hervorragendsten Männer seiner Zeit über ihn gefällt haben, Männer, die reichlich Gelegenheit gehabt, ihn ganz genau kennen zu lernen und deren national-magyarische Gesinnung über jeden Zweifel erhaben ist. So Széchényi, Deák, Kemény, Szemere, Görgey. S. Anhang 2).

kaiserlichen Truppen, also auch über die Jellačićs; eine Maßnahme, die den drohenden Bürgerkrieg noch im letzten Augenblick verhindern sollte und die auch die Zustimmung des ungarischen Ministerpräsidenten Grafen Batthyány fand, zumal da Graf Lamberg als Freund Ungarns galt und daselbst begütert war.

Die Revolution erstickte diesen Vermittlungsversuch aber schon im Keime: Graf Lamberg wurde bei seiner Ankunft in Pest am 28. September vom Pöbel aus dem Wagen gerissen und in bestialischer Weise ermordet, ganz so wie acht Tage später der greise Kriegsminister Graf Latour in Wien.

Damit war das Tischtuch zwischen Österreich und Ungarn zerschnitten. Jetzt endlich entschloß man sich in Wien zu einer Tat: man löste den ungarischen Reichstag auf, verhängte über das Land den Belagerungszustand, machte einen österreichischen General (allerdings ungarischer Herkunft), den Feldmarschalleutnant Adam von Rétsey, zum ungarischen Ministerpräsidenten und, was das Entscheidende war: man ernannte Jellačić zum Stellvertreter des Kaisers in Ungarn und betraute ihn mit dem Oberbefehl über alle kaiserlichen Truppen in Ungarn (3. Oktober).

Unaufhaltsam nahmen die Ereignisse nun ihren Lauf.

Jellačić drang bis in die Nähe Ofens vor, sah sich aber nach dem für ihn ungünstigen Treffen bei Velencze außerstande, allein die ungarische Hauptstadt zu bezwingen, und vereinigte sich mit dem Heere des Fürsten Windisch-Grätz, das vor dem rebellischen Wien stand.

Die Magyaren machten einen schwächlichen Versuch, Wien zu entsetzen, wurden aber bei Schwechat geschlagen (30. Oktober); beiläufig bemerkt: das erste und letzte Ge-

fecht, dem Koſſuth perſönlich beiwohnte und bei dem er einer der erſten war, die ihr Heil in der Flucht ſuchten...

Die Thronentſagung Kaiſer Ferdinands zugunſten ſeines Neffen Franz Joſef (2. Dezember) trug noch dazu bei, die Kluft zwiſchen der Dynaſtie und Ungarn zu erweitern, denn ohne Zuſtimmung des ungariſchen Reichstags durfte nach magyariſcher Auffaſſung kein Thronwechſel erfolgen; hierauf geſtützt, erkannte man in Ungarn den neuen Herrſcher nicht an, und der Reichstag erklärte jeden für einen Hochverräter, der zu einem andern König halte als Ferdinand V.

Am 15. Dezember überſchritt Fürſt Windiſch-Grätz mit ſeinem Heere die ungariſche Grenze, um Ungarn zu züchtigen.

Am 5. Januar ſchon zog er als Sieger in Peſt ein.

Aber dieſer ſo raſch errungene Triumph ſollte nicht von Dauer ſein. Die äußerſt energiſche Tätigkeit des magyariſchen Landesverteidigungsausſchuſſes in Debreczin und die allzu bedächtige und zaudernde Kriegführung des Fürſten hatten zur Folge, daß die öſterreichiſchen Truppen eine Stellung nach der andern räumen mußten und ſchließlich ganz aus Ungarn verdrängt wurden.

Die inzwiſchen (4. März) für das Geſamtreich verlautbarte Verfaſſung hatte auf den Gang der Ereigniſſe in Ungarn keinerlei Einfluß, obwohl darin die alte ungariſche Verfaſſung anerkannt wurde. Dieſe Anerkennung mußte im magyariſchen Lager ſchon deshalb wirkungslos bleiben, weil ſie bloß eine bedingte war und die ungariſche Verfaſſung nur dann gelten ließ, wenn dieſe im Einklang mit der neuen Reichsverfaſſung ſtünde; eine unter den gegebenen Verhältniſſen rein theoretiſche Bedingung, da ein ſolcher Einklang völlig ausgeſchloſſen war. Und man war in Peſt um ſo weniger geneigt, von dieſer Verfaſſung Notiz zu nehmen, als man Ungarn eben von den öſterreichiſchen

Truppen befreit hatte. Berauscht von diesem Erfolge, ließ sich Kossuth dazu hinreißen, die Proklamierung der Reichsverfassung mit einem Manifest zu beantworten, in dem er das Haus Habsburg unter schweren Beschuldigungen für immer des Thrones verlustig erklärte; ein Akt, den er gegen den Rat aller Einsichtigen beging und der nicht nur die Dynastie und deren Anhänger aufs äußerste erbitterte, sondern auch in Ungarn peinliche Verstimmung verursachte, weil er das trotz aller Rebellion in der Bevölkerung noch immer sehr lebendige monarchische Gefühl verletzte.

Gleichfalls ungünstig war die Aufnahme, die das Manifest im Auslande fand. Kossuth verscherzte sich damit dessen Sympathien, um die er durch seine Agenten so heiß geworben hatte*). Diese hatten bisher in London, Paris, Turin und Washington mit Nachdruck beteuert, daß Ungarn nicht gegen die Dynastie, sondern bloß für seine alte Verfassung kämpfe, und sich hierdurch der Welt gegenüber mit dem Nimbus der Legalität umgeben. Das plötzliche Fallenlassen dieser bestechenden Hülle überraschte und ärgerte daher. „Die öffentliche Meinung des Auslandes, die eben an die Gerechtigkeit der ungarischen Sache zu glauben begann, sah in der Absetzung der Dynastie und in der Losreißung Ungarns von Österreich keine gerechte Sache, nicht einen Kampf für, sondern einen Kampf gegen das Recht. Zudem, und das war für das Ausland das wichtigste und entscheidende Moment, verletzte die ‚Dechéance', wie man die Unabhängigkeitserklärung kurz nannte, zahllose alte Sympathien und vor allem Interessen; sie strich

*) Eine sehr ausführliche und interessante Darstellung dieser Bemühungen gibt Wilhelm Alter in seinem Essay „Die auswärtige Politik der ungarischen Revolution 1848/49" unter Benutzung neuer Quellen in der „Deutschen Rundschau" Jahrg. 1912, Heft 1—4.

eine alte, im Staatssystem Europas unentbehrliche Großmacht von der Karte und erschien so als eine Störung des europäischen Gleichgewichtes, als eine Verletzung des Noli me tangere der internationalen Politik. Für die monarchischen Staaten bedeutete sie ferner einen in seinen möglichen Folgen kaum absehbaren Schlag gegen das dynastische Prinzip, das geheiligte, unantastbare „Legitimitätsprinzip"*).

Die militärische Hilfe des Auslands, um die es Kossuth so sehr zu tun war, blieb nun erst recht aus. Ungarn mußte den so leichtfertig aufgenommenen Kampf auch weiter allein auskämpfen. Und zwar unter den ungünstigsten Verhältnissen. Das Staatsruder in Österreich war nicht mehr in den schwachen Händen zaudernder Greise, sondern in der festen Hand eines Mannes von eisernem Willen und lebensprühender Tatkraft, des Fürsten Felix Schwarzenberg. Das war nicht der Mann, der sich eine so dreiste Herausforderung, wie es das Anathema Kossuths gegen das Haus Habsburg war, ungeahndet bieten ließ. An Stelle des Feldmarschalleutnants Freiherrn von Welden, der im Frühjahr den abberufenen Fürsten Windisch-Grätz ersetzt hatte, betraute er den rücksichtslosesten General der kaiserlichen Armee, Feldzeugmeister Freiherrn von Haynau, mit dem Oberbefehl über die gegen Ungarn bestimmten Truppen, und da er keineswegs gewillt war, die dank Radetzky in Italien errungenen Erfolge durch eine auch nur teilweise Zurückziehung der kaiserlichen Truppen aufs Spiel zu setzen, schlug er die vom Zaren Nikolaus angebotene Hilfe nicht aus und schickte sich an, mit dieser die rebellischen Magyaren niederzuringen. Der Ausgang des Kampfes konnte nicht in Frage kommen. Zwei Gegnern wie Österreich und Rußland hätten die Magyaren auch dann nicht widerstehen können,

*) Alter, „Auswärtige Politik" S. 234.

wenn jeder Honvéd ein Held gewesen wäre, was aber ganz und gar nicht der Fall war*). So kam denn, was kommen mußte: der dies irae für das betörte magyarische Volk. Es war der 13. August 1849, an dem sein letztes Feldheer bei Világos vor der russischen Armee die Waffen strecken mußte und Feldmarschall Paskewitsch seinem kaiserlichen Herrn melden konnte: „Ungarn liegt zu Füßen Eurer Majestät."

Kossuth aber, der Nationalheld, hatte, als er das Unheil unabwendbar herannahen sah, seine nunmehr lebensgefährlich gewordene Gouverneurswürde eiligst auf Görgey übertragen und sich dann, weit entfernt, im Unglück bei seinen Gefährten auszuharren — in einem Unglück, an dem er die Hauptschuld trug! — aus dem Staube gemacht, um sein teueres Leben in Sicherheit zu bringen . . .

## 5.

Einer besondern Würdigung bedarf die Rolle, die die kaiserliche Armee in der ungarischen Revolution gespielt hat.

Sie war von allem Anfang der Zankapfel zwischen der österreichischen Regierung und den magyarischen Führern der separatistischen Bewegung, denn aus naheliegenden Gründen wollte sich jede von beiden Parteien dieses wichtigsten Machtinstruments versichern.

Den Magyaren war es vor allem darum zu tun, den Teil des Heeres zu gewinnen, der sich aus den Ländern der Stefanskrone rekrutierte, und die vorhin bereits erwähnten Bestimmungen der neuen Gesetzartikel, die schon im Hinblick

*) Über die keineswegs einwandfreie Tapferkeit der ungarischen Insurrektionstruppen siehe Friedjung: „Österreich von 1848—1860", Bd. I, S. 211 f.

auf die bevorstehenden Möglichkeiten getroffen worden waren, boten ihnen hierzu eine bequeme Handhabe. Auf sie pochend, verlangten sie, daß die in Ungarn dislozierten Truppen — auch die nichtungarischen! — den Eid auf die ungarische Verfassung leisten und den Befehlen des ungarischen Ministeriums unterstellt werden sollten.

In Wien war man kleinmütig und kurzsichtig genug, dieser gefährlichen Forderung nachzugeben, und ließ an die in Ungarn stationierten Truppen den Befehl ergehen, den verlangten Eid abzulegen; eine Maßnahme, deren verhängnisvoller Tragweite sich die österreichische Regierung anscheinend nicht bewußt gewesen war, denn sonst hätte sie diesen unseligen Schritt unmöglich tun können. Ganz entgangen aber konnte ihr die unabsehbare Gefahr, die sie hierdurch über die Armee und das Reich heraufbeschwor, doch nicht sein, denn bei der wachsenden Spannung zwischen Österreich und Ungarn war der Ausbruch eines offenen Konflikts zwischen beiden nicht nur möglich, sondern sogar wahrscheinlich. Was aber dann? An welchen Eid sollte sich der Soldat in diesem Falle halten? An den alten Fahneneid oder an den neuen Verfassungseid? Es ist undenkbar, daß man sich in Wien diese Frage nicht vorgelegt haben sollte; aber man schob sie, da sie eine höchst unbehagliche Perspektive eröffnete, anscheinend beiseite und gab sich der Hoffnung hin, daß es nicht zu dieser Pflichtenkollision kommen werde, oder daß man ihr durch rechtzeitige Entbindung der Truppen vom Verfassungseide werde vorbeugen können. Man hatte im Hinblick auf die kritische Lage in Wien und in Italien die magyarischen Forderungen eben nicht abzulehnen gewagt und Ja gesagt, aber mit dem stillen Vorbehalt, dieses Ja wieder rückgängig zu machen, sobald die politischen und militärischen Verhältnisse es erlauben würden. Das ist zwar eine für die österreichischen

Staatsmänner wenig schmeichelhafte Deutung ihres Vorgehens, allein eine andere ist nicht gut denkbar, wenn man sie nicht für völlig blind ansehen will.

Mit dieser Errungenschaft gab man sich in Ungarn aber keineswegs zufrieden: man verlangte, unter Berufung auf den § 8 des neuen Gesetzartikels III, die Heimbeförderung der unter Radetzky in Italien stehenden ungarischen Truppen und die Entfernung der in Ungarn dislozierten nichtungarischen Armee-Teile*); ein Ansinnen, das den Österreich feindseligen Geist der magyarischen Machthaber bereits mit unverhüllter Deutlichkeit offenbarte. Eine derartige Schwächung der ohnehin nicht zahlreichen kaiserlichen Armee in Italien mußte die österreichische Herrschaft daselbst ja auf das ernsteste gefährden, und nicht minder bedenklich war das Verlangen nach Zurückziehung der nichtungarischen Regimenter aus Ungarn, denn es verriet, daß man sich dort mit Absichten trug, in deren Ausführung man sich durch diese Truppen behindert sah.

Die Beweggründe dieser magyarischen Forderungen waren so durchsichtig, daß die österreichische Regierung diesmal doch die Kraft fand, diesem Ansinnen Widerstand zu leisten; freilich nicht auch den Mut, es kurzweg abzulehnen, denn sie nahm ihre Zuflucht wie gewöhnlich zu allerhand Ausreden. Im übrigen aber zeigte sie sich eifrig bestrebt, den Magyaren gefällig zu sein. So erschien am 10. Juni eine kaiserliche Proklamation, in der Jellačić seines Amts als Banus sowie seiner militärischen Stellung enthoben und unter den stärksten Ausdrücken der allerhöchsten Ungnade förmlich in Acht und Bann getan wurde. Drei Tage später schärfte ein kaiserliches Handschreiben allen in den Ländern der ungarischen Krone stationierten „Kommandanten, Offizieren und Truppen" ein, „jeder Verfügung des königlichen

*) S. Anhang 3.

Statthalters und des königlich ungarischen Kriegsministeriums, einzeln und zusammen, ohne Widerrede mit dem pünktlichsten Gehorsam nachzukommen", und verlangte, daß dies in einem eigenen Tagesbefehle, „besonders auch den Festungskommandanten", mitgeteilt werde.

Wenn sich aber die österreichische Regierung, ja der Kaiser als oberster Kriegsherr selber, anscheinend auf die Seite der Magyaren stellte, mußten da nicht auch die in Ungarn dislozierten kaiserlichen Truppen an das Recht Ungarns glauben und im verfehmten Jellačić einen Rebellen sehen? Namentlich unter der mächtigen Suggestivwirkung des Milieus. Es ließ sich in Ungarn damals gut leben, es gab da nicht nur feurige Patrioten sondern auch feurige schöne Frauen, und nicht minder feurige süffige Weine. Dazu ein ungebundenes Leben mit freieren Sitten und einer verschwenderischen Gastfreundschaft. War's da ein Wunder, daß sich die Offiziere in dieser Umgebung wohl fühlten, daß ihnen in der von glühendem magyarischem Patriotismus erfüllten Atmosphäre schließlich selber warm wurde? Zumal wenn sie auch in den eigenen Adern das heiße magyarische Blut pochen fühlten. Und dann noch die Überredungs- und Verführungskünste, mit denen man sie umwarb, die verlockenden Posten, mit denen man ihren Ehrgeiz anstachelte! Standen ihnen doch in dem zu bildenden Nationalheere sofort Stellen in Aussicht, die sie als kaiserliche Offiziere erst nach langer, mühsamer Dienstzeit erreichen konnten.

Damit nicht genug, wurden sie in ihren Sympathien für die ungarische Sache noch von einer Seite bestärkt, die ihnen als Autorität gelten mußte: Feldmarschallleutnant Freiherr Hrabowsky von Hrabowa, Kommandierender in Ofen, ermunterte sie ungescheut, für Ungarn Partei zu ergreifen. Als kaiserliche Grenadiere in das ungarische Na-

tionalheer übertraten und ihn deren Offiziere auf diese bedenkliche Erscheinung aufmerksam machten, gab er ihnen folgendes zur Antwort: „Ich weiß nicht, was Sie wollen, meine Herren. Die Grenadiere haben vollkommen recht, daß sie ihrem Vaterlande dienen wollen. Folgen Sie ihrem Beispiele und treten auch Sie in die Nationalarmee ein. Österreich ist verloren, was suchen und was erwarten Sie noch von dort? Ungarn ist ein neuer aufblühender Staat. Da können Sie Ihr Glück machen.“*)

Wenn ein alter kaiserlicher General, ein Veteran aus den napoleonischen Kriegen, ein Theresienordensritter und Kämmerer, so sprechen konnte, dann mußte er — so konnten die jungen Offiziere mit Recht schließen — dazu triftige Gründe haben, dann durften auch sie sich für Ungarn entscheiden ...

Als derselbe General als Landeskommandierender an alle Truppen- und Festungskommandanten den Befehl ergehen ließ, ihre Offiziere auf Ehrenwort zu vernehmen, „ob sie unter den Befehlen des ungarischen Ministeriums für die Unabhängigkeit des Landes gegen wen immer, namentlich gegen die Armee des Banus Jellačić kämpfen wollten oder nicht“, da wandten sich manche Offiziere in ihrer Gewissensnot an das Kriegsministerium in Wien um Rat. Aber sie erhielten entweder gar keine Antwort**) oder den ausweichen-

*) „Erinnerungen des Grafen Leopold von Kolowrat“, herausgegeben von seinem Sohne. Wien, 1905. Gerold. S. 125. — Diese Aufzeichnungen bilden, obwohl von keinem Meister des Stils geschrieben und anscheinend ursprünglich nicht für die Öffentlichkeit bestimmt, einen höchst wertvollen Beitrag zur Geschichte der ungarischen Revolution. Leider hat der Herausgeber es unterlassen, den Druck zu überwachen, so daß es darin von Druckfehlern wimmelt, die besonders die zahlreichen Personennamen bis zur Unkenntlichkeit verstümmeln.

**) So erging es z. B. Graf Leopold Kolowrat, damals Oberst des 3. Husaren-Regiments. S. seine „Erinnerungen“.

den Bescheid, sie hätten dem ungarischen Ministerium zu gehorchen, so lange es ein gesetzliches sei.

Sich aus eigener Anschauung ein klares Bild der politischen Situation zu machen, war den in Ungarn garnisonierenden Offizieren unmöglich, weil es ihnen hierzu an jeder Gelegenheit fehlte; sie sahen nur die ungarische Seite der Dinge. Auch aus der Tagespresse konnten sie sich bei deren damaliger Unzulänglichkeit nicht hinreichend über die Vorgänge hinter den politischen Kulissen orientieren. Den Vorsichtigeren und Mißtrauischeren unter ihnen kam die Sache aber schon damals nicht geheuer vor, und ein großer Teil von ihnen, namentlich aus den höhern Chargen, hielt es, von schlimmen Ahnungen erfüllt, für ratsam, den heißen Boden Ungarns zu verlassen. Da ihre dies anstrebenden Versetzungsgesuche vom Kriegsministerium in Wien aus Angst vor Ungarn aber meist abschlägig beschieden wurden, nahmen sie ihre Zuflucht zu Urlauben, von denen sie dann nicht mehr auf ihre Posten zurückkehrten.

Die in Ungarn zurückblieben, mußten aber wohl oder übel den Befehlen des ungarischen Ministeriums Folge leisten, wie es ihnen von Wien aus ja streng eingeschärft worden war, und so zogen sie, wenn auch sicher nur mit innerem Widerstreben, gegen Jellačić und gegen die aufständischen Serben in der Bácska zu Felde.

Da kam aus dem gewitterschwangern Himmel endlich ein Blitzstrahl, der das trügerische Dunkel zerriß, das die Offiziere bisher umgeben hatte. Es war das kaiserliche Handschreiben vom 4. September, in dem derselbe Jellačić, der vor drei Monaten als Rebell geächtet worden war, als Paladin der Dynastie und des Reichs hingestellt und wieder in alle seine Würden eingesetzt wurde. Nun wußten sie doch, woran sie waren, und erkannten, daß man in Wien

mit ihrer Ehre ein frevelhaftes Spiel getrieben hatte. Wer aber noch immer nicht klar sah, den belehrte das Manifest vom 3. Oktober, das den ungarischen Reichstag auflöste, den „Rebellen" Jellačić zum Herrn über Ungarn ernannte und jeden Offizier zum Überläufer stempelte, der den Befehlen des ungarischen Landesverteidigungsausschusses Folge leistete. Diese Erkenntnis mußte alle kaiserlichen Offiziere in Ungarn erbittern. Die einen, weil sie sich von Österreich schmählich getäuscht und systematisch zum Bruch des Fahneneides verleitet sahen; die andern, weil sie schaudernd den Abgrund erkannten, an dessen Rand sie auf das Geheiß Wiens mit verbundenen Augen hatten wandeln müssen. Im übrigen vollzog sich jetzt zwischen beiden Teilen eine reinliche Scheidung:

Jene nahmen offen für Ungarn Partei, teils aus Trotz, teils, weil sie sich schon zu tief in die Sache der Magyaren verstrickt hatten.

Diese hielten sich von nun an bloß mehr an ihren Fahneneid. Die meisten von ihnen, zumal die höheren Offiziere, beeilten sich, den ungarischen Staub von ihren Sohlen zu schütteln, um unter den Fahnen Radetzkys, Jellačićs oder Windisch-Grätz' zu kämpfen; dort war Ehre und Ruhm zu holen, hier nur Schande und Verzweiflung. Es gelang nicht allen und nur heimlich und auf Umwegen, denn die magyarischen Machthaber wollten sie nicht ziehen lassen; nicht nur, um die kaiserliche Armee dadurch eines ansehnlichen Bruchteils ihrer Offiziere zu berauben, sondern auch, um tüchtige Berufssoldaten für das eigene Heer zu gewinnen.

Der überaus rührige magyarische Landesverteidigungsausschuß setzte nun eine die ganze Monarchie umfassende Agitation ins Werk, um außer den im Lande stehenden auch die auswärts dislozierten Truppen ungarischer Herkunft für

die nationale Sache zu gewinnen. Der ungarische Reichstag, der trotz seiner offiziellen Auflösung noch fortbestand, erließ eine Proklamation an alle im „Auslande" befindlichen ungarischen Truppen, zum Schutze des Vaterlandes unverzüglich heimzukehren. Dieser Aufruf tat auch seine Wirkung: aus allen Teilen des Reichs strömten die Offiziere und Soldaten ungarischer Nationalität nach ihrer Heimat; aus Galizien trafen ganze Regimenter ein; nur bei der Armee Radetzkys versagte die Wirkung, und die Zahl der Deserteure beschränkte sich vom Oktober bis zum Jahresschlusse auf die verhältnismäßig ganz geringfügige Zahl von 248 Mann, darunter einen einzigen Offizier, wozu noch 82 Kroaten kamen*). Von dieser Ausnahme abgesehen, war aber die Zahl der ehemals kaiserlichen Truppen, die sich um die rot-weiß-grüne Fahne scharten, ganz beträchtlich. Von den 15 Regimentern mit 45 Bataillonen, die sich aus den Ländern der Stefanskrone rekrutierten (abgesehen von den Grenztruppen, die mit Ausnahme der beiden Székler-Regimenter in Siebenbürgen zum Kaiser hielten) gingen nicht weniger als 21 Infanterie-Bataillone ins magyarische Lager über, darunter 4 Infanterie-Regimenter mit allen drei Bataillonen und 1 mit ungefähr zwei Bataillonen, ferner von den 12 Husaren-Regimentern alle bis auf 2, die in Italien unter Radetzky fochten**).

*) Alter, „Auswärtige Politik . . .", S. 82 nach amtlichen Quellen.

**) Es waren dies die Infanterie-Regimenter Nr. 2, 34, 39 und 60 mit den Ergänzungsbezirken Preßburg, Kaschau, Debreczin und Erlau sowie der größere Teil des 62. Regiments aus Maros-Vásárhely in Siebenbürgen. Bei den Regimentern 2, 34 und 60 muß diese Massendesertion befremden, da ihre Ergänzung keineswegs bloß aus magyarischen sondern auch aus slowakischen Bezirken erfolgte, in denen

Diese aus der kaiserlichen Armee übergetretenen Offiziere und Soldaten bildeten den Kern und die Elite des magyarischen Insurrektionsheeres. Die höheren und höchsten Kommanden in diesem wurden durchwegs mit jüngeren bisher kaiserlichen Offizieren besetzt, die man dazu für befähigt hielt. Man war durch den Mangel an Stabsoffizieren hierzu gezwungen, denn die Zahl der höhern Offiziere, die in magyarische Dienste traten, war, zu ihrer Ehre sei's gesagt, äußerst gering. So kam es, daß ehemalige Subalternoffiziere fast über Nacht zu Korpskommandanten aufrückten. Ein besonders drastisches Beispiel dafür liefert Artur von Görgey, der es vom quittierten kaiserlichen Oberleutnant in kurzer Zeit zum Generalissimus des Insurrektionsheeres brachte.

Diese außerordentlichen Beförderungsmöglichkeiten bildeten für junge ehrgeizige Offiziere der kaiserlichen Armee natürlich ein besonderes Lockmittel, das so manchem von ihnen zum Verderben werden sollte ...

Neben den geschulten ehemals kaiserlichen Truppen spielten die magyarischen Nationalgarden eine oft recht zweifelhafte Rolle, und es stand ihnen, wie Görgey sarkastisch bemerkt, „eine überraschende Fertigkeit zu Gebote, jede ihrer eigenen Feigheit wegen erlittenen Schlappen als unabwendbare Folge irgendeines Verrats zu erklären"*). Da den

man mit der magyarischen Insurrektion keineswegs sympathisierte. — Außer den zwei Husaren-Regimentern in Italien, Nr. 5 und 7, waren von den Regimentern Nr. 11 (Székler) und 12 einige Schwadronen bei der Fahne geblieben. Unter den Husaren beim Heere Radetzkys kamen wohl auch gelegentliche Desertionen vor, doch wurde ihnen dadurch ein Ende bereitet, daß man einige Exempel statuierte und auf der Flucht in Kärnten aufgegriffene Husaren standrechtlich erschießen ließ.

*) Arthur von Görgey, „Mein Leben und Wirken in Ungarn in den Jahren 1848/49." Leipzig 1850, F. A. Brockhaus. S. 84. — Über die Haltung dieser Irregulären im Treffen bei Schwechat fällt

Machthabern in Peſt begreiflicherweiſe ſehr daran gelegen war, möglichſt viele reguläre Truppen für ihre Sache zu gewinnen, ließen ſie kein Mittel unverſucht, Offiziere und Mannſchaften der Fahne des Kaiſers abtrünnig zu machen. Darunter hatten namentlich die Offiziere ſtark zu leiden, die es entweder verſäumt hatten, Ungarn noch rechtzeitig zu verlaſſen oder aus Pflichttreue auf ihren Poſten ausharrten. Am ſchlimmſten erging es denen der Garniſon von Peſt*). Beſonders nach der Ermordung Lambergs, als die wilden Inſtinkte der Maſſe entfeſſelt waren und der Bruch mit Öſterreich offenkundig wurde, begann die Lage dieſer Bedauernswerten immer unerträglicher zu werden. Von jeder Verbindung mit Öſterreich abgeſchnitten, über die Entwicklung der Dinge von ihrer Umgebung mit Abſicht in vollſter Unkenntnis gelaſſen, durch hohe Geldangebote und Avancierungsausſichten immer in Verſuchung geführt, durch Schmähungen und Drohungen drangſaliert, ja ſelbſt in ihrem Leben gefährdet, hatten dieſe Ärmſten ein wahres Martyrium zu erleiden***).

Beſondere Anſtrengungen machte man bei der Armee Radetzkys, die, dem Bereiche der Verführer weit entrückt, wie bereits erwähnt, zur Inſurrektion nur ein höchſt dürftiges

Görgey ein vernichtendes Urteil: „Von nahezu 5000 Mann jener Nationalgarden und Freiwilligen, über deren Tapferkeit ich bereits ſo viele Tiraden hören mußte, die nach ihrer eigenen wiederholten Verſicherung vor Begierde brannten, ſich mit einem Feinde zu meſſen, deſſen ſie nie anders als mit der äußerſten Geringſchätzung erwähnten, blieb mir nach einer halbſtündigen Kanonade ein einziger Mann! Und dieſer Eine war ein alter Soldat!" S. 82.

**) Es waren, bezeichnend für den kraſſen Mangel an Umſicht bei der öſterreichiſchen Heeresleitung, zwei italieniſche Regimenter (Nr. 16 aus Treviſo, Nr. 23 aus Lodi) und ein zumeiſt magyariſches (ſiebenbürgiſches Regiment Nr. 62 aus Maros-Vásárhely).

***) S. Anhang 4.

Kontingent ſtellte. Bei ihr handelte ſich's nicht bloß darum, das Inſurrektionsheer durch ihre ungariſchen Truppen zu verſtärken ſondern ebenſoſehr, ja mehr noch, darum, ſie zu ſchwächen und ihr hierdurch ihre Erfolgchancen zu vernichten, denn jeder Sieg Radetzkys über ſeine italieniſchen Gegner bedeutete mittelbar eine Niederlage der Magyaren. Der ungariſche Reichstag erließ daher gegen Jahresſchluß einen Aufruf an die ungariſchen Truppen, der ſie, in bombaſtiſchem Stil gehalten, als „heldenmütige Magyaren" apoſtrophierte und jeden als „Rebellen" und „Majeſtätsbeleidiger" bezeichnete, der nicht ins Vaterland zurückkehre, um dieſes und den „verratenen König zu ſchützen"*). Dieſer Aufruf wurde unter den Truppen Radetzkys verbreitet, ſo gut das eben möglich war, erzielte aber nicht die erhoffte Maſſenfahnenflucht ſondern ergab nur ein klägliches Reſultat. Charakteriſtiſch an dieſem Schriftſtück war die Berufung auf den „verratenen" König, eine Wendung, die die Verfaſſer des Aufrufs für notwendig hielten, weil ſie aus Erfahrung wußten, daß die Soldaten nur dann für die Sache der Inſurrektion zu gewinnen waren, wenn man ihnen vorſpiegelte, ſie würden für die gerechte Sache des Königs fechten; war doch die Mehrzahl der ins magyariſche Lager übergegangenen ehemals kaiſerlichen Truppen nur durch dieſes Trugmittel gewonnen worden und gegen den Kaiſer in dem naiven Glauben zu Feld gezogen, ſie täten es für ihren König**) ...

*) Alter „Auswärtige Politik ...", S. 84 f.

**) v. Görgey: „Mein Leben und Wirken ...", S. 145. Dieſer Autor erzählt als Beweis für die dynaſtiſche Geſinnung der Magyaren, daß zur Zeit, da in Ungarn noch Proklamationen im anti-revolutionären Sinne möglich waren, deren Wirkung nur dadurch vereitelt werden konnte, daß auch die revolutionären Gegenproklamationen fälſchlich im Namen des Königs verkündet wurden.

Nach dem Einzuge Windiſch-Grätz' in Peſt fanden ſich nicht wenige kaiſerliche Offiziere bei ihrer alten Fahne ein; die einen, weil ſie, obſchon kaiſertreu, bisher vom öſterreichiſchen Heer abgeſchnitten, inmitten ihrer Gegner wie Gefangene gehalten worden waren und dies erſt jetzt tun konnten, die andern, weil ſie die Gefahren erkannten, die ihnen drohten, wenn ſie noch weiter gegen die Truppen des Kaiſers fochten. Aber die Aufnahme, die dieſe Nachzügler im kaiſerlichen Hauptquartier fanden, war nicht darnach angetan, den übrigen noch im ungariſchen Lager befindlichen ehemals kaiſerlichen Offizieren als ermunterndes Beiſpiel zu reuiger Rückkehr zu dienen*); denn man behandelte ſie mit abweiſendem Mißtrauen und ſtellte ſie zum Teil vor die zu dieſem Zweck eingeſetzte Purifikationskommiſſion, die für die Zwangslage, in der ſich dieſe Unglücklichen befunden hatten, meiſt wenig Verſtändnis zeigte und harte, ungerechte Urteile über ſie verhängte. Auch die Proklamation Windiſch-Grätz', derzufolge alle früher kaiſerlichen Offiziere, die nach dem 26. November noch gegen Öſterreich gefochten hatten, mit dem Kriegsgerichte bedroht waren, wirkte nur abſchreckend und zwang ſo manchen Offizier zu noch engerem Anſchluß an die Sache der Revolution.

Der ſchwerſte Schlag aber war es für dieſe Offiziere, als Koſſuth am 14. April die Thronentſetzung der Dynaſtie

*) So erzählt Graf Kolowrat: „Als die unglücklichen, tief im Lande geſtandenen Offiziere ſich im kaiſerlichen Lager zu Ofen meldeten, wurden ſie mit ſcheelen Augen angeſehen und vor eine Kommiſſion geſtellt. Die meiſten davon wurden entweder beſtraft oder entlaſſen und dadurch dem Elend preisgegeben. Viele ſahen ſich, um ihr Leben zu friſten, in die Lage verſetzt, ſich als Gemeine engagieren zu laſſen . . . Andere weiß ich, die nach Peſt kamen, um ſich vorzuſtellen; als ſie aber erfuhren, was ihren Kameraden geſchehen, kehrten ſie wieder um." „Erinnerungen", S. 253.

verkündete. Bisher hatten sie ihr beunruhigtes Gewissen immer noch damit beschwichtigen können, daß sie ja für die von ihnen auf allerhöchsten Befehl beschworene ungarische Verfassung und für ihren rechtmäßigen König, Ferdinand den Fünften, fochten: jetzt aber sahen sie sich zu offenkundigen Rebellen und Fahnenflüchtlingen gestempelt und wußten, welches Los ihnen bevorstand, falls Österreich zum Schlusse Sieger blieb. Trotzdem, ja eben deshalb mußten sie bei der ungarischen Fahne bleiben, denn ein Zurück gab es für sie nicht mehr. So fochten sie denn, von düstern Ahnungen bedrückt, auch weiter für eine Sache, deren böses Ende den einsichtsvollern unter ihnen immer weniger zweifelhaft erscheinen mußte.

Und diese Ahnungen sollten nicht trügen: das Schicksal, das ihrer nach dem Unglückstage von Világos harrte, war unverdient grausam. Nahezu fünfhundert von ihnen wurden vor das Kriegsgericht gestellt, das in Arad unter dem Vorsitz des Feldzeugmeisters Baron Haynau über sie furchtbar harte Strafen verhängte. Nicht weniger als dreizehn Generale und zweihunderteinunddreißig Offiziere wurden des Todes schuldig erklärt, die übrigen teils zu mehrjährigen Festungsstrafen verurteilt, teils als „Gemeine" ins kaiserliche Heer eingereiht. Ein kleinerer Rest wurde einfach entlassen. Die Todesstrafe wurde aber nur an den Generalen vollzogen, von denen am 6. Oktober 1849, dem Jahrestage der Ermordung Latours, gewissermaßen zur Sühne, neun den Tod durch den Strang erlitten, vier durch Pulver und Blei. Die übrigen wurden zu langjähriger Festungshaft begnadigt, die ihnen im Laufe der Zeit nachgesehen wurde.

Die Härte dieser Verdikte war ebenso grausam als unverdient. Hatten sich diese Offiziere auch des schwersten militärischen Verbrechens schuldig gemacht, der Desertion

zum Feinde, ſo durften ſie doch keineswegs als einfache Fahnenflüchtlinge verurteilt werden, denn was ſie getan hatten, war auf Geheiß der öſterreichiſchen Regierung geſchehen, die ihnen den Schwur auf die ungariſche Verfaſſung anbefohlen und ſie dadurch geradezu gewaltſam in die Arme der Rebellen getrieben hatte. Mochten ſie auch gefehlt haben, Verbrecher waren ſie nicht, und niemand war weniger dazu befugt, ſie als ſolche zu behandeln und über ſie den Stab zu brechen, als gerade die öſterreichiſche Regierung. Deren Vorgehen machte denn auch bei aller Welt den übelſten Eindruck, und es ſchien, als handelte ſie wie jene charakterloſen Schwächlinge, die ſich im Unglück feig und ſervil, im Glück aber anmaßend und grauſam zeigen. Das war freilich nur ein böſer Schein, denn dieſer Vorwurf hätte nur dann Berechtigung gehabt, wenn es dieſelbe Regierung geweſen wäre, die den Offizieren 1848 Gehorſam gegen die Befehle der ungariſchen Regierung befahl und ſie 1849 an den Galgen hängte und in den Kerker warf. Es waren aber tatſächlich zwei durchaus verſchiedene Regierungen: damals ſaßen mark- und rückgratloſe Mollusken-Naturen am Ruder wie Pillersdorff und Doblhoff, jetzt ein Mann von Eiſen wie Felix Schwarzenberg. Darum war ſeine Härte gegenüber jenen Unglücklichen aber dennoch ungerechtfertigt, denn es wäre ſeine Pflicht geweſen, von ihrer Schuld den Teil abzurechnen, der in dem Schuldbuch ſeiner Vorgänger verzeichnet war, und in dieſem ſtand weitaus die größere, ja, wenn man will, ſogar die ganze Schuld . . . Seine Handlungsweiſe in dieſem Falle bildet darum einen dunkeln, häßlichen Flecken an der glänzenden Geſtalt dieſes bedeutendſten Staatsmannes, den Öſterreich von Metternich bis Berchtold beſeſſen hat; einen Flecken nicht nur am Menſchen Schwarzenberg ſondern auch am Staatsmann, denn ſein

Vorgehen war nicht bloß grausam sondern auch schädlich und mußte durch die Erbitterung und den Rachedurst, den es hervorrief, notwendigerweise das Pazifizierungswerk erschweren, das jetzt in Angriff genommen werden sollte. Was Fürst Schwarzenberg getan hatte, war demnach, um mit Talleyrand zu sprechen, nicht bloß ein Verbrechen, sondern ein Fehler . . .

6.

Nach der Niederwerfung der rebellischen Magyaren hatten die führenden Männer Österreichs den sehr begreiflichen Wunsch, mit diesem gefährlichen und hartnäckigen Gegner für immer reinen Tisch zu machen und den ewigen Revolten ein gründliches Ende zu bereiten. Und sie besaßen damals auch die Macht dazu. Sie brauchten Ungarn als selbständiges Reich nur von der Landkarte zu streichen und in nationale Sonderterritorien zu zerlegen, wie sie den nationalen Bedürfnissen der Völker, die es bewohnten, entsprochen hätten: also in eine magyarische, slowakische, rumänische und serbische Provinz; die über das ganze Land verstreuten Deutschen aber hätten durch Sonderrechte geschützt oder durch eine „Nationsuniversität" nach dem Vorbilde der Siebenbürger Sachsen zu einer exterritorialen nationalen Einheit zusammengefaßt werden können; die deutschen Gebiete Westungarns dagegen hätten den angrenzenden Provinzen Österreichs — Niederösterreich und Steiermark — einverleibt werden sollen . . .

Man kann und wird dagegen einwenden, eine derartige Aufteilung Ungarns wäre eine allzu harte Maßnahme, ja ein krasser Gewaltakt gewesen. Mag sein; aber sie wäre trotzdem kein Unrecht gewesen, denn Österreich hätte nicht bloß die Macht, sondern auch das Recht gehabt

ſo zu handeln, das Recht des Siegers, auf das noch kein ſolcher ohne zwingenden Grund verzichtet hat und auch künftig keiner verzichten wird. Und nicht nur auf das Recht des Siegers hätte ſich Öſterreich dabei berufen können, auch auf ein ethiſches Recht: ein Volk, das ſich gegen ſeinen Herrſcher empört hatte und gegen ihn zu Felde gezogen war, das nicht nur ihn perſönlich ſondern ſein ganzes Haus, die angeſtammte Dynaſtie, vom Throne geſtoßen hatte, wenigſtens mit Worten: ein ſolches Volk gab ihm und ſeinen Getreuen auch das Recht, es niederzuwerfen und für immer unſchädlich zu machen. So hart das auch erſcheinen mag, die Geſchichte kennt noch weit härtere Annullierungen ſtaatlicher Individualitäten. Es ſei nur an die drei Teilungen Polens erinnert, ferner an die Annexion der Burenrepubliken durch England, Koreas durch Japan. Und in allen dieſen Fällen hatten die betreffenden Sieger außer ihrem Siegerrecht keinen andern Grund für ihr Vorgehen als die ſogenannte Staatsraiſon oder, weniger euphemiſtiſch ausgedrückt, ihre Macht- und Habgier; in allen dieſen Fällen hatten ſie es ferner mit durchaus ſelbſtändigen ſtaatlichen Individualitäten zu tun, während Ungarns Unabhängigkeit bloß auf dem Papier und in der Einbildung der Magyaren beſtanden hat, tatſächlich aber niemals zu praktiſcher Geltung gekommen iſt. Jene Staaten hatten überdies ſelbſtändige Herrſcher gehabt; Ungarn aber beſaß denſelben Landesfürſten wie Öſterreich und gehörte nach der Pragmatiſchen Sanktion zu deſſen untrennbarem, unteilbarem Beſitzſtande. Der Kaiſer von Öſterreich und König von Ungarn hätte ſomit nur in ſeinem eigenen Hauſe Ordnung geſchaffen, indem er darin eine neue Einteilung traf, da ſich die alte nicht bewährt hatte. Dazu kommt ſchließlich noch ein anderes Moment, das die Aufteilung Un-

garns gerechtfertigt hätte: dieſe wäre zwar von den Magyaren als ſchweres Unglück empfunden worden, von den fünf andern Völkern Ungarns aber als großes Glück; Grund genug für den Herrſcher ſich zugunſten der Mehrheit zu entſcheiden.

Nach all dem kann, ſollte man meinen, kein Zweifel mehr daran beſtehen, daß der Kaiſer das begründetſte Recht gehabt hätte, Ungarn in ſeine nationalen Gebiete zu zerlegen, wobei die Magyaren übrigens keineswegs ſchlecht gefahren wären, falls man ihnen innerhalb ihrer nationalen Grenzen die nationale Autonomie gewährt hätte. Wären ſie an Öſterreichs Stelle geweſen, ſie würden, gewohnt ihrem Vorteil rückſichtslos alles unterzuordnen, ſicherlich keinen Augenblick gezögert haben, es auch in dieſem Falle zu tun, ſelbſt wenn ſie weiter keinen Grund gehabt hätten als die ſogenannte Staatsraiſon . . .

Nicht ſo Öſterreich. Es ließ, ſeiner alten übeln Gewohnheit gemäß, den hiſtoriſchen Moment ungenutzt vorübergehen und griff wie immer zu halben und unzweckmäßigen Maßregeln. Anſtatt jene in der Natur der Verhältniſſe begründete und darum zweckmäßige Umwandlung vorzunehmen, bedachte man Ungarn mit einer Organiſation, die weder der hiſtoriſchen noch der nationalen Natur des Landes entſprach. Man trennte das Banat*) ab, formte aus der Bácska*) eine beſondere Provinz, die man mit

*) Das Banat iſt nach dem Frieden von Paſſarowitz im Jahre 1718 als eine Art Grenzmark gegen die Türken geſchaffen worden und umfaßt ein geographiſch wohlabgegrenztes Gebiet, das in der Form eines Rechtecks im Norden von der Maros, im Weſten von der Theiß, im Süden von der Donau, im Oſten von Siebenbürgen begrenzt und von den heutigen Komitaten Torontal, Temes und Kraſſo-Szörény gebildet wird. Seine Haupt-

mehr Willkür als Berechtigung als „Serbiſche Wojwodina" bezeichnete, machte beide Gebiete zu öſterreichiſchen Kronländern und teilte das übrige Ungarn in fünf Verwaltungsbezirke mit den Amtsſitzen in Peſt, Preßburg, Kaſchau, Großwardein und Oedenburg. Kroatien und Slawonien ſowie Siebenbürgen waren — und dies mit Recht — ſchon in der Märzverfaſſung aus der Union mit Ungarn gelöſt und als ſelbſtändige Kronländer, das eine als Königreich, das andere als Großfürſtentum, unmittelbar dem öſterreichiſchen Geſamtſtaat einverleibt worden.

Die Neueinteilung Ungarns war ſomit eine Maßnahme von lediglich adminiſtrativer Natur und ließ das ethniſche Moment gänzlich außer acht. Anſtatt ferner die nationalen Bedürfniſſe und Wünſche der ungariſchen Völker — natürlich auch die der unterworfenen Magyaren, inſofern ſie nicht ſtaatsrechtlicher Natur waren — zu berückſichtigen, ſoweit ſich dies mit dem zentraliſtiſchen Charakter der Monarchie, an dem man durchaus feſthalten zu müſſen glaubte, eben vertragen hätte; anſtatt ſich hierdurch die Völker des Landes zu verpflichten und deren Sympathien zu ſichern, tat man juſt das Gegenteil: man enttäuſchte und erbitterte

---

ſtadt war Temesvar. In ethniſcher Hinſicht ſtellt es eine wahre Muſterkarte faſt aller Hauptnationen Ungarns vor. Der Name Banat iſt hiſtoriſch ganz unbegründet, denn das Land hat — lucus a non lucendo — nie einen Ban gehabt.

Die Bácska, das heutige Bács-Bodroger Komitat, iſt vom Banat durch die Theiß getrennt und wird von dieſer im Oſten, von der Donau im Weſten und Süden begrenzt, während ſie im Norden keine natürliche Grenzen beſitzt und an das Peſt-Piliſer Komitat ſtößt. Gleich dem Banat wird auch ſie von einem bunten Völkergemiſch bewohnt. Die Benennung dieſes Landes als „Serbiſche Wojwodina" trifft demnach ebenſowenig zu wie die des Banats.

sie, indem man ganz Ungarn in ein Experimentierfeld für den österreichischen Bureaukratismus zu verwandeln suchte, den Nationen die deutsche Sprache aufzwang und die altgewohnte Verwaltung nahm.

Man bewies damit, daß man aus der Geschichte nichts gelernt hatte, denn genau denselben Fehler hatte einige sechzig Jahre früher Kaiser Josef der Zweite begangen, als er Ungarn gewaltsam germanisieren wollte, ein Versuch, den er mit einem vollständigen Mißerfolge schmerzlich hatte büßen müssen. Man fühlte offenbar auch nicht die drastische Ironie, die darin lag, daß man mit diesem Germanisierungsexperiment ganz dasselbe tat, was die Magyaren vor und während der Insurrektion getan hatten und was ihnen den Haß der andern Nationen des Landes zugezogen. Damals hatte man den ungarischen Völkern die magyarische Sprache aufzwingen wollen: jetzt war es die deutsche; das war nun freilich ein wesentlicher Unterschied, denn in dem einen Fall war's ein Idiom, das wie ein erratischer Block unter den andern Sprachen lag, von keiner gekannt, von keiner gemocht; im andern dagegen eine Weltsprache, die den Gebildeten aller Nationen Ungarns mehr oder weniger geläufig war. Aber trotzdem durfte man mit dieser Sprache keinen Mißbrauch treiben, durfte man sie den andern Nationen nicht aufzwingen und dadurch mißliebig machen ...

Hätte man die nationalen Wünsche der Völker Ungarns befriedigt und dieses unter sie aufgeteilt, so würde man den Unabhängigkeitsgelüsten der Magyaren wohl für immer einen Riegel vorgeschoben haben, denn damit hätten sie aufgehört ein Staatsvolk zu sein und wären nur mehr eine „Nationalität" gewesen wie die andern alle. Es war die einzige Möglichkeit für die Dynastie und für Österreich, sich gegen die immer wiederkehrenden Aufstände und Losreißungs-

verſuche dieſer ewigen Frondeure zu ſchützen und dem Staate die Ruhe zu ſchaffen, deren er bedurfte*).

Dadurch, daß man dies unterließ, daß Ungarn, wenn auch in Diſtrikte geteilt, doch noch immer ein Ganzes, noch immer das „Königreich Ungarn" blieb, beſtand nach wie vor die Möglichkeit neuer Schwierigkeiten, ja eines abermaligen Aufſtandes von magyariſcher Seite. Daß man dies nicht erkannt und Ungarn nicht aufgeteilt hat, muß um ſo mehr befremden, als es den Männern, in deren Händen damals das Schickſal des Landes lag, ſonſt weder an ſtaatsmänniſcher Einſicht noch an Energie gebrach; im Gegenteil: gerade zu jener Zeit waren in Öſterreich Perſönlichkeiten am Ruder, wie ſie in dieſem Land an ſolchen Stellen nur ſelten zu finden ſind und denen die richtige Erkenntnis der Sachlage wohl zuzutrauen war, nicht minder auch die Tatkraft, darnach zu handeln. Daß ſie trotzdem nicht zu dieſem Radikalmittel gegriffen, muß daher beſondere Urſachen gehabt haben. Mitleid mit den Beſiegten oder ein überzartes Rechtsgefühl, das ſtärker war als die Staatsraiſon: ſolche ſentimentale Bedenken haben ſie gewiß nicht abgehalten, Ungarn zu zertrümmern. Die wahrſcheinlichſte Urſache iſt wohl in ihrem tiefwurzelnden Zentralismus zu ſuchen, der ſich gegen den Gedanken ſträubte, den Nationalitäten Ungarns Zugeſtändniſſe zu machen und dadurch die ſtraffe Einheitlichkeit des Reichs zu gefährden, die

*) Man hatte auch tatſächlich an ähnliche Maßnahmen gedacht. Miniſter Bach hatte eine Denkſchrift in dieſem Sinne ausgearbeitet, die unter dem Titel „Punkte der Ausgleichung der ungariſch-kroatiſchen Wirren" ein großöſterreichiſches Programm wohl zentraliſtiſchen Grundcharakters aber mit bedeutenden Zugeſtändniſſen an die Autonomie der verſchiedenen Nationen enthielt. Friedjung: „Öſterreich von 1848 bis 1860", Bd. I, S. 65 u. 489.

ihnen als Ideal vorſchwebte. Wahrſcheinlich haben ſich ihren Abſichten auch Einflüſſe des Hofes in den Weg geſtellt, der es mit der magyariſchen Ariſtokratie nicht ganz verderben und Ungarn darum nicht aufteilen wollte. Mochte dem nun ſein wie immer: jedenfalls hat man damit das wirkſamſte, ja das einzige Mittel unterlaſſen, das Öſterreichs und der Dynaſtie Stellung gegenüber Ungarn auf die Dauer ſichern konnte. Sollten ſich die führenden Männer des Reichs in ihrem an ſich gewiß berechtigten Kraftgefühl aber ſtark genug geglaubt haben, dies auch ohne dieſes Mittel, bloß durch ein ſtraffes zentraliſtiſches Militär- und Polizeiſyſtem durchzuführen, ſo war das, wie die Folge zeigen ſollte, ein verhängnisvoller Irrtum ...

# Anhang.

## [1]) Ungariſcher Geſetzartikel X vom Jahre 1790/91.

(Zu S. 26.)

Ergo demissam Statuum et Ordinum Regni Propositionem sua quoque Majestas sacratissima benigne agnoscere dignata est, quod, licet successio sexus foeminei Augustae Domus Austriacae per Articulos I et II, 1723, in Regno Hungariae, Partibusque eidem adnexis stabilita, eundem, quem in reliquis Regnis et Ditionibus haereditariis, in et extra Germaniam sitis, juxta stabilitum successionis ordinem inseparibiliter et indivisibiliter possidendis, Principem concernat, Hungaria nihilo minus cum Partibus eidem adnexis sit Regnum liberum et relate ad totam legalem Regiminis formam (huc intellectis quibusvis dicasteriis suis) independens, id est nulli alteri Regno aut populo obnoxium, sed propriam habens consistentiam et constitutionem,

Auf den untertänigen Vorſchlag der Stände des Königreiches hat auch Se. geheiligte Majeſtät das folgende gnädigſt anzuerkennen geruht: Wenngleich die in den Artikeln I und II, 1723, in Ungarn und ſeinen Nebenländern feſtgeſetzte Erbberechtigung der weiblichen Linie des erlauchten öſterreichiſchen Hauſes, dem nämlichen Fürſten gebührt, welchem dieſelbe nach der feſtgeſetzten Erbfolgeordnung in den übrigen Königreichen und Erbländern — in und außerhalb Deutſchlands gelegen — in untrennbarem und unteilbarem Beſitz zukommt, iſt Ungarn mit ſeinen Nebenländern dennoch ein freies Königreich, bezüglich der ganzen geſetzlichen Regierungsform (darunter alle ſeinen Regierungsſtellen verſtehend) unabhängig, das heißt: keinem anderen Königreiche oder Gemeinweſen unterworfen, ſondern eigenen Beſtand und eigene

proinde a legitimo Coronato haereditario Rege suo, adeoque etiam a sua Majestate sacratissima, successoribusque eis Hungariae Regibus propriis legibus et consuetudinibus, non vero ad normam aliarum Provinciarum, dictantibus id Articulis III, 1715 item VIII et XI, 1741 regendum et gubernandum.

Verfaſſung beſitzend; daher es von ſeinem geſetzlichen, gekrönten Könige, alſo auch von Sr. geheiligten Majeſtät und deſſen Nachfolgern auf dem ungariſchen Königsthron, nach ſeinen eigenen Geſetzen und Gebräuchen, nicht aber nach Art anderer Provinzen regiert und beherrſcht werden muß, wie es Artikel III, 1715, ſowie Artikel VIII und IX, 1741, anordnen*).

## [2]) Zur Charakteriſtik Ludwig Koſſuths. (Zu S. 34.)

Bartholomäus von Szemere, der enge Partei- aber nicht auch Charakter-Genoſſe Koſſuths, der dieſen wohl genauer kannte, als es den meiſten andern Zeitgenoſſen möglich war, entwirft in ſeinen Aufzeichnungen von ihm folgendes wenig ſchmeichelhaftes Bild:

„Er war zu allen Zeiten gewiſſenlos und unbeſcheiden genug, ſich die Verdienſte anderer anzueignen; er zeigte ſich in vieler Hinſicht jenem Helden ähnlich, der beim Stürmen die Tapfern und Beſcheideneren vor ſich fallen läßt, und, wenn die Breſche mit Leichen überfüllt iſt, ſich auf die Hügel ſtellt, die ſiegreiche Fahne aufpflanzt, doch der Helden unter ſeinen Füßen nimmermehr gedenkt . . . Er vermied es ſorgfältig, oder vielmehr, er brachte es ſeinem Naturell nach gar nicht über ſich, einer herrſchenden Tagesmeinung offen entgegenzutreten; es mußte von anderer Seite der Boden ſchon geebnet ſein, ehe er ihn mit Siegerſchritten betrat. Aus ganz demſelben Grunde nahm er nicht den geringſten Anſtand, Meinungen, die er früher gefaßt und verteidigt hatte, ſobald er ſah, daß ſich die augenblickliche Lage und Stimmung geändert, nicht bloß fallen zu laſſen, ſondern ſich mit gleicher Lebhaftigkeit und Kraft für das gerade Gegenteil davon einzuſetzen. Es hat vor dem Jahre 1848 keinen entſchiedenern, ausdauerndern, beredtern Verteidiger der Komitats-Autonomie gegeben als Koſſuth . . .

*) Graf Albert Apponyi: „Die rechtliche Natur der Beziehungen zwiſchen Öſterreich und Ungarn". Erweiterter Separatabdruck aus der „Öſterr. Rundſchau", Bd. XXVIII, Heft 3—5.

Im Landtage von 1847/48 jedoch ergriff er die Idee seiner bisherigen Gegner. Er besaß eine wahre Virtuosität der Inkonsequenz*)."

Als drastischen Beweis für diese Behauptung berichtet Szemere folgenden Vorfall:

Am 11. September 1848 fand im ungarischen Abgeordnetenhaus eine geheime Sitzung statt, in der die Mitglieder des ersten ungarischen Ministeriums mit Ausnahme Szemeres und Deáks ihre Portefeuilles niederlegten. Kossuth tat dies unter dem Ausdruck seiner Freude darüber, daß ihm Gott endlich erlaube, sich seines Minister-Portefeuilles zu entledigen. Als hierauf Szemere erklärte, er behalte das seine, bis für ihn ein gesetzlicher Nachfolger gefunden sei, und zugleich seine Besorgnis äußerte, daß kein zweites Ministerium mehr ernannt werde, fand er im Hause lebhafte Zustimmung und lautesten Beifall. Einige Stunden später wurde die geheime Sitzung zu einer öffentlichen erklärt und jetzt fand es Kossuth ratsam, seinen voreiligen Verzicht umzustecken: „Und ich", rief er, „der ich mein Amt niederlegte, stelle diesen Stuhl (einen Stuhl erfassend und neben den Ministertisch stellend) hierher, setze mich darauf und will den Menschen sehen, der es wagen sollte zu leugnen, daß ich Finanzminister bin". Diese Worte entfesselten einen Beifallssturm und Kossuth begab sich auf den Balkon hinaus, um sich dem jubelnden Volke zu zeigen. Als man auch Szemere hierzu nötigen wollte, erwiderte dieser ablehnend: „Ich liebe das Komödienspiel nicht"**).

Mit wahrhaft prophetischem Geiste sah Graf Stefan Széchényi schon im Jahre 1847 das Unheil voraus, in das Kossuth sein Vaterland stürzen würde, und riß ihm dabei all den Flitter vom Leibe, mit dem er sich so wirkungsvoll zu drapieren wußte:

„Obwohl Sie sich für einen Propheten hielten, sahen Sie nicht nur nichts voraus, sondern vermochten selbst nicht die einfachsten, sich eben ereignenden Vorfälle klar zu sehen, und während Sie sich in den Illusionen eines Schöpfers wiegten, waren Sie nie etwas anderes als ein Antragsteller und Projektmacher, der alles anfängt, die

*) Joseph Alexander Freiherr von Helfert: „Der Winterfeldzug in Ungarn". Prag 1876, Tempsky, 1. Teil, S. 242ff.

**) Ninold: „Kossuthkultus", S. 81. Nach den Aufzeichnungen Szemeres.

Leichtgläubigen in alles hineinführt, der kurze Zeit hindurch das eine oder das andere vielleicht aufrecht erhalten, aber nichts zu vollenden vermag. Als Sie andere führen wollten, waren Sie nicht imstande, sich selbst zu regieren.

Während Sie sich für einen neuen politischen Messias, einen tiefsehenden Staatsweisen hielten, waren Sie nie imstande, sich über den Standpunkt eines gutmütigen Barmherzigen Bruders zu erheben, der auf jede Wunde einen Balsam legen möchte. Sie haben die Fahrlässigkeit furchtbar begünstigt; Sie hätten vielleicht hinreichend Talent zur Gründung eines nationalen Spitals gehabt, aber nie das Talent, eine dem Untergange zueilende Nation zu regenerieren . . .

Indem Sie Völker zu beglücken wähnten, waren Sie nur gleich einem Winkeladvokaten, waren Sie zu unserem Unglücke der Aufwiegler derselben, und indem Sie die Institutionen unseres Landes zu ändern, zu festigen wähnten, haben Sie diese in vollkommene Wirrnis verwickelt; statt Freiheit, die doch Ihr Götze war, zu verbreiten, haben Sie das Land in noch größere Knechtschaft versinken lassen . . .

Ich beschwöre Sie daher beim heiligen Namen des Vaterlandes, treten Sie ab von dem gefahrvollen Pfade der Agitation, den Sie betreten, ja ich wende mich an Ihre edlen Gefühle und flehe ergebenst: entsagen Sie im allgemeinen der politischen Führerrolle . . .

Reizen Sie jede Nationalität bis zum Wahnsinn gegen die ungarische Nationalität, werfen Sie Feuerbrände auf des Ackerbauers Haus, peitschen Sie die Interessen des Gesamtreiches bis zu den größten Gegensätzen, füllen Sie bis an den Rand den Becher der Wiedervergeltung mit ihrem Gifte — und sehen Sie zu —!

Wenn Sie aber einst, da es zu spät sein wird, fühlen und einsehen werden, daß es Fluch und nicht Segen war, was Sie über unsere Häupter brachten, dann entschuldigen Sie sich nicht damit, daß es in der Nation keinen einzigen Treuen gab, der nicht genug Entschlossenheit besaß, noch beizeiten Ihre trügerischen Träume in ihr Nichts aufzulösen.“ *)

Auch Deák verurteilte Kossuths Tätigkeit und bezeichnete seinen

*) „Politische Programm-Fragmente“, zitiert von Ninold, Kossuthkultus S. 92 ff.

maßlosen Ehrgeiz und seinen Unverstand als die Ursache von Ungarns Unglück*).

Bis zur Verachtung sank Kossuth aber in Görgeys Augen herab, denn dieser hatte gesehen, wie klein und kläglich er sich im Unglück betragen hatte . . .

Von welch ungeheurem Eigendünkel Kossuth erfüllt war, zeigt folgende Äußerung:

„Die göttliche Vorsehung hat mich zu ihrem Werkzeuge erkoren. So unbedeutend ich bin, halte ich das Schicksal von Kronen in meinen Händen; ein Wort von mir genügt, Throne zu stürzen."

Im Hinblick auf diese krasse Eitelkeit tut man ihm denn auch sicherlich nicht unrecht, wenn man annimmt, daß er sich mit dem Gedanken getragen habe, den Thron zu besteigen, dessen er die Dynastie Habsburg für verlustig erklärt hatte. Er selber leugnete zwar diese Absicht, aber er betonte, daß es nur von seinem Willen abgehangen habe, König von Ungarn zu werden. Jedenfalls ließ er sich königliche Ehren erweisen, umgab sich mit einer Leibwache, stiftete Orden, bestimmte das königliche Schloß für sich als Wohnsitz und beanspruchte denselben Gehalt — zweihunderttausend Gulden —, den Erzherzog Stefan als Palatin bezogen hatte.

Im umgekehrten Verhältnis zu dieser Hypertrophie seines Selbstbewußtseins stand die Atrophie seines persönlichen Mutes, die ihn stets fern vom Schusse bleiben ließ und für die Szemere-Arnold ebenfalls bezeichnende Beispiele erzählt.

Angesichts dieser absprechenden, ja vernichtenden Urteile, die zudem alle von Männern herrühren, deren magyarischer Patriotismus über jeden Verdacht erhaben ist und an deren Wahrheitsliebe zu zweifeln durchaus kein Grund besteht, erscheint es geradezu unfaßlich, daß dieser Mann der Abgott der Magyaren geworden ist; eine Erscheinung, die sich nur durch jahrzehntelang betriebene Autosuggestion erklären läßt.

### [3]) Die Verteilung der aus den Ländern der ungarischen Krone ergänzten k. k. Truppen im Jahre 1848. (Zu S. 41.)

Die Zahl der ungarischen Infanterie-Regimenter betrug damals 15, wozu noch 6 Grenadier-Bataillone kamen, die der Kavallerie-Regimenter, durchaus Husaren, 12. Bei der Artillerie und den technischen

*) Friedjung: „Österreich von 1848—1860", S. 56.

Truppen war der Prozentsatz aus Ungarn dazumal ein ganz unbedeutender. Die Verteilung dieser Regimenter war zu Beginn des Jahres 1848 folgende:

| | Infanterie-Regimenter | Grenadier-Bataillone | Husaren-Regimenter |
|---|---|---|---|
| in den Ländern der Stefanskrone (Ungarn, Siebenbürgen, Kroatien-Slavonien u. Militärgrenze) | 5 | 2 | 4 |
| in den österreichischen Kronländern | 6 | 2 | 6 |
| in Italien . . . . . | 4 | 1 | 2 |
| | 15 | 5 | 12 |

Die Zahl der nichtungarischen Truppen auf ungarischem Gebiet setzte sich aus 5 Regimentern Infanterie, darunter 2 italienische, und 10 Regimentern Kavallerie zusammen. Im September 1848 zählte die Armee Radetzkys in Italien an ungarischen Truppen: 6 Infanterie-Regimenter mit 14 Bataillonen, 3 Grenadier-Bataillone und 2 Husaren-Regimenter, zusammen rund achtzehntausend Mann.

## 4) Die Offiziere in Pest während der Revolution. (Zu S. 48.)

Oberst Theodor Binder von Biedersfeld, Kommandant des 62. Infanterie-Regiments, schildert in einem offenen Briefe an die Armee („Soldatenfreund" Nr. 25 vom 27. Februar 1849) die verzweifelte Lage, die er mit den wenigen treugebliebenen Offizieren seines größtenteils ungarischen Regiments bis zum Einzuge Windisch-Grätz' in Pest hatte durchmachen müssen. Von den zwei Bataillonen des Regiments in Pest und Komorn — das dritte lag in Siebenbürgen — waren ihm nur 136 Mann übrig geblieben. Da er und seine Offiziere weder den Eid auf die Verfassung ablegen noch den Revers unterzeichnen wollten, nicht mehr für den Kaiser zu fechten, hatten sie einen besonders harten Stand, und namentlich der Oberst selber war stets von Spionen überwacht und am Leben bedroht. Als Kommandant eines ungarischen Regiments war er bei dem Mangel an höheren geschulten und erfahrenen Offizieren, der im Insurektionsheere herrschte ein Gegenstand besonderer Versuchungen und Drangsalierungen durch die magyarischen Machthaber gewesen und hätte im magyarischen Lager eine erste Rolle spielen können. Doch blieb er trotzdem seiner

Fahne treu, die er dem Fürſten Windiſch-Grätz nach deſſen Einzug in Peſt nebſt der Regimentskaſſe unverſehrt übergab. Vom Fürſten dafür beſonders belobt, wurde er hierauf mit der Neuaufſtellung des Regiments betraut, die in Leoben vor ſich ging und ihm ſo raſch gelang, daß er ſchon wenige Monate ſpäter mit dem neuen, aus Leuten aller Nationen des Reichs zuſammengeſetzten Regiment die Belagerung von Venedig mitmachen konnte. Zum Danke für ſeine unter ſo außerordentlich ſchweren Verhältniſſen bewährte Treue wurde er ſchon im folgenden Jahre — penſioniert. Man verdächtigte ihn des Einverſtändniſſes mit den Magyaren während der Revolution. Obwohl der von ihm angeſtrengte Reinigungsprozeß ſeine völlige Schuldloſigkeit ergab, erhielt er keinerlei Genugtuung. Und er war nicht der einzige, dem es ſo erging ... (Nach privaten Mitteilungen.) — Noch tragiſcher war das Schickſal des Feldmarſchalleutnants F. W. v. Mertz, des Kommandanten der Feſtung Komorn, der erſten, die in die Hände der Ungarn fiel. Er wurde kaſſiert, und zwar allem Anſcheine nach ohne Schuld ſeinerſeits.

## II.

# Der „Ausgleich".

1.

Die Magyaren fühlten sich zwar besiegt aber keineswegs gebrochen. Lagen sie auch geknebelt im blutigen Staube, so dachten sie doch nicht entfernt daran, in dieser sie tief demütigenden Stellung zu verharren, und sannen, den Fuß des Siegers noch im Nacken, schon auf Wiedererhebung und Vergeltung. Kossuth aber sorgte in seiner Verbannung dafür, daß dieser Gedanke in ihren Seelen lebendig blieb, indem er unablässig gegen Österreich und die Dynastie wühlte und schürte, von der Hoffnung gespornt, daß es ihm mit Hilfe des Auslands doch noch gelingen werde, die Macht Habsburgs zu zertrümmern und Ungarn zu einem selbständigen Reiche zu machen.

Als Napoleon der Dritte im Jahre 1859 beim Neujahrsempfange in den Tuilerien zum österreichischen Botschafter Herrn von Hübner die nachmals berühmt gewordenen Worte*) sprach, da mochten Kossuth und dessen Anhänger

*) Je regrette que nos rélations avec votre gouvernement ne soient pas aussi bonnes que par le passé; dites cependant à votre souverain que mes sentiments pour lui ne sont pas changés.

die Stunde nahe glauben, die ihre heißen Wünsche erfüllen würde. Was 1848 begonnen hatte, 1859 sollte es vollenden: den Untergang Österreichs. Mit so mächtigen Verbündeten zur Seite wie Frankreich und Sardinien mußte das Werk gelingen. Als es dann zum Kampfe kam und Österreichs Heer, Schlag um Schlag, eine Niederlage nach der andern erlitt, da herrschte Jubel in Pest, und man war bereit, dem voraussichtlichen Zusammenbruch Österreichs nicht untätig zuzusehen. Allein man frohlockte zu früh. Das „morsche", „altersschwache" Habsburgerreich erwies sich, wie schon zehn Jahre früher, auch diesmal widerstandsfähiger, als seine Feinde gehofft hatten, und Napoleon hielt es angesichts des zwar geschlagenen aber keineswegs gebrochenen österreichischen Heeres in kluger Mäßigung für ratsam, sich mit seinen rasch gepflückten Siegeslorbeeren zufrieden zu geben und sie durch eine Fortsetzung des blutigen Ringens nicht ernstlich zu gefährden. So kam zwischen den Gegnern der Friede zustande, ehe die Magyaren in der Lage waren, Österreich in den Rücken zu fallen, wie Kossuth es geplant hatte. Sein Einfluß war trotz des Nimbus, der seinen Namen in Ungarn noch immer umgab, denn doch nicht stark genug gewesen, den Deáks und der andern führenden Persönlichkeiten der gemäßigten Richtung zu überwinden. Diese aber hatten keine Neigung gezeigt, ihr Volk und ihr Land den Gefahren eines zweiten Világos und einer Wiederholung des Arader Hochgerichts auszusetzen, ja dem Allerschlimmsten: der endgültigen Vernichtung des ungarischen Staatswesens; denn daß ein Mißlingen des Aufstandes diese Folge unfehlbar nach sich ziehen würde, das mußte für jedermann, der sich ein nüchternes Urteil bewahrt hatte, außer allem Zweifel stehen. Jedem Umsturz abhold, zogen es Deák und seine Gesinnungsgenossen vor, ruhig abzuwarten,

bis die Frucht, die sie für Ungarn haben wollten, gereift und zu pflücken sein würde, ohne daß es der Gewalt bedurfte. Jetzt saß sie noch zu fest am Stiel . . .

Wer weiß aber, ob sich diese kluge Politik gegenüber den verlockenden Verheißungen Kossuths Geltung verschafft hätte, wenn man nicht im magyarischen Volke selber einem Va banque-Spiel im Sinne Kossuths abgeneigt gewesen wäre. Auch dessen phantastischer Plan, den Prinzen Napoleon Bonaparte zum König von Ungarn zu machen, mag hierzu beigetragen haben. Die Aussicht, den Prinzen „Plon-Plon" zum Herrscher zu erhalten, mochte dem Selbstgefühl der Magyaren wenig zusagen . . .

Wie richtig diese Politik des Zuwartens war, sollte sich sehr bald zeigen:

Das absolutistische Regiment in Österreich hatte sich durch den unglücklichen italienischen Feldzug unmöglich gemacht, und man suchte in Wien unter dem Drucke der Verhältnisse wieder freundlichere Beziehungen mit Ungarn anzubahnen. Die Wiederherstellung der aufgehobenen ungarischen Landesverfassung, die Wiedereinverleibung des Banats, der „Murinsel"*) und Fiumes in Ungarn waren untrügliche und ausgiebige Beweise dafür. Damit begann jene lange Kette von Zugeständnissen an die Magyaren, die bis in unsere Tage hereinreicht und für Ungarn von Gold, für Österreich von Eisen ist.

In Ungarn zeigte man sich von dem im Oktober-

*) Als Murinsel wird der von der Drau und Mur vor deren Zusammenfluß gebildete Landzipfel genannt, der in Wahrheit keine Insel bildet, sondern höchstens als Halbinsel gelten kann. Er wird meist von Kroaten bewohnt und war ein Zankapfel zwischen Ungarn und Kroatien.

diplom (20. Oktober 1860) bekundeten Entgegenkommen der Krone aber keineswegs gerührt, sondern verhielt sich spröd und ablehnend, womit man deutlich zu verstehen gab, daß die magyarische Nation nicht gewillt war, die erlittene Unbill — Unbill von ihrem Standpunkte — so rasch zu vergessen und sich mit Zugeständnissen zu begnügen, die noch weit von dem entfernt waren, was sie als ihr gutes Recht beanspruchte. Man ließ darum auch die neu geschaffene Einrichtung des weitern Reichsrats, der nach dem Oktoberdiplom von Abgeordneten aller Länder der Monarchie beschickt werden sollte, auch von denen der ungarischen Kronländer, unberücksichtigt und bekundete damit, daß man sich nicht zum „Reiche" gehörig fühlte und außerhalb dieser staatsrechtlichen Gemeinsamkeit stellte. Dadurch wurden aber sowohl das Oktoberdiplom als das ihm vier Monate später (26. Februar 1861) folgende Februarpatent, soweit sie Ungarn betrafen, ihrer Rechtskraft und ihres Zweckes beraubt. Infolgedessen sah sich der Kaiser, dem an einer Versöhnung mit Ungarn viel gelegen war und der im Reiche endlich normale Zustände hergestellt wissen wollte, veranlaßt, den Magyaren noch mehr entgegenzukommen. Er erließ am 20. September 1861 ein Manifest „An meine Völker!"*), worin er es als seine „Regentenpflicht" bezeichnete, „den Weg der Verständigung mit den legalen Vertretern meiner Völker in den östlichen Teilen des Reichs zu betreten und dem ungarischen und kroatischen Landtag das Oktoberdiplom und das Februarpatent zur Annahme vorzulegen." Zugleich erklärte er sich in Anbetracht dessen, „daß es unmög-

*) Der Wortlaut des Manifests ist in dem Sammelwerke „Die Thronreden Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I." von Dr. Anton Bezecny, Wien 1912, Manz, enthalten. S. 26 ff.

lich ist, eine und dieselbe Bestimmung in einem Teile des Reiches zum Gegenstande der Verhandlung zu machen, während sie gleichzeitig in den andern Teilen als allgemein bindendes Reichsgesetz behandelt wird“, für bemüßigt, das Februarpatent einstweilen zu sistieren, wodurch die darin bestätigte Verfassung somit wieder aufgehoben wurde.

Am 10. Dezember desselben Jahres trat der ungarische Reichstag zusammen, um diese Angelegenheiten sowie die Krönungsfrage zu erörtern. Die Thronrede, mit der er eröffnet wurde, wies auf die Regelung der staatsrechtlichen Beziehungen zwischen Ungarn und den übrigen „Ländern und Provinzen des Reiches“ als die wichtigste Aufgabe des Reichstags hin und bezeichnete die Pragmatische Sanktion als die Rechtsgrundlage, auf der beide Teile sich verständigen könnten:

„Indem dieses Grundgesetz die staatsrechtliche Selbständigkeit und die innere Regierung Ungarns und der mit diesem verbundenen Teile gewährleistete, hat es zugleich für beständig das unaufteilbare und untrennbare Zusammenverbleiben der unter der Regierung unseres Herrscherhauses stehenden Länder und Provinzen und damit die Großmachtstellung der Gesamtheit derselben festgestellt. Und wie wir hierin die gesetzliche und notwendige Beschränkung der Selbständigkeit finden, ebenso erkennen wir ohne allen Rückhalt die Berechtigung derselben innerhalb dieser Grenzen an.“

Im weitern Verlaufe der Thronrede wird die endliche Regelung der staatsrechtlichen Beziehungen den Abgeordneten in dringendster Weise ans Herz gelegt:

„Nicht nur die wohlverstandenen Interessen unseres geliebten Ungarn, sondern auch die Wohlfahrt und Sicherheit des Reiches erheischen gebieterisch die möglichst schleunige,

auf gemeinſamem Einverſtändniſſe beruhende Erledigung dieſer Angelegenheit*)."

Daß der Kaiſer dabei, durch ſeine ſchlimmen Erfahrungen in ſeiner Zuverſicht erſchüttert, ſchon mit der Möglichkeit rechnete, die von ihm vorgelegten Geſetze, Oktoberdiplom und Februarpatent, könnten nicht angenommen werden, geht aus dem Abſatz 15 der Thronrede hervor. Er lautet:

„Wir erwarten daher von den treuen Magnaten und Abgeordneten unſeres geliebten Ungarn, daß ſie unſere erwähnten Entſchließungen im verſöhnlichen Geiſte der Billigung verhandeln und, falls die auftauchenden Bedenken unlösbar ſein ſollten, uns nur einen ſolchen Abänderungsvorſchlag unterbreiten werden, der mit den Lebensbedingungen unſeres Reiches wird in Einklang gebracht werden können."

Die nachgiebige Reſignation, die aus dieſen Worten klingt, wird durch den feſten Ernſt des folgenden Abſatzes aber wieder wettgemacht. Mit Bezug auf die Reviſion der achtundvierziger Geſetze heißt es da nämlich:

„Die Rückſichten auf die Machtſtellung unſeres Reiches, auf die Integrität unſerer landesfürſtlichen Rechte und auf die billigen Anſprüche der Mitländer ſchließen die Möglichkeit eines unveränderten Inslebentretens dieſer Geſetze aus."

Im weitern Ausbau dieſes Gedankens verlangt der nächſte Abſatz des Manifeſts nachdrücklich, daß jene Beſtimmungen der achtundvierziger Geſetze, die mit den „Be-

*) Den Wortlaut der Thronrede ſiehe Dr. Ivan Šolger: „Der ſtaatsrechtliche Ausgleich zwiſchen Öſterreich und Ungarn", Leipzig 1911, Duncker & Humblot. S. 4.

dingungen der Existenz des Reichs“ nicht übereinstimmen, „sorgsam geprüft und zweckmäßig geändert werden“.

In der als Erwiderung dieses Manifests an den Thron gerichteten Adresse erklärte das ungarische Abgeordnetenhaus, daß es Oktoberdiplom und Februarpatent zwar nicht anzunehmen in der Lage, aber doch gewillt sei, Abänderungsvorschläge zu unterbreiten, die einen Einklang zwischen der ungarischen Verfassung und den Lebensbedingungen des Reichs ermöglichen sollten. In einem Ton, dessen herablassende Gnädigkeit zu der Selbstverständlichkeit des Inhalts in einem fast spaßhaft anmutenden Gegensatze steht, heißt es dann in dieser Adresse:

„Wir erkennen es an, daß es Verhältnisse gibt, welche Ungarn und die unter der Herrschaft Eurer Majestät stehenden übrigen Länder gemeinsam interessieren, und unser Streben wird dahin gerichtet sein, daß bezüglich der Feststellung dieser Verhältnisse und der Art und Weise ihrer Behandlung solche Bestimmungen ins Leben treten, welche ohne Gefährdung unserer konstitutionellen Selbständigkeit und gesetzlichen Unabhängigkeit dem Zwecke entsprechen*).“

Im selben Sinne lautete die Adresse des Magnatenhauses:

„Mit aller Macht wollen wir, daß das Reich Eurer Majestät im Sinne der Pragmatischen Sanktion aufrecht bleibe und sich festige, und daß seine Machtstellung erhalten und vergrößert werde . . .“

Im Einklang mit diesen Adressen wurde nun ein aus siebenundsechzig Mitgliedern des Abgeordnetenhauses zusammengesetzter Ausschuß bestimmt, der die Vorschläge zur Regelung der schwebenden Angelegenheiten auszuarbeiten

*) Šolger: „Ausgleich“, S. 5.

hatte. Und zwar sollte zunächst noch kein Gesetzentwurf geschaffen werden, sondern lediglich ein „Gutachten" oder „Elaborat", denn vorerst mußte man sich sowohl mit der Krone als mit den österreichischen Ländern über die Grundzüge einigen, nach denen dann das einschlägige Gesetz zu verfassen war. Mit der Ausarbeitung dieses Gutachtens war ein Subkomitee des Siebenundsechziger-Ausschusses betraut, das aus fünfzehn Mitgliedern bestand und dessen ausgesprochener Führer Deák war. Die Beratungen dieses Komitees, die vom 5. Mai bis 25. Juni 1866 dauerten, nahmen einen bewegten Verlauf und ergaben zwischen den Mitgliedern so wesentliche Verschiedenheiten der Auffassung, daß neben dem von der Majorität ausgearbeiteten „Gutachten" noch ein „Separatgutachten" einer aus vier Mitgliedern*) bestehenden Minorität des Komitees zustande kam. An demselben Tag, an dem diese beiden Elaborate der Siebenundsechziger-Kommission zugingen — 26. Juni —, trat ein Stillstand in den Verhandlungen ein, weil der Ausbruch des Krieges gegen Preußen und Italien ihnen Halt gebot ...

Wie im Jahre 1859, so machte sich in Ungarn auch jetzt wieder der Einfluß Kossuths bemerkbar, in dem der Doppelkrieg, den Österreich führen mußte, neuerlich Hoffnungen erweckt hatte und der mit Hochdruck auf die Insurgierung Ungarns hinarbeitete. Einen eifrigen Förderer fand er dabei in Bismarck. Man plante, aus den zahlreichen Soldaten ungarischer Nationalität, die in die Hände der Preußen gefallen waren, ein nationales Korps zu errichten, das in Ungarn eindringen und dieses insurgieren sollte.

*) Koloman von Ghyczy, Koloman von Tisza, Paul von Nyáry, Emerich von Ivánka.

Dieſen Zweck vor Augen, verſchmähte man kein Mittel die Gefangenen zum Bruch ihres Fahneneids und zum Kampfe gegen Öſterreich zu verleiten*). Aber der Erfolg dieſer Bemühungen blieb weit hinter den darauf geſetzten Erwartungen zurück. Die lächerliche Maus, die die kreißenden Berge gebaren, war die ſogenannte „Klapka-Legion“, die es auf nicht mehr als zweitauſend Mann brachte und eine klägliche Rolle ſpielte, um ſich nach einem ephemeren Daſein wieder aufzulöſen, ohne der von ihr vertretenen Sache auch nur den beſcheidenſten Dienſt geleiſtet zu haben . . .

2.

Nach dem Kriege wurden die Verhandlungen über die Verſtändigung zwiſchen der Krone und Öſterreich einer—, Ungarn anderſeits wieder aufgenommen. Deák durfte ſich rühmen, trotz der ſchweren Demütigung und Schwächung Öſterreichs für Ungarn auch jetzt nicht mehr zu verlangen als vor dem Kriege. Was ihn zu dieſer Mäßigung bewog, war natürlich nicht Großmut, ſondern bloß Klugheit. Er wollte den Bogen nicht überſpannen, denn er war deſſen gewiß, daß er mehr trotz allem nicht erreichen würde; er begnügte ſich daher mit dem, was er ſchon vor dem Kriege verlangt hatte, und das fiel ihm um ſo leichter, als es ja keineswegs zu wenig war: mutete er dem Kaiſer doch nichts Geringeres zu, als die Umwandlung des alten einheitlichen Kaiſerreichs zu einem neuartigen Doppelſtaate. Seine Vorſchläge ſtießen denn auch, obſchon ſie als geeignete Grundlage für einen Ausgleich der Gegenſätze angeſehen wurden, bei der Krone zunächſt auf ernſte Bedenken, die namentlich der Einheit des Heeres galten. Es kam infolgedeſſen zu Beratungen zwiſchen der öſterreichiſchen Regierung und Ver-

*) S. Anhang 1.

tretern der Deákpartei*), die zu mannigfachen Abänderungen und Ergänzungen des Fünfzehner-Elaborats führten. In dieser geänderten Form fanden die Vereinbarungen schließlich auch die Zustimmung des Siebenundsechziger-Ausschusses, worauf sie als „Gutachten in Sachen der gemeinsamen Verhältnisse" festgesetzt und von dem bald darauf einberufenen Abgeordnetenhause am 30. März 1867 mit 257 gegen 117 Stimmen zum „Beschlusse erhoben" wurden. Wenige Tage später trat diesem auch das Magnatenhaus bei.

Noch war das Ergebnis aber kein Gesetz, sondern nur ein Vorschlag, denn der ursprünglichen Absicht gemäß sollte vorerst die Zustimmung des österreichischen Parlaments sowie des kroatischen Landtags als der andern Partei eingeholt werden, wie das ja in der Natur der Sache lag und daher selbstverständlich schien. Allein zu der hierzu erforderlichen Verhandlung von Parlament zu Parlament, wie man sie zuerst im Sinne gehabt hatte, sollte es nicht kommen. Man hatte es in Wien sehr eilig mit dem Zustandekommen des Ausgleichs und hielt eine derartige Verständigung nicht für notwendig, „um jede Verzögerung zu vermeiden", wie es hieß, oder richtiger, weil man besorgte, das österreichische Parlament könnte Schwierigkeiten machen. Andrássy und Beust hielten es darum für angezeigt, dieses vor eine vollendete Tatsache zu stellen, und merkwürdigerweise fanden sie dabei auch die Zustimmung einer großen Zahl „namhafter" Mitglieder eben dieses so wenig respektvoll behandelten Parlaments**). So beschlossen die Regie-

*) Graf Julius Andrássy, Graf Melchior Lonyay und Baron Joseph Eötvös.

**) Zolger: „Ausgleich", S. 25, nach Konyi, „Deák beszédei" V, S. 78. — Wenn die Namen dieser merkwürdigen Vertreter österreichischer Interessen auch nicht bekannt gegeben werden, so darf man

rungen Österreichs und Ungarns im Einvernehmen mit dem Monarchen von der Einholung eines Gutachtens seitens des Reichsrats abzusehen und das ungarische Elaborat als die endgültige Entscheidung über den Ausgleich zu betrachten.

Und so geschah's auch: Am 17. Mai wurde das Elaborat über den Ausgleich unter dem bandwurmartigen Titel „Gesetzentwurf über die zwischen den Ländern der ungarischen Krone und den unter der Herrschaft Seiner Majestät stehenden übrigen Ländern obwaltenden Verhältnisse von gemeinsamem Interesse und über den Modus ihrer Erledigung“ im ungarischen Abgeordnetenhause eingebracht und nach redaktionellen Änderungen mit ansehnlicher Mehrheit — 209:89 bei 73 Absenzen — zum Gesetz erhoben (29. Mai).

Am 20. Oktober wurde der österreichische Reichsrat eröffnet. Die Thronrede tat ihm zu wissen, daß mit Ungarn ein „befriedigendes Abkommen“ getroffen worden sei und sprach mit suggestivem Nachdruck die Erwartung aus, daß er dieser Vereinbarung seine Zustimmung nicht versagen werde*). Davon, daß ihm der Beschluß des un-

---

doch mit höchster Wahrscheinlichkeit annehmen, daß sie zumeist aus dem deutsch-liberalen Lager stammten, weil man nur in diesem mit den Magyaren im allgemeinen und dem dualistischen Prinzip im besondern sympathisierte.

*) „Der Reichsrat, dessen versehe ich mich zu seiner patriotischen Hingebung, wird es verschmähen, angesichts drängender Zeitumstände, sich der Aufgabe einer raschen Ordnung unserer staatlichen Verhältnisse auf der gebotenen Grundlage zu entziehen und an deren Statt ein Ziel anzustreben, dessen vergebliche Verfolgung nur neue Erfahrungen aber keine Erfolge bereiten würde ... Der Reichsrat, das erwarte ich von seiner Gerechtigkeit, wird die Vorteile nicht unterschätzen, welche auf der von mir eingeschlagenen Bahn für Österreichs Stellung im europäischen Staatenverbande bereits fühl-

gariſchen Reichstags vorgelegt werden ſolle, war bezeichnenderweiſe mit keinem Worte die Rede; nur von den infolge dieſer Abmachung notwendig gewordenen Abänderungen des Februarpatents. Dem öſterreichiſchen Parlament wurde ſomit nichts Geringeres zugemutet, als einer ſtaatsrechtlichen Umgeſtaltung der geſamten Monarchie zuzuſtimmen, die ohne ſeine Mitwirkung, alſo über ſeine Köpfe hinweg, vom ungariſchen Parlament beſchloſſen worden war; gewiß ein Anſinnen, wie es einer Volksvertretung noch kaum jemals geſtellt worden war. Das Verhalten des Reichsrats aber bewies, daß die Zuverſicht in ſeine Willfährigkeit, die aus der Thronrede geklungen hatte, begründet, daß zumindeſt deren Suggeſtivkraft wirkſam genug geweſen war, ſeine Widerſtandsfähigkeit vollſtändig zu lähmen. Eine formelle Zuſtimmung gab er allerdings nicht, doch wohl nur deshalb nicht, weil er überhaupt gar nicht in die Lage kam ſie zu geben; der ungariſche Ausgleichsbeſchluß war ihm ja nicht vorgelegt worden. Aber indirekt gab er ſein Einverſtändnis dadurch bekannt, daß er in ſeinen der Thronrede folgenden Adreſſen — und zwar nicht nur in der des Abgeordnetenhauſes, ſondern auch in der des Herrenhauſes — keinen Verſuch machte, gegenüber Ungarn ſeine parlamentariſchen Rechte geltend zu machen; dadurch ferner, daß er im Gegenſatze zum kroatiſchen Landtag, zur Krönung Kaiſer Franz Joſefs als König von Ungarn eine Deputation nach Ofen entſandte, was einer formellen Anerkennung des ungariſchen Reichstagsbeſchluſſes gleich kam. Dieſes, ge-

bar geworden ſind. Der Reichsrat, auch dafür bürgt mir ſeine erprobte Einſicht, wird endlich nicht verkennen, wie die neue Ordnung der Dinge ... gleiche Sicherheit für die übrigen Königreiche und Länder im notwendigen Gefolge haben muß."

Bezecny: „Thronreden", S. 82 ff.

gelinde gesagt, merkwürdige Verhalten des österreichischen Reichsrats läßt sich auf verschiedene Motive zurückführen:

Vor allem auf den Einfluß, ja den Druck von „oben“. Man wollte dort den innern Zwist um jeden Preis beendet wissen, um sich, dieser Sorge ledig und durch die Einigung der Gegensätze neu gestärkt, wieder dem alten Ziele zuwenden zu können: der Vorherrschaft in Deutschland; denn trotz Königgrätz hatte man auf die Erfüllung dieses heißen und hartnäckigen Wunsches keineswegs Verzicht geleistet. Dieses Bestreben fand in Freiherrn von Beust, dem österreichischen Ministerpräsidenten, einen um so eifrigern Anwalt, als er selber keine heißere Sehnsucht kannte als an Bismarck Revanche für 1866 zu nehmen. Im Hinblick auf dieses Ziel, das auch das der Krone war, bot er alles auf, die Zustimmung des Reichsrats zu den ungarischen Ausgleichsbedingungen durchzusetzen und stellte sie als einen Wunsch des Kaisers hin, der unter allen Umständen erfüllt werden müsse. Und das gelang ihm auch so gut, daß man im Parlament nachgab, zum Teil aus Respekt für den Willen des Herrschers, zum größeren Teil aber wohl, weil man sich vor eine vis major gestellt sah und jeden Widerstand für aussichtslos hielt.

Möglicherweise wäre man aber doch nicht so willfährig gewesen, wenn man eine genauere Kenntnis von der bedenklichen Dehnbarkeit und Zweideutigkeit der ungarischen Ausgleichsparagraphen gehabt hätte.

Bei den Deutsch-Liberalen kam noch ein drittes Motiv dazu, das bei ihnen am schwersten in die Wagschale fiel: Sie gaben sich nämlich der Hoffnung hin, wie in Ungarn das magyarische, so werde in Österreich künftig das deutsche Element das herrschende werden; eine Aussicht, mit der sie von Graf Andrássy geködert worden waren. Von dieser

Illuſion eingewiegt und überdies von ihrer alten noch von 1848 datierenden Sympathie für die Magyaren beeinflußt, waren ſie durchaus damit einverſtanden, daß man in Ungarn das alte öſterreichiſche Kaiſertum aus der Liſte der lebendigen Staaten ſtrich ...

Am 12. Juni — vier Tage nach der Königskrönung in Ofen — erfolgte die Sanktion des ungariſchen Ausgleichs-Geſetzentwurfs, die dieſem die volle Rechtsgeltung verlieh. Erſt jetzt, am 17. Juni, fand es die öſterreichiſche Regierung an der Zeit, dem Reichsrat dieſes Geſetz offiziell bekannt zu geben. Ein ihm entſprechendes Geſetz für Öſterreich vorzulegen unterließ ſie aber auch jetzt noch, weil ſie ſich vor die fatale Alternative geſtellt ſah: entweder eine Vorlage einzubringen, die den öſterreichiſchen Intereſſen entſprach, wodurch ſie ſich die Feindſchaft der Magyaren zugezogen hätte; oder eine Vorlage, die mit dem ungariſchen Geſetz übereinſtimmte und durch die der Widerſtand des öſterreichiſchen Parlaments geweckt worden wäre*). Bloß die Inſtitution der Delegationen zog die öſterreichiſche Regierung einſtweilen in den Bereich ihrer Geſetzgebung, indem ſie eine ſie betreffende Vorlage einbrachte. Das war aber auch der einzige Punkt des ungariſchen Ausgleichgeſetzes, mit dem ſie ſich vorläufig beſchäftigte.

Es galt nun jene Angelegenheiten zu regeln, die dem ungariſchen Ausgleich zufolge im gegenſeitigen Übereinkommen zwiſchen Öſterreich und Ungarn geordnet werden ſollten; ſo die Verteilung der Staatsſchuldenlaſt und der Beiträge für den Staatshaushalt. Dieſer im ungariſchen

*) Mit andern, euphemiſtiſcher klingenden Worten gab dies Beuſt ſelber zu (Sitzung des Abgeordnetenhauſes vom 3. Juli 1867). Zolger: „Ausgleich", S. 37.

Abgeordnetenhause eingebrachte Antrag stieß jedoch auf Widerstand, denn man erhob daselbst Einspruch dagegen, daß über diese Angelegenheiten früher Vereinbarungen getroffen würden, bevor das österreichische Parlament den Ausgleich auch seinerseits gesetzlich inartikuliert habe, was nach dem § 18 des ungarischen Ausgleichsgesetzes die notwendige Voraussetzung gegenseitiger Verhandlungen sei. Trotz dieses begründeten Protests wurde jener Antrag zum Beschluß erhoben und nachdem auch das österreichische Parlament einen Beschluß im selben Sinne gefaßt hatte*), traten die hierzu bestimmten Deputationen der beiden Parlamente miteinander in Fühlung. Die Verhandlungen führten auch bald zur Verständigung über die fraglichen Angelegenheiten (Quote und Staatsschulden). Die Sanktionierung der auf Grund dieser Vereinbarung eingebrachten Gesetzentwürfe konnte aber erst nach der Schaffung und Erledigung des österreichischen Ausgleichsgesetzes erfolgen. Dieses kam unter dem langatmigen farblosen Titel „Gesetz, betreffend die allen Ländern der österreichischen Monarchie gemeinsamen Angelegenheiten und die Art ihrer Behandlung“ erst

*) Ich kann es mir nicht versagen, bei dieser Gelegenheit die Begründung dieses Beschlusses im Wortlaut anzuführen, weil sie geradezu ein Musterbeispiel des unverständlichsten Amts- und Juristendeutsch abgibt. Es heißt da nämlich:

„... in der Erwägung, daß infolge der Wiederherstellung der ungarischen Verfassung und der dadurch notwendig gewordenen Abänderungen des Grundgesetzes über die Reichsvertretung vom 26. Februar 1861 die Entsendung einer Deputation des Reichsrats notwendig wird, um unter prinzipieller Anerkennung der Parität und der darauf basierten Delegationen mit einer Deputation des ungarischen Reichstags über die in dem ungarischen Gesetzartikel in betreff der gemeinsamen Angelegenheiten der Deputationsverhandlung zugewiesenen Gegenstände in Verhandlung zu treten ...“ Zolger: „Ausgleich“, S. 38.

am 12. November im österreichischen Abgeordnetenhause zur Verhandlung.

Am 21. und 22. Dezember wurde es sanktioniert, worauf am 27. Dezember die Sanktionierung der Gesetze über die Quote, die Staatsschulden und den Abschluß eines Zoll- und Handelsbündnisses zwischen Österreich und Ungarn folgte.

Damit war der sogenannte Ausgleich zwischen den alten Gegnern endlich, wenigstens formell, zur Tatsache geworden. Den Schlußpunkt dazu setzte aber erst die kaiserliche Verordnung vom 14. November 1868, wonach die bis dahin noch namenlose neue Doppelmonarchie den offiziellen Titel „Österreichisch-ungarische Monarchie" oder „Österreichisch-ungarisches Reich" erhielt, und der Titel des Monarchen in seiner kürzern Form mit „Österreichischer Kaiser und apostolischer König von Ungarn" festgesetzt wurde.

Und der Inhalt des Ausgleichs? ... Diese in der Einzahl gestellte Frage läßt sich nur in der Mehrzahl beantworten, denn die beiden Gesetze, die den Ausgleich bilden, haben keineswegs, wie man doch als selbstverständlich voraussetzen sollte, denselben Inhalt, sondern sind sowohl dem Idiom und dem Wortlaute als auch dem Sinne nach voneinander verschieden. Weit entfernt sich zu decken, wie es doch von rechtswegen notwendig wäre, stellen sie zwei voneinander ganz unabhängige Gesetze dar, die einander in wichtigen Punkten geradezu widersprechen und hierdurch just das Gegenteil von dem zur Folge hatten, was sie bezweckten.

Das weitaus bedeutsamere der beiden Ausgleichsgesetze ist das ungarische, das, seit es ins Leben trat, also seit nunmehr fünfundvierzig Jahren, immer wieder Anlaß zu den langwierigsten Erörterungen und Kontroversen ge-

geben, wogegen das österreichische im politischen Leben bisher eine so bescheidene Rolle gespielt hat, daß man dort, wo man über die einschlägigen Verhältnisse nicht näher unterrichtet ist, leicht glauben könnte, es wäre überhaupt nicht vorhanden.

Das ungarische Ausgleichsgesetz — Gesetzartikel XII des Jahres 1867 — beruht auf der Pragmatischen Sanktion vom Jahre 1723, was sowohl in der Einleitung als in verschiedenen Paragraphen des Gesetzes mit Nachdruck betont wird*).

Der Pragmatischen Sanktion zufolge hat es zwei Grundideen:

1. Die unter dem Szepter der Dynastie Habsburg stehenden Länder und Provinzen haben unteilbar und untrennbar zusammen zu verbleiben und ihren Besitzstand wechselseitig mit vereinter Kraft zu verteidigen.

2. Die verfassungsmäßige Selbständigkeit Ungarns ist unverletzt aufrecht zu erhalten.

Von dieser Voraussetzung ausgehend, enthält das Gesetz folgende Grundzüge:

Das Königreich Ungarn und „die übrigen Länder unter der Herrschaft des gemeinsamen Landesfürsten", d. i. Österreich, bilden zwei selbständige, voneinander unabhängige und gleichberechtigte Teile, die weder durch ein gemeinsames Zentralparlament noch eine wie immer geheißene gemeinsame Zentralregierung verbunden sind (§ 28). Doch gibt es gewisse Staatsangelegenheiten, die sie „gemeinsam interessieren" und die demnach auch gemeinsam geregelt werden sollen. Und zwar sind dies folgende:

1. Die auswärtigen Angelegenheiten, inbegriffen die diplomatische und kommerzielle Vertretung im Ausland (§ 8).

*) S. Anhang 2.

2. Das Kriegswesen, soweit es sich auf die einheitliche Führung und die innere Organisation bezieht, aber unter Ausschluß der Ergänzung des ungarischen Heereskontingents, der Rekrutenbewilligung, der Dislozierungs- und Verpflegungsbestimmungen; Zweigen des Heerwesens, die die ungarische Regierung ihrem eigenen Ermessen vorbehält (§§ 9—14).

3. Das Finanzwesen hinsichtlich der gemeinsam zu bestreitenden Auslagen (§§ 15, 16).

Entsprechend der Parität des ungarischen Reichstags und des österreichischen Reichsrats haben diese beiden Körperschaften aus ihrer Mitte einen Ausschuß zu wählen, der sie repräsentieren soll und mit den Verhandlungen über die gemeinsamen Angelegenheiten betraut ist. Das sind die Delegationen. Sie sind bloß auf die Dauer einer Reichstagssession zu wählen und haben ihre Sitzungen abwechselnd in Wien und in Budapest abzuhalten und zwar jede für sich. Der Verkehr zwischen ihnen hat durch schriftliche Botschaften (Nuntien) zu erfolgen; nur wenn es nicht gelingen sollte, zwischen beiden Vertretungskörpern eine Meinungseinigkeit herzustellen, kann ausnahmsweise eine „Zusammensitzung“*) stattfinden. Die Hauptaufgabe der Delegationen ist die jährliche Festsetzung des gemeinsamen Budgets wie die Kontrolle der gemeinsamen Minister, die ihnen verantwortlich sind (§§ 29—52).

Die Bestimmung des Verhältnisses, nach dem die gemeinsam zu leistenden Kosten beider Teile getragen werden sollen (der sogenannten „Quote“), ist von eigens hierzu ge-

*) Dieses Wort hält Zolger in seinem Werk über den Ausgleich für die sinngetreueste Übersetzung des magyarischen Wortes „együttes“ ülés „Ausgleich“, S. 183.

wählten Deputationen des Reichstags und des Reichsrats zu treffen. Im Falle der Nichteinigung hat der Monarch zu entscheiden (§§ 18—22).

Außer diesen gemeinsamen Angelegenheiten im engeren Sinne kennt das Ausgleichgesetz noch solche im weitern, deren gemeinsamer Charakter im Gegensatze zu jenen nicht durch die Pragmatische Sanktion, sondern lediglich durch Zweckmäßigkeitsgründe bedingt wird. Hierzu gehören die Staatsschulden, das Zoll- und Münzwesen, die indirekten Steuern und die beide Teile interessierenden Linien des Eisenbahnnetzes (§§ 53—67).

Für den Fall, daß die Unterhandlungen über die in den §§ 58—67 aufgezählten Fragen (Handels-, Zoll- und Münzwesen) erfolglos bleiben sollten, behält sich Ungarn sein selbständiges Verfügungsrecht vor (§ 68).

Der letzte Paragraph des Gesetzes (§ 69) besagt ganz kurz, daß der Modus und das Verhältnis, nach dem die „Mitländer“ der ungarischen Krone an der Delegation teilnehmen sollen, erst später festgesetzt werde. Unter den „Mitländern“ ist aber bloß Kroatien-Slawonien zu verstehen.

In der Schlußklausel wird erklärt, daß die Bestimmungen des Gesetzes, die sich auf die gemeinsamen Angelegenheiten beziehen, erst dann in Kraft treten werden, wenn sich die nicht zur ungarischen Krone gehörenden Länder des Monarchen damit auf konstitutionellem Wege einverstanden erklärt haben.

Das geschah durch das Gesetz vom 21. Dezember 1867.

Dieses war in der Hauptsache bloß ein Echo des ungarischen Gesetzes, indem es die daselbst getroffenen Bestimmungen in deutscher Sprache und mit andern Worten nur wiederholte, wobei es sich aber einer weit knappern Form befleißigte, als das äußerst wortreiche ungarische Gesetz, nicht

nur in der Zahl der Paragraphen — 37 gegen 69 —, sondern auch in deren Fassung.

Aber nicht nur der Form nach war es, bei aller Ähnlichkeit, diesem nicht kongruent, sondern auch dem Inhalte nach, wenn es anscheinend auch nur in unbedeutenden Kleinigkeiten von ihm abwich. Eine solche „Kleinigkeit" ist schon im Titel des österreichischen Gesetzes vorhanden, das für alle Länder der „österreichischen Monarchie" erlassen worden ist; ein Ausdruck, der in keinem der neunundsechzig Paragraphen des ungarischen Gesetzartikels zu finden ist und deutlich beweist, daß man in Österreich bei seiner Abfassung noch an der Idee des alten Gesamtstaates festgehalten hat.

Eine andere derartige Abweichung ist die Bezeichnung „Reichshälften" für die beiden Kompaziszenten; ebenfalls ein Ausdruck, dem man im ungarischen Gesetz nirgend begegnet, da dieses stets nur von den „beiden Teilen"*) spricht.

Das österreichische Gesetz nennt ferner den gemeinsamen Herrscher immer kurzweg „Kaiser" und zwar nicht nur mit Bezug auf Österreich im engern Sinn sondern auch auf das Gesamtreich, also dort, wo im ungarischen Gesetz immer nur vom „gemeinsamen Landesfürsten" oder „Sr. Majestät" die Rede ist, unter peinlicher Vermeidung des Titels „Kaiser".

Während das österreichische Gesetz bei der Bezeichnung des Herrschers an dem altgewohnten Kaisertitel festhält, richtet es sich jedoch in der Benennung des eigenen Landes in wahrhaft sklavischer Weise nach dem ungarischen Vorbild und nennt es analog der ungarischen Wendung von den „übrigen Ländern Sr. Majestät" immer nur „die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder", nie „Österreich"; eine Bezeichnung, die

*) Daß auch Teile ein Ganzes voraussetzen, scheint man bei der Abfassung des Gesetzartikels XII übersehen zu haben.

im ganzen Gesetz so geflissentlich vermieden wird, als ob mit der Einführung des Dualismus nicht nur das alte Kaisertum Österreich zu existieren aufgehört hätte sondern der Begriff Österreich überhaupt.

4.

Man hat den Ausgleich als ein großes Werk gepriesen und seine eigentlichen Schöpfer, Deák und Andrássy, darob sehr gefeiert; selbst Beust, der dabei doch nur Assistentendienste geleistet hatte, noch dazu für Österreich höchst fragwürdige, hat dafür Dank geerntet und die seit Metternich nicht vergebene Würde eines „Reichskanzlers“ erhalten. Besonders im Lager der Deutsch-Liberalen, die damals diesseits der Leitha am Ruder waren, glaubte man, sich eines bedeutsamen Erfolges erfreuen zu dürfen. Da auch die führende Presse dem Ausgleich in den lautesten Tönen Lob sang, gab es damals zweifellos genug Leute, die ernstlich glaubten, der „lange verderbliche Streit“ zwischen Österreich und Ungarn sei nun endlich beigelegt und die gedeihliche Entwicklung, die dem alten einheitlichen Kaisertum so lange versagt geblieben war, werde nun dem neuen Doppelstaate beschieden sein . . .

Ist dieser Glaube aber berechtigt, ist der Ausgleich wirklich ein verdienstvolles Werk gewesen? Hat er seinen Zweck auch tatsächlich erfüllt? . . .

Nein, nein und nochmals nein! Das klingt hart, parteilich, gehässig; aber diese durchaus absprechende Antwort rührt nicht von der Meinung eines Einzelnen oder einer Partei her; ein höherer und ganz vorurteilsloser Richter hat sie gegeben: die Geschichte . . .

Damit soll den Schöpfern des Ausgleichs jedoch keineswegs unrecht getan, ihr — subjektives — Verdienst daran nicht geschmälert, soll unbedenklich anerkannt werden, daß sie,

ganz beſonders Deák, von den beſten Abſichten beſeelt waren und ein äußerſt mühſames Werk vollbracht hatten, das ihre Geduld und ihre Arbeitskraft auf eine harte Probe ſtellte; aber auch die zäheſte Ausdauer und die gewaltigſte Tatkraft genügen nicht, ein großes Werk zu ſchaffen; dazu bedarf es auch des Erfolges, der in der Politik mehr noch als ſonſtwo die entſcheidende Note gibt; dieſer aber iſt dem Werke Deáks und Andráſſys nicht beſchieden geweſen. Doch ſelbſt wenn man den Erfolg auch in der Politik nicht als Wertmeſſer gelten laſſen will, kann das Ergebnis ihres Fleißes und ihrer Mühe nicht als ein gelungenes bezeichnet werden, denn es hat den Keim des Zwiſtes ſchon deutlich erkennbar in ſich getragen; ſo deutlich, daß nur ein ausgeſprochener Optimismus hoffen konnte, dieſer Keim würde nie zu treiben beginnen. Zweifellos haben ihn auch die Schöpfer des Ausgleichs wahrgenommen aber ſich außerſtande geſehen, ihn auszurotten, und ſich vermutlich mit der Hoffnung getröſtet, er werde das Ausgleichswerk nicht überwuchern und zerſtören; einer Hoffnung, der ſie ſich nach der hartnäckigen Oppoſition, die ihre Abſichten im Schoße des Fünfzehner-Komitees gefunden hatten, freilich eigentlich nicht hätten hingeben dürfen . . .

Dieſer Keim des Zwiſtes war der ſchroffe Gegenſatz, der zwiſchen den Begriffen des „Reichs", der Geſamtmonarchie, einerſeits, dem unabhängigen ungariſchen Staate anderſeits beſtand und den auch die juridiſche Interpretationskunſt Deáks nicht ſo zu überbrücken vermochte, daß die Kluft zwiſchen ihnen als endgültig beſeitigt gelten konnte. Dieſer im Weſen unvereinbare Gegenſatz liegt ſchon, worauf Andráſſy ſelber den Monarchen aufmerkſam gemacht hat*),

*) Eduard v. Wertheimer: „Graf Julius Andráſſy, Sein Leben und ſeine Zeit," Stuttgart 1910, Deutſche Verlagsanſtalt. Bd. I, S. 259.

in der ungarischen Pragmatischen Sanktion, die ja die Grundlage für das ungarische Ausgleichsgesetz bildet: verlangt sie doch die Unteilbarkeit und Untrennbarkeit des habsburgischen Besitzstandes, zugleich aber die Unabhängigkeit des ungarischen Staates, stellt somit in einem Atem zwei Forderungen auf, die im Grunde durchaus unvereinbar sind; denn wenn Ungarn mit Österreich unteilbar und untrennbar verbunden ist, so kann es doch nicht unabhängig sein, es ist vielmehr gebunden und bildet mit jenem notwendigerweise ein Ganzes, weil der Begriff der Unteilbarkeit unerläßlicherweise den der Ganzheit voraussetzt. Nun hat Andrássy den Kaiser natürlich nicht deshalb hierauf aufmerksam gemacht, um ihn gegen die ungarischen Ausgleichsforderungen einzunehmen — es handelte sich um die Bedenken des Herrschers gegen die inneren Widersprüche des Fünfzehner-Elaborats — sondern um diese Bedenken zu entkräften, indem er auf die Tatsache hinwies, daß die Monarchie trotzdem schon fast anderthalb Jahrhunderte (seit der Pragmatischen Sanktion 1723) bestehe. Aber dieser anscheinend überzeugende Beweis für die praktische Vereinbarkeit dieses logischen Widerspruchs ist in Wahrheit ein Trugschluß, denn die immer wiederkehrenden Losreißungsversuche der Magyaren während dieser Zeit haben zur Genüge bewiesen, daß das Verhältnis zwischen Österreich und Ungarn an einem Gegensatze krankt, der eine dauernde Einigkeit zwischen ihnen auf dieser Grundlage unmöglich macht. An diesem innern Widerspruch mußte auch die Staatskunst eines Deák scheitern.

Schon bei der Abfassung des Fünfzehner-Elaborats hätte er dies übrigens erkennen müssen, denn jedes einzelne Wort, das auf die Gemeinsamkeit von Österreich und Ungarn Bezug nahm, stieß auf den heftigsten Widerstand der Minorität,

die davon nichts wissen wollte, weil sie darin eine Verletzung der Selbständigkeit und Unabhängigkeit Ungarns zu sehen glaubte. Dies war ganz besonders immer dann der Fall, wenn es sich um die Wehrfrage handelte, bei der die Opposition gegen die „gemeinsame" Verteidigung der Monarchie Einspruch erhob und nur eine „zusammen" vorzunehmende gelten lassen wollte*). Sie gab wohl zu, daß gewisse Agenden des Heerwesens „im gemeinsamen Einverständnis" mit Österreich zu regeln seien, nicht aber „gemeinsam". So Koloman von Tisza, der spätere Ministerpräsident**).

Ebenso wie der Ausdruck gemeinsam rief auch das

*) Als in der Siebenundsechziger Kommission ein Redner bemerkte, im siebenjährigen Kriege habe das ungarische Militär gemeinschaftlich mit dem österreichischen gekämpft, warf Koloman von Ghyczy korrigierend ein: „Ja, zusammen kämpfte es mit den österreichischen Soldaten in den gemeinsamen Schlachten." Zolger, „Ausgleich", S. 65. Dieser Autor unterzieht in demselben Werke die Begriffe zusammen und gemeinsam einer nicht weniger als 17 engbedruckte Oktavseiten (S. 60—76) umfassenden Erörterung, wobei er unter Zuhilfenahme eines weitläufigen ethymologischen, linguistischen und logischen Apparats zu dem Ergebnis gelangt, daß das kritische Wort együttes, das im Magyarischen eine Adjektivform des Begriffs zusammen darstellt, im Deutschen kein entsprechendes Korrelat besitzt; man müßte denn das Wort mitsammenig erfinden, wie es Eugen von Veöreös in der Übersetzung seines „Nemzeti Könyv" (Nationalbuch) auch wirklich tut. Demgemäß übersetzt er den Ausdruck „együttes erövel" aus dem § 2 des ungarischen Ausgleichsgesetzes: mit „Zusammenkraft" nicht: mit gemeinsamer Kraft und führt zur Erläuterung dieser Begriffssonderung als Beispiel an, daß ein paar Leute, die auf einem Schiff oder auf der Bahn (zufällig) zusammen reisen, darum nicht auch (beabsichtigt) gemeinsam zu reisen brauchen. S. 63.

**) Eugen von Veöreös „Nemzeti Könyv (Nationalbuch), Über die Berechtigung und Ausdehnung der ungarischen Nationalansprüche". — Györ (Raab) 1903, Selbstverlag. S. 67.

Wort birodalom = Reich den Widerspruch der Opposition hervor, weil sie hierin eine unstatthafte Zusammenfassung des unabhängigen ungarischen Staates mit Österreich zu einem Einheitsstaate erblickten, den das ungarische Gesetz nicht anerkenne. Ghyczy wandte dagegen folgendes ein: wenn man unter dem Worte birodalom „das Reich Seiner Majestät" verstehe, so könne man es gelten lassen, weil Ungarn darin einbegriffen sei; wenn man es aber im Sinne von Staat gebrauche, so würde dies das Einbekenntnis der Abhängigkeit und Unselbständigkeit Ungarns bedeuten*). Deák mußte seine ganze staatsrechtliche Dialektik, seinen ganzen Einfluß aufbieten, um das angefochtene Wort für die Fassung des Gesetzes durchzusetzen. Er berief sich dabei auf den Gebrauch dieses Wortes im Gesetz-Artikel III des Jahres 1848 und in den beiden Reichstagsadressen von 1861**).

Einen harten Strauß hatte Deák auch gegen die Einwände auszufechten, die gegen den rechtlichen Charakter des Verhältnisses Ungarns zu Österreich erhoben wurden. Die Opposition sträubte sich nämlich gegen die Auffassung, daß das Ausgleichsgesetz nicht nur eine Vereinbarung mit dem Herrscher sondern auch mit dessen „übrigen Ländern", das heißt Österreich, bedeuten solle; ein Einwand, den Deák als Wortspielerei bezeichnete und durch den Hinweis auf die Pragmatische Sanktion entkräftete.

Aber wenn ihm das dank seiner überlegenen staatsrechtlichen Kenntnisse und mehr noch seinem auch die Gegner

*) Zolger: „Ausgleich", S. 104.

**) Zolger behandelt die Bedeutung des Wortes birodalom mit derselben Ausführlichkeit wie die von együttes auf zwölf Seiten. S. 96—107.

beherrschenden Ansehen gelang, so war dies doch nur eine Art Pyrrhussieg, denn die Mehrdeutigkeit und Unfechtbarkeit dieser Ausdrücke und Begriffe ließ sich nicht ausrotten, und es war vorauszusehen, daß die Wiederholung der in den Sitzungen des Fünfzehner-Komitees und Siebenundsechziger-Ausschusses vorgebrachten Einwände dem vollzogenen Gesetze gegenüber im Parlament nicht ausbleiben würde. Tatsächlich ist dies denn auch in der Folge im ausgiebigsten Maße geschehen, so daß man im Hinblick auf die spätern Ereignisse die Vorgänge im Schoße der Gesetzberater gewissermaßen als deren Embryonalstadien ansehen kann, alles noch in Miniaturmaßen, aber in den Umrissen schon erkennbar . . .

Durch das begreifliche aber vergebliche Bemühen Deáks, den klaffenden Spalt zwischen der Reichsidee und dem Unabhängigkeitsdogma zu verdecken, hat das Ausgleichsgesetz einen zweideutigen, dunkeln Charakter erhalten und ist — sehr gegen seine gute Absicht — zu einer wahren Fundgrube für staatsrechtliche „Gravamina“ geworden, und nicht minder zu einer Rüstkammer, die die magyarischen Politiker nie im Stiche läßt, wenn es gilt sich zum Sturmlauf gegen Österreich zu wappnen . . .*)

*) Nichts kennzeichnet diesen chamäleonartigen Charakter des Ausgleichsgesetzes drastischer, als das mehrfach erwähnte Werk Zolgers. Man braucht in diesem wertvollen Buche nur flüchtig zu blättern, um dies in einem auch die weitestgehenden Erwartungen übertreffenden Umfange zu erkennen. Beinahe jeder einzelne Satz, um nicht zu sagen jedes Wort, bedarf eines Kommentars, nicht selten sogar mehrerer, die selber wieder, wie schon erwähnt worden ist, bisweilen viele Seiten beanspruchen, ja selbst zum Umfang eines ganzen Druckbogens anschwellen, wie die Bemerkungen zum Worte együttes. Mit einem wahrhaft erstaunlichen Bienenfleiße hat der Verfasser darin aus den Gebieten der Rechtslehre und Geschichte, der Ethymologie und Syn-

Abgesehen von diesen tiefsitzenden Widersprüchen im Wesen des Gesetzes enthält es auch noch juridische Ungereimtheiten, von denen hier aber nicht weiter die Rede sein soll*).

Zu diesen innern Widersprüchen des ungarischen Ausgleichsgesetzes kommt noch der ebenfalls unvereinbare Gegensatz, in dem es zum österreichischen steht. Während in jenem die Unabhängigkeitsidee den Reichsgedanken zu verdrängen sucht, ist in diesem just das umgekehrte der Fall. Das scheint der früher aufgestellten Behauptung, das österreichische Gesetz sei nur ein Echo des ungarischen, zu widersprechen; aber dieser Gegensatz ist nur ein scheinbarer: in seinem Inhalt ist es tatsächlich nur eine Wiederholung des andern, nicht aber in seinem Standpunkte; der wurzelt in der Reichsidee im Einheitsstaate, trotzdem es sich um den Dualismus handelt. Das zeigt sich mit einer jeden Zweifel ausschließenden Deutlichkeit in den schon besprochenen Ausdrücken „österreichische Monarchie", „Reichshälften" und „Kaiser" . . .

Nach alldem kann man dem Grafen Albert Apponyi somit nur recht geben, wenn er in einem offenen Schreiben an seine Wähler in Jászberény über den Ausgleich sagte: „Was bisher Ausgleich genannt wurde, war niemals etwas anderes als die Aufstellung von Formeln, in welche zwei

---

onimik, der Logik und Linguistik alles zusammengetragen, was ihm zur Erhellung der dunkeln Textstellen vonnöten schien. Die Tatsache allein, daß das ungarische Ausgleichsgesetz zu einem derartigen Werke Anlaß gegeben hat, reicht schon hin, es zu brandmarken.

*) Eine ganze Reihe solcher Widersprüche führt Professor Dr. Theodor Dantscher von Kollesberg im Artikel „Reichsrecht und ungarische Forderungen" an. „Neues Wiener Tagblatt" vom 2. und 14. August 1905.

diametral entgegengesetzte Grundideen, die Idee des selbständigen ungarischen Staates und die des einheitlichen österreichischen Gesamtstaates hineingedeutet werden konnten"*).

5.

So hat der sogenannte Ausgleich die Gegensätze zwischen Österreich und Ungarn, anstatt sie auszugleichen, wie es seine Bestimmung gewesen wäre, nur verkittet, hat den Spalt, der zwischen ihnen klafft, nicht ausgefüllt, sondern nur überbrückt. Nun könnte man freilich zu seinen Gunsten einwenden, auch das sei schon ein Fortschritt und Gewinn; aber dieser Kitt hat sich nicht als dauerhaft erwiesen, sondern bröckelt unaufhörlich ab, und die Brücke, aus schlechtem Material gezimmert, ist in den fünfundvierzig Jahren ihres Bestandes schon so morsch und schwankend geworden, daß der Fuß auf ihr nirgends festen Halt findet und ihr Einsturz jederzeit zu gewärtigen ist . . .

Daß das Ausgleichswerk so arg mißglückt ist, kann übrigens nicht wundernehmen, denn schon der Gedanke, der es ins Leben gerufen hat, schon der Plan, nach dem es in Angriff genommen worden, ist, wenn auch vielleicht nicht unbedingt verfehlt, so doch zumindest ein bedenkliches Wagnis gewesen. Seinen Urhebern dürfte dabei, bewußt oder unbewußt, der Dualismus vorgeschwebt sein, wie er sich im Kompagnonverhältnis des Handelslebens so häufig äußert, und meist ohne Nachteil. Wenn sich aber ein Geschäftshaus durch zwei Kompagnons erfolgreich leiten läßt, warum nicht auch ein Staatswesen? Dieser Schluß ist ja sicherlich nahe

*) „Neue Freie Presse" vom 3. April 1910. Zitiert bei Friedrich Tezner „Die Volksvertretung," Wien 1912, Manz, S. 139.

gelegen und berechtigt, die Analogie zweifellos vorhanden gewesen. Man kann ferner ohne weiteres zugeben, daß Kompagnons durchaus nicht auch wirkliche Freunde zu sein brauchen, daß ihre persönlichen Beziehungen ganz kühle sein, ja daß zwischen ihnen, als Menschen, sogar Antipathien bestehen können und daß jeder, ohne der gemeinsamen Firma Abbruch zu tun, seine Sonderinteressen haben und seinen eigenen Weg gehen kann: aber eines ist unerläßlich, soll ihr Unternehmen nicht schweren Schaden erleiden: ihre Übereinstimmung in der Geschäftsleitung. Eben die aber hat bei Österreich und Ungarn, wie das nicht anders zu erwarten war, von allem Anfang an gefehlt, und darum war es eine mehr als gewagte Idee, die beiden zu einem Kompagniegeschäft zusammenzukoppeln und ihnen dessen Führung zu überlassen. Der Mißerfolg war unausbleiblich und vorauszusehen, denn wie soll ein Unternehmen gedeihen, wenn jeder von den beiden Leitern etwas anderes will und sie einander deshalb immer in den Haaren liegen?! . . .

Wenn der Dualismus doch wenigstens den tatsächlichen ethnographischen Verhältnissen entsprochen, wenn es sich doch bloß um zwei Völkerschaften gehandelt hätte, um Deutsche in Österreich und Magyaren in Ungarn! Dann hätte sich die Zweiteilung des Habsburgerreichs, wenn sie auch immer ein gewagtes Experiment geblieben wäre, doch wenigstens vom nationalen Standpunkt begründen lassen. Aber auch diese Rechtfertigung kann ihren Urhebern nicht zugebilligt werden, denn nicht zwei Völker bewohnen die Monarchie sondern nahezu ein Dutzend, und die Deutschen hüben, die Magyaren drüben sind daselbst nicht nur nicht allein vorhanden sondern nicht einmal in der absoluten Mehrheit, bloß in der relativen. In Österreich bilden die Deutschen kaum mehr als ein Drittel der Bevölkerung, in

Ungarn die Magyaren nur die kleinere Hälfte. Es war demnach vorauszusehen, daß die zwanzig Millionen Slawen und Romanen, die neben den neun Millionen Deutschen und sechs Millionen Magyaren zur Zeit des Ausgleichs in der Monarchie lebten, mit dieser Neuordnung der Dinge nicht einverstanden sein und sich zurückgesetzt fühlen würden.

Indem der Dualismus den alten einheitlichen Kaiserstaat, der an dem, freilich unerläßlichen, Übel des Polynationalismus litt, in zwei Teile zerschnitt, hat er aus einem Übel deren zwei geschaffen, die politische Lage des Habsburgerreichs also nicht erleichtert und vereinfacht sondern nur verwickelt und erschwert. Man kann Rudolf Springer somit nur beistimmen, wenn er über die dualistische Einteilung der Monarchie folgendes Urteil gefällt hat:

„Die Leitha als Grenze ist so unsinnig, daß sie die natürliche Verschiedenheit künstlich in Gleichheit verwandelt, daß sie die Einheit erst zum Bewußtsein bringt: sie macht erst recht sichtbar, daß drüben dasselbe Völkerkonglomerat lebt und also ethnisch nichts gewonnen ist. Dabei zerschneidet diese Grenze nacheinander die Rumänen, die Ruthenen, die Deutschen, die Südslawen*)."

Die Männer, die den Ausgleich ins Leben gerufen, haben sich dem verhängnisvollen Irrtum hingegeben, ein Staatswesen auf künstlichem Wege erschaffen zu können, und haben so lange herumexperimentiert, bis ihnen das auch wirklich glückte; aber was für ein Gebilde war es, das da aus ihren Retorten hervorgegangen ist! Eine Art siamesischer Zwilling mit zwei Herzen und einem Kopf, zwar lebensfähig, aber zu einem elenden Vonheutaufmorgen-Dasein verurteilt,

*) Rudolf Springer: „Die Krise des Dualismus", Wien, 1906, Deuticke. S. 23.

ein unglückliches Geschöpf, dazu verdammt, im Raritätenkabinett der Geschichte als einzigartige staatliche Mißgeburt zu figurieren . . .

Wie man nach alldem den Ausgleich als ein großes Werk preisen konnte, ja mitunter, freilich nicht mehr oft, auch heute noch preist, bleibt unbegreiflich. In Wahrheit ist er doch, gelinde ausgedrückt, das mißratene Werk*) hervorragender Männer, ein verunglücktes politisches Experiment, eine theoretische Konstruktion ohne praktische Brauchbarkeit, ja man kann ihn mit Tezner eine „Schleuderarbeit ohne Beispiel" nennen; kurz, er ist alles mögliche, nur eines und just das nicht, was er sein sollte: ein Ausgleich.

*) Tezner: „Die Volksvertretung", S. 145. Dieses harte Urteil trifft aber doch nur für das österreichische Ausgleichsgesetz zu, das in Eile durchgepeitscht worden, nicht aber auch für das ungarische, das, wenn auch mißlungen, so doch das Ergebnis mühevoller Arbeit gewesen ist.

# Anhang.

## [1]) Die Klapka-Legion. (Zu S. 75.)

Über die empörenden Drangsalierungen, denen die auf den böhmischen Schlachtfeldern gefangenen Soldaten ungarischer Regimenter im Jahre 1866 ausgesetzt waren, macht A. Kienast in seinem Buche „Die Legion Klapka“ (Wien, 1900, L. W. Seidel & Sohn) interessante Mitteilungen, denen folgendes entnommen sei. Die Soldaten, die zumeist in der Festung Neiße interniert waren, wurden von magyarischen Emissären durch alle möglichen Versprechungen und Überredungskünste ihrem Fahneneide abtrünnig zu machen gesucht, wobei man sie vor allem an der empfindlichsten Stelle jedes Ungarn, dem Patriotismus, zu packen suchte und die schändlichsten Lügen zu Hilfe nahm. So stellte man den armen Teufeln in Aussicht, sie würden, wenn sie ihrem Schwure treu blieben, noch lange Zeit gefangen bleiben, ja ihr Vaterland vielleicht nie mehr wiedersehen. Da die Verführer ihre Absichten aber dadurch häufig durchkreuzt sahen, daß die Soldaten den gegenteiligen Worten einiger pflichtgetreuen Unteroffiziere mehr Glauben schenkten, weil diese ihnen näher standen als die fremden Emissäre, sonderte man diese Warner von ihnen ab und spiegelte den Leuten dann vor, sie wären doch in die Legion eingetreten, was dann natürlich zur Folge hatte, daß dieses erlogene Beispiel bei ihnen teilweise Nachahmung fand. Nicht genug daran, setzte man die Leute noch seelischen und körperlichen Tantalusqualen aus: man führte sie an dem Tische vorbei, auf dem in Menge das Handgeld für den Eintritt in die Legion aufgeschichtet lag; man gab denen, die standhaft blieben, weniger zu essen, versah sie schlechter mit Kleidern und Wäsche und ließ sie hart arbeiten, wobei sie zusehen mußten, wie die andern, die ihrem Eid untreu geworden waren, es sich gut gehen lassen konnten und nicht zu arbeiten brauchten. Es gereicht den so schwer versuchten ungarischen Soldaten zu hoher Ehre, daß die weitaus größere Zahl von ihnen trotz alledem ihrer Fahne treu blieb.

Die Klapka-Legion erreichte daher nur den sehr bescheidenen Stand von etwa zweitausend Mann, davon etwa die Hälfte Überläufer von einem einzigen Regiment, Nr. 46, (Ergänzungsbezirk Szegedin), das schon vor dem Kriege durch magyarische Emissäre bearbeitet worden war und von dem bei Königgrätz nicht weniger als eintausendvierhundertundvierzig Mann unverwundet in die Hände der Preußen fielen. Bei den hohen Ehrbegriffen im preußischen Heere darf man als sicher annehmen, daß die Offiziere diese schmählichen Verführungskünste bei sich verurteilten. — Das Buch Kienasts, das leider zu wenig gekannt ist, gibt auch sonst wertvolle Aufschlüsse über alle von den Magyaren gegen Österreich angezettelten Verschwörungen.

## [2]) Die Pragmatische Sanktion. (Zu S. 83.)

Man pflegt von der Pragmatischen Sanktion stets so zu sprechen, als ob es nur einen einzigen Staatsakt dieses Namens gäbe; mit Unrecht, denn es gibt deren nicht weniger als fünf. Die erste, der Zeit nach, wurde am 9. März 1712 von den Ständen Kroatiens und Slawoniens als Landesgesetz beschlossen und enthielt die Bestimmung, daß für den Fall, als das Haus Habsburg im Mannsstamme aussterben sollte, die weibliche Erbfolge einzutreten habe und die Krone Kroatiens und Slawoniens auf die Erzherzogin übergehen solle, die die österreichischen Erbländer regiere. Erst ein Jahr nach diesem Gesetze, am 19. April 1713, erfolgte jener wichtige Staatsakt, den man in der Regel zu meinen pflegt, wenn von der Pragmatischen Sanktion die Rede ist: die feierliche Erklärung, die Kaiser Karl der Sechste in Gegenwart von dreiundzwanzig Notabeln des Reichs über die Erbfolge in den österreichischen Ländern verlesen und zu Protokoll geben ließ und die eine Erläuterung der Hausgesetze sein sollte, die in drei Urkunden, datiert vom 5. und 12. September 1703, bestanden und sich auf die Erbfolge im Hause Habsburg bezogen. Der Kaiser traf in dieser Erklärung die Bestimmung, daß im Falle des Aussterbens der Dynastie im Mannesstamme die weibliche Erbfolge eintreten solle und daß die zu seinem Besitzstand gehörenden Länder unzerteilt zu bleiben hätten, was im Urterte des damals aufgenommenen Protokolls folgendermaßen ausgedrückt wird:

„Auf Ihres Mannlichen stammens abgang aber /: so Gott gnädiglich abwenden wolle :/ auf die eheliche hinterlassende Töchter allezeit nach ordnung und Recht der primo-genitur gleichmäßig ohnzertheilt kommen: Ferners in ermanglung oder abgang der von Ihrer

Keyſ: Maytt: herſtammender aller Ehelichen descendenten Mann- und Weiblichen geſchlechts, diſes Erb-recht aller Erb-Königreich und Landen ohnzertheilter auf Ihrer Mayt: Herrn Brueders Josephi Keyſ: Maytt: und Lbd: ſeeligſter gedächtnus, nachgelaſſene Frauen Töchter, und deren Eheliche descendenten widerumb auf obige weiße nach dem Jure primo-geniturae fallen, eben nach diſem Recht und ordnung auch Ihnen Frauen Erzherzoginen alle andere Vorzüge und Vorgänge gegenwertig zuſtehen, und gedeyen müeſten: Alles in dem Verſtand, daß nach Beyden, der Jezt Regierenden Caroliniſchen, und nachfolgender in dem Weiblichen geſchlecht hinterlaſſenen Josephiniſchen linien, Ihrer Keyſ: Maytt: Frauen Schweſtern, und alle übrigen linien des Durchleüchtigſten Erzhaußes nach dem Recht der erſtgeburth in Ihrer daher entſpringenden ordnung Jedes Erb-recht, und was deme anklebet, gebühre, allerdings Bevor Bleibe, und vorbehalten ſeye*)."

Sieben Jahre nach dieſer Erklärung, im Jahre 1720, ließ der Kaiſer ihren Wortlaut den Ständen ſämtlicher damals zum Hauſe Habsburg gehörenden Länder als „Propoſition" vorlegen und verlangte von ihnen die Anerkennung ſeiner „ſouveränen kaiſerlichen Willensentſchließung". In den Erbländern erfolgte dieſe Zuſtimmung denn auch anſtandslos, ebenſo von ſeiten der Stadt Fiume (9. Oktober 1720). Auch die Stände Siebenbürgens folgten dieſem Beiſpiel, indem ſie die dynaſtiſche Erbfolgeordnung anerkannten (30. März 1722) und ſo auffaßten, daß ihr Land mit den andern habsburgiſchen Ländern untrennbar verbunden bleiben ſolle (in omne aevum nexu indissolubile coalescere et cohaerere valeant)**).

*) Dieſer authentiſche Text iſt am 25. Juni 1912 dem bosniſchen Ausſchuß des öſterreichiſchen Parlaments im Auftrage des Miniſterpräſidenten Grafen Stürgkh durch Hofrat Dr. Ivan Žolger vorgelegt worden.

**) Siehe das Kapitel „Die Pragmatiſche Sanktion" in der Broſchüre „Was ſoll mit Bosnien geſchehen? Wem gehört Dalmatien?" von Omega. Wien 1910 Ch. Reißers Söhne. Ferner den denſelben Gegenſtand behandelnden Aufſatz in der Artikelſerie „Die Verfaſſung der öſterreichiſchen Monarchie" von Dr. Theodor Koller in der Zeitſchrift „Groß-Öſterreich", Nr. 52, Jahrgang 1911 und beſonders Dr. Guſtav Turba, „Die Pragmatiſche Sanktion", mit beſonderer Rückſicht auf die Länder der Stefanskrone. Wien, 1906, Manz.

Anders in Ungarn. Hier machten die Stände Schwierigkeiten und knüpften an die Anerkennung der Pragmatischen Sanktion ihrerseits gewisse Bedingungen. So verlangten sie vom Kaiser die Garantie ihrer verfassungsmäßigen Rechte und Freiheiten, besonders für die Steuerfreiheit des Adels, sowie die Erfüllung ihres Wunsches nach einer festeren Verbindung, einer „unio" mit den habsburgischen Erbländern, die durch ein „instrumentum pragmaticum" geregelt werden solle; ein Wunsch, den sie im Hinblick auf die großen militärischen und finanziellen Sorgen und Lasten hegten, die die Verteidigung ihres Landes in jenen kriegerischen Zeiten ihnen auferlegte und die dann gemeinsam mit den Erbländern zu tragen gewesen wären.

Der Kaiser trug jedoch Bedenken, diese Wünsche zu erfüllen, zumal der angestrebten „Union" widerstrebte er, weil er von einer unmittelbaren Fühlungnahme der patrimonial beherrschten Erbländer mit dem verfassungsgemäß regierten Ungarn nichts wissen wollte. Infolgedessen zogen sich die Verhandlungen hin, bis höfische Diplomatenkunst einen für beide Teile gangbaren Ausweg fand: die ungarischen Stände überbrachten dem Kaiser ihre „freiwillige" Zustimmung zu seinen das habsburgische Hausgesetz betreffenden Anordnungen, wogegen der Kaiser seinerseits ebenfalls „freiwillig" ihre Rechte und Freiheiten bestätigte, ohne jedoch die von ihnen angestrebte „Union" zu gewähren. Diese beiden Erklärungen, die erste vom 17. Juli 1722, die zweite vom 18. Februar 1723 datierend, bilden die Artikel I und II der ungarischen Pragmatischen Sanktion, die am 19. Juli 1723 auf Grund eines königlichen Reskripts inartikuliert, aber erst am 6. Dezember 1724 promulgiert wurde. Zwischen der ungarischen Pragmatischen Sanktion und der für die habsburgischen Erbländer geltenden besteht somit ein wesentlicher Unterschied, der sich auch rechtlich äußert, indem jene ein Staatsgesetz darstellt, diese bloß ein Hausgesetz.

Was bei dem Zustandekommen der ungarischen Pragmatischen Sanktion besondere Beachtung verdient, ist, daß dieselben Magyaren, die sich in unsern Tagen gegen die Gemeinsamkeit mit Österreich mit Händen und Füßen sträuben, damals just das Gegenteil angestrebt haben: den engsten Anschluß an die Erbländer, und daß es der Kaiser gewesen ist, der dies verhindert hat! Tempora mutantur ...

# III.

# Ungarn-Österreich.

1.

Mit der Umwandlung des alten Kaiserreichs in eine Doppelmonarchie hatte Ungarn über Österreich einen Erfolg davongetragen, der für die Zukunft beider Teile die größte Tragweite haben sollte.

Bisher hatte im Habsburgerreich fraglos immer Österreich die erste Rolle gespielt und den Ton angegeben. Das änderte sich nun mit einem Schlage. Österreich mußte seinen seit Jahrhunderten eingenommenen Platz an Ungarn abtreten und sich mit der zweiten Stelle begnügen. Schon beim Zustandekommen des Ausgleichs hatte sich dieser Rollenwechsel gezeigt: Ungarn war es, das die Bedingungen ersann, Ungarn, das sie diktierte und durchführte, ohne erst Österreichs parlamentarische Zustimmung abzuwarten. Sogar im Wortlaut des ungarischen Ausgleichsgesetzes machte sich dieser Wandel geltend, es war stets nur von Ungarn und „den übrigen Ländern Sr. Majestät" die Rede, nie von Österreich; dieses war für Ungarn anscheinend nicht mehr vorhanden; Ungarn kannte nur noch einen Haufen von Ländern, den es eines eigenen Namens nicht wert hielt und der neben ihm nur eine untergeordnete Rolle spielte. Die solcher-

art bagatellisierten „übrigen Länder" aber schienen die beleidigende Geringschätzung, die in dieser Bezeichnung lag, gar nicht zu fühlen und dachten nicht daran, den ihnen gebührenden Titel „Österreich" zu reklamieren. Schweigend fügten sie sich und wagten es nicht einmal in ihrem eigenen Gesetze sich so zu nennen, sondern bezeichneten sich als „die im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder". Bloß im neuen Titel der Monarchie war das Wort „Österreich" noch zu finden, wunderbarer Weise sogar an erster Stelle. Es war das letzte Refugium des ehrwürdigen alten Titels . . .

Nur in einem Punkt ließ Ungarn Österreich oder vielmehr „den im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern" den Vortritt: im Zahlen. Während sich Ungarn mit dem bescheidenen Bruchteil von 30% als Beitragsleistung zu den gemeinsamen Ausgaben begnügte, hatten diese namenlosen Länder — man hat sie treffend das „anonyme Österreich" genannt*) — für die restlichen 70% aufzukommen . . .

So sah es mit der im ungarischen Ausgleichsgesetze stets so nachdrücklich betonten „Parität" aus; einer Parität, die man jenseits der Leitha offenbar so verstand, daß sie zwar für die Rechte Ungarns gelten sollte, nicht aber auch für die Pflichten . . .

Daß es den Magyaren mit dieser Parität tatsächlich nicht ernst war, daß sie von allem Anfang an das Übergewicht Ungarns anstrebten und die erste Rolle in der Doppelmonarchie zu spielen hofften, geht aus den Worten Andrássys hervor, mit denen er im Juli 1866 den Kaiser in diesem Sinne zu beeinflussen suchte. Er plädierte folgendermaßen:

„Freilich wäre es notwendig, für den Anfang ein bißchen mehr Übergewicht der ungarischen Hälfte zu geben, Ungarn sozusagen

*) Dr. Anton Wessely: „Exkurse über österreichisch-ungarisches Staatsrecht" in „Groß-Österreich" Nr. 44 vom 28. Oktober 1907.

als die Garde Eurer Majestät zu betrachten. Und es ist kein Grund dagegen. Die öffentliche Meinung hier (in Österreich) nimmt es sehr gern an und wirft Euer Majestät eher vor, den Ungarn nichts gegeben zu haben als das Gegenteil. Dagegen würde Ungarn die Idee unwiderstehlich gewinnen, das Übergewicht in der Monarchie zu haben — eine Idee, die aber durchaus nicht bedrohlich ist, denn, wie immer die Sachen sich gestalten, hat Österreich weniger Grund, sich davor zu fürchten, daß es magyarisiert, als Ungarn, germanisiert zu werden"*).

Diese Worte lassen die Auffassung, die man in Ungarn an maßgebender Stelle von der Parität der beiden Reichshälften hatte, in schärfster Deutlichkeit erkennen. Zugleich werfen sie ein grelles Streiflicht auf die klägliche Rolle, die Österreich damals spielte, denn nur von einem Staatswesen, das er jeder Selbstachtung für bar, zu jedem Servilismus fähig hielt, konnte Andrássy so geringschätzend sprechen. Es klingt wie bitterer Hohn, obwohl es augenscheinlich nur durch leisen Spott akzentuierter Ernst war, wenn er meinte, die öffentliche Meinung in Österreich werde sich der Suprematie Ungarns willig beugen und für dieses eher noch mehr verlangen als sich dagegen aufbäumen. So tief stand der österreichische Patriotismus in den Augen dieses Mannes . . .

Nun verhielt es sich mit der Unterwürfigkeit Österreichs Ungarn gegenüber allerdings nicht ganz so, denn die „öffentliche Meinung", die Graf Andrássy im Sinne hatte, war denn doch nicht die der gesamten Öffentlichkeit Österreichs, sondern vielmehr nur die eines ganz bestimmten Teils von ihr: nämlich der Deutsch-Liberalen und besonders ihrer magyarophilen Presse; das übrige Österreich war hingegen durchaus nicht darauf erpicht, den Magyaren Trabanten-

*) v. Wertheimer: „Andrássy", S. 225 f.

dienste zu leisten; doch besaß es keine namhafte Presse, also auch keine „öffentliche Meinung".

Auch Deák scheint von der Parität ähnlich gedacht zu haben wie Andrássy, wenigstens hat sich der „Pesti Napló", ein Blatt, das als sein publizistisches Sprachrohr galt, ganz im Sinn Andrássys geäußert, als ihn die Beteiligung der Deutsch-Österreicher am deutschen Schützenfeste (August 1868) zu einem scharfen Tadel veranlaßte. Er verurteilte die bei diesem Anlasse zutage getretene „Gravitierung nach Deutschland", durch die sich Ungarn „verletzt und gewarnt" fühle. Die Aufgabe des ungarischen Reichstags müsse es sein, dafür zu sorgen, „daß in der äußern und innern Politik des österreichisch-ungarischen Staates Ungarn maßgebend, Schwer- und Mittelpunkt sei, daher alle Bestrebungen, die in anderer Richtung gehen, entschieden und energisch verhindert werden müssen"*).

Man sieht: Ungarn dachte in Wahrheit nicht an Parität, sondern nur an Vorherrschaft und wachte eifersüchtig und streng darüber, daß diese auch gewahrt werde.

## 2.

Das Übergewicht Ungarns sollte sich auch bald nachdrücklich betätigen. Anlaß hierzu gab die Spannung zwischen Frankreich und Preußen, die einen Krieg unvermeidlich erscheinen ließ. Damit war für Österreich und seine Dynastie der große Augenblick gekommen, der ihnen die Möglichkeit bot, die verlorene Position in Deutschland wiederzugewinnen, der Augenblick, den man auf dem Throne heiß ersehnt, um dessentwillen man den Ausgleich mit Hochdruck betrieben und die Reichseinheit preisgegeben hatte.

*) v. Wertheimer: „Andrássy", S. 466.

Aber was der Kaiser wünschte und hoffte, das scheute und fürchtete Graf Andrássy, der Leiter der ungarischen Politik, denn er besorgte — und nicht ohne Grund —, Österreich würde im Fall eines Sieges über Preußen nicht nur wieder eine deutsche Macht werden, sondern auch seine alte Vorherrschaft in Deutschland zurückgewinnen und damit zu einer Bedeutung und Kraft gelangen, die für Ungarns Zukunft gefährlich werden konnte, ja mußte. Einem derart wiedergeborenen Österreich gegenüber war es aber mit dem Übergewicht Ungarns sicher vorbei, ja schlimmer als das: Ungarn drohte dann die Gefahr, wieder das zu werden, was es vor dem Ausgleich tatsächlich gewesen war: eine, wenn auch mit Sonderrechten ausgestattete, Provinz Österreichs.

Ein Sieg Österreichs im Bunde mit Frankreich war wegen der Übermacht um so wahrscheinlicher, als auch der Eintritt Italiens und wohl auch einiger deutschen Bundesstaaten in die Allianz zu gewärtigen war.

Im Hinblick auf diese Möglichkeit bot Andrássy alles auf, um das in Wien und Paris geplante Bündnis zu hintertreiben und den heißen Wunsch seines kaiserlichen Herrn zu durchkreuzen, desselben Herrn, dem er die Berufung vom Galgen auf den ersten Ministerfauteuil dankte . . .

Und das gelang ihm auch. Trotz des mächtigen Widerstandes, auf den er dabei stieß und dem er nicht nur in der Hofburg begegnete, wo sich namentlich Erzherzog Albrecht für die Allianz mit Frankreich einsetzte, sondern auch auf dem Ballplatz, wo der Reichskanzler Graf Beust hartnäckig an dem von ihm so leidenschaftlich gehegten Revanchegedanken festhielt. Es wäre ihm wohl auch schwerlich geglückt, diese Widerstände zu überwinden, wenn ihm nicht zwei

Momente zu Hilfe gekommen wären: erstens die drohende Haltung Rußlands, das Österreich dessen unsinnige Politik während des Krimkriegs jetzt heimzuzahlen gewillt schien und das Andrássy mehr als nur einen Vorwand bot, dem Throne gegenüber auf diese Gefahr zu verweisen; und zweitens die Sympathien für Preußen bei den Deutsch-Liberalen, die von einem Kriege nichts wissen wollten und mit der ihnen eigenen unheilbaren Kurzsichtigkeit die letzte Erfüllungsmöglichkeit just desselben heißen Wunsches bekämpften und mit verhinderten, der sie seit 1866 erfüllte: der Rückkehr zu Deutschland.

So ging denn dank Andrássys Politik für Österreich die letzte Gelegenheit vorüber, wieder eine deutsche Macht zu werden; so waren die schweren Opfer, die der Kaiser nur um dieses seines politischen Herzenswunsches willen seinem monarchischen Selbstbewußtsein abgerungen hatte, vergeblich gebracht worden; so war die Zerreißung des alten Kaiserstaates in zwei Teile umsonst geschehen*) . . .

Hatte sich in diesem Falle das Übergewicht Ungarns in der Äußern Politik fühlbar gemacht, so geschah dies schon im folgenden Jahre — 1871 — in der Innern. Es handelte sich um das Föderalisierungsprojekt des Grafen Hohenwart. Auch hier wieder glaubte sich Graf Andrássy berechtigt Einspruch zu erheben, trotzdem es eine durchaus interne Angelegenheit Österreichs war, in die sich einzumengen er ganz und gar nicht befugt war. Sein Biograph Eduard v. Wertheimer bemerkt darum entschuldigend, dies sei nur geschehen, „weil der in Österreich entflammte verfassungsrechtliche Brand leicht auch über die Grenze Ungarns hinübergreifen konnte"; gewiß ein vom Standpunkt Ungarns

*) Siehe auch Band I dieses Werks, S. 14 ff.

ſehr begreiflicher Grund, der aber darum nicht auch für Öſterreich maßgebend zu ſein brauchte. Und auch diesmal gelang es ihm, es noch in zwölfter Stunde zu erwirken, daß der Kaiſer der Föderaliſierung Öſterreichs ſeine Zuſtimmung verſagte, was übrigens kein Unglück war. Wären dieſe Pläne für Öſterreich aber auch von höchſtem Werte geweſen, Andráſſy würde ſie trotzdem bekämpft haben, weil ſie für Ungarn, d. h. für die Magyaren, bedenklich waren, denn ſie konnten bei den verſchiedenen Nationalitäten im Gebiete der Stefanskrone föderaliſtiſche Gelüſte erwecken.

So ſprach denn ſchon wenige Jahre nach dem Ausgleich Ungarn nicht bloß in der Äußern Politik der Monarchie, ſondern ſelbſt in der Innern Öſterreichs das entſcheidende Wort.

Daß dies ſo raſch möglich war, daß Öſterreich gar keinen ernſtlichen Verſuch machte, ſich gegen dieſe Bevormundung aufzulehnen, hatte mancherlei Urſachen:

Die nächſtliegende war wohl die, daß Öſterreich zu jener Zeit keine Staatsmänner beſaß, die ſich an Bedeutung und Anſehen mit Andráſſy und noch weniger mit Deák hätten meſſen können. Nicht als ob es überhaupt keine ſolchen Männer beſeſſen hätte; aber ſie befanden ſich eben nicht in leitender Stellung . . .

Was ferner ſehr ſchwer zum Vorteil Ungarns ins Gewicht fiel, war die ganz ungewöhnliche Gunſt, deren ſich ſowohl Andráſſy als Deák beim Kaiſer erfreuen durften. Dieſer hatte mit der vornehmen Kunſt des Vergeſſen- und Vergebenkönnens, der erſtaunlichen Selbſtüberwindung, die ihm eigen ſind, dieſen beiden Staatsmännern, die doch einſt ſeine Gegner geweſen waren — Andráſſy ſogar ein offenkundiger „Rebell“ —, ſein volles Vertrauen geſchenkt, und zwar in einem Grade, wie es weder vor- noch nachher

einem österreichischen Staatsmann jemals zuteil geworden ist*). Und nicht nur das Vertrauen des Kaisers besaßen diese beiden Staatsmänner, sondern auch, und sogar in noch höherem Grade, das der Kaiserin, die überhaupt eine besondere Vorliebe für die Magyaren hatte und daraus auch kein Hehl machte**). Öfter, als man weiß und ahnt, mag es die Fürsprache der hohen Frau gewesen sein, die Ungarn einen Vorteil zuwandte, den es ohne diese mächtige Hilfe kaum erlangt hätte . . .

Günstig für die magyarische Hegemonie war es auch, daß in Österreich die Deutsch-Liberalen am Ruder waren, die mit rührender Selbstlosigkeit für die Sache Ungarns arbeiteten***).

*) Man könnte demgegenüber vielleicht auf Graf Taaffe hinweisen, der dem Kaiser als ehemaliger Jugendgespiele zweifellos noch näher gestanden ist als Andrássy und Deák; aber dieses Vertrauen hat doch wohl mehr dem Menschen gegolten als dem Staatsmann.

**) Dies zeigte sich besonders darin, daß Kaiserin Elisabeth die ungewöhnliche Zurückhaltung, die sie in Wien der Öffentlichkeit gegenüber stets bekundete, in Ungarn ablegte, was denn auch die besondere Verehrung der Magyaren für sie zur Folge hatte.

***) Damit man diese abfällige Meinung von den politischen Fähigkeiten der Deutsch-Liberalen nicht etwa für den Ausfluß reaktionärer Parteilichkeit und Gehässigkeit halte, seien die Urteile zweier Autoren angeführt, denen man diesen Vorwurf im Hinblick auf ihre Parteistellung auch beim besten Willen nicht machen kann. So sagt der Sozialdemokrat Rudolf Springer von ihnen, sie hätten „mit wahrem Heldenmut um immer neuere, immer engere — Rückzugslinien gekämpft, treu ihrer Devise: ‚das Vaterland muß kleiner sein'". „Grundlagen und Entwicklungsziele der österreichisch-ungarischen Monarchie", Wien 1906, F. Deuticke. S. 45.

Friedrich Tezner aber bemerkt ganz im selben Sinne: „daß die Deutsch-Österreicher, (womit er wohl in erster Linie die Liberalen meint) als Nation gefaßt, auch nur die schwächsten politischen Fähigkeiten besäßen, das kann ihnen auch ihr bester Freund nicht nachsagen." — „Die Wandlungen der österreichisch-ungarischen Reichsidee", Wien 1905, Manz. S. 111.

Sie allein hätten freilich nicht viel vermocht, wohl aber ihre Presse, denn diese beherrschte die gesamte österreichische Zeitungswelt und gab sich als Stimme der öffentlichen Meinung, während sie in Wahrheit doch nur ihr Stimmer war. Daß diese Presse aber voll Eifer die Geschäfte der Magyaren besorgte, hatte seine Ursache in der Herkunft ihrer Macher. Sie gehörten nämlich fast ausschließlich dem auserwählten Volk an, und für dieses galt Ungarn als gelobtes Land, weil es dort in gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Hinsicht eine Rolle spielte wie nirgend sonst; zudem stammte ein gut Teil der Wiener Zeitungsleute aus Ungarn oder hatte dort verwandtschaftliche oder geschäftliche Beziehungen, was diese Vorliebe noch erhöhte. So kam es, daß die großen Wiener Blätter so schrieben, als würden sie in Budapest redigiert, wobei sie allerdings die Vorsicht gebrauchten ihre rot-weiß-grüne Leibfarbe durch eine schwarz-rot-goldene Draperie zu verhüllen, um damit die Deutsch-Liberalen zu ködern; ein Trick, der ihnen auch trefflich gelang. Wohl gab es neben dieser Presse auch eine andere, schwarz-gelbe, aber das Schwarz herrschte bei ihr zu sehr vor, und Schwarz war eine unbeliebte Farbe, so daß sie nur einen geringen Absatz und somit auch nur einen beschränkten Einfluß hatte, der dem mächtigen der jüdischen Presse nicht gewachsen war.

Dieser aber dankte Ungarn mehr als allen andern Momenten sein Übergewicht, denn sie schob die Interessen Ungarns dem naiven Publikum diesseits der Leitha als die Österreichs unter und plädierte für sie auch zu einer Zeit noch, als es längst keinen Deák und keinen Andrássy mehr gab ...

So rückte dank den vereinten Kräften all dieser für Ungarn so günstigen Umstände der Schwerpunkt der Monarchie immer mehr von Wien nach Pest, wie Bismarck es empfohlen hatte.

3.

Dadurch daß Andrássy nach dem Rücktritt Beusts mit der Leitung der äußern Politik betraut wurde, erhielt das Übergewicht Ungarns gleichsam seine offizielle Betätigung. Der ehemalige zum Tode verurteilte Revolutionär, der frühere Feind Österreichs an der Spitze der Monarchie — ein Witz der Weltgeschichte! Aber einer, über den man diesseits der Leitha keine Ursache hatte zu lachen, denn es lag für Österreich eine schmerzliche Demütigung darin, daß es sein Wohl diesem Mann anvertrauen und seiner Führung Folge leisten mußte. Nutzte Graf Andrássy, wie billiger Weise anerkannt werden muß, seinen großen Einfluß auch nicht zum Nachteil Österreichs aus, so war er eben doch ein Magyar und als solcher bestrebt, sein engeres Vaterland zum Mittelpunkt des Gesamtreichs — für ihn hatte der Begriff „Reich" noch nichts Bedenkliches — zu machen und zum Stützpfeiler der Dynastie; ein Bestreben, das zweifellos auch Deák teilte, und das, objektiv beurteilt, nicht nur sehr begreiflich sondern sogar einwandfrei war.

Es hatte auch ganz den Anschein, als ob ihnen das gelingen, als ob „Österreich-Ungarn" mit der Zeit zu „Ungarn-Österreich" werden sollte; ja, soweit der politische Einfluß in Betracht kam, verdiente die Monarchie diese Bezeichnung schon jetzt mit mehr Recht als ihre offizielle. Daß nicht auch schon diese sich im selben Sinne änderte und den politischen Rollentausch demgemäß auch äußerlich bekundete, hatte seine Ursache darin, daß eine Jahrhunderte alte Vorherrschaft wie die Österreichs vor Ungarn zwar ihre Kräfte rasch einbüßen kann — das bewies eben der rapide Verfall Österreichs seit 1866 —, nicht aber auch die in so langer Zeit gemachten und gefestigten Errungenschaften und nicht

die Tradition. War der politiſche Schwerpunkt nach Königgrätz auch tatſächlich nach Budapeſt verlegt worden, ſo blieb darum Wien doch hiſtoriſch, kulturell und wirtſchaftlich die Hauptſtadt der Monarchie, mit der ſich die ungariſche Metropole trotz aller Anſtrengungen auch nicht entfernt meſſen konnte; ein Vorſprung von Jahrhunderten läßt ſich eben nicht in wenigen Jahren einholen, ebenſowenig wie ein friſch geadelter Parvenu auch mit dem heißeſten Bemühen kein Ariſtokrat werden kann. Man war ferner nicht nur in Öſterreich ſelbſt ſondern nicht minder im geſamten Ausland ſo gewohnt, die Donaumonarchie einfach als „Öſterreich" zu bezeichnen, daß man auch dann noch bei dieſem vertrauten Namen blieb, als er von rechtswegen keine Geltung mehr hatte. „Öſterreich-Ungarn" klang noch zu fremd und überdies ſchwerfällig, man ſprach daher und ſpricht ſelbſt heute noch — außer im amtlichen diplomatiſchen Verkehr natürlich — nach wie vor immer nur von „Öſterreich" kurzweg; eine Bequemlichkeit, die die Magyaren natürlich heftig erboſt . . .

Dieſer hiſtoriſche Vorſprung und die hierdurch bedingte Gewohnheitsmacht bildeten ein feſtes Bollwerk, das dem gewaltigen Anſturm des ſo raſch angewachſenen magyariſchen Einfluſſes einen Widerſtand entgegenſetzte, der ſich, wenn überhaupt, ſo doch nur langſam und allmählich überwinden ließ.

Ganz undenkbar erſchien ein endlicher Erfolg Ungarns allerdings nicht, wofern es auch weiterhin auf dem von Deák und Andráſſy eingeſchlagenen Wege blieb, alſo ſchrittweiſe vorging und nicht mit Gewalt. Allein das entſprach dem Geſchmack eines großen Teils der Magyaren ganz und gar nicht. Ihr leidenſchaftliches, ungeſtümes Naturell verlangte nach einem ſchärfern Tempo und kannte keine

Rücksichten. Was Deák im Laufe der Jahrzehnte durch kluge maßvolle Arbeit zu erringen hoffte, wollten sie sofort und mit Gewalt haben. Ihr unbändiges, hochmütiges Temperament vertrug die Gunst des Schicksals nicht und übernahm sich. Ihre raschen und bedeutenden Erfolge waren ihnen zu Kopfe gestiegen, hatten sie berauscht und in ihrer Seele alte wilde Gelüste — nicht geweckt, denn sie hatten nie geschlummert — aber aufgestachelt. Vor ihren trunkenen Sinnen winkte und blinkte verheißender und näher denn je das heißersehnte Ziel: die Unabhängigkeit. Sie sahen, wie stark Ungarn, wie schwach Österreich war: was konnte sie also hindern, die Bande zu zerreißen, die sie an den verhaßten Gefährten fesselten! Kein gemeinsames Heer, kein gemeinsames Zollgebiet, überhaupt nichts gemeinsames als den Herrscher, also: Personal-Union! Sonst aber: los von Österreich!

So lang Deák am Leben und Andrássy am Ruder war, wagte sich dieser Ruf allerdings nicht sonderlich laut heraus, er ertönte wohl, aber durch die Sordine gedämpft, die die Rücksicht namentlich auf Deák gebot, der als „der Weise der Nation" bei allen Magyaren ohne Unterschied der Partei das größte Ansehen genoß und dessen Einfluß den Unabhängigkeitsgelüsten einen starken Damm entgegensetzte. Und dieser Einfluß war so groß, daß er selbst nach seinem Tode noch anhielt, daß Deáks Geist auch dann noch schützend über seinem Lebenswerke, dem Ausgleich, schwebte. Aber in demselben Maß als dieser Einfluß im Laufe der Jahre zu schwinden begann, nahm die Unabhängigkeitsbewegung zu, wurde immer dringlicher, immer lauter. Zwar wagten ihre Anhänger noch keinen Sturmlauf gegen den Ausgleich, dazu schien ihnen dieses Bollwerk noch zu stark; aber sie eröffneten eine regelrechte Belagerung, und diese gestaltete sich um so ernsthafter, als

die Geschosse, deren sie sich dabei bedienten, aus dem Arsenal der Justiz stammten. Sie richteten sie aber zunächst nicht gegen den Ausgleich selbst — schon aus Respekt vor Deák nicht — sondern bloß gegen seine Durchführung. Sie beriefen sich dabei auf die Pragmatische Sanktion, die die Grundlage des Ausgleichs bilde und in der die volle Unabhängigkeit Ungarns festgelegt sei. Dem widerspreche es aber, wenn Ungarn mit Österreich noch etwas anderes gemeinsam habe als den Herrscher. Zwischen diesen beiden Staaten bestünde von Rechts wegen keinerlei Rechtsgemeinsamkeit, denn die Pragmatische Sanktion sei ausschließlich zwischen Ungarn und dem König vereinbart worden, nicht auch zwischen Ungarn und Österreich. Die beiden Teilen gemeinsamen Einrichtungen verstießen somit gegen den Geist des Gesetzes; das sei namentlich betreffs des gemeinsamen Heeres der Fall. Ungarn habe ein altes verbrieftes Recht auf ein eigenes Heer. Die gemeinsame Armee sei darum ein schweres staatsrechtliches „Gravamen"; ebenso die Bezeichnung „Reich" und „Reichshälften". Es gebe nach dem Gesetze kein Reich, sondern nur zwei vollständig selbständige Staaten; nicht einmal der Herrscher beider sei gemeinsam, sondern bloß eine und dieselbe Person.

In den Kreisen der Regierungspartei, die die Parlaments-Majorität besaß, verhielt man sich dieser Auffassung und den aus ihr hergeleiteten Forderungen gegenüber zunächst durchaus ablehnend. Nicht etwa, weil man dafür kein Verständnis gehabt hätte — die Unabhängigkeit Ungarns war ja das politische Ideal aller Magyaren ohne Unterschied der Partei, und gerade der damalige Ministerpräsident Koloman von Tisza konnte als ehemaliges Mitglied der oppositionellen Minorität im Fünfzehner-Komitee dieser Auffassung nicht fern stehen —; aber man fühlte sich dennoch bemüßigt, an der ursprünglichen und bis dahin

geltenden Interpretation des Ausgleichsgesetzes festzuhalten. Wohl nicht so sehr aus Überzeugung als aus Respekt für Deák, der die Personal-Union in unzweideutigster Weise als einen Fluch für Ungarn bezeichnet hatte*), was auch die Meinung Andrássys war**). Zu dieser Auffassung fand sich die Regierungspartei um so mehr verpflichtet, als sie sich ja Deák-Partei nannte und auch nach dem Tode ihres großen Führers in seinem Geiste weiter zu regieren genötigt war. Zudem besaß man damals in dieser Partei noch so viel Schamgefühl, das auch zu halten, was man vereinbart hatte, und hielt sich demnach Österreich gegenüber für gebunden. Diesen Gründen der Pietät, der Moral und des Rechts gesellte sich noch ein vierter Grund zu, der namentlich für solche Mitglieder der Regierungspartei maßgebend sein mochte, die im stillen mit den Tendenzen der Oppositionspartei sympathisierten: um sich aus der Gemeinschaft mit Österreich loszureißen, war Ungarn trotz aller Erfolge doch noch zu schwach. Dazu mußte es, zumal wirtschaftlich, noch erheblich stärker und von Österreich unabhängiger werden. Auch empfahl es sich, die Ordnung der innern Verhältnisse Ungarns, die einer Sanierung dringend bedurften, vorerst zur Tatsache zu machen, ehe man den schweren Kampf gegen Österreich aufnahm, das trotz seines politischen Verfalls in seiner Armee noch immer ein gewaltiges Machtmittel

*) Als bei den Beratungen des Fünfzehner-Subkomitees die Einheit des Heeres von der Minorität als nicht notwendig bezeichnet wurde, erwiderte Deák: „Das wäre Personal-Union. Sprechen wir das aus und der Fluch wird auf uns fallen." — Zolger: „Ausgleich", S. 112.

**) Andrássy nennt die Personal-Union einen Koloß mit tönernen Füßen, der schon bei der leisesten Berührung von außen zusammenstürzen und in seine Teile zerfallen würde. — v. Wertheimer: „Andrássy", S. 218.

beſaß, an dem alles ſcheitern konnte, wenn man nicht ſehr bedacht und vorſichtig zu Werke ging.

Aus dieſen Erwägungen heraus ſetzte die Regierung und ihr Anhang den Forderungen der Unabhängigkeitspartei hartnäckigen Widerſtand entgegen und ließ ſich durch die maßloſen Angriffe, die ſie deshalb zu erleiden hatte, nicht irre machen. Wäre die Oppoſition durch ihre Wut nicht ganz verblendet worden, ſo hätte ſie erkennen müſſen, daß ſie mit der Regierung im Grunde ja dasſelbe Ziel verfolgte, nur mit andern Mitteln und in einem andern Ton und Tempo, und daß der von ihr ſo leidenſchaftlich gehaßte und verfolgte Miniſterpräſident Tisza, den ſie der Konnivenz gegenüber Öſterreichs zieh, ja als Verräter hinſtellte, der von ihnen vertretenen Sache in Wahrheit mehr nützte als ſie ſelber. Die Schwierigkeiten, die er Öſterreich bei der Erneuerung des im Jahre 1877 abgelaufenen zehnjährigen Zoll- und Handelsbündniſſes ſowie des um dieſelbe Zeit zu Ende gehenden Bankprivilegiums vom Jahre 1862 zu bereiten wußte, hätten ſie eines beſſeren belehren können, denn dadurch, daß ſich die Partei, die das Erbe Deáks zu verweſen vorgab, die Fortdauer der Gemeinſamkeit hoch bezahlen ließ, bewies ſie, daß ihr an dieſer nicht viel gelegen ſei, und durch den großen Erfolg, den ſie bei den Verhandlungen über Öſterreich davontrug*), bekundete ſie, daß ſie das Intereſſe Ungarns ſehr wohl zu wahren verſtand.

*) Richard Charmatz bemerkt hierzu betreffs der Bankfrage: „Mit der ſtolzen Deviſe, daß der neue Ausgleich beſſer als der letzte ſein müſſe, trat die öſterreichiſche Regierung in die Verhandlungen ein, und vollſtändig geſchlagen, mit geradezu verderblichen Vereinbarungen kehrte ſie zurück." — „Deutſch-öſterreichiſche Politik", Leipzig, Duncker & Humblot, 1907. S. 128.

4.

Im Frühjahr 1894 trat ein Ereignis ein, das den Unabhängigkeitsgedanken in Ungarn ganz außerordentlich förderte: der Tod Kossuths (20. März). Das war für die Unabhängigkeitspartei ein Alarmsignal zu einer Agitation größten Stils für den Verstorbenen, der als „der Tote der Nation" in überschwenglichster Weise gefeiert und nach Überführung seiner Leiche nach Budapest mit einem in Ungarn vielleicht noch nie dagewesenen Gepränge zu Grabe getragen wurde*). Und es war nicht bloß die Unabhängigkeitspartei, die sich daran beteiligte, sondern ganz Ungarn. Es war eine ungeheuere nationale Demonstration für den toten Revolutionär und damit zugleich gegen die Dynastie; denn wenn eine ganze Nation mit Emphase an der Bahre eines Toten trauerte, der lebend der unversöhnlichste Feind ihres Herrschers gewesen war, und wenn sie einen Mann als ihren Heros feierte, der ihre Dynastie für immer des Thrones verlustig erklärt hatte: so war das eine Beleidigung und Herausforderung eben dieses Herrschers, wie sie taktloser und dreister kaum mehr gedacht werden konnte. Es war daher ein Beweis fast übermenschlicher Selbstüber-

*) In der Sitzung des ungarischen Abgeordnetenhauses vom 23. März 1894 hielt ihm auch Julius Justh einen Nachruf, dem nur folgende Phrasen entnommen seien: „In Ludwig Kossuth beweinen wir eine der größten, edelsten, stärksten und vor allem selbstlosesten (!) und aufopferungsvollsten Gestalten der Geschichte. Er ist nicht bloß unser Toter, sondern der Tote der ganzen Menschheit . . . denn die Verdienste Ludwig Kossuths sind groß, weltbedeutend, unsterblich . . ." — Zitiert bei Eugen Brote: „Die rumänische Frage in Ungarn", Berlin, 1895. Puttkammer & Mühlbrecht.

Was wohl Deák, Szechényi oder Szemere, die den wirklichen Kossuth gekannt hatten, zu diesem Panegyrikus gesagt hätten? . . .

windung und vornehmster Nachsicht, daß Kaiser Franz Josef dieser für ihn so verletzenden Feier kein Hindernis in den Weg legte, trotzdem es in seiner Macht gewesen wäre, und über die gegen ihn gerichtete Spitze dieser Demonstration mit stolzer Ruhe hinwegsah. Aber so wenig er es auch zeigte, so mag es ihn doch nicht wenig befremdet haben, daß eine Nation, der er seine Gunst in so reicher Fülle hatte zuteil werden lassen, die dank ihm zu einer Macht, einem Ansehen gekommen war wie seit Jahrhunderten nicht, sich dafür nun in solcher Weise erkenntlich zeigte . . .

Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, daß der Unabhängigkeitsgedanke nicht bloß auf die parlamentarische Minorität beschränkt war, wie es die Regierung glauben machen wollte, sondern auf die überwältigende Majorität der Bevölkerung, daß diese also nicht von Deáks Geist, sondern von dem Kossuths beseelt war: so würde ihn diese Leichenfeier mit ihrem Drum und Dran in einer jeden Zweifel entkräftenden Weise erbracht haben . . .

In Österreich nahm man diese Beleidigung und Herausforderung, die nicht nur dem Kaiser sondern auch dem Lande galt, schweigend hin, wie man schon so viel hingenommen hatte . . .

Österreich sollte die Übermacht und den Übermut Ungarns aber bald noch weit empfindlicher zu fühlen bekommen . . .

Im folgenden Jahr kam es zu einem Konflikt zwischen dem Minister des Äußern, Grafen Kálnóky, und dem ungarischen Ministerpräsidenten Baron Desider Bánffy. Den Anlaß gab ein abfälliges Urteil des päpstlichen Nuntius Agliardi über die ungarische freisinnige Kirchenpolitik, in dem die ungarische Regierung eine Einmischung in ihre Angelegenheiten sah. Der Zwist endete mit dem Rücktritt

Kálnókys (15. Mai 1895). Ungarn hatte also wieder einmal seinen Willen durchgesetzt.

Hatte es in diesem Fall in die gemeinsame Regierung eingegriffen, so tat es dies unmittelbar darauf in die innern Angelegenheiten Österreichs, in die allerprivatesten sogar, an die zu rühren es auch nicht die entfernteste Befugnis hatte. Das kam so:

Als im Frühjahr 1895 Dr. Lueger, der Führer der Antisemiten, zum ersten Vizebürgermeister von Wien gewählt worden war, hatte Dr. Grübel, der bisherige Bürgermeister, ein Liberaler, sein Amt niedergelegt. Bei der hierdurch notwendigen Wahl wurde Dr. Lueger zu seinem Nachfolger gewählt; doch nahm er die Wahl nicht an, da ihm die auf ihn entfallene Stimmenmajorität noch zu gering war. Seine Wiederwahl unterlag aber keinem Zweifel. Dazu sollte es jedoch nicht kommen, denn der Gemeinderat wurde aufgelöst und ein kaiserlicher Kommissär mit der Führung der Gemeindeangelegenheiten betraut.

Daß hinter dieser Maßnahme jüdischer Einfluß zu suchen war, stand außer Frage; aber so groß dessen Macht auch war, so mußte sie doch an den Pforten der Hofburg halt machen; dort hatte das auserwählte Volk denn doch noch nicht das erste Wort. Es war daher sicher, daß es diesen Erfolg nur mit Hilfe einer noch größern Macht, als es die seine war, hatte durchsetzen können; das aber konnte nur Ungarn sein, denn dort besaß das Judentum einen fast unbegrenzten Einfluß und, was das Entscheidende war: dort war Dr. Lueger sehr übel angekreidet, denn er galt als Gegner der Magyaren und als Freund der Nationalitäten: genug für die ungarische Regierung, seine Wahl zum Stadtoberhaupt von Wien zu hintertreiben. Da sie aber auch nicht das bescheidenste Rechtstitelchen besaß,

das ihr einen Vorwand gegeben hätte, sich in diese Angelegenheit von Amts wegen einzumischen, so blieb sie selber hinter der Szene und ließ ihre Geschäfte durch den österreichischen Ministerpräsidenten, Grafen Badeni, besorgen. Dieser gab sich dazu her, so wenig sich eine solche Rolle auch mit seiner Stellung vertrug, denn er hielt Lueger für ein schweres Hindernis auf dem Wege zum wirtschaftlichen Ausgleich mit Ungarn, der ja im Jahre 1897 erneuert werden sollte und den durchzuführen seine Aufgabe war. Zudem mochte er auch Bedenken tragen, sich den Haß der gefährlichen Judenpresse zuzuziehen, wenn er die Wahl dieses Mannes nicht verhinderte. So hatte er denn die Auflösung des Gemeinderats veranlaßt und sich dabei vermutlich der Erwartung hingegeben, die Wiener würden sich nach dieser strengen Maßnahme hüten, nochmals Lueger zu wählen.

Er sollte sich darin jedoch gründlich irren, denn als im Spätherbst der Ausnahmszustand der Gemeinde wieder durch das normale Regime ersetzt werden sollte und es zur neuerlichen Bürgermeisterwahl kam, wurde abermals Lueger zum Stadtoberhaupt erkoren und diesmal mit überwältigender Stimmenmehrheit (29. Oktober 1895). Es war das erstemal, daß sich die sonst immer gefügigen Wiener dem Willen ihres von ihnen so hochverehrten Kaisers offen und nachdrücklich entgegensetzten. Sie wußten eben, daß es nur der Einfluß Ungarns war, der ihn so übel beraten hatte, und daß man ihm Lueger als einen illoyalen, für den Thron gefährlichen Demagogen geschildert hatte. Dieses Bewußtsein verlieh ihnen einen Mut und eine Willenskraft, die ihnen sonst nicht eben eigen sind, und als der Kaiser ihrer Wahl die Bestätigung verweigerte, wählten sie Lueger ein drittes Mal (13. November) und nach einem neuerlichen Interregnum, währenddessen abermals ein kaiserlicher Kommissär

im Rathaus amtiert hatte, ein viertes Mal (18. April 1896). Daraufhin beschied der Kaiser Lueger zur Audienz und legte ihm nahe, sich einstweilen mit der Vizebürgermeisterwürde zu begnügen, da seine Bestätigung als Bürgermeister „dermalen" unmöglich sei. Lueger war klug genug, sich diesem Wunsche zu fügen, um so eher, als ihm das Wort „dermalen" verriet, daß diese Ächtung nicht von Dauer sein sollte. Dieses „Dermalen", das zu jener Zeit die Sensation des Tages bildete, zeigte deutlich, daß es nur die Rücksicht auf die damaligen politischen Verhältnisse war, die dem Monarchen die Bestätigung nicht ratsam erscheinen ließ, oder deutlicher gesagt: die Rücksicht auf Ungarn.

Dieses hatte abermals das Feld behauptet. Allein es war ein Pyrrhussieg, der Erfolg nur ein momentaner; das bekundete das vielsagende „dermalen". Als der wahre Sieger aus dieser harten Kraftprobe war Lueger hervorgegangen und mit ihm Österreich. Ungarns Macht und Einfluß hatte da doch endlich seine Grenzen gefunden und war auf ein vernehmliches „Bis hierher und nicht weiter!" gestoßen. Offiziös wurde zwar geleugnet, daß Ungarn dabei die Hand im Spiele gehabt habe, aber das giftige Gezeter der jüdisch-magyarischen Presse, die sich vor Wut sichtlich nicht zu fassen wußte, strafte diese Versicherung auf das kräftigste Lügen*).

*) Es verdient eigens erwähnt zu werden, daß der gesamten „liberalen" Presse von hüben und drüben, die sonst gleich mit dem Vorwurf des „Militarismus" und der „Soldateska" zur Hand ist, kein Mittel gegen Lueger scharf genug erschien, und daß einzelne Blätter sogar für eine gewaltsame Unterdrückung der widerspenstigen Wiener plädierten. Tatsächlich war bei den Bürgermeisterwahlen ein Teil der Garnison von Wien konsigniert und mit scharfen Patronen beteilt worden, ja es sollen sogar Shrapnells in Bereitschaft gehalten worden sein (?) Natürlich wurden diese Vorkehrungen amtlich abgeleugnet;

Dieser nur halbe Erfolg Ungarns, der sich nicht lange danach durch die endgültige Wahl Luegers zum Bürgermeister als ein ganzer Mißerfolg entpuppte, stellte im Verhältnis Österreichs zu Ungarn einen Wendepunkt von außerordentlicher Bedeutung dar. Der Bann war gebrochen; Österreich begann sich zu besinnen, daß es sich nicht zum Vasallen Ungarns hergeben durfte, daß es dessen Ansprüchen und Herausforderungen die Stirn bieten mußte und daß es auch reichlich die Kräfte besaß, dies zu tun.

Man mag über Lueger urteilen, wie man will, aber eines muß ihm auch sein entschiedenster Gegner lassen, sofern er nicht ungerecht sein will: er war der erste Österreicher, der den Kampf gegen die Anmaßung und den Übermut der von den Juden unterstützten Magyaren aufgenommen und Österreich aus der entwürdigenden Lethargie aufgerüttelt hat, in die es durch die Magyaren im Verein mit der jüdischen Wiener Presse hineinhypnotisiert worden war. Und das war eine ganz gewaltige Leistung, eine Leistung, zu der ein starker Mut und eine zähe Ausdauer gehörten, denn er hatte zuerst eine ganze Welt gegen sich; und eine mächtige Welt, die furchtbar hassen konnte*). Aber das focht ihn nicht an. Allein, nur seine Getreuen hinter sich, nahm er den ungleichen Kampf auf, ein Mann unter

als Lueger aber im Parlament den Antrag stellte, die betreffenden Reservatbefehle mögen dem Hause vorgelegt werden, wurde sein Antrag von der Majorität bezeichnenderweise abgelehnt, obwohl ihr doch hätte daran liegen müssen, ihm die angebliche Unrichtigkeit seiner Behauptung nachzuweisen.

*) Die ungeheuerlichste und in ihrer Begriffsverwirrung geradezu grotesk wirkende Beschuldigung gegen Lueger war der von deutschliberaler Seite wiederholt erhobene Vorwurf des „Hochverrats". Hochverrat, weil er für sein Vaterland eintrat und gegen Ungarn Front machte! . . .

Memmen. Die Welt aber erlebte dabei das in seiner widrigen Unnatur wohl einzige Schauspiel, daß die gesamte tonangebende Presse Österreichs *für Ungarn gegen* das eigene Land plädierte. Kein Mittel war ihr dabei zu schlecht, kein Schimpf zu gemein. Es waren vergiftete, in Jauche getauchte Geschosse, mit denen sie Lueger überschüttete, Geschosse, die die Wunden, die sie schlugen, vergifteten und besudelten. Aber unbekümmert um die Schmähungen und Verdächtigungen, die ihn umschwirrten, unbeirrt durch das wilde Gezeter, das ihn umtobte, bahnte er sich, unermüdlich die Streitaxt mit seinen starken Armen schwingend, seinen Weg, ein Pfadfinder für Österreichs Ehre. Und siehe da! Sein Beispiel zog: die Schar, die ihm auf diesem Wege folgte, wurde immer größer, und als er vierzehn Jahre später, viel zu früh für Österreich, den müd gewordenen tapfern Arm für immer sinken ließ: da wußte er, daß er, wenn es galt, ungarischen Übermut abzuwehren, ganz Österreich hinter sich hatte; da durfte er sich mit dem erhebenden Bewußtsein zur ewigen Ruhe begeben, daß dies *sein Werk* war ... Und hätte er in seinem tatenreichen Leben kein anderes zustande gebracht als dieses eine, er verdiente um dieses einen willen den Dank Österreichs in Erz gegossen ...

5.

Während sich in Österreich dieses allmähliche Erwachen aus der lähmenden magyarischen Hypnose vollzog, verlor die Gesamtmonarchie eine Position um die andere an das immer mächtiger vordringende Ungarn. Das österreichische Parlament besorgte dabei emsigst die Pionierarbeit, die jenem die Wege ebnete; wider Willen natürlich, was an der Tatsache aber nichts zu ändern vermag. Dadurch näm-

lich, daß im Parlament infolge der Obſtruktion anarchiſche Zuſtände herrſchten, die eine verfaſſungsmäßige Behandlung der gemeinſamen Angelegenheiten unmöglich machten, bot ſich Ungarn die erwünſchte Gelegenheit, wieder einen Knoten an dem Bande zu löſen, das es an Öſterreich knüpfte, und ſich abermals ein beträchtliches Stück ſeinem Ziele zu nähern. Es konnte ſich dabei auf das Geſetz berufen, denn der § 25 des ungariſchen Ausgleichsartikels machte es zur Bedingung, daß in Öſterreich voller Konſtitutionalismus herrſche, da Ungarn nur mit einem verfaſſungsmäßig regierten Staate verhandeln könne. Die Folge davon war, daß zwiſchen Öſterreich und Ungarn nach Ablauf der periodiſchen Ausgleichsbeſtimmungen mit letztem Dezember 1897 weder das Quotenverhältnis in normaler Weiſe neu geregelt werden konnte noch das Zoll- und Handelsbündnis.

Betreffs der Quote wurde zunächſt das bisher geltende Verhältnis 68 : 32*) durch zwei allerhöchſte Handſchreiben für die Jahre 1898 und 1899 weiter in Kraft erhalten. Am Schluſſe dieſes Jahres kam zwiſchen den beiden Quoten-Kommiſſionen wohl eine Vereinbarung zuwege, die das Verhältnis auf $66^{46}/_{49}$ % und $33^{3}/_{49}$ % feſtſetzte, aber nur für ein halbes Jahr (bis 1. Juli 1900). Dann bedurfte es wieder der kaiſerlichen Verordnungen, die dieſes Verhältnis von einem Jahr zum andern fortfriſteten.

Weit bedeutſamer noch waren die Folgen, die die Obſtruktion im öſterreichiſchen Parlament auf dem Gebiete des Zoll- und Handelsweſens nach ſich zog. Sie ermöglichte es der ungariſchen Regierung in einem Geſetze — Artikel XXX v. J. 1899 — feſtzuſtellen, daß im Hinblick auf das Nicht-

*) Nach der Einverleibung der Militärgrenze in Ungarn und Kroatien war das urſprüngliche Verhältnis 70 : 30 zugunſten Öſterreichs auf 68 : 32 geändert worden.

zustandekommen des Zoll- und Handelsbündnisses zwischen Österreich und Ungarn für dieses nunmehr der Rechtszustand des selbständigen Zollgebiets eingetreten sei; ein Gesetz, das unter dem Namen „Széllsche Formel" viel besprochen wurde. Damit war die wirtschaftliche Sonderstellung Ungarns in nachdrücklichster, allerdings nicht auch einwandfreier*) Weise zur Norm erhoben worden.

Es sollte sich für Ungarn auch bald eine Gelegenheit ergeben, diese Sonderstellung praktisch vor aller Welt darzutun. In der Brüsseler Zuckerkonvention vom 5. März 1902 wurden nämlich Österreich und Ungarn, jedes für sich, als vertragschließender Teil erklärt, obwohl das ungarische Ausgleichsgesetz im § 8 die kommerziellen Angelegenheiten ausdrücklich als gemeinsame bezeichnet. Damit wurde in dieses für das Verhältnis zwischen Österreich und Ungarn grundlegende Gesetz eine Bresche gelegt, die für dessen künftige Gestaltung von größter Tragweite sein mußte, zumindest sein konnte.

Daß der Deklarierung des selbständigen ungarischen Zollgebietes auch die Einführung des selbständigen ungarischen Zolltarifs folgen werde, lag in der Natur der Sache. Dieser trat denn auch im Sommer 1906 (28. Juni) und zwar auf

*) Professor Theodor Dantscher v. Kollesberg bestreitet die rechtliche Gültigkeit dieses Gesetzes, da ein ungarisches Gesetz keine Reichsverfassungsbestimmungen aufstellen könne. Schon die Voraussetzung dieses Gesetzes sei widersinnig, denn mit dem Ablauf des Zoll- und Handelsbündnisses habe ja nicht auch das gemeinsame Zollgebiet aufgehört; so lange zwischen Österreich und Ungarn eine Gemeinsamkeit der auswärtigen wirtschaftlichen Angelegenheit bestehe, so lange müsse auch das Zollgebiet gemeinsam sein; diese Gemeinsamkeit sei aber sowohl im ungarischen als im österreichischen Ausgleichsgesetz bedingungslos und für immer festgesetzt. — „Der ‚ungarische' Zolltarif" II., „Neues Wiener Tagblatt" vom 11. April 1907.

dem Verordnungswege und mit provisorischem Charakter in Kraft.

Es hatte nach alldem den Anschein, als ob es zwischen Zis und Trans überhaupt nicht mehr zu einem wirtschaftlichen Ausgleich kommen sollte; doch kam nach langem Hin und Her in letzter Stunde dennoch ein solcher zustande. Und zwar wurde die Quote mit 63.6 : 36.4 festgesetzt*), die Regelung des Zoll- und Handelsverhältnisses aber in eine andere Form gebracht. Es sollte künftig nicht mehr ein Zoll- und Handels-Bündnis bestehen, sondern ein Zoll- und Handels-Vertrag, denn Ungarn willigte nur unter der Bedingung ein, daß die neue Verbindung den unter souveränen Staaten üblichen Charakter trage. Daß es sich überhaupt dazu verstand und nicht schon jetzt von Österreich losriß, was es zweifellos am liebsten getan haben würde, hatte seine guten Gründe. Es fühlte sich hierzu weder militärisch noch wirtschaftlich stark genug. Dr. v. Peez, ein erfahrener Kenner der Wirtschaftspolitik, hat sich über die Beweggründe, die Ungarn zum neuerlichen Abschluß des Ausgleichs veranlaßten, folgendermaßen geäußert**):

„Der Ausgleich von 1907 war für Ungarn nur ein Notbehelf. Es war ein Kind schwerster finanzieller Verlegenheit. Die aus dem Ausland zurückströmenden ungarischen Papiere füllten die ungarischen Banken und Sparkassen. Den so vielfach mit fremdem Kapitale arbeitenden ungarischen Geschäftsleuten fehlten deshalb die gewohnten Vorschüsse. Es drohte eine allgemeine Handelskrise. Wenn man von

*) Nach dem Statistiker Professor L. A. Hickmann wäre die annähernd richtige, d. h. dem tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnis entsprechende Quote 61.3 : 38.7. „Das Verhältnis Österreichs zu Ungarn", Wien, G. Freytag & Berndt.

**) „Wie stehen wir heute mit Ungarn?", „Österreichische Rundschau", Jahrg. 1908, Heft 2, S. 168.

Österreich aus nur ein wenig die Schnüre anzog, so trat die Katastrophe ein. Das wußte die ungarische Geschäftswelt, und das war der Grund, warum in Ungarn Wekerle über Apponyi siegte. Mit Hilfe österreichischen Geldes und österreichischen Kredits ward die Gefahr beschworen. Hier zeigt sich auch die Bedeutung jener Zugeständnisse, die durch Öffnung unserer Sparkassen und Versicherungsanstalten im neuen Ausgleich an Ungarn gewährt wurden. Es will scheinen, daß sie sehr weit gingen und Gefahren in sich bergen. ‚Staatsrechtlich los von Österreich, aber finanziell hinein nach Österreich‘: das ist in wenig Worten der Sinn des neuen Ausgleichs für Ungarn ...“*).

Aber nicht nur auf wirtschaftlichem, sondern auf jedem politischen Gebiete betonte Ungarn seine staatliche Sonder-Individualität mit besonderem Nachdruck, und es wäre irrig, daraus, daß es am stärksten in wirtschaftlichen Dingen geschah, den Schluß zu ziehen, es sei Ungarn auf diesem Felde mehr daran gelegen; die Ursache war einfach die, daß es auf diesem zuerst den Weg zur Unabhängigkeit fand, während die auf den andern Gebieten dahin führenden Wege noch mehr oder weniger durch Hindernisse versperrt waren. Im übrigen aber war es Ungarn in erster Linie darum zu tun, aller Welt zu zeigen, daß es ein souveräner Staat und nicht

*) Der christlich-soziale Abg. Steiner führte in einer am 10. Juni 1906 abgehaltenen gegen Ungarn demonstrierenden Volksversammlung als Belege dafür, wie groß die wirtschaftliche Abhängigkeit Ungarns von Österreich sei, folgende Daten an: „Mit Ende Dezember 1905 hafteten bei der Österreichisch-ungarischen Bank an Hypothekardarlehen aus: für die im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder 775 Darlehen mit 51.858.027 K. 50 H., rund 18%; für die Länder der ungarischen Krone 3554 Darlehen mit 231.227.512 K. 22 H. oder rund 82%. In den letzten 5 Jahren hat Ungarn rund 36 Millionen Meterzentner Mahlprodukte in einem Gesamtwerte von 860 Millionen Kronen nach Österreich eingeführt. Die Mehleinfuhr in den letzten 25 Jahren betrug nicht weniger als 120 Millionen Meterzentner im Gesamtwerte von 3220 Millionen Kronen.“

ein Teil des Reichs war; gleichviel aus welchem Anlasse dies geschah*).

Die bedeutsamste Kundgebung dieser Art auf nichtwirtschaftlichem Gebiete war der Gesetzartikel XXIV vom Jahre 1900, worin, veranlaßt durch die Vermählung des Thronfolgers Erzherzogs Franz Ferdinand mit der Gräfin Sophie Chotek, die Erklärung abgegeben wird, daß die (ungarische) Pragmatische Sanktion, die für Ungarn die einzige Grundlage des Thronfolgerrechts bilde, kein mit

*) Eine Illustration hierzu bietet die Rede, die der Staatssekretär Szterényi im ungarischen Abgeordnetenhaus anläßlich der letzten Ausgleichsverhandlungen hielt (11. November 1907), und die auch sonst bedeutsame Einblicke in die Auffassung und Absichten Ungarns gewährt. Er sagte da unter anderem mit Bezug auf den neuen Zolltarif: „Dieser Zolltarif ist der Grundstein des selbständigen ungarischen Zollgebietes. Denn ein selbständiges Zollgebiet kann nur bestehen, wo ein selbständiger Zolltarif vorhanden ist. Es ist nebensächlich, ob wir Zölle einheben oder nicht, denn nicht die Einhebung von Zöllen bildet das Kriterium eines selbständigen Zollgebietes, sondern das Recht zur Einhebung von Zöllen. Durch den gegenwärtigen autonomen Zolltarif und durch den Vertrag, den die ungarische Regierung mit der österreichischen geschlossen hat, wurde das Prinzip der Reichseinheit aufgehoben, das noch in unseren letzten Bündnissen konsequent aufrechterhalten worden war. Aus dem Bestande des einheitlichen Zollgebietes konnte man immer die Folgerung der Reichseinheit ableiten. Wir wollen aber von diesem Rechte bis Ende des Jahres 1917 keinen Gebrauch machen. Einerseits liegt der Grund dafür in der Zwangslage, in der wir uns befinden, anderseits liegt es auch nicht in unserem Interesse, dieses Recht geltend zu machen. Im Gegenteil, die Interessen beider Staaten erfordern es, mit Ruhe die Zeit abzuwarten und die Entwicklung vorzubereiten, bis wir dieses Recht in Anspruch nehmen können. In großen wirtschaftlichen Fragen ist nicht der momentane Erfolg die Hauptsache, sondern die Vorbereitung der Zukunft."

Österreich gemeinsames Thronfolgerrecht kenne, da sie ein ausschließlich ungarisches Verfassungsgesetz sei*).

Die außerordentliche Tragweite dieses Gesetzes erstreckt sich nach zwei Richtungen: erstens wird darin für Ungarn die Möglichkeit einer Sekundogenitur, somit auch eines besondern Herrschers angedeutet, wodurch die staatsrechtliche Sonderstellung in nachdrücklichster Weise bekundet wird; zweitens aber wird dadurch die Grundlage des Ausgleichsgesetzes vom Jahre 1867 erschüttert, denn da dieses bekanntlich auf der Pragmatischen Sanktion beruht (§ 1), die im neuen Gesetzartikel als ein lediglich ungarisches Gesetz bezeichnet wird, so ergibt sich hieraus logischerweise ein zwar indirekter aber nichtsdestoweniger sehr deutlicher Hinweis darauf, daß auch das Ausgleichsgesetz bloß ein ungarisches Gesetz sei und nicht das Ergebnis einer wechselseitigen Vereinbarung mit Österreich. Diese schwere Erschütterung des siebenundsechziger Ausgleichs erscheint aber um so bedeutsamer, als der Schöpfer dieses Gesetzes, Koloman v. Széll, derselbe Staatsmann, der die „Széllsche Formel" ins Leben gerufen hat, als Jünger Deáks gilt. Ein Jünger, der aus dem Lebenswerke seines Meisters zwei Grundsteine aushebt! Welcher Umschwung, nein: Umsturz muß in der politischen Auffassung dieses Mannes eingetreten sein, um ihn zu diesem Schritt zu veranlassen! Oder richtiger: zu diesem Sprung, denn zwischen dem Geiste, aus dem der Ausgleich von 1867 geboren worden ist, und den zwei Gesetzen Széllś gähnt eine Kluft. Und dieser Sprung war nicht etwa ein persönliches Husarenstückchen dieses Staatsmanns, nicht der Ausdruck eines besonders hitzigen Temperaments, durchaus nicht. Széll gehört im Gegenteil zu den maßvollsten

*) Tezner: „Wandlungen . . .", S. 81 ff.

Politikern Ungarns; da jedoch seine ganze Partei nach und nach diesen Sprung gemacht, so hatte er eben nicht zurückbleiben wollen . . . In der ehemaligen Deákpartei — sie hatte diesen Namen bezeichnenderweise abgelegt wie ein unmodernes Kleidungsstück und nannte sich jetzt „Liberale Partei" — hatte sich in den 33 Jahren, die zwischen dem Ausgleich und dem Jahrhundertende lagen, eben ein gründlicher Wandel der Anschauungen vollzogen, und diese zeigten in ihrem innersten Wesen eine bedenkliche Ähnlichkeit mit denen der Unabhängigkeitsparteien.

Die Ursache dieses Gesinnungswechsels war vor allem in der Angst zu suchen, die man in der Liberalen Partei vor der Unpopularität hatte, und in dem hieraus entstandenen Bestreben, die wachsende Einbuße an Beliebtheit und Ansehen im Lande wieder wettzumachen. Was Kemény im Hinblick auf die Revolution von 1848/49 von seinen Landsleuten gesagt hatte, es galt ein halbes Jahrhundert später noch genau so: es gebe kaum ein Volk, dessen Staatsmänner verhältnismäßig geringern moralischen Mut gegenüber dem „tarpejischen Felsen der Unpopularität" bezeugen als das magyarische*). Aber trotzdem wäre dieser Wandel der Ansichten gewiß nicht in solchem Maß eingetreten, wenn in der Partei nicht schon seit langem ein heimliches Lüftchen geweht hätte, das ihre Fahnen nach dieser Richtung flattern ließ. Der Unabhängigkeitsgedanke schlummert eben im Herzen jedes Magyaren; kein Wunder also, wenn er von dem lauten Los-von-Österreich-Geschrei der Opposition erwachte und diesem Ruf um so lieber lauschte, als er im Lande ein so kräftiges Echo fand.

*) Kemény Zsigmond „Foradalom után" (nach der Revolution) zitiert bei Friedjung, „Österreich von 1848—1860." Bd. I, S. 55.

So kam es, daß sich die Auffassung der ehemaligen Deákpartei mehr und mehr der Personal-Union näherte, allerdings nur auf Umwegen und ohne das Kind beim verpönten Namen zu nennen. Schon im Jahre 1893 hatte der damalige Justizminister Desider von Szilágyi im Abgeordnetenhause*) erklärt, daß der Ausgleich von 1867 keineswegs als ein Vertrag zwischen Österreich und Ungarn anzusehen sei und daß das Einverständnis und die Vereinbarung, von denen im Ausgleichsgesetze (§ 18) die Rede sei, nur zwischen dem König und Ungarn, nicht aber zwischen diesem und den „übrigen Ländern Seiner Majestät" getroffen worden seien, daß mit dem Ausdruck „beide Teile" also nur jene beiden Faktoren gemeint sein könnten. Er berief sich dabei auf Csengery, der nächst Deák der Hauptredakteur des Ausgleichsgesetzes gewesen war und bei der Verhandlung über die Inartikulierung des ersten Quotenabkommens die „beiden Teile" des § 18 in diesem Sinne interpretiert hatte; aber das war zweifellos nur geschehen, um die Opposition zu beschwichtigen und die von ihr beantragte Vertagung hintanzuhalten, denn überall, wo dieser Ausdruck im Gesetze vorkommt, bezieht er sich ausnahmslos und unzweideutig auf Ungarn und Österreich**).

Zudem hatte Balthasar von Horváth, zur Zeit des Ausgleichs Justizminister, mit einer Deutlichkeit und Entschiedenheit, die jeden Zweifel ausschloß, erklärt, daß es ein Irrtum sei, die Pragmatische Sanktion lediglich als

*) Sitzungen vom 12. und 13. Oktober.

**) Zolger: „Ausgleich", S. 290. Dieser Autor behandelt die Frage nach dem Vertragscharakter und der beiderseitigen Verbindlichkeit des Ausgleichsgesetzes mit größter Ausführlichkeit und erläutert sie durch eine erdrückende Fülle von Belegen. S. 143—160 und 252—296.

***) Sitzung vom 28. März 1867.

einen Vertrag zwiſchen dem König und Ungarn aufzufaſſen; ſie beziehe ſich vielmehr fraglos auch auf „den andern Teil der Monarchie“:

„Die Gemeinſamkeit des Landesfürſten und das Zuſammengehören der zwei Teile der Monarchie iſt ein ſolches mächtiges gemeinſames Intereſſe, welches nicht jetzt, ſondern ſchon im Jahre 1723 entſtanden iſt. Wenn nun das niemand beſtreiten kann, dann muß man nach den Geſetzen der Logik auch anerkennen, daß beide Teile das Recht haben, bei all den Fragen, welche ſich auf dieſes gemeinſame Intereſſe beziehen, mitzureden. Das iſt ein Erfordernis des Rechts und der Logik zugleich“*).

Miniſter v. Szilágyi befand ſich demnach, als er im Jahre 1893 die Pragmatiſche Sanktion und den Ausgleich für eine ausſchließlich Ungarn betreffende Angelegenheit erklärte, zu dieſen „Geſetzen der Logik“ im offenen Widerſpruch; und zwar in einem bewußten Widerſpruch, denn er mußte nicht nur die oben erwähnten Erläuterungen ſeines Amtsvorgängers genau kennen, es konnte ihm, als logiſch geſchultem Juriſten, auch unmöglich entgangen ſein, daß der ganze Sinn und Zweck des Ausgleichsgeſetzes ſeine Interpretation Lügen ſtrafte. Man muß Tezner daher beipflichten, wenn er bemerkt, eine Auslegung wie die Szilágyis ſollte man bei einem ernſt zu nehmenden Staatsmann und Juriſten nicht für möglich halten**). Aber das focht dieſen echt magyariſchen Rechtskünſtler wenig an. Da er das, was er für ſeinen Zweck brauchte, nicht aus dem Ausgleichsgeſetze herausdeuten konnte, deutete er es eben hinein, denn nur dann konnte er die ihm genehme Folgerung daran knüpfen, daß Ungarn aus eigener Vollkommenheit das Recht beſitze, Geſetze ins Leben zu rufen, die die gemeinſame Angelegenheit beträfen, alſo deutlicher geſprochen:

*) Zolger: „Ausgleich“, S. 270.

**) „Wandlungen . . .“, S. 75.

das Ausgleichsgesetz durch ein anderes Gesetz aufzuheben; ein Recht, das er natürlich auch Österreich zubilligen mußte. Allerdings fand er sich zu dem einschränkenden Zusatz bemüßigt, daß ein solches Gesetz die Grundlagen des Ausgleichs wohl erschüttern, aber keine neue Ordnung schaffen könne, wozu das Einverständnis beider Teile, also ein korrespondierendes Gesetz Österreichs, erforderlich wäre*).

Daß er — der Justizminister! — dabei die Personal-Union im Sinne hatte, also ein staatsrechtliches Verhältnis, das Deák als einen Fluch für Ungarn bezeichnet hatte, bekundete er mit einer Eindeutigkeit, die nichts zu wünschen übrig ließ, in der Ansprache an seinen König, die er anläßlich der Millenniumsfeier hielt (8. Juni 1896). Er sagte da nämlich unter anderem: „Die Geschichte überliefert uns den Verband mit den übrigen Königreichen und Ländern, der auf der Gemeinsamkeit des Herrscherhauses beruht" **). Also auf der Personal-Union, wenn das Wort selbst auch nicht ausgesprochen wurde! Und das hat ein Minister seinem Herrscher ins Gesicht zu sagen gewagt! ...

Im selben Geiste gehalten waren auch die Äußerungen anderer ungarischer Minister, die im Parlament das Vorhandensein eines Gesamtstaates leugneten, so des Ministerpräsidenten Baron Desider v. Bánffy (1896), des Unterrichtsministers Dr. Julius Wlassics (1899) und des Handelsministers Dr. Alexander Plosz (1899).

Die weitaus bedeutsamste Kundgebung in diesem Sinne waren jedoch die Erklärungen, die Graf Stefan Tisza als ungarischer Ministerpräsident in den Konferenzen der Liberalen Partei vom 28. und 29. Oktober 1903 abgab und die zu

*) Zolger: „Ausgleich", S. 156.

**) v. Dantscher: „Reichsrecht und ungarische Forderungen", „Neues Wiener Tagblatt" vom 2. August 1905.

einem sensationell wirkenden Wortduell zwischen ihm und dem österreichischen Ministerpräsidenten Dr. v. Körber führten. Tisza erklärte nämlich ganz im Sinne Szilágyis, daß das ungarische Ausgleichsgesetz als ein zwischen dem König und dem ungarischen Reichstag festgestelltes Gesetz wie jedes andere Gesetz geändert werden könne, und daß die Rechtsgültigkeit dieser Änderung außer allem Zweifel stehe. Hinsichtlich der Wirksamkeit dieses Gesetzes ging er aber noch einen Schritt weiter als Szilágyi, denn er folgerte daraus, daß ein solches einseitig ungarisches Gesetz den bestehenden Rechtszustand nicht bloß erschüttern, sondern umstoßen würde.

Als hierauf Dr. v. Körber im österreichischen Abgeordnetenhause (17. November) gegen diese Auffassung geltend machte, daß der Inhalt der beiden Ausgleichsgesetze für beide Teile so lange verbindlich bleibe, als er nicht von beiden Teilen geändert werde, erwiderte Tisza gleich am folgenden Tag im ungarischen Parlament in einem Ton, wie er so abweisend zwischen den Ministern der beiden „Staaten" noch nie vernommen worden war. Er sprach den staatsrechtlichen Ausführungen Dr. v. Körbers nicht nur die rechtliche Wirkung sondern auch jede politische Bedeutung ab und bezeichnete sie als „die dilettantenhaften Äußerungen eines distinguished foreigner, denen besonderes Gewicht beizulegen ein Fehler wäre". Diese Angelegenheit gehe einzig und allein Ungarn an, und niemand anderes habe da dreinzureden.

Dr. v. Körber blieb die Riposte auf diesen Hieb nicht schuldig und beharrte dabei, daß der Inhalt der beiden Ausgleichsgesetze so lange für beide Teile verbindlich bleibe, als er nicht von beiden im gesetzlichen Wege geregelt werde. Im weitern Verlaufe dieses während mehrerer Parlamentssitzungen hüben und drüben fortgesetzten Zweikampfs be-

merkte er unter anderem, daß die einseitige Abänderung des Ausgleichsgesetzes nicht wirksam werden könne, wenn sie nicht zur Personal-Union führen solle; worauf Tisza entgegnete, das heiße nichts anderes, als daß diese Abänderung in Wirksamkeit treten könne, wenn sie die Personal-Union verwirkliche. Das sei ja der weitestgehende staatsrechtliche Standpunkt Ungarns in dieser Frage und somit könne er — fügte er ironisch hinzu — nur seine Freude darüber ausdrücken, daß die österreichische Regierung diesen Standpunkt teile . . .

Dieses merkwürdige Duell zweier Ministerpräsidenten derselben Monarchie zeigte deutlicher, als es alle frühern Vorkommnisse getan hatten, an welchem Punkt die Beziehungen der beiden Teile angelangt waren. Bisher waren die Kontroversen zwischen ihnen doch nur von Personen geführt worden, die für ihre Worte keine besondere Verantwortung zu tragen hatten: diesmal aber fochten die beiden führenden Staatsmänner vor aller Welt einen Strauß aus, noch dazu wegen einer Daseinsfrage für die Monarchie. Greller konnte der tiefgehende Gegensatz zwischen den beiden „Staaten" nicht mehr illustriert werden. Es war ein amtliches, doppelt ausgefertigtes Krankheitszeugnis für die unaufhaltsam fortschreitende Paralyse des Dualismus.

Wenn man in Ungarn Tisza als den Sieger in diesem Zweikampfe feierte — für einen Augenblick vergaßen sogar seine fanatischen Feinde ihren Haß —, so war man nur im Recht. Damit soll aber keineswegs gesagt sein, daß Dr. v. Körber dabei eine unrühmliche Rolle gespielt hätte. Er tat im Gegenteil, was er konnte. Aber so geschickt er sich auch verteidigte und so zweifellos das ehrliche Recht auf seiner Seite war: so war doch er es, der bei diesem Zwist den kürzern zog, denn er stand dabei auf

einem Posten, der sich, wenn nicht ein völliger Umschwung in den politischen Verhältnissen eintrat, auf die Dauer nicht halten ließ, weil ihm die unentbehrliche Hilfe von „oben" fehlte ...

Und nicht nur ihm sondern jedem österreichischen Ministerpräsidenten. Darum war es auch immer dieser, der nachgeben mußte, immer dieser, der sich mit dem zweiten Platz zu begnügen hatte, ungeachtet aller offiziellen Parität.

Nichts kennzeichnet dies wohl drastischer als die Tatsache, daß die Ernennungen der Reichsminister oder, wie sie neuerdings Ungarns wegen genannt werden, der gemeinsamen Minister seit Mitte der neunziger Jahre vom jeweiligen ungarischen Ministerpräsidenten kontrasigniert werden und zwar nur von ihm, nicht auch von seinem österreichischen Kollegen! So hat Baron Bánffy die Ernennung des Grafen Goluchowski, zum Minister des Äußern (16. Mai 1895), Graf Khuen-Hedervary die Baron Burians zum Reichsfinanzminister (24. Juli 1903), Dr. Wekerle die Baron Ährenthals zum Minister des Äußern (24. Oktober 1906) und des Feldzeugmeisters Schönaich zum Reichskriegsminister (ebendann) gegengezeichnet*). Ein Brauch, der keineswegs bloß als eine leere Formalität anzusehen ist, sondern unverkennbar bedeuten soll, daß Ungarn sich seinen Einfluß auf die Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten vorbehält; wogegen das Nicht-Gegenzeichnen durch die österreichischen Ministerpräsidenten ebenso deutlich anzeigt, daß diese in gemeinsamen Angelegenheiten nichts dreinzureden haben ...

Die gemeinsamen Minister stehen denn auch immer mehr

*) v. Dantscher: „Der ‚ungarische' Zolltarif" I. „Neues Wiener Tagblatt" vom 10. April 1907.

oder weniger unter der Suggestion Ungarns, was ihnen ihre an sich schwierige Stellung wahrlich nicht erleichtert. Von Rechts wegen sollen sie das Zünglein an der Wage sein; da das Gewicht in der ungarischen Schale aber immer schwerer wiegt, neigen sie in entscheidenden Fragen fast ausnahmslos zu dieser hin, so krampfhaft sie sich auch bemühen, das Gleichgewicht zu erhalten, wenigstens zum Scheine.

Daß sie sich hinsichtlich der Monarchie die staatsrechtliche Auffassung Ungarns aneignen müssen oder doch zu müssen glauben, kann unter solchen Umständen natürlich nicht wundernehmen. So hat sich Graf Goluchowski auf die Anfrage des österreichischen Abgeordneten Schlegel, ob er noch einen gemeinsamen Staat kenne, zu folgendem überaus bezeichnenden Bekenntnis verstanden: „Einen gemeinsamen Staat kenne ich nicht, weil dieser gemeinsame Staat nicht besteht ... Aber was ich kenne, ist die Österreichisch-ungarische Monarchie, welche auf Grund der Pragmatischen Sanktion als organisches Ganzes dem Auslande gegenübersteht, unbeschadet des Verhältnisses, welches die Beziehungen der beiden Staaten dieser Monarchie zueinander regelt"*).

Wie gefährlich es für einen gemeinsamen Minister werden kann, wenn er sich die in Ungarn üblichen staatsrechtlichen Anschauungen über das Verhältnis der beiden „Staaten" nicht in dem Maße zu eigen gemacht hat, das man dort von ihm verlangt, das hat Baron Ährenthal in empfindlicher Weise zu fühlen bekommen. Er hatte sich in der Delegationssitzung vom 31. Jänner 1908 über wirt-

*) v. Dantscher: „Der ‚ungarische' Zolltarif" II. „Neues Wiener Tagblatt" vom 11. April 1907.

schaftliche Angelegenheiten der Monarchie geäußert und dabei die Gemeinsamkeit der Beziehungen Österreichs und Ungarns als etwas Bleibendes angenommen. Darin, sowie in einigen für magyarische Ohren nicht ganz korrekt klingenden Ausdrücken des Ministers, sahen die magyarischen Ultras ein schweres „Gravamen", eine „Verdunklung der Rechte Ungarns vor dem Auslande", eine „Verletzung des ungarischen Staatsrechts", die energisch zurückgewiesen werden müsse. Ungarn könne nicht dulden, erklärte der Abgeordnete Barta, daß der Minister des Äußern eine der ungarischen Richtung schroff widersprechende Richtung verfolge und bestrebt sei, die Gemeinsamkeit zu stabilisieren und die nach seiner Ansicht bestehende Reichseinheit zu garantieren... So groß war die „Entrüstung" über dieses angebliche Verbrechen des Ministers, daß sogar Rufe nach seiner Abdankung laut wurden. Die ungarische Regierung mußte eiligst ihren gesamten Feuerlöschpark mobilisieren, um die schon gefährlich züngelnden Flammen zu löschen und diesen empfindsamen Seelen begreiflich zu machen, daß es sich nur um ein fatales Mißverständnis handle, da der Minister das selbständige Verfügungsrecht Ungarns durchaus anerkenne; er habe auch keinen staatsrechtlich anstößigen Ausdruck gebraucht. Der Differenzpunkt sei lediglich der, daß er Österreich und Ungarn hinsichtlich der gemeinsamen Angelegenheiten für ein gemeinsames Rechtssubjekt halte, während nach ungarischer Auffassung jedes für sich ein besonderes Rechtssubjekt darstelle*). So gelang es, Freiherrn v. Ährenthal

*) Gewisse Stellen in der Verteidigungsrede Dr. Wekerles waren so markant, daß sie als wertvoller Kommentar zu der im Vorausgehenden behandelten Frage wiedergegeben seien. So heißt es darin:

„Das ist der Kardinalpunkt, daß der Gesetzartikel XII vom Jahre 1867 nicht den Charakter eines Vertrages sondern den eines

(damals noch Freiherr) vor dem drohenden Falle zu bewahren. Er hatte eben vergessen, daß er nicht der gemeinsame Minister Österreich-Ungarns war sondern der Ungarn-Österreichs . . .

---

zwischen der Nation und ihrem König zustandegekommenen Gesetzes besitzt, welches eben durch diese beiden Faktoren auch abgeändert werden kann. Gleichwohl war es für uns nicht gleichgültig, daß dieses unser auch durch das Gesetz gewährleistete selbständige Verfügungsrecht anerkannt werde, denn wir erblickten eine größere Garantie darin, wenn es auch gegenseitig und vertragsmäßig anerkannt wird und jene Schwierigkeiten aufhören, welche infolge der abweichenden Bestimmungen der Gesetze auf die praktische Politik eine schädliche Rückwirkung üben. Und diesen großen Gesichtspunkt haben wir hier zur Geltung gebracht. Wir haben, um mich so auszudrücken, mit der früheren Auffassung liquidiert; und diese unsere Auffassung hat auch der Herr Minister des Äußern sich zu eigen gemacht, und in jener von vielen Seiten beanstandeten Rede bestätigt. Er hat sie bestätigt, indem er, sich auf das ungarische Gesetz berufend, direkt den Rechtsstandpunkt eingenommen und zum Ausdrucke gebracht hat — ich kann ihn ja wörtlich zitieren —, daß sowohl das frühere Bündnis, als auch der jetzige Vertrag nichts anderes ist, als das Resultat der übereinstimmenden freien Willenskundgebung und Einigung zweier, im Sinne der 1867er Gesetze gesetzlich vollständig freies Verfügungsrecht besitzenden Staaten bezüglich der gegenseitigen Regelung ihrer wirtschaftlichen Beziehungen. Später konstatierte er, daß dieses selbständige Verfügungsrecht in den ungarischen Gesetzen in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise niedergelegt und garantiert sei. Dies hat er, geehrte Delegation, nicht hier, sondern in jenem Ausschusse konstatiert, welcher früher entgegengesetzter rechtlicher Überzeugung und Auffassung war." — Sitzung der ungarischen Delegation vom 7. Februar 1908.

# IV.

# Die Magyaren und die Krone.

I.

Den höchsten Triumph hat der Einfluß Ungarns wohl in der Ernennung Franz von Koſſuths zum Miniſter gefeiert. Es mögen ſeltſame Empfindungen und Gedanken geweſen ſein, die durch die Seele des Kaiſers gingen, als er den Sohn des Mannes in Audienz empfing, der ihn und ſein Haus für immer des Throns verluſtig erklärt hatte und deſſen Name ſchon ein Programm des Haſſes gegen Habsburg bedeutete. Unter den vielen Beweiſen der Selbſtüberwindung und des Vergeſſenkönnens, die Kaiſer Franz Joſef ſchon gegeben hat, iſt dies vielleicht der ſtärkſte und für ihn wohl auch der ſchwerſte geweſen; um ſo ſchwerer, als Koſſuth, der Sohn, das politiſche Glaubensbekenntnis ſeines Vaters ja keineswegs abgeſchworen hatte, ſondern ſich vielmehr bemüßigt fühlte, ſeine nichts weniger als krieger-iſche Natur dem Namen anzupaſſen, den er trug*). Man ſollte

*) Koſſuth ſoll bei dieſer Audienz mit ganz außergewöhnlichen Rückſichten empfangen worden ſein. So berichtet das „Neue Wiener Tagblatt" vom 7. April 1906 darüber folgende Einzelheiten: „Es waren Vorbereitungen getroffen worden, daß alle Perſonen, mit welchen der Handelsminiſter in Berührung kommen mußte, Ungarn ſeien. Schon bei der Einfahrt in das Schönbrunner Schloß wurde der Miniſter vom Portier mit einem ungariſchen Gruß empfangen, welcher dem Miniſter

nun zwar meinen, kaum weniger schwer, als es dem Kaiser gefallen sein muß, diesen Mann zu seinem Minister zu ernennen, müsse es Kossuth geworden sein, diese Würde anzunehmen und — anzustreben: aber in Wahrheit dürfte ihm dieses „Opfer" nicht allzu hart angekommen sein, sicherlich weniger hart, als es seiner bequemen Natur fallen muß, den wilden Mann zu spielen, wie man es vom Sohne Ludwig Kossuths erwartet und verlangt ...

Im selben Jahre gab Kaiser Franz Josef Ungarn noch einen zweiten Beweis vornehmster Selbstüberwindung und rücksichtsvollsten Entgegenkommens, indem er die Heimbeförderung der Überreste Franz Rákóczys aus der Türkei anordnete, desselben Rákóczy, der sich einst mit den Erzfeinden Österreichs, den Türken und Ludwig dem XIV., gegen das Haus Habsburg verschworen hatte. Damit nicht genug, wurden bei dieser Gelegenheit auch die Gebeine Emerich Tökölys, der ebenfalls als türkischer Pensionär sein Leben beschlossen hatte, nach Ungarn gebracht, des-

eine freudige Überraschung war. Zur Dienstleistung waren ausschließlich ungarische Gendarmen eingeteilt. Im Antichambre wurde Kossuth vom Flügeladjutanten v. Spanyik, von dem es heißt, daß er auch mit dem Monarchen ungarisch zu sprechen pflege, empfangen, welchen Kossuth in französischer Sprache ersuchte, ihn beim Kaiser anzumelden. Groß war aber die Überraschung des Ministers, als der Flügeladjutant die Antwort: „Seine Majestät erwarten Eure Exzellenz!" in ungarischer Sprache gab. Im Arbeitszimmer erreichte die Überraschung des Ministers ihren Höhepunkt, als ihn der Kaiser mit ungarischen Worten empfing. Nur der Vortrag Kossuths, welcher in ungarischer Sprache erfolgte, hatte einen amtlichen Charakter. Als dann der Kaiser auf die sonstigen politischen Fragen überging, hatte die Audienz den offiziellen Charakter abgestreift, um einer natürlichen Konversation Platz zu machen. Der Kaiser begann das Gespräch in französischer Sprache, bediente sich aber auch hier eifrig des Ungarischen." — Hierzu sei bloß bemerkt, daß Kossuth der deutschen Sprache durchaus mächtig ist! ...

ſelben Tököly, der im Jahre 1683 mit Kara Muſtapha zuſammen Wien belagert hatte ...

Das denkbar weiteſte Entgegenkommen bekundete Kaiſer Franz Joſef den Magyaren aber dadurch, daß er für Ungarn das öffentliche Spielen des „Gotterhalte" abſtellte, das nach altem Brauch bei ſeinem Erſcheinen oder dem eines Mitglieds des kaiſerlichen Hauſes durch die Militärkapellen ſonſt angeſtimmt zu werden pflegte. Er verzichtete alſo auf dieſe ihm gebührende und ihm ſeit ſeiner Kindheit gewohnte Ehrenbezeigung, einzig und allein, um die Überempfindlichkeit des hierdurch angeblich verletzten magyariſchen Nationalgefühls zu ſchonen. Aus ganz ähnlichen Gründen ſchaffte er auch das Hiſſen der Kaiſerſtandarte auf der Ofener Hofburg ab, wo ſie ſonſt ſeine Anweſenheit angezeigt hatte ...

So hat der Kaiſer Ungarn gegenüber nicht nur in den großen Fragen der Politik, ſondern auch in kleinen, freilich oft nicht weniger bedeutſamen Angelegenheiten ein Entgegenkommen und eine Rückſicht bezeigt, wie ſie mit ſolcher Entſagungskraft und Selbſtverleugnung vielleicht noch kein Herrſcher ſeinem Volke erwieſen. Und dem Beiſpiele des Kaiſers ſind natürlich auch die beiden Regierungen gefolgt, die gemeinſame und die öſterreichiſche*).

*) Bis zu welchem Grade die ſervile Leiſetreterei der öſterreichiſchen Behörden gegenüber Ungarn geht, zeigt folgendes von der „Neuen freien Preſſe" (vom 7. April 1907) veröffentlichte Hirſchauerſtückchen, das hier ſamt den zutreffenden Randgloſſen des Blattes wiedergegeben ſei: „Wer im Wiener Burgtheater Goethes ‚Götz' und Schillers ‚Fiesco' zu ſehen Gelegenheit hatte, konnte dabei eine merkwürdige Beobachtung über das Wirken unſerer Theaterzenſur machen. Bekanntlich iſt in beiden Stücken einmal von Ochſen die Rede: im ‚Fiesco' von deutſchen, im ‚Götz' von ungariſchen. Die Stelle im ‚Fiesco' (III. Aufzug, 11. Szene) lautet: Gianettino: ‚. . . . Bedeuten Sie dem deutſchen Ochſen, daß

Man sollte nun meinen, in Ungarn müßte man dies auch anerkennen und dafür dankbar sein oder — weil Dankbarkeit im Leben der Völker ebenso selten zu finden ist wie in dem des Einzelnen — doch wenigstens nicht das Gegenteil tun; und wenn man den Versicherungen von magyarischer Seite Glauben schenken könnte, so wäre die Liebe und Treue, die man dem Herrscher in Ungarn entgegenbringt, auch wirklich eine ganz außerordentliche, denn man bekommt es immer wieder zu hören, mit welch „homagialer" Treue — ein magyarisches Spezifikum — und „schwärmerischer" Liebe die magyarische Nation an ihrem König hänge. So behauptete, um ein markantes Beispiel zu wählen, das amtliche ungarische Blatt „Budapesti Közlöny" anläßlich des 79. Geburtstags Kaiser Franz Josefs, „die oft geprüfte ungarische Nation steht in ihrer Treue zu ihrem ge-

---

er das Maul halten soll.' Im ‚Götz' ist es die bekannte Stelle in der Gerichtsszene, wo der Held sich gegen die Häscher, die ihn fangen sollen, mit den Worten wendet: ‚Wer kein un'grischer Ochs ist, der komme mir nicht zu nah. Er soll von dieser meiner rechten eisernen Hand usw.' Nun hat die Zensur von diesen beiden Ochsen den deutschen frei passieren lassen, den ung'rischen jedoch gestrichen, so daß Götz nur sagen darf: ‚Wer kein Ochs ist'; das Wort ‚ung'rischer' bleibt weg. — Dabei ist jedoch zu bedenken, daß der Sinn im Götz doch ein ganz anderer ist, als im ‚Fiesco'. Die Stelle im ‚Fiesco' könnte ein Deutscher wohl beleidigend finden, denn der ‚deutsche Ochs' ist verächtlich gemeint. Hingegen könnten die Ungarn doch nur stolz sein, wenn der tapfere Ritter Götz von Berlichingen vor ihren Ochsen Respekt hat — sollte man glauben! — Nun, die Deutschen können den ‚deutschen Ochsen' vertragen, ohne von dem Ansehen, das sie auf dieser Welt genießen, etwas einzubüßen. Daß aber die Zensur dieselbe Meinung nicht auch den Ungarn gegenüber hat, darin liegt erst recht eine Beleidigung und die vermeintliche Rücksicht wird zur Kränkung. Die Ungarn sollten sich das nicht gefallen lassen, sondern darauf bestehen, daß ihr Ochs im ‚Götz' erhalten bleibe."

krönten Herrn beispiellos und über allen Vergleichen da; keine einzige andere Nation des Weltalls vermag die Söhne des ungarischen Volks in ihrer mit Königstreue gepaarten Opferfreude zu übertreffen"*) ... Wie aber steht es mit den Taten, die diesen hochtönenden Worten erst die Folie geben müßten, um sie glaubwürdig zu machen? ...

2.

Da sind einmal die sogenannten „Gotterhalte"-Affären, deren bereits kurz Erwähnung geschehen ist und die Jahre hindurch als nie versagende Zug- und Spektakelstücke immer wieder aufs Repertoire der politischen Bühne gesetzt worden sind. So verschieden auch ihre „Helden" und ihr Schauplatz war; die Sache selbst war immer dieselbe: man demonstrierte in mehr oder weniger taktloser und pöbelhafter Weise gegen die Kaiserhymne und begründete dies stets mit demselben Vorwand: dieses Lied bedeute eine „Beleidigung" und „Herausforderung" des magyarischen Nationalgefühls. Wieso und wodurch, bleibt unverständlich, denn eine Melodie ohne Text — und nur sie kommt in Frage, weil die Hymne bloß gespielt, nicht auch gesungen wird — kann doch unmöglich beleidigen, und aufreizen können so weihevolle Klänge wie die der Haydnschen Hymne doch ebensowenig. Der Antagonismus gegen diese ließe sich aber immerhin noch begreifen, wenn der dieser Melodie zugrunde liegende Text irgendwelche Spitzen gegen Ungarn enthielte; das ist aber durchaus nicht der Fall, denn er ist gänzlich harmlos und unpolitisch, und wenn dagegen geltend gemacht wird, er wecke im Herzen jedes Magyaren „traurige Erinnerungen", womit offenbar die Jahre 1848/49 gemeint sind, so ist auch das

*) Nach „Danzers Armee-Zeitung" vom 2. September 1909.

nur eine leere Ausflucht, denn die Hymne hat mit der ungarischen Revolution nicht das geringste zu tun und ist schon ein halbes Jahrhundert vor 1848 gesungen worden*).

Der wahre Grund dieses durchaus ungerechtfertigten, kindischen Hasses ist nichts anderes als die tiefwurzelnde Antipathie, die in der Magyaren-Seele gegen die Begriffe „Kaiser", „Reich" und „Österreich" wurzelt und als deren in Musik gesetztes Symbol ihr die Hymne — und das mit vollem Recht — erscheint. Diese Empfindungen kann man den Magyaren natürlich nicht verwehren; wohl aber kann und muß man gegen die ungezogene und empörende Art protestieren, mit der sie sich herausgenommen haben, diesen Empfindungen Ausdruck zu geben. Dazu haben sie kein Recht gehabt, denn diese Demonstrationen sind wirklich das gewesen, was angeblich die harmlose Hymne sein sollte: eine Beleidigung und Herausforderung, sowohl dem Kaiser als Österreich gegenüber. Nach der Auffassung der magyarischen Ultras ist diese Beleidigung aber nicht nur erlaubt, sondern sogar eine „Pflicht" jedes Magyaren**); die magyarische Jugend solle darum das Spielen des „Gotterhalte" „ohne Rücksicht auf die begleitenden Umstände und trotz der Verehrung und Liebe für den König (!) unerbittlich verhindern"***).

Wie das in Ungarn schon Brauch ist, berief man sich dabei auf das Gesetz, das keinen Paragraphen kenne, der

*) Die Haydnsche Kaiserhymne, deren ursprünglicher Text von Leopold Haschka herrührte und mit den Worten „Gott erhalte Franz den Kaiser" begann, ist am 12. Mai 1797 zum erstenmal gesungen worden. Später hat J. G. Seidl ihr einen andern Text untergelegt, der seit 1854 als der offizielle festgesetzt worden ist und noch heute gilt.

**) Abg. Olay in der Sitzung des Immunitätsausschusses anläßlich der Affäre Nessi. 10. November 1902.

***) Abg. Ratkay in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 1. Mai 1902.

dazu verpflichte, die Volkshymne eines fremden Staates zu respektieren; die Demonstrationen seien daher gerechtfertigt. Ein Trugschluß, den nur blinder Fanatismus für stichhaltig und beweiskräftig halten kann. Was nicht verboten ist, braucht darum noch lange nicht erlaubt zu sein, nicht vom juridischen und noch weniger vom ethischen Standpunkt. So besteht z. B. kein Gesetz, das uns zwingt, den Gruß eines andern zu erwidern; dennoch ist die Unterlassung dieser Erwiderung eine schwere Beleidigung. Es gibt eben außer den geschriebenen Gesetzen der Justiz noch ungeschriebene des Herzens und des Anstands, von denen die Anwälte jener merkwürdigen Theorie offenbar keine Ahnung haben. Was aber die „fremde" Hymne betrifft, so ist der Kaiser von Österreich denn doch kein Fremder für Ungarn, da er zugleich der König von Ungarn ist, und ebensowenig ist Österreich ein fremder Staat, denn die ungarische Pragmatische Sanktion setzt die untrennbare Zusammengehörigkeit Ungarns mit Österreich fest. Allein, selbst wenn der Kaiser von Österreich für Ungarn wirklich nur ein fremder Monarch wäre, würde das diese Demonstrationen durchaus nicht entschuldigen, denn dann läge eine empörende Verletzung des Gastrechts vor, dessen besondere Pflege von den Magyaren bekanntlich immer als ein traditioneller Vorzug ihrer Nation gepriesen wird. Bei einem wirklich fremden Monarchen fiele es in Ungarn auch niemand ein, dagegen zu demonstrieren, wenn man bei seinem Erscheinen auf ungarischem Boden die ihm zukommende Hymne anstimmte. Als der Deutsche Kaiser nach Ungarn kam, sah keine Seele darin etwas für die magyarische Nation Beleidigendes, daß ihm zu Ehren „Heil Dir im Siegerkranz" gespielt wurde, und ebensowenig würde man sich dagegen auflehnen, wenn man den König von Italien mit der Königshymne begrüßte.

Was von den Magyaren fremden Herrschern anstandslos gewährt und als selbstverständlich betrachtet wird: dem eigenen Herrscher wird es bestritten und zum Vorwurfe gemacht. So will es ihre „homagiale", „beispiellose" Königstreue ...

Von welcher Art die gegen die Kaiserhymne gerichteten Demonstrationen gewesen sind, davon gibt ein Vorfall, der sich bei einem Bankett der Unabhängigkeitspartei im Jahre 1894 zugetragen hat, einen entsprechenden Begriff. Den Trinkspruch, den dabei ein Pastor auf den König ausbrachte, hörten die Anwesenden sitzend an: als hingegen die Zigeuner unmittelbar darauf das populäre Lied vom „deutschen Hundsfott" anstimmten, sprang alles auf und jubelte einander zu. Das gerichtliche Nachspiel, das dieser Vorfall hatte, ergab, daß damals nur ein „Mißverständnis" vorgewaltet habe*). Das Spielen des erwähnten Schmähliedes als Trutzlied gegen das „Gotterhalte" ist in diesem Fall übrigens keineswegs etwas Ungewöhnliches gewesen, sondern hat nur der herrschenden „Sitte" entsprochen*).

Ein noch krasseres Beispiel für den maßlosen Haß der Magyaren gegen die Hymne ihres „schwärmerisch" geliebten Königs bietet ein anderer Vorfall. Der siebenbürgisch-sächsische Abgeordnete Dr. Karl Lurtz hatte sich angeblich bei einer Fahnenweihe des „Verbrechens" schuldig gemacht, das verpönte „Gotterhalte" spielen zu lassen. Das Kossuthistische Blatt „Független Magyarország" (vom 15. August 1902) bemerkte hierzu, solche Leute müsse man „niederschlagen wie einen tollen Hund oder an den ersten besten Baum aufknüpfen"**) ...

*) Dr. Fr. Guntram Schultheiß, „Deutschtum und Magyarisierung", München 1898, J. F. Lehmann. S. 75.

**) Lutz Korodi, „Ungarische Rhapsodien", München 1905, J. F. Lehmann. S. 53.

Und nicht genug daran, daß sich diese für die Gesinnungen und den Bildungsgrad ihrer Arrangeure so charakteristischen „Gotterhalte"-Affären im wirklichen Leben zutrugen, zerrte man sie auch noch auf die Bühne. Im Frühjahr 1903 wurde im Budapester „Magyar Szinház" unter dem demonstrativen Titel „Gott erhalte" ein Theaterstück aufgeführt, dessen Tendenz diesem vielsagenden Titel entsprach, ohne daß die Behörden ein Verbot gegen diese dramatisierte Demonstration ergehen ließen*). Und was diesem klassischen Beispiel magyarischen Takts noch ein besonderes Relief gab: das Stück wurde just zur selben Zeit gespielt, da der Herrscher in Ofen residierte! . . .

3.

Eine beredte Illustration zu der vielgerühmten Liebe der Magyaren zu ihrem Herrscher lieferte auch die Hetze, die im Jahre 1908 gegen das Jubiläumskreuz inszeniert wurde, das anläßlich des sechzigjährigen Regierungsjubiläums Kaiser Franz Josefs gestiftet worden war. Daß der ungarische Ministerpräsident, Dr. Wekerle, die Stiftungsurkunde gegengezeichnet hatte, wurde als ein schweres „Gravamen" bezeichnet, weil Franz Josef erst im Jahre 1867 zum König von Ungarn gekrönt worden, vorher also nach dem un-

*) Besaß die Regierung auch nicht den Mut die Aufführung dieses Stückes zu verbieten, so hatte sie doch wenigstens so viel Schicklichkeitsgefühl, dem Direktor des Theaters die Absetzung des Schauspiels nahe zu legen, was ihr aber nicht gelang. Als sie sich dann doch bemüßigt fühlte, die Uniformen der Armee, die dabei auf der Bühne dem Hohn und Hasse des Publikums preisgegeben wurden, mit Beschlag zu belegen, mußte sie im Parlament einen Sturm von Vorwürfen über sich ergehen lassen. Abgeordneter Gál drohte ihr mit Gewalt und der „ultima ratio" der Nation (Sitzung vom 18. März 1908).

garischen Gesetze noch nicht König gewesen sei. Dieser Auffassung kongruent wurde im Parlament eine Interpellation eingebracht, weil der k. u. k. Gesandte in Sofia die dort lebenden Magyaren zur Feier des Jubiläums eingeladen habe, wodurch das ungarische Gesetz verletzt worden sei.

Daß bei solchen Gesinnungen anläßlich eines Banketts der Universitätshörer (3. Oktober 1905) nach einer Rede des Abgeordneten Holló die Rufe: „Es lebe die Republik!" und „Nieder mit der Dynastie!" laut werden konnten, wird natürlich niemand wunder nehmen können; um so weniger als man die Republik auch schon im Hause der Gesetzgeber, im Parlament, hatte hochleben lassen*).

Wennmöglich noch widerwärtiger als diese offenen Demonstrationen gegen den Thron wirken die gehässigen und drohenden Anspielungen, mit denen man jenseits der Leitha ebenfalls nicht zu kargen pflegt.

Ein sehr deutsamer Wink dieser Art waren die Hochrufe auf Norwegen, die sich im Parlament nach der Lostrennung Norwegens von Schweden vernehmen ließen. Nicht minder deutlich war die Aufstellung eines Washington-Monuments in — Budapest (!), das von amerikanisierten Magyaren dem Begründer der amerikanischen Unabhängigkeit errichtet wurde und dessen Enthüllung (18. September 1906) natürlich zu stürmisch akklamierten Reden auf den Unabhängigkeitsgedanken Anlaß gab**). Auch die demonstrative Unterlassung einer Trauerkundgebung von seiten des ungarischen Parlaments anläßlich der Ermordung des

*) Erst in jüngster Zeit wieder hat es der Abgeordete Barabás in der stürmischen „Sitzung" vom 18. September 1912 getan.

**) Der Urheber dieser merkwürdigen Idee soll ein amerikanisierter „Magyare" namens Kahányi (Kahane) gewesen sein, der das Denkmal der Stadt Budapest übergab.

Königs Ludwig von Portugal gehört zu dieser Kategorie von Drohungen an die Adresse des Throns. Dadurch, daß man dem toten König diese übliche Ehrung versagte, weil er die Verfassung seines Landes nicht berücksichtigt hatte, wollte man dem Thron den Respekt vor der ungarischen Verfassung eindringlichst zu Gemüte führen . . .

Dafür, daß der haßerfüllte Geist, der aus all diesen Kundgebungen spricht, der magyarischen Nation nur ja erhalten bleibe, daß die kommende Generation in diesem Geiste heranwachse, daß das dynastische Gefühl in ihr schon im Keime erstickt werde: dafür wird durch die magyarische Schule mit geradezu raffiniertem Bedachte gesorgt und zwar unter der Patronanz der ungarischen Regierung. Wenn in einem vom königlichen Ministerium für Kultur und Unterricht genehmigten, in dessen Auftrag zusammengestellten historischen Lesebuche für die Schulen die Todfeinde der Dynastie, die Tököly, Bocskay, Rákóczy, den jugendlichen Lesern im hellen Glorienscheine des nationalen patriotischen Heldentums gezeigt, das Haus Habsburg aber in den schwärzesten Schatten gestellt und unverhüllt als das Unglück Ungarns bezeichnet wird; wenn in bedauerndem Tone davon gesprochen wird, daß es nicht gelungen ist, dieses Haus vom Throne zu stoßen: so heißt das nichts anderes als die Kinder systematisch zu Rebellen erziehen, und so die Revolution vorbereiten*). Daß derartiges geschrieben werden darf, ist bei dem Geiste, der in Ungarn herrscht, natürlich nicht zu verwundern: daß aber ein beeideter Minister des Kaiser-

*) Siehe den trefflichen Artikel „Ein magyarisches Lesebuch" von A. Tovaros in der „Österreichischen Rundschau", Bd. 24, Jg. 1910. Das Schulbuch, auf das dieser Aufsatz Bezug nimmt, ist „Historische Lesestücke" betitelt (Budapest 1909, Franklin-Verein) und hat Alexius Benedek zum Verfasser. S. auch Anhang 1.

Königs einem solchen Lehrbuche des Hochverrats sein Imprimatur zu geben und es in den Schulen einzuführen gewagt hat, das ist ein Vertrauensbruch und ein Amtsmißbrauch, wie er in solcher Ungeheuerlichkeit wohl noch in keinem Staate der Welt dagewesen ist. Bei einem Manne freilich, der sich, wie es Graf Albert Apponyi getan, nicht gescheut hat, einen Erlaß an die Schulbehörden herauszugeben, demzufolge in Büchern, auf Landkarten, Globen u. dgl. die Aufschrift „Österreichisch-ungarische Monarchie" überall durch „Ungarn und Österreich" zu ersetzen sei*); bei einem Manne, der sich demnach herausgenommen hat, den offiziellen Titel der Monarchie aus eigener Machtvollkommenheit nach seinem Gutdünken zu „korrigieren": bei einem solchen Manne kann auch die Förderung eines antidynastischen, revolutionären Lesebuchs nicht überraschen . . .

Was an diesem Muster-Schulbuche noch besonderer Erwähnung bedarf, ist die demonstrative Märtyrer-Pose, die das Magyarentum darin zur Schau stellt, denn sie ist geradezu typisch für die Taktik, die sich die magyarischen Unabhängigkeits-Fanatiker in ihrem Kampfe gegen die Krone und gegen Österreich zurecht gelegt haben. Dadurch, daß sich die Magyaren stets als die Unterdrückten und Bedrängten, das Herrscherhaus aber als ihren Tyrannen hinstellen, verfolgen sie einen doppelten Zweck: einerseits suchen sie dem eigenen Volk Mitleid mit sich selber und Erbitterung gegen die Dynastie und gegen Österreich zu suggerieren; anderseits trachten sie auf diese Weise die Teilnahme, gegebenenfalls vielleicht sogar die Hilfe, des Auslands zu gewinnen und diesem Abscheu gegen die angeblichen „Unterdrücker" einzuflößen**).

*) Ministerial-Erlaß vom 1. Oktober 1909, Z. 71866.

**) S. Anhang 2.

Dieſe Abſicht iſt ihnen, bis jetzt wenigſtens, noch nicht gelungen und wird ihnen auch kaum mehr gelingen, denn dem Ausland ſind über Ungarn endlich die Augen aufgegangen, nachdem es lange leichtgläubig und kurzſichtig genug geweſen war, dieſe Märtyrerpoſe für Wahrheit zu halten. Um ſo beſſer iſt ihnen aber die andere Abſicht geglückt: das eigene Volk zu betören. Sie haben es wirklich zuwege gebracht, daß ein großer Teil des Volks allen Ernſtes an dieſes ihm eingeredete Martyrium glaubt, obwohl es ſich doch ſtündlich mit eigenen Augen davon überzeugen könnte, daß juſt das Gegenteil wahr iſt. Welche Früchte dieſe ſyſtematiſche Verhetzung trägt, zeigt der unerhörte Vorwurf, den der Abgeordnete Barabás öffentlich gegen den Herrſcher erhoben hat, indem er ſich zu der Behauptung erdreiſtete, „der König gehe in dem Beſtreben Ungarn zugrunde zu richten voran“*). Das einem Herrſcher, dem die Magyaren ſeit nahezu einem halben Jahrhundert ein Zugeſtändnis um das andere abgetrotzt und abgepreßt haben und deſſen grenzenloſer Geduld und Nachſicht ſie alles verdanken, was ſie haben und was ſie ſind! . . .

Dieſe Proben, die ſich noch reichlich vermehren ließen, genügen wohl vollauf, die merkwürdige Auffaſſung von dynaſtiſcher Treue und Verehrung zu illuſtrieren, die den Magyaren eigen iſt. Angeſichts all dieſer Vorkommniſſe kann man nur ſtaunen, daß ſie noch immer nicht müde werden, ſich mit ihrer „homagialen“ Treue und „ſchwärmeriſchen“ Liebe für den Herrſcher zu brüſten.

Damit ſoll natürlich nicht behauptet werden, daß alle Magyaren antidynaſtiſch geſinnt ſeien; durchaus nicht. Im Landvolk und im Adel, zumal im hohen, iſt das alte

*) Parlamentsſitzung vom 8. Oktober 1902. S. auch Anhang 5.

monarchiſche Gefühl ſicherlich noch immer vorhanden und es iſt ſogar möglich, daß die Zahl der dynaſtiſch geſinnten Magyaren größer iſt, als man nach alldem glauben ſollte; aber mag ihre Zahl noch ſo groß ſein: ihr Bekenntnismut iſt klein, ſie wagen es nicht, gegen den Strom zu ſchwimmen, weil ſie fürchten, dann untergehen zu müſſen . . .

# Anhang.

## [1]) Aus einem magyariſchen Leſebuche. (Zu S. 150.)

„Ferdinand I. und Maximilian II. betrachteten Ungarn als ſteuerzahlende Provinz, ſogen es aus und ſchwächten es, ſtatt es zu beſchützen. Die Ungarn (ſollte heißen: Magyaren!) waren unter ihnen, wie gewöhnlich, ſich ſelbſt überlaſſen, die deutſchen Söldner raubten und plünderten, ſtatt zu helfen. König Maximilian ſchickte Zrinyi nach Szigethvar nicht einen Mann zu Hilfe, obwohl er 100000 Mann bei Györ verſammelt hatte. Alle Welt ſprach mit der größten Entrüſtung von Maximilian, der die Einnahme Szigethvars untätig geſchehen ließ; es erübrigte dem Györer Lager vom großen nationalen Kampf nur die Beſtattung von Zrinyis Haupt. Der kaiſerliche Hof ließ ſich die Vertreibung der Türken nie ernſtlich angelegen ſein; er wollte Ungarn nur ſeiner Verfaſſung und ſeines nationalen Charakters berauben. Der Deutſche war ein bei weitem gefährlicherer Feind als der Türke.“

*

„1707 wird von den Ständen in Onod die Unabhängigkeit des Landes verkündigt und das Haus Habsburg des Thrones verluſtig erklärt; leider hatten aber die Kurutzen keinen tüchtigen Feldherrn. Rákóczys Name vererbt ſich von Geſchlecht zu Geſchlecht, ſein Name iſt in jedes Ungarn Herz tief eingeſchrieben und keine irdiſche Macht vermag denſelben auszulöſchen . . .“

*

„Es war Mitte Dezember. Ungarn hatte bereits keinen König mehr(!) Ferdinand hatte abgedankt, der ungariſche Reichstag konnte aber Franz Joſef nicht als neuen König anerkennen, da die Proklamation von keinem ungariſchen Miniſter gezeichnet war; ja der Reichstag ging noch weiter und forderte die Nation auf, niemandem, den das Geſetz, die Verfaſſung und der Reichstag nicht anerkenne, zu gehorchen . . .

Der irregeleitete junge Kaiser rechnete auf einen leichten Sieg, aber das österreichische Heer floh eilends vor den verachteten Honveds und machte erst an der österreichischen Grenze wieder halt ... Auf die Proklamation des Kaisers vom 4. März (1849) antwortete der Reichstag damit, daß er die Familie Habsburg des Thrones verlustig erklärte ... Das Ausland war von der Gerechtigkeit der ungarischen Sache überzeugt und so entstand Mitgefühl für die Nation und Haß gegen den Unterdrücker derselben, der mit empörender Grausamkeit für den Selbstverteidigungskampf Rache übte ..." A. Továros: „Ein magyarisches Lesebuch", „Österr. Rundschau", Bd. 24, Jahrg. 1910.

Diese Proben magyarischer, ministeriell geaichter Loyalität bedürfen keines Kommentars.

## 2) Das Martyrium der Magyaren. (Zu S. 151.)

Mit welcher Virtuosität es die magyarische Presse versteht, auch die unpassendsten Anlässe zu benutzen, um mit dem Märtyrertum ihrer Nation zu posieren, und mit welch raffinierter Heimtücke dies oft geschieht, dafür liefert der Leitartikel des „Pesti Hirlap" vom 17. April 1910 geradezu ein Lehrbeispiel. Obwohl der Besuch Roosevelts in Budapest, wie man glauben sollte, mit den angeblichen Leiden der magyarischen Nation nicht das geringste zu tun hatte, brachte dieses Blatt das Kunststück zuwege, den Begrüßungsartikel mit derartigen Anspielungen zu würzen. Es hieß da:

„Eine große Sehenswürdigkeit gelangt Sonntag nach Budapest: ein lebendiger Präsident einer Republik, wenn auch i. P. Solch einen Herrscher hat die zur Knechtschaft verurteilte ungarische Nation noch nicht gesehen. Wir beugen unseren Rücken bloß vor gebornen Herrschern, die schon in der Wiege mit Kronen, in reiferem Alter aber mit den Rechten des Volkes spielen (!). Endlich sehen wir ein Staatsoberhaupt, das nicht als König, sondern als Mensch geboren wurde, das nicht der Geburt, sondern seinen eigenen Fähigkeiten und Tugenden es dankte, über Nationen herrschen zu können ...

Uns macht dieser Besuch stolz und glücklich zugleich. Denn wir verdanken ihn nur der Sympathie und Aufmerksamkeit des gewesenen Präsidenten. Es ist gewiß, daß Roosevelt zu diesem Besuch nicht vom Wiener Hofe überredet wurde. Nicht einmal darum kümmerte man sich in Wien, daß wenigstens der äußere Schein gewahrt werde und

Ungarn wirklich als ungarisches Königreich dem Gaste der Monarchie gezeigt werde.

. . . Es ist wirklich ein Glück, daß der erste Mensch, mit dem unser Gast in Ungarn zusammenkommt, eben Graf Albert Apponyi ist, der ihm sein Gut in Eberhard zeigt und daher Gelegenheit haben wird, ihm zu erklären, daß in diesem Lande eine Nation lebt, die ohne jegliche Hilfe ihrer Herrscherfamilie einen selbständigen Staat, ein unabhängiges ungarisches Königreich zu schaffen verstanden hat . . .

. . . Dieser republikanische Präsident ähnelt nicht unseren schablonenhaften europäischen Fürsten, welche die von ihren Kabinettskanzleien verfaßten Bemerkungen wie ein altes Weib herunterstottern. Roosevelt sieht mit eigenen Augen und hat Hirn, um sich selbst ein Urteil zu bilden . . .

. . . Unser König hat Budapest aus großer Gnade den Titel einer Residenzstadt verliehen, ohne daß aber unsere Hauptstadt die Residenz des königlichen Hofes geworden wäre . . . Und so wirkt unsere eigene Dynastie mit, daß das Ausland von der staatlichen Selbständigkeit Ungarns keine Ahnung hat. Angesichts dieser Ignoranz unseres eigenen Herrscherhauses kämpfen wir vergebens dafür, daß die öffentliche Meinung des Auslandes die selbständige Existenz unserer Nation anerkenne . . ."

(„Danzers Armee-Zeitung" vom 21. April 1910.)

### [3]) Abgeordneter Barabás und die Krone. (Zu S. 152.)

Für das Jahr 1908 hat man den Abgeordneten Barabás zum Präsidenten der ungarischen Delegation gewählt. Diese natürlich keineswegs zufällige Wahl ist für den „Takt", den die Magyaren ihrem angeblich so „schwärmerisch" geliebten König gegenüber an den Tag zu legen pflegen, überaus charakteristisch, denn es hätte sich im ganzen ungarischen Parlament kaum eine hierzu weniger geeignete Persönlichkeit finden lassen. Nicht genug, daß er den Herrscher im Parlament beschuldigt hatte, er gehe im Zugrunderichten Ungarns voran, hatte er sich auch erdreistet ebenda auszurufen, er glaube dem Worte des Königs nicht; ein Zwischenruf, der sogar in diesem Hause das peinlichste Aufsehen erregte und auf den Bänken der Regierungspartei einen Entrüstungssturm hervorrief (ob dieser ganz echt war, sei allerdings dahingestellt) und ihm von ihrer Seite die wenig schmeichelhaften Epitheta „Lügner",

„Vaterlandsverräter", „Verräterischer Schurke" eintrug. Das hinderte aber nicht im geringsten, daß man diesen selben Mann fünf Jahre später zum Präsidenten der Delegation machte, als der er in persönliche Berührung mit dem von ihm so schwer verunglimpften Herrscher treten mußte. Dieser Erwählte der Nation hat denn auch die augenscheinlich in ihn gesetzten Erwartungen vollauf gerechtfertigt, vielleicht sogar noch übertroffen, denn sein Verhalten gegenüber dem Monarchen bedeutete im Punkte negativen Takts einen bis dahin unerreichten Rekord. Er benützte die Gelegenheiten des Delegations-Cercles und Delegations-Diners dazu, dem Herrscher die erstaunlichsten Dinge zu sagen. „Danzers Armee-Zeitung" (vom 10. März, 1908) gibt eine ganze Blütenlese daraus auf Grund seiner eigenen Angaben. Hier sei nur eine Anekdote wiedergegeben, die Barabás dem Kaiser erzählt haben will und die das genannte Blatt als „den Gipfel der Unverschämtheit" bezeichnet:

„Erzherzog Albrecht," erzählte er, „kam einmal auf einer Manöverreise in ein ungarisches Dorf, wo ihn die Bauern, die zu seinem Empfang erschienen waren, mit lebhaften Vivatrufen begrüßten. Dem Erzherzog fiel das auf und er fragte den anwesenden Oberstuhlrichter, weshalb die Leute „Vivat" und nicht „Eljen" riefen, worauf ihm der Oberstuhlrichter antwortete: ‚Hoheit, die Leute sind daran gewöhnt, daß sie, wenn sie Eljen rufen, immer den Namen Kossuth folgen lassen'."

Mit Recht bemerkt das genannte Blatt hierzu: „Es fehlen uns die Worte, um das Verhalten Barabás' genügend zu kennzeichnen."

# V.

# Der Kampf um die Armee.

1.

In dem heißen, hartnäckigen Kampfe, den Ungarn gegen die Krone und gegen Österreich um seine Unabhängigkeit kämpft, bildet die gemeinsame Armee den Schlüsselpunkt der österreichischen Stellung; zugleich auch deren letztes Bollwerk, denn alle andern Positionen sind nach kurzem, schwachem Widerstand auf höhern Befehl geräumt worden, so daß nur mehr diese einzige, allerdings weitaus stärkste, übrigblieb. So lange sie noch im Besitze der Krone und Österreichs ist, so lang ist der Sieg der Magyaren trotz ihrer sonstigen großen Erfolge nicht entschieden; erst wenn auch diese letzte Feste in ihre Hände gefallen ist, haben sie ihr Ziel erreicht: die Unabhängigkeit. In der gemeinsamen Armee sehen sie daher mit Recht das Hauptobjekt für ihre Angriffe, gegen das sie immer wieder vorgehen, bald in wildem Sturmlauf, bald durch listige Umgehungsmanöver oder geschickte Kapitulationsverhandlungen. Dank ihrer Hartnäckigkeit und Verschlagenheit, und mehr noch dank der Nachgiebigkeit und Arglosigkeit ihrer Gegner, ist es ihnen auch richtig schon geglückt, sich in den Vorwerken festzusetzen und sogar in die Festungsmauer Bresche zu legen; ein Erfolg, der ihren Eifer nur noch mehr anfacht und ihre

Erbitterung über die zähe Widerstandskraft dieses letzten Hindernisses auf ihrem Siegeslaufe zum Äußersten reizt.

Das Bestreben der Magyaren, den aus dem Gebiete der Stefanskrone rekrutierten Regimentern ein nationales Gepräge zu geben, läßt sich bis in das 18. Jahrhundert zurückverfolgen. Der Gesetz-Artikel IX vom Jahre 1792 verlangt schon die Berücksichtigung der Magyaren bei der Besetzung der Ober- und Stabsoffiziersstellen sowie der Ernennung der Regiments-Inhaber. G.-A. I, § 10, v. J. 1807 wiederholt diesen Wunsch in Form einer „untertänigsten Bitte an Se. Majestät"; § 9 desselben G.-A. verfügt, daß als Ober- und Unterofffziere in die ungarischen Regimenter nur solche Offiziere eingeteilt werden, die der magyarischen Sprache mächtig sind. G.-A. VI, § 5, v. J. 1808 ordnet an, daß die vom Landtag bewilligten 20000 Rekruten ausschließlich in ungarische Regimenter einzureihen seien. G.-A. VII vom selben Jahre kündigt die Errichtung einer eigenen ungarischen Militär-Akademie an. Die G.-A. VII v. J. 1830 und II v. J. 1840 bringen diese Verfügungen nachdrücklich wieder in Erinnerung.

Während diese Gesetz-Artikel die souveräne Stellung des Herrschers hinsichtlich der Armee aber noch respektierten und keine unbilligen Ansprüche stellten, schränkte der G.-A. III v. J. 1848 seine Machtsphäre in bedeutender Weise ein und machte die weitestgehenden nationalen Wünsche nach einem besondern ungarischen Heere zur Wirklichkeit, wenn auch nur auf dem Papiere. Die Tendenz dieses Gesetzes, soweit es die Armee betraf — §§ 6 und 8 — ist schon an anderer Stelle gekennzeichnet worden und braucht darum nicht mehr wiederholt zu werden. Der Tag von Világos machte dieser militärischen Selbstherrlichkeit Ungarns ein Ende, bevor sie noch im vollen Umfang Tatsache geworden war.

In den hierauf folgenden Jahren des Absolutismus war vom selbständigen ungarischen Heere natürlich keine Rede. Um so nachdrücklicher suchte sich diese alte Forderung in den Ausgleichsberatungen geltend zu machen und verursachte unter all den vielen Schwierigkeiten, die es dabei zu bewältigen gab, die größten, denn nichts bedrohte den von Deák im Sinne des Monarchen festgehaltenen Reichsgedanken so gefährlich wie das Verlangen nach einem von Österreich unabhängigen Heere. In der ersten von Deák vorgeschlagenen Fassung des von damals bis heute so viel umstrittenen § 11 des ungarischen Ausgleichsgesetzes war nur vom „Heere" kurzweg die Rede. Aber die Opposition im Schoße des Subkomitees erhob dagegen Einsprache. Tisza (der Vater) machte geltend, daß nach der Pragmatischen Sanktion nicht ein gemeinsames Heer sondern nur eine gemeinsame Verteidigung notwendig sei, und Ghyczy verlangte, daß bei der Formulierung des Paragraphen das ungarische Heer „hineinverflochten" werde.

Demgegenüber erklärte Deák, auch er würde ein eigenes ungarisches Heer wünschen, doch stehe diesem Wunsche der G.-A. VIII v. J. 1715 entgegen, der für Ungarn ein „schlimmes Gesetz" sei (er ordnet zum Zwecke der Landesverteidigung die Stellung eines Soldheeres an, das von Ungarn zu erhalten ist, sich aber nicht nur aus Ungarn sondern auch aus Ausländern rekrutiert und zur Verfügung des Herrschers steht). Im übrigen äußerte sich Deák der Opposition gegenüber zu dieser Frage in folgender Weise: „Was ist das, das ungarische Heer? Ein solches hat es niemals gegeben, weder im Gesetze noch in der Praxis. Bloß von ungarischen Regimentern war die Rede." Mit diesen bedeutsamen Worten hat „der Weise der Nation", der von den Magyaren selbst als ihr größter Staatsmann

gefeiert worden ist, den magyarischen Forderungen nach einem eigenen ungarischen Heere die historische Berechtigung abgesprochen, womit eine ihrer Hauptstützen haltlos zusammenbrach ...

Als Deák auf die Notwendigkeit der Einheit für das Heer verwies und die Opposition dies nicht gelten lassen wollte, sprach er die bereits an anderem Ort erwähnten vielsagenden Worte: „Das wäre Personalunion! Sprechen wir das aus, und der Fluch wird auf uns fallen." Andrássy unterstützte ihn dabei, indem er der Opposition vorhielt, Österreich könne bei der Beschaffenheit des modernen Heeres in diesem Punkt nicht nachgeben; daß es neben zwei Gesetzgebungen und zwei Regierungen auch noch zwei Heere haben solle, sei unmöglich*).

Trotzdem ließ sich Deák merkwürdigerweise dazu bewegen, in die Formulierung des fraglichen Paragraphen das „ungarische Heer einzuflechten", wie es Ghyczy gewünscht hatte; eine verhängnisvolle Inkonsequenz gegenüber dem von ihm so nachdrücklich verfochtenen Standpunkt, die sich nur dadurch erklären läßt, daß in diesem Fall das magyarische Gefühl in ihm eben stärker war als seine staatsmännische Einsicht, denn sonst hätte er sich mit seinem so klaren Verstande sagen müssen, daß er durch dieses „Hineinflechten" des ungarischen Heeres nicht nur die von ihm selbst gewünschte Einheit des Heeres gefährdete, sondern über den Ausgleich selbst, also sein eigenes Lebenswerk, eine schwere Gefahr heraufbeschwor; eine Gefahr, die denn auch wirklich eingetreten ist, die aber selber heranrücken zu sehen ihm erspart bleiben sollte ...

*) Die hier gegebene Darstellung dieser wichtigen Episode aus den Ausgleichsverhandlungen nach Žolger: „Ausgleich", S. 112 ff.

Die öſterreichiſche Regierung erhob zwar Einwendungen gegen dieſe gefliſſentliche Sonderſtellung des „ungariſchen Heers", vermochte jedoch, wie damals Ungarn gegenüber in allem und jedem, nichts auszurichten; die Sonderſtellung blieb, und der § 11 erhielt nach wiederholter Redigierung endlich folgenden Wortlaut, dem zum bequemeren Vergleich auch gleich der Text des entſprechenden Paragraphen im öſterreichiſchen Ausgleichsgeſetze beigegeben ſei:

§ 11,
Geſetz-Artikel XII.

„Den in den Kreis des Kriegsweſens gehörenden konſtitutionellen landesfürſtlichen Rechten Seiner Majeſtät zufolge wird all das, was ſich auf die einheitliche Führung, Befehligung und innere Organiſation des ganzen Heeres und ſo auch des ungariſchen Heeres, als integrierenden Teiles des geſamten Heeres bezieht, als durch Seine Majeſtät zu verfügend anerkannt"*).

§ 5 (Abſatz 2),
Geſetz vom 21. Dez. 1867.

„Die Anordnungen in betreff der Leitung, Führung und innern Organiſation der geſamten Armee ſtehen ausſchließlich dem Kaiſer zu."

*) Überſetznug nach Zolger: „Ausgleich", S. 109 u. 314. Die peinliche Wort- und Sinngetreuheit dieſer Verdeutſchung des magyariſchen Textes hat den Verfaſſer auch die im Deutſchen grammatiſch unzuläſſige Wendung „zu verfügend" gebrauchen laſſen. — Nicht unerwähnt ſoll dabei bleiben, daß die letzte Faſſung des Paragraphen vorher gelautet hatte: „. . . als unter gemeinſame Verfügung gehörend . . ." Dieſes „gemeinſam" behagte dem Abgeordneten Hollán nicht und er ſchlug vor, das Verfügungsrecht lieber dem Monarchen

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, daß zwischen diesen beiden Paragraphen, die von Rechts wegen doch wenigstens dem Sinne nach gleichlauten sollten, ein sehr wesentlicher Unterschied und Gegensatz besteht, indem das österreichische Gesetz von der Sonderstellung des ungarischen Heers mit keiner Silbe Erwähnung tut und hierdurch die Einheit der Armee in unzweideutigster Weise zum Ausdrucke bringt.

Die beiden andern einschlägigen Paragraphen des ungarischen Ausgleichsgesetzes — 12 und 13 — enthalten folgende Bestimmungen:

§ 12.

„Allein die von Zeit zu Zeit erfolgende Ergänzung des ungarischen Heeres und das Recht der Rekrutenbewilligung, die Bestimmung der Bewilligungsbedingungen und der Dienstzeit, ebenso die die Dislozierung und Verpflegung des Militärs betreffenden Verfügungen behält das Land auf Grund der bisherigen Gesetze sowohl im Kreise der Gesetzgebung als auch der Regierung sich selbst vor."

§ 13.

„Weiter erklärt das Land, daß die Feststellung oder Umgestaltung des Wehrsystems in bezug auf Ungarn nur mit Zustimmung der ungarischen Gesetzgebung erfolgen kann. Nachdem jedoch eine solche Feststellung ebenso wie

---

zuzuweisen; eine stille aber unverkennbare Reverenz vor der Personalunion, die keine andere Gemeinsamkeit als die der Person des Herrschers kennt. Daß dieser Einwand von einem Anhänger Deáks erhoben wurde und mehr noch: daß er die Zustimmung der Mehrheit fand, war ein deutsames Symptom dafür, daß der Gedanke an die Personalunion schon damals nicht nur bei deren offenen Anhängern Sympathien besaß sondern auch in den Kreisen ihrer scheinbaren Gegner.

auch die ſpätere Umgeſtaltung zweckmäßig nur nach gleichen Prinzipien bewerkſtelligt werden kann: ſo wird demzufolge in jedem ſolchen Falle nach vorheriger Vereinbarung der zwei Miniſterien ein von gleichen Prinzipien ausgehender Entwurf beiden Geſetzgebungen vorgelegt werden. Behufs Ausgleichung der Differenzen, die etwa in den Anſchauungen der Geſetzgebungen auftauchen können, verkehren die zwei Geſetzgebungen durch Deputationen miteinander“ *).

2.

Wenn man ſich in Wien der Erwartung hingab, die militäriſchen Fragen zwiſchen der Krone und Ungarn ſeien mit dem Ausgleich endlich und endgültig geregelt, — und zu dieſer Erwartung war man vollauf berechtigt —, ſo ſollte man ſehr bald eine bittere Enttäuſchung erfahren, denn kaum war der Ausgleich mit Müh und Not unter Dach gebracht, als im ungariſchen Parlament auch ſchon wieder die alten Rufe nach dem ſelbſtändigen ungariſchen Heere laut wurden (Dezember 1867).

Anlaß dazu gab die Umgeſtaltung der Wehrmacht auf Grundlage der Allgemeinen Wehrpflicht. Die Haltung, die man in Ungarn hinſichtlich dieſer für die Monarchie ſo wichtigen Frage einnahm, zeigte, daß man daſelbſt, weit davon entfernt, ſich mit dem Erfolge des Ausgleichs zufrieden zu geben, die alte Oppoſitionstaktik gegenüber den Wünſchen der Krone fortſetzte und ihrer Verwirklichung alle möglichen Hinderniſſe entgegenſetzte. Und dies geſchah nicht allein von ſeiten der Unabhängigkeitspartei; auch in der Deákpartei machte man Schwierigkeiten. Ja Deák ſelber gab der im Lande herrſchenden „tiefen Unzufriedenheit“ in einem an die Adreſſe der Krone gerichteten Proteſt Aus-

*) Žolger: „Ausgleich“, S. 110ff.

druck, worin er das neue Wehrgesetz als eine „Verletzung der Rechte der Nation" bezeichnete*). Zwischen Andrássy, dem ungarischen Ministerpräsidenten, und John**), dem Reichskriegsminister, kam es wegen des Wehrgesetzes zu weitgehenden Meinungsverschiedenheiten, die den Rücktritt Johns zur Folge hatten, da sich der Kaiser zugunsten Andrássys entschied. Der erste gemeinsame Kriegsminister hatte also nach nicht einmal einmonatiger Amtstätigkeit seine Stelle niedergelegt, weil die Ansprüche Ungarns es ihm verleidet hatten; ein Ereignis, das ein grelles Streiflicht auf die Gefährlichkeit der eben eingeführten dualistischen Staatsform warf und das, wie die Zukunft zeigen sollte, ein bedeutsames Omen für die künftige Gestaltung des Verhältnisses der Armee zu Ungarn darstellte. So wie diesmal sollte es immer werden: immer sollte es die Armee sein, die nachgab und Zugeständnisse machte, immer Ungarn, das triumphierte und die Erfüllung seiner Wünsche erpreßte.

Dem Kaiser mag es nicht leicht gefallen sein, den Ungarn zuliebe einen seiner erprobtesten Generale preiszugeben, hatte er sich doch schon vor Johns Rücktritt, im Dezember 1867, zu General Grivičić dahin geäußert, daß

*) v. Wertheimer: „Andrassy", S. 259.

**) Franz Freiherr v. John, geb. 20. Nov. 1815 in Bruck a. d. Leitha, zeichnete sich schon als junger Generalstabsoffizier unter Radetzky bei Custoza aus (25. Juli 1848) und errang achtzehn Jahre später auf demselben Schlachtfeld als Generalstabschef des Erzherzogs Albrecht mit diesem den zweiten glänzenden Sieg von Custoza (24. Juni 1866). Im selben Jahre zum Kriegsminister ernannt, wurde er im Dez. 1867 der erste gemeinsame Kriegsminister der Doppelmonarchie, trat aber schon im Jänner des folgenden Jahres von diesem Posten zurück, übernahm 1869 das General-Kommando in Graz, wurde 1874 mit der Leitung des Generalstabs betraut und starb 25. Mai 1876 in Wien.

er in seinen Zugeständnissen an Ungarn bereits so weit gegangen sei, als er nur habe gehen können . . .

Bei derselben Gelegenheit hatte er aber auch erklärt, an der Einheit der Armee werde er nicht rütteln lassen*). Und hieran hielt er fest, so daß die neuerlichen Forderungen nach dem selbständigen ungarischen Heere trotz allem unerfüllt blieben.

Ein gewisses Entgegenkommen nach dieser Richtung bedeutete es aber immerhin, daß die königliche Verordnung vom 6. August 1868 veranlaßte, in die ungarischen Regimenter sollten, so weit als möglich, in Ungarn geborene Offiziere eingeteilt werden.

Zudem brachte das neue Wehrsystem durch die Errichtung der ungarischen Landwehr, der Honved, einen Ersatz für das selbständige ungarische Heer. Mit magyarischer (in Kroatien kroatischer) Kommando- und Dienstsprache, nationalen Uniformen und nationalen Fahnen ausgestattet, stellte es ein nationalungarisches Heer dar, wenn auch nur eines zweiter Linie, ohne Artillerie und ohne technische Truppen.

Durch die Errichtung der Honved sollte Ungarn aber nicht nur ein Ersatz für das nationale Heer geboten werden sondern auch eine Versorgung und Beschäftigung für die zahlreichen ehemaligen Honvedoffiziere von 1848/49, die, obwohl längst amnestiert, ein unzufriedenes, unruhiges Element abgaben und zur Bildung von bedenklichen Konventikeln neigten.

Somit bedeutete das von den Magyaren so ungünstig aufgenommene neue Wehrgesetz tatsächlich einen gewaltigen Fortschritt in der Verwirklichung ihrer Wünsche, denn es gab ihnen mehr, als sie unter Habsburgs Szepter jemals

*) v. Wertheimer: „Andrassy", S. 236.

beſeſſen hatten. Daß ſie ſich trotzdem dagegen auflehnten und ſich ſo gebärdeten, als ob ihnen ein ſchweres Unrecht angetan worden wäre, bewies nur ihre Unerſättlichkeit und hätte den maßgebenden Kreiſen eine beherzigenswerte Warnung ſein ſollen, des alten Sprichworts eingedenk zu ſein, daß der Appetit mit dem Eſſen komme, und mit den Zugeſtändniſſen endlich haltzumachen.

3.

Nach der Erledigung des neuen Wehrgeſetzes trat, wie überhaupt in den Beziehungen Ungarns zu Öſterreich, ſo auch hinſichtlich der Armee eine gewiſſe Ruhe ein; freilich keine abſolute, denn die Unabhängigkeitspartei beſaß in Parlament und Preſſe genug Vertreter, um ſich bei jeder Gelegenheit bemerkbar zu machen. Trotzdem aber kam es in dieſer Zeit nicht zu größeren Affären, deren Gegenſtand die Armee geweſen wäre. Die Anhänger des Ausgleichs und ſonſtige Optimiſten durften ſich daher ſchmeicheln, recht behalten zu haben, und dem Glauben hingeben, man habe ſich in Ungarn, von einigen Chauviniſten abgeſehen, mit der Idee des gemeinſamen Heeres ausgeſöhnt. Allein die dies dachten, ſollten mit einem Mal in ſchroffſter Weiſe darüber aufgeklärt werden, daß ſie ſich da in einer argen Illuſion gewiegt hatten. Dieſe Aufklärung beſorgte in gründlichſter Weiſe die Hentzi-Denkmal-Angelegenheit, mit der es ſich folgendermaßen verhielt:

Am 21. Mai 1886 hatte der in Budapeſt ſtationierte General Jansky mit andern Offizieren zuſammen das Denkmal des Generals v. Hentzi bekränzt, der am ſelben Tage des Jahres 1849 bei der Verteidigung der Feſtung Ofen gegen das ungariſche Revolutionsheer nach heldenmütiger Gegenwehr mit über 400 Mann der Beſatzung gefallen

war. Ein Akt spontaner, nicht offizieller Pietät, an dem kein vernünftiger und gebildeter Mensch Anstoß nehmen konnte, denn in der ganzen gesitteten Welt ist es ein schöner Brauch, das Andenken der auf dem Felde der Ehre Gefallenen gelegentlich durch Bekränzung ihrer Grabmäler zu feiern; ja, einstige Gegner tun dies sogar vereint und gegenseitig, wie es zwischen Preußen und Österreichern auf den böhmischen Schlachtfeldern geschieht. So ist es unter Kulturvölkern Sitte. Nicht so in Ungarn. Hier sah man — oder wollte man vielmehr sehen — in dieser Ehrung ruhmvoll Gefallener eine Herausforderung und Beleidigung der magyarischen Nation und stürzte sich mit einer hungrigen Gier auf dieses Ereignis, als wollte man sich für die vergangenen Jahre schadlos halten, die keinen so ergiebigen Anlaß geboten hatten, den angesammelten Haß gegen die Armee loszulassen. Presse und Parlament wetteiferten darin, diese an sich harmlose Angelegenheit zu einer Haupt- und Staatsaktion aufzubauschen, und überboten einander in Schmähungen Österreichs und seines Heeres. Studenten und andere Straßenhelden aber verunglimpften und besudelten das Denkmal in bübischer Weise. Schließlich kam es infolge der fortgesetzten Hetze zu bedenklichen Pöbel-Tumulten, die nur durch Militäraufgebot niedergeschlagen werden konnten. Bezeichnender noch als dieser Aufruhr war es aber für die Stimmung unter den Magyaren, daß auch die ungarische Regierung gegen General Jansky Front machte und die Bekränzung des Denkmals als „unkorrekt" und „taktlos" rügte. Ob Tisza, der im Parlament dieses Urteil fällte, damit bloß der herrschenden Stimmung ein Zugeständnis machen wollte oder aber seinen eigenen, durch diese Affäre wieder geweckten, Oppositionsgefühlen Ausdruck gab, sei dahin gestellt; wahrscheinlich beides: sicher aber offenbarte dieser Tadel eines militärischen

Pietätsaktes durch den ungarischen Ministerpräsidenten, daß ganz Ungarn, richtiger: alle Magyaren gegen die Armee Stellung nahmen. Sie war eben, trotz allem, in ihren Augen noch immer das kaiserliche Heer Windisch-Grätz', das deutsch kommandiert wurde und das „Gott erhalte" spielte, noch immer ein Fremdkörper im Leibe Ungarns, den sie haßten und durchaus los zu werden suchten.

In Wien beeilte man sich natürlich, Ungarn zu beschwichtigen, und die österreichische Presse — österreichisch nur dem Namen nach — sekundierte den magyarischen Blättern und verurteilte die Handlungsweise General Janskys, als hätte er weiß Gott welch schweres Vergehen begangen*) ...

Es sei auch gleich an dieser Stelle hinzugefügt, wenngleich es der Zeit nach weit später der Fall sein müßte, daß das Hentzi-Denkmal, nachdem es wiederholt beschädigt worden war, im Jahre 1899 entfernt und in einem Kasernenhof außerhalb Budapests aufgestellt wurde; ein Zugeständnis, das Friedjung mit Recht als „einen der schwersten Mißgriffe der Regierung Kaiser Franz Josefs" bezeichnet und für den er dessen „ungetreuen Ratgeber" Bánffy verantwortlich macht**) ...

Diese für die Kultur der magyarischen Nation tief beschämende Angelegenheit bildete das erste Glied einer mißtönig klirrenden Kette von Militär-Affären, die sich von da an durch die ganze Zeitgeschichte Ungarns bis in unsere Tage hinschleppen und sie mit ihrem aufdringlich lärmenden Gerassel erfüllen sollte. Wie giftige Pilze schossen diese Affären aus dem unterwühlten Boden Ungarns heraus und wuchsen in der schwülen, von Haß-Miasmen geschwängerten Atmosphäre zu monströsem Umfang aus. Man könnte, wenn

*) Siehe den Leitartikel der „Neuen freien Presse" vom 25. Mai 1886.

**) Friedjung: „Österreich von 1848—1860", Bd. I, S. 208.

man dieſe Affären alle aufzählen und näher erörtern wollte, unſchwer ein ganzes Buch damit füllen. Hier können nur ſolche Berückſichtigung finden, die eine beſondere Bedeutung erlangten und die Darſtellung der Ereigniſſe wirkſam illuſtrieren ...

Nur einer derartigen Affäre aus jener Zeit ſei hier noch kurz gedacht, die, obſchon ſie bei weitem nicht ſolchen Umfang annahm wie die Hentzi-Angelegenheit, doch deshalb beſondere Erwähnung verdient, weil ſie den Kaiſer zu einer ſo ſcharfen Kundgebung ſeiner — vollauf gerechtfertigten — Entrüſtung veranlaßte, wie ſie die Öffentlichkeit aus ſeinem Munde nur ganz ausnahmsweiſe zu hören bekam. Es war die ſchwere Verunglimpfung der kaiſerlichen Fahne im Militärlager von Monor unweit Budapeſt ...

Einen erwünſchten Anlaß gegen die Armee zu demonſtrieren bot ſich deren magyariſchen Gegnern durch die Vorlage des neuen Wehrgeſetzes im Jahre 1888. Bei den Verhandlungen im Parlament ſetzte es Stürme von einer — nach damaligen Begriffen — unerhörten Heftigkeit ab, die ſich vor allem gegen die Perſon des Miniſterpräſidenten Koloman v. Tisza richteten, in dem die Unabhängigkeitsparteien, ſehr mit Unrecht, einen Satrapen Öſterreichs ſahen, der die Rechte Ungarns an dieſes verrate. Namentlich die §§ 14 und 25 der Vorlage waren es, die von ihnen bekämpft wurden; § 14, weil er das Rekruten-Kontingent für die „gemeinſame" Armee feſtſetzte und ſich dabei auf das Ausgleichsgeſetz berief, das den Ausdruck „gemeinſame" Armee nicht enthält. Das war natürlich ein ſchweres „Gravamen", ein „ſündhaftes Spiel mit den verfaſſungsmäßigen Rechten Ungarns"*). Daß Ungarn dieſem gra-

*) Als das bezeichnet dieſen Paragraphen E. v. Veöreös in ſeinem „Nationalbuch", S. 227. Sein Kommentar zu dieſem Geſetz iſt ſehr leſenswert, weil er einen intereſſanten Einblick in die typiſch magyariſche,

vaminösen Paragraphen zufolge außerdem noch zehn Jahre hindurch für die verhaßte gemeinsame Armee Rekruten stellen und Geld hergeben sollte, erschien den magyarischen Ultras vollends unannehmbar.

Im § 25 aber war es das Verlangen, daß die Einjährig-Freiwilligen die Offiziersprüfung in deutscher Sprache ablegen sollten, was ihren zornigen Widerspruch hervorrief. Trotzdem gelang es Tisza dadurch, daß er die Kabinettfrage stellte, die Annahme der Vorlage durchzusetzen; freilich nicht ohne im § 25 das wichtige Zugeständnis zu machen, daß die Kenntnis der deutschen Sprache bei den Offiziersprüfungen auf ein Mindestmaß herabgedrückt wurde. Ein anderes, scheinbar ganz geringfügiges, symbolisch aber überaus bedeutsames Zugeständnis war die Umwandlung des k. k. Heeres in ein k. und k. Heer. Das unscheinbare Bindewort wurde in diesem Fall zu einem vielsagenden Trennungswort . . .

Obschon in den nächsten Jahren die Ehegesetze das politische Repertoire in Ungarn beherrschten und ebenfalls zu leidenschaftlichen Kämpfen Veranlassung gaben, fanden die Armee-Gegner doch immer Zeit, ihrer Antipathie Luft zu machen. So auch gelegentlich der Enthüllung des Honved-Denkmals in Ofen, die mit dem sattsam bekannten magyarischen Takt just im selben Jahre stattfand, in dem der Kaiser als König von Ungarn sein fünfundzwanzigjähriges Krönungs-Jubiläum gefeiert hatte (8. Juni 1892), und zu Kund-

---

verkniffene Juristerei des Autors gewährt, die sich übrigens an andern Stellen des Buchs noch drastischer bemerkbar macht. Das ganze Buch ist als ein national-psychologisch höchst wertvoller Beitrag zur magyarischen Verfassungsmonomanie und Gravamensucht anzusehen, für die es eine wahre Musterkarte bildet.

gebungen Anlaß gab, die ihn bewogen, seinen Aufenthalt in Budapest in demonstrativer Weise abzubrechen*).

Einige Jahre später gab es eine neuerliche Denkmal-Affäre, als die chauvinistische Presse die gehässige Mär in die Welt setzte, k. u. k. Offiziere hätten ein Attentat auf das Freiheitsmonument in Arad begangen. Die Tonart, in der die Blätter dieses Ereignis besprachen, legte für den maßlosen Haß gegen die Armee ein beredtes Zeugnis ab. So schrieb ein Blatt, die Offiziere könnten das Denkmal wohl verunstaltet aber nicht beleidigt haben, denn „Bestien können Heilige nicht beleidigen". Das Attentat sei übrigens vom Standpunkt der österreichischen Tapferkeit ganz natürlich, die Offiziere hätten ja gewußt, daß Denkmalfiguren nicht zurückschlagen und die Feigen davonjagen könne! . . .

Weit schwerer noch als diese pöbelhafte Verleumdung, die immer noch als Erguß eines journalistischen Fanatikers angesehen werden konnte, fiel die Tatsache ins Gewicht, daß der Verfasser dieses Artikels, gegen den die königliche Staatsanwaltschaft die Anklage erhob, von den Geschworenen, trotz-

*) Am Allerseelentag 1892 sollte die Enthüllung des Honved-Denkmals stattfinden. Dem Wunsche des Kaisers zufolge plante man für diese Gelegenheit eine Versöhnungsfeier. Vertreter der Armee sollten das Honved-Denkmal bekränzen, Honved-Veteranen von 1848/49 das Hentzi-Monument. Dieser ebenso ritterliche als kluge Gedanke fand in Ungarn ein sympathisches Echo, ganz besonders auch bei den alten Freiheitskämpfern; aber die Chauvinisten erhoben dagegen heftigen Einspruch — so schrieb eines ihrer Blätter, der Gedanke, daß alte Honveds das Hentzi-Denkmal bekränzen könnten, sei „ekelerregend und fürchterlich" — und es gelang ihnen die Veranstalter der Feierlichkeit einzuschüchtern, so daß sie es nicht wagten, den Versöhnungsgedanken zu verwirklichen. Wieder einmal scheiterte dieser am „tarpejischen Felsen" der Unpopularität.

dem er sich zur Urheberschaft bekannte, freigesprochen wurde!*) ...

Aber all diese Affären und Kämpfe bildeten, so stürmisch es dabei auch zuging, doch nur das Vorspiel dessen, was noch kommen sollte.

4.

Wieder sollte es ein Wehrgesetz sein, das die wildesten und längstdauernden Stürme entfesselte, die Ungarn seit 1849 durchbraust hatten. Nahezu zehn lange Jahre hielten sie das ganze Land in Atem und kehrten darin das Oberste zu unterst.

Es begann im Spätherbst 1903. Die Heeresleitung sah sich veranlaßt, eine Erhöhung des Rekrutenkontingents zu beanspruchen, das, seit dem Jahre 1889 mit 103500 Mann festgesetzt, auf 125000 Mann gebracht werden sollte. Eine Forderung, die durch die inzwischen erfolgte natürliche Vermehrung der Bevölkerung ebenso gerechtfertigt war wie durch das Bestreben, die Wehrmacht auf einen Stand zu bringen, der der Großmachtstellung der Monarchie entsprechen und nicht allzu weit hinter dem der andern Mächte zurückbleiben sollte. Diese Vermehrung erwies sich um so notwendiger, als die Stände der Infanterie-Kompagnien durch die verschiedenen Abkommandierungen und Neuformationen auf ein für die Ausbildung der Mannschaft ganz unzulängliches Maß herabgedrückt worden waren.

Auf diese einleuchtenden und vollgültigen Argumente ge-

*) Diese ganze Angelegenheit ist von Dr. Lueger im österreichischen Parlament (29. Mai 1896) zur Sprache gebracht worden, ohne daß sich daselbst eine Stimme vernehmen ließ, die ihrer Entrüstung Ausdruck gegeben hätte. Im Gegenteil: der Ministerpräsident Freiherr v. Gautsch nahm Ungarn gegen Luegers Angriffe in Schutz.

ſtützt, trat die Heeresleitung gegen Ende 1902 mit ihren Anſprüchen an die beiden Parlamente heran.

Die Stimmung, die ſie dafür in Ungarn vorfand, war die denkbar ungünſtigſte. Zu dem alten Antagonismus der Unabhängigkeitsparteien, die ja grundſätzlich alles anfeinden, was die Armee betrifft, waren in der jüngſten Zeit noch einige Vorfälle gekommen, die dieſe Gehäſſigkeit bedeutend ſteigerten: am 16. September war der 100. Geburtstag Koſſuths feierlich begangen worden. Wie immer ſo auch diesmal hatte die Erinnerung an dieſen Namen auf die magyariſche Öffentlichkeit wie ein berauſchender Trank gewirkt und ihr die alte Viſion vom ſelbſtändigen Magyarenreich in glühenden Farben vor die erregten Sinne gezaubert. Um ſo unerfreulicher erſchien ihr nach dieſem Zukunftsrauſche die nüchterne Wirklichkeit der Gegenwart, um ſo mehr empfand ſie das Bedürfnis, ihrer Unzufriedenheit mit dieſer und ihrem Groll gegen Öſterreich, bei dem ſie ja alle Schuld ſah, Luft zu machen. Wer in ſolcher Stimmung nach einem Prügelknaben ſucht, der findet ihn immer. Sie brauchte nicht lange zu ſuchen.

Den Anlaß bot abermals eine Denkmal-Angelegenheit. In Klauſenburg ſollte am 12. Oktober das Standbild des Königs Mathias enthüllt werden. Man hatte gewünſcht, der Kaiſer ſolle dieſer Feier beiwohnen, und war verſtimmt, als ſich weder er noch Erzherzog Joſef, der in Budapeſt reſidierende Vertreter der Dynaſtie, einfand, ſondern bloß deſſen jugendlicher Sohn Erzherzog Joſef Auguſt. Man gab dieſer Enttäuſchung den denkbar taktloſeſten Ausdruck, indem die verſammelte Menge, als beim Eintreffen des Erzherzogs die anweſende Militärkapelle wie üblich das „Gott erhalte“ ſpielte, in demonſtrativer Weiſe das Koſſuthlied und die ungariſche Hymne anſtimmte, worauf lärmende

Straßenszenen folgten. Unter den Demonstranten befand sich auch der Abgeordnete Nessi, der die Charge eines Reserve-Offiziers bekleidete und gegen den daher eine ehrenrätliche Untersuchung eingeleitet wurde. Damit hatte man auch schon die herbeigesehnte Haupt- und Staatsaffäre, die mit ungeheuerem Aufwand von Entrüstung über dieses schwere „Gravamen", diese „Verletzung der Immunität", diesen „Übergriff der österreichischen Soldateska" im ganzen Lande inszeniert wurde und Wochen hindurch als aufreizendes Phantom durch Presse und Parlament spukte*).

Das war die Stimmung, die der ungarische Landesverteidigungsminister, Feldzeugmeister Freiherr v. Fejérváry, vorfand, als er mit der neuen Wehrvorlage vors Parlament trat. Daß zugleich auch die Erhöhung der Zivilliste beantragt wurde, machte diese Stimmung natürlich nicht besser. Der Sturm, den das politische Barometer angekündigt hatte, ließ auch nicht lange auf sich warten und brach mit brutaler Gewalt los. Es gehörte die schlachterprobte Unerschrockenheit und Kaltblütigkeit dieses greisen Theresienritters — Fejérváry zählte damals siebenzig Jahre! —, das eherne Pflichtgefühl dieses treuen Dieners seines Herrn dazu, um angesichts der unaufhörlichen wütenden Anstürme Mut und Besinnung nicht zu verlieren, und es mochte in diesem Kampf Augenblicke geben, in denen ihm unter den haßgeifernden Schmähungen seiner Gegner schlimmer zu Mute war, als im Kugelregen

*) Außer der „Affäre Nessi" kam noch ein anderer, älterer Vorfall ähnlicher Art zur Sprache: ein Reserve-Offiziersstellvertreter in Zivil hatte beim Spielen des „Gott erhalte" den Hut nicht abgenommen und war darum seiner militärischen Charge verlustig erklärt worden. Dieser Fall veranlaßte den Abg. Lengyel zu der bezeichnenden Äußerung, eben deshalb, weil dieser Mann von der Armee für unwürdig erklärt worden sei, schätze und ehre er ihn! ...

von Solferino, da er sich als junger Offizier den höchsten militärischen Orden seines Kaisers errungen hatte. Aber er ließ sich nicht irre machen, harrte auf seinem gefährlichen Posten tapfer aus und blieb seinen Gegnern die Antwort nie schuldig*). Allein was half's! Die Obstruktion wütete fort und wollte von militärischen Auslagen nichts wissen, so lange für die ungarischen Regimenter nicht die magyarische Kommando- und Dienstsprache eingeführt sei. Die Heeresleitung bestand jedoch auf deren Einheitlichkeit, die für das geordnete Funktionieren des Heeresapparats un-

*) Als ungemein charakteristisch für die Tollwut der Unabhängigkeitsfanatiker sei folgende Dialogstelle aus der Parlamentssitzung vom 21. November 1902 wiedergegeben:

Fejérváry: „. . . Ich bitte, nicht zu vergessen, unter welchen Verhältnissen wir in der Monarchie leben." (Unruhe links. Rufe: „Wir leben nicht in einer Monarchie, wir leben in Ungarn!")

Fejérváry: „Ja, wir leben in Ungarn, doch die Monarchie besteht nicht nur aus Ungarn, dort ist auch Österreich mit seinen Provinzen. (Lärm. Unruhe links. Rufe: „Was für Provinzen!?") Ich glaube, jeder verständige Mensch rechnet mit den faktischen Verhältnissen. Die faktischen Verhältnisse sind aber derart, daß zur Monarchie nicht nur das ungarische Volk, sondern auch andere Völker gehören. Auf diese müssen wir auch Rücksicht nehmen, auch diese müssen gute Patrioten sein. (Lärm links.) Ungarn erfülle seine Pflicht, auch die übrigen mögen ihre Pflicht erfüllen." (Unruhe, Lärm links. Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)

Abg. Kubik: „Gehen Sie nach Österreich mit solchen Reden!" (Großer Lärm links.)

Baron Fejérváry: „Es erfülle der Ungar seine Pflicht gegenüber seinem Vaterlande, aber auch gegenüber jenen, mit denen wir seit Jahrhunderten in engen Banden leben." (Beifall rechts. Unruhe links.)

Gegen Schluß der Rede des Ministers verursachten mehrere Mitglieder der Unabhängigkeitspartei einen förmlichen Tumult. (Rufe: „Wir brauchen keine Monarchie! Er soll uns von keiner Monarchie reden!" Abg. Kubik ruft: „Es ist Verrücktheit, hier so zu sprechen!")

erläßlich sei, und berief sich auf den § 11 des Ausgleichsgesetzes, der die einheitliche Führung, Befehligung und innere Organisation der Wehrmacht als ein Hoheitsrecht des Kaisers festsetzt. Eine Auffassung, die die Obstruktionsparteien aber nicht gelten ließen und als eine Fälschung des Gesetzes erklärten, das der Kommando- und Dienstsprache mit keinem Worte Erwähnung tue, weshalb diese auch nicht zu den Hoheitsrechten der Krone gehöre. Da beide Teile auf ihrem Standpunkt beharrten und die nationalen Zugeständnisse, die der Landesverteidigungsminister der Opposition in Aussicht stellte, ihnen nicht genügten, dauerte die Obstruktion fort und verhinderte nicht nur die rechtzeitige ordnungsmäßige Erledigung des Jahresbudgets sondern auch die provisorische Bevollmächtigung der Regierung hierzu, so daß im Mai 1903 der sogenannte Ex-lex-Zustand eintrat, in dem die Regierung nicht mehr das Recht besaß, Steuern und Gebühren einzutreiben und Rekruten auszuheben. Dabei mehrten sich auch außerhalb des Parlaments die peinlichen Zwischenfälle, weil die Obstruktion immer neuen Zündstoff brauchte. Namentlich die bereits an anderem Ort erwähnte demonstrative Aufführung des Tendenzstückes „Gott erhalte" hatte turbulente Szenen zur Folge.

Unter solchen Verhältnissen war es kein Wunder, daß Széll schließlich daran verzweifelte, das ihm anvertraute Staatsschiff heil durch den tobenden Wirbel der Obstruktion zu führen, und vom Steuer zurücktrat (Juni 1903). Mit ihm schied auch Fejérváry aus seinem Amt, der neunzehn Jahre hindurch — ebenso wie sein österreichischer Kollege Graf Welsersheimb — als „ruhender Pol in der Erscheinungen Flucht" noch jeden Ministerwechsel überdauert hatte. Daß man ihn diesmal ziehen ließ, war zweifellos nur ein Zugeständnis an Ungarn, weil man hoffen mochte,

ein anderer Honved-Minister werde bei den magyarischen Ultras auf weniger Antipathie stoßen, als dieser ihnen viel zu österreichische alte Soldat. Ein Kalkul, der freilich ein übler Lohn für die tapfere Ausdauer war, mit der dieser greise Ritter ohne Furcht und Tadel die bittere Drangsal der Obstruktion hatte über sich ergehen lassen.

Das Amt Széllś übernahm Graf Khuen-Hedervárý, der bisherige Ban von Kroatien, der dieses Land seit nahezu zwanzig Jahren mit eiserner Faust im Zaume gehalten hatte und in dem man, offenbar eben deshalb, den richtigen Mann auch für Ungarn gefunden zu haben glaubte. Er trat hier jedoch nicht mit Gewalt auf, sondern versuchte die Obstruktion durch einen Pakt abzustellen, indem er dafür als Gegenleistung die Zurückziehung der Wehrvorlage anbot, also eine Kapitulation weitestgehender Art, die für die Heeresleitung eine schwere Niederlage bedeutete. Es hatte auch schon den Anschein, als ob es ihm um diesen hohen Preis gelingen sollte, diese Absicht zu erreichen, aber ein Teil der Opposition zeigte sich nicht geneigt abzublasen und setzte die Obstruktion fort, trotzdem Franz Kossuth infolge der hierdurch entstandenen Meinungsverschiedenheiten seine Führerrolle niederlegte. Zu diesen an sich schon schwierigen Verhältnissen kam noch ein Zwischenfall, der die Stellung des Grafen Khuen unhaltbar machte: Graf Ladislaus Szápárý, der Gouverneur von Fiume, hatte den gutgemeinten, aber naiv inszenierten Einfall, die Obstruktion durch Bestechung zu beschwichtigen, um Khuen freie Bahn zu schaffen. Die Sache wurde ruchbar und kostete nicht nur Szápárý seine Stelle, sondern auch Khuen, denn wiewohl die Untersuchungskommission feststellte, daß er mit der ganzen Sache nicht das geringste zu tun gehabt hatte, fühlte er sich doch bemüßigt, seine Demission

zu geben, die auch angenommen wurde. Er mußte aber einstweilen noch im Amte bleiben, bis ein Nachfolger gefunden war.

All diese Widerwärtigkeiten und die dabei unaufhörlich betriebene Hetze gegen die Armee erschöpften schließlich die Langmut des Kaisers. Er erließ aus dem Manöver-Hauptquartier in Chlopy (Galizien), angeregt durch das militärische ihm so liebe Milieu, am 17. September 1903 einen Armeebefehl, dessen politischer Charakter und energische Tonart ungeheueres Aufsehen erregte; um so mehr, als man derartige Kundgebungen von dieser Stelle und in so nachdrücklicher Betonung gar nicht gewohnt war. Mit deutlicher Anspielung auf die in Ungarn betriebene Hetze gegen die Einheitlichkeit des Heeres hieß es darin unter anderem:

„Je sicherer begründet mein günstiges Urteil über den militärischen Wert, die hingebungsvolle Dienstesfreudigkeit und das einmütige Zusammenwirken aller Teile meiner gesamten Wehrmacht ist, desto mehr muß und will ich an deren bestehenden und bewährten Einrichtungen festhalten ... Mein Heer insbesondere — dessen gediegenes Gefüge einseitige Bestrebungen in Verkennung der hohen Aufgaben, welche dasselbe zum Wohle beider Staatsgebiete der Monarchie zu erfüllen hat, zu lockern geeignet wären — möge wissen, daß ich nie der Rechte und Befugnisse mich begebe, welche seinem obersten Kriegsherrn verbürgt sind ... Gemeinsam und einheitlich, wie es ist, soll mein Heer bleiben, die starke Macht zur Verteidigung der österreichisch-ungarischen Monarchie gegen jeden Feind ..."

Diese gänzlich unerwartete und daher überraschende Kundgebung des Herrschers schlug wie ein Blitzstrahl ein, in

Österreich wie in Ungarn. Aber die Wirkung war eine grundverschiedene; dort entzündete er hellauflodernde Freudenfeuer: hier entfachte er einen wilden Zornbrand; dort begrüßte man, zumal in der Armee, in dieser energischen Äußerung des kaiserlichen Willens ein lang ersehntes, kaum mehr erhofftes und darum doppelt willkommenes „Bis hierher und nicht weiter!" gegenüber Ungarn: hier erging man sich in Ausdrücken der Erbitterung und der Wut über dieses neuerliche „Gravamen", diesen „Eingriff in die Rechte der Nation", diese schwere „Verletzung der ungarischen Verfassung".

Die Hoffnungen, die diese Kundgebung des kaiserlichen Willens in Österreich geweckt hatte und die eine Wende zum Bessern, eine Politik der Unbeugsamkeit gegenüber Ungarn im Anzuge sahen, sollten aber sehr bald eine bittere Enttäuschung erfahren, denn die Beschwichtigungshofräte in Wien, über die scharfe Tonart des Armeebefehls nicht wenig bestürzt und voll Angst vor den Folgen, die er in Ungarn haben konnte, beeilten sich den daselbst entstandenen Brand zu löschen und erwirkten an höchster Stelle die Abfassung eines Handschreibens an die ungarische Regierung, das den Ton des Armeebefehls merklich abschwächte und als ein Einlenken der Krone gedeutet werden mußte. Die in Wien hiervon erhoffte Wirkung blieb aber aus, denn als man in Ungarn merkte, daß von Wien wieder ein sanfteres Lüftchen wehte, zeigte man sich um so widerborstiger und anmaßender. Die Situation wurde dadurch noch verschärft, daß der österreichische Ministerpräsident Dr. v. Körber im Parlament im Sinne des Armeebefehls für die Einheitlichkeit der Armee eintrat, worin man in Ungarn eine neuerliche Herausforderung und unbefugte Einmischung in die ungarischen Verhältnisse sah. Als Graf Khuen es wagte, seinen österreichischen Kollegen in Schutz zu nehmen, erhob

sich im ungarischen Parlament ein Sturm gegen ihn, der ihn veranlaßte, abermals seine Demission zu geben.

An diesen Wirren noch nicht genug, ereignete sich ein Vorfall, der die Aufregung im Lande noch mehr steigerte.

Am 6. Oktober, dem Gedenktage der im Jahre 1849 hingerichteten dreizehn Generale, wurde in Szegedin zu Füßen des Kossuthdenkmals ein Kranz niedergelegt, auf dessen Schleifen die Worte standen: „Die zurückbehaltenen Soldaten deinem heiligen Andenken." Infolge des Ex-lex-Zustandes, in dem keine Rekruten ausgehoben werden durften, hatte sich die Heeresleitung nämlich zu der harten, aber durch die Verhältnisse unerläßlich gewordenen Maßnahme bemüßigt gesehen, den dritten Jahrgang nicht wie sonst im Oktober zu entlassen, sondern bei der Fahne zu behalten. Eine Verfügung, die unter der ohne eigene Schuld zum Längerdienen gezwungenen Mannschaft natürlich Unwillen und Widerspenstigkeit hervorrief. Als ein drastischer — übrigens zweifellos suggerierter — Ausfluß dieser Mißstimmung war auch die erwähnte Kranzspende am Kossuthdenkmal anzusehen. Diese Demonstration hatte blutige Straßenexzesse zur Folge*) und fand in der Presse und unter den Abgeordneten natürlich ein über-

*) Als der Honveddistriktskommandant von Szegedin, Feldmarschalleutnant Csalány, den Kranz entfernen und dem Stadthauptmann mit dem Bemerken übergeben ließ, Soldaten dürften nicht politisieren, erging sich die Menge in stürmischen Kundgebungen gegen das Militär, nötigte den Stadthauptmann zur Herausgabe des Kranzes und befestigte ihn abermals an dem Standbild. Hierauf rückte Militär aus und entfernte ihn neuerdings. Das führte zu Zusammenstößen zwischen den Soldaten und der Menge, die immer rabiater wurde, gegen die Fenster der Kaserne ein Steinbombardement eröffnete und das Militär schließlich zwang, von der Waffe Gebrauch zu machen, wobei es zu heftigen Kämpfen kam, die Verwundungen auf beiden Seiten zur Folge hatten.

lautes Echo, das nicht danach angetan war, die ohnehin schwierige Situation zu bessern.

In den Kreisen der Regierungspartei erkannte man, daß die Dinge in Ungarn einem für dieses bösen Ende zutrieben, und daß es hohe Zeit war, den Zwist zwischen der Krone und „der Nation", d. h. dem Magyarentume, endlich beizulegen und einen Kompromiß zu finden, der dies ermöglichen sollte.

Diese Notwendigkeit erschien der Liberalen Partei um so dringender, als sie den Boden unter den Füßen schwanken fühlte, denn das politische Kontagium, das von der Obstruktion ausging, hatte schon so manchen aus ihren Reihen ergriffen; diese begannen sich zu lichten, und es stand zu befürchten, daß ihr die Macht, die sie seit dem Ausgleich, also seit 36 Jahren, ununterbrochen in ihren Händen gehabt hatte, bei längerer Dauer der zurzeit bestehenden Wirren entrissen werden könnte. Sie beschloß daher ein Entwirrungsprojekt auszuarbeiten, das einerseits den nationalen Forderungen tunlichst Genüge leisten, anderseits aber der Krone annehmbar erscheinen sollte. Ein aus neun Mitgliedern der Partei bestehendes Komitee wurde mit der Ausarbeitung dieser Vorschläge betraut. Ihr Elaborat stieß bei der Krone jedoch zunächst auf Widerstand und fand erst in einer von Graf Stefan Tisza geänderten Fassung deren Genehmigung. Es enthielt folgende Punkte:

1. Die Abzeichen der gemeinsamen Armee, welche heute im Gebrauche stehen, entsprechen nicht der staatsrechtlichen Stellung des Landes; weshalb die Frage der Abzeichen dieser staatsrechtlichen Stellung entsprechend zu regeln ist.

2. Die Militär-Strafprozeßordnung ist ehestens dem Reichstage zu unterbreiten. Bei dem auf der Mündlichkeit und Öffentlichkeit aufgebauten Verfahren ist die ungarische Staatssprache zur Geltung zu bringen. Das zu unterbreitende Gesetz wird berufen sein, die Modalitäten hierfür festzustellen.

3. Die Entscheidung in der höchsten Instanz über die gesetzlichen Begünstigungen bezüglich der Erfüllung der Dienstespflicht in der gemeinsamen Armee ist ausschließlich dem Honvedminister zu übertragen, und die Zuerkennung dieser Begünstigungen hat nach Möglichkeit auf Grundlage der Billigkeit zu geschehen.

4. Es ist auch ein in unseren alten Gesetzen wiederholt ausgesprochener Wunsch und ein von niemandem in Zweifel gezogener Rechtsanspruch der ungarischen Nation und aus dem Gesichtspunkte der möglichsten Schlagfertigkeit ein eminentes Interesse auch der Armee, daß die ungarischen Truppen mit ungarischen Offizieren versehen werden und daß die Söhne der Nation bei der Führung der Armee in entsprechendem Maße zur Geltung kommen. Wir halten es daher für notwendig, daß

a) im Sinne des allerhöchsten Handschreibens vom 11. August 1868 die bei nicht ungarischen Truppen dienenden Offiziere ungarischer Staatsbürgerschaft zu ungarischen Truppen transferiert werden;

b) die Angelegenheit der Offiziersheranbildung in der Weise entwickelt werde, daß die Bedeckung des im Stande der ungarischen Offiziere sich zeigenden Abganges und die Versorgung der ungarischen Truppen mit ungarischen Offizieren dauernd sichergestellt werde. Zu diesem Zwecke ist durch Kreierung von für ungarische Jünglinge vorbehaltenen Stiftungsplätzen in entsprechender Anzahl und, soweit es notwendig ist, durch Errichtung neuer Bildungsanstalten auf dem Territorium des Landes, eventuell durch den weiteren Ausbau der Bildungsanstalten der Honvedtruppen die Heranbildung so vieler ungarischer Jünglinge zu Offizieren sicherzustellen, daß die Zahl der ungarischen Offiziere in allen Zweigen des Offizierskorps der Armee jenes Maß erreicht, welches dem Zahlenverhältnis der Mannschaften ungarischer Staatsbürgerschaft entspricht;

c) zu demselben Behufe ist es ferner auch notwendig, daß in den auf dem Territorium des Landes dislozierten Offiziersbildungsanstalten der gemeinsamen Armee der Lehrplan in der Weise abgeändert werde, daß in diesen Instituten für einen namhaften Teil der Lehrgegenstände die Unterrichts- und Prüfungssprache die ungarische sei, wenigstens in solchem Maße, daß das Vorwärtskommen der in diese Institute eintretenden ungarischen Jünglinge durch die Unterrichtssprache nicht behindert werde, und die in diesen Instituten ausgebildeten Zöglinge die ungarische Sprache vollständig beherrschen;

d) die auf Kosten des Landes zu errichtenden ungarischen Stiftungs-

plätze werden in außerhalb der Grenzen des Landes gelegenen Anstalten nur dann verliehen werden, wenn diesen entsprechende Anstalten im Lande selbst nicht existieren. Sobald aber solche Institute auf dem Territorium des Landes errichtet werden, sollen die entsprechenden ungarischen Stiftungsplätze in diese Anstalten übertragen werden.

5. Sämtliche Behörden der ungarischen Truppen haben mit den ungarischen Behörden in ungarischer Sprache zu korrespondieren.

6. Die auf Kroatien und Slawonien sich beziehenden Bestimmungen des Gesetzartikels 33 vom Jahre 1868 werden nicht berührt.

7. Zahlreiche und wichtige Fragen werden im Rahmen der Revision des Wehrgesetzes in Erwägung zu ziehen sein; dahin gehören vor allem die zweijährige Dienstpflicht mit Bedachtnahme auf die finanzielle Lage des Landes, ferner die legislative Feststellung des Friedenspräsenzstandes und die Kontingentierung der Ersatzreserve sowie die Abschaffung oder Regelung des eventuellen zweiten Dienstjahres der Einjährig-Freiwilligen.

8. Die Partei hält den Standpunkt aufrecht, daß es in der Befugnis des Königs steht, die Kommando- und Dienstsprache des, einen integrierenden Teil des ganzen Heeres bildenden ungarischen Heeres auf Grund der im § 11 des Gesetzartikels 12 vom Jahre 1867 anerkannten konstitutionellen Herrscherrechte zu bestimmen.

Die politische Verantwortung des Ministeriums erstreckt sich — wie auf jede Haltung der Krone — auch hierauf, und der gesetzmäßige Einfluß des Reichstages bleibt — wie hinsichtlich eines jeden konstitutionellen Reiches — auch diesbezüglich aufrecht.

Diesen Zustand kann die Gesetzgebung — Krone und Reichstag — gemeinschaftlich abändern.

9. Die liberale Partei nimmt, indem sie die Rechte des Landes betont, die Frage der ungarischen Kommando- und Dienstsprache nicht auf, weil sie dies aus wichtigen politischen, große Interessen der Nation berührenden Gründen nicht für wünschenswert erachtet.

Tezner macht auf eine bedenkliche Ähnlichkeit des Punktes 8 dieses Programms mit dem § 3 des G.-A. III v. J. 1848 aufmerksam. Gleich diesem unterstelle auch jener die Aus-

übung der Herrscherrechte über die Armee dem konstitutionellen Einflusse der ungarischen Regierung und des ungarischen Reichstags; er unterscheide sich von ihm nur dadurch, daß er auf die Gegenzeichnung aller Armeebefehle seitens der ungarischen Regierung verzichte. Das ungarische Heer, d. h. der ungarische Teil des gemeinsamen Heeres, unterstehe demnach ausschließlich dem „König von Ungarn" und gehe Österreich gar nichts an, so daß dieses kein Recht habe in diese rein ungarische Angelegenheit etwas dreinzureden.

Ob man an maßgebender Stelle der versteckten Fallstricke in diesem Vorschlag auch gewahr geworden ist und deren Gefährlichkeit in vollem Umfang erkannt hat, muß im Hinblick auf die Genehmigung des Neuner-Programms durch die Krone bezweifelt werden . . .

Jedenfalls bedeutete diese Genehmigung einen neuen Erfolg Ungarns und einen gewaltigen Fortschritt in der Magyarisierung und Zweiteilung des Heeres. Und zwar gebührte das Verdienst dabei — Verdienst vom magyarischen Standpunkt aus — vor allem dem Grafen Tisza, dem es gelungen war, die Bedenken des Monarchen zu beschwichtigen, und der sich damit in vorteilhaftester Weise als leitender Staatsmann Ungarns einführte, wozu ihn die Krone ersehen hatte.

Diesem glücklichen Debut reihte er wenige Tage später einen zweiten, nicht minder bedeutsamen Erfolg an: durch seinen sensationell wirkenden staatsrechtlichen Redezweikampf mit dem österreichischen Ministerpräsidenten Dr. v. Körber, dessen bereits an geeigneterem Orte gedacht worden ist und hier nur Erwähnung geschieht, weil es die militärische Seite des ungarischen Ausgleichsgesetzes war, die hierzu den Anstoß gegeben hat. Man sollte glauben, die rücksichtslose Energie und das echt magyarische Selbstbewußtsein, womit Graf Tisza

dabei für die Rechte Ungarns oder doch für das, was er dafür hielt, eingetreten war, hätte ihm die Herzen aller Magyaren im Sturm erobern und die Obstruktion verstummen lassen müssen; unter dem unmittelbaren Eindruck seiner Replik gegen Körber, dem sich auch die Unabhängigkeitsparteien nicht ganz entziehen konnten, hatte es auch schon diesen Anschein: aber diese Anwandlung von Einsicht ging rasch vorüber, die Obstruktion setzte wieder mit erneuter Wut ein und gebärdete sich so, als ob sie allein die Sache Ungarns verträte, Graf Tisza hingegen diese an Österreich verriete. In ihrem Koller erkannte sie nicht und wollte sie nicht erkennen, daß der Mann, den sie so fanatisch bekämpfte, im Grunde ja ganz dasselbe anstrebte wie sie, nur mit andern, klügern und wirksameren Mitteln, und daß er darum für Österreich in Wahrheit ein viel gefährlicherer Gegner war als sie selber. Hätten sich die Obstruktionsparteien noch einen Funken Einsicht und Logik bewahrt, so würden sie dies schon aus der Beunruhigung und dem Unwillen erkannt haben, die das Auftreten Tiszas und seine einseitig magyarische Interpretation des Ausgleichsgesetzes sowohl im österreichischen Herrenhause als in der österreichischen Delegation hervorgerufen und beide zu Kundgebungen veranlaßt hatte, wie man sie mit gleichem Nachdruck in Österreich gegenüber Ungarn seit Jahrzehnten nicht vernommen. Aber auch dieser überzeugendste Beweis dafür, daß sich die magyarischen Interessen bei Graf Tisza in den besten Händen befanden, prallte an der blinden Tollwut der Obstruktion wirkungslos ab.

Psychologisch noch rätselhafter aber war es, daß dieses widersinnige Treiben der Obstruktion auf die Liberale Partei eine sich immer stärker geltend machende Suggestion ausübte und deren Reihen bedenklich zu lichten begann; eine Erscheinung, die sich nur daraus erklären ließ, daß diese Dissi-

denten einerseits fürchteten, sich unpopulär zu machen, wenn sie einem so stark angefeindeten Manne wie Tisza noch weiter Gefolgschaft leisteten, anderseits, ebenso verblendet wie die Obstruktion, seine wahren Absichten nicht zu erkennen vermochten. Daß sich auch eines der bedeutendsten Mitglieder der Liberalen Partei, Graf Albert Apponyi, von dieser lossagte, hatte seine Ursachen aber in keinem dieser beiden Momente sondern in persönlichen Gründen, was bei den wiederholten heftigen Rededuellen zwischen den beiden Staatsmännern merkbar zutage trat*).

So hatte Graf Tisza einen außerordentlich schweren Stand und sah sich nicht nur von Österreich und der Obstruktion angegriffen, sondern auch von der eigenen Partei. Er ließ sich dadurch in seinem Vorgehen jedoch nicht irre machen und drohte schließlich, die „starke Hand" zu zeigen, die man ihm nachsagte, und eine Abänderung der parlamentarischen Hausordnung zu beantragen, die es ermöglichen würde, das Treiben der Obstruktion zu vereiteln.

Hierzu sollte es jedoch einstweilen noch nicht kommen. Die Obstruktion erkannte nämlich, daß sie Gefahr lief, ihre Popularität einzubüßen, denn die Mißstimmung über den durch sie herbeigeführten Ex-lex-Zustand war im Wachsen begriffen und drohte sich gegen sie als dessen Urheberin zu kehren. Dadurch, daß sich die Heeresleitung zur Aufrechterhaltung des militärischen Dienstbetriebes bemüßigt gesehen hatte, den dritten Jahrgang nach Ablauf seiner normalen Dienstzeit bei der Fahne zurückzubehalten und die jüngsten Jahrgänge der Ersatzreserve einzuberufen, um so den Ausfall des Rekrutenkontingents zu decken, wurden sowohl die hierzu bestimmten Dienstpflichtigen als deren Angehörige

*) Besonders in der Parlamentssitzung vom 23. Februar 1904.

ſchmerzlich betroffen. Dies gab ſich ſowohl in bedenklichen Widerſetzlichkeiten bei der zurückbehaltenen Mannſchaft*) kund als in der zunehmenden Erbitterung der hierdurch in Mitleidenſchaft gezogenen Zivilbevölkerung.

Die Obſtruktion fand es unter dieſen Umſtänden daher ratſam, abzuwiegeln, wozu auch die angedrohte Verſchärfung der Hausordnung das ihre beitragen mochte. So hängte ſie ihrem Rückzug denn ein patriotiſches Mäntelchen um und erklärte ſich bereit, der Bewilligung des normalen Rekrutenkontingents für das laufende und das vergangene Jahr kein Hindernis in den Weg zu ſtellen; ein Waffenſtillſtand, der in der Parlamentsſitzung vom 10. März 1904 in etwas theatraliſcher Weiſe zuſtande kam.

Mit dieſer bewegten Szene ſchloß der erſte, inhaltsreichſte und längſte Akt des Senſations-Dramas „Die Wehrvorlagen".

5.

Die folgenden Akte ſollten ſich in ungleich raſcherem Tempo abſpielen und zwar unter wachſender Spannung der Handlung, wie dies ein Drama, das wirkſam ſein ſoll, verlangt . . .

Man hätte in Ungarn ſicherlich alle Urſache gehabt, mit den nationalen Errungenſchaften auf militäriſchem Gebiete zufrieden zu ſein, denn die Genehmigung der Vorſchläge

*) Einen ernſten Charakter und größeren Umfang nahmen dieſe Unbotmäßigkeiten bei der Garniſon von Bilek im Okkupationsgebiet an, wo in den Weihnachtsfeiertagen und zu Neujahr Soldaten des 69. (Stuhlweißenburger) Inf.-Regts. offene Widerſetzlichkeiten gegen ihre Vorgeſetzten begingen und ſich auch ſonſt zu groben Exzeſſen hinreißen ließen, die jedoch noch unterdrückt wurden. Auch in Debreczin kam es aus demſelben Grunde bei Soldaten des dortigen (39.) Hausregiments zu Demonſtrationen, aber in viel geringerem Umfange.

des Neuner-Komitees durch die Krone ließ nicht mehr viel zu wünschen übrig, und der Kriegsminister Feldzeugmeister v. Pitreich tat wahrlich mehr als genug, um die magyarischen Ansprüche zu befriedigen, tat so viel, daß er in allen Kreisen Österreichs, denen die Einheit des Reichs und der Armee am Herzen lag, schwere Bedenken und einen bis zur Erbitterung gehenden Unwillen hervorrief*). Allein das focht die Opposition nicht an. Im Gegenteil, dieses allzu große Entgegenkommen stachelte ihre Begehrlichkeit nur noch mehr auf: hatte man in Wien so viel zugestanden, so würde man noch mehr gewähren. Aber selbst wenn sie weniger optimistisch kalkuliert haben sollte, fühlte sie sich doch bemüßigt, auf ihrer alten Forderung nach der magyarischen Kommando- und Dienstsprache zu bestehen, denn sie hatte sich schon zu tief darin verstrickt, um, nachdem sie anderthalb Jahre ihretwegen Obstruktion getrieben hatte, den Rückzug antreten

*) Die vom Kriegsminister betriebene Magyarisierung der Armee zeigte sich namentlich auf dem wichtigen Gebiete des militärischen Unterrichtswesens mit einer geradezu unheimlichen Deutlichkeit. So bestimmte der neue Lehrplan für die Kadettenschulen in Ungarn, daß im 1. Jahrgang 21 Unterrichtsstunden in magyarischer und bloß 12 1/2 Stunden in deutscher Sprache vorgetragen werden müssen, dazu 4 1/2 Stunden in beiden Sprachen gemischt. Im vierten Jahrgang steigert sich diese Bevorzugung des Magyarischen noch mehr, denn da stehen den 19 magyarischen Vortragsstunden sogar nur 7 deutsche gegenüber, neben 9 gemischtsprachigen. Diese Maßnahme entsprach keineswegs einem in den tatsächlichen nationalen Verhältnissen der Monarchie begründeten Bedürfnis, denn das magyarische Element beträgt im Heere bloß 18% gegen 29% an Deutschen und 47% an verschiedenen Slawen. Das Verlangen nach der Parität der magyarischen Sprache mit der deutschen auf militärischem Gebiet ist um so weniger gerechtfertigt, als die magyarische Sprache außer von den Magyaren selber nur von einer verschwindend kleinen Zahl Nicht-Magyaren gesprochen wird, während die deutsche Gemeingut nahezu aller gebildeten Kreise der Monarchie ist.

zu können, ohne irgendeine nennenswerte Errungenschaft mitzubringen*).

Sie fühlte sich daher bemüßigt, weiter zu obstruieren und bemühte sich mit einem Eifer und einer Ausdauer, die einer besseren Sache wert gewesen wären, dem Ministerpräsidenten sein Amt zu verleiden.

Eine Weile ließ dieser sie noch gewähren und beschränkte sich auf ernste Warnungen. Schließlich aber wurde ihm die Sache doch zu viel, und er setzte eine Änderung der Hausordnung durch, um auf diese Weise die Macht der Obstruktion zu brechen. Ließ sich dies auch nicht ohne Verletzung der bestehenden Hausordnung durchführen, so war dieser Verstoß gegen die Form des Parlamentarismus durch die Sachlage doch vollauf gerechtfertigt, denn es galt, seinen Inhalt zu retten. Außergewöhnliche Verhältnisse bedingen eben auch außerordentliche Maßnahmen. Es war der 18. November 1904, an dem Tisza diesen Schachzug gegen die Obstruktion durch-

*) Das einzige, was sie im Gegensatze zu der hierin so erfolgreichen Regierungspartei hinsichtlich der Magyarisierung der Armee durchsetzten, war die Annahme des Antrags Apponyis, demzufolge die Heeresleitung dafür Sorge tragen sollte, daß auch in solchen ungarischen Regimentern, wo die Zahl der Magyaren nur geringfügig war, das Magyarische Regimentssprache werden sollte, indem alle der magyarischen Sprache mächtigen Soldaten als Magyaren zu rechnen seien, um so die 20% des Gesamtmannschaftsstandes zu erreichen, die als Mindestmaß dafür angesetzt war, daß die von diesen 20% gesprochene Sprache zur Regimentssprache werde. — Zur Orientierung über den Begriff „Regimentssprache" sei hier bemerkt, daß darunter die Sprache zu verstehen ist, die im außerdienstlichen Verkehr mit der Mannschaft gesprochen wird und die bei der nationalen Buntscheckigkeit der Monarchie im Regiment keineswegs immer auf ein einziges Idiom beschränkt ist, so daß besonders unter den ungarländischen Regimentern die meisten 2, selbst 3 Regimentssprachen haben*).

*) S. Anhang 1.

führte und an dem zugleich durch ein königliches Handschreiben die Session geschlossen wurde.

Wie nicht anders zu erwarten, rief diese Maßregel bei den Obstruktionsparteien, die sich hierdurch um ihre vermeintliche Unüberwindlichkeit gebracht sahen, einen ungeheuern Wutausbruch hervor. Sie erklärten Tiszas Vorgehen als schweren Verfassungsbruch, als einen krassen Akt des Absolutismus und sannen auf Rache.

Diese führten sie am 13. Dezember bei der Wiedereröffnung der Session aus und verhalfen diesem Datum hierdurch zu einer für den ungarischen Parlamentarismus alles eher denn ruhmvollen Denkwürdigkeit. Was sie taten, war noch nicht dagewesen, nicht einmal im österreichischen Parlament, was doch etwas heißen will. Sie demolierten einfach die ganze Saaleinrichtung und benutzten die Trümmer als Wurfgeschosse gegen die von Tisza zum Schutze der neuen Hausordnung aufgebotene Parlamentswache. Erst als sie alles was nicht niet- und nagelfest war, kurz und klein geschlagen hatten, gaben sie sich zufrieden, worauf sie auf den Bruchstücken ihre Namen verewigten und sie als Souvenirs an ihre Anhänger verteilten, um sich schließlich als Sieger auf der Stätte ihres Triumphs photographieren zu lassen . . .!*)

Mit diesem Furioso schloß der zweite Akt des Dramas von den Wehrvorlagen.

An ein Weiterregieren mit diesem Parlament war nicht zu denken. Man löste es daher auf und schrieb Neuwahlen aus. Sie fanden im Januar 1905 statt und endeten mit einer vernichtenden Niederlage der Liberalen Partei, die völlig in Trümmer ging und damit um die Herrschaft kam, die sie seit dem Jahre 1867 im Parlament innegehabt hatte. Tisza gab seine Demission schon während der Wahlen, mußte aber

*) S. Anhang 2.

noch bis zum halben Juni im Amte bleiben, da sich niemand fand, der ihm das sorgenschwere und gefährliche Ministerportefeuille abnehmen wollte.

Schließlich wurde Fejérváry, der alte Ritter ohne Furcht und Tadel, wieder aus der Versenkung geholt und, seiner Bankban-Natur getreu, brachte er seinem kaiserlichen Herrn ohne Rücksicht auf sein hohes Alter das schwere Opfer, die Regierung des bis ins Innerste aufgewühlten Landes zu übernehmen. Seine Verhandlungen mit der Koalition — wie sich die aus den Dissidenten der ehemaligen Liberalen Partei und den Unabhängigkeitsparteien zusammengesetzte Opposition jetzt nannte — führte aber zu keinem Ergebnis, und sein Vorschlag, die Sanierung der zerfahrenen Zustände in Ungarn durch Einführung des Allgemeinen Wahlrechts zu versuchen, stieß bei der Krone auf Bedenken, so daß er sich genötigt sah seine Demission zu geben.

Der Kaiser, dessen Langmut durch das Treiben der Obstruktion endlich erschöpft war, beschied nun in einer ähnlichen Anwandlung wie am Tage von Chlopy die Führer der Koalition*) zu sich, teilte ihnen knapp die Bedingungen mit, unter denen er geneigt sein würde, in ein Kabinett aus ihrer Mitte zu willigen, wies sie an, mit dem Grafen Goluchowski als seinem Vertrauensmann zu verhandeln, und entließ sie kurzer Hand.

Das war die berühmte Fünf-Minuten-Audienz vom 23. September 1905, von der die Koalitionsführer wie von einem eisigen Wasserstrahl begossen, kleinlaut zurückkehrten.

Die Bedingungen des Kaisers waren folgende:

1. Die militärischen Fragen, insofern sie die Kommando- und Dienstsprache betreffen, und in welchen eine Nach-

*) Graf Julius Andrássy, Graf Albert Apponyi, Baron Desider Bánffy, Graf Aladár Zichy und Franz von Kossuth.

giebigkeit absolut ausgeschlossen ist und bleibt, werden aus dem Programm ausgeschaltet;

2. die Grundlagen der pragmatischen Gemeinsamkeit, sowohl in bezug auf die Armee als auch auf die auswärtigen Vertretungen, bleiben vollkommen unberührt;

3. eine Revision der 67er Basis, sofern es sich um wirtschaftliche oder sonstige das Verhältnis zwischen Österreich und Ungarn tangierende Fragen handelt, wird nicht einseitig zwischen Krone und ungarischer Nation, sondern nur im Wege eines von der Sanktion Sr. Majestät abhängigen Kompromisses zwischen beiden Staaten der Monarchie unter Intervention der beiderseitigen Regierungen und von ad hoc ernannten Parlamentsdeputationen erfolgen;

4. soll die Verpflichtung übernommen werden, daß die Staatsnotwendigkeiten, nämlich: der Staatsvoranschlag, die ordentliche Rekrutierung, die Handelsverträge votiert und die Wahl der Delegationen und der Quotendeputation vorgenommen werden;

5. soll die Verpflichtung übernommen werden, daß die Kostendeckung für jene militärischen Forderungen, von welchen die letzten Delegationen die Teilbeträge für die Jahre 1904 und 1905 bewilligt haben, und eine auf Grund der zweijährigen Präsenzdienstpflicht einzubringende Wehrvorlage votiert werden.

Diese Audienz wirkte in Ungarn wie eine Bombe und um so verblüffender, als die Berufung der Koalitionsführer nach Wien bei diesen und im Lande schon Hoffnungen auf ein Koalitionskabinett erweckt hatte. Ganz Ungarn, soweit es magyarisch war, stand in Flammen. Die Koalition lehnte jede Verhandlung mit Graf Goluchowski ab, schon

deshalb, weil sie in der Zumutung, mit einem Nicht-Ungarn über eine ungarische Angelegenheit verhandeln zu sollen, ein „Gravamen" sah, und zeigte sich auch dem an Stelle Goluchowskis zum „homo regius" erkorenen Grafen Czirák y gegenüber durchaus nicht gewillt, die Regierung auf Grund des kaiserlichen Programms zu übernehmen. Man betrachtete dieses in Ungarn als ein Ultimatum, faßte Resolutionen und inszenierte Demonstrationen dagegen und gebärdete sich gegen die Krone, gegen Österreich und die Armee so feindselig und gehässig, als stünde das Land am Vorabend einer Revolution*).

In dieser schweren Zeit appellierte der Kaiser abermals an Fejérvárys Opferwilligkeit, und dieser, immer zur Stelle, wenn sein Herr ihn rief, übernahm neuerdings die schwere Bürde. In dem großzügigen Programm der neuen Regierung, dessen Schöpfer der Minister des Innern Dr. v. Kristoffy war, bildete die Einführung des Allgemeinen Wahlrechts bei weitem den wichtigsten Punkt, denn dieses mußte das Ende der magyarischen Oligarchie bedeuten.

Daß ein derartiges Regierungsprogramm von der Koalition als Kriegserklärung angesehen und mit allen Mitteln bekämpft werden würde, war vorauszusehen. Es begann

*) Der Abgeordnete Zoltán Lengyel predigte sogar den gesellschaftlichen Boykott gegen die österreichischen Offiziere und verlangte, der Kampf solle in die Kasernen getragen werden; man müsse den Soldaten sagen: „Gehorcht nur dann euren Vorgesetzten, wenn ihr den Befehl versteht. Einsperren kann man nur einzelne, das ganze Heer kann man nicht einsperren, denn wenn man alle einsperrt, wer wird die Eingesperrten bewachen? Einzelne können keinen passiven Widerstand leisten, nur eine ganze Nation kann das tun, und die Nation muß den Widerstand auf das militärische Gebiet übertragen. Es muß jedes deutsche Wort ausgerottet werden." — „Neues Wiener Tagblatt" vom 2. Oktober 1905.

eine maßlose Hetze, ein wahres Kesseltreiben gegen die Regierung und deren Organe, gegen die durchs ganze Land ein förmlicher Kreuzzug gepredigt wurde, was zu den wüstesten Tumulten führte*).

Da die Vertagung des Parlaments, mit der man es im Laufe des letzten Jahres schon mehrmals versucht hatte, auch diesmal nicht zur Beruhigung des Landes beitrug, griff man zu einer besondern Maßregel. Man berief durch ein Allerhöchstes Handschreiben das Parlament für den 19. Februar 1906 wieder ein und teilte den an diesem Tage versammelten Abgeordneten durch zwei andere königliche Reskripte die Auflösung des Reichstags und die Ernennung des Honved-Generals Alexander v. Nyiry zum „plenipotentiären königlichen Kommissär" für Ungarn mit. Das Prä-

*) Von dem allen Kulturbegriffen hohnsprechenden Fanatismus dieser Hetze möge folgendes gegen den zum Obergespan ernannten Markgrafen Pallavicini in Sátorálya-Ujhely veröffentlichte Boykottplakat Zeugenschaft ablegen. Es hatte nachstehenden Wortlaut:

„Mitbürger! Ein Fremder, der sich Obergespan unseres Komitats nennt, erschien gestern in Ujhely und drang mit Gewalt in unser Komitatshaus ein, nachdem er die versiegelten Türen erbrochen hatte. Diesen Menschen erklärt das Komitat Zemplin für einen Feind des Vaterlandes, der wert ist der Verachtung jedes gerechten Menschen. Wir fordern daher jeden anständigen Menschen auf, mit diesem Menschen nicht zu verkehren. Niemand soll ihm Wohnung, Speise und Trank geben, niemand soll ihm Red' oder Antwort stehen, Fuhrleute oder Fiaker sollen ihn nicht fahren, Heiduken, Dienstboten und Diener sowie Dienstmänner sollen ihn nicht bedienen, in Gast-, Kaffeehäusern, Konditoreien und Geschäften soll man ihn nicht einlassen und man soll ihn dort nicht bedienen. Er soll es sehen, daß er aus der Gesellschaft der Menschen ausgeschlossen ist. Die Durchführung dieser Ächtung wollen wir alle kontrollieren und es soll jedermann geächtet und ausgeschlossen sein, der mit diesem Menschen verkehrt." „Neues Wiener Tagblatt" vom 21. Nov. 1905.

ſidium des Parlaments wies dieſen „Angriff auf den ſouveränen Rechtskreis des Abgeordnetenhauſes“ unter Proteſt zurück und ſchloß die Sitzung. Gleich darauf erſchien der Honvedoberſt Fabricius, von Soldaten und Polizei gefolgt, im Sitzungsſaale, beſtieg die Präſidententribüne und verlas das Auflöſungsdekret, worauf er durch ſeine Mannſchaft die Räumung des Parlaments durchführen ließ, ohne dabei auf andern Widerſtand als auf ohnmächtige Proteſte zu ſtoßen.

Das war das wohlverdiente Ende des politiſchen Hexenſabbats, der ſeit nahezu vier Jahren an dieſer Stätte ſein Unweſen getrieben hatte. Mit dieſer großen Effektſzene ſchloß der dritte Akt des Dramas*).

6.

Wie nach dem Armeebefehl von Chlopy und nach der Fünf-Minuten-Audienz ſo ſetzte es auch diesmal in Ungarn einen gewaltigen Sturm ab, und die rebelliſchen Deklamationen wucherten üppiger denn je. Aber hinter dieſen bombaſtiſchen Tiraden barg ſich in den Kreiſen der Koalition eine wachſende Angſt vor der Durchführung des Kriſtoffyſchen Programms, das der magyariſchen Alleinherrſchaft für immer ein Ende machen mußte; Angſt auch um die Miniſterportefeuilles, nach denen ihnen trotz ihrer ſtolzen Poſen ſchon längſt verlangend die Hände zuckten. Und ſo geſchah das Erſtaunliche:

Die Führer der Koalition, die immer aufs neue mit großen Worten gelobt haben, nur mit oder auf dem Schilde

*) Hier eine ausführlichere Darſtellung dieſer bewegten Szene mit ihren Folgen zu geben, hat der leidige Raummangel nicht geſtattet; und das gilt nicht bloß von ihr allein, ſondern auch von den früheren intereſſanten Szenen dieſes politiſchen Dramas, die einer eingehenden Erörterung wert geweſen wären, hier aber nur knapp angedeutet werden konnten.

des selbständigen ungarischen Heeres aus diesem Kampfe heimzukehren, erklärten sich bereit, ihre militärischen Forderungen — dieselben, um deretwillen sie fast vier Jahre hindurch Obstruktion getrieben hatten! — auszuschalten und sich zur Durchführung des von ihnen so gefürchteten Allgemeinen Wahlrechts zu verpflichten, wogegen sie die Regierung übernahmen. Dieses Übereinkommen stand im Prinzipe schon fest, als sie nach der typischen Art magyarischer Politiker hinterdrein den Vorbehalt machten, ihre militärischen Forderungen nach Einführung der Wahlreform im neuen Hause wieder geltend machen zu wollen; ein Kniff, der das treffende Wort von der „Politik der Roßtäuscher“*) vollauf bestätigte, gegen den die Krone aber, um endlich Ruhe zu haben, keinen Einwand erhob. So kam im April 1906 unter dem Vorsitz Wekerles das Koalitionskabinett zustande, und damit waren die Leute am Ruder, zu deren politischen Grundsätzen der Haß gegen die gemeinsame Armee gehörte. Schlimm genug für diese, denn war auch die Forderung nach der ungarischen Kommando- und Dienstsprache ausgeschaltet, so bestand doch keine Aussicht, unter dieser Regierung die einstweilen zurückgestellten Wehrvorlagen zu erledigen, die somit ad calendas graecas vertagt schienen. In die Zeit der Koalitionsherrlichkeit fiel denn auch das zu so trauriger Berühmtheit gelangte Wort vom „Verdorren der Armee“, das den Nachfolger Pitreichs, Feldzeugmeister Freiherrn v. Schönaich, zum Autor hatte**) ...

*) Dieses Wort soll an sehr hoher Stelle im September 1905 vor der Fünf-Minuten-Audienz gefallen sein. Siehe auch die sehr lesenswerte Broschüre „Habsburg oder Kossuth“ von Origenes, Wien 1906, C. W. Stern, die über das Ringen der Krone mit der Koalition in ebenso klarer als zutreffender Weise Aufschluß gibt.

**) Freiherr v. Schönaich trat als Kriegsminister in die Fußtapfen seines Vorgängers und bekundete Ungarn gegenüber ein fast ebenso

Drei Jahre dauerte die Regierungsherrlichkeit der Koalition, dann ging sie in die Brüche ohne daß das Kabinett sein Versprechen betreffs der Wahlreform eingelöst hatte. (Frühjahr 1909). Dr. Wekerle mußte die Geschäfte aber noch bis zum Jahresende fortführen, bevor es endlich gelang, ein neues Kabinett zu bilden. Der Mann, der dies schließlich zuwege brachte, war der alte Reserveminister Graf Khuen-Hedérvary. Das Parlament wurde aufgelöst, und im Frühsommer 1910 folgten Neuwahlen, die durch ein ungeheueres Aufgebot von Geld- und Gewaltmitteln einen glänzenden Sieg der Regierung und die Retablierung der frühern Liberalen Partei brachte, die sich jetzt unter dem selbstgefälligen Namen Nationale Arbeitspartei zusammenfand.

Die Herresleitung hielt es nun an der Zeit, mit den Wehrvorlagen, die so lange hatten warten müssen, wieder hervorzutreten. Am 23. Mai des Jahres 1911 wurden sie den beiden Parlamenten in neuer Fassung wieder vorgelegt. Aber auch die Obstruktion hielt im ungarischen Abgeordnetenhause wieder ihren Einzug, und das alte Spiel begann von neuem, diesmal jedoch zumeist ohne die üblichen stürmischen Begleiterscheinungen. Das Jahr 1911 verging, das neue kam, ohne daß sich an dieser unerfreulichen Sachlage etwas änderte. Da brach im März 1912 ganz plötzlich ein schwerer Konflikt zwischen der Krone und der ungarischen Regierung aus. Die Ursache war folgende. Die Nationale Arbeitspartei und ihr Exponent, die Regierung, gebärdeten sich so, als ob die Annahme der Wehrvorlagen ohne eine nationale Errungenschaft nicht durchzusetzen wäre,

bedenkliches Entgegenkommen, was ihm zwar die Sympathien der Magyaren verschaffte, aber auch den Unwillen des Thronfolgers zuzog und hierdurch Anlaß zu seinem Sturze wurde.

und versuchten es wieder einmal der Krone Zugeständnisse abzupressen. Sie stießen bei ihr diesmal aber auf festen Widerstand, und Graf Khuen mußte von seiner in dieser Absicht unternommenen Reise nach Wien mit leeren Händen zurückkehren. Das nahm man in Budapest übel und sann auf einen Gegenzug, das heißt: man suchte nach einem „Gravamen" und fand auch, wie immer, eines, ja sogar mehrere. Hier soll aber nur auf eines näher eingegangen werden, auf das weitaus wichtigste*). Es betraf den § 43, Punkt 2, des Wehrgesetzentwurfs, der in vollster Übereinstimmung mit dem seit 24 Jahren in Kraft stehenden einschlägigen Gesetze besagte:

„Wenn besondere Verhältnisse es erfordern, kann die Mann-

*) Die andern „Gravamina" bezogen sich auf den § 80 des Militär-Strafgesetzentwurfs, an dem die magyarischen Querulanten die darin stipulierte deutsche Dienstsprache bemängelten; ferner auf den § 3 des Wehrgesetzentwurfs, in dem ihnen die daselbst gegebene Definition des Wortes „Monarchie" ein Stein des Anstoßes war. Der Paragraph lautete nämlich:

„Das Heer und die Kriegsmarine sind zur Verteidigung der österreichisch-ungarischen Monarchie, das ist: des Gebietes sämtlicher unter der Herrschaft Seiner kaiserlichen und königlichen apostolischen Majestät stehenden Länder gegen äußere Feinde und zur Aufrechterhaltung der Ordnung und der Sicherheit im Innern bestimmt."

Darin sahen sie eine gravaminiöse Auslegung des staatsrechtlichen Verhältnisses zwischen Österreich und Ungarn und setzten es auch wirklich durch, daß man sich in Wien zu einer neuen Fassung verstand, die den Begriff Monarchie mit folgenden Worten präzisiert: „. . . des Gebietes der beiden Staaten und der der Monarchie zugehörigen Länder." — Bei dieser Gelegenheit sei auch gleich erwähnt, daß neuerdings selbst die Bezeichnung „Österreichisch-Ungarische Monarchie" von den magyarischen Wortspaltern schon als Dorn im Auge empfunden wird. So hat sie der Abg. Issekutz in der ungarischen Delegation (Sitzung vom 9. Okt. 1912) als fehlerhaft beanstandet und ihre Berichtigung verlangt, weil es sich ja doch um zwei Monarchien handle! . . .

ſchaft des erſten Jahrganges der Reſerve des gemeinſamen Heeres (Kriegsmarine) und der drei jüngſten Aſſentjahrgänge der Erſatzreſerve nach den Beſtimmungen des Geſetzes vom 31. Mai 1888, R.-G.-Bl. Nr. 77, auch im Frieden zur ausnahmsweiſen aktiven Dienſtleiſtung beigezogen werden."

Um den Widerſtand der Unabhängigkeitsparteien gegen die Wehrvorlagen zu beſchwichtigen, ſtimmte Graf Khuen einer vom Grafen Apponyi angeregten Änderung dieſes Paragraphen zu und vereinbarte mit einem Teile der Oppoſition eine „Reſolution", worin gewiſſe Fälle aufgezählt wurden, die nicht zu den im Geſetz erwähnten „beſonderen Verhältniſſen" gerechnet werden ſollten, in denen alſo die Einberufung der genannten Reſerve- und Erſatzreſerve-Jahrgänge nicht geſtattet ſein ſollte. Dieſe Fälle waren folgende:

1. Wenn der Reichstag das jährliche Rekruten-Kontingent verweigert;

2. wenn der Reichstag geſchloſſen oder aufgelöſt iſt und daher keinen Beſchluß faſſen kann;

3. wenn die Vorlage über das Rekruten-Kontingent noch nicht eingebracht iſt.

In dieſen drei Fällen ſollte die Krone ſomit künftig nicht mehr das Recht haben, den Ausfall des normalen Rekrutenkontingents wie bisher durch Einberufung von Reſerve- und Erſatzreſerve-Mannſchaften wettzumachen, oder mit andern Worten: die Krone ſollte, wenn es der Oppoſition wieder einmal beliebte, das Rekrutenkontingent zu verweigern, hilflos deren Erpreſſungen ausgeliefert ſein, die Monarchie an ihrer empfindlichſten Stelle, der Wehrfähigkeit, getroffen werden.

Und mit dieſer ungeheuerlichen Zumutung wagte man dem Monarchen zu nahen, wagte dies die Regierung, ja der Vertrauensmann der Krone, Graf Khuen ſelber! ...

Natürlich lehnte der Kaiſer dieſes unerhörte Anſinnen

ab, worauf das Kabinett seine Demission gab. In Ungarn tat man darüber gekränkt und hatte die Stirn zu behaupten, man hätte die Kronrechte keineswegs beschneiden sondern bloß genauer präzisieren wollen (!); die Resolution hätte bloß den Zweck verfolgt, „das wichtigste Interesse der Monarchie zu stützen und zu festigen" (!). Im übrigen pochte man natürlich wie immer auf „die Rechte der Nation".

Die Sache hatte noch ein höchst bedeutsames Nachspiel. Das ungarische Amtsblatt veröffentlichte am 31. März ein Allerhöchstes Handschreiben, in dem der Kaiser mit Nachdruck erklärte, seine konstitutionellen Herrscherrechte unverletzt bewahren zu wollen, und an die magyarische Nation appellierte, ihm seine Aufgabe nicht zu erschweren. Gleichzeitig mit diesem Reskript brachten die Budapester Blätter eine angeblich „authentische" Darstellung der Audienz Khuens vom 29. März, worin deren Verlauf als sehr bewegt geschildert und angedeutet wurde, der Kaiser hätte mit der Thronentsagung gedroht, wenn die Resolutionsfrage nicht beseitigt werde; eine Nachricht, die natürlich in aller Welt gewaltiges Aufsehen erregte, in Wahrheit aber nichts anderes war als eine unerhört dreiste bewußte Irreführung der Öffentlichkeit, die den Rückzug der Regierung decken und ihrer Niederlage ein dynastisches Mäntelchen umhängen sollte, denn man konnte sich nun in die Brust werfen und erklären, daß man bloß dem König zuliebe davon absehen wolle, diese Angelegenheit zu ordnen. Tatsächlich war es aber nicht die berühmte „homagiale" Königstreue, die die Magyaren zu diesem „Verzicht" bewog, sondern die blasse Furcht vor der Sistierung der Verfassung, denn nicht mit der Abdankung hatte der Kaiser in jener Audienz gedroht, sondern mit der Entsendung eines Königlichen Kommissärs, wie ihn Ungarn eben damals für Kroatien verlangte. Um der Öffentlichkeit

dieſe für Ungarn wenig ſchmeichelhafte Wahrheit zu verſchleiern, hatte man dann unverfroren das Märchen von der Abdankung erſonnen*).

Da ſich zunächſt keine geeignetere Perſönlichkeit für die Kabinettsbildung finden wollte, wurde neuerdings Graf Khuen damit betraut; doch war ſeine Stellung durch die Reſolutionsaffäre auf die Dauer unhaltbar geworden, und er legte ſein Portefeuille in die Hände des Dr. v. Lukács, der ſchon Ende 1909 zum Miniſterpräſidenten erſehen worden aber nach wenigen Tagen wieder zurückgetreten war.

Auch in der Leitung des Abgeordnetenhauſes kam es zu einer Kriſe, deſſen Endergebnis war, daß Graf Tisza zum Präſidenten gewählt wurde; eine Wahl, die darauf deutete, daß die Nationale Arbeitspartei, die dem Treiben der Obſtruktion ſchon ſo lang untätig zugeſehen hatte, es endlich doch für ratſam hielt, Ernſt zu machen. Das beſorgte Tiszas „ſtarke Hand" denn auch gründlich. Was in elf Monaten nicht gelungen war, brachte er in einer einzigen Sitzung zuwege. Ganz ähnlich wie an dem denkwürdigen 18. November 1904 ſetzte er auch am 4. Juni 1912 über die Köpfe der tobenden Obſtruktionsleute hinweg ſeinen Willen durch und erzwang durch eine verſchärfte Handhabung der Hausordnung die Annahme der Wehrvorlagen.

Mit dieſem großen Überraſchungscoup ſchloß endlich der Kampf um das Wehrgeſetz, dieſes wüſte Spektakelſtück, das nahezu zehn Jahre lang die Ruhe der Monarchie geſtört und ihre militäriſche Entwicklung aufgehalten hatte**).

*

War damit auch der Kampf um die Wehrvorlagen zu Ende, ſo doch nicht auch der um die Armee ſelbſt. In

*) S. Anhang 3.

**) Den Epilog dazu lieferte die Obſtruktion, die, ſchäumend vor Wut, daß ihr dadurch ihr ſtärkſtes Erpreſſungsinſtrument entwunden wor-

dieſem mag beſtenfalls ein Waffenſtillſtand eintreten, worauf er mit der alten Hartnäckigkeit fortgeſetzt werden wird; denn Ungarn will auf ſeine Forderungen nicht verzichten und Öſterreich kann nicht nachgeben. Darum wird dieſer Kampf erſt dann zu Ende ſein, wenn einmal der ganze Zwiſt zwiſchen Öſterreich und Ungarn zur Entſcheidung kommt. Dieſe aber wird ſicherlich nicht durch Geſetzesparagraphen herbeigeführt werden, und auch nicht durch das Schwert allein, das zwar mithelfen kann aber nicht muß: ſondern durch die Macht und den Zwang der Verhältniſſe, die dem Schickſal ſeinen Weg weiſen werden. Unbekümmert um den „Willen der Nation" und die berühmte „tauſendjährige"*) Verfaſſung wird dieſes dann über Reſolutionen, Proteſte und Obſtruktion hinweg ehernen Schrittes ſeinem Ziele zuſtreben ...

---

den war, alles überbot, was ſie bis dahin geleiſtet hatte, und nur mehr durch Polizei und Militär zu Paaren getrieben werden konnte. Ein Revolver-Attentat auf Tisza, das der Abgeordnete Julius Kovács beging (7. Juni), bedeutete den Höhepunkt dieſer ſchmachvollen Szenen und hätte aus der Komödie faſt eine Tragödie gemacht. Die Bezeichnung „Komödie" mag angeſichts dieſer Szenen wildeſter Erbitterung und fanatiſchen Haſſes zwar unpaſſend ausſehen, erſcheint aber vollauf gerechtfertigt, ſobald man dieſes Treiben ein wenig aus der Vogelſchau betrachtet: wollen die Wütenden, die einander da in die Haare und an die Gurgel gerieten, im Grunde doch alle dasſelbe: Los von Öſterreich! Nur in der Wahl der Mittel, in der Methode, ſind ſie uneins. Und darum dieſe Schimpf- und Fauſtſchlachten!

*) S. Anhang 4.

# Anhang.

## 1) Die nationale Zusammensetzung der ungarischen Infanterie-Regimenter*). (Zu S. 190.)

| | 100 % | über 50 % | 50 % | über 20 % | 20 % | unter 20 % | 0 % | Zahl der Infanterie-Regimenter |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Magyaren . . . | 5 | 16 | 2 | 7 | 4 | 8 | 5 | 47 |
| Deutsche . . . | — | 1 | — | 7 | 1 | 23 | 15 | 47 |
| Rumänen . . . | — | 7 | — | 6 | — | 3 | 31 | 47 |
| Serben und Kroaten | 2 | 4 | — | 4 | 1 | 5 | 31 | 47 |
| Slowaken . . . | — | 2 | 2 | 3 | — | 4 | 36 | 47 |
| Ruthenen . . . | — | — | — | 3 | — | — | 44 | 47 |
| Slowenen . . . | — | — | — | — | — | 2 | 45 | 47 |

Unter den 47 ungarischen Regimentern sind demnach bloß 5 rein magyarische, während 37 eine mehr oder weniger gemischte nationale Ergänzung haben, unter diesen wieder nur 16, in denen das magyarische Element die absolute Majorität inne hat, 2, in denen es den anderen Nationalitäten die Wage hält, und 19, in denen es in der Minorität ist. In nicht weniger als 5 „ungarischen" Regimentern aber ist es gar nicht vorhanden! Und selbst die relative Majorität besitzt es nicht in der Mehrzahl der Regimenter, denn nur in 18 Regimentern ist die Anzahl der Magyaren größer als die jeder anderen darin vertretenen Nationalitäten, diese einzeln genommen; in 2 Regimentern sind Magyaren und Deutsche zu gleichen Teilen (je 35 %, beziehungsweise 45 %) stärker vertreten, als die anderen Nationalitäten, und in 22 sind jene auch relativ in der Minderzahl.

*) Nach Prof. A. W. Hickmann: „Die Nationalitätenverhältnisse im Mannschaftsstande der k. u. k. gemeinsamen Armee." Wien, Freytag & Berndt.

Nach den Waffengattungen beträgt der Prozentsatz an Magyaren

| | |
|---|---|
| Infanterie | 17 % |
| Jäger | 6 % |
| Kavallerie | 33 % |
| Artillerie | 14 % |
| Technische Truppen | 13 % |
| Train | 27 % |
| Sanitätswesen | 14 % |

Unter solchen Verhältnissen muß das Verlangen nach der Einführung der ungarischen Kommandosprache ganz und gar ungerechtfertigt erscheinen.

## [2]) Die Parlamentsrevolte vom 13. Dezember 1904.

(Zu S. 191.)

Dem ausführlichen Berichte des „Neuen Wiener Tagblatt" v. 14. Dez. 1904 über die Szenen, die sich an jenem Tag im ungarischen Parlament abspielten, sei folgendes Bruchstück als drastische Illustration zu diesen Vorgängen entnommen:

„ . . . Die Opposition stürmte nun in die Mitte des Saales. Hier wurden die auf dem Tische des Hauses liegenden Gesetzbücher ergriffen und gegen die auf der Präsidentenestrade in Reih und Glied aufgestellten Saaldiener geschleudert. Dann kam der Tisch des Hauses an die Reihe. Dieser wurde umgestürzt, zerbrochen, und die einzelnen Abgeordneten bewaffneten sich mit den abgebrochenen Füßen des Tisches. Abg. Paul Nessi ging auf den Tisch des Ministers von Kroatien los. Er umklammerte das auf dem Estrich des Saales befestigte Pult, riß es los und schleuderte es in die Mitte des Saales, auf den umgestürzten Tisch des Hauses. Andere oppositionelle Abgeordnete beteiligten sich nun gleichfalls an der Demolierungsarbeit. Einige rissen die übrigen Ministerpulte los, andere ergriffen die roten Samtfauteuils der Minister und schichteten die zerbrochenen und zerstörten Mobilien in der Mitte des Saales zu einem mächtigen Trümmerhaufen zusammen. Andere rissen die Pultdeckel und die Verschlußtürchen von den Sitzen herab; wieder andere bemächtigten sich der Sessel der Stenographen, und nun wurden alle diese Gegenstände als Geschosse gegen die auf der Präsidentenestrade stehenden Saaldiener benützt, die sich mit den Händen gegen die Projektile zu schützen suchten. So lange sie bloß geschmäht und beworfen wurden, wehrten sich die Diener nicht. Als

aber Zoltan Lengyel die Tribüne mit Gewalt betreten wollte, wehrte der erste auf der Treppe zur Präsidententribüne stehende Saalwächter ab. Es wurde auf ihn eingehauen. Die Saalwache auf der linken Seite wehrte mit den Fäusten ab. Bald mischten sich in den Streit Pfarrer Hock und andere Abgeordnete, so daß die Saalwachen rechts den bedrängten Kollegen, von welchen einer auf die Erde herabgezerrt und mißhandelt worden, zu Hilfe eilen wollten. Sie konnten aber nicht zu, infolgedessen auch vom Zentrum aus Saalwächter kamen. Sie waren aber alle zusammen viel zu gering an Zahl, um die Anstürmenden bewältigen zu können. Obendrein schienen sie den Befehl zu haben, nicht zu attackieren, und so waren sie geradezu hilflos. Viktor Rákosi setzte sich auf die Spitze des Haufens, zog aus der Tasche ein Pfeifchen und gab Pfeifensignale. Dies war das Zeichen zum allgemeinen Vorgehen gegen die Saaldiener. Die ganze Masse der Opposition stürzte auf die Präsidentenestrade los; die untere Wand des Treppenaufganges zur Estrade wurde demoliert. Mit den Latten und Brettern der Wand bewaffnet, drangen die Abgeordneten unter der Führung Nikolaus Pozsgays und Siegmund Eitners auf die Saaldiener los und hieben unbarmherzig auf ihre Köpfe. Diese Aktion wurde von unten her unterstützt. Die Abgeordneten Holl, Sághy, Rákosi, Zboray überschütteten die Saaldiener mit einem Hagel von Trümmern des Mobiliars. Oben auf der Estrade entwickelte sich eine regelrechte Keilerei zwischen Abgeordneten und Saaldienern. Pozsgay und Eitner stürmten voran. Ihnen folgten Holló, Baron Kaas und die ganze Masse der vereinigten Opposition. Nur Kossuth, Thaly und Apponyi, die in der ersten Bankreihe Platz genommen hatten, sahen ruhig, mit verschränkten Armen, dem Treiben zu. Die Saaldiener mußten dem Hagel von Projektilen weichen ... und nun war die Opposition Alleinherrscherin geworden. Ein stürmisches, jubelndes Geschrei durchhallte das Haus.

Die Opposition schritt nun zur Demolierung der Präsidententribüne. Kaas und Holló schleuderten die Sessel der Schriftführer und den Stuhl des Präsidenten von der Estrade herab. Andere demolierten auch den rechten Teil der Treppenwand der Estrade. Wieder andere warfen das Tintenfaß, den Löschblock, das Papiermesser und die Schreibutensilien des Präsidenten in den Saal. Hierbei erlitten auch mehrere Mitglieder des Stenographenbureaus, die sich inzwischen in ihr Abteil begeben hatten, Verletzungen. Der Sekretär des Stenographenbureaus, Koloman Palmer, bekam das Tintenfaß des Prä-

sidenten an den Kopf geschleudert. Praktikant Ludwig Nußbeck, der die teuere Kontrolluhr des Bureaus retten wollte, bekam einen Hieb ins Gesicht. Anderen wurden Gesetzessammlungen an den Kopf geworfen. Unter Jubeln und Johlen nahm nun die Opposition auf der linken Seite des Hauses Aufstellung. Graf Aladar Zichy zündete sich eine Zigarette an." — Und all dies ist im Namen und zur Ehre der „tausendjährigen" Verfassung geschehen! . . .

### [3]) Zur Resolutionskrise. (Zu S. 202.)

Nach dem angeblich authentischen Bericht über die Audienz des Grafen Khuen vom 29. März 1912 veröffentlichten die Budapester Blätter folgende Darstellung ihres Verlaufes, die in die gesamte Presse Österreichs und des Auslands überging. Der Kaiser soll dabei erklärt haben:

„‚Sie wissen, daß Ich, der Ich seit sechzig Jahren herrsche und 45 Jahre lang gekrönter König von Ungarn bin, immer aufrichtiger konstitutioneller Gesinnung war und die verfassungsmäßigen Rechte des Landes immer respektiert habe. Auch über den wirtschaftlichen Aufschwung und das Emporblühen Ungarns habe Ich Mich immer aufrichtig erfreut. Ungarn hatte nie einen besseren Freund, als Ich es war. Trotzdem will man jetzt plötzlich Meine Herrscherrechte antasten und sie beschränken, und man tritt Mir mit Mißtrauen entgegen. Wenn die Resolutionsfrage nicht beseitigt wird, so bleibt Mir — Sie kennen ja die Verhältnisse — nichts anderes übrig, als . . .'"

Der Bericht fuhr dann fort:

„Hier machte der Monarch eine Handbewegung, welche auf den Ernst seiner persönlichen Entschließungen folgern ließ.

Ministerpräsident Graf Khuen-Hedervary unterbrach den Monarchen mit einem lauten Ausrufe: ‚Gott verhüte!' Der Monarch sagte hierauf weiter:

‚Das ist nicht der Moment für Sentimentalitäten. Das ist einmal so, und Ich spreche nach reiflicher Überlegung. Damit müssen Sie rechnen. Wenn Sie das nicht wollen, so muß die Resolutionsfrage aus der Welt geschafft werden, und zwar muß das rasch geschehen, es muß gleich geschehen.'

Auf diese ernsten Worte des Monarchen, welche den Grafen Khuen-Hedervary tief erschütterten, veranlaßte der Ministerpräsident,

daß sämtliche ungarischen Minister nach Wien einberufen wurden, um den Standpunkt der ungarischen Regierung in der Resolutionsfrage dem des Monarchen anzupassen."

Die Handbewegung des Monarchen wurde nun von den Blättern ganz willkürlich so interpretiert, als hätte er damit seine Abdankung andeuten wollen, was natürlich zu Sensationsartikeln Anlaß gab. Daß diese Auslegung falsch war, geht schon daraus hervor, daß dieser Darstellung ein offiziöses Rundschreiben folgte, in dem sie als „nicht authentisch" und „in den Details nicht übereinstimmend" bezeichnet wird. — Einen interessanten, anscheinend auf sehr guten Informationen beruhenden Kommentar zu dieser dunkeln Affäre, der auch der hier gegebenen Darstellung zugrunde liegt, gibt die Wochenschrift „Österreich-Ungarn" vom 5. April 1912.

## [4]) Die „tausendjährige" Verfassung Ungarns. (Zu S. 203.)

Die angeblich tausendjährige Verfassung Ungarns ist, wie Dr. v. Peez im Jahre 1905 sarkastisch schrieb*) „genau siebenundfünfzig Jahre alt", also heute vierundsechzig, denn sie rührt erst vom Jahre 1848 her, und da sie im Jahre 1849 wieder aufgehoben und erst 1860 wieder zurückgegeben worden, ist sie sogar noch jünger. Aber selbst wenn die heut in Ungarn geltende Verfassung wirklich noch die ursprüngliche, angeblich schon von Arpád herrührende wäre, was tatsächlich nicht der Fall ist, so wäre sie n i c h t tausendjährig, denn dieser alten Verfassung haben die Türken im Jahre 1526 auf dem Schlachtfelde von Mohács ein blutiges Ende gemacht, worauf Ungarn mehr als anderthalb hundert Jahre unter türkischer Herrschaft stand, die von einer Verfassung nichts wußte. Es ist also ein historisches Taschenspielerstückchen, wenn man diese anderthalbhundertjährige Pause in Ungarn als nicht vorhanden betrachtet und der Verfassungsdauer zuzählt. Diese 160 Jahre müßten jedenfalls abgerechnet werden. Doch auch dann würde die Rechnung noch nicht stimmen, denn nach der Vertreibung der Türken war Ungarn kein selbständiges Reich mehr, sondern nur eine mit Sonderrechten ausgestattete habsburgische Provinz. Indes auch abgesehen von diesen merkwürdigen Rechenkünsten der Magyaren, ist die Identifizierung der

*) „Die Aufgaben der Deutschen in Österreich," Wien, 1905, Konegen, S. 35.

gegenwärtigen Verfassung Ungarns mit der alten schon deshalb falsch, weil diese eine ständische, aristokratische gewesen, jene aber eine konstitutionelle demokratische (dies wenigstens im Prinzip) ist. Wie wenig die alte Verfassung Ungarns den Verfassungsbegriffen, die wir heute haben, entspricht, geht schon daraus hervor, daß sie unter dem Namen „Volk" ausschließlich den Adel des Landes verstand und die Nicht-Adeligen dabei gar nicht in Betracht kamen.

## Zweiter Abschnitt:

# Der nationale Hader in Ungarn.

## Einleitung:

# Der „magyarische Nationalstaat".

I.

An heißen Sommertagen zeigt sich in der ungarischen Tiefebene bisweilen eine der Fatamorgana ähnliche Luftspiegelung, die im Lande mit dem treffenden Namen Délibáb — Mittagsphantom — bezeichnet wird. Ein solches Délibáb ist auch der „magyarische Nationalstaat". In der glühenden Hitze der politischen Atmosphäre entstanden, gaukelt dieses Trugbild den leidenschaftlichen und leichtgläubigen Söhnen des magyarischen Volks in gleißendem Schimmer vor den entzückten Blicken und lockt sie mit unwiderstehlichem Zauber. Nur dieses berückende Ziel vor Augen, ganz von dem brennenden Verlangen durchlodert, es zu erreichen, blind für jedes Hindernis, taub gegen jede Warnung, jagen sie ihm in atemloser Hast nach und erschöpfen dabei ihre bis zum äußersten angespannten Kräfte...

Ungarn ein magyarischer Nationalstaat! Ein flüchtiger Blick auf die ethnographische Karte des Landes genügt, diese Idee als das zu erkennen, was sie ist: eine tolle Illusion. Der beredte Kommentar, den die Statistik hierzu liefert, kann diese Erkenntnis nur vertiefen. In Zahlen

ausgedrückt, ergeben die ethnographischen Verhältnisse Ungarns nämlich folgendes Mosaikbild*):

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Magyaren | | | | 8742300 = 45,4% |
| Deutsche | | | | 2135500 = 11,1% |
| Slawen | Slowaken | 2019600 = 10,5% | | |
| | Kroaten | 1678600 = 8,7% | | |
| | Serben | 1052200 = 5,5% | | 5278800 = 27,4% |
| | Ruthenen | 429300 = 2,2% | | |
| | Slowenen | 98900 = 0,5% | | |
| Romanen | Rumänen | 2799500 = 14,6% | | 2827600 = 14,7% |
| | Italiener | 27500 = 0,1% | | |
| Verschiedene Andere | | | | 271500 = 1,4% |
| | | | Zusammen: | 19254600 |

Den $8^3/_4$ Millionen d. i. 45,4% Magyaren stehen demnach $10^1/_2$ Millionen d. i. 54,6% anderer Nationalitäten gegenüber, wobei zu bemerken ist, daß die Zahl der wirklichen Magyaren d. h. derer, die es nicht nur ihrem selbstgewählten Namen nach sind, noch erheblich geringer ist und selbst mit rund 8 Millionen noch viel zu hoch veranschlagt sein dürfte. Bei den amtlichen $8^3/_4$ Millionen ist nämlich nicht nur die Mehrzahl der etwa 850000 Köpfe zählenden Juden inbegriffen sondern auch die beträchtliche Zahl der nationalen Opportunisten, die es vorziehen ihre tatsächliche Nationalität zu verleugnen und sich als Magyaren zu bezeichnen, was ihnen von Amts wegen sehr leicht gemacht wird, da der Begriff Muttersprache als die Sprache definiert wird, „die man am besten und liebsten spricht"; eine Aus-

*) Nach den „Ungarischen Statistischen Mitteilungen" (Magyar statisztikai közlemények) vom Jahre 1907 des Kgl. ung. Statistischen Zentralamts auf Grund des Zensus vom Jahre 1902. Bezeichnenderweise ist es trotz aller Bemühungen nicht möglich gewesen, die Daten der letzten Volkszählung vom Jahre 1910 zu erlangen, die vom Magyarischen Statistischen Amt noch immer nicht (Oktober 1912!) veröffentlicht sind.

legung, die im Grunde nichts anderes ist denn ein deutlicher Wink, als diese Sprache die magyarische zu bezeichnen*) . . .

Man wird somit kaum fehlgehen, wenn man die Zahl all dieser Talmi-Magyaren mit einer Million beziffert. Doch dies nur nebenbei zur Richtigstellung der amtlichen Statistik; im übrigen soll hier ausschließlich mit den von dieser gegebenen Zahlen gerechnet werden.

Etwas günstiger stellt sich das Zahlenverhältnis für die Magyaren, wenn man bloß das eigentliche Ungarn in Betracht zieht, Kroatien-Slawonien also abrechnet. Dann ergeben sich für das Verhältnis der Magyaren zu den Nicht-Magyaren die Zahlen 51,4 % : 48,6 %; ein Verhältnis, das freilich an dem früheren Zahlenbilde nicht viel zu ändern und die Tatsache nicht aus der Welt zu schaffen vermag, daß die Magyaren selbst in ihrem engern Vaterlande kaum mehr als die Hälfte der Bevölkerung bilden.

Aber selbst dieses kleine numerische Übergewicht wird durch die Ungunst der geographischen Verteilung wieder zunichte gemacht, denn von den 63 Komitaten Ungarns (ohne Kroatien) besitzen die Magyaren nur in 28 die absolute Mehrheit d. h. ihre Zahl beträgt mehr als die Hälfte der Bevölkerung; in einem Komitat (Oedenburg) bilden sie gerade die Hälfte und in dreien die relative Mehrheit d. h. sie

*) Hierfür spricht auch die beredte Tatsache, daß auf den für deutsche Gemeinden ausgegebenen Volkszählungskarten die amtliche deutsche Übersetzung dieses Vermerks den Wink noch deutlicher macht, indem es bloß heißt: Muttersprache d. i. die Sprache, die man am liebsten spricht. Während der magyarische Text lautet: „am besten und am liebsten". Man braucht demnach eine Sprache, bloß „am liebsten" zu sprechen, wenn man sie auch nicht „am besten" spricht; das genügt, sie als „Muttersprache" zu bezeichnen! . . .

Korodi: „Ungarische Rhapsodien", S. 15.

zählen wohl weniger als die darin wohnenden andern Nationalitäten zusammen, aber doch mehr als jede einzelne von diesen. In den übrigen 31 Komitaten sind sie in der absoluten und relativen Minderheit, und zwar beträgt diese in nicht weniger als 20 davon nicht einmal ein Viertel der Gesamtbevölkerung, in 13 von diesen Komitaten sogar weniger als ein Zehntel. So beschränkt sich die Anzahl der Magyaren in den hauptsächlich von Rumänen bewohnten Komitaten Hermannstadt und Krasso-Szörény auf 4,2% und 4,8%, in den meist slowakischen Komitaten Liptau und Trencsin sinkt sie auf 3,3% und 2,8%, um schließlich in dem ebenfalls slowakischen Komitat Árva auf die verschwindende Minderheit von 1,7% zusammenzuschrumpfen.

Und angesichts dieser Zahlen, dieses internationalen Kunterbunts, wagen es die Magyaren vom „magyarischen Nationalstaat" zu sprechen und an dessen Möglichkeit zu glauben, ja sich zu gebärden, als ob er schon jetzt vorhanden wäre! ...

2.

Nationale Staaten im strengen Sinne des Worts, also solche Staaten, in denen gar keine Angehörigen eines fremden Volkes leben oder doch nur so wenige, daß sie politisch keine Rolle spielen, gibt es nicht allzuviele, jedenfalls weniger, als es den Anschein hat, denn selbst solche Staaten, die man als Typen des Nationalstaats anzusehen pflegt, wie z. B. Frankreich, Großbritannien oder Deutschland, verdienen diese Bezeichnung eigentlich nicht, denn die in ihren Landesgrenzen lebenden Vertreter anderer Völker bilden so beträchtliche Minoritäten, daß sie nicht mehr als quantité négligeable übersehen werden können und gegebenenfalls einen durchaus ernst zu nehmenden Widerstand zu leisten vermöchten. So

die Bretonen, Korsen und Basken in Frankreich; die Iren, die Kymrer in Wales und Cornwallis und Gaelen in Hochschottland; die Polen, Dänen und Franzosen in Deutschland. Wenn aber Völker von so erdrückender Überzahl, so gewaltigen Machtmitteln, so alter Kultur wie die Franzosen, Engländer und Deutschen im Laufe der Jahrhunderte nicht imstande gewesen sind, die mit ihnen lebenden Nationalitäten andern Stammes aufzusaugen und Nationalstaaten im vollsten Sinne des Wortes zu werden: wie soll dies erst einem so kleinen Volke möglich sein wie den Magyaren mit ihren $8^3/_4$ Millionen gegenüber den $10^1/_2$ Millionen Slawen, Rumänen und Deutschen? Und dies mit einer Sprache, die in der europäischen Sprachengemeinde ein Fremdling ohne jede verwandtschaftliche Beziehung, ganz vereinsamt dasteht, völlig bar nicht nur der alten Kulturwerte der drei Weltsprachen sondern auch der praktischen Bedeutung der verschiedenen slawischen Stämme; mit einer Sprache, die außerhalb Ungarns kein Mensch versteht, als wäre sie chinesisch, und darum auch keiner erlernt, der hierzu nicht gezwungen ist!

Die Magyaren geben sich nun freilich der Hoffnung hin, mit Gewalt werde und müsse die Umwandlung zum Nationalstaat doch gelingen, trotz alledem! Sie vergessen dabei nur, daß die Gewalt dauernde Erfolge nur dann erzielen kann, wenn sie auch die Macht dazu besitzt, wenn sie vor allem das Übergewicht der Zahl für sich hat. Das aber besitzen die Magyaren eben nicht. Doch selbst wenn sie es besäßen, wäre der Erfolg damit noch lange nicht gesichert. Das zeigt das Beispiel Deutschlands, dem trotz seiner 60 Millionen Deutschen die 3 Millionen Polen nicht wenig zu schaffen geben. Auch das Beispiel Englands mit den Iren, Rußlands mit den Polen und Finnen ist alles eher denn ermunternd.

Und mit solchen Beispielen vor Augen wähnt das kleine Magyarenvolk mit seiner Minderzahl und unter den denkbar ungünstigsten Verhältnissen durchzuführen, was jenen mächtigen Nationen unter unendlich günstigern Umständen nicht gelungen ist!

Nur die bis zum Größenwahn gesteigerte Hypertrophie des Selbstbewußtseins, die den Magyaren eigen ist, kann sich zu diesem Windmühlenkampfe vermessen ...

In diesem maßlosen Nationalhochmut ist überhaupt die treibende Kraft zu suchen, die die ganze tolle Jagd nach dem Trugbilde vom einheitlichen Nationalstaat ins Werk gesetzt hat. Dieser Hochmut duldet eben keine fremden Götter neben sich, er verträgt es nicht, mit andern Völkern auf gleiche Stufe gestellt zu werden; er muß die erste Rolle spielen, muß der Herr sein, die andern sollen ihm als Knechte dienen, sie sind dazu geboren.

Diese verletzende Geringschätzung der nichtmagyarischen Landsleute kommt schon in der amtlichen Benennung Ungarns zum Ausdruck. Sie lautet „Magyarország" d. h. Magyarenland; ein Name, der den Anschein erweckt, als wäre Ungarn ausschließlich oder doch wenigstens in überwiegender Anzahl von Magyaren bewohnt, während diese selbst im eigentlichen Ungarn nur die Hälfte der Einwohnerschaft bilden. Der Hochmut dieses Volks nimmt eben das ganze Land für sich allein in Anspruch und ignoriert einfach das Vorhandensein der andern Mitbewohner.

In diesem Worte spiegelt sich nicht nur der magyarische Hochmut wider sondern auch die Idee vom magyarischen Nationalstaat.

Noch deutlicher ist dies bei dem gleichfalls offiziellen Ausdruck „Magyar nemzet" der Fall. Er bedeutet: magyarische Nation, womit aber nicht, wie man selbstverständlich

glauben sollte, das magyarische Volk gemeint ist sondern die Gesamtheit aller in Ungarn lebender Völker. Der Gesetzartikel XLIV vom Jahre 1868 „über die Gleichberechtigung der Nationalitäten" stellt nämlich fest, daß „sämtliche Landesbürger Ungarns nach den Grundprinzipien der Verfassung in politischer Hinsicht eine Nation bilden, die unteilbare, einheitliche ungarische Nation, deren gleichberechtigtes Mitglied jeder Bürger des Vaterlandes ist, zu welch einer Nationalität er auch gehört . . ."

Hiermit gibt das Gesetz zwar zu, daß es in Ungarn verschiedene „Nationalitäten" gibt, dekretiert aber nichtsdestoweniger, daß es daselbst nur eine einzige „Nation" gibt. Es nimmt also den magyarischen Herzenswunsch schon als erfüllt an, indem es die Völker, von denen Ungarn bewohnt ist — auf dem Papier wenigstens — zu einer einzigen Nation zusammenschweißt, der magyarischen; ein dialektisches Experiment, das in seiner geradezu kindischen Sinnwidrigkeit ein grelles Streiflicht auf die politische Denkweise der Magyaren wirft, die, sobald ihre nationale Eitelkeit im Spiel ist, auch vor dem gewagtesten logischen Saltomortale nicht zurückschrecken.

Der krasse Widersinn dieser Bestimmung wird noch dadurch unterstrichen, daß diese Privilegierung der Magyaren und Degradierung der andern Völker Ungarns in einem Gesetz angeordnet wird, das die „Gleichberechtigung" aller Bewohner des Landes zum Gegenstande hat! . . .

So töricht diese Bestimmung aber auch ist, so kommt ihr doch eine besondere Bedeutung zu, denn sie stellt die erste gesetzliche Inartikulierung der Idee vom magyarischen Nationalstaat dar, zwar nicht dem Wortlaut aber dem Sinne nach.

Und die ungarische Regierung nimmt diese Bestimmung bitter ernst, das bekommen die Nicht-Magyaren des Landes bei jeder Gelegenheit schmerzlichst zu fühlen. Sie besitzen

keine Daseinsberechtigung mehr und zählen als nationale Individualitäten nicht mehr. Läßt es sich einer von ihnen einfallen, von seiner Nation zu sprechen, so wird ihm dies von der Regierung mit dem Bedeuten verwiesen, daß es keine rumänische, slowakische, sächsische usw. Nation mehr gäbe, bloß eine magyarische*). Und in diesem Sinne wird das Land so regiert, als ob es tatsächlich darin nur Magyaren gäbe.

Der Abgeordnete Gustav Beksics sagte daher im Grunde durchaus nichts Neues, als er im Parlament erklärte, das Bestreben, den historischen Staat in einen nationalen umzuwandeln, bestehe in der magyarischen Politik schon seit langer Zeit**). Ja, genau genommen, war dies sogar ein Einbekenntnis dessen, daß die nationale Einheit, die dem Gesetze zufolge schon bestanden haben sollte, in Wahrheit erst angestrebt werden mußte. Aber trotzdem war diese Äußerung insofern bedeutsam, als damit der magyarische Nationalstaat verbis expressis als das Ziel der magyarischen Politik erklärt wurde.

Noch viel nachdrücklicher als Beksics hat Baron Nikolaus Bánffy dieses Ziel betont, da er, seiner Ministerbürde ledig, sich offen zum extremsten Magyarismus bekannte und den Chauvinismus als unerläßlich für die

*) Sehr bezeichnend für diese Auffassung ist folgender Vorfall im Parlament: Als der rumänische Abgeordnete Maniu von der Bevorzugung der magyarischen Rasse sprach, rief man ihm zu, er sei doch auch ein Magyare. Er verwahrte sich dagegen und erklärte, er sei kein Magyare. Darüber großen Lärm bei den Magyaren, die für ihn den Ordnungsruf verlangen, weil es im Parlament nur magyarische Abgeordnete gäbe. Tatsächlich wurde ihm der Ordnungsruf mit der Begründung erteilt, daß er mit seiner Äußerung gegen das Staatsrecht verstoßen habe!

**) Parlamentssitzung vom 10. Januar 1890.

magyarische Politik bezeichnete, wenn das Ziel erreicht werden solle. In Europa hätten nur solche Staaten Existenzberechtigung, die auf nationaler Grundlage aufgebaut seien. Die Magyaren könnten nicht zugeben, daß Ungarn zu einem polyglotten Staate umgewandelt werde, was ihren Ruin bedeuten würde. Österreich sei mit seiner Vielsprachigkeit ein abschreckendes Beispiel. Der magyarische Nationalstaat sei auch im Interesse der Dynastie und der Großmachtsstellung der Monarchie gelegen. Es müße daher alles aufgeboten werden ihn zu fördern*). Mit diesen Worten, die das ceterum censeo bedeuteten, auf das er immer wieder zurückkam, hatte Baron Bánffy seinen magyarischen Landsleuten aus der Seele gesprochen; was er da gesagt hatte, das fühlten, wünschten und hofften sie alle, ohne Unterschied der Partei. Wenn es keiner von ihnen bis dahin so rückhaltslos ausgesprochen hatte, so dürfte das weniger aus Mangel an Mut unterlassen worden sein als aus einer gewissen Vorsicht, der eine so nachdrückliche Betonung dieser Tendenz nicht zweckmäßig erscheinen mochte. Nun aber, da es geschehen war, nahmen sich auch die andern Politiker kein Blatt mehr vor den Mund und verkündeten ebenfalls das Evangelium vom allein selig machenden magyarischen Einheitsstaat, diesem Nationalheiligtum, an das zu rühren in den Augen aller Magyaren als Tempelschändung gilt. Selbst ein sonst so maßvoller Politiker wie Koloman von Széll schlug die schärfsten Töne an, wenn er darauf zu sprechen kam. So erklärte er bei der Eröffnung des Landeskulturkongresses im Jahre 1908: „Wir haben nur einen einzigen kategorischen Imperativ: die

*) Aus den Reden Nikolaus Freiherrn von Bánffys, gehalten am 4. Juli 1904, 10. Juli 1906 u. 31. Oktober 1907 im ungarischen Abgeordnetenhause.

ungarische Staatsidee, und wir müssen fordern, daß jeder Staatsbürger dieselbe anerkenne und sich derselben unbedingt unterwerfe. Von diesem Standpunkte aus sind wir sämtliche Politiker Ungarns intransigent. Ich werde es auch sagen, warum: weil Ungarn seine uralten, heiligen und legitimen Rechte hat, die Idee eines derartigen Staates zu stärken. Die Magyaren haben dieses Land für die Magyaren und nicht für andere erobert. Die Suprematie und die Hegemonie der Magyaren ist somit ganz berechtigt*) . . ."

Daß auch die fähigsten Köpfe unter den Magyaren, daß selbst Männer von unbestreitbar hoher geistiger Bedeutung wie die Grafen Stephan Tisza, Julius Andrássy und Albert Apponyi den magyarischen Nationalstaat offensichtlich für möglich halten, vermag den utopistischen Charakter dieser Idee nicht glaubwürdiger zu machen, sondern beweist nur, daß eben auch die führenden Geister dieses Volks nicht genug Widerstandskraft besaßen, sich von dieser Massenpsychose freizubewahren; denn mit nichts anderem als mit einer solchen hat man es da zu tun**). Ursprünglich bloß ein leidenschaftlicher Wunsch, ist die Vorstellung vom magyarischen Nationalstaat durch beharrliche Autosuggestion zur fixen Idee geworden und beherrscht nun die gesamte Politik dieses Volks mit unwiderstehlicher Gewalt. Eine andere Erklärung dieser in ihrer Art ganz einzigen politischen Erscheinung ist nicht denkbar.

*) „Groß-Österreich", vom 20. Juli 1908.

**) Eine überaus drastische Illustration hierzu gibt folgende Stelle aus einer großen Rede Tiszas über die Nationalitätenfrage: „. . . unsere Mitbürger nichtmagyarischer Zunge müssen sich in erster Reihe in die Tatsache hineinfinden, daß sie hier dem Verbande eines nationalen Staates angehören, eines Staates, der nicht ein Konglomerat verschiedener Volksrassen ist(!) . . ."

Parlamentssitzung vom 12. Juli 1910.

# I.

# Die „Nation".

## A. Panmagyarismus.

### 1.

Die kurzsichtige, verkehrte und unduldsame Idee des magyarischen Nationalstaates, die heute ganz Ungarn beherrscht, steht im denkbar schroffsten Gegensatze zu der weitblickenden, klugen und duldsamen Auffassung, die in Ungarn hinsichtlich nationaler Fragen ursprünglich Brauch gewesen ist. Unius linguae uniusque moris regnum imbecille et fragile est: das war der Grundsatz, nach dem Stephan der Heilige, Ungarns erster gekrönter König, sein Land regierte. Weit entfernt, seine nichtmagyarischen Untertanen ihres Volkstums berauben zu wollen, begünstigte er im Gegenteil die Einwanderung fremder, zumeist deutscher Elemente, sofern sie ihm geeignet schienen, seinem Reiche Kultur zu bringen, denn er erkannte mit klarem Blicke, daß seine Magyaren hierzu in ihrer Gesittung noch nicht weit genug fortgeschritten waren, mit ihrem kriegerischen, unruhigen Temperament zu Kulturförderern überhaupt wenig taugten.

Seine Nachfolger teilten diesen Standpunkt und förderten die Kolonisierung des dünn bevölkerten Landes, in dem weite Gebiete sich noch im Urzustande befanden und emsigster, angestrengtester Arbeit bedurften, wozu die Ma-

gyaren weder Luſt noch Eignung zeigten. Namentlich König Geſa II. (1141—1161) betrieb dieſe Koloniſierung Ungarns durch fremde Kräfte im großen Stil und zog das betriebſame und tüchtige deutſche Element in beträchtlicher Anzahl in ſein Reich. König Andreas II. (1205—1235) rief den deutſchen Ritterorden nach Siebenbürgen — noch heute erinnert die Marienburg im Burzenlande an jene Zeit — und ſein Nachfolger Bela IV. (1235—1270) beſiedelte das nach dem Mongolenſturm entvölkerte Land mit deutſchen und italieniſchen Koloniſten.

Hatte ſonach ſchon die nationale Dynaſtie der Arpaden die Einwanderung Fremder, zumal Deutſcher, nach Ungarn begünſtigt, ſo taten dies die Herrſcher, die nichtmagyariſcher Herkunft waren, natürlich nicht minder, um ſo mehr, als die Magyaren es noch immer den Fremden überließen, Kultur ins Land zu tragen, ſo daß die Städte als Kulturzentren faſt ausſchließlich das Werk und das Heim deutſcher Anſiedler waren. Unter den Anjous und Jagellonen waren es natürlich vor allem romaniſche und ſlawiſche Elemente, die mit und nach ihnen ins Land kamen.

Wenngleich dieſe Bevorzugung der Fremden vom magyariſchen Adel nicht gern geſehen wurde und manchmal ſogar Widerſtand hervorrief, ſo dachte doch wohl niemand in Ungarn an die Errichtung eines magyariſchen Nationalſtaates. Aber ſelbſt wenn dies der Fall geweſen wäre: die Schlacht von Mohács würde ſolchen Gedanken ein gründliches Ende bereitet haben. Nicht weniger als 160 Jahre hindurch hatte Ungarn in der Folge das türkiſche Joch zu tragen, bis es durch die kaiſerlichen Heere davon befreit wurde. Das nationale Gefühl kann damals, zumindeſt bei den Großen des Landes, jedenfalls nicht ſonderlich ausgebildet geweſen ſein, denn ſie waren ſtets an der Seite

ihrer Unterdrücker zu finden, nicht bei deren Gegnern, den Kaiserlichen, denen sie sich auch nach der Befreiung keineswegs erkenntlich zeigten, was der Aufstand Rákóczys beweist*).

Wie wenig man in Ungarn noch im Jahre 1722 an einen magyarischen Nationalstaat dachte, geht aus den schon an anderem Ort erwähnten Bemühungen der ungarischen Stände hervor, den Kaiser zu einer Union Ungarns mit seinen Erbländern zu bewegen.

Erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts begann sich in Ungarn eine Bewegung ausgesprochen nationalen Charakters geltend zu machen, und die Ironie der Weltgeschichte hat es gefügt, daß just die germanisatorischen Maßnahmen Kaiser Josefs II. sie, wenn auch nicht geweckt, so doch sicherlich gefördert haben, denn dadurch, daß der Kaiser die Magyaren zu Deutschen machen wollte, stärkte er nur ihr Nationalgefühl. Und die Ironie setzte sich fort: dieselben Magyaren, die sich gegen den Versuch, sie ihres angestammten Volkstums zu berauben, empört hatten, begannen nun ihrerseits, dies ihren nichtmagyarischen Landsleuten gegenüber zu tun ...

Auf den ungarischen Landtagen traten diese Gelüste immer deutlicher auf. Man begnügte sich nicht damit, daß an Stelle der bisher gültigen lateinischen Amtssprache die magyarische eingeführt wurde: ganz Ungarn sollte magyarisch werden, erst dann, meinte Graf Karl Zay, ein Vorkämpfer der Magyarisierungsidee, werde es glücklich werden.

*) Daß die lange Türkenherrschaft in Ungarn kein besonders schlimmes Andenken zurückgelassen hat, sonach kaum als schweres nationales Unglück empfunden worden ist, zeigt sich in den lebhaften Sympathien, die noch heute in Ungarn für die Türken vorhanden sind.

Und man beeilte und bemühte sich nach Kräften, die andern Völker des Landes dieses Glückes teilhaftig zu machen:

„Da konnte man nun sehen, wie nichtmagyarische Gemeinden sich magyarische Rundschreiben und Befehle gefallen lassen, Beamte, die des Ungarischen völlig unkundig waren, die wichtigsten Aktenstücke in dieser Sprache unterzeichnen, Stockslawen, Deutsche, Romanen magyarische Eidesformeln nachsprechen mußten, ohne auch nur zu wissen, daß Gott im Ungarischen Isten heißt. Gleich vernunftwidriger Zwang wurde in der Kirchenverwaltung geübt, wo man von deutschen oder slawischen Pfarrern, die in ihrem Dienste ergraut waren, die Ausfertigung von Tauf- und andern Zeugnissen in ungarischer Sprache verlangte, ohne daß sie von dem von ihnen selbst Geschriebenen ein Wort verstanden, oder umgekehrt, magyarische Geistliche in deutsche oder slawische Gemeinden, deren Sprache sie gar nicht kannten, setzte und jeden versuchten Widerstand der letzteren in wahrhaft barbarischer Weise züchtigte ... In solcher Weise spitzte sich der Patriotismus des Magyarentums immer mehr zu einer sprachlichen Monomanie zu, die mit allen Mitteln der Kunst und Gewalt die übrigen Landessprachen nicht bloß aus dem öffentlichen Leben in Amt, Kirche und Schule zu verdrängen suchte, sondern sie im Laufe der Zeit mit Stumpf und Stil ausrotten zu können hoffte*)."

Als Graf Stephan Széchényi, selbst ein begeisterter Vorkämpfer der nationalen Idee, sah, in welche Bahnen diese Bestrebungen gerieten, da beeilte er sich, erschreckt und empört zugleich, die gefährlichen Geister, die er mit heraufbeschworen hatte, wieder zu bannen, und hielt seinen Volks-

*) Frh. v. Helfert: „Geschichte der österreichischen Revolution." Bd. I, S. 30.

genossen einen Spiegel vor, der ihnen mit rückhaltloser Wahrheitstreue das widerwärtige Bild ihres barbarischen Treibens zeigte:

„Unsere Gesetze haben nicht um ein Haar mehr verordnet, als daß an die Stelle der toten lateinischen Sprache die lebende magyarische treten und daß die Sprache der Verwaltung die Sprache jener Rasse sein soll, von der nicht nur das Land seinen Namen erhalten hat, sondern die auch der Stock des konstitutionellen Seins ist. Nichts kann gerechter und billiger sein als dies. Indessen täuschen wir uns nicht! Sind wohl die Haupt-Heißsporne unseres Vaterlandes nur bei dem geblieben, was das Gesetz befohlen hat? Haben sie nicht die ungarische Sprache *mit Gewalt* auch in solche Privatvereinigungen hineingedrängt, deren Schöpfer nicht Magyaren gewesen sind? Haben sie nicht befohlen, Kanzelreden in magyarischer Sprache auch an solche Hörer zu richten, von denen nicht der zehnte Teil daraus geistige Nahrung schöpfen konnte? ... Und ist dieser magyarische Eifer, der alles auf einmal überfluten will, nicht schon so sehr angewachsen, daß derjenige, der genug Mut hat, wenn auch noch so bescheiden seine Stimme zu erheben, der Besudelung mit den Schmutzanwürfen des schlechten, des feigen Patriotismus, ja des Vaterlandsverrats ausgesetzt ist? ... Die leichtblütigen Patrioten pflegen solchen Übertreibungen gegenüber zu sagen, daß dieselben ‚gegen kein ungarisches Gesetz' seien. Das ist der Haken! Partei und Richter unter einem Hute. Viele ahnen nicht, welche Beleidigungen für die andersprachigen Landesbürger in solchen Kleinigkeiten liegen können; sie wollen auch gar nicht wissen, daß das Gesetz der Billigkeit, der Loyalität und der Weisheit gar vieles verbietet, was das ungarische Gesetz nicht ausdrücklich untersagt. Als ob wirklich nach dem Sprichworte mit Mathias in Ungarn die Gerechtigkeit ausgestorben wäre! ... Es ist in den heutigen Zeiten nicht genug, Gesetze zu schreiben; man muß für dieselben auch Sympathie erwecken. Denn die Überstrenge ist zwecklos, macht Märtyrer und gebiert Fanatismus"*).

Diese denkwürdigen Worte, die aus dem Munde eines so begeisterten Patrioten um so schwerer hätten ins Gewicht fallen müssen, verhallten jedoch ganz wirkungslos, ja sie

*) Festrede, gehalten beim Antritt des Präsidiums der ungarischen Akademie am 27. Nov. 1842.

riefen Unwillen und Widerſpruch hervor, und wenn man die über jeden Zweifel erhabene Vaterlandsliebe dieſes „größten Magyaren“ auch nicht zu verdächtigen wagte, ſo ließ man ſich durch ihn in den Magyariſierungsverſuchen doch nicht ſtören und lauſchte ungleich lieber den prunkvollen Phraſen Koſſuths, die ſich ſo verführeriſch in Ohr und Seele ſchmeichelten und ſo viel erfreulicher klangen als die harte Wahrheit Széchényis ...

Als im Jahre 1848 der große Völkerrauſch auch über Ungarn kam, da hüllte ſich die Magyariſierungsidee in das damals hochmoderne Gewand der Freiheit und bemühte ſich in dieſem verführeriſchen Koſtüme die nichtmagyariſchen Völker des Landes zu blenden und kirre zu machen. Sie hatte dabei vor allem Siebenbürgen im Auge, das, von den andern Kronländern Öſterreichs ganz getrennt, im Bereiche des magyariſchen Einfluſſes gelegen, zum — allerdings kleinern — Teile von Magyaren und den ihnen ſtammverwandten Széklern bewohnt, als verlockende Beute erſchien. Es ſollte Ungarn angegliedert, alſo mit andern Worten, magyariſiert werden. Die „Union“ mit Siebenbürgen wurde zur Tagesloſung gemacht, ihre Verwirklichung mit Hochdruck betrieben und trotz heftigen Widerſtrebens der ſächſiſchen und rumäniſchen Bewohner des Landes, die zuſammen eine bedeutende Mehrheit bildeten, auch durchgeführt. Um deren Bedenken und Mißtrauen zu beſchwichtigen, ſparte man in Peſt keineswegs mit ſchönen Worten, die nichts koſteten, und verhieß ihnen den Anbruch eines goldenen Zeitalters. So heißt es in einer Kundgebung, die der ungariſche Miniſter des Innern, Bartholomäus von Szemere, im Namen „ſämtlicher Miniſter“ an das Gubernium Siebenbürgens richtete:

„Die beiden Vaterländer (Ungarn und Siebenbürgen) wurden alſo

vollkommen eins in ihrem Fürsten, in ihrer Gesetzgebung, in ihrer Regierung; und wie immer die in Sprache und Religion verschiedenen Völker innerhalb seiner Grenzen sich nennen mögen, wir sind alle Brüder, und im Rechte und in der Freiheit besteht unter uns kein Unterschied und wird und kann nicht bestehen ... Gerade in die Morgenröte der Freiheit fällt unsere Wiedervereinigung. Ein glückliches Zeichen der Zeit ... Wir grüßen Euch, unsere Brüder, unsere Brüder ohne Unterschied der Sprache und Religion ... Der Tag der Union ist für Euch und uns der Tag des Heils, des Ruhms und des Glücks ... Die Sprache und Religion gibt weder, noch nimmt sie ein Recht. Auf dem Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetze wird unsere Verfassung gebaut sein. Gerechtigkeit und Billigkeit wird unser Losungswort sein"*).

Da sich unter den Ministern, in deren Namen dieses schwülstige Schriftstück veröffentlicht worden war, auch Männer befanden, deren Ehrlichkeit über jeden Zweifel erhaben war, wie Széchényi, Deák, Eötvös, so kann man diese Versicherungen nicht schlechtweg als gleißnerische Lüge bezeichnen, wozu man im Hinblick auf das, was ihnen folgte, lebhaft versucht wäre; diese Männer haben es gewiß aufrichtig gemeint, aber jedenfalls standen ihre Beteuerungen im denkbar schroffsten Gegensatz zu dem Verhalten der Magyaren in der unmittelbar folgenden Zeit, denn es waren gar wunderliche Proben von Freiheit, Brüderlichkeit und Gleichheit, die sie den Rumänen und Sachsen Siebenbürgens gaben, als diese sich um die Fahne des Kaisers scharten. Eingeäscherte, ausgeplünderte Ortschaften, ermordete Männer, geschändete Weiber, niedergemetzelte Kinder: das waren die Segnungen, die den Bewohnern Siebenbürgens in so rosige Aussicht gestellt worden waren ...

Der Tag von Világos machte dem tollen Machtrausche

*) „Magyaren und Sachsen", S. 10f.

des Magyarentums ein gründliches Ende, und für geraume Weile mußten die Magyariſierungsgelüſte verſtummen und ſich verbergen.

2.

Kaum war Ungarn durch das Oktoberdiplom vom Drucke des Abſolutismus befreit, als dieſe Gelüſte auch ſchon wieder zum Vorſchein kamen und ſich wie im Jahre 1848 vor allem auf Siebenbürgen richteten. Und wie damals ſo hüllten ſie ſich auch diesmal in einen verführeriſch gleißenden Phraſenflitter von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit.

Auf dem Peſter Landtage von 1861 floſſen die magyariſchen Redner förmlich über von Verſicherungen und Verſprechungen ſolcher Art gegenüber ihren anders ſprechenden Landsleuten. So brachte die zur Regelung der Sprachenfrage eingeſetzte Kommiſſion folgenden Antrag ein:

„Jeder Volksſtamm dieſes Landes, alſo der magyariſche, ſlowakiſche, walachiſche, deutſche, ſerbiſche, ruthenische uſw. kann ſeine gleichberechtigten nationalen Anſprüche in den Schranken der politiſchen Einheit des Landes auf Grundlage der individuellen und korporativen Freiheit ohne jedwede weitere Beſchränkung frei geltend machen"*).

Dieſelben Verſicherungen gab der Landtag in der Adreſſe an den Kaiſer hinſichtlich Siebenbürgens**).

Koloman von Tisza, der ſpätere langjährige Miniſterpräſident, erklärte im Einklang hiermit:

„Wir wollen, daß ebenſo wie es in unſerem Vaterlande keine privilegierte Klaſſe gibt, es auch keine privilegierte Nationalität geben ſoll; was unſern Geſetzen der Gleichheit widerſpricht, das wollen wir abſchaffen"***).

*) „Magyaren und Sachſen" S. 12.

**) Ebenda.

***) Schultheiß „Deutſchtum und Magyariſierung", S. 15.

August von Trefort aber äußerte sich ebenfalls auf diesem Landtag über die Nationalitätenfrage folgendermaßen:

„Was die übrigen auf dem Gebiete Ungarns lebenden Völkerschaften betrifft, so will ich deren Entwicklung in nationaler Hinsicht nicht hindern, denn gleichwie die Unterdrückung der Nationalitäten mit der Freiheit nicht vereinbar ist, ebenso zweckwidrig und schlecht ist sie. Auf solchen Gebieten, wo die Bevölkerung gemischt ist, werden sich niemals Staaten nach nationalen Gesichtspunkten bilden. Serben, Rumänen, Deutsche, Slowaken, Ruthenen mögen ihre Munizipalgeschäfte in ihrer eigenen Sprache führen, in den Schulen die Sprache gebrauchen, die ihnen beliebt. Ich will die innere Entwicklung der Nationalitäten so in Ehren halten wie die Religion, in die der Staat sich zu mischen nicht das Recht hat"*).

„So schmückten die Magyaren ihr Zukunftsheim staatlicher Selbständigkeit mit gleißenden Wandsprüchen über Achtung und Rechtsschutz der verschiedenen Volksstämme aus**)."

Schon das Nationalitätengesetz, G.-A. XLIV, vom Jahre 1868 zeigte den Nicht-Magyaren Ungarns, daß nicht alles Gold war, was ihnen aus den Worten der Magyaren so verlockend entgegengeglänzt hatte: die willkürliche Zusammenfassung der fünf Völker Ungarns zur „unteilbaren einheitlichen ungarischen (lies: magyarischen) Nation" war ein schweres Attentat auf ihre nationale Individualität, die damit ausgeschaltet war, als wäre sie überhaupt nicht vorhanden.

Im Hinblick auf Siebenbürgen widersprach dieses Gesetz auch dem für dieses Land im Jahre 1863 ins Leben gerufenen und am 5. Jänner 1865 sanktionierten Sprachengesetz, das den drei Landessprachen, Magyarisch, Rumänisch

*) Schultheiß „Deutschtum und Magyarisierung", S. 16.
**) „Magyaren und Sachsen," S. 2.

und Deutsch, denselben Rang verlieh und überhaupt für eine Gleichberechtigung dieser drei Nationen Sorge trug.

Aber trotzdem das neue Nationalitätengesetz nicht danach angetan war, die nicht-magyarische Bevölkerung Ungarns zu befriedigen, konnte diese darin doch immerhin einen Damm sehen, der ihr nationales Besitztum gegen die gefährlichen Fluten des wieder mächtig ansteigenden Magyarismus schützen sollte.

Diese Hoffnung erwies sich jedoch als trügerisch: der Damm war nicht dicht genug und die magyarische Hochflut zu gewaltig. Sie sickerte durch und drang zwar langsam aber unaufhaltsam in das Gebiet der Nicht-Magyaren ein, um daselbst ein nationales Besitzstück um das andere fortzuspülen oder doch unbrauchbar zu machen.

Mit der kniffigen Rabulistik, die den Magyaren in nationalen Fragen eigen ist, deuteten sie das ihnen unbequeme Gesetz ganz nach ihrem Belieben um und aus, umgingen es, oder aber sie setzten sich, wenn das nicht möglich war, einfach darüber hinweg, Advokaten oder Husaren, je nach Bedarf.

Deák und Eötvös, vielleicht die einzigen magyarischen Politiker von Ansehen, die das Nationalitätengesetz ernst nahmen und respektiert wissen wollten, empfanden dessen beständige Verletzungen und Umgehungen als ein Unrecht, das ihre Gerechtigkeitsliebe und Ehrlichkeit beleidigte, und erkannten mit ihrem klaren Verstande die Gefahren, die hierdurch über die Ruhe des Landes heraufbeschworen werden konnten. Sie hielten mit diesen Bedenken auch nicht zurück und erhoben warnend und mahnend ihre Stimme. So hielt Eötvös seinen Landsleuten vor, daß sie auf dem von ihnen eingeschlagenen Wege zwar die Unterdrückung der Nationalitäten erreichen könnten, nicht aber mehr:

„. . . daß die im Lande vorhandenen verschiedenen Nationalitäten

das Bewußtsein ihrer Nationalität verlieren, daß sie sich für ihre Nationalität nicht mehr begeistern, das werden wir auf diesem Wege ebensowenig erreichen als andere es erreicht haben, welche der magyarischen Nationalität gegenüber mit denselben Mitteln experimentierten. Das einzige Resultat, worauf wir rechnen könnten, bestände darin, daß die von der Oberfläche des öffentlichen Lebens weggedrängte Bewegung desto mehr in die Tiefe greifen, und daß der Antagonismus, welcher jetzt gegen die magyarische Sprache gerichtet ist, sich dann gegen den ungarischen Staat, gegen die Einheit des Landes wenden würde"*).

Franz von Deák aber, der „Weise der Nation", sprach zu seinem Volke die goldenen Worte:

„Erinnern wir uns nur, wie hart wir in unserer Jugend zu kämpfen hatten, daß wir in einer fremden, in einer toten Sprache studieren mußten, und sehen wir, um wieviel der heutigen Jugend das Studium dadurch erleichtert wird, daß sie in ihrer Muttersprache unterrichtet wird. Dasselbe gilt auch für die Nationalitäten. Wenn wir sie zwingen wollten, ihre Kinder, die der magyarischen Sprache gar nicht oder doch nur sehr wenig mächtig sind, magyarisch studieren zu lassen, so würden wir den Fortschritt der Jünglinge an den Gymnasien unmöglich machen; die Eltern würden ihr Geld umsonst ausgeben, die Kinder ihre Zeit umsonst verschwenden. Überhaupt, wenn wir die Nationalitäten gewinnen wollen: so dürfen wir das nicht derart anstellen, daß wir sie um jeden Preis zu magyarisieren suchen, sondern es kann nur dadurch geschehen, daß wir ihnen die ungarischen Verhältnisse lieb und angenehm machen. Denn zwei Dinge stehen mir klar vor Augen: sie ausrotten wäre eine gottlose Barbarei, selbst dann, wenn sie nicht so zahlreich wären, daß es ohnehin unmöglich ist, sie zu vernichten. Sie zu unsern Feinden zu machen, liegt nicht in unserem Interesse"**).

Allein, so überzeugend solche Worte hätten wirken müssen, wenn die Magyaren nicht vom Panmagyarismus besessen gewesen wären, so wirkungslos verhallten sie gegen-

*) „Die Nationalitätenfrage." Übersetzt von Max Falk, Budapest 1865. S. 92. Siehe Popovici: „Die vereinigten Staaten von Groß-Österreich" S. 92.

**) „Magyaren und Sachsen" S. 56f.

über dieſer Maſſenpſychoſe, trotz des ungewöhnlichen Anſehens und Reſpekts, den dieſe Männer bei ihrem Volke genoſſen. Man hörte dieſe Warnungen mit gebührender Achtung an, verſprach ihnen wohl auch Folge zu leiſten und — tat nach wie vor das Gegenteil.

3.

So lange Deák noch am Leben war, wagten die Magyaren es nicht, die Maske des liebenden und um Gegenliebe werbenden Bruders, die ſie zur Täuſchung der Nationalitäten einſt vorgenommen hatten, ganz fallen zu laſſen, ſo gern ſie das auch getan hätten.

Als er ſeine Augen aber für immer geſchloſſen hatte und ſie unter deren durchdringendem Blicke nicht mehr zu erröten brauchten, da taten ſie ſich auch keinen Zwang mehr an, warfen die läſtige Maske fort und zeigten ihr wahres Geſicht: die harte, grauſame Miene des Sklavenzüchters.

Jeder Aufſicht und Rückſicht ledig, konnten ſie jetzt an die Verwirklichung ihres nationalen Ideals gehen, des magyariſchen Nationalſtaates. Ganz Ungarn ſollte magyariſch werden, mit andern Worten alſo: alle andern Völker des Landes ſollten ihrer nationalen Individualität beraubt werden. Dieſes Ziel vor Augen begannen die Magyaren nun gegen jedes andere Volkstum in ihrem Machtbereich einen Vernichtungskrieg im größten Stil, der noch heute mit unverminderter Heftigkeit fortwütet und in dem ihnen von allem Anbeginne kein Mittel zu ſchlecht geweſen iſt, ihren Zweck zu erreichen. Und ſie führen dieſen Krieg mit einer ſolchen Energie und Ausdauer, einem ſo gewaltigen Aufgebot an Kräften, daß man ſie bewundern müßte, wenn es ſich nicht um eine ſo himmelſchreiend ungerechte und überdies auch ausſichtsloſe Sache handelte.

Dabei entwickeln sie eine fieberhafte Hast, eine drängende Ungeduld, der das Werk nicht rasch genug von statten geht und die darum mit einem Hochdruck arbeitet, der alle ihre Kräfte bis zum Bersten anspannt. Immer wieder wühlen sie das ganze Land auf, immer wieder zerstampfen sie die Rechte der Nationalitäten und düngen den Boden damit, daß endlich die magyarische Saat aufgehe, die sie so verschwenderisch ausstreuen und deren Früchte sie in ihrer brennenden Ungeduld nicht erwarten können. Es ist, als gellten ihnen immer die Worte Ludwig Kossuths in den Ohren: „Eilen wir, eilen wir, die Nationalitäten zu magyarisieren, sonst gehen wir zugrunde!" Mit dieser Gefahr ihres nationalen Unterganges suchen sie ihr Vorgehen gegen die nichtmagyarischen Völker Ungarns zu begründen und zu rechtfertigen. Sie stellen es als Notwehr hin, zu der sie durch die Verhältnisse gezwungen seien, weil es für sie sonst keine Möglichkeit gäbe, ihre nationale Existenz zu wahren. Kostelszky hat diesem Aut-Aut eine klarere Form gegeben, indem er schrieb: „Entweder wir werden vernichtet oder die Nationalitäten müssen in uns aufgehen; tertium non datur"*).

Trifft dies in Wahrheit aber auch zu? Gibt es für die Magyaren wirklich nur diese zwei Möglichkeiten und keine dritte? ...

Just das Gegenteil ist richtig! Weder das Erste noch das Zweite ist möglich sondern nur dieses angeblich unmögliche Dritte: das verträgliche Zusammenleben mit den andern Völkern ihres Landes. Daß deren Auffaugung durch die magyarische Nation ein Ding der Unmöglichkeit ist, eine

*) „Nemzeti Politika a Felvidéken," Budapest, 1893, Singer & Wolfner. S. 25. Zitiert nach A. Popovici „Die vereinigten Staaten von Groß-Österreich".

utopiſche Illuſion, iſt bereits dargetan worden, braucht hier alſo nicht wiederholt zu werden. Ebenſo unmöglich, ja noch unmöglicher iſt natürlich das Gegenteil, denn da die Nationalitäten zuſammen ja keine ethniſche Einheit darſtellen wie die Magyaren, ſo würden ſie, falls die Aufſaugung der einen Hälfte der Bevölkerung durch die andere überhaupt möglich wäre, hierzu noch weniger imſtande ſein als jene; ganz abgeſehen davon, daß ihnen dieſer wahnwitzige Gedanke durchaus fern liegt und ein ausſchließliches Privileg der magyariſchen Nation iſt.

Die Gefahr des Zugrundegehens ihrer nationalen Exiſtenz, mit der dieſe ihre Magyariſierungstendenz zu begründen ſucht, wird demnach durch die tatſächlichen Verhältniſſe in keiner Weiſe gerechtfertigt. Es drängt ſich darum der Verdacht auf, dieſe Gefahr ſei für die Magyaren bloß ein bequemer Vorwand, mit dem ſie ihren panmagyariſchen Terrorismus bemänteln wollen. Und dieſer Verdacht erſcheint um ſo glaubwürdiger, als ihre große Angſt vor dieſer angeblichen Gefahr mit ihrem ſonſtigen Überſelbſtgefühl gar nicht ſtimmen will.

Man tut ihnen mit dieſem Verdacht denn auch gewiß nicht unrecht; aber anderſeits wär' es dennoch kaum richtig, zu glauben, dieſe Gefahr ſei ihnen *nur* Vorwand; ſie iſt vielmehr *auch* Vorwand, denn ganz frei von dieſer Angſt ſind ſie ſicher nicht. Da ſie es allen Ernſtes für möglich halten, daß es ihnen gelingen werde, die Nationalitäten aufzuſaugen, ſo muß es ihnen logiſcherweiſe auch glaubwürdig erſcheinen, daß das Umgekehrte der Fall ſein könne. Nicht nur vor dem Ausland, auch vor ſich ſelber ſuchen ſie ihren Panmagyarismus damit zu rechtfertigen, und ſo haben ſie ſich dieſe Gefahr ſo lange eingeredet, bis ſie zur fixen Idee geworden iſt.

Auch der befremdliche Widerſpruch zwiſchen dieſer Angſt und ihrem Hochmut läßt ſich, in der Nähe beſehen, pſychologiſch ſehr wohl erklären: es iſt der Verfolgungswahn, der keinem Tyrannen erſpart bleibt . . .

4.

Aber ſo wenig für die Magyaren die Gefahr beſteht, von den Nationalitäten aufgeſogen zu werden, und ſo wenig begründet demnach ihre Angſt davor iſt, ſo iſt damit nicht auch ſchon geſagt, daß ihnen von ſeiten der Nationalitäten überhaupt keine Gefahr drohe; nur eben die Gefahr nicht, die ſie vorgeben oder ſich einbilden; im übrigen aber kann nicht beſtritten werden, daß der Haß, der ſich in den nichtmagyariſchen Völkern Ungarns im Laufe der Zeit angeſammelt hat, für die magyariſche Oligarchie eine Gefahr bedeutet, denn er hat unter dem furchtbaren Druck des Magyariſierungs-Deſpotismus bereits eine ſo hohe Spannung erreicht, daß eine Exploſion unvermeidlich und nur eine Frage der Zeit iſt, falls man ſich in Budapeſt nicht etwa noch in letzter Stunde eines beſſern beſinnt und einlenkt, bevor er ſich gewaltſam Luft macht. Da man hierzu aber augenſcheinlich nicht die geringſte Neigung zeigt, ſo beſteht die Gefahr eines Losbruchs der ſo lange aufgeſtauten und niedergehaltenen Gefühle der Erbitterung und der Rache tatſächlich in hohem Grade; welche Ausdrucksformen dieſe Gefühle aber dann annehmen würden, davon haben die Magyaren in den Jahren 1848 und 49 eine Probe zu fühlen bekommen. Die Greuel von damals würden ſich alle wiederholen und mutmaßlich in noch größerem Umfang, denn die Empörung, die ſich zu jener Zeit bloß auf die Rumänen und Serben erſtreckte, würde ſich jetzt auch ganz gewiß der Slowaken bemächtigen,

und selbst die Deutschen dürften sich von dem allgemeinen Ansturm gegen die magyarische Zwingburg kaum fernhalten.

Diese Gefahr ist für die Magyaren also tatsächlich vorhanden, ist keineswegs bloß eine Einbildung oder ein Vorwand von ihnen, und wenn sie sich von ihr bedroht glauben, so haben sie alle Ursache dazu.

Einer törichten Illusion aber geben sie sich hin, wenn sie glauben, dieser Gefahr nur durch schleunigste und gründlichste Magyarisierung begegnen zu können. Sie sagen: wir müssen die Nationalitäten rasch magyarisieren, sonst vernichten sie uns, weil sie uns hassen. Das ist ein Trugschluß ohnegleichen; was sie als die Ursache ihrer Magyarisierungsbestrebungen bezeichnen, ist in Wahrheit ja nur deren Wirkung: nicht weil sie von den Nationalitäten gehaßt werden, müssen sie diese unterdrücken, sondern eben weil sie sie unterdrücken, werden sie gehaßt ...

Die Logik dieser Folgerung ist so klar, daß nur Verblendung oder Absicht sie nicht sehen und, was für jedermann erkennbar nur die Wirkung ist, für die Ursache halten kann. Die Magyaren hätten darum schon längst erkennen müssen, daß sie diese Gefahr nur selber heraufbeschworen haben, daß dieser Haß ganz allein ihr Werk ist und daß es völlig in ihrer Macht gelegen wäre, an seiner statt bei den Nationalitäten Gefühle der Sympathie und Anhänglichkeit zu erwecken. Daß sie sich dieser naheliegenden Erkenntnis so hartnäckig verschlossen haben und noch immer verschließen, ist um so unbegreiflicher und törichter, als einer ihrer besten Männer, Josef Freiherr von Eötvös, ihnen schon vor nahezu einem halben Jahrhundert mit eindringlichsten Worten vorgehalten, was es mit dieser Gefahr und ihrer Abwehr für eine Bewandtnis hat.

„Wenn unser Vaterland durch die Nationalitätenbewegung wirklich von Gefahr bedroht ist; wenn es wirklich mächtige Faktoren gibt, welche an der Zersetzung unseres Staates arbeiten; wenn die Attraktionskraft der gemeinsamen Nationalität für einen Teil unserer Landsleute stärker ist als jenes Band, womit ein tausendjähriges Beisammensein alle Bürger dieses Landes umschlungen hat; dann können wir auch überzeugt sein, daß unter solchen Umständen jene Macht, welche selbst der vollendetste Verwaltungsmechanismus der Regierung verleiht, sich zum Schutze des Staates ungenügend erweisen, und daß dann auch die Einheit der Amtssprache, und wenn sie selbst hinab bis zum letzten Gemeindeprotokolle durchgeführt würde, sowie das ungeheure Heer von Beamten die Einheit des Landes zu erhalten nicht imstande sein werden ... solchen Gefahren gegenüber bedarf es andrer Präservative, zur Lösung einer solchen Aufgabe bedarf es anderer Mittel, und ich kenne nur Eines, welches der Größe dieser Aufgabe entsprechen würde, es besteht darin: daß wir die billigen Anforderungen der verschiedenen Nationalitäten unseres Vaterlandes befriedigen und damit die veranlassenden Ursachen der Nationalitätenbewegung aus dem Wege räumen ... Eben weil diese Bewegung nicht — wie vielleicht manche wähnen — durch die Machinationen einzelner hervorgerufen würde, weil sie nicht das Resultat einer künstlichen Agitation ist, eben deshalb kann sie auch nicht dadurch beseitigt werden, daß man die Forderung einzelner Stimmführer erfüllt oder die äußern Symptome der in den Geistern vorherrschenden Unruhe künstlich unterdrückt"*).

Wer aber gedenkt heute noch in Ungarn dieser weisen Worte? Wohl glänzt das edle Dreigestirn Széchényi-Eötvös-Deák auch heute noch am historischen Himmel Ungarns, aber als Leitstern dient es in unsern Tagen keiner politischen Partei mehr, auch denen nicht, die sich stets als die Anwälte des Deákschen Erbes aufspielen. Der Geist der Duldsamkeit, das strenge Rechtsgefühl, die staatsmännische Einsicht, die diesen Männern eigen gewesen, sind der heutigen

*) Die „Nationalitätenfrage". Siehe Brote: „Die rumänische Frage", S. 55 ff.

Generation der Magyaren durchaus fremd geworden, denn es ist der Geist Ludwig Kossuths, der diese beherrscht; ein Geist, der keine andere Meinung duldet, kein fremdes Recht kennt und kein Einsehen hat; ein Geist, der die Nationalitäten Ungarns vor die barbarische Alternative stellt: entweder ihr werdet Magyaren oder wir vernichten euch ...

Zweifellos wird es trotzdem auch heute noch Magyaren geben, die so oder ähnlich denken wie jene drei großen Männer, und ihre Zahl ist vielleicht sogar größer, als es den Anschein hat; aber sie kommen nicht zu Wort und wollen auch nicht dazu kommen, weil sie mit Recht besorgen müssen, als „unpatriotisch" verfemt zu werden. Das Beispiel Ludwig Mocsárys ist alles eher als ermunternd. Dieser mutige Mann, dessen Magyarentum weit echter war als das der meisten wütenden Panmagyaren von heute, hatte sich nämlich nicht gescheut, an diesen Bestrebungen eine vernichtende Kritik zu üben:

„Die Magyarisierung Ungarns ist ein utopischer Gedanke und verrät nur, daß der Magyare sich dabei nicht beruhigen kann, daß in diesem Vaterland auch Andersprachige sind, weil er glaubt, daß in diesem Vaterland ein guter Patriot nur der sein kann, der magyarisch spricht, und dies ist ein verhängnisvoller Irrtum ... Es scheint, als halte die Regierung überhaupt nicht das für ihre Aufgabe, den Chauvinismus in seinem unrichtigen, zwecklosen Treiben einzuschränken, sondern sie befördert ihn gerade durch ihr Entgegenkommen. Dieses Vorgehen gibt der Vermutung Raum, daß zur Verbreitung der Magyarisierung alles erlaubt ist, daß der Zweck die Mittel heiligt, daß man sich mit solchen Taten unsterbliche Verdienste vor der Regierung erwerben kann. Ich meine, daß nicht dies die Aufgabe der Regierung sei, sondern die reine Objektivität den Nationalitäten gegenüber ... Die Regierung darf niemals vergessen, daß sie ein vielsprachiges Land regiert, daß sie auf gleiche Art eine Regierung von Magyaren, Slawen, Serben ist, daß das Land kein Kulturverein ist und daß in demselben Staatsbürger verschiedener Nationalität wohnen,

auf welche man gleichmäßig verteilen muß nicht nur die Laſten ſondern auch die Rechte“*).

Dieſe freimütigen Worte, deren Bedeutung um ſo höher bewertet werden muß, als ſie aus dem Mund und Herzen eines alten Achtundvierzigers kamen, haben dieſen ſein Mandat gekoſtet. Die Koſſuthpartei, der Mocſáry bis dahin angehört hatte, nötigte ihn, ihre Reihen zu verlaſſen, und bei den nächſten Wahlen fand ſich für ihn kein Platz mehr im Parlament. Ein klaſſiſches Beiſpiel, wie gefährlich es in Ungarn iſt, in nationalen Dingen die Wahrheit zu ſagen und Gerechtigkeit zu verlangen . . .

*) Sitzung des Abgeordnetenhauſes vom 18. Febr. 1887. Siehe Brote: „Die rumäniſche Frage.“

## B. Magyarisierung.

### a) Allgemeines.

Wenn das bekannte Dichterwort vom Wahnsinn, der Methode hat, je zutrifft, dann ist dies hier der Fall, denn das Magyarisierungswerk wird bei aller Hast und Ungeduld doch mit einer methodischen Gründlichkeit durchgeführt, die sich auf alle Zweige des öffentlichen Lebens erstreckt und oft genug selbst in das private des Einzelnen dringt; einer Gründlichkeit, die unbedingt zum Ziele führen müßte, wenn dieses überhaupt erreichbar und nicht eine trügerische Fatamorgana wäre.

Mit wahrer Virtuosität dachte sich die ungarische Regierung in die Rolle des Prokrustes hinein, zwängte das gesamte öffentliche Leben in ihr Marterbett und verstümmelte in erbarmungsloser Weise, was davon nicht hineinpassen wollte, ohne in ihrem blinden Fanatismus darauf zu achten, daß es sich bei dieser Folterarbeit auch selber empfindlich wehtat. So gelang es ihr auch, dem ganzen Lande binnen kurzer Zeit einen erzmagyarischen Anstrich zu geben, der dem ahnungslosen Fremden vortäuschen sollte, er befinde sich in dem berühmten magyarischen Nationalstaate. Alle Auf- und Inschriften, der ganze Text zum täglichen Leben, soweit es öffentlich war, wurden magyarisch gemacht, gleichviel, ob die Bevölkerung ihn verstand oder nicht.

Nun kann und wird man dieses Vorgehen im magyarischen Lager mit dem Hinweis auf andere Länder zu rechtfertigen suchen: ebenso wie in Deutschland alle Aufschriften, Kundmachungen usw. deutsch, in Frankreich französisch, in England englisch, so seien sie in Ungarn eben magyarisch. Das sei die Sprache des Staats und darum auch die der Öffentlichkeit. Diese Rechtfertigung ist aber ganz und gar nicht stichhaltig, denn was für jene Länder gilt, gilt keineswegs auch für Ungarn: jene sind in Wahrheit und von jeher nationale Staaten, in denen Staats- und Umgangssprache dasselbe bedeuten und in denen die deutsche, französische und englische Sprache bei den Aufschriften und Kundmachungen sich als etwas Natürliches, im Wesen dieser Staaten Begründetes, ganz von selbst versteht: nicht so in Ungarn. Hier ist die Staatssprache nur für die Hälfte der Bevölkerung zugleich auch Umgangssprache, und die Zahl derer, die sie n i c h t beherrschen, beträgt heute, nach mehr als vierzigjähriger gewalttätigster Magyarisierung, noch immer fast 7 Millionen! Sie ist also weit davon entfernt, Gemeingut der Bevölkerung zu sein und entspricht somit keineswegs dem allgemeinen Bedürfnis.

Ebensowenig ist sie die ursprüngliche Sprache, denn vor dem Ausgleich und selbst nachher noch waren die Aufschriften, die heute ausnahmslos magyarisch sind, in den größern Verkehrspunkten des Landes, vor allem in der Hauptstadt selber, deutsch; und zwar nicht, wie man es von magyarischer Seite vielleicht hinstellen könnte, infolge einer germanisatorischen Gewaltmaßregel Wiens, sondern einfach darum, weil dies dem allgemeinen Orientierungsbedürfnis ihrer Bevölkerung entsprach, die vorwiegend deutsch war und deren nichtdeutsche Einwohner fast alle der deutschen Sprache mächtig waren oder sie doch verstanden, zumal

wenn sie den gebildeten Ständen angehörten. Es ist also durchaus nicht dasselbe, wenn die öffentliche Verkehrssprache in Berlin deutsch, in Paris französisch, in London englisch, in Budapest aber magyarisch ist. Was dort Natur und Bedürfnis ist, das ist hier Kunst und Zwang. Wie künstlich und erzwungen das Magyarische ist, wird durch nichts wirksamer illustriert als durch die Tatsache, daß die wortarme magyarische Sprache für viele Begriffe des öffentlichen Verkehrs überhaupt keine Ausdrücke besessen hat und diese erst mit Hilfe der Ungarischen Akademie geschaffen werden mußten.

Damit soll dem magyarischen Idiom natürlich nicht das Recht bestritten werden, in Ungarn als Staatssprache zu gelten; da dieses Land infolge des Ausgleichs den Charakter eines besondern Staatswesens erhalten hatte, hat es als solches zweifellos auch das Recht gehabt, sich eine eigene Amtssprache zu wählen, die unter den bestehenden Verhältnissen die magyarische sein mußte. Aber ebenso fraglos hätte es auch die Pflicht gehabt, daneben die tatsächlichen sprachlichen Bedürfnisse der andern Hälfte der Bevölkerung zu berücksichtigen, die die Staatssprache gar nicht oder nur ungenügend beherrscht. In einer ursprünglich deutschen Stadt, wie es Ofen-Pest gewesen ist, bevor es Budapest wurde, alle Straßentafeln, alle Inschriften und Verkehrskundmachungen ausschließlich in magyarischer Sprache abzufassen, ist ebenso rücksichtslos und verletzend als unzweckmäßig. Vollends zur Tollheit wird dies, wenn es in irgendeinem rumänischen oder slowakischen Dorfe geschieht, wo außer den paar Beamten kein Mensch magyarisch versteht. Die Erläuterung des unverständlichen magyarischen Textes durch Beifügen einer Übersetzung in der ortsüblichen Hauptsprache, wie dies das unabweisliche Bedürfnis der Bevölkerung verlangte,

wäre unbedingte Pflicht der Behörden. In ihrer Magyaromanie bedenken die Machthaber in Ungarn gar nicht, daß ſie durch dieſen unnatürlichen Sprachzwang ja nicht nur die Nationalitäten quälen, ſondern auch ihre eigenen Intereſſen ſchädigen, denn es iſt klar, daß hierdurch der ganze Betrieb des Verkehrsorganismus erſchwert und verlangſamt werden muß. Aber der magyariſche Fanatismus leidet lieber ſelber Schaden, als daß er von ſeiner fixen Idee ließe. So würde der Eitelkeit der Magyaren nichts mehr ſchmeicheln, als wenn ihr Vaterland ein geſuchtes Reiſeziel bildete, und ſie wären überglücklich, wenn ſie einen großen Fremdenſtrom anlocken und vor dieſem mit allem Sehens- und Erlebenswerten, das Ungarn bietet, Staat machen könnten, damit deſſen Ruhm auf dieſe Weiſe in aller Herren Länder getragen werde. Aber ſo heiß dieſer Wunſch auch iſt, er hat ſie doch nicht gehindert, alles zu tun, um den Fremden das Reiſen in Ungarn zu erſchweren und zu verleiden, indem ſie auch den geſamten Eiſenbahn- und Poſtverkehr magyariſierten und ſogar dafür ſorgten, daß Wachmannſchaft und Straßenbahnperſonal in Budapeſt aus Leuten zuſammengeſtellt wurde, die nur magyariſch konnten. Jeder Fremde ſieht ſich daher, ſobald er nur die magyariſche Grenze überſchreitet, in einem wildfremden Lande, in dem ihn von allen Seiten rätſelhafte Inſchriften anſtarren, die er ſelbſt bei linguiſtiſchen und ethymologiſchen Kenntniſſen nicht einmal zu deuten, geſchweige denn zu verſtehen vermag*). Und

*) Als wirkſame Illuſtration hierzu ſeien hier nur einige Bezeichnungen aus dem Eiſenbahnverkehr angeführt, die in ihrer wahrhaft chineſiſch erſcheinenden Unverſtändlichkeit es den Reiſenden überaus ſchwer machen, ſich auf einem ungariſchen Bahnhof zurechtzufinden. So heißt Ausgang: Kimenet, Eingang: Bemenet, Billettſchalter: Jegykiadás, Gepäckaufgabe: Poggyász-felvétel, Warteſaal: Osztályu

nicht genug, daß er sich angesichts dieser wahrhaft bedrückenden Fremdheit ringsum höchst unbehaglich fühlen muß, wird er durch die fremdklingenden Namen der Stationen noch unsicherer gemacht. Der Reisende, der auf der Fahrt nach Städten ausspäht, die, wie er aus der Geographie weiß, an seiner Strecke liegen, wird sie auf dieser ebenso vergeblich suchen wie im Fahrplan. Er wird an Städten mit den unbekannten Namen Pozsony, Ersék-Ujvar, Esztergom vorüberfahren ohne zu ahnen, daß sich dahinter die alten Städte Preßburg, Neuhäusel und Gran bergen, und er wird, wenn er nach Ödenburg oder Fünfkirchen will, eine Karte nach Sopron oder Pécs verlangen müssen. Das Bánffysche Ortsnamengesetz vom Jahre 1898 hat eben dafür gesorgt, daß in Ungarn auch die Geographie die vorschriftsmäßige magyarische Uniform anlege, und die aller Welt geläufigen Städtenamen ganz fremdklingenden, unverständlichen Bezeichnungen Platz machen mußten, gleichviel ob dadurch uralte Rechte und nationale Empfindungen verletzt wurden, und unbekümmert darum, ob diese Änderungen einem praktischen Bedürfnis und Zweck entsprachen ...

Wie man die Namen der Ortschaften magyarisierte, hatte man schon lange vorher auch für die Magyarisierung der nichtmagyarischen Eigennamen der Bevölkerung gesorgt. Freilich war das nicht wie bei jenen ein-

---

váróterem, Portier: Kapus, Garderobe: Ruhatár, Restaurant: Etterem. Früher sind diese Aufschriften nur oder doch auch deutsch gewesen und damit nicht bloß allen Gebildeten des Landes verständlich, gleichviel welcher Nation sie angehörten, sondern auch dem weitaus größten Teile der aus dem Ausland kommenden Reisenden. Glücklicherweise findet man unter dem Bahnpersonal meist jemand, der deutsch spricht oder doch versteht, zumal wenn man etwa vorhandene nationale Bedenken durch klingende Argumente zu beschwichtigen versteht.

fach auf Befehl gegangen, das hatte man, so gern man es zweifellos auch getan hätte, am Ende des 19. Jahrhunderts denn doch nicht gewagt; aber findig wie man in diesen Dingen ist, hatte man sich zu helfen gewußt: man ermöglichte es eben jedermann, sich gegen Bezahlung einer Taxe von 5 Gulden statt des bisher getragenen Familiennamens einen beliebigen urmagyarischen Namen anzuschaffen. Man spekulierte dabei auf den „Patriotismus". d. h. in diesem Fall auf die Charakterlosigkeit und Wohldienerei der Leute, und wie Spekulationen auf diese Eigenschaften der menschlichen Seele meist gelingen, so auch diesmal. Es fanden sich genug Nicht-Magyaren, die sich ihres angestammten Namens wie eines abgetragenen Kleides entledigten, um es gegen einen „patriotisch" gefärbten und adjustierten zu vertauschen. Da die Anzahl dieser Art von „Patrioten" der Regierung aber doch noch zu gering schien, setzte sie die Taxe auf den zehnten Teil, also auf fünfzig Kreuzer, herab, und das wirkte: massenhaft fanden sich Leute ein, die es danach gelüstete, sich zu so billigem Preis bei den Behörden ihre magyarische Gesinnung bescheinigen zu lassen und einen gewissermaßen amtlich geeichten Namen zu erhalten. Besonders die Juden stellen zu diesen sogenannten „Fünfzig-Kreuzer-Magyaren" ein großes Kontingent, denn sie verbanden damit noch einen zweiten Vorteil: ihre oft allzu orientalisch klingenden und ihnen darum unbequemen Namen gegen nicht nur erzmagyarisch sondern auch aristokratisch klingende umzuhandeln. Für nur fünfzig Kreuzer denselben stolzen Namen führen zu dürfen, den ein Magnat als das Erbe eines Jahrhunderte alten Adels trug, war ein zu gutes Geschäft, als daß sie dieser Verlockung hätten widerstehen können, zumal, da man sich dadurch obendrein noch den Nimbus eines guten Patrioten gab. „So ziemlich

alle magyariſchen Adelsgeſchlechter" — bemerkt Schultheiß hierzu — „haben auf dieſe Weiſe zahlreiche Namensvettern um den heruntergeſetzten Preis von fünfzig Kreuzern erhalten, höchſtens iſt die Orthographie etwas beſchädigt"*).

Aber nicht bloß Juden, auch Chriſten ſtellten zu dieſem Talmi-Magyarentum ein anſehnliches Kontingent, wenn auch bei weitem nicht in ſolcher Anzahl, und zwar waren es von allen Nationalitäten Ungarns beſonders die Deutſchen, die ſich von ihrem Namen und ihrem Volkstum ſo leicht trennten, wogegen die Rumänen ihre Namen nur ſelten zum Tauſchobjekt herabwürdigten.

Dieſer von der Regierung ſo ſchwunghaft betriebene Handel mit Familiennamen hatte neben ſeiner komiſchen Seite aber auch eine ſehr ernſte. Nicht alle, die ſich magyariſche Namen kauften, taten es aus Servilität oder Eitelkeit; es gab auch ſo manchen darunter, den die Sorge um ſeine wirtſchaftliche Exiſtenz dazu trieb, wenn dieſe vom Staate

*) Der Unterſchied zwiſchen den falſchen und den echten Adelsnamen beſteht meiſt darin, daß jene ihre Namen mit i, dieſe mit y ſchließen; doch trifft man das ariſtokratiſche y bisweilen auch bei Talmi-Magyaren. In welch ſtattlicher Anzahl dieſe im ungariſchen Abgeordnetenhaus vertreten ſind, zeigt eine Liſte, die das ſlowakiſche Blatt „Slovensky Tyždennik" veröffentlichte und das Wochenblatt „Groß-Öſterreich" (v. 24. Auguſt 1908) wiedergab. Sie enthält folgende Namen:

Heinrich Bela (Chaiſe Weiß), Cſóti (Kaufmann), Soma Fenyveſi (Veigelsberg), Bela Földes (Weiß), Lehel Hedervári (Kohn), Hódy (Kohn), Joſef Horváth (Horowitz), Samu Kardos (Kohn), Joſef Kiloſt (Grünfeld), Samuel Kelemen (Königsberger), Moriz Lány (Lilienfeld), Paul Lázár (Weißl), Wilhelm Mezöfi (Feldmann), E. Molnár (Berger), Alexander Nagy (Kohn), Petö (Polacsek), Piliſſy (Berger), Rajk (Reich), Rákoſi (Kremſer), Emanuel Ságh (Kohn), Paul Sándor (Schleſinger), Aladár Somogyi (Armin Pinkus), Wilhelm Sümegi (S. Kohn), Moritz Szathmári (Sann), Michael Szunyog (Kohn), Vaſzonyi (Weißfeld), Soma Viſontai (Weinberger).

abhing, denn die Vorgesetzten „sahen es gern", wenn ihre Untergebenen sich magyarisieren ließen, und gaben ihnen die snicht selten mit vielsagender Deutlichkeit zu verstehen*) ...

## b) Besonderes.

### 1. Schule.

Die nächstliegende und wirksamste Möglichkeit zur Entnationalisierung und Magyarisierung bildet natürlich die Schule. Darum hat sich die ungarische Regierung auch ihrer in immer weiterem Ausmaße bemächtigt. Die magyarische Schulpolitik — schon dieses Wort ist widerwärtig, weil es zwei Begriffe verkuppelt, die einander durchaus fern bleiben sollten — bildet ein ebenso umfangreiches als dunkles Kapitel im Schuldbuch der magyarischen Machthaber.

Ein Angriff auf die Volksschule eröffnete den Feldzug gegen das Unterrichtswesen der Nichtmagyaren. Der XVIII. Gesetzartikel vom Jahre 1879 ordnete nämlich die Einführung der magyarischen Sprache als obligaten Lehrgegenstand an. Obschon diese Maßregel nicht mit dem Sinn und Wortlaut des Gesetzartikels über die Gleichberechtigung stimmte, so ließ sie sich immerhin damit rechtfertigen, daß die Kenntnis der offiziellen Staatssprache für jeden ungarischen Bürger wünschenswert erschien und darum schon den Kindern in den Elementarschulen beigebracht werden sollte. Vom pädagogischen Standpunkte freilich, der wohl in erster Linie zu berücksichtigen gewesen wäre, stellten sich dieser Absicht ernste Bedenken entgegen, die denn auch von den autonomen kirchlichen Schulbehörden dagegen geltend gemacht wurden**).

*) S. Anhang 1.

**) Der ungenannte Verfasser der Schrift „Magyaren und Sachsen" bemerkt hierzu im Hinblick auf die Kinder deutschen Stammes: „Man denke an ein sechsjähriges Dorfkind, welches die Schule betritt, ohne

Daß es mit dieſem Geſetz vor allem auf die Magyariſierung der Volksſchule abgeſehen war, ging aus den §§ 2 und 3 hervor, die das Lehrperſonal zwangen, ſich die magyariſche Sprache derart in Wort und Schrift anzueignen, daß ſie ſie in der Schule lehren konnten; ohne dieſe Kenntnis ſollte vom 30. Juni 1882 an kein Lehrer mehr angeſtellt, ſchon vorher angeſtellte jedoch entlaſſen werden.

Der Urheber dieſes Geſetzes, der Unterrichtsminiſter Auguſt von Trefort, ſtellte zwar jeden Chauvinismus in Abrede und verſicherte, daß es ihm nicht einfalle, jemand gewaltſam magyariſieren zu wollen, erklärte aber in einem Atem:

„Ich ſpreche es unumwunden aus, denn es wäre Imbezillität, es nicht auszuſprechen, daß in Ungarn der Staat nur ein magyariſcher ſein kann, die Aſpirationen nach einem polyglotten Staat ſind Monſtroſitäten, mit denen man kurzen Prozeß machen muß“*).

Wohlgemerkt: ſo ſprach derſelbe Mann, der zwanzig Jahre früher im Parlament erklärt hatte:

„Ich will die innere Entwicklung der Nationalitäten ſo in Ehren halten wie die Religion, in die der Staat ſich zu miſchen nicht das Recht hat“**).

Vier Jahre nach dem erfolgreichen Attentat auf die Volksſchule kamen die Mittelſchulen dran.

---

vorher ein Wort hochdeutſch gehört zu haben, weil im elterlichen Hauſe der ſächſiſche Dialekt das übliche Verkehrsmittel abgibt; dieſem Kinde ſoll mit Hochdeutſch zuſammen die magyariſche Sprache beigebracht werden, welche außerhalb der Schulſtube nicht an ſein Ohr dringt, eine Tortur für Lehrer und Kind.“ S. 61.

*) Rede, gehalten vor ſeinen Wählern zu Zalaegerſzeg am 14. Auguſt 1889. Siehe „Magyaren und Sachſen“ S. 63.

**) Siehe Seite 231.

Ihre Zahl betrug damals 179. Hiervon hatten 164 magyarische, 9 deutsche (ausschließlich im sächsischen Gebiete), 5 rumänische und 1 serbische Unterrichtssprache. 3 Gymnasien mit slowakischer waren schon in den siebziger Jahren wegen angeblich „panslawistischer Umtriebe" aufgehoben worden.

Obwohl demnach ohnehin weitaus die Mehrzahl aller Mittelschulen schon unter der Vorherrschaft der magyarischen Sprache stand, obwohl ferner bloß 26 von ihnen aus staatlichen Mitteln erhalten wurden, die übrigen aber von den verschiedenen Konfessionen und einigen Gemeinden, hielt sich der Staat doch für befugt, in die Rechte der kirchlichen Schulbehörden einzugreifen und auch diesen bescheidenen Bruchteil nichtmagyarischen Schulwesens zu magyarisieren.

Unter offenkundiger Verletzung des Nationalitätengesetzes aus dem Jahre 1868 und der alten gesetzlich begründeten Rechte der autonomen Kirchenbehörden stellte der von Trefort eingebrachte Gesetzentwurf folgende Forderungen auf: Erhöhung der Stundenzahl im Magyarischen als Lehrgegenstand, Erteilung des Unterrichts darin und Ablegung der Maturitätsprüfung in magyarischer Sprache, Einführung dieser Sprache als Unterrichtssprache in den von Munizipien, Gemeinden, Vereinen und Privatleuten errichteten Mittelschulen; ferner: Ablegung der Lehramtsprüfung für alle Lehrpersonen in magyarischer Sprache; schließlich: Beaufsichtigung der konfessionellen Schulen durch vom Staate hierzu ernannte Beamte*).

*) In welcher Weise die Schulbehörden bei den Lehramtsprüfungen gegen nichtmagyarische Kandidaten vorgehen, wird durch folgendes Ergebnis einer Lehrbefähigungsprüfung in Szamos-Ujvár (Siebenbürgen) veranschaulicht: Zur Prüfung hatten sich 54 Kandidaten gemeldet, von denen sich 43 der schriftlichen Prüfung unterzogen. Von diesen fielen

Daß es ſich dabei wirklich nur um die Magyariſierung der Gymnaſien und Realſchulen handelte, dafür zeugten mit einer jeden Zweifel ausſchließenden Deutlichkeit die Worte Baron Pronays, des Generalinſpektors der proteſtantiſchen Kirche Ungarns, der anläßlich der Verhandlungen über dieſen Geſetzentwurf ſich mit kräftigſtem Nachdruck äußerte:

„Es iſt die natürliche notwendige Folge unſerer Verhältniſſe, daß wir die Magyariſierung auf jede Art und Weiſe fördern müſſen. Darunter verſtehe ich, daß wir unter Rückſicht auf die Anforderungen der perſönlichen und geſelligen Freiheit bemüht ſein ſollen, die magyariſche Sprache, ſoweit es möglich iſt, zu verbreiten, damit wir dadurch zwiſchen den Elementen, welche unſern Staat bilden, ein neues Band herſtellen. So viel und nicht mehr iſt meiner Anſicht nach die Magyariſierung; natürlich neben der Verbreitung der magyariſchen Sprache auch die Verbreitung des magyariſchen Geiſtes und die Steigerung der Anhänglichkeit und Liebe zum Vaterland“*).

Im Hinblick hierauf forderte der Redner die Aushungerung der „verdächtigen“ ſächſiſchen Gymnaſien durch ſtaatliche Konkurrenzſchulen und für den Fall, daß dieſes Mittel verſagen ſollte, drohte er mit dem alten ärztlichen Spruche: „Was die Medizin nicht heilt, das heilt das Eiſen, und was das Eiſen nicht heilt, heilt das Feuer“**).

Dem Ideal, das den Magyaren bei dieſer Maßnahme zweifellos vorſchwebte, hat der berüchtigte Magyariſator der Slowaken, Bela Grünwald, der Abgeordnete und frühere Vizegeſpan des Sohler Komitats, draſtiſchen Ausdruck gegeben:

„Die Mittelſchule iſt wie eine große Maſchine,

---

7 durch, 10 traten von der mündlichen Prüfung zurück, ſo daß nur 26 zu dieſer kamen. Aber nur 6 davon beſtanden die Prüfung! — Korodi: „Magyariſche Rhapſodien“ S. 87.

*) Reichstagsſitzung vom 9. März 1883. Siehe Schultheiß: „Deutſchtum und Magyariſierung“ S. 26.

**) Schultheiß: Ebenda S 26.

an deren einem Ende die slowakischen Jünglinge zu hunderten hineingeworfen werden und an deren anderem Ende sie als Magyaren herauskommen"*).

Was hier mit Bezug auf die slowakischen Mittelschulen gesagt worden war, sollte für alle nichtmagyarischen Mittelschulen gelten: in diesem Sinne war der Trefortsche Gesetzentwurf gemeint, in diesem Sinne sollte die staatliche Aufsicht wirken, die er den von den verschiedenen Kirchen erhaltenen Mittelschulen aufzwang. Alle konfessionellen Behörden, also auch die magyarischen, mit Ausnahme der jüdischen, erhoben denn auch dagegen nachdrücklich Einspruch; und selbst in dem ausschließlich aus Magyaren bestehenden Unterrichtsausschuß erhoben sich Stimmen, die am pädagogischen Wert des Entwurfs abfällige Kritik übten und besonders gegen seinen polizeilichen Charakter Verwahrung einlegten**).

Trotz dieser berechtigten Einwände wurde der Entwurf zum Gesetz (Artikel XXX des Jahres 1883).

Noch im selben Jahre wurde die einzige nichtmagyarische Hochschule, die Rechtsakademie in Hermannstadt, vom magyarischen Verderben ereilt: der Unterrichtsminister ordnete ihre stufenweise vorzunehmende Auflösung an, der im Sommer 1887 die Schließung folgte.

Das Jahr 1891 bedeutete für die Nationalitäten eine neue Passionsstation ihres Leidensweges auf den magyarischen Golgatha: das Gesetz über das Kinderbewahrwesen (G.-A. XV).

Der Magyarisierungsprozeß war den Chauvinisten nämlich zu langsam fortgeschritten — die Zählung von 1890

*) „Felvidék" (Hochlande), Budapest 1878, S. 140.

**) „Magyaren und Sachsen", S. 67.

wies noch immer 44% der Bevölkerung auf, die des Magyarischen nicht mächtig waren, gegen 47% im Jahre 1880 —, und so war man auf den unerhörten Einfall gekommen, mit der Magyarisierung schon bei den kleinen Kindern zu beginnen, um auf diese Weise womöglich schon die nächste Generation aus Deutschen, Rumänen oder Slawen zu Magyaren zu machen. Treffend vergleicht Seton-Watson diese ungeheuerliche Idee mit dem Vorgehen der Türken in früheren Jahrhunderten, die die geraubten Christenkinder zu gefügigen Werkzeugen des Islams gemacht hatten, zu Janitscharen*). Dieses Gesetz verlangt von den Kindergärtnerinnen die volle Kenntnis der magyarischen Sprache in Wort und Schrift und macht die Erfüllung dieser Forderung zur unerläßlichen Bedingung für die Aufnahme, beziehungsweise für das Verbleiben im Amte; eine Maßnahme, deren Magyarisierungsabsicht nicht zu verkennen ist, denn welchen Sinn hätte es sonst, die volle Kenntnis des Magyarischen auch von solchen Angestellten zu verlangen, die in den nichtmagyarischen Sprachgebieten tätig sind, also nur einen ganz geringen Bruchteil magyarischer Kinder zu betreuen haben? Gerade das Gegenteil würde dem praktischen Erfordernis entsprechen: die Angestellten sollten verpflichtet werden, tunlichst der Sprache mächtig zu sein, die in dem betreffenden Sprachgebiete die vorherrschende ist. Auch das Verlangen nach Kenntnis der ungarischen Geschichte und Verfassungskunde bei den Angestellten spricht deutlich genug für die Magyarisierung. Daß das Gesetz — §§ 28 u. 41 — auch die Möglichkeit „staatsfeindlicher" Tendenzen vorsieht, — womit natürlich jede Regung natio-

*) R. W. Seton-Watson: „Racial Problems in Hungary", London 1908, Constable & Co. Ltd., S. 222.

nalen Bewußtseins bei den Nicht-Magyaren gemeint ist — nimmt sich im Hinblick auf die drei- bis sechsjährigen Kinder und das weibliche Personal solcher Anstalten geradezu grotesk aus und ist ein drastischer Beleg für die bis zum Verfolgungswahn entartete Angst vor den Nationalitäten.

Auch die Millenniumsfeier im Jahre 1896 bot der Regierung erwünschten Anlaß, das Werk der Schulmagyarisierung weiter auszugestalten, indem sie die Errichtung von 400 Volksschulen mit ausschließlich magyarischer Unterrichtssprache anordnete.

Hervorragendes im Magyarisieren leistete auch Dr. Wlassics, der das Unterrichtsportefeuille von 1895—1903 inne hatte. Er ordnete im Jahre 1902 an, daß in den Volksschulen wöchentlich 18—24 Stunden in magyarischer Sprache unterrichtet werden sollte, so daß also fast der gesamte Unterricht in dieser Sprache erteilt werden mußte. Dr. Wlassics war es auch, der die deutsche Sprache als Unterrichtsgegenstand aus dem Lehrplan der ungarischen Mittelschulen strich. Es kam aber noch besser, denn jeder Unterrichtsminister suchte seine Vorgänger an „Patriotismus" d. h. an Magyaromanie noch zu überbieten. Dr. Albert v. Berzeviczy (1903—1905) und Graf Albert Apponyi (1906—1909) erzielten auf diesem Gebiete Leistungen, die sich kaum mehr überbieten lassen. Jener mußte infolge der großen Krise im Jahre 1905 allerdings sein Ministerportefeuille früher niederlegen, ehe der von ihm ausgeheckte Schulreformplan*) Gesetz werden konnte, aber Graf Apponyi

*) Anläßlich der Beratungen über den Berzeviczyschen Schulgesetzentwurf empfahl der Abg. Rákosi, die nichtmagyarischen Schüler sollten 3 Jahre hindurch nichts anderes lernen als magyarisch sprechen, deklamieren und singen! . . .

Seton-Watson: „Racial Problems" S. 220.

führte sein Amt ganz im selben Sinne fort und tat noch reichlich von seinem eigenen Geiste dazu, so daß das von ihm ins Leben gerufene Schulgesetz — G.-A. XXVI v. J. 1907 — der Verwirklichung des früher erwähnten Grünwaldschen Magyarisierungsideals schon sehr nahe kommt. Auf die verschiedenen Bestimmungen dieses drakonischen Gesetzes hier einzugehen ist nicht möglich. Es kann nur gesagt werden, daß es die nichtmagyarischen Lehrer zu Sklaven des Staates herabwürdigte, deren wichtigste Aufgabe nicht im Lehren der Unterrichtsgegenstände zu bestehen hatte sondern darin, die Kinder ihrem angestammten Volkstum abtrünnig und zu magyarischen „Patrioten" d. h. zu Renegaten zu machen. Wenn sie dieser traurigen Pflicht nicht so nachkommen, wie es den Schulmachthabern paßt, so ist es um ihre Existenz geschehen. Und nicht bloß die des einzelnen Lehrers ist bedroht sondern die der ganzen Schule, denn der Staat hat das Recht sie aufzuheben, wenn sie nicht in dem von ihm gewollten Geiste geleitet wird. Mit andern Worten: die angeblich und von Rechts wegen autonomen konfessionellen Schulbehörden deutscher, rumänischer und serbischer Nationalität sind dazu gezwungen, in den von *ihrem* Geld erhaltenen Schulen Renegaten heranzuzüchten, widrigenfalls sie Gefahr laufen, ihrer Schulen beraubt und mit rein magyarischen bedacht zu werden.

Sein besonderes Augenmerk richtete Graf Apponyi auf die Lehrbücher und Lehrmittel, von denen ausschließlich nur solche zugelassen werden, die in Ungarn hergestellt worden sind, also in ultramagyarischem Geist und mit magyarischen Benennungen. Daß die Lehrmittel „keine Beziehung auf fremde Geschichte oder Geographie enthalten dürfen", wobei unter „fremd" natürlich Österreich zu verstehen ist, verdient eigens hervorgehoben zu werden. Von welchem

Geist aber die vom Unterrichtsministerium eingeführten Lehrbücher sind, ist schon an anderer Stelle gezeigt worden*)**).

Nichts vermag die wahrhaft verheerende Wirkung der Magyarisierung auf das Schulwesen der Nationalitäten eindrucksvoller zu veranschaulichen wie nachstehende statistische Zusammenstellung der Abnahme ihrer Volksschulen, die mit Ausnahme der rumänischen eine erschreckende ist***).

| | 1869 | 1880 | 1890 | 1900 | 1905/06 |
|---|---|---|---|---|---|
| Magyarische . . . . . | 5819 | 7342 | 8994 | 10464 | 11742 |
| Deutsche . . . . . | 1232 | 867 | 674 | 389 | 271 |
| Rumänische . . . . . | 2569 | 2756 | 2582 | 2309 | 2440 |
| Slowakische . . . . . | 1822 | 1716 | 1115 | 500 | 241 |
| Serbische . . . . . | 159 | 245 | 312 | 120 | 165 |
| Kroatische und Slowenische | 93 | 68 | 39 | 5 | |
| Ruthenische . . . . . | 475 | 393 | 211 | 76 | 23 |
| Zwei-Sprachige . . . . | 1467 | 2335 | 2878 | 3251 | 1665 |
| Drei-Sprachige . . . . | 165 | 102 | | | |
| Zusammen | 13799 | 15824 | 16885 | 17146 | 16561 |

## 2. Justiz.

In Ungarn trägt Themis ihre Augenbinde nicht, weil sie unparteiisch bleiben, sondern weil sie die himmelschreienden Ungerechtigkeiten nicht sehen will, die in ihrem Namen begangen werden ...

„Es ist kein Wunder, wenn in diesem Lande jeder sich die Freiheit nimmt, das geltende Gesetz zur Seite zu schieben und wenn wir hier in diesem Saale dem Reichstag und der Regierung ins Gesicht sagen, daß die Gesetze nicht gehalten werden, daß das Gesetz nur auf dem Papier existiert und seit 1868 in keinem Punkte durchgeführt wird."

Nicht ein Gegner der Magyaren ist es, der dies gesagt hat, sondern der Kernmagyare und alte Achtundvier-

*) S. S. 150.

**) S. Anh. 2.

***) Seton-Watson: „Racial Problems", S. 437, nach den amtlichen Mitteilungen der „Ungarischen Statistischen Jahrbücher."

ziger Ludwig Mocsáry, der über die Justiz seines Vaterlandes dieses harte Urteil fällt. In krassem Widerspruche zu ihrem eigentlichen Wesen und Zweck steht die gesamte Rechtsgebarung Ungarns im Zeichen des Magyarismus:

„ . . . Alle Gerichtsbehörden arbeiten nur in ungarischer Sprache auch im Verkehr mit Parteien und Rechtsanwälten, ohne Rücksicht auf deren im Gesetz begründeten Wünsche. Die königlichen Gerichte erster Instanz geben auf Klagen und Gesuche von Privatparteien nur magyarische Erledigungen hinaus, lassen Zeugenverhöre, Augenscheine, Vorerhebungen, Vorladungen magyarisch verfassen, auch wenn die Parteien, Zeugen oder Sachverständigen der magyarischen Sprache unkundig sind; Eingaben von Rechtsanwälten werden nur in magyarischer Sprache eingebracht angenommen, Prozeßführung und Urteilsfällung erfolgt magyarisch, in Kriminalprozessen finden Anklage, Verteidigungen und Urteilsprechungen bei den mündlichen Schlußverhandlungen auch gegen Nicht-Magyaren nur in magyarischer Sprache statt. Grundbuchsämter nehmen weder eine nichtmagyarische Eingabe an, noch erledigen sie Gesuche in der von einer Partei etwa gewünschten Sprache. Alle grundbücherlichen Bescheide und Auszüge gelangen nur magyarisch zur Ausfertigung"*).

So wird es, wie Schultheiß**) treffend bemerkt, möglich, daß ein Angeklagter zum Tode verurteilt wird, ohne daß er von der Verhandlung, die sich um sein Leben dreht, auch nur eine Silbe verstanden hat.

Besonders zwei Gebiete des Justizwesens sind es, in denen sich der Panmagyarismus geltend macht: das Schwurgericht und die gesetzlichen Maßnahmen gegen politische Verbrechen und Vergehen, wie sie in den §§ 171—174 des Strafgesetzbuchs und im § 13 des G.-A. XXVI v. J. 1893 zum Ausdrucke kommen.

Das Gesetz betreffend die Geschworenengerichte — XXXIII. Gesetzartikel —, das im Jahre 1897 ins Leben

*) „Magyaren und Sachsen", S. 46.

**) „Deutschtum und Magyarisierung", S. 19.

gerufen worden und mit 1. Jänner 1900 in Kraft getreten ist, bestimmt nämlich, daß zu Geschworenen nur solche Personen ausgewählt werden dürfen, die der magyarischen Sprache in Wort und Schrift vollständig mächtig sind. Dadurch ist aber ein nichtmagyarischer Angeklagter in einem nichtmagyarischen Gerichtsbezirk der Gefahr ausgesetzt, statt von den eigenen Volksgenossen von Magyaren abgeurteilt zu werden, in einem politischen Prozeß also — und die sind in solchen Sprachgebieten ja an der Tagesordnung — von seinen politischen Gegnern!

Was aber die §§ 171—174 des Strafgesetzbuchs betrifft, so befassen sie sich mit den Vergehen oder Verbrechen „mit staatsfeindlicher Tendenz", als da sind: Aufreizung zum Ungehorsam gegen das Gesetz, gegen den Dualismus und das Parlament oder aber einer Nationalität gegen die andere, sowie Verherrlichung eines derartigen Verbrechens oder Vergehens. Mit diesen Paragraphen, die mit Gefängnis bis zu fünf Jahren und mit Geldbußen bis zu 4000 Kronen bestraft werden, wird von seiten der staatlichen Behörden eine wahre Hetzjagd auf alle Nicht-Magyaren veranstaltet, die es wagen in Wort und Schrift gegen die unerhörten Bedrückungen ihrer Nationalität Einspruch zu erheben, wozu ihnen die magyarischen Behörden und die magyarische Presse wahrlich oft genug Anlaß geben. Wehe dem Verwegenen, der sich erkühnt einen neuen Magyarisierungs-Ukas öffentlich zu kritisieren! Gleichviel ob mündlich oder schriftlich. Wehe dem Redakteur, der es wagt, einen antimagyarischen außerhalb Ungarns erschienenen Artikel auch nur nachzudrucken! Sie werden diese Vermessenheit an ihrer Freiheit und an ihrem Geldbeutel in der empfindlichsten Weise zu fühlen bekommen, denn sie haben sich damit des nach magyarischen Begriffen schlimmsten Verbrechens schuldig

gemacht, der „Aufreizung gegen die magyarische Nation". Und nicht besser ergeht es dem Unvorsichtigen, der sich von seinen Temperament dazu verleiten läßt, einem von der Regierung also gemaßregelten seine Sympathien öffentlich zu bekunden: er wird wegen laudatio criminis vom selben Schicksal ereilt werden.

Es bedarf übrigens nicht einmal einer wörtlichen oder schriftlichen „Aufreizung"; den magyarischen Richtern genügt dazu schon die Tatsache, daß eine Frau sich mit Bändern oder Schleifen in rumänischen oder slowakischen Farben schmückt: sie wird desselben Delikts angeklagt und bestraft ...

Das für die magyarische Rechtspflege — sit venia verbo! — Charakteristische dabei ist, daß dieses gegen Nicht-Magyaren mit solchem Drakonismus gehandhabte Gesetz für Magyaren, die dagegen verstoßen, einfach nicht vorhanden ist. Die magyarischen Blätter können die rumänischen, slawischen oder deutschen Landesbewohner so gehässig angreifen, so unflätig beschimpfen, wie sie wollen: sie sind gegen Bestrafung gefeit*). Die in solch doppelsinniger Weise ausgelegten Paragraphen gehören aber zum Gesetz „über die Gleichberechtigung der Nationalitäten!" ...

Für Siebenbürgen, wo die den Magyaren besonders verhaßten Rumänen die Mehrheit der Bevölkerung bilden, haben die Machthaber in Budapest auf dem Gebiete der Preßjustiz eine Ausnahme geschaffen, indem sie eine Verordnung aus dem Jahre 1852 in Kraft ließen, weil diese — zur Zeit erlassen, als über Siebenbürgen der Belagerungs-

*) Es sei hier nur an die in der magyarischen Presse beliebte Apostrophierung der Deutschen als Hundsfotte erinnert, ferner an die immer wiederkehrenden Aufforderungen zur Ausrottung aller nichtmagyarischen Landessprachen.

zustand verhängt war, — eine noch bequemere Handhabe bietet, den Rumänen und in zweiter Linie auch den Sachsen die Preßfreiheit in jeder erdenklichen Weise zu beschneiden und ihnen das Leben möglichst sauer zu machen.

Wirksamer und beredter, als es die ausführlichsten Worte zu schildern vermöchten, legen nachstehende Zahlen für die Art und Weise Zeugnis ab, in der sich die magyarischen Gerichtsbehörden der Aufreizungsparagraphen bedienen. Wegen Verletzungen dieses Gesetzes sind innerhalb der Jahre 1886—1908 verurteilt worden:

| | zu: Jahren | Monaten | Tagen | Geldbußen |
|---|---|---|---|---|
| Slowaken (1896—1908) . | 560 | 91 | 7 | 26 | 42121 Kronen |
| Rumänen (1886—1908) . | 353 | 131 | 10 | 26 | 93791 „ |
| Deutsche (1898—1903) . | 14 | 2 | 10 | 10 | 7720 „ |
| Ruthenen (1904) . . . | 7 | 5 | — | — | 2100 „ |
| Serben (1898—1906) . . | 4 | 1 | 1 | — | 2500 „ |
| Zusammen Nichtmagyaren | 938 | 232 | 6 | 2 | 148232 „ *) |

Einen ähnlich hohen Strafrekord, politische Verfehlungen betreffend, kann wohl kein einziger Kulturstaat aufweisen. Und der Humor davon ist, daß der Staat, in dem derartige Verfolgungsorgien möglich sind, und das Volk, das sie gutheißt, sich immer mit ihrem Liberalismus brüsten!

### 3. Wahlwesen.

Daß man in Ungarn die Schulen zu Renegatenfabriken herabwürdigen, die Justiz zu panmagyarischen Henkersdiensten mißbrauchen, daß man überhaupt den ganzen Organismus des ungarischen Staatswesens in den sklavischen Dienst der fixen Idee vom „magyarischen Nationalstaate" stellen konnte: das danken die magyarischen Machthaber

*) Seton-Watson: „Racial Problems", S. 466.

einzig und allein ihrem Wahlſyſtem, denn dieſes ermöglicht es ihnen, im Parlament eine magyariſche Alleinherrſchaft aufrecht zu erhalten und damit die geſamte Geſetzgebung zu einem ausſchließlich magyariſchen Privileg zu machen. Man braucht nur die derzeit beſtehende nationale Zuſammenſetzung des Parlaments mit den nationalen Bevölkerungsverhältniſſen Ungarns zu vergleichen, um ſchon auf den erſten Blick das wahrhaft ungeheuerliche Mißverhältnis zu erkennen, das zwiſchen ihnen beſteht:

Die rund $8^1/_2$ Millionen Magyaren ſind im Parlament durch 392 Abgeordnete vertreten, die mehr als 8 Millionen Nichtmagyaren durch — 21! Rechnet man aber die 13 ſiebenbürgiſch-ſächſiſchen Abgeordneten ab, ſo bleiben für nahezu 8 Millionen Nichtmagyaren — 8, ſage acht, Vertreter ihrer nationalen Intereſſen! ... Ginge es mit rechten Dingen zu, ſo würde die Zahl der nichtmagyariſchen Volksvertreter etwa 200 betragen müſſen.

Man wird nun fragen, wie es möglich iſt, die Nichtmagyaren in ſolchem Maße aus dem Parlament auszuſchließen! Wären dieſe 8 Mann nicht, könnte man wirklich glauben, den Nichtmagyaren, mit Ausnahme der Siebenbürger Sachſen, ſei zumindeſt das paſſive Wahlrecht verſagt. Das iſt nun freilich nicht der Fall, obſchon eine derartige Ächtung der andern Völker Ungarns zweifellos ein Herzenswunſch der Magyaren wäre. Aber wenn es auch kein Geſetz gibt, das jenen die Wählbarkeit und Wahlteilnahme geradezu verbietet, ſo iſt doch durch eine ganze Reihe von Hinderniſſen dafür geſorgt, daß ihnen der Weg ins Parlament, ja ſelbſt nur zum Wahllokal in jeder erdenklichen Weiſe erſchwert wird, ſo daß es nur ganz wenigen aus ihrer Mitte glückt, ſich trotz allem den Eingang ins Parlament zu erkämpfen.

Welcher Art diese Hindernisse sind, soll im folgenden kurz ausgeführt werden*):

Da ist vor allem das aus dem Jahre 1874 stammende Wahlrecht, von dem der „Pester Lloyd" (vom 24. Juli 1894), also ein Regierungsorgan, geschrieben hat:

„Es gibt bei uns keinen einheitlichen Zensus; die Bedingung der Wahlberechtigung ist vielmehr ungefähr auf zehnerlei Art bestimmt, so daß eigentlich die babylonische Verworrenheit zum Gesetz erhoben ist. Die Legislation über die Ausübung dieses wichtigsten aller staatsbürgerlichen Rechte ist die Freude aller Rabulisten, und die Präzision der Bestimmungen gestattet es selbst einem mäßig begabten Advokatenschreiber, jedem Menschen im Lande das Wahlrecht zu bestreiten, ebenso wie dessen Gewährung zu begründen"**).

Diese Charakteristik läßt schon zur Genüge erkennen, daß der Willkür alle Tore offen stehen und der Panmagyarismus freies Feld hat. Tatsächlich ermöglichen es die Bestimmungen dieses Gesetzes, daß das ungarische Parlament fast durchgehends aus einer Versammlung von adeligen

*) Über das magyarische Wahlsystem und die dabei üblichen Mißbräuche und Exzesse ließe sich ein dicker Band füllen. R. W. Seton-Watson, zurzeit wohl der beste Kenner der politischen Verhältnisse Ungarns außerhalb dieses Landes, hat diesem ergiebigen Thema auch ein eigenes Buch gewidmet, „Ungarische Wahlen" betitelt, das er treffend als einen „Beitrag zur Geschichte der politischen Korruption" bezeichnet und, mit zahlreichen Original-Dokumenten versehen, in deutscher Übersetzung von Heinrich Calmbach im Dieterichschen Verlag (Th. Weicher) herausgegeben hat (Leipzig 1912). Dieses überaus empfehlenswerte Buch gewährt erschreckend tiefe Einblicke in die empörenden Ungerechtigkeiten, die im Namen des Panmagyarismus begangen werden, und gewinnt dadurch noch mehr an Bedeutung, daß der Verfasser als Brite den von ihm geschilderten Zuständen objektiver gegenübersteht, als es einem österreichischen oder ungarischen Kritiker möglich wäre. Die hier folgende Darstellung der ungarischen Wahlverhältnisse beruht zum großen Teil auf den von ihm gelieferten wertvollen Daten.

**) Brote: „Die rumänische Frage", S. 72.

Gutsbesitzern, Advokaten und Journalisten besteht, in der der Bauer, Handwerker und Arbeiter, überhaupt die minder-gebildeten und minderbemittelten Schichten der Bevölkerung, so gut wie gar nicht vertreten sind*). Da nun ein großer Teil der Nichtmagyaren eben diesen Gesellschaftsschichten angehört, vornehmlich dem Kleinbauern- und Feldarbeiter-stande, so wird die Zahl der Wahlberechtigten unter ihnen außerordentlich eingeschränkt. In Siebenbürgen, wo sich die Magyaren gegenüber den Rumänen in der Minderzahl befinden, sorgt ein anderer Wahlzensus für die magyarische Suprematie, indem das Wahlrecht in den städtischen Wahl-bezirken, die vornehmlich von Magyaren bewohnt sind, an einen 3—6 mal niedrigern Steuersatz gebunden ist wie in den Landbezirken, deren zumeist unbemittelte Bevölkerung hauptsächlich aus Rumänen besteht. So kommt es z. B., daß Gemeinden mit 6000 Einwohnern mehr Wähler be-sitzen, als ein ganzer Wahlkreis von 100000 Einwohnern. Ähnlicher Ungerechtigkeiten gibt es im ungarischen Wahl-recht übrigens noch mehr.

Hierzu kommt noch eine raffinierte „Wahlgeometrie" d. h. eine nach den Zwecken der magyarischen Machthaber

*) Man sollte demnach glauben, ein derart fast ausschließlich aus den obersten Schichten der Einwohnerschaft zusammengesetztes Privilegien-Parlament müsse auf einem entsprechend hohen Bildungs-niveau stehen, und wüste Szenen, wie sie in Volksparlamenten, z. B. im österreichischen, so häufig sind, könnten gar nicht vorkommen. Be-kanntlich trifft just das Gegenteil zu. Szenen von einem Vandalis-mus und einer Pöbelhaftigkeit, wie sie sich am 13. Dez. 1904 und im Juni und September 1912 im ungarischen Abgeordnetenhause zu-getragen haben, hat bisher noch kein zweites Parlament aufzuweisen und könnten selbst von einem nur aus Kabskutschern und Leuten ähn-lichen Bildungsgrades bestehenden Parlament an Brutalität nicht mehr überboten werden.

zurechtgeschnittene Einteilung der Wahlkreise, die es den nichtmagyarischen Wählern tunlichst erschwert, von ihrem Wahlrechte Gebrauch zu machen. Jeder Wahlkreis enthält nämlich nur einen einzigen Wahlort, und dieser wird so bestimmt, daß er den nichtmagyarischen Bewohnern des Kreises möglichst entlegen ist, so daß manche von ihnen einen ganzen Tag reisen müssen, um ihn zu erreichen. Das war namentlich in früheren Jahren beschwerlich, wo die Bahnverbindungen in Ungarn noch mehr zu wünschen übrig ließen als jetzt und wo die Wähler die weite, oft unwegsame Strecke zu Fuße zurücklegen mußten, falls sie nicht in der Lage waren, es im Wagen zu tun. Aber auch heute noch steht es in dieser Hinsicht nicht am besten. So ist z. B. der Wahlort Naszód in Siebenbürgen von der äußersten Ostecke des Wahlkreises nicht weniger als 80 km entfernt (ohne Bahnverbindung!).

Außer diesen durch eine veratorische Gesetzgebung bedingten Schwierigkeiten stellen sich den Nichtmagyaren aber noch andere Hindernisse entgegen, die ihren Weg zur Wahlurne zu einem wahren Golgathagange machen. Was ihnen auf diesem alles zustoßen kann, darüber berichtet Seton-Watson wie folgt:

„Brücken sind manchmal am Wahltag abgebrochen oder für unbefahrbar erklärt worden, um die Wähler der Opposition zu zwingen. unmögliche Entfernungen zu Fuße zu gehen oder ihre Stimmen zu verlieren. Zum selben Zweck geschieht es oft, daß sämtliche Pferde in den entfernten Dörfern eines Wahlkreises unter tierärztliche Aufsicht gestellt werden, die natürlich am Tag nach der Wahl wieder aufgehoben wird. Die geraden Wege werden oft für die Freunde der Regierungskandidaten in Beschlag genommen, während die Wähler der Gegenpartei auf schlechten Seitenwegen weite Umwege machen müssen. Und selbst wenn die von auswärts kommenden Wähler ihren Bestimmungsort erreicht haben, sind ihre Leiden noch nicht zu Ende. Es ist ein ganz gewöhnlicher Kniff, eine Schar bäuerischer Wähler bei

regneriſchem oder froſtigem Wetter den ganzen Tag draußen vor dem Dorfe warten zu laſſen, in der Hoffnung, daß dieſe Behandlung ihre Reihen lichten oder ſie veranlaſſen werde, ihre Stimme einem andern Kandidaten zu geben. In Pancſova ließ man im Jahre 1875 die nichtmagyariſchen Wähler bei Eis und Schnee zwei Tage lang im Freien warten, ehe ſie zur Wahl zugelaſſen wurden"*) . . .

Aber auch wenn die Wähler alle Stationen ihres Leidenswegs endlich glücklich hinter ſich gebracht haben, ſind ſie noch lange nicht ſicher, auch zur Urne zu gelangen. Derſelbe ausgezeichnete Gewährsmann berichtet hierüber:

„Es gibt keine geheime Abſtimmung, und eine öffentliche Stimmabgabe vor einem überwiegend magyariſchen Wahlausſchuß verlangt einen ſehr erheblichen Mut von einem ſlawiſchen oder rumäniſchen Bauern, der nur zu gut die Handlungen kleinlicher Vergewaltigung und Ungerechtigkeit kennt, womit ſich die örtlichen Halbgötter für ſeine Weigerung, ihren Kandidaten zu unterſtützen, rächen. Die Wahlprotokolle und das ganze Wahlverfahren werden in magyariſcher Sprache geführt, und das kleinſte Verſehen in dieſer Sprache dient oft als Anlaß einen Wähler abzuweiſen. Stimmen werden oft haufenweiſe unter den unglaublichſten Vorwänden für ungültig erklärt. Wenn z. B. ein Wähler aus Unkenntnis der Sprache eine an ihn gerichtete Frage nicht verſtanden oder den Namen des Kandidaten falſch ausgeſprochen oder ſeinen Taufnamen vor ſeinen Geſchlechtsnamen geſetzt hat (und nicht umgekehrt, wie bei den Magyaren), muß er zur Seite treten und verliert ſeine Stimme. Wenn der Wahlpräſident zu Geſetzwidrigkeiten entſchloſſen iſt, ſo wird er einfach die Identität zahlreicher Wähler nicht gelten laſſen oder den Ortsnotar veranlaſſen, ihre Identität zu beſtreiten, und dann deſſen Erklärung ohne weitere Erörterung annehmen. Ein klaſſiſcher Kniff der Beamten beſteht darin, daß ſie zur Wahl erſcheinende wahlberechtigte Bekannte verleugnen, worauf dieſe mangels einer Identifizierung ihre Stimmen verlieren. Ein noch ſchlimmerer und keineswegs ungewöhnlicher Trick iſt, nicht wahlberechtigten Perſonen zu erlauben, im Namen von toten Wählern zu ſtimmen, deren Namen abſichtlich nicht auf der Liſte geſtrichen worden ſind"**) ...

*) „Ungariſche Wahlen", S. 10.

**) Ebenda, S. 17 f.

Daß diese ausgesuchten Bosheiten und Drangsalierungen bei den nichtmagyarischen Wählern die ingrimmigste Erbitterung hervorrufen, und daß diese sich manchmal in stürmischen Ausbrüchen Luft zu machen sucht, ist nur zu begreiflich. Solche Exzesse ziehen für sie aber meist schwere Folgen nach sich, denn die Regierung ist auf derartige Szenen wohl vorbereitet und pflegt kurzen Prozeß zu machen. Eine ungarische Wahlkampagne, in der auf der Wahlstatt nicht einige Tote zurückbleiben, ist kaum denkbar; diese gehören mit dazu, als unerläßliche Attribute ungarischer Wahlen; womit übrigens nicht die Totschläge der gegnerischen Wähler untereinander gemeint sein sollen, sondern die auf höheren Befehl niedergeschossenen Leute ...

Welches Aufgebot von Machtmitteln die jeweilige Regierung für notwendig hält, um bei den Wahlen ihre Herrschaft zu behaupten, dafür legen just die letzten Wahlen vom Frühsommer 1910 das beredteste Zeugnis ab, denn sie haben in dieser Hinsicht alle früheren Wahlen weit übertroffen. Wiewohl die Garnisonen Ungarns (ohne Kroatien) damals aus 120 Bataillonen Infanterie und 72 Schwadronen Kavallerie bestanden (ungerechnet die Artillerie und die technischen Truppen), wozu noch an Honveds 82 Bataillone und ebenfalls 54 Schwadronen kamen, im ganzen somit über 200 Bataillone und 126 Schwadronen betrugen, reichte dieses gewaltige Menschenaufgebot nicht hin, die „Ordnung aufrechtzuerhalten" d. h. den Anhängern der Regierung zum Wahlsiege zu verhelfen, und es mußten hierzu noch Truppen aus Niederösterreich, Steiermark und Mähren nach Ungarn beordert werden!

Die der ungarischen Regierung hieraus erwachsenen Kosten wurden auf 15—20 Millionen Kronen geschätzt*).

*) „Danzers Armee-Zeitung" vom 6. Juni 1910.

Hierzu kamen aber noch die Millionen der übrigen Wahlkosten, die nicht viel weniger betragen haben dürften*). Es ist eben nicht bloß Gewalt sondern auch Geld, viel Geld vonnöten, um die magyarische Oligarchie am Ruder zu erhalten, und die Regierung muß tief in den Staatssäckel greifen, um das Personal für die Ausstattungskomödie anzuwerben, die den stolzen Titel „Der Wille der Nation" führt . . .

Die Debatten im ungarischen Parlament, die sich an diese Wahlen knüpften und in denen die Opposition sich in den heftigsten Angriffen gegen Graf Khuen, den Spiritus rector dieser Wahlmachenschaften, erging, lieferten einen vielsagenden Kommentar zu diesem dunkeln Kapitel der magyarischen Politik**). Graf Khuen hatte für die ihm vorgehaltenen Mißbräuche, die zu bestreiten er sich gar nicht die Mühe nahm, nur ein lau bedauerndes Non possumus, und die Regierungspartei sekundierte ihm dabei: bei den Wahlen in Ungarn sei es immer so zugegangen, das lasse sich nun einmal nicht ändern, man müsse diese Übelstände, so tadelnswert sie auch seien, eben hinnehmen wie etwas Unabänderliches. Mit andern, in diesen Debatten nicht ausgesprochenen

*) Seton-Watson hält die von der Oppositionspresse behauptete Summe von 30 Millionen Kronen für zu hoch gegriffen, „Danzers Armee-Zeitung" aber ist im Gegenteil der Ansicht, die Wahlkosten müßten 50—60 Millionen betragen haben, da die Auslagen für das Militäraufgebot allein sich auf 15—30 Millionen belaufen hätten. Seton-Watson berichtet, daß in einem Wahlkreise von 1000 Wählern der Regierungskandidat durchschnittlich 8—10000 Kronen zu Wahlzwecken erhalte. In manchen Fällen erhöhen sich diese Summen aber sehr bedeutend. So soll die Wahl des Grafen Tisza in Arad, wie man demselben Gewährsmann mitgeteilt hat, 600000 Kronen gekostet haben, was aber doch allzu phantastisch klingt.

**) Seton-Watson „Ungarische Wahlen", S. 44—71.

Worten: die magyarische Alleinherrschaft läßt sich nur mit Lug und Trug, mit Gewalt und Bestechung aufrecht erhalten*).

Wenn das nun trotz des eigens für die Magyaren zurechtgemachten Wahlsystems nur durch solche Mittel möglich ist, zeigt dies, daß der magyarische Scheinkoloß auf tönernen Füßen steht, und berechtigt zu dem Schlusse, daß er, sobald man an seine Grundlage, das alte Wahlgesetz, rühren werde, haltlos zusammenstürzen müsse. Dies wissen die magyarischen Machthaber nur zu gut und zittern darum vor dem ihnen bevorstehenden Umbau dieses Fundaments.

Bis zum Jahre 1905 lag ihnen der Gedanke an diese Möglichkeit noch durchaus fern, und sie hätten jedem, der es gewagt hätte, für Ungarn die Einführung des allgemeinen Wahlrechts zu verlangen, einfach ins Gesicht gelacht. Da kam die große Krise, und es geschah, was man bis dahin für undenkbar gehalten hatte: die Regierung selbst verkündete durch den Mund Dr. v. Kristoffys die Absicht, diese grundstürzende Änderung ins Werk zu setzen. Ein ungeheurer Schreck durchfuhr das ganze Magyarenvolk, denn es spürte den Boden schon unter seinen Füßen wanken. Zwar stemmte es sich unter stürmischem Proteste wie ein Mann gegen diese Zumutung, aber bei dem zu jener Zeit aufs äußerste gespannten Verhältnis zwischen ihm und der Krone drohte die Gefahr, daß diese das neue Wahlrecht Ungarn durch ein Oktroy aufnötigen könne. Und diese Gefahr war

*) Natürlich werden durch diese Vexationen nicht nur die nichtmagyarischen Wähler getroffen sondern auch die der magyarischen Opposition, aber doch bei weitem nicht in solchem Maße, weil sie eben Magyaren sind und als solche von den Organen der Behörden, unter denen sie überdies oft Bekannte und Freunde besitzen, nie so übel behandelt werden wie Angehörige der Nationalitäten.

um so größer, als ein Widerstand dagegen fast aussichtslos schien, weil das Allgemeine Wahlrecht nicht nur die Nationalitäten sondern auch die untern Schichten des magyarischen Volks für sich hatte, so daß eine Neu-Inszenierung von 1848/49 augenscheinlich unmöglich war. Die Krone hatte den Trumpf damals somit in der Hand; sie brauchte ihn nur auszuspielen, und Ungarn wäre ihr zu Füßen gelegen; denn „wer das Allgemeine Wahlrecht bringt, Habsburg oder Kossuth, der wird Ungarn haben".

Diese Prophezeiung Rudolf Springers schien sich damals zugunsten Habsburgs erfüllen zu wollen. Für die Magyaren, für Ungarn, für die ganze Monarchie, und nicht minder für die Krone, war es einer jener großen historischen Momente, die, wenn man sie unbenutzt entschwinden läßt, meist nie wiederkehren. Und die Krone ließ ihn entschwinden . . . Sie spielte die Trumpfkarte nicht aus, sondern legte sie beiseite. Ihre konstitutionelle Gewissenhaftigkeit war stärker als die Rücksicht auf den eigenen Vorteil und auf die Staatsräson; vielleicht war es ihr damals auch noch nicht klar, welche gewichtige Waffe gegen ihre Feinde sie damit aus der Hand gab . . .

Sofort bemächtigte sich die Koalition der kostbaren Karte und nutzte sie für die eigenen Zwecke aus, indem sie sich als die Bringerin des Allgemeinen Wahlrechts aufspielte und mit dem von dieser Rolle ausgehenden Nimbus zu umgeben suchte. Allein so schlau dies kalkuliert war und so gefährlich sie der Krone mit dieser Karte in Händen hätte werden können: auch sie hat sie nicht ausgespielt, freilich aus ganz andern Gründen als die Krone. Sie tat zwar so, als ob sie dies wollte, zeigte auch die Karte her, behielt sie aber doch immer wieder zurück. Und dies aus den triftigsten Gründen, denn es war nicht mehr

dieselbe; es stand zwar mit aufdringlichen Lettern „Allgemeines Wahlrecht" darauf, aber unter diesem zugkräftigen Decknamen verbarg sich ein wertloses Blatt. Man spielte in Budapest eben wieder einmal falsches Spiel.

Die Koalition zerfiel, das Spiel aber wurde fortgesetzt. Den Völkern Ungarns wirklich das Allgemeine gleiche und geheime Wahlrecht zu geben, daran denkt man nicht in Budapest, denn das hieße freiwillig auf die magyarische Alleinherrschaft verzichten. Ebensowenig aber kann man anderseits der immer ungeduldiger harrenden Bevölkerung die Gabe, die man ihr so sicher in Aussicht gestellt hat, länger vorenthalten, denn das könnte gleichfalls gefährlich werden. Da man somit das Eine nicht will und das Andere nicht kann, sucht man nach einem Wahlrecht, das einerseits die magyarische Oligarchie auch für die Zukunft sicher stellen, anderseits die Ansprüche der Bevölkerung an ein modernes Wahlrecht befriedigen soll.

Seit sechs Jahren zerbricht man sich in Budapest darüber den Kopf, hat es aber bis heute nicht gefunden und wird es auch in Zukunft nicht finden, denn Allgemeines gleiches Wahlrecht und magyarische Alleinherrschaft sind Begriffe, die sich nicht unter einen Hut bringen lassen. Ein Wahlrecht ausfindig machen wollen, das dies zuwege brächte, heißt also nichts anderes als die Quadratur des Zirkels suchen . . .

Die Krone darf von Glück sagen, daß es so gekommen ist, denn wäre die Einsicht unter den Magyaren größer als ihr Chauvinismus, so würden sie Ungarn das Allgemeine gleiche Wahlrecht geben, wie es Kristoffy im Sinne hatte, und sich dadurch die Nationalitäten verpflichten. Verlören sie damit auch die Alleinherrschaft, so würden sie dafür doch eine Vorherrschaft erringen, die von jenen ver-

mutlich anerkannt werden würde, denn wenn die Nationalitäten von den Magyaren erhielten, was sie von Wien bisher vergebens erwartet haben, dann bestünde für die Krone die Gefahr, daß sie alle nicht mehr zum Reich sondern bloß zu Ungarn halten, und die Idee des magyarischen Imperiums könnte eine für die Krone bedenklich feste Gestalt annehmen . . .

Dadurch aber, daß sich die Magyaren bisher zu dieser Erkenntnis nicht aufzuschwingen vermochten und voraussichtlich auch für absehbare Zeit nicht aufschwingen werden, hat eine selten glückliche Schicksalsfügung der Krone den Trumpf, den sie im Jahre 1905 unbenutzt gelassen hatte, ein zweites Mal in die Hände gespielt, und es könnte schließlich doch noch Habsburg sein, das den Völkern Ungarns das Allgemeine Wahlrecht bringt. Es fragt sich nur, ob es seinen Vorteil diesmal wahrnehmen und die Glückskarte auch ausspielen wird? . . .

### 4. Ergebnisse der Magyarisierung.

Und der Erfolg der in so großem Stil, mit so unermüdlicher Beharrlichkeit betriebenen Magyarisierung? . . .

Nun, auf den ersten Anblick sieht er glänzend aus und läßt kaum etwas zu wünschen übrig. Das ganze weite Ungarland präsentiert sich der Welt in der rot-weiß-grünen magyarischen Uniform, und der Fremde, der aus dem Westen nach Ungarn kommt, versteht, kaum daß er bei Preßburg oder vielmehr Pozsony die ungarische Grenze betritt, von all den Aufschriften, die er zu Gesichte bekommt, kein Wort mehr, denn alles ist magyarisch. Kommt er dann nach Budapest, wird ihm zuerst bange zumute werden, weil die ganze Stadt eine so durchaus magyarische Tracht zeigt. Zu seiner freudigen Überraschung wird er aber bald die Ent-

deckung machen, daß man ihn in jedem Gast- und Kaffeehaus, in jedem Laden nicht nur versteht, wenn er seinen Wunsch in deutscher Sprache äußert, sondern ohne weiteres in dieser mit ihm verhandelt; es ist eben nur die Uniform der Stadt so erzmagyarisch; was darin steckt, aber auch heute noch zum guten Teil deutsch. Umgekehrt aber wird ein Fremder, der sich etwas Magyarisch angeeignet hat, um mit den Leuten im Lande sprechen zu können, und der etwa nach Siebenbürgen oder in die Tatra reist, daselbst, soweit er nicht mit den Verkehrsbehörden zu tun hat, die Erfahrung machen, daß seine magyarischen Kenntnisse ihm nichts oder nur wenig helfen, denn in dem einen Fall wird er hauptsächlich auf Rumänen, im andern auf Slowaken stoßen, die nur ihre eigene Sprache sprechen.

Ähnlich wie mit den persönlichen Eindrücken verhält es sich mit den statistischen Ergebnissen. Auch sie stellen anscheinend der Magyarisierungsarbeit ein glänzendes Zeugnis aus, namentlich in den Städten. Allen voran in der Landeshauptstadt. Vergleicht man das Wachstum der magyarischen und deutschen Einwohnerzahlen Budapests innerhalb der letzten zwanzig Jahre des verflossenen Jahrhunderts, so zeigt sich ein gewaltiger Unterschied:

| | 1880 | 1890 | 1900 |
|---|---|---|---|
| Magyaren | 198000 = 55% | 330000 = 67% | 568000 = 79,5% |
| Deutsche | 120000 = 33% | 118600 = 24% | 102000 = 14% |

Die Prozentangaben beziehen sich dabei auf den Anteil an der Gesamtbevölkerung. Noch drastischer aber springt der Abstand zwischen der Vermehrung der Deutschen und Magyaren in die Augen, wenn man die Prozente im Hinblick auf die eigene Kopfzahl der beiden Nationen vergleicht:

| | 1880—1890 | 1890—1900 | 1880—1900 |
|---|---|---|---|
| Magyaren | + 66,6% | + 72% | + 186,8% |
| Deutsche | — 1,16% | — 14% | — 15% |

Das magyarische Element in Budapest hat sich demnach im kurzen Zeitraume von zwanzig Jahren nahezu verdreifacht, während das deutsche nicht nur keinerlei Fortschritte gemacht hat, sondern fast um vierfünftel seines Bestandes zurückgegangen ist*).

Ähnliche Zunahmen verzeichnen auch andere ursprünglich ganz deutsche Städte wie Preßburg, Temesvar, Oedenburg. Weniger auffallend ist die Vermehrung des magyarischen Elements in den Landgemeinden. Aber auch in diesen weist sie im Zeitraume von 1880—1890 gegenüber den Nichtmagyaren einen beträchtlichen Vorsprung auf: 13% gegen 2—8%. In manchen Komitaten, besonders im Norden und im Banat, steigt sie bis zu 34% (Temes), 36% (Zips), 46% (Krasso-Szöreny)**).

Da sich alle diese hohen Zahlen selbstverständlich nicht aus der natürlichen Vermehrung der magyarischen Bevölkerung erklären lassen, zumal da die Ehen der Magyaren keineswegs besonders kinderreich sind, so steht es außer aller Frage, daß dieser rasche und hohe Zuwachs ausschließlich durch die Aufnahme anderer Volkselemente in das Magyarentum zustande gekommen ist. Bei der außerordentlichen Höhe dieser Zahlen bedeutet dies aber anscheinend einen Triumph der Magyarisierungspolitik. Daß es just nicht immer die besten Elemente aus anderen Nationen sind, die sich dem Magyarentum assimilieren; daß ihre Desertion von der eigenen nationalen Fahne zu der des frühern

*) Im Jahre 1906 sollen in Budapest nur mehr rund 74000 Deutsche gewohnt haben. Wenn diese Zahl richtig wäre, so hätten sich diese in den sechs Jahren von 1900—1906 um nicht weniger als 26000 Seelen vermindert. Ein Rückgang, der selbst bei Massenmagyarisierung kaum denkbar ist.

**) Schultheiß: „Deutschtum und Magyarisierung", S. 50 ff.

Gegners ihrem Charakter alles eher denn zum Vorteile gereicht; daß ihre Handlungsweise meist eigennützigen Motiven entspringt, ihre Aufnahme in den Organismus des magyarischen Volks für diesen somit sicher keinen ethischen Gewinn bedeutet: all das kümmert die Magyaren nicht. Es ist ein Zuwachs, der ihre dünnen Reihen füllt, und darum allein ist ihnen zu tun. Die Quantität ist ihnen Hauptsache, nicht die Qualität. Die macht ihnen, zunächst wenigstens, noch keine Sorge oder doch nur ganz geringe.

Um so größere dagegen ein anderes Moment: die Kehrseite der so triumphierend glänzenden statistischen Erfolg-Medaille. In den blendenden Schimmer all jener verblüffenden Zahlen fällt nämlich ein dunkler Schatten hinein, der ihn bedenklich dämpft. Er rührt von einer andern Zahl her, die derselben Statistik ihr Dasein dankt. Sie besagt nämlich, daß es in Ungarn trotz allem und allem im Jahre 1900 noch immer 6,766976 Leute gab — d. i. etwa 40,5% der Gesamtbevölkerung des Landes (ohne Kroaten) — die der magyarischen Sprache nicht mächtig gewesen sind*). Und was dieser bösen Zahl ein besonders ernstes Relief gibt, das ist die Vermehrung, die sie gegenüber der entsprechenden Zahl aus dem Jahre 1890 bedeutet, wenn das Plus auch nur ein ganz unbedeutendes ist. In diesem Jahre hat es nämlich 6726565 Einwohner gegeben, die nicht magyarisch konnten. Das Mehr beträgt also rund 40000 Köpfe. Es mag den Magyaren nun allerdings zum Troste gereichen, daß der Prozentsatz der nicht magyarisch sprechenden Individuen unter den Nationalitäten von 83,6 auf 83,2 gesunken ist, so daß bei der letzten Zählung jenes fatale Plus der Gesamtzahl verschwunden sein dürfte.

*) Seton-Watson: „Racial Problems", S. 425.

Aber trotzdem! Was will die winzige Abnahme von 0,4 % zugunsten der Verbreitung der magyarischen Sprache unter den Nationalitäten gegenüber der gewaltigen Zahl von $6^3/_4$ Millionen bedeuten, die noch immer nicht magyarisch können!

*

Daß diese unheimliche Zahl den magyarischen Politikern zu denken geben und ihnen peinliches Unbehagen verursachen muß, ist selbstverständlich, denn sie illustriert das krasse Mißverhältnis zwischen ihren ungeheuern Anstrengungen und dem so dürftigen Endergebnis mit vernichtendem Hohne. Man sollte daher nun glauben, sie müßten angesichts dieser Zahl endlich zur Erkenntnis kommen, daß der von ihnen eingeschlagene Weg sie nie an das so ungeduldig ersehnte Ziel führen wird; es müßten ihnen zum mindesten doch schwere Zweifel an der Richtigkeit ihrer Wegwahl aufsteigen; um so mehr, als es doch auch sonst nicht an Zeichen fehlt, die dringend davor warnen, ihn weiter zu verfolgen: zeigt die Erbitterung und der Haß gegen sie, der sich unter den Nationalitäten immer drohender bemerkbar macht, doch überdeutlich, daß es ihnen noch weniger als in der Quantität in der Qualität gelungen ist, die Nicht-Magyaren zu Magyaren zu machen, wenigstens nicht in dem Grade, der ihren jahrzehntelangen, heißen Bemühungen entsprechen würde ...

Aber all diese Warnungen sind bei ihnen vergeblich. Nicht daß sie sie etwa nicht bemerken würden, o nein, sie sehen sie sehr gut; aber sie deuten sie just im gegenteiligen Sinne, nicht als Abmahnungen sondern als Ermunterungen. Sie sehen die Ursache ihres Mißerfolges nicht im Wesen ihrer Magyarisierungspolitik sondern bloß in deren ungenügender Intensität. Sie denken nicht daran den Kurs zu

ändern, bloß: ihn zu verschärfen. Mit andern Worten: sie wollen noch mehr magyarisieren.

Dieser für die Verblendung der magyarischen Politiker kennzeichnende Standpunkt tritt in allen Äußerungen zutage, die aus ihrer Mitte laut geworden sind, was immer für einer Partei sie angehören. Eine kleine Auswahl dieser magyarischen Herzensergüsse möge dies illustrieren:

So fordert der „Budapesti Hirlap" nichts geringeres als die Aufhebung des Nationalitätengesetzes, das der magyarischen Staatsidee so hinderlich im Wege stehe. Es heißt da unter anderem:

„Die Reform des Wahlgesetzes rückt immer mehr heran. Es naht die Zeit, wo man die Massen fremder Elemente in die Schanzen der ungarischen Verfassung wird hereinlassen. Sie sind fremd ihrer Sprache nach, noch fremder ihren Gefühlen, Wünschen und Bestrebungen nach. Das Nationalitätengesetz ist von diesem Standpunkte äußerst wichtig. Es war schlecht bis nun, von nun aber wird es noch gefährlicher werden. In Ungarn hat das Magyarentum nur in 28 Komitaten (von 63) die absolute Majorität. Die Rumänen haben die absolute Majorität in elf Komitaten, die Slowaken in neun, die Deutschen in einem; in sehr vielen Komitaten sind sie aber so zahlreich, daß sie ansehnliche Minoritäten bilden . . . Es ist also unmöglich weiter zu gestatten, daß unsere Nationalitäten fremdsprachige Mittelschulen haben. Der Beamte, das Komitat, die Schule müssen magyarisch sein; das Individuum kann nichtmagyarisch sein . . . Die magyarische Nation stand in ihren allerschönsten Kämpfen auf gesetzlicher Basis. Schaffen wir das Nationalitätengesetz ab, wenn wir nicht wollen, daß die Feinde des magyarischen Staates, in ihrer staatsauflösenden Minierarbeit, auf gesetzlicher Basis sich befinden*) . . ."

Ein anderes Blatt, der „Pesti Hirlap" (vom 27. Nov. 1910), sucht das Heil wieder in einer Neueinteilung der Komitate:

„ . . . wobei die Anzahl der Nationalitätenkomitate verringert werden muß, damit die Nationalitäten auch aus den

*) „Groß-Österreich" vom 20. Januar 1908.

Komitatsverwaltungen hinausgedrängt werden. Dies ist notwendig, weil die Nationalitäten keinen Anteil an dem nationalen Kampf nehmen und weil Wien diesen Kampf mit Rücksicht auf die geringe Anzahl der Komitate mit magyarischer Majorität als eine Forderung der Minorität auslegt"*).

Den Vogel hat aber das Blatt „Magyarország" (vom 26. Mai 1904) abgeschossen, das die unglaubliche Forderung aufstellte, man solle Kindern, die beim Spielen nicht magyarisch sprechen, das Spielen untersagen, „denn nur auf diese Weise können wir es verhindern, daß unsere Kinder rumänisiert werden"**).

Man könnte vielleicht einwenden, die Verfasser dieser Vorschläge seien Chauvinisten und als solche nicht ernst zu nehmen; aber der von ihnen befürwortete Gedanke einer strengern Knebelung ist auch bei solchen Politikern zu treffen, die als gemäßigt gelten. So z. B. bei Graf Stephan Tisza:

„Wir haben diese Frage bisher gar zu kavaliermäßig behandelt. Der magyarische Staat hat ein Auge zugedrückt vor diesen geheimen Agitationen, und ich glaube, die magyarische Verwaltung ist unter allen europäischen Staatsverwaltungen am wenigsten gewappnet in der Richtung, daß sie diese Umtriebe entdecke und strafe. Dem muß abgeholfen werden. Auf dem Gebiete der staatspolizeilichen Aufgaben muß der magyarische Staat eine viel intensivere Tätigkeit entwickeln. (Lebhafte Zustimmung rechts)"***).

Noch schärfer hat sich Koloman von Széll hierzu geäußert, der den Ruf eines sehr maßvollen Politikers besitzt:

„Der Staat muß mit eiserner Hand einschreiten und muß jedes gegen seine Einheit gerichtete Attentat bestrafen. Da lasse ich gar keine Nachsicht zu. Doch als ein schmerzliches Zeichen der Zeit bemerke ich, daß in letzterer Zeit in Europa jene Mörder unserer Nation sich vermehren, welche uns verleumden und die behaupten, daß die

*) „Groß-Österreich" vom 5. Dezember 1910.

**) Popovici: „Die Vereinigten Staaten von Groß-Österreich" S. 111.

***) Parlamentssitzung vom 30. Juni 1904.

Nichtmagyaren verfolgt seien. Ich muß gegen diese protestieren und muß ihr Schaffen als einen elenden Mordversuch, als eine ekelhafte Verleumdung und als eine infame Lüge stempeln ...

Sogar unsere nichtmagyarischen Mitbürger gehen mit Gift und Dolch herum, doch sollen sie es wissen, daß wir es niemals gestatten werden, daß dieses Land jemals das Kleid einer Schweizer Konföderation kleide. Wir werden gegen diese Idee mit Feuer und Schwert kämpfen"*).

In ähnlichem Sinne hat sich auch Alexander Wekerle wiederholt geäußert und dabei mit Ausnahmegesetzen gedroht. Daß Baron Bánffy für die schärfere Tonart eingetreten ist, versteht sich von selbst ...

Was die Brutalität dieser Vorschläge und Drohungen noch abstoßender macht, ist die widerwärtige Heuchelei, von der sie in der Regel begleitet wird. Die magyarischen Machthaber fühlen nämlich sehr wohl, daß ihr Gebaren in allen andern Augen außer den ihren gewalttätig und despotisch erscheinen muß; da sie aber ängstlichst darauf bedacht sind, sich vor der Welt als Kulturvolk aufzuspielen, so suchen sie den ungünstigen Eindruck ihrer Magyarisierungstyrannei tunlichst zu verwischen und alle gegen die Nationalitäten gerichteten Maßregeln als Akte nationaler Notwehr hinzustellen, als Verfügungen, die sie bloß durch die Macht der Verhältnisse gezwungen treffen mußten. Sie entwickeln dabei einen Pharisäismus, der nur noch durch die verblüffende Unverfrorenheit übertroffen wird, mit der sie eine Welt von erwiesenen und jederzeit neu erweisbaren Tatsachen rundweg ableugnen und als Verleumdungen hinstellen. Und sie machen ihre Sache so geschickt, spielen so virtuos die gekränkten Biedermänner und wissen so überzeugende Töne anzuschlagen, daß jeder, der nicht die volle Wahrheit kennt,

*) „Groß-Österreich" vom 20. Juli 1908.

sich versucht fühlen muß, ihre so ehrlich klingenden Worte für bare Münze zu nehmen. So z. B. wenn Graf Julius Andrássy als Minister des Innern voll scheinbarer Einsicht erklärte:

„ . . . Wir müssen endlich einmal mit der Anschuldigung abrechnen, als ob der ungarische Staat oder die ungarische Regierung die Nationalitäten verfolge, ihnen gegenüber ungerecht sei und gewaltsam magyarisieren wolle. Die Nationalitäten ihrer Sprache und ihres Charakters zu berauben, wäre der größte Fehler. Wenn wir es nicht schon zu einer Zeit getan haben, wo die Vorbedingungen hierfür in viel größerem Maße vorhanden waren, so wäre es heute ein Unsinn, mit Gewalt die Nationalitäten magyarisieren zu wollen"*).

Diesen „größten Fehler" und „Unsinn" aber hat die Regierung, der Graf Andrássy damals angehörte, ebenso begangen wie alle Regierungen vor ihm, und just aus ihrem Schoße ist das berüchtigte Apponyische Schulgesetz hervorgegangen . . .

Von derselben Regierung behauptete ihr Chef, Dr. Wekerle, es habe den Nationalitäten gegenüber noch keine frühere so großes Wohlwollen bezeigt, das bewiese die weit größere Zahl der nichtmagyarischen Abgeordneten. Niemand wolle die Nationalitäten vernichten, man wolle bloß, daß sie auch Magyarisch verstehen(!)**).

Diesen salbungsvollen Worten folgte übrigens ein drastisches Dementi auf dem Fuße, denn als der slowakische Abgeordnete Hodža hierzu den treffenden Einwurf machte: „Auf dem Papier!" rief man ihm zu: „Man muß ihn hinauswerfen!" Ein Ruf, der die von Dr. Wekerle eben gepriesene Duldsamkeit gegenüber den Nationalitäten grell beleuchtete.

Geradezu wie Ironie aber nimmt sich aus, was der

*) Parlamentssitzung vom 26. November 1906.

**) Parlamentssitzung vom 10. Juli 1906.

Ackerbauminister Dr. v. Darányi anläßlich einer Wanderversammlung deutscher, österreichischer und ungarischer Bienenzüchter (31. August 1902) zum besten gegeben hat:

„Die magyarische Nation hat ihre Kraft nicht in der Unterdrückung anderer sondern die Bürgschaften für ihre eigene Freiheit darin gefunden, daß sie die Freiheit anderer respektierte. Daher kennt auch Ungarn keine Stiefkinder. Jeder Bürger findet hier gleiche Behandlung und gleiche Liebe. Daher kommt es auch, daß sich die nichtmagyarischen Bürger dieser Gegend ohne Unterschied der Religion, Sprache und Nationalität gleichmäßig entwickeln und daß sie gedeihen konnten; und daher kommt es auch, daß die nichtmagyarischen Bürger dieses Vaterlandes dem ungarischen Staat mit gleicher Liebe entgegenkommen, daß sie sämtlich treue Anhänger des ungarischen Staates sind und sich stets als die Söhne dieses Vaterlandes bekennen. Wir freuen und stets, wenn aus dem Ausland Gäste kommen, um uns am Werk zu sehen und unsere Verhältnisse kennen zu lernen, damit denjenigen, die entgegengesetzte Ansichten vertreten, ein Riegel vorgeschoben werde."

Das Stärkste auf diesem Gebiete hat aber Julius v. Justh, damals Präsident des Abgeordnetenhauses, geleistet, als er sich gegenüber einem rumänischen Ablegaten zu folgenden Tiraden verstieg:

„Ich bitte um Vergebung, aber ich bin gezwungen, auf die Worte des Herrn Abgeordneten eine Bemerkung zu machen. Der Herr Abgeordnete will den Reichstag so hinstellen, als ob man hier einen Rassenkampf führen wollte. Dies entspricht nicht der Wahrheit. Mit solchen Behauptungen kann man nur den Rassenkampf hervorrufen. (Beifall rechts und links.) Im Sinne der Geschäftsordnung ist es meine Pflicht, darüber zu wachen, daß ein Rassenkampf nicht eingeleitet werde. (Lebhafter Beifall rechts und links.) Ich mache den Herrn Abgeordneten aufmerksam, daß die Nationalitäten nirgends auf der ganzen Welt ein besseres Los haben als hier. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts und links.) Es ist nicht richtig, wie der Herr Abgeordnete behauptet, daß irgend jemand (Lärm bei den Nationalisten; Rufe rechts und links: Hört den Präsidenten!) die verschiedenen Nationalitäten in die ungarische Rasse verschmelzen wollte. Dies will niemand in Ungarn. (Zustimmung rechts und links.) Wer dies

behauptet — ich wage es zu sagen — behauptet wissentlich etwas, was der Wahrheit nicht entspricht. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts und links.) Denn in diesem Lande will niemand die Nationalitäten in ihrer Sprache stören. Eines aber fordert das Land, und hierzu hat jedes Land das Recht: daß man die Sprache des Staates erlerne. (Langanhaltender, lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts und links.) Infolgedessen möchte ich den Herrn Abgeordneten sehr gebeten haben, sich innerhalb dieses Rahmens zu bewegen, damit nicht ein Rassenkampf hervorgerufen werde. (Langanhaltender Beifall und Händeklatschen rechts und links und Rufe: Es lebe der Präsident!"*)

Eherne Stirnen!

### 5. Talmi-Magyaren.

Bei der übertrieben hohen Meinung, die die Magyaren von ihrem Volkstum haben, erscheint es seltsam und widersinnig, daß sie alles aufbieten, dessen nationale Reinheit durch Einschmelzung anderer Nationalitäten zu trüben und dadurch das ursprüngliche Kernmagyarentum allmählich in eine Mischnation zu verwandeln, die nur mehr dem Namen und der Sprache nach magyarisch sein wird. Aber dieser scheinbare Widerspruch läßt sich leicht aufklären: ihr Wille zur Macht ist eben so stark, daß sie lieber die Reinheit ihres von ihnen so hoch gehaltenen Volkstums preisgeben, als auf die Macht verzichten, die sie ohne die Assimilierung nicht erhalten zu können fürchten. Es mag den magyarischen Magnaten innerlich empören, wenn er sieht, wie sich jedes fragwürdige Individuum seinen stolzen Namen um 50 Kreuzer kaufen kann, um ihn vielleicht ins Kriminal zu schleppen; es mag bitterer Hohn in seiner Seele aufsteigen, wenn sich im Parlament neben ihm ein orientalisches Exemplar dieser Auch-Magyaren, dessen Vater vielleicht noch

*) Parlamentssitzung vom 8. Mai 1905.

mit alten Häuten gehandelt hat, gleich ihm als Vertreter der „Nation" fühlt und gebärdet: aber er wird seinem Stolze dieses Opfer abringen und sich schweigend darein fügen, seinem Volkstum zuliebe, denn je mehr Leute sich zum Magyarentum bekennen, um so besser, gleichviel, woher sie stammen und welcher Art sie sind; die Menge tut es ...

Außerdem dürfte dabei aber noch eine andere, den meisten Magyaren freilich kaum klar bewußte Erwägung im Spiele sein: die Erkenntnis, daß beim echten Magyarentum gewisse Eigenschaften und Neigungen, deren es notwendig bedarf, um neben den andern Völkern mit Erfolg zu bestehen, zu wenig entwickelt sind. Die Magyaren sind ein Agrarvolk, das, von diesem ererbten Beruf abgesehen, nur eine große geistige Neigung und Eignung hat: die Politik. Damit soll nicht etwa gesagt sein, daß es den Magyaren an Intelligenz und Begabung fehle, sie sind im Gegenteil ein höchst aufgewecktes Volk; aber das kann an der Tatsache nichts ändern, daß diese eine, durch Generationen fortgepflegte und darum gleichfalls sozusagen ererbte Fähigkeit und Neigung die Entwicklung aller andern geistigen Interessen aufhält und einschränkt. Daß dem wirklich so ist, zeigt sich darin, daß vielleicht kein Volk — ganz gewiß nicht die Deutschen und Slawen Österreichs — verhältnismäßig soviel bedeutende Politiker hervorgebracht hat wie die Magyaren. Széchényi, Eötvös, Deák, Ludwig Kossuth, Andrássy und Tisza (Väter und Söhne), Széll und Apponyi: lauter Politiker von Bedeutung, mag man ihre Politik nun gut heißen oder nicht. Wie arm dagegen ist das magyarische Volk an namhaften Vertretern der Kunst und Wissenschaft! Seine berühmtesten Männer auf diesen Gebieten sind fast alle nichtmagyarischen Stammes. Es sei nur an Liszt,

Munkácsy (vormals Lieb), Petöfy (vormals Petrovics), Vambéry, Toldy (vormals Schedel) erinnert.

Durch die Einschmelzung fremder Volkselemente in den Organismus des magyarischen Volks werden nun von diesem natürlich auch deren Eigenschaften aufgenommen, zunächst freilich rein äußerlich, und ihre Leistungen der Idee des Panmagyarismus dienstbar gemacht, wovon man sich für diesen großen Nutzen verspricht. Für die Zukunft mag man auf dem Wege der Blutmischung eine Übertragung dieser Eigenschaften auf den magyarischen Nationalcharakter erhoffen.

Schwerer noch als diese an sich zweifellos richtigen und weitsichtigen Erwägungen fällt zugunsten der Magyarisierungstendenz ein anderes Moment ins Gewicht: die bekannte Tatsache, daß Renegaten die eifrigsten Anwälte ihrer neuen Volksgemeinschaft zu sein pflegen. In den Neomagyaren zieht sich der Panmagyarismus also eine Garde heran, die für ihn noch fanatischer kämpft als die Kernmagyaren. Der Slowakensprosse Ludwig Kossuth ist der schlagendste Beweis dafür, und im ungarischen Parlament sitzt jederzeit eine ganze Schar solcher Talmimagyaren, die ihre sich in ihren Namen verratende deutsche, slawische oder jüdische Herkunft durch ein mehr oder weniger ultramagyarisches Gebaren wettzumachen suchen*).

Aus diesen Erwägungen der Magyarisierungspolitik heraus erklärt sich zum Teil auch ein anderer scheinbarer Widerspruch im Verhalten der Magyaren, der für den ersten Blick ebenso unbegreiflich erscheint wie die selbstgewollte Zerstörung ihrer nationalen Reinheit. Man sollte nämlich glauben, ein Volk, das seine eigene Nation so hoch hält wie das magyarische, müßte gegen Menschen, die ihre Volkszugehörigkeit aus Opportunitätsrücksichten kurzer

*) S. Anhang 3.

Hand über Bord werfen wie lästigen Ballast, eine tiefe Verachtung und einen heftigen Widerwillen empfinden. Bei so manchen echten Magyaren mag dies auch der Fall sein, aber sie zeigen es nicht; die vorhin erörterten Erwägungen heißen sie ihre Gefühle unterdrücken. Die Mehrzahl der Magyaren scheint sich aber weder jenes psychologischen Widerspruchs bewußt zu sein noch diesen Widerwillen zu empfinden, und diese merkwürdige Erscheinung läßt sich wohl nur dadurch erklären, daß bei ihnen einerseits das nationale Selbstbewußtsein, anderseits die Geringschätzung fremden Volkstums so ausgeprägt ist, daß es ihnen zwar ungeheuerlich erschiene, wenn sich ein Magyare zum Deutschtum oder Slawentum bekehrte, aber ganz selbstverständlich vorkommt, wenn ein Deutscher oder Slawe zum Magyaren wird. Das Eine bedeutet in seinen Augen eine Degradierung, das Andere ein Avancement ...

So kommt es, daß die Magyaren die Renegaten, die ihnen von allen Seiten zuströmen, mit offenen Armen aufnehmen und ihren Abfall von der eigenen Nation durch eifrige Begünstigungen belohnen. Die große Rolle, die die Renegaten im öffentlichen Leben Ungarns spielen, legt dafür ein beredtes Zeugnis ab. Der Deutsch-Banater Adam Müller-Guttenbrunn beleuchtet in seinem wertvollen Roman „Glocken der Heimat“*) diese merkwürdige Erscheinung, indem er eine Hauptperson des Buchs folgende Betrachtungen anstellen läßt:

„Und wohin er blickte, im ganzen Lande standen sie in den vordersten Reihen, die Janitscharen. Sie saßen in allen Ämtern, lehrten in allen Volksschulen, sie waren die Träger des gesamten Volksschulwesens, sie schrieben die Zeitungen des Landes, sie repräsentierten die Wissenschaft, die Kunst, die Technik, sie waren die erfolgreichen Drama-

*) Leipzig 1910, Staackmann. S. 106f.

tiker, Maler und Tondichter, sie trugen die geistliche Soutane und predigten mit falschen Zungen das Wort Gottes, sie schrien am lautesten im Abgeordnetenhause, und manchmal überließ man ihnen sogar die Zügel der Regierung. Überall schwang der Janitschar, der verlorene Sohn einer deutschen, rumänischen, slowakischen oder serbischen Mutter, den krummen Säbel für das Magyarentum."

Ganz im selben Sinne hat sich der Siebenbürger Sachse Adolf Zay im Parlament geäußert*):

„Die Macher der öffentlichen Meinung und ihres Terrorismus, die Leute, die in Ungarn heutzutage fast die ganze Politik machen, ja dem gesamten öffentlichen Leben Ungarns einen eigenartigen Hautgout geben, rekrutieren sich nicht aus dem magyarischen Stamme Ungarns. Sie verleugnen ihre Abstammung, weil sie nicht teilnehmen wollen am Geschick der Staatsbürger zweiter Klasse; sie schließen sich mit einer gewissen Zudringlichkeit dem herrschenden Stamme an und verlegen sich in seinen Reihen mit einer gewissen Gier und Dreistigkeit darauf, ihrem Ehrgeiz, ihrer Großmannsucht, ihrer Gewinnsucht zu frönen. Sie machen eine Spekulation aus dem Patriotismus, überbieten sich gegenseitig in pharisäischer Hingebung an den Staat und verleumden gewerbsmäßig jeden, der nicht zu ihrem Gelichter gehört oder im Lager der Machthaber sitzt. Dürfen Sie, meine Herren Kollegen, die „Väter des Vaterlandes", dulden, daß solche Leute, die Egoismus und Charakterlosigkeit ins Lager der Magyaren geführt haben, maßgebenden Einfluß üben auf die Leitung der Geschicke unseres Staates?! Dürfen Sie es dulden, daß solche politische Industrieritter den historischen Charakter des ungarischen Staates pietätlos fälschen und ihn, um ihre egoistischen Zwecke zu erreichen, in Bahnen drängen, die ihm nun und nimmer zum Heile gereichen können?"**).

Weitaus die erste Rolle in dieser übeln Renegatenwirtschaft spielt das jüdische Element. Schultheiß äußert sich hierüber, wie folgt:

„Der jüdische Einfluß ist in Ungarn riesengroß emporgewachsen. Der Aufschwung des heutigen Ungarns in so mancher Hinsicht, insbesondere aber der Glanz von Pest-Ofen, ist in der Hauptsache der

*) Sitzung vom 29. April 1879.

**) Siehe Schultheiß: „Deutschtum und Magyarisierung", S. 79.

Rührigkeit der Juden zuzuschreiben, aber selbstverständlich ist der Gewinn davon in die Tasche jüdischer Geldmänner geflossen. Vor allem ist auch der Grundbesitz so tief verschuldet, daß die Zinsen die Hypotheken und die Steuern über die Hälfte des Bodenertrags verzehren. Der Kern des magyarischen Stammes, der kleine und mittlere grundbesitzende Adel und die Bauernschaft des Tieflands, gerät immer mehr in Abhängigkeit von den jüdischen Kapitalisten. Ein Gut um das andre geht aus dem Besitz des magyarischen Adels in die Hände der Gläubiger über ... Die Wortführer der Magyarisierung betrachten die Juden nicht nur als ihre besten Helfer bei der Zersetzung der andern Nationalitäten, sie erwarten von deren Verschmelzung mit den Magyaren auch die Übertragung der jüdischen Vorzüge der Rührigkeit und Findigkeit, des Fleißes und der Sparsamkeit auf die erhoffte Mischrasse der Judäomagyaren“ *).

*) „Deutschtum und Magyarisierung“, S. 80f. — Die Zahl der Juden in Budapest hat im Jahre 1869 bei 790000 Einwohnern 42000 betragen d. i. 15,5%, im Jahre 1906 aber bei 272000 Einwohnern 186000 d. i. 23,4%. So besteht nahezu ein Viertel der gesamten Stadtbevölkerung aus Juden, deren Zahl sich im Zeitraum dieser 37 Jahre mehr als vervierfacht hat, wogegen die Vermehrung der übrigen Bevölkerung nicht einmal das Dreifache erreicht hat.

# Anhang.

## [1]) Namens-Magyarisierung auf höhern Wunsch. (Zu S. 249.)

A. Popovici veröffentlicht in seinem, in diesen Blättern oft erwähnten geistvollen Buche „Die vereinigten Staaten von Groß-Österreich" zwei Dokumente, die einen unwiderlegbaren Beweis für den Despotismus erbringen, der im Punkte Magyarisierung von den Vorgesetzten auf ihre Untergebenen ausgeübt wird. Das eine dieser zwei wertvollen Schriftstücke, ein geheimes Zirkularschreiben eines Schulinspektors an die ihm unterstellten Lehrer, sei hier im vollen Wortlaut wiedergegeben:

„Geehrter Herr Lehrer!

Ich bringe Ihnen zur Kenntnis, daß mit Bewilligung des hohen königl. magyarischen Kultusministers Ihr Kollege Radovich Nikolaus, Lehrer an der Staatsschule zu Közepes, seinen Familiennamen auf „Keti" geändert hat; dann Bruckenthal August, Lehrer an der Staatsschule zu Haimagi, seinen Namen auf „Bihari" und schließlich Modora Johann, Lehrer an der Staatsschule zu Glosig, seinen Namen auf „Tinodi" umgeändert haben. Ich ersuche Sie nun, in Ihrer Korrespondenz mit den genannten künftighin ihre magyarisierten Namen zu gebrauchen. Bei dieser Gelegenheit drücke ich die Hoffnung und die Erwartung aus, daß diese patriotischen Beispiele, welche weder die religiöse Überzeugung, noch die Interessen der Muttersprache antasten, sondern bloß ein Beweis der über alle Rücksichten erhabenen patriotischen Gesinnung sind, von den Lehrern, die noch nicht magyarisch klingende Namen besitzen, baldigst befolgt werden, denn sonst müßte ich mich, zu meinem größten Bedauern, überzeugen, daß die betreffenden Lehrer nicht den notwendigen Willen und den erforderlichen Mut haben,

unzweideutige Beweise ihrer treuen Anhänglichkeit an das magyarische Vaterland zu liefern; oder sie würden beweisen, daß sie das erhabene Ziel unter andere kleinliche Rücksichten stellen. Indem ich auch Sie zur Förderung der angedeuteten patriotischen Bewegung auffordere, verbleibe ich mit Gruß

Großwardein, den 25. Januar 1898.

Sipos Orban m. p.
Kgl. Schulinspektor m. p."

## [2]) Magyarische Schulpolitik. (Zu S. 257.)

Zur Kennzeichnung des Geistes, den die ungarische Regierung in den Schulen heranzüchtet, seien im folgenden drei Beispiele angeführt, die so ungeheuerlich klingen, daß man sie für böswillige Erfindungen halten müßte, wenn sie nicht von durchaus glaubwürdigen Verfassern herrührten und nicht zu all den andern panmagyarischen Exzessen so völlig stimmten:

[1]) In der vorwiegend von Deutschen bewohnten Stadt Preßburg hielt ein Professor an seine Schüler eine Ansprache, worin er erklärte, man solle jeden anspucken, der deutsch rede, denn der Deutsche sei der größte Feind, worauf er das bekannte Hetzlied: „Der Deutsche ist ein Hundsfott!" anstimmte, das die Kinder nachsangen*).

[2]) Am Gymnasium in Fünfkirchen beanstandete der Ministerialkommissär, Professor Dr. Schwicker, in einer Prüfungsaufgabe den Satz: „Als unser Vaterland von den fremden Feinden befreit wurde, kam ein viel schlimmerer Feind ins Land — das Haus Habsburg." Als diese Angelegenheit aber im ungarischen Parlament zur Sprache kam, „fand man diese Auffassung durchaus patriotisch, den Prüfungskommissär aber unpatriotisch".

[3]) In einem behördlich genehmigten Schulgesangbuch ist ein Lied enthalten, in dem die „schwarze Seele des ehrlosen Deutschen" vorkommt***).

Damit es auch an Humor nicht fehle, sei noch angeführt, daß in dem bereits gebührend charakterisierten historischen Lesebuche von

*) Schultheiß: „Deutschtum und Magyarisierung", S. 74.
**) Ebenda, S. 75.
***) Korodi: „Ungarische Rhapsodien", S. 56.

Alexius Benedek der ergötzliche Satz paradiert: „Duldsamkeit ist eine hervorragende Eigenschaft des Magyaren“ *). Risum teneatis amici!

Derselbe Autor, dem wir diese kostbare Mitteilung verdanken, erzählt auch von einem Sagenbuch, in dem vom „ungarischen Himmel“ und „ungarischen Herrgott“ die Rede ist und den Kindern erzählt wird, der alte Assyrerkönig Nimrod habe einen Sohn namens Magyar gehabt. Auch der Titel eines Lesestückes verdient Erwähnung, der lautet: „Drei Meere bespülen die Grenzen Ungarns“ ...

## [3]) „Kern-Magyaren“. (Zu S. 284.)

Die Wochenschrift „Groß-Österreich“ (vom 24. Aug. 1908) hat unter dieser Spitzmarke eine vom Slowaken-Organ „Slovensky Týždennik“ gebrachte lange Liste ungarischer Abgeordneten veröffentlicht, deren Namen ihre fremde, zumeist deutsche und slawische Abkunft mit unverkennbarer Sicherheit an der Stirn tragen: Diese Namen lauten: Burian, Chernel, Ciocan, Copony, Csernoch, Czibur, Dobrosszlav, Dobrovics, Dudits, Eitel, Eitner, Ernszt, Ertl, Fernbach, Filipich, Förster, Fried, Gießwein, Gotthard, Gratz, Greßkovich, Gyuriß, Hammersberg, Haviar, Hebrony, Heinrich, Hellenbronth, Hencz, Hentaller, Herman, Hilberth, Hinlender, Hirtenstein, Hock, Hoffmann, Hoitsy, Issekutz, Jankovich, Jeszensky, Jungenfeld, Kacskovics, Keller, Keszits, Kmety, Koller, Kubik, Knales, Kaszka, Laehne, Leitner, Lindner, Luffy, Mahler, Markbreit, Malatinszky, Meczner, Mednyanszky, Melczer, Mesko, Mihalovits, Moskovitz, Mukita, Muza, Müller, Nebrehoczky, Novak, Oberth, Pescha, Petrogalli, Philipp, Pleininger, Potoszky, Raisz, Rakovszky, Rath, Rudnyanszky, Samassa, Schmidt, Schriffert, Schuller, Simko, Somsich, Steiner, Szivak, Szluha, Szmreczany, Szokoly, Szontagh, Sztojanovits, Telbisz, Teszelsky, Thaly, Trauschenfels Tutsek, Uhlik, Vertan, Wildfeuer, Weber, Weiß, Wekerle, Zanella, Zlinszky.

*) A. Továros: „Ein magyarisches Lesebuch“, „Österr. Rundschau“, Band 24, Jahrg. 1910.

# II.

# Die „Nationalitäten“.

## a) Die Deutschen.

### 1.

Die Deutschen Ungarns sind im Gegensatze zu den andern Nationalitäten über das ganze weite Land zerstreut, und die von ihnen bewohnten Gegenden bilden nicht ein geschlossenes oder doch zusammenhängendes großes Sprachgebiet, wie bei jenen, sondern bloß Sprachinseln, die voneinander oft weit getrennt, zum Teil verlassen, in der magyarischen, slawischen oder rumänischen Flut schwimmen.

Eine Ausnahme machen nur die Deutschen im Westen Ungarns, die sogenannten Heanzen im Oedenburger und Eisenburger Komitat und die schwäbischen Heidebauern des Wieselburger Komitats sowie die Deutschen in und um Preßburg; denn obschon ebenfalls von magyarischen und slawischen Sprachsplittern durchsetzt, steht das von ihnen bewohnte Land doch als das einzige in ganz Ungarn mit dem deutschen Sprachgebiete Niederösterreichs und Steiermarks in undurchbrochenem Zusammenhang.

Sonst aber entbehren die Deutschen Ungarns eines solchen Rückhalts an ihren Volksgenossen jenseits der Landesgrenzen durchaus und leben voneinander nicht nur

mehr oder weniger getrennt sondern auch auf verhältnismäßig kleine Gebiete beschränkt.

Da sind einmal die schwäbischen Kolonien auf dem rechten Donauufer, etwa 300000 Seelen. Jenseits der Donau in der Bácska und im Banat die größte aller deutschen Gruppen, über 600000 Köpfe stark. Weitab von diesen, untereinander ohne Zusammenhang und in kleine Bezirke über ein ausgedehntes Gebiet verstreut, leben die 200000 Deutschen Oberungarns unter Slowaken und Ruthenen. Dann, wieder für sich, die Sachsen Siebenbürgens, 220000 Deutsche inmitten der zehnfachen Überzahl von Rumänen, Szeklern und Magyaren. In und um Budapest die gleiche Anzahl Deutscher im Herzen des Landes. 130000 Seelen auf kroatischem Gebiet, vornehmlich in den Komitaten Syrmien und Verovitic. Endlich die an österreichisches Sprachgebiet grenzenden 350000 Deutschen. Alles in allem rund 2 1/2 5000 Köpfe (ohne Militär).

Diese Zersplitterung beeinträchtigt die Stellung des Deutschtums in Ungarn natürlich nicht wenig und ist als die Hauptursache dafür anzusehen, daß die Deutschen bisher nicht wie die andern Nationalitäten als einheitliches Volk aufgetreten sind. Hierzu mag auch beigetragen haben, daß sie nicht einem einzigen sondern verschiedenen deutschen Stämmen angehören; ein Umstand, der bei den bekannten partikularistischen Neigungen aller Deutschen auf ihre Haltung nicht ohne Einfluß geblieben sein dürfte*).

*) So zählen die Heanzen zum bajuvarischen Stamm, die ihnen benachbarten Heidebauern im Wieselburger Komitat zum alemannischen, ebenso die Schwaben in Banat, in der Bácska und in Südungarn sowie zum Teil in der Hauptstadt; die Deutschen in Oberungarn zum schlesischen und thüringischen. Sachsen d. h. Niederdeutsche sollen sich im 13. Jahrhundert in Ofen angesiedelt haben. Dagegen sollen die

Bei dem völligen Mangel an politischer Einheitlichkeit, der infolge dieser Verhältnisse bei den Deutschen Ungarns bis zur jüngsten Zeit bestanden hat, ist es auch kein Wunder, daß sie sich trotz ihrer ansehnlichen Gesamtzahl dem magyarischen Ansturm nicht gewachsen zeigten und auf allen Linien vor ihm zurückwichen. Einst die Kulturträger im Reiche der Stephanskrone, sind sie heute nur mehr der Kulturdünger für den Magyarismus; einst die angesehensten Bürger der Städte Ungarns: heute entrechtete Heloten; einst die Berufenen und Auserwählten der ungarischen Herrscher: heute geduldete, geringgeschätzte „Schwaben" oder verdächtigte und verfolgte „Pangermanen".

Dieser schlimme Wandel der Zeiten wird durch die Statistik mit überaus wirksamen Zahlen illustriert. Während der Magyare gleichsam in Siebenmeilenstiefeln — freilich nicht den eigenen — vorwärtsstürmt und dabei alles zu Boden tritt, was ihm in den Weg kommt, ganz von der brennenden Gier erfüllt und beflügelt, den höchsten Bevölkerungs-Rekord zu erlangen und dadurch sein gleißendes Ziel zu erreichen: trottet der deutsche Michel gemächlich seines Wegs, als hätte er keine Eile, bleibt zeitweilig stehen, ja kehrt wohl gar für ein Stückchen wieder um, wie wenn er auf dem Wege Verlorenes suchen wollte, oder aber, schlimmer als all dies: er legt die rot-weiß-grüne Uniform an und verhilft dem Konkurrenten zu einem Sensations-Rekord.

---

Siebenbürger „Sachsen" in Wahrheit von rheinfränkischer und mittelfränkischer Herkunft sein. Die Sage allerdings will das anscheinend seltsame Auftauchen Deutscher im fernen Siebenbürgen mit dem Rattenfänger von Hameln in Zusammenhang bringen, der die entführten Kinder dorthin gelockt habe; demnach wären die heutigen Sachsen also die Nachkommen von Niedersachsen und verdienten ihren Stammnamen mit vollem Recht.

Am krassesten zeigt sich dieses Zurückbleiben des deutschen Elements gegenüber dem magyarischen in den Städten. Vor allem in der Hauptstadt. Noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts waren die damals noch nicht vereinigten Städte Pest und Ofen vorwiegend deutsch, Pest fast zur Hälfte, gegen ein Drittel Magyaren, wobei sich die 17% Juden zu den Deutschen zählten, Ofen zu dreiviertel gegen ein Sechstel Magyaren. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts hat sich dieses Verhältnis aber in rapidem Tempo zu Ungunsten der Deutschen verschoben. Wie es sich in den letzten zwei Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts gestaltet hat, ist bereits früher gezeigt worden.

Aber nicht nur in der Hauptstadt, also in der Zentrale des ganzen Magyarisierungssystems, wo dies noch eher zu begreifen ist, macht sich dieser Rückgang des Deutschtums bemerkbar sondern auch in den Provinzstädten. Selbst in solchen Städten, die das deutsche Sprachgebiet Österreichs zum Hinterland haben und daher, wie man glauben sollte, hierauf gestützt der Magyarisierung kräftigeren Widerstand entgegensetzen sollten, weist das Deutschtum einen Stillstand auf, der gegenüber dem sprunghaft emporschnellenden Magyarentum einen gefährlichen Rückschritt bedeutet. So haben sich die Deutschen in dem ehemals fast ganz deutschen Preßburg von 31000 Köpfen im Jahre 1890 bloß auf 32000 d. i. nur 3% im Jahre 1900 vermehrt, die Magyaren in selben Zeitraum von 10400 auf 18700 d. i. um 80%. Noch ungünstiger steht es mit dem Deutschtum in Oedenburg:

Deutsche

| 1880 | 1890 | 1900 |
|---|---|---|
| 16700 = 72,6% | 17400 = 63,7% + 4,2% | 17200 = 56,2% — 1,5% |

Magyaren

| 1880 | 1890 | 1900 |
|---|---|---|
| 4900 = 21,3% | 8100 = 29,6% + 65,3% | 11800 = 39% + 45,6% |

Somit haben sich in den Jahren 1880—1900 die Deutschen bloß um 3% ihres Bestandes vermehrt, die Magyaren aber um 148%, trotzdem die Grenze des deutschen Niederösterreich bloß eine Stunde weit entfernt ist, Wien nur zwei Stunden.

Die Ursache dieser befremdenden, für die Kraft des ungarischen Deutschtums wenig rühmlichen Erscheinung sieht Schultheiß in der Mode des „Hungarismus", dem ein großer Teil der Deutschen Ungarns huldige, „sei es um den Beamten zu gefallen, sei es, weil sie glauben, als Magyaren etwas besseres zu sein". Weit kräftiger drückt sich ein von ihm zitierter aber nicht mit Namen genannter Deutsch-Böhme aus, der das Verhalten der Deutschen in Westungarn mit folgenden ebenso treffenden als derben Worten an den Pranger stellt:

„Eine solche Mistbeetkultur des Renegatentums, wie sie sich in den kleinen Städten des westlichen Ungarns, nur wenige Stunden von Wien entfernt, zeigt, hätte ich früher nicht für möglich gehalten. Die Deutschen dort, insbesondere die sogenannten Gebildeten, haben es sehr eilig, ihr Deutschtum loszuwerden, und Juden sowohl wie Priester aller Bekenntnisse . . . beschleunigen möglichst die Magyarisierung. Unfaßbar ist die Tatsache, daß die Angehörigen des im westlichen Ungarn an Zahl und Kultur den Magyaren weit überlegenen deutschen Volkes sich diesem kleinen Volke geradezu an den Hals werfen können."

Und dieser „Hungarismus" ist nicht etwa erst jüngsten Datums, wie man vielleicht glauben könnte. Er hat schon zu Zeiten Kossuths (des Vaters) bestanden. Was Max Schlesinger im Hinblick auf jene Zeit schreibt, stimmt ganz mit dem überein, was Schultheiß und sein Gewährsmann fast ein halbes Jahrhundert später geschrieben haben:

„Der deutsche Städtebürger wußte nichts besseres zu tun als Eljen zu schreien, wenn der Schatten von Kossuths Kalpak um die Ecke bog, und schwarzgelbe Fahnen auszustecken, wenn ein österreichischer Korporal mit sechs Mann am Horizont seines Weichbildes erschien. Man

mache von Wien aus das Land Hurbano-slowakisch oder Kničano-serbisch oder Jelacho-kroatisch oder Jankulo-rumänisch, gleichviel, der Deutsche wird sich zu bescheiden wissen und jener Fahne schwören, die am besten schützt und die solideste Goldverbrämung hat"*).

Ganz im selben Sinne äußern sich andere Zeitgenossen. So Schuselka:

„Leider machten sich die meisten Deutschen in Ungarn ihrer Mißhandlung vollkommen würdig durch die servile Wegwerfung, indem sie den Magyaren für die Fußtritte, die sie von ihnen bekamen, die Stiefel küßten"**).

Helfert, der diese vielsagenden Zeugnisse zitiert, schließt sich ihnen durchaus an:

„Deutsche Bürger, die keinen ungarischen Satz richtig hersagen konnten, setzten magyarische Schilder über ihre Kramläden, klebten magyarische Ankündigungen an die Straßenecken. Hunderte von deutschen Familien wandelten ihre angestammten Namen in magyarische um oder vertauschten doch die deutsche Schreibweise derselben mit der magyarischen; aus Hundsdorfer wurde Hunfalvy; aus Helfer Helfy; Hensel-mann schrieb sich Henszelman; Sonntag Szontág, ein Franz Schulz wurde zu einem Sulcz Ferencz. Viele der Älteren brachten es bis an ihr Lebensende nicht dahin, ungarisch zu sprechen, taten sich aber etwas zugute darauf, nichts anderes als ungarisch hören zu wollen"***)...

Günstiger als in den Städten steht es mit dem Deutschtum auf dem Lande, obschon es auch da teilweise einen starken Rückgang zeigt; namentlich in Oberungarn, wo die Zersplitterung in kleine Enklaven sich besonders fühlbar macht. Und zwar ist es hier auch das Slowakentum, das den deutschen Besitzstand schmälert, nicht durch Gewalt natürlich wie das Magyarentum, sondern einfach durch das Gewicht und die Anziehungskraft der Überzahl. Dies gilt vor allem von der Zips, die, früher der Hauptsitz des oberungarischen Deutschtums, in den zwanzig Jahren von 1880

*) „Aus Ungarn", Berlin 1876.

**) „Das Revolutionsjahr", Wien 1850, S. 115f.

***) „Geschichte der österreichischen Revolution", Bd. I, S. 486.

bis 1900 eine Verminderung des deutschen Elements um etwa 15% aufweist, auf dem Lande zugunsten der Slowaken, in den Städten, wie überall, zu denen der Magyaren.

Auch das Deutschtum in Siebenbürgen läßt hinsichtlich seiner Vermehrung sehr zu wünschen übrig. Zwar sind sich die Sachsen ihrer alten Zugehörigkeit zur deutschen Nation wohl bewußt, so daß auch in ihren Städten das Renegatentum nicht so üppig gedeiht wie in denen des eigentlichen Ungarn, aber dafür ist ihre natürliche Vermehrung nur eine geringe, weshalb ihre Zahl im großen ganzen schon seit Jahren dieselbe bleibt*).

*) So zähe die Sachsen an ihrer deutschen Art festhalten, so sind sie anderseits doch nicht vom Vorwurfe des Opportunismus freizusprechen, denn ihre Abgeordneten schlossen sich stets der alles eher als deutsch-freundlichen Liberalen Partei an und nie den Vertretern der Nationalitäten. Adam Müller-Guttenbrunn legt daher in seinem überaus interessanten Roman „Götzendämmerung", (Dresden, Staackmann), der Hauptperson, dem Ingenieur Trauttmann, einem Banater Schwaben, über die Politik der Sachsen folgende Worte in den Mund:

„Ihre Politik ist vielleicht national, aber — sächsisch-national, nicht deutsch! Sie ist vielleicht protestantisch, aber nicht evangelisch, denn sie kennt uns alle nicht, die wir Deutsche sind, aber nicht zur festgeschlossenen lutherischen Gemeinschaft der Sachsen gehören. Unsere lieben Freunde in Siebenbürgen könnten die Führerschaft von zwei Millionen Deutschen an sich reißen und mit ihnen vereint den mittelalterlichen ungarischen Staat umbilden helfen, aber sie trauen sich nicht, sie sind eben Sachsen, keine Deutschen. Sie sind so geworden in der bitteren Fremde, im siebenhundertjährigen Kampf mit ihrer Umwelt. Sie haben eine bewundernswerte Organisation und sie sind klug. Ich aber sehe kein Heil für das Deutschtum in Ungarn, wenn nicht die jüngere Generation der Sachsen hinauswächst über den engen Horizont ihrer Gemeinschaft, wenn sie sich nicht mit den anderen Deutschen verbündet und diese führt. So lange die Sachsen in einer magyarischen Partei sitzen und zufrieden sind bei ihren

Am günstigsten liegen die Verhältnisse für das Deutschtum bei den ländlichen Schwaben im Banat, in der Bácska und in Südwestungarn. Ihr Kindersegen und ihr Wohlstand machen im Vereine mit zähem Festhalten an ihrer Väterart den Rückgang des Deutschtums in den Städten einigermaßen wett. Freilich vermögen sie dies nicht in solchem Grade, daß sich daraus für die Gesamtzahl der Deutschen in Ungarn ein nennenswerter Fortschritt ergäbe. Im Jahre 1890 hat man 2107577 Seelen gezählt, 1900 2114423 (ohne Militär). Die Zunahme beträgt in diesen Jahren also kaum 7000 Köpfe d. i. ungefähr ein Dreißigstel oder 3,3% ihres Bestandes.

An diesem für die Deutschen so wenig erfreulichen Stande der Dinge trägt, wie man sieht, nicht nur ihre ungünstige geographische Lage und Stammesverschiedenheit schuld, sondern nicht minder ihr Mangel an nationalem Selbstbewußtsein, an Rückgrat und Temperament.

Befinden sich die Deutschen gegenüber den andern Nationalitäten Ungarns durch ihre zerstreute Lage und Stammesverschiedenheit auch im Nachteile, so wird dieser doch durch den Umstand wieder vollständig wettgemacht, daß sie die eigentlichen Kulturträger Ungarns waren und eben deshalb den Magyarisierungsköderungen und -pressionen viel wirksamern Widerstand entgegenzusetzen vermocht hätten als die in ihrer Kultur arg rückständigen Rumänen, Slowaken, Ruthenen und Serben.

Nichts stellt ihren Mangel an Rückgrat drastischer bloß als die unerhörte Tatsache, daß sie — von den 220000

Fleischtöpfen, glaubt man nirgends in der Welt, daß es eine ernste deutsche Frage in Ungarn gibt. Ich verlasse mein Vaterland morgen mit der schmerzlichen Erkenntnis, daß die Deutschen in Ungarn verloren sind, wenn nicht die anderen Nationalitäten sie retten."

Siebenbürger Sachsen abgesehen — nahezu zwei Millionen stark, im Parlament durch keinen einzigen Abgeordneten vertreten sind, auch nie vertreten waren, wogegen die andern Nationalitäten es trotz aller magyarischen Vergewaltigungen zeitweilig sogar auf 25 Abgeordnete gebracht haben.

2.

Der deutsche Liberalismus hat seinerzeit den Grundsatz aufgestellt, Deutsche und Magyaren seien aufeinander angewiesen und hätten die natürliche Aufgabe, mit vereinten Kräften einen festen Damm gegen die slawische Hochflut zu bilden. Diese Ansicht, die ihr Geburtsjahr — 1848 — ebensowenig verleugnen konnte wie die doktrinäre Kurzsichtigkeit ihrer Vertreter, galt lange Zeit als politisches Dogma, an das man nicht rühren durfte. Und zwar nicht bloß in den liberalen Kreisen Österreichs, sondern auch im Deutschen Reich, wo man die politischen Verhältnisse in Ungarn nur selten aus eigener Anschauung kannte, sondern bloß aus den Darstellungen der tonangebenden liberalen Presse Wiens. Diese Auffassung erhielt dadurch noch ein gewisses Relief, daß auch Bismarck mit ihr sympathisierte*).

*) Bei Bismarcks sonstigem politischen Scharfblick muß dies einigermaßen befremden, zumal da er die magyarische Wesensart im übrigen ganz richtig erfaßt hatte; aber er kannte die politischen, besonders die nationalen Verhältnisse in Ungarn eben doch zu wenig, schätzte die Bedeutung des magyarischen Elements in der Monarchie zu hoch ein und legte demnach auch auf dessen Freundschaft zu viel Gewicht. Aus dieser irrigen Überschätzung heraus hat er offenbar auch den bekannten Ausspruch getan, die Monarchie solle ihren Schwerpunkt von Wien nach Budapest verlegen. Er scheint aber seinen Irrtum übrigens später selber eingesehen zu haben. Siehe S. 234 in seinen „Gedanken und Erinnerungen".

Die Magyaren mag es nicht wenig beluſtigt haben, daß man ſie durchaus zu Freunden des Deutſchtums ſtempelte, aber ſie ließen es ſich gern gefallen, da ſie unter dieſem bequemen Deckmantel die in ihrem Machtbereiche lebenden Deutſchen um ſo bequemer magyariſieren konnten. Und ſie fühlten ſich dabei deſto ſicherer, als ihnen die einflußreiche tonangebende Wiener Preſſe die „Wand“ machte, die Wand, an der alle Schmerzensſchreie und Hilferufe der verfolgten „Nationalitäten“, auch der Deutſchen, ohnmächtig verhallten; waren die Leute, die dieſe Preſſe machten und beherrſchten, doch dieſelben, die das in Budapeſt beſorgten. Und wohlgemerkt: die Preſſe, die da gleichmütig zuſah, wie das Deutſchtum in Ungarn von den Magyaren entrechtet und geknebelt wurde, war dieſelbe, die ſich vor nationaler Entrüſtung nicht zu faſſen wußte, wenn es diesſeits der Leitha ein tſchechiſches Kreisgericht oder ein ſloweniſches Gymnaſium zu errichten galt, und über die „Vergewaltigung“ des Deutſchtums Zeter ſchrie, wenn die Regierung verlangte, daß die Beamten in Böhmen beide Landesſprachen beherrſchen ſollten ...

Ab und zu drang wohl ein beſonders lauter Hilferuf über die rot-weiß-grünen Grenzſchranken hinaus, aber das liberale Deutſchtum in Öſterreich nahm keine Notiz davon; die einen, weil die Jericho-Poſaunenſtöße der Wiener Tagespreſſe zum Preiſe der Magyaren ihr Gehör ſchon ſtumpf gemacht hatten; die andern, weil ſie nicht hören wollten; die übrigen, weil ihr politiſcher Horizont nicht über das Sudetengebiet hinausreichte, oder aber weil ſie einfach zu bequem waren, ſich mit dieſer heikeln Angelegenheit näher zu befaſſen.

Noch weniger natürlich als im nahen Öſterreich kümmerte man ſich im fernen Deutſchland um das Schickſal der verfolgten Deutſchen in Ungarn, und ſo war es möglich, daß eine Stunde von der Reichshauptſtadt, vom deutſchen Wien

entfernt schon der Vernichtungskrieg gegen die deutsche Sprache einsetzen und ganz Ungarn durchwüten konnte, ohne daß sich jemand der so grausam unterdrückten Stammesgenossen annahm ...

Für die Dauer ließ sich dieses Vertuschungssystem aber denn doch nicht aufrecht erhalten; die Magyaren trieben es in ihrem Übermut zu arg; die Hilferufe der bedrängten Nationalitäten wurden zu laut; die Wahrheit sickerte trotz aller krampfhaften Stopfversuche der vereinigten Budapester und Wiener Blätter unaufhaltsam aus der schon schadhaft gewordenen Hülle. Es ging beim besten Willen nicht mehr an, sich taub und blind zu stellen, man mußte hören und sehen. Nicht nur in Österreich, sondern auch in Deutschland, wo namentlich dem „Allgemeinen deutschen Schulverein" (jetzt „Verein für das Deutschtum im Auslande") das Verdienst gebührt, dem Publikum Ohren und Augen geöffnet zu haben. Man begann sich mit dem harten Schicksal der Sprachgenossen im fernen Ungarn zu beschäftigen, und die Stimmen mehrten sich, die gegen diese Drangsalierungen öffentlich und laut Einspruch erhoben, so laut manchmal, daß die deutsche Regierung sich bemüßigt glaubte, es zu rügen*).

*) Es sei besonders an die Reichstagssitzung vom 19. März 1903 erinnert, in der der Präsident des Alldeutschen Verbandes, Dr. Hasse, den magyarischen Terrorismus heftig und mit allem Grund angegriffen hatte und vom Fürsten Bülow darob scharf zurechtgewiesen wurde. Daß dieser ihn an die Rücksicht mahnte, die man dem verbündeten Österreich-Ungarn schulde, ließ sich von seinem Standpunkt gewiß rechtfertigen; nicht so aber, daß er ihm den abgestandenen, durch die Tatsachen längst lügengestraften Gemeinplatz von dem deutsch-magyarischen Bündnis gegen die Slawengefahr vorhielt; ein Staatsmann vom Rang und der Bedeutung Bülows hätte sich eines Arguments von so zweifelhaftem Werte nicht bedienen dürfen.

Angesichts der wachsenden Aufmerksamkeit, der sich die Magyaren bei ihrem völkervernichtenden Treiben ausgesetzt sahen, und der Empörung, die dessen Bekanntwerden hervorrief, begann ihnen unbehaglich zu werden, und obwohl sie sich trotzdem nicht willens zeigten, in ihrer Magyarisierungstätigkeit einzuhalten, so fanden sie es doch ratsam, sich gegen die deshalb wider sie erhobenen Vorwürfe zu verteidigen. Denn so wenig sie in ihrem hypertropischen Selbstbewußtsein die Berechtigung dieser Vorwürfe auch einsahen, so begann ihnen doch bange zu werden, man könne im Ausland daran zweifeln, daß sie ein Kulturvolk seien, daß sie doch um jeden Preis vorstellen wollten. So gingen ihre Koryphäen denn hin und verkündeten orbi et urbi, daß der magyarischen Nation nichts ferner läge als die Vertreter eines Volkes zu verfolgen, dessen alte Kultur sie jederzeit hochgeschätzt hätten; alle gegenteiligen Behauptungen seien nur gehässige Verleumdungen, von ihren Feinden in Umlauf gesetzt, um sie im Ausland zu diskreditieren. So äußerte sich Graf Khuen-Hedervary einem Korrespondenten der „Frankfurter Zeitung" gegenüber (August 1911):

„Glauben Sie mir und sagen Sie das nur recht laut in Deutschland, daß bis auf ein paar Chauvinisten, die es ja überall gibt, bei uns in Ungarn niemand daran denkt, die ungarischen Deutschen national oder kulturell zu bedrängen."

Welcher tatsächliche Wert solchen Versicherungen beizulegen ist, zeigt ein Rückblick auf die Leidensgeschichte der Deutschen Ungarns seit dem Jahre 1848.

## 3.

Diese Geschichte ist im großen ganzen die aller nichtmagyarischen Völker Ungarns; aber immerhin hat, wie jedes

von diesen, so auch das deutsche seinen besondern Leidensweg gehabt*).

Daß den Deutschen in Ungarn das Leben schwer gemacht wird, ja daß sie in ihrem nationalen Bestande bedroht werden, ist erst eine Folgeerscheinung der neuen Ära, der Ära der „Freiheit" und des Nationalismus. Im „finstern Mittelalter", in der Zeit des Absolutismus, erging es ihnen, von den oft bösen Kriegszeiten abgesehen, im Bereiche der Stephanskrone ganz wohl; niemand tastete ihre historischen Rechte an, soweit sie solche besaßen, und niemand wollte sie ihrem Volk entfremden. Die Herrscher des Landes duldeten sie nicht etwa bloß, sondern bekundeten ihnen ihre Gunst durch die Verleihung verschiedener Sonderrechte, ja sie riefen selber Deutsche aus der Fremde in ihr Land, sahen in ihnen demnach ein wertvolles Kultur-Element. So war es schon unter dem Arpadenkönig Géza dem Zweiten, so noch sechshundert Jahre später unter dem Habsburger-Kaiser Joseph dem Zweiten.

Erst dem „Freiheitsjahre" 1848 blieb es vorbehalten, die nationalen Rechte der Deutschen zu verkürzen, denn die Magyaren benutzten den „Völkerfrühling" dazu, die „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit", als deren Anwälte sie sich mit großer Überschwänglichkeit aufspielten, in ihrer Weise auszulegen, indem sie allen andern Völkern Ungarns ihre Sprache aufzwingen und sie durchaus zu Magyaren machen wollten. Während sich die Rumänen und Serben diesen Versuchen aber hartnäckig widersetzten, fügten sich die Deutschen, „die im großen Durchschnitt sich ihrer Volks-

*) Eine knappe, sachliche, aber durch Einschluß bedeutsamer Dokumente gewichtige Darstellung dieser Leiden gibt die hier ebenfalls schon wiederholt genannte Arbeit „Magyaren und Sachsen 1848—1911".

tümlichkeit in einem Grade zu entäußern wußten, daß sie einen eigenen Stolz darein setzten, nicht für Deutsche gehalten zu werden"*). Nur die Sachsen in Siebenbürgen machten eine rühmliche Ausnahme und wollten von der Union Siebenbürgens mit Ungarn, die ihnen von magyarischer Seite als eine Art Symbol der angepriesenen Völkerverbrüderung hingestellt wurde, nichts wissen, in der richtigen Erkenntnis, daß dies den Untergang ihrer alten Sonderrechte bedeuten würde. Ihre Delegierten freilich, schon damals ängstliche Opportunisten, stimmten im Landtag, ganz gegen den Willen ihres Volkes, für die Union mit Ungarn. Als dann die nationalen Gegensätze aufeinanderplatzten, bekamen die Sachsen die „Brüderlichkeit" der Magyaren und der mit diesen verbündeten Szekler im reichsten Ausmaße zu fühlen, denn die „Brüder" hausten in den deutschen Städten wie in Feindesland**).

Das Mißlingen der magyarischen Unabhängigkeitsbestrebungen gab im Jahre 1848 den Siebenbürger Sachsen fürs erste noch den vollen Besitz ihrer alten Rechte zurück. Erst der Dualismus entriß sie ihnen dann Stück um Stück. Es ist nicht möglich, auf diesen fortschreitenden Verstümmelungsprozeß näher einzugehen, aber man kann sich einen Begriff davon machen, wenn man die Inhaltsangaben der einzelnen Abschnitte in der bereits wiederholt erwähnten Ar-

*) Frh. v. Helfert: „Geschichte der österreichischen Revolution", Bd. I, S. 33.

**) Namentlich die Stadt Sächsisch-Regen wurde hart mitgenommen; die Szeklerhorden steckten sie in Brand und äscherten sie völlig ein, wobei sie unter den Bewohnern ein Blutbad anrichteten (1. November 1848). Als im Jahre 1849 die russische Armee in Siebenbürgen einrückte, drohte Kossuth den Sachsen, wenn sie die Russen nicht vertrieben, werde er die Sachsen aus dem Lande jagen oder für vogelfrei erklären und ihr ganzes Hab und Gut einziehen. — Ainold: „Kossuthkultus" S. 84.

beit „Magyaren und Sachsen" liest. Da heißt es z. B. im ersten Abschnitt: „Eingriff in das Privatrecht — Amtierung der Gerichte in magyarischer Sprache — Aufhebung von vierzig (sächsischen) Gerichtshöfen und Suspendierung der Unersetzbarkeit der Richter — Magyarisierung der Verkehrsanstalten — Maßregelung der sächsischen Nationsuniversität — (magyarische) Versprechungen unerfüllt." So geht es durch alle fünf Abschnitte des Buches fort, in erschreckender Fülle. Und jeder dieser Abschnitte schließt mit dem bittern Kehrreim: „Versprechungen unerfüllt." Den Höhepunkt dieses Leidenswegs bildet die Zertrümmerung des alten einheitlichen Sachsenlandes im Jahre 1876. Damit haben die Sachsen aufgehört, eine anerkannte Nation zu sein. Von allen nichtmagyarischen Volksstämmen Ungarns haben sie am meisten verloren, denn sie hatten am meisten besessen ...

Fortan traf sie, was sie noch zu erleiden hatten, nicht mehr im besonderen sondern mit den übrigen Deutschen zusammen. Diese aber mußten ihr hartes Los mit den andern Nationalitäten teilen. Alle die grausamen Drangsalierungen und Vexationen, mit denen diese gewaltsam zu Magyaren gepreßt werden sollen, hatten und haben die Deutschen ebenso zu erdulden wie die Rumänen, Serben, Slowaken und Ruthenen. Sie brauchen darum hier nicht im besonderen erörtert zu werden.

4.

Immerhin aber sind die Deutschen in mancher Hinsicht insofern empfindlicher getroffen worden, als verschiedene Magyarisierungsmaßnahmen, obschon für alle Nationalitäten geltend, doch in erster Linie gegen die deutsche Sprache gerichtet waren, weil diese, als einzige Weltsprache unter

allen Idiomen des Landes, eine weit größere Verbreitung und Bedeutung besaß als die magyarische und ein Gemeingut aller Gebildeten Ungarns war, was diese nie gewesen.

Dies gilt vor allem im Hinblick auf die Verkehrseinrichtungen, das Bahn- und Postwesen und die Aufschriften und Benennungen im gesamten öffentlichen Verkehr und Handel, die einst nur deutsch oder doch auch deutsch gewesen und jetzt allein magyarisch sind, so daß sich die Deutschen in ihrer eigenen Heimat, auf ihrem eigenen wohlerworbenen Grund und Boden fremd fühlen und in ihrer ganzen Lebensführung behindert sehen müssen.

Auch das famose Ortsnamengesetz hat in erster Linie die Deutschen getroffen, weil es fast ausschließlich deutsche Namen sind, die trotz ihres ehrwürdigen historischen Alters und ihrer tiefwurzelnden Gangbarkeit den neuerfundenen, fremdklingenden und verwirrenden magyarischen Bezeichnungen weichen mußten. Welche Erbitterung mag die Sachsen in Siebenbürgen erfüllen, wenn sie in allen amtlichen Schriftstücken Nagy Szeben für Hermannstadt, Brassó für Kronstadt, Szász Sebes für Mühlbach, Köhalom für Reps, Szászváros für Broos usw. nicht nur lesen, sondern, noch bitterer, auch selber gebrauchen müssen, weil der Ukas der Budapester Machthaber es so befohlen hat!*)

Die Ausrottung der deutschen Sprache aus dem Verkehrsleben und die Anpassung der deutschen geographischen

*) Wie erpicht die magyarischen Behörden auf die von ihnen geschaffenen Ortsnamen sind, zeigt sich darin, daß sie die Befolgung ihres Befehls nicht nur von den eigenen Landeskindern fordern sondern auch vom Ausland. So hat die Universität Klausenburg die Annahme einer unter diesem Namen an sie gerichteten Zuschrift einer reichsdeutschen Universität verweigert, weil sie nicht an die Universität von Kolozsvár gerichtet war.

Namen an den magyarischen Globus war den Magyaromanen aber noch immer nicht genug, denn es gab trotz allem noch eine Erscheinungsform des öffentlichen Lebens, in der die deutsche Sprache sich nicht nur hartnäckig behauptete, sondern ganz entschieden die erste Stelle einnahm: das Theater.

Diese Erkenntnis genügte den Magyarisierungsfanatikern natürlich, um auch gegen diese letzte Zufluchtsstätte der deutschen Sprache Sturm zu laufen. Schon im Jahre 1880 wollten sie die behördliche Konzession für das Deutsche Theater in Pest nicht mehr erneuern, um diesem das Lebenslicht auszublasen, trotzdem oder vielmehr weil einem Drittel der Stadtbevölkerung dadurch die einzige Möglichkeit entzogen wurde, ihr Bedürfnis nach dramatischer Kunst in der eigenen Muttersprache zu befriedigen. Infolge eines Stadtratbeschlusses, bei dem sich ein Teil der Stadtväter tapfer gedrückt hatte, um dem fatalen Dilemma zu entgehen, galt die Nichterneuerung der Konzession, also die Vernichtung des Deutschen Theaters, für eine ausgemachte Sache, zumal da sie vom damaligen Minister des Innern, Koloman v. Tisza, bestätigt worden war. Daß dieser Beschluß vorläufig trotzdem nicht zur Ausführung kam, dankten die Deutschen Pests dem alten Kaiser Wilhelm, der dem k. k. Botschafter sein Befremden darüber ausdrückte, was zur Folge hatte, daß man diese Angelegenheit aufzuschieben für ratsam befand. Aufzuschieben, aber keineswegs aufzugeben*).

Ein „Zufall", den offenbar der „magyar Jsten", der „magyarische Herrgott", veranlaßt hatte, enthob die Vertreter der magyarischen Kultur dieser im Hinblick auf den

*) So berichtet Schultheiß: „Deutschtum und Magyarisierung", S. 36.

Eindruck im Ausland immerhin etwas heiklen Aufgabe: das Deutsche Theater wurde nämlich eines Tags — 20. Dezember 1889 — ein Raub der Flammen, ohne daß die Ursache des Brandes sich später herausstellen wollte. Nun ist ein derart gefälliger Zufall allerdings ganz gut möglich, aber die Umstände, die diesem Brande vorausgegangen waren und ihm folgten, waren derart, daß der Verdacht, er sei auf nationale Gründe zurückzuführen, gelinde gesagt, naheliegt. Es geschah nämlich nicht zum erstenmal, daß das Deutsche Theater — just dieses, kein anderes! — in Flammen aufging. Schon im Jahre 1847 — in der Nacht vom 1. zum 2. Februar — war dies der Fall gewesen, und auch damals hatte die Untersuchung nichts Sicheres zutage gefördert. Und wie damals während des Brandes von magyarischen Chauvinisten ein Jubelfestzug veranstaltet und der Ruf „Eljen! das Deutsche Theater brennt!" laut geworden war: so fiel auch diesmal, wenn auch erst mehrere Jahre nach dem Brande — 29. November 1894 —, im Parlament die bezeichnende Äußerung: „Gottes Hilfe haben wir es zu verdanken, daß das Deutsche Theater abgebrannt ist"*).

Man wird zugeben, daß der häßliche Verdacht absichtlicher Brandlegung unter solchen Umständen keineswegs eine gehässige Verleumdung zu sein braucht. Dies um so weniger, als die Magyaren in der Folge ja nichts taten, ihn zu entkräften, sondern im Gegenteil alles, ihn zu bestärken. Anstatt ihn dadurch Lügen zu strafen, daß sie das Theater wieder aufbauten, wie das eine wirkliche

*) Graf Kolowrat berichtet in seinen „Erinnerungen", daß im Jahre 1848 der Kommandant der Studentenlegion namens Fekete (Schwarz) den Vorschlag machte, das Deutsche Theater anzuzünden, ein hölzernes Gebäude, das nach dem Brande von 1847 als provisorisches Theater errichtet worden war. S. 35.

Kulturnation getan hätte, schon im Hinblick auf die 120000 Deutschen der Hauptstadt, widersetzten sie sich diesem Ansinnen hartnäckigst und wollten selbst von einem Vorschlage nichts wissen, der dahin zielte, es solle der Leitung des zu erbauenden Theaters erlaubt sein, neben magyarischen Vorstellungen auch solche in einer „fremden" Sprache zu veranstalten; ein Vorschlag, dem der damalige Minister des Innern, Hieronymi, das Wort redete, indem er meinte, das Magyarentum werde wohl nicht zu Schaden kommen, wenn man in der Spielzeit 50 Vorstellungen in „fremder" Sprache gebe, selbst wenn es die deutsche sei. (Dieses „selbst wenn" spricht Bände!) Er drang damit jedoch nicht durch. Mit dem deutschen Theater war es endgültig vorbei.

Damit waren die magyarischen Ultras aber noch lange nicht zufrieden. Sie predigten den nationalen Krieg gegen alle deutschen Theater, die in ihrem Machtbereich überhaupt noch vorhanden waren, unbekümmert darum, daß in den betreffenden Städten das theaterbesuchende Publikum vornehmlich aus Deutschen bestand und somit das selbstverständliche Bedürfnis hatte, dramatische Darbietungen in seiner Muttersprache anzuhören. Zunächst erzwang man in diesen Theatern eine Reihe magyarischer Vorstellungen neben den deutschen, die stark eingeschränkt wurden. Die Folge war, daß die magyarischen Vorstellungen sich vor leeren Häusern abspielten, so daß sich die magyarischen Theaterdirektoren nur dank den Subventionen vom Staate halten konnten. Als man sich in seinen Erwartungen so getäuscht sah, trug man kein Bedenken, den deutschen Einwohnern dieser Städte — Preßburg, Ödenburg, Temesvar, Hermannstadt — die Möglichkeit, sich deutsche Vorstellungen anzusehen, ganz zu rauben. Nur auf den Singspielbühnen durfte die deutsche Sprache noch ein degradiertes Dasein

friſten. Aber ſelbſt da war ſie den Magyaromanen noch ein Dorn im Auge, und ſie wollten ſie auch aus dieſen „Brennpunkten der Germaniſierung“ vertreiben, unter dem Vorwande, daß durch die ſchlüpfrigen Darſtellungen in dieſen Lokalen die Sittlichkeit des Magyarentums gefährdet werde; ein Argument, das im Hinblick auf die bekannte Moral der Lebeſtadt Budapeſt geradezu komiſch wirkte, das aber zudem perfid oder töricht war, da ſie ja ſelber die deutſche Sprache durch ihre Drangſalierungen gezwungen hatten, ins Tingeltangel zu flüchten.

Und nicht genug daran, daß man im Lande der Stephanskrone kein deutſches Theater mehr duldete, weil man darin eine Bedrohung des Magyarentums ſah: man glaubte dieſes — wenigſtens angeblich — ſelbſt ſchon durch deutſche Gaſtſpiele gefährdet. Als im Jahre 1897 Schauſpieler des Wiener Burgtheaters ein ſolches in Budapeſt geben wollten, kam es während der Vorſtellung zu ſo wüſten Skandalen, daß ſie, von dieſer merkwürdigen Probe der vielgerühmten magyariſchen Gaſtfreundſchaft gründlichſt abgeſchreckt, ſchleunigſt wieder das Land verließen, das ihnen ſtatt Beifall Schmähungen, ſtatt Kränze faule Eier als Willkommen geboten hatte.

Welch ſeltſame Blaſen dieſer fanatiſche Haß gegen die deutſchen Vorſtellungen zu treiben vermag, geht aus der unglaublich klingenden Tatſache hervor, daß im ungariſchen Parlament allen Ernſtes der Wunſch ausgeſprochen worden iſt, man möge dem (inzwiſchen verſtorbenen) Grafen Nicolaus Eßterházy unterſagen, in ſeinem Totiſer Schloßtheater Vorſtellungen in deutſcher Sprache aufführen zu laſſen; ein Vorſchlag, der ſich merkwürdigerweiſe doch nicht zum Geſetze verdichtet hat ...

Die deutſche Sprache iſt für den Magyarismus eben

das rote Tuch, auf das er sich wie ein wütender Stier stürzt und das er wutschnaubend zerstampft. Er sieht und haßt in ihr die Sprache seines — eingebildeten — Unterdrückers, Österreichs, insbesondere die Sprache der Armee, die ihn an dieses fesselt, und er haßt sie um so grimmiger, als er ihr ungeheueres kulturelles Übergewicht fühlt und es ihm trotz seines heißen Bemühens nicht glücken will, sie in seinem Lande ganz auszurotten, wie er dies möchte. Denn diese Ausrottung schwebt ihm als Ideal vor, daraus macht er kein Hehl. Wie Lutz Korodi erzählt*), hat man in der siebenbürgischen Stadt Szépsi-Szent-György diesem magyarischen Herzenswunsche sogar auf Straßenplakaten Ausdruck gegeben, und im Parlament hat der Ultra-Magyare Gabriel Ugron der deutschen Sprache mit der Hundspeitsche gedroht!**) ...

Wehe dem natürlich, der es wagt, sich dieses verhaßten Idioms dort zu bedienen, wo das Magyarische allein herrschen soll, also im amtlichen Verkehr. Wie derselbe Autor berichtet, wurde gegen den Bistritzer Rechtsanwalt Dr. Karl Lang ein Disziplinarprozeß angestrengt, weil er sich erlaubt hatte, in seinen Akten einen deutschen Stempel zu gebrauchen und überdies noch anläßlich der Begrüßung des Erzherzogs Josef an seinem Hause eine sächsische Fahne zu hissen. Dasselbe widerfuhr einem deutschen Rechtsanwalt in Ungarisch-Weißkirchen (im Banat), weil er an die Stadt, deren Amtssprache laut genehmigtem Ortsstatut und Gesetz die deutsche ist, eine Eingabe in dieser Sprache gerichtet hatte***). Eine deutsche Zuschrift des k. u. k. Generalkonsuls in Galatz an die Stadtbehörde von Debreczin wurde sogar zu einer stür-

*) „Ungarische Rhapsodien", S. 54 f.

**) Sitzung vom 21. Juni 1904.

***) Korodi: „Ungarische Rhapsodien", S. 30.

miſchen Haupt- und Staatsaffäre aufgebauſcht, weil man hierin eine „flagrante Beleidigung der magyariſchen Nation“ erblickte*) . . .

In ſeiner blinden Wut gegen die deutſche Sprache bedenkt dieſer Chauvinismus gar nicht, daß mancher Schlag, den er gegen ſie führt, notwendigerweiſe durch den Rückſtoß auch ihn ſelber treffen muß. Dadurch zum Beiſpiel, daß alle Verkehrseinrichtungen ſich ausſchließlich der magyariſchen Sprache bedienen müſſen, wird Ausländern, denen dieſe natürlich ganz unverſtändlich iſt, das Reiſen in Ungarn bedeutend erſchwert und verleidet. Das iſt für Ungarn in wirtſchaftlicher Hinſicht aber um ſo fühlbarer, als das Land ohnehin abſeits von den großen Heerſtraßen des Reiſetroſſes liegt und auch touriſtiſch trotz ſeiner landſchaftlichen Eigenart bisher nur wenig Beachtung gefunden hat, ſomit alles tun müßte, den Reiſeverkehr zu erleichtern und verlockender zu machen. Dazu kommt noch, daß Ungarn aus naheliegenden Gründen in erſter Linie auf den Fremdenzufluß aus Öſterreich, alſo auf zumeiſt deutſch ſprechendes Reiſepublikum, angewieſen iſt; ein Umſtand, der den Vernichtungskrieg gegen die deutſche Sprache im Verkehrsleben doppelt ſinnlos erſcheinen läßt.

In ſeiner Verblendung ſcheint der magyariſche Chauvinismus dies aber nicht einzuſehen, denn als während der Milleniums-Ausſtellung**) im Jahre 1896 der augenſcheinlich erhoffte Fremdenſtrom aus Öſterreich und Deutſchland begreiflicherweiſe nur ſpärlich floß, machte die magyariſche

*) Parlamentsſitzung vom 22. Juni 1904.

**) Bei dieſer Ausſtellung hat man die Inſchriften an den Schau-Objekten, die das Publikum vor der Berührung der Gegenſtände warnen ſollten, in magyariſcher und franzöſiſcher Sprache abgefaßt!

Presse ihrer Enttäuschung in wütenden Ausfällen gegen das Deutschtum Luft. So sah der „Egyetértés", das damalige Organ Kossuths, darin einen Akt der Undankbarkeit gegenüber den Magyaren, da die Deutschen alle ihre Errungenschaften bloß ihnen dankten (!) und ohne sie schon längst eine Beute der Slawen geworden wären. Das Verhalten der Deutschen gegenüber der Milleniumsfeier beweise, wie recht das alte magyarische Sprichwort habe: „Der Deutsche ist ein Hundsfott." Ein anderes gesinnungsverwandtes Blatt variierte dieses bezeichnende Wort, indem es schrieb, die größte Merkwürdigkeit auf dieser Ausstellung wäre ein Deutscher, der kein Hundsfott sei ...

Nichts kennzeichnet die Gesinnung der Magyaren gegenüber dem Deutschen drastischer als die Tatsache, daß ein derartiger Schimpf zum Sprichwort hat werden können. Er bildet übrigens auch das Leitmotiv eines beliebten Liedes

Und angesichts dieser ungeheuerlichen Beschimpfungen und Verfolgungen des Deutschtums hat Graf Albert Apponyi die Stirn gehabt, in Berlin ein Loblied auf die deutsche Sprache anzustimmen und zu versichern, daß man ihr in seinem Vaterlande nicht übel wolle, sie vielmehr durchaus zu schätzen wisse! Wohlgemerkt, derselbe Graf Apponyi, der während seiner Tätigkeit als Unterrichtsminister alle nichtmagyarischen Sprachen auf das grausamste verfolgt hatte*).

*) In dem bereits an anderer Stelle gebührend gekennzeichneten, im Auftrage des Grafen Apponyi verfaßten „Lesebuche" findet sich auch folgender Ausfall auf die Deutschen: „Die westlichen Länder Europas sind durch die Tapferkeit und Opferwilligkeit des ungarischen Volkes gegen die vordringenden Türken verteidigt worden (!), und Ungarn erholte sich, trotzdem Türken und Deutsche an dem Lebensmark der Nation zehrten. Durch den viele Jahrhunderte

Es wäre unbillig zu behaupten, daß alle Magyaren so denken und fühlen; es ist vielmehr anzunehmen, daß solche Magyaren, deren Bildungskreis nicht durch rot-weiß-grüne Schranken begrenzt wird, dieses Kesseltreiben gegen die deutsche Sprache mißbilligen und sich der Barbarei ihrer chauvinistischen Landsleute schämen; wenigstens ist das bei denen anzunehmen, in deren Seelen noch ein Fünkchen vom Geiste Deáks lebt und für die die altungarische Gastfreiheit und Ritterlichkeit noch nicht zur seelenlosen Floskel geworden ist. So hat sich Graf Julius Andrássy der Jüngere gelegentlich der Wehrgesetzverhandlungen im Parlament über die deutsche Sprache folgendermaßen ausgesprochen:

„Dem gebildeten Magyaren gereicht es zum Vorteil, wenn er deutsch versteht. Es ist gewiß bedauerlich, aber wir sind nicht so zahlreich, daß unsere Sprache eine Weltsprache sein könnte. Je intensiver man deutsch lernt, desto vorteilhafter ist es für das Land. Trachten wir dahin zu wirken, daß unsere Intelligenz die deutsche Sprache noch besser versteht. Es ist meine unerschütterliche Überzeugung, daß der Deutsche unser natürlicher Bundesgenosse ist, unser Bundesgenosse innerhalb der Monarchie und unser Bundesgenosse in Europa. Eine Germanisierung fürchte ich nicht, das ist eine eingebildete Gefahr. Lassen wir somit zu, daß die deutsche Unterrichtssprache gelehrt werde"*).

Ganz im selben Sinne hat sich Graf Khuen-Hedervary in dem bereits erwähnten Interview dem Korrespondenten der „Frankfurter Zeitung" gegenüber geäußert:

„. . . Wir können ja gar nicht Leute genug haben, die gut deutsch verstehen. Das haben Sie auch aus dem letzten Erlasse des Grafen Zichy über den Seminarunterricht entnehmen können**). Die

---

während Kampf gegen das Vordringen der Türken und die Willkürherrschaft der Deutschen ist die ungarische Nation in ihrer Kulturarbeit und ihren nationalen Fortschritten bedeutend gehindert worden . . ."

*) „Magyaren und Sachsen", S. 93.

**) Der Verfasser von „Magyaren und Sachsen", dessen trefflichem Buche dieses Zitat entnommen ist, bemerkt hierzu: „Dieser (Graf Zichy)

Zeit, wo man schon ein Patriot war, wenn man nur, ohne Rücksicht auf unsere Lage in Europa, Krieg gegen die deutsche Sprache führte, ist vorüber. Wir wollen Europäer sein, wobei wir sehr gute Ungarn bleiben können."

Das klingt ja gewiß sehr versöhnlich und sehr vernünftig, und es soll auch an der Aufrichtigkeit dieser Äußerungen nicht gezweifelt werden; aber es sind doch nur die Stimmen von „Rufenden in der Wüste". So lange solchen Worten nicht entsprechende Taten folgen, liegt kein Grund vor, an einen Wandel zum Besseren zu glauben, und es wäre von den Deutschen Ungarns sehr töricht, ihr — spät genug — erwachtes nationales Selbstgefühl durch diese Sirenenklänge wieder einlullen zu lassen. Die vor einigen Jahren erfolgte Gründung einer ungarländischen „Deutschen Volkspartei" läßt hoffen, daß es nicht der Fall sein werde, denn es gilt für die Deutschen noch mehr als für die andern Nationalitäten nach wie vor: Toujours en vedette!

## b) Die Rumänen.

I.

Geographisch weit günstiger als die Lage der Deutschen in Ungarn ist die der Rumänen oder Romänen, wie sie sich früher nannten, die überdies auch beträchtlich zahlreicher sind. Sie leben nicht wie jene über ganz Ungarn zerstreut, sondern bewohnen ein ziemlich geschlossenes Gebiet, das den gesamten Osten Transleithaniens umfaßt, sein Zentrum

als Unterrichtsminister hat verfügt, daß vom 1. September 1911 angefangen an den staatlichen Lehrer- und Lehrerinnen-Präparandien die deutsche Sprache in sämtlichen Klassen obligatorisch gelehrt werde. Das bleibt für die Nationalitätenfrage bedeutungslos, indem derselbe Minister an dem Ausbau eines ungarischen Nationalstaates als seinem ‚heiligen Ziele' arbeitet."

in Siebenbürgen hat und Ausläufer nach Norden bis an die obere Theiß, nach Süden an die Donau entsendet, im Westen aber bis über Arad hinaus ins ungarische Tiefland vordringt. In nicht weniger als 12 Komitaten bilden sie die absolute Majorität d. h. mehr als die Hälfte der Bevölkerung, darunter in Fogaras und Hunyad nahezu 90%; im Kronstädter Komitat aber die relative Majorität. Ihre Gesamtzahl beläuft sich nach dem offiziellen ungarischen Ausweis von 1900 auf rund 2800000 Köpfe (genau 2798599). Da aber unter den 1780000 „Magyaren", die der magyarischen Sprache nicht mächtig sind, 261000 bloß rumänisch sprechen, so übersteigt ihre Gesamtzahl 3 Millionen.

Trotz günstiger Lage und Zahl waren die Rumänen in nationaler Hinsicht jedoch übler dran als die andern Völker der ungarischen Krone. Wiewohl sie in Siebenbürgen mehr als die Hälfte der Bevölkerung ausmachen und im Gegensatze zu den Magyaren, Szeklern und Sachsen in allen Komitaten teils eine hohe Majorität, teils eine ansehnliche Minorität besitzen; wiewohl sie ferner die ältesten Bewohner des Landes sind: haben sie bis zum Jahre 1848 nicht zu den drei anerkannten „Nationen" Siebenbürgens gezählt, sondern waren nicht viel mehr als Heloten, die sich von jenen als minderwertige Rasse behandeln lassen mußten. Für die Magyaren und die ihnen stammverwandten Szekler war der Rumäne der „büdös Oláh", der „stinkende Walach", und auch der Sachse sah nur mit Geringschätzung auf ihn herab und widersetzte sich den begreiflichen und berechtigten Versuchen dieses Volks, die Anerkennung als Nation und die Gleichberechtigung mit den andern Völkern des Landes durchzusetzen, ebenso hartnäckig wie die Magyaren und Szekler. Kein Wunder also, daß sich im Laufe der Zeit in den

Rumänen eine Erbitterung und eine Rachsucht ansammelte, die bei ihrem leidenschaftlichen Naturell einen sehr gefährlichen Zündstoff bildeten. Wie furchtbar der Rumäne in seiner Wut werden konnte, das hatten die Magyaren schon beim Aufstande der sogenannten Motzen, eines rumänischen Bergvolkes im Westen Siebenbürgens, am eigenen Leibe zu spüren bekommen*). Aber diese blutige Erinnerung hielt sie nicht im geringsten davon ab, das rumänische Volk weiter zu bedrücken. Im Jahre 1845 drohte sich der Motzenaufstand zu wiederholen, wurde aber durch rechtzeitiges und kluges Eingreifen des angesehenen Generalvikars der griechisch-nichtunierten Kirche, Andreas Schaguna, noch verhindert. Allein ganz aufhalten ließ sich die wachsende Bewegung gegen die magyarischen Bedränger nicht mehr, bloß aufschieben. Und das nur für kurze Zeit, denn schon drei Jahre später machte sich der im Laufe der Jahrzehnte angesammelte Haß gegen sie in einem wilden Ausbruch Luft, und zwar nicht nur bei den Motzen sondern bei allen Rumänen.

*) Dieser Aufstand war ausschließlich gegen die Magyaren gerichtet und verschonte nicht nur die Rumänen sondern auch die Sachsen. Er galt vor allem den adeligen magyarischen Gutsbesitzern, an deren Edelhöfen sich die Wut der erbitterten Bergbauern in erster Linie austobte. Aber auch die Stadt Abrudbánya fiel ihnen zum Opfer. Der Aufstand, der, dem Wesen und Kulturzustande der Motzen entsprechend, einen ungemein wilden Charakter annahm, zeigte ausgesprochen sozialistische Tendenzen: wie Aufhebung des Adels und aller Vorrechte, Aufteilung des Besitzes u. dgl. Er wurde blutig unterdrückt und seine Führer — das Haupt der Bewegung war Juon Hora — erlitten einen grausamen Martertod mit Rädern und Vierteilen. Hora galt den Motzen aber fortab als Märtyrer. Dieser Aufstand, der im Jahre 1784 erfolgte, war somit ein ganz isolierter Vorläufer der großen französischen Revolution von 1789. — Siehe Frh. v. Helfert: „Geschichte der österr. Revolution", Bd. I. S. 68.

Den Anstoß dazu gaben die Magyaren selber durch ihre gewaltsamen Versuche, die Rumänen und Sachsen Siebenbürgens mit den Segnungen jener wunderlichen Freiheit zu beglücken, die sie meinten und von der weder die einen noch die anderen etwas wissen wollten. Am 15. Mai 1848 versammelten sich 40000 Rumänen unter freiem Himmel bei Blasendorf und gelobten dem Hause Habsburg ewige Treue. Gleichzeitig richteten sie an den Kaiser eine Adresse, worin sie die Erfüllung einer Reihe von nationalen und sozialen Wünschen erbaten, deren wichtigste die Gleichstellung ihrer Nationalität und ihrer Kirche mit denen der andern Völker Siebenbürgens anstrebten. Außerdem erhoben sie dagegen Protest, daß die Union Siebenbürgens mit Ungarn über ihre Köpfe hinweg vollzogen werde.

Sie sollten reichlich Gelegenheit finden, die Probe auf ihren Treuschwur abzulegen, denn Siebenbürgen wurde der Schauplatz von Kämpfen, die sich weit mörderischer gestalteten als die Schlachten, die sich Magyaren und Österreicher in Ungarn lieferten. Es war ein Verzweiflungskampf, den die Rumänen mit den Sachsen zusammen an der Seite der wenig zahlreichen kaiserlichen Truppen gegen Magyaren und Szekler führten und in dem die Gegner — ausgenommen die Sachsen und die Kaiserlichen — einander an barbarischer Grausamkeit zu überbieten suchten, wobei ganze Ortschaften ausgebrannt, ausgemordet und ausgeplündert wurden. Die Rumänen hatten für ihre Untaten aber wenigstens den Milderungsgrund ihrer vollauf berechtigten Erbitterung gegen das magyarische Gewaltregiment sowie ihren sehr primitiven Kulturzustand — ein Entlastungsgrund, der auch für die Szekler gelten muß —: nicht so die Magyaren, die im Namen der Freiheit und Brüderlichkeit ihre Gegner kalten Blutes und mit raffinierter

Unmenschlichkeit niedermetzelten. Die Zahl ihrer Opfer — zumeist Rumänen — betrug nach einer amtlichen Liste*) nicht weniger als 4425 Männer, 340 Frauen und 69 Kinder! Wobei die Zahl der bei den Kämpfen Gefallenen nicht inbegriffen ist! Die himmelschreienden Greuel, die damals auf Befehl und als „Strafe" von den Magyaren begangen worden sind, hat die Geschichte mit unauslöschlicher Blutschrift in das umfangreiche Schuldbuch des Magyarismus eingetragen, als bleibendes Schandmal eines Volkes, das stets mit seiner Freiheitsliebe prunkt und sich herausnimmt, andern Völkern Kultur beibringen zu wollen. Im Hinblick auf diese Greueltaten kann man nur staunen, daß man es im magyarischen Lager wagt, Österreich bei jeder Gelegenheit die Rache-Justiz vorzuwerfen, die es Ungarn gegenüber nach Niederwerfung der Insurrektion ausgeübt hatte. So wenig diese Härte auch zu entschuldigen ist, so erscheint doch selbst ihre grausamste Tat, die Hinrichtung der 13 Generale in Arad, mit jenen Blutgerichten verglichen, als eine fast harmlose Maßnahme. Niemand hat weniger Ursache, andere Völker der Grausamkeit zu beschuldigen, als ein Volk, dessen Gewissen mit solchen Greueln belastet ist, wie sie damals von den Magyaren verübt worden sind ...

Die schweren Wunden, die die Jahre 1848 und 49 dem rumänischen Volke geschlagen hatten, vernarbten mit der Zeit wohl, aber die Narben blieben empfindlich und erinnern sie von Zeit zu Zeit auch heute noch an die furchtbaren Leiden, mit denen sie ihre standhafte Reichs- und Kaisertreue hatten büßen müssen. Diese Wunden wären rascher geheilt, die Narben weniger empfindlich gewesen, wenn man in Wien für den Balsam gesorgt hätte, den

*) „Wiener Zeitung" vom 21. Februar 1851.

die Rumänen von dorther erwarteten und zu erwarten auch ein Recht hatten. Aber wie damals so vielen Einzelnen, erging es auch dem ganzen rumänischen Volke: man lohnte ihm seine in so schwerer Zeit bewahrte Treue mit kaltem Undank, ja sogar mit Verdächtigung, wie z. B. dem ehemaligen Führer des rumänischen Landsturms, Abraham Jancu, der während der Kämpfe in Siebenbürgen den kaiserlichen Waffen wertvolle Hilfe geleistet hatte, bald darauf aber nicht nur in kränkender Weise zurückgesetzt sondern auch aufrührerischer Tätigkeit beschuldigt wurde.

Von den verschiedenen nationalen Wünschen der Rumänen wurde nur ein einziger berücksichtigt: die Auflösung der gegen ihren und der Sachsen Willen vollzogenen Union mit Ungarn. Der wichtigste und meistberechtigte Wunsch, die Gleichstellung ihres Volks und ihrer Religion mit den drei anerkannten Nationen und Konfessionen Siebenbürgens, blieb ihnen aber einstweilen versagt. Erst das Jahr 1863 brachte ihnen die Erfüllung. Und nicht nur die Gleichberechtigung sondern auch die Verwirklichung eines andern Wunsches: die Abtrennung der rumänischen von der serbischen Kirchengemeinschaft und die Errichtung einer nationalrumänischen Kirchenmetropole in Hermannstadt, der dann noch die zweier Bistümer in Arad und Karánsebes folgte.

2.

So schien es, als sollten für die Rumänen nach so langen harten Zeiten endlich bessere Tage kommen, aber das war nur ein flüchtiger Sonnenblick des Glücks, der bald wieder hinter schwer und düster aufziehenden Wolken verschwand. Die Magyaren, durch Österreichs Niederlage im Jahre 1859 und innere Zerfahrenheit ermutigt, traten wieder mit ihren alten Ansprüchen hervor und forderten

die Union mit Siebenbürgen. Österreich willigte ein und gab damit seine treuen Helfer in den schweren Nöten von 1848/49, die Rumänen und Sachsen, deren Feinden preis. Das traf die Rumänen ungleich härter, weil sie sich nicht wie die Sachsen auf alte Rechte und eine feste innere Organisation stützen konnten. Der Ausgleich von 1867 überlieferte sie vollends den Magyaren. Das ein Jahr später promulgierte Nationalitätengesetz, das bereits gekennzeichnet worden ist, nützte ihnen ebensowenig wie den andern Nichtmagyaren, und sie mußten mit ohnmächtiger Erbitterung zusehen, wie Verwaltung, Justiz und Schule allmählich in die Hände ihrer Gegner gerieten*). Aber wenn es ihnen auch unmöglich war, die Magyarisierung dieser Zweige des öffentlichen Lebens zu verhindern, so setzten sie doch im ausgesprochenen Gegensatze zu den Deutschen Ungarns der magyarischen Invasion dort, wo sie nur halbwegs konnten, einen hartnäckigen Kontrast entgegen und zeigten sich auch für Lockungen weit weniger empfänglich als die andern Nationalitäten, so daß das Renegatentum in ihre Reihen niemals solche Lücken riß wie bei jenen. Dieser Widerstand erboste die Magyaren, die bald zur Erkenntnis kamen, daß ihnen im rumänischen Volke der stärkste und gefährlichste Gegner erwuchs, den sie im Lande hatten, und bewog sie, die Schraube noch schärfer anzuziehen, um den

*) Wie rasch die Magyarisierung der Behörden sich in Siebenbürgen vollzog, geht aus folgenden Daten hervor: Noch im Jahre 1872 gab es daselbst 12—15 Kreisverwaltungschefs (Obergespäne) rumänischer Nationalität, und dasselbe war bei fast einem Drittel der Verwaltungsbeamten der Fall. Im Jahre 1891 war das rumänische Element unter den Beamten Siebenbürgens nur mehr mit 5,89% vertreten, in den rumänischen Komitaten Ungarns mit 6,05%. Unter den 409 rumänischen Beamten war kein einziger Obergespan und bloß einer Vizegespan, sonst nur Unterbeamte. Brote: „Die rumänische Frage", S. 70.

nationalen Gedanken in diesem Volke zu erwürgen. Nichts kennzeichnet diese Bestrebungen wirksamer als die ungeheuerliche Tatsache, daß es den Rumänen bei den Wahlen von 1887 infolge des magyarischen Wahlterrors nur in einem einzigen Wahldistrikte (Karánsebes) gelang, ihrem nationalen Kandidaten zum Siege zu verhelfen, so daß ein Volk von damals schon mehr als $2^1/_2$ Millionen Seelen im ungarischen Reichstag durch einen einzigen Abgeordneten vertreten gewesen wäre, da dieser, der k. k. General a. D. Trajan Doda, auf sein Mandat aber verzichtete, überhaupt keinen Vertreter besaß!*) . . .

Wie man die Rumänen aus dem Parlament zu verdrängen suchte, so trachtete man auch ihre Presse zu erdrosseln, indem man gegen ihre Redakteure und Herausgeber wahre Hetzjagden veranstaltete, die einen ins Gefängnis warf, die andern zu hohen Geldstrafen verurteilte, in der Absicht und Hoffnung, es mit der Zeit auf diese Weise zu erreichen, daß sich unter ihnen niemand mehr finden werde, der seine Freiheit und sein Geld aufs Spiel setzen wolle; eine Hoffnung, die aber nicht in Erfüllung gehen sollte, denn das aufs tiefste erbitterte Nationalgefühl der Rumänen scheute weder persönliche noch pekuniäre Opfer, wenn es galt, die Rechte ihres Volkes zu verteidigen.

Als Vorwand für diese Verfolgungen diente den Magyaren die dako-rumänische Gefahr, mit der sie dem unkundigen Auslande gegenüber ihr Vorgehen zu bemänteln suchten und die, entsprechend aufgebauscht, in Wien als Schreckgespenst wirken sollte. Man sollte die Rumänen dort für reichsgefährliche Irredentisten halten, die nach dem Königreich Rumänien gravitierten und die Angliederung Siebenbürgens an dieses zum Ziele hatten.

*) S. Anhang 1.

Tatsächlich bestand eine solche Gefahr aber damals ebensowenig wie heute, denn wenn es auch nationale Exaltados gab, die von einer Vereinigung Siebenbürgens mit Rumänien träumten, so teilte doch die weitaus überwiegende Zahl der Bevölkerung diese Wünsche und Bestrebungen keineswegs und dachte nicht an die Losreißung vom Habsburgerreiche, sondern verlangte bloß die Befreiung vom magyarischen Joche*).

Durch diese fortgesetzten Verdächtigungen und Verfolgungen aufs äußerste bedrängt, faßte die rumänische Nationalpartei, die seit dem Jahre 1881 bestand, den Entschluß, sich direkt an den Kaiser zu wenden und von ihm Schutz und Hilfe gegen die Vergewaltigung ihres Volkes zu erbitten. Am 1. Juni 1892 versammelten sich 300 Rumänen in Wien, um dem Kaiser ein Memorandum zu überreichen, das die ganze Leidensgeschichte ihres Volkes unter der magyarischen Herrschaft enthielt. Die erbetene Audienz wurde ihnen jedoch nicht bewilligt, die Denkschrift von der kaiserlichen Kabinettskanzlei wohl entgegengenommen, dem Präsidenten der rumänischen Nationalpartei aber Ende Juli durch den ungarischen Ministerpräsidenten Grafen Szápáry

*) Wie wenig Anklang der Irredentismus unter den Rumänen Siebenbürgens und Ungarns fand, hatte auch das klägliche Fiasko der Propaganda gezeigt, die Ende der fünfziger und Anfang der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts von Kossuth und seinen Helfern angezettelt worden war und von der er die Bundesgenossenschaft der Donaufürstentümer gegen Österreich erhofft hatte, wofür er ihnen die Gleichstellung der Rumänen Ungarns und Siebenbürgens sowie die Angliederung der Bukowina in Aussicht stellte. Obwohl sich Fürst Cuza, der damals dort herrschte, diesem Gedanken nicht abgeneigt zeigte, kam es zwischen ihm und Kossuth doch über Verhandlungen nicht hinaus, wozu der Mangel an Sympathien für dieses Projekt bei den Rumänen Siebenbürgens wohl nicht wenig beigetragen haben dürfte. Brote: „Die rumänische Frage" S. 113ff. u. 184—192.

wieder zurückgestellt mit dem Bemerken, es fehle den Unterzeichnern die gesetzliche Eignung, im Namen der „ungarischen Bewohner rumänischer Zunge" aufzutreten. Mit andern Worten: die ungarische Regierung hatte es verhindert, daß der Kaiser erfahre, was seine rumänischen Untertanen durch ihr Willkürregiment zu leiden hatten.

Daß die führenden Staatsmänner in Wien die Krone so übel beraten hatten, zeigte nicht nur ihre klägliche Schwäche gegenüber Ungarn sondern auch ihre erstaunliche politische Kurzsichtigkeit und Verständnislosigkeit, denn sonst hätten sie sich sagen müssen, daß eine Nation, die ihre Reichs- und Kaisertreue unter den schwierigsten Verhältnissen bewährt hatte, in so verletzender Weise von den Stufen des Throns zurückzustoßen, sie in die Arme des Irredentismus treiben hieß, desselben Irredentismus, dessen man sie fälschlich beschuldigte. Daß die Rumänen Siebenbürgens und Ungarns trotzdem auch jetzt noch loyal blieben, gereicht ihnen zur höchsten Ehre, denn es hätte ihnen wahrlich niemand verargen dürfen, wenn sich ihre Augen nach dieser schweren Zurücksetzung für immer von Wien ab und nach Bukarest gewendet hätten ...

Wie nicht anders zu erwarten war, verschärfte die Memorandum-Angelegenheit den Gegensatz zwischen Rumänen und Magyaren noch mehr. Diese, aufs höchste darüber erbost, daß jene es gewagt hatten, sich über sie hinweg beim Herrscher über sie beschweren zu wollen, sannen auf Rache, und die Staatsanwaltschaft strengte gegen die Verfasser und Drucker des Memorandums einen Prozeß an, der aber erst fast zwei Jahre nach der verweigerten Audienz, im Mai 1894, vor dem durchaus magyarischen Schwurgerichtshof in Klausenburg zur Verhandlung kam und nach beinahe dreiwöchiger Dauer mit der Ver-

urteilung der „Hauptschuldigen" zu Gefängnisstrafen bis zu 5 Jahren (!) endete*).

Die himmelschreiende Ungerechtigkeit dieses Urteils schien der ungarischen Regierung hinterdrein doch bedenklich, nicht etwa, weil sie sich ihres Unrechts bewußt wurde, sondern bloß weil sie besorgte, der Prozeß könne im Ausland einen übeln Eindruck gemacht haben. Um diesen zu verwischen zog ein Minister nach dem andern in die Provinz hinaus und verkündete vor seinen Wählern, daß der Regierung jede Gewalttätigkeit gegen die Nationalitäten fern liege und sie einzig und allein auf die Abwehr von deren staatsgefährlichen Umtrieben bedacht sei**). Dr. Wekerle hatte dabei die Stirn, zu behaupten, die vielverlästerte Magyarisierung bestehe ja bloß darin, daß die Regierung „die Amtssprache des Staates für jedermann zugänglich machen wolle!" ...

Diese zum Fenster hinausgesprochenen pharisäischen Versicherungen hinderten die Regierung aber nicht im geringsten, ihre Verfolgungen gegen die Nationalitäten mit verschärftem Drucke fortzusetzen. Die Preßprozesse gegen die rumänischen Zeitungen, zumal die „Tribuna" in Arad und „Lupta" in Budapest, häuften sich ins Ungeheuerliche, und es war gar nichts Seltenes, daß gegen ein einzelnes dieser Blätter gleich-

*) Bánffy motivierte diese krasse Willkür-Justiz dreizehn Jahre später (Parlamentssitzung vom 31. Oktober 1907) mit der merkwürdigen Rechtsauffassung, man habe beweisen müssen, daß es ein Verbrechen sei, wenn ein ungarischer Staatsuntertan beim Kaiser von Österreich gegenüber dem König von Ungarn Zuflucht suche.

**) Zuerst der Minister des Innern Dr. v. Hieronymi in Kolozs (19. Juli 1894), dann der Ministerpräsident Dr. Wekerle in Nagybánya (5. August), schließlich der ehemalige Ministerpräsident Koloman v. Tisza in Großwardein (2. September).

zeitig mehrere Preßprozesse eingeleitet wurden, die natürlich fast ausnahmslos mit mehr oder weniger schweren Freiheits- und Geldstrafen endeten wegen Aufreizung gegen den magyarischen Staat. Über jedem rumänischen Publizisten hing dieses Damoklesschwert. Ein Wort, das den Behörden nicht gefiel, genügte, den Faden zu zerreißen, an dem es hing, und jenen mehr oder weniger schmerzlich zu verwunden. Dazu die unerhörten Schikanen und Brutalitäten bei den Wahlen; Ungeheuerlichkeiten, wie sie allenfalls in Rußland oder Serbien vorkommen mögen, bei einem Volk aber, das ein Kulturvolk sein will und stets mit seinem Liberalismus prunkt, nicht zu fassen sind. Daß ein Parlamentskandidat mit Gewalt daran verhindert wird, mit seinen Wählern zu verkehren, daß unbequeme Rumänen unter irgendeinem Vorwand für die Dauer der Wahlzeit ihrer Freiheit beraubt werden; daß die ungarischen Gendarmen mit den rumänischen Bauern wie Henkersknechte verfahren, sie mit Kolbenstößen und Prügeln traktieren, ja ihnen regelrechte Bastonaden erteilen: das sind Vorkommnisse, die bei den Wahlen in rumänischen Bezirken zu den alltäglichen Dingen gehören*); und daß es den magyarischen Behörden auch auf einige Menschenleben nicht ankommt, hat die Wahl in Marginen dargetan, bei der 5 Rumänen von den Gendarmen erschossen worden sind (22. Mai 1910).

Dieser Untaten würdig ist auch die Behandlung, die den Rumänen im Parlament zuteil wird. Das hat sich besonders während der Koalitionsregierung gezeigt, wo die Nationalitäten in etwas größerer Zahl, 25 Köpfe, im Parlament vertreten waren und ihre Rechte daher energischer geltend machten. Man schrie sie nieder, befahl ihnen zu schweigen und drohte sie hinauszuwerfen. Als sich der ru-

*) S. Anhang 2.

mäniſche Abgeordnete Dr. Theodor Michali darüber beklagte, daß man ſelbſt die Menſchenrechte der Nationalitäten mißachte, rief ihm der „Magyare" Meltzer zu: „Euch gegenüber werden wir auch die Menſchenrechte nicht reſpektieren"*). Als der rumäniſche Geiſtliche Pater Lucaciu auf den ihm vom Abgeordneten v. Rákovszky zugerufenen Schimpf „Feigling" erwiderte, ein Feigling ſei der, der einen Prieſter beleidige, weil dieſer keine Genugtuung mit der Waffe fordern könne, rief ihm Rákovszky zu: „Schweig, ſonſt werde ich dich ohrfeigen!"**)

Die magyariſche Preſſe iſt den Rumänen gegenüber auf denſelben Ton geſtimmt. So klagt der „Magyar Hirlap" (vom 22. September 1894):

„Ewig ſchade, daß die ausgezeichnete Inſtitution des Pfählens außer Gebrauch gekommen iſt. Wie gründlich könnte man jetzt die walachiſche Frage löſen, und welcher herzerhebende Anblick wäre es, die Köpfe der berüchtigten Hetzer auf der Spitze des national-trikoloren Pfahles zu ſehen!"

Ein Wunſch, der ſehr für die hunniſche Abkunft der Magyaren ſpricht ... Was wohl mit einem rumäniſchen Blatte geſchähe, wenn es derart zum nationalen Maſſenmorde hetzte? ...

„Warte Rumäne!" ruft das rumäniſche Nationallied dem eigenen Volke zu, und es wartet, wartet noch immer, daß ſich ſein Los endlich, endlich zum beſſern wenden werde. Man kann nur wünſchen, daß es ſeine bewundernswerte Geduld nicht verliere und daß dieſe nicht zu lange mehr auf die Probe geſtellt werde, denn ſonſt könnte, was jetzt bloß ein Phantom iſt, zur Wirklichkeit werden, könnte dieſes Volk ſich aus einer Gemeinſchaft losreißen, in der es weder

*) „Groß-Öſterreich" vom 11. November 1907.

**) Seton-Watſon: „Ungariſche Wahlen" S. 223.

Recht noch Gehör finden kann. In Wien aber dürfte man sich darüber nicht beklagen, denn man hat dort alles getan, es sich zu entfremden, und nichts, es zu gewinnen.

## c) Die Slowaken.

Wie die Rumänen so bilden auch die Slowaken ein zusammenhängendes und wohlabgegrenztes Sprachgebiet. Es nimmt den ganzen Nordwesten und einen guten Teil des Nordens Ungarns ein, reicht im Osten bis gegen Ungvár und schiebt sich im Süden bis gegen das Donauknie vor, wo bei Waitzen, gleichsam als abgesonderter Vorposten, eine slowakische Sprachinsel zu finden ist.

Die Slowaken, die zum tschechisch-slawischen Sprachstamm gehören, zählen rund 2 Millionen. Sie besitzen in 10 Komitaten die absolute Mehrheit, darunter in einigen über 90% der Bevölkerung (Arva 94.4%, Trencsin 93.2%), in 6 Komitaten (Hont, Gomör, Zemplin, Ung, Neograd, Abau-Ujvar) ansehnliche Minderheiten von 20—40%. Außerdem sind sie, ähnlich wie die Deutschen, nur in bedeutend kleinerem Maße, über das ganze Land verstreut und, weit entfernt von ihren eigentlichen Sitzen, in den Komitaten Békés, Csanád, Torontal sowie in der Bácska zu treffen. Etwa 20000 Slowaken leben in Budapest. Im Westen übersteigt ihr Sprachgebiet die kleinen Karpathen und greift tief nach Mähren hinein.

Ursprünglich zum großmährischen Reiche Swatopluks gehörend, dann im Besitze des Polenkönigs Boleslaw Chrobry, fiel das slowakische Land erst im Jahre 1025 an König Stephan von Ungarn, bewahrte aber auch weiter eine gewisse Sonderstellung, die sich nach dem Aussterben der arpadischen Dynastie wieder deutlich geltend machte. Es erhielt

im Jahre 1341 infolge Landtagsbeschlusses ein besonderes Privilegium hinsichtlich seiner finanziellen Administration, wurde von Kameralgrafen, später von Gouverneuren, die den Titel „capitaneus“ führten, verwaltet und gehörte zu den partes regni, wie damals die der ungarischen Krone unterstehenden aber mit Sonderrechten ausgestatteten Gebiete genannt wurden*).

Nach dem Zusammenbruche des ungarischen Königreichs auf dem Schlachtfelde von Mohács und der Eroberung des Landes durch die Türken fielen die slowakischen Landesteile an die habsburgische Krone als fast einziger Rest des ehemaligen Ungarn, der nicht türkisch geworden war.

Die Slowaken waren unter den Nationalitäten Ungarns die ersten, gegen die sich der Magyarisierungszelotismus richtete. Und bezeichnenderweise war es ein Renegat, der aus slowakischem Geschlechte stammende Graf Karl Zay, der sich als Generalinspektor der lutheranischen Kirchengemeinde die Magyarisierung seiner Landsleute zur Lebensaufgabe machte.

Die Aussichten hierzu schienen günstig zu sein, denn die Slowaken waren ein geduldiges, fügsames und friedfertiges Volk und befanden sich der herrschenden Klasse der Magyaren gegenüber schon dadurch im Nachteil, daß sie in den höheren Ständen nur sehr spärlich vertreten waren. In den Augen der Magyaren war der Slowake überhaupt kein richtiger Mensch — Tót ember nem ember, der Slowak ist kein Mensch — bloß ein Arbeitstier, das gehorchen mußte.

So war denn der Widerstand, den die Magyarisierungsbestrebungen bei diesem Volke fanden, zunächst nicht be-

*) „Die Nationalitäten in Ungarn im Lichte der Geschichte“ von A. T. in „Groß-Österreich“ vom 24. August 1908.

deutend, teils infolge seiner Unterwürfigkeit, teils auch, weil es, zumal in den Intelligenzkreisen, genug Slowaken gab, die sich schämten, einem so verachteten Volke anzugehören, und zum Herrenvolke gezählt werden wollten, dem sich der slowakische Adel schon längst angeschlossen hatte. Aber ganz so leicht, wie die Magyaren sich's vorgestellt haben mochten, ging die Magyarisierung denn doch nicht vonstatten. Ihnen sehr zur Unzeit begann sich bei diesem Volke ein bisher nicht bemerkbares Nationalbewußtsein zu regen, das sich ihren Plänen als ein höchst unerwünschtes Hindernis in den Weg stellte.

Ein großes, wenn nicht das größte Verdienst daran hatte der Philologe und Dichter Jan Kollár, ein evangelischer Priester, der durch seine linguistischen und poetischen Werke in seinem Volke das Bewußtsein der Zugehörigkeit zur großen slawischen Völkerfamilie weckte. Und es war kein bloßer Zufall, daß sich dieses Erwachen zur selben Zeit vollzog, als das Volk durch die Magyaren seiner nationalen Individualität beraubt werden sollte. Obschon dieses slawische Solidaritätsgefühl bei den Slowaken sich ausschließlich auf das sprachliche und literarische Gebiet beschränkte und niemand von ihnen daran dachte, den politischen und territorialen Anschluß an Rußland anzustreben, wurden sie von den erbosten und erschreckten Magyaren doch des „Panslawismus" beschuldigt, der somit schon lange vor dem „Dakoromanismus" und „Pangermanismus" als Schreckgespenst deren böses Gewissen beunruhigte. Um es zu bannen, suchten jene in den Slowaken das Nationalgefühl mit allen erdenklichen Mitteln wieder zu ersticken: „Slawisch gesinnte Studierende wurden von den magyarischen Professoren verfolgt, in den Geschichtsvorträgen mit Verunglimpfung ihrer Nationalhelden wie Swatopluks gehöhnt;

sie sahen sich in den Fortgangsnoten verkürzt, um Stipendien gebracht, aus Seminaren und Konvikten hinausgedrückt; man erschwerte ihnen die Komitatszeugnisse zur Erlangung von Regierungspässen, die sie zum Besuche deutscher Universitäten benötigten. Anderseits machte jenen Professoren, die wegen slawischer Gesinnung ‚anrüchig' waren, die magyarische Studentenschaft durch allerlei Schulkrawalle zu schaffen, brachte ihnen Katzenmusiken, warf ihnen die Fenster ein, fügte ihnen persönlichen Unglimpf zu, wie dies z. B. dem berühmten Kollár bei der Herausgabe seiner tschechoslawischen Schriften widerfuhr"*).

Wie tief die Erbitterung war, die sich infolge dieser fortwährenden Drangsalierungen des sonst so geduldigen Slowakenvolks bemächtigt hatte, verrät die Antwort, die dessen Führer dem Grafen Zay gaben, als er ihnen drohte: „Entweder magyarisch oder die russische Knute!" Sie lautete: „Lieber die russische Knute als die magyarische Zwingherrschaft, da jene uns nur physisch knechten würde, diese aber uns moralisches Verderben und Tod droht."

So tief diese Erbitterung aber auch ging, sie zeigte sich doch nicht stark genug, sich praktisch wirksam zu betätigen. Das bewies die Revolution von 1848/49, wo die Slowaken — anders als die Rumänen und Serben — den Magyaren keinen allgemeinen Widerstand zu leisten wagten und sich nach einem kläglich verlaufenen Versuche dazu ruhig verhielten, wodurch ihrem Lande die Greuel, die in Siebenbürgen und in der Bácska geschahen, allerdings größtenteils erspart blieben.

In den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts

*) Frh. v. Helfert: „Geschichte der österreichischen Revolution", Bd. I, S. 32.

schienen wie für die Rumänen auch für die Slowaken bessere Zeiten zu kommen. Wenn es ihnen auch nicht gelang, die Forderungen ihres Memorandums vom Jahre 1862 durchzusetzen, die eine nationale Sonderstellung des slowakischen Landes und Volks, also die Errichtung einer anerkannten Slowakei, anstrebten, so konnten sie doch wenigstens nationale Gymnasien gründen und eine nationale Akademie — Slovenská Matica — errichten (in Turócz Szt. Márton).

Sie sollten sich dieser Errungenschaften aber nicht allzulange erfreuen dürfen, denn schon in den siebenziger Jahren wurde die Magyarisierungsschraube wieder schärfer angezogen und begann, von dem Sohler Vizegespan Bela Grünwald, einem deutsch-slowakischen Renegaten und fanatischen Talmi-Magyaren, rastlos gehandhabt, mit Hochdruck zu arbeiten. In kurzer Zeit wurden alle drei Gymnasien aufgehoben, und die Slowakische Akademie folgte ihnen auf diesem Wege (November 1875). Als der Ministerpräsident Koloman v. Tisza deshalb vom Abgeordneten Polit, einem Serben, interpelliert wurde, wobei dieser von der „slowakischen Nation" sprach, gab ihm jener die berühmte Antwort: „Es gibt keine slowakische Nation"*) ...

Mit einem solchen Mann an der Spitze der Regierung und einem Unterrichtsminister wie Trefort durfte Grünwald hoffen, sein Magyarisierungsideal zu verwirklichen und die Schule tatsächlich zu einer Maschine zu machen, an deren einem Ende man die slowakischen Knaben nur hineinzuwerfen brauchte, um sie am andern als Magyaren in Empfang zu nehmen. Von dieser Zeit an begann im slowakischen Schulwesen eine wahre Schwindsucht einzureißen,

*) Parlamentssitzung vom 15. Dezember 1875. Siehe Seton-Watson: „Racial Problems" S. 107.

die, unaufhaltsam fortschreitend, die Zahl der nationalen Volksschulen binnen nicht ganz vier Jahrzehnten auf ein Sechstel ihres frühern Bestandes verminderte: im Jahre 1869 1822 Schulen, im Jahre 1905/06 bloß mehr 241. Das sind Zahlen, die eine furchtbar beredte Sprache sprechen.

Hand in Hand mit der Magyarisierung der Schulen ging natürlich auch die des gesamten öffentlichen Lebens ganz so wie bei den übrigen Nationalitäten. Und wie bei denen wuchs in demselben Maße wie der magyarische Druck auch der Gegendruck. Ja dieser rief bei den Slowaken sogar einen besonders zähen Widerstand hervor, so daß es nach den Rumänen die verachteten Slowaken waren, die den Magyarisierungsfanatikern am meisten zu schaffen machten. So harmlos und gutmütig dieses Volk im Grund auch war, so hatten die fortgesetzten brutalen Drangsalierungen seine Geduld doch endlich erschöpft, und es bäumte sich dagegen mit einer Energie auf, die man ihm im magyarischen Lager kaum zugetraut haben dürfte. Gleich der rumänischen Presse nahm auch die slowakische den ungleichen, gefährlichen Kampf gegen den magyarischen Despotismus mit unerschütterlichem Mut und unter den härtesten persönlichen und materiellen Opfern auf. Der Reihe nach mußten alle die Führer der nationalen Bewegung unter den Slowaken ins Gefängnis wandern, so Svetozar Hurban-Vajansky, Milan Hodža, Pater Andreas Hlinka, Pater Ferdinand Juriga, um nur die bekanntesten Namen zu nennen. Am ärgsten wüteten die magyarischen „Richter" während des Koalitions-Regimes. In einem einzigen Jahre, Juni 1906—Juni 1907, wurden nicht weniger als 245 Slowaken wegen politischer Vergehen verurteilt, wobei die Anzahl der ihnen auferlegten Gefängnisstrafen zusammen 19 Jahre und 4 Monate betrug, die

Geldstrafen aber die Summe von 11000 Kronen ausmachten, ungerechnet die Prozeßkosten. Alle diese Strafen wurden wegen „Aufreizung gegen die magyarische Nation", wegen „laudatio criminis" oder wegen Wahlexzessen verhängt; wobei man aber wissen muß, daß schon die Kritik eines chauvinistischen Regierungsedikts, ja selbst der Abdruck einer antimagyarischen Kundgebung genügt, dem „Täter" die Anklage wegen „Aufreizung gegen die magyarische Nation" zuzuziehen; daß es ferner schon „laudatio criminis" ist, wenn ein aus dem Gefängnis entlassener nationaler Märtyrer mit Blumen empfangen wird, und daß schließlich die „Wahlexzesse" nichts anderes sind als die Versuche der nichtmagyarischen Wähler, sich der gewaltsamen Verhinderung an der Ausübung ihres Wahlrechts gleichfalls mit Gewalt zu widersetzen.

Der ärgste derartige Zusammenstoß zwischen dem in seinen nationalen Gefühlen verletzten Volk und den Organen des Staates war das Blutbad von Csernova (27. Oktober 1906), dessen Kunde selbst die Vertuschungskunst der Wiener Tagespresse nicht ganz zu unterdrücken vermochte. Den Anlaß dazu gab übrigens nicht ein Wahlterror, sondern eine andere Zwangsmaßregel der Regierung:

Die Bauern des Slowakendorfes Csernova wollten, daß die Einweihung ihrer neuen Dorfkirche in Gegenwart des Pfarrers Hlinka vorgenommen werde, der aus ihrem Dorfe stammte und dem sie die Errichtung der Kirche dankten. Die Behörden nahmen von diesem Wunsch aber keine Notiz und sandten zwei den Dorfbewohnern mißliebige Priester zur Einweihung. Als sich die Bauern widersetzten, gaben die aufgebotenen Gendarmen Feuer, wodurch 15 Leute, darunter 3 Frauen, getötet und an 60 verwundet wurden. Bei dem gerichtlichen Nachspiel, das dieses Massakre zur Folge hatte,

wurden 38 Bauern, auch Frauen, zu 6—18 Monaten verurteilt, die Hauptangeklagte, die Schwester des Pfarrers Hlinka, zu drei Jahren. Unter den Verurteilten befand sich auch eine Frau mit sieben Kindern, die selbst verwundet, deren Mann erschossen worden war und der man keine andere Schuld hatte nachweisen können, als daß sie eben bei dem Gemetzel zugegen gewesen war*) ...

Extra Hungariam non est vita, et si vita, non est ita ...

## d) Die Ruthenen.

Die Ruthenen bewohnen den Nordosten Ungarns und zwar fast ausschließlich das Karpathische Waldgebirge und dessen bergiges Vorland. Die absolute Mehrheit besitzen sie in keinem Komitat, wohl aber die relative in vieren (Máramaros, Bereg, Ugocsa und Ung). Außerdem sind sie noch in ansehnlicher Minderheit (19,7%) im Komitat Sáros, in kleineren in den Komitaten Zemplin (10,6%) und Zips (8,2%) vorhanden. Eine ruthenische Sprachinsel mit rund 9000 Seelen befindet sich merkwürdigerweise weitab von ihrem Heimatsgebiet in der Bácska. Die Gesamtzahl der Ruthenen betrug nach der Zählung von 1900

*) Eine ausführliche Darstellung dieser traurigen Angelegenheit gibt Seton-Watson in seinen „Racial Problems" S. 339—351. Dieses ausgezeichnete Werk sowie sein in deutscher Übersetzung erschienenes, also weitern Leserkreisen zugängliches Buch „Ungarische Wahlen" bieten eine reiche Fülle von Einzelheiten über die Verfolgungen der Rumänen und namentlich der Slowaken, für die sich der Verfasser besonders interessiert und in deren Land er auch persönlich eine Reichstagswahl mitgemacht hat, so daß er über die Wahlskandale aus eigener Erfahrung berichten kann.

rund 430000 Köpfe d. i. 2,2% der Bevölkerung Transleithaniens.

Auch bei ihnen war die Stellung, die sie in frühern Jahrhunderten in Ungarn einnahmen, eine weit günstigere als heute. Noch im Jahre 1707 werden sie amtlich als „inclytus Ruthenorum populus“ bezeichnet. Ihr Hauptort war Munkács, das als „dominium ducale“ bezeichnet slawisch aber „Krajina“ genannt wurde. Sie wählten ihre Wojwoden, waren zum Kriegsdienst verpflichtet, zahlten aber keine Steuern*).

Heute sind alle Spuren dieser ehemaligen nationalen Organisation des ruthenischen Volks durch die Magyarisierung längst verwischt. Diese hat bisher seinerseits nur schwachen Widerstand gefunden, so daß sie im ruthenischen Sprachgebiete große Fortschritte machte. Überhaupt zeigen die Ruthenen wenig nationale Widerstandskraft, nicht nur ihren magyarischen Bedrückern sondern auch ihren slowakischen Nachbarn gegenüber. Während sie im Laufe der Zeit bloß 4 Gemeinden gewannen, haben sie 217, zumeist an Magyaren und Slowaken, verloren**). Wenn es auch bei ihnen schon zu Verfolgungen durch die magyarischen Behörden gekommen ist, so kann doch bis jetzt von einem wirklichen nationalen Kampfe wie bei den Rumänen und Slowaken nicht die Rede sein; es ist aber möglich, daß der Nationalismus, der heutzutage alle Welt erfaßt hat, sich auch ihrer noch in stärkerem Maße bemächtigen wird***).

---

*) „Die Nationalitäten in Ungarn im Lichte der Geschichte“ von A. T. in „Groß-Österreich“.

**) Seton-Watson: „Racial Problems“ S. 396.

***) Derselbe: ebenda S. 323.

## e) Die Serben.

Die Serben, in Ungarn „Raizen" genannt (von Raſcien, der früheren Bezeichnung von Serbien), im ganzen bloß 434000 Köpfe ſtark, ſind in nennenswerter Anzahl nur auf wenige Komitate beſchränkt. Sie beſitzen gleich den Ruthenen in keinem die abſolute Mehrheit und nur in einem einzigen (Torontal) die relative (31,2%). In größerer Menge (16,9%) ſind ſie auch in der Bácska zu treffen, namentlich im Süden. Sie ſind die einzige Nationalität Ungarns, die eine Abnahme ihrer Zahl aufweiſt. Während dieſe im Jahre 1890 noch rund 495000 betrug, war ſie zehn Jahre ſpäter auf 434000 herabgegangen*).

Die Serben gehören nicht wie die Slowaken, Ruthenen, Rumänen und weſtungariſchen Deutſchen zur autochthonen Bevölkerung Ungarns, ſondern ſtammen von Einwanderern aus Serbien her, die unter dem drückenden Joche der Türkenherrſchaft ihre alte Heimat verließen und auf ungariſchem Boden eine neue fanden. Zu dieſen aus eigenem Antrieb eingewanderten Serben geſellten ſich gegen Ende des 17. Jahrhunderts noch neue Einwanderer, die zur Beſiedelung des verödeten Banats von Kaiſer Leopold I. ins Land gerufen wurden. Dieſer Herrſcher bedachte ſeine ſerbiſchen Unter-

*) Dieſe Erſcheinung iſt übrigens nicht recht verſtändlich, denn einerſeits läßt ſich eine ſo beträchtliche Abnahme auch durch den ſtärkſten Geburtenrückgang nicht erklären, anderſeits ſtößt die ſonſt naheliegende Deutung, es handle ſich da um eine beſonders verheerende Wirkung des Magyariſierungsſyſtems, auf Bedenken, denn das Nationalgefühl bei den Serben läßt im allgemeinen nicht viel zu wünſchen übrig. Vielleicht iſt die Abnahme darauf zurückzuführen, daß viele Serben bei der Volkszählung aus Opportunitätsrückſichten die magyariſche Sprache als die bezeichneten, „die ſie am liebſten ſprechen", ohne ſich im übrigen aber ihres Volkstums zu entäußern.

tanen auch mit besondern nationalen Rechten. Sie durften ihr geistliches und weltliches Oberhaupt, den Erzbischof und den Wojwoden, wählen und sich der Selbstverwaltung durch eigene Magistrate erfreuen. Die „Privilegien der illyrischen Nation" — mit dem Namen „Illyrier" meinte man die Südslawen überhaupt — spielten während des 18. Jahrhunderts wiederholt eine große Rolle*); ja einige Zeit hindurch amtierte in Wien sogar eine eigene „Illyrische Hofkanzlei". Im Laufe der Jahre verloren diese Privilegien aber ihre Bedeutung und schliefen sozusagen ein.

Erst im Jahre 1848, als der nationale Gedanke alle Völker erfaßte, erwachten sie wieder. Am 15. Mai — zufälligerweise an demselben Tag, an dem die große rumänische Nationalversammlung in Blasendorf stattfand — hielten auch die Serben trotz des Verbotes der ungarischen Regierung einen Nationaltag ab, und zwar unter dem Vorsitz des Metropoliten Rajačić in dessen Amtssitz Karlowitz. Die Versammlung beschloß, dem ungarischen Ministerium den Gehorsam zu kündigen und vom Kaiser die Erneuerung und Durchführung ihrer alten Privilegien zu verlangen sowie die Errichtung einer eigenen serbischen Wojwodschaft, die das Banat, die Bácska, Syrmien, die Baranya**) und die von Serben bewohnten Teile der Militärgrenze umfassen sollte. Zum serbischen Patriarchen wurde Josip Rajačić gewählt, zum Wojwoden der Grenzeroberst Stephan Šuplicać.

Die Serben waren die ersten unter den Nationalitäten

*) Frh. v. Helfert: „Geschichte der österreichischen Revolution", Bd. I, S. 33.

**) Das Komitat Baranya ist das südlichste des eigentlichen Ungarn auf dem rechten Donauufer und wird im Osten von der Donau, im Süden von der Drau begrenzt. Hauptstadt: Fünfkirchen.

Ungarns, die den Magyaren mit der Waffe in der Hand entgegentraten, und ſchon im Sommer 1848 kam es in der Bácska zu blutigen Zuſammenſtößen, wobei infolge der noch ungeklärten Situation die kaiſerlichen Truppen unter Feldmarſchalleutnant Baron Bechtold in der erſten Zeit noch für die Sache Ungarns kämpften. Weit blutiger als die Gefechte ſelbſt waren die Kämpfe, die ſich, ganz wie ſpäter in Siebenbürgen, in den Ortſchaften abſpielten, in denen Magyaren und Serben abwechſelnd wie Vandalen hauſten und mit infernaliſcher Herzensluſt ſengten und mordeten. Graf Leopold Kolowrat, der die erſten Wochen des Feldzuges gegen die Serben auf magyariſcher Seite mitmachte, berichtet in ſeinen Memoiren über die furchtbaren Grauſamkeiten, die von beiden Seiten begangen wurden:

„Wir ſahen Kinder an den Kirchtüren angenagelt, Mädchen mit Zaunpfählen geſchändet, nackt auf der Straße liegen, den Pflock noch im Leibe, Weiber mit abgeſchnittenen Brüſten, Männer am Spieße und am Feuer röſtend, andere entmannt uſw. Wer dieſe Grauſamkeiten verübt hatte, iſt wohl ſchwer zu ſagen, nur ſoviel iſt gewiß, daß beide Teile daran Schuld trugen“ *).

Noch empörender aber als das gegenſeitige Wüten dieſer entfeſſelten Horden war, abermals ganz wie in Siebenbürgen, die unmenſchliche Grauſamkeit der magyariſchen „Gerichte“. Auch dafür erbringt Graf Kolowrat einen intereſſanten Beleg, der ein grelles Licht auf den nationalen Fanatismus der Magyaren wirft. Als er einmal den magyariſchen Regierungskommiſſar v. Beöthy mit 20 Wagen gefangener Serben traf, fragte er ihn, was die Leute angeſtellt hätten.

„‚Es ſind Raizen,‘ antwortete er mir. — ‚Aber ihr Vergehen,‘ fuhr ich zu fragen fort. — ‚Iſt das nicht genug,

*) „Erinnerungen“ S. 65f.

daß es Raizen ſind?‘ ſagte er. — ‚Aber was wollen Sie denn mit ihnen anfangen?‘ fragte ich weiter. — ‚Die laſſe ich alle hängen.‘ — ‚Aber bedenken Sie, was Sie tun, die armen Teufel haben ja nichts verbrochen!‘ entgegnete ich. — ‚Nichts verbrochen? Sie ſind Raizen, und das iſt genug, um für den Galgen reif zu ſein. Wir müſſen die ganze Raſſe vertilgen,‘ antwortete er“*).

Nicht weniger als 299 Serben, darunter auch Frauen, fielen der magyariſchen „Juſtiz“ zum Opfer.

Nach der Niederwerfung der Magyaren fühlten ſich die Serben Ungarns ebenſo enttäuſcht wie die andern Völker, die in den Zeiten ſchwerer Not zu Kaiſer und Reich gehalten hatten und nun einen Lohn dafür erwarteten. Dieſer blieb zwar nicht ganz aus, aber er entſprach nicht ihren hochgeſpannten Erwartungen. Durch das Patent vom 18. November 1849 wurde das Banat und die Bácska zwar von Ungarn abgetrennt und mit einer ſelbſtändigen Verwaltung bedacht, aber dieſe war nicht national ſerbiſch, wie man gehofft hatte, ſondern deutſch. Die Bezeichnung „Serbiſche Wojwodina“ für die Bácska, die Annahme des Titels eines

*) „Erinnerungen“, S. 90 f. — Ein ähnliches Beiſpiel fanatiſchen Serbenhaſſes erzählt dieſer Autor auch vom Honved-General Damianić, der ſeinem Namen nach doch ſelber ſerbiſcher Herkunft zu ſein ſchien: „Damianić meinte, man ſolle alle hängen, bloß darum weil ſie Raizen ſind, um dieſe Raſſe zu vertilgen. Ich bekämpfte dieſe unſinnigen, wahnwitzigen Reden und ſagte ihm endlich: ‚Woher kommt denn dieſer unſinnige Haß, den Sie da äußern, da Sie doch ſelbſt ein Raize ſind?‘ Darauf antwortete er mir: ‚Wenn ich nicht gewiß wüßte, daß ich die Frucht eines vertrauten Umgangs bin, den meine Mutter mit einem Offizier hatte, der ein Ungar von Geburt war und mein Vater mir nichts anderes als den Namen gegeben und ſein Blut nicht in meinen Adern fließt, ich müßte meiner Mutter im Grabe fluchen.‘“ — S. 69.

Großwojwoden von Serbien durch den Kaiſer ſowie die Wiedererrichtung des ſerbiſchen Patriarchats konnte die Serben für das Fehlen des nationalen Charakters in dieſen Neuerungen nicht entſchädigen, um ſo weniger, als die Komitate Virovitiz, Požega und Syrmien, in denen viele Serben wohnten, Kroatien zugeſprochen wurden, was im ſerbiſchen Lager große Erbitterung hervorrief und ein ſerbiſches Blatt zu der Äußerung veranlaßte: „Wir können behaupten, daß ſeit dem Erſcheinen des Patents vom 18. November 1849 die Serben einen ſolchen Haß auf die Kroaten geworfen haben, wie ſie niemals die Magyaren haßten“*).

Die weitere Folge war natürlich eine grollende Abkehr von Wien, die ſich gelegentlich ſogar zu einem Koketieren mit Budapeſt verſtieg . . .

*

Als der Ausgleich von 1867 die Magyaren zu Alleinherrſchern über Ungarn gemacht hatte, bekamen die Serben die ſchwere Hand der ungariſchen Regierung ebenſo zu fühlen wie die andern Nationalitäten. Ein kraſſes Beiſpiel dafür bietet der Fall des Abgeordneten Svetozar Miletić. Dieſer hatte zur Zeit des ſerbiſch-türkiſchen Krieges im Jahre 1876 an ſeine ſerbiſchen Landsleute die Aufforderung ergehen laſſen, ein Freikorps zu bilden, das unter den Fahnen ihrer Konnationalen im Fürſtentum gegen die Türken kämpfen ſollte. Darin ſah die Regierung — Tisza der Ältere — ein Verbrechen gegen die ungariſche Staatsidee und verurteilte ihn, unbekümmert um ſeine Immunität als Abgeordneter, zu fünf Jahren Gefängnis!**)

*) Friedjung: „Öſterreich von 1848—1860“. Bd. I, S. 422.

**) Als Miletić im Jahre 1901 ſtarb, hielt ihm der Budapesti Napló (vom 6. Februar 1901) folgenden Nachruf: „Ein Vaterlands-

Trotzdem dieser Fall, wenn auch vielleicht der krasseste, doch keineswegs der einzige war, der den Serben zeigte, wie man im magyarischen Lager vom serbischen Nationalgefühl dachte und wessen sie von dort gewärtig sein mußten, knüpften sie später mit jenem doch wieder intime Beziehungen an, die sich unter dem Koalitionsregime zu einer förmlichen Verschwörung gegen Österreich verdichteten.

Diese Liaison dauerte allerdings nicht lange, der Panmagyarismus einerseits, das durch die Annexion Bosniens und der Herzegowina mächtig angewachsene südslawische Nationalbewußtsein anderseits führten den Bruch herbei. Das magyarische Gewalt-Regiment in Kroatien, unter dem die dortigen Serben nicht weniger zu leiden hatten wie die Kroaten; die beiden Hochverratsprozesse in Agram und Wien waren auch durchaus nicht danach angetan, die Beziehungen zwischen beiden Völkern wieder zu bessern. Die im Sommer 1912 erfolgte Aufhebung der serbischen Kirchen-Autonomie durch die ungarische Regierung und vollends die Triumphe

---

verräter ist gestorben. Das Vaterland, das er verraten hat, war Ungarn, unser süßes Vaterland ... In seinem Herzen wohnte nichts als Haß gegen diese Erde, die seine Wiege getragen hat und von der er wußte, daß sie auch seinen geilen Kadaver aufnehmen wird. Die giftige Spinne ist also in ihrem eigenen Netze krepiert. Vor Ekel sträubt sich unsere Feder, da wir den Namen Svetozar Miletić niederschreiben ..." Der ehrliche Magyare Mocsáry, der sich nie scheute, seinen Landsleuten die Wahrheit zu sagen, tat es auch in diesem Fall. In einem rumänischen Blatte — mit den magyarischen hatte er sich's durch seine Wahrheitsliebe verscherzt — äußerte er sich hierüber folgendermaßen: „Darf man so schreiben? Soll man denn von leichenschändenden Hyänen Benehmen lernen, um als Magyare und Patriot zu erscheinen? Soviel ist gewiß, daß man mit solchen Redensarten am sichersten unauslöschlichen Haß in die Seelen der bis aufs Blut Gereizten säen kann, den Haß, der sich dann bei der ersten Gelegenheit in blutigen Taten auslebt ..." — Korodi: „Ungarische Rhapsodien", S. 51.

der serbischen Waffen auf dem Balkan, die das Selbstbewußtsein der Serben wie aller andern Südslawen ins Ungemessene steigerten, dürften ein Zusammengehen der Serben mit den Magyaren für absehbare Zeit ausschließen. —

Außer den Serben befinden sich noch rund 188000 Kroaten in Ungarn, teils in den an Kroatien grenzenden südlichen Komitaten, teils auch an der steyrischen und niederösterreichischen Grenze, in den Komitaten Eisenburg und Oedenburg. Ihre Zahl ist aber zu gering, als daß sie als selbständige Nation oder „Nationalität" an dieser Stelle einer besondern Behandlung bedürften.

*

Man sollte glauben, die Nationalitäten hätten sich in der Erkenntnis, daß ihnen nur ein gemeinsames Vorgehen gegenüber den Magyaren in ihrer schwierigen Lage Halt und Trost gewähren könne, schon längst zusammenschließen müssen. Das ist jedoch nicht geschehen. Ein Versuch dazu ist allerdings gemacht worden: mit dem Nationalitäten-Kongreß, der im Hochsommer 1895 in Budapest abgehalten wurde und auf dem die dabei vertretenen Nationalitäten ihren nationalen Wünschen und Absichten in einem Programm präzisen Ausdruck gaben; aber es war nur ein Rumpf-Kongreß, denn die Deutschen und Ruthenen waren ihm fern geblieben. Er vermochte übrigens an der Lage der Nationalitäten nicht das geringste zu ändern. Daß dieser Versuch seither nicht wiederholt worden ist, mag darauf zurückzuführen sein, daß er von der ungarischen Regierung kaum geduldet worden wäre.

Noch mehr als der Mangel eines einheitlichen Vorgehens der Nationalitäten muß es befremden, daß auf österreichischer Seite bis zum Jahre 1907 nie ein ernster Ver-

ſuch gemacht worden iſt, ſich der ſo empörend drangſalierten Volksgenoſſen und Stammverwandten jenſeits der Leitha anzunehmen und gegen ihre Brutaliſierung Einſpruch zu erheben. In der breiten Öffentlichkeit Öſterreichs hatte man freilich keine Ahnung von dieſen Leiden und hat auch heute noch nur ſehr verſchwommene Vorſtellungen davon, denn die führenden und meiſtgeleſenen Tagesblätter bedecken ja alle Untaten der Magyaren mit dem Mantel einer Nächſtenliebe, die in dieſem Falle nicht mit dem üblichen Epitheton „chriſtlich" verſehen werden kann. Aber wenn ſchon das Publikum über die Vorgänge im Nachbarlande ſo ſchlecht unterrichtet war, ſo hätte es doch nicht auch das Parlament ſein ſollen, ſein dürfen. In dieſem hätte man von ihnen Kenntnis haben müſſen. Man hatte ſie wohl auch, obſchon kaum in genügendem Maße, aber man ſchwieg trotzdem und ſchloß Augen und Ohren gegen die Leiden der Volks- und Stammesgenoſſen, um nicht reden zu müſſen. Ungarn war ja ein Nolimetangere, an das zu rühren als ſchweres Verbrechen galt. So wenigſtens dekretierte die „Neue freie Preſſe" und deren Trabanten, und da hieß es gehorchen, um es mit der allmächtigen nicht zu verderben. Deutſche und Tſchechen beſchuldigten ſich gegenſeitig immer aufs neue der „Vergewaltigung", je nachdem ſich die öſterreichiſche Regierung auf ihrer Schaukel juſt der einen oder der andern Partei genähert, einen deutſchen Richter ernannt oder eine tſchechiſche Straßentafel genehmigt hatte; daß aber die Deutſchen, die den einen, die Slowaken, die den andern doch ſo nahe ſtanden, in Ungarn drüben wirklich vergewaltigt und entrechtet wurden, in einer Weiſe, die diesſeits der Leitha auch nicht entfernt möglich war: darum kümmerten ſich die Abgeordneten nicht. Mochten ſie zugrunde gehen! . . .

Erſt als Lueger den Bann der Unantaſtbarkeit Ungarns

gebrochen hatte, begann sich das österreichische Parlament, allerdings nur sehr ängstlich, mit dem Schicksal der Nationalitäten zu befassen.

Die erste energischere Äußerung dieser Teilnahme war die sogenannte Resolution Šilinger (nach dem Namen ihres Anregers, des klerikalen Tschechen P. Šilinger), die am 16. Dezember 1907 knapp vor dem Zustandekommen des letzten Ausgleichs vom österreichischen Parlament einstimmig angenommen wurde. Sie lautete:

„Mit Rücksicht auf die in letzter Zeit so zunehmende Verfolgung der nichtmagyarischen Nationalitäten Ungarns wird die k. k. Regierung aufgefordert, die königlich ungarische Regierung als zweiten Kompazizenten des österreichisch-ungarischen Ausgleichs mit den ihr zustehenden Mitteln aufmerksam zu machen, daß es das Interesse eines gedeihlichen Zusammenlebens aller Völker und die Kräftigung der Gesamtmonarchie dringend erheischen, daß das ungarische Nationalitätengesetz vom 6. Dezember 1868 im Geiste der vollen Freiheit, Gerechtigkeit und Humanität baldigst durchgeführt werde."

„Natürlich" erklärte die österreichische Regierung „nicht in der Lage zu sein, dieser Aufforderung nachzukommen", und ersuchte das Parlament, sich künftig solcher Einmischungen in die Angelegenheiten Ungarns zu enthalten.

Daß man sich in Ungarn über die „Unverschämtheit" Österreichs gewaltig entrüstete, und nach „Genugtuung" schrie, ist ebenso selbstverständlich wie der Tadel, den die österreichische Presse über das Parlament niedergehen ließ, weil es endlich einmal getan hatte, was es schon längst hätte tun sollen.

# Anhang.

## [1]) Der Fall Doda. (Zu S. 322.)

Der als einziger Rumäne in den Reichstag v. 1887 gewählte k. k. General a. D. Trajan Doda legte sein Mandat mit der Begründung nieder, daß er allein nicht imstande sei, 423 Abgeordneten gegenüber die Interessen seines Volkes mit Erfolg zu vertreten. In dem offenen Schreiben an seine Wähler gebrauchte er einige Äußerungen über das magyarische Gewaltregiment, aus denen ihm die Regierung sofort einen Strick drehte, indem sie ihn zu 2 Jahren Gefängnis und 1000 fl Geldstrafe verurteilte. Das Verbrechen gegen den ungarischen Staat, dessen er beschuldigt wurde, bestand in folgenden Sätzen: „Durch Gewaltmittel und Machinationen ist das rumänische Volk aus allen seinen Stellungen des verfassungsmäßigen Kampfes hinausgeworfen worden." „. . . wir bereiten uns zum schweren und ermüdenden Kampfe vor." „. . . heute ist nicht mehr die Rede von einem Sitz und einer Stimme im ungarischen Parlament, es ist nicht mehr die Rede von kleinen nationalen, sprachlichen und politischen Zugeständnissen, sondern die nationale Ehre des rumänischen Volkes steht auf dem Spiele." Und darum 2 Jahre Gefängnis für einen ehrenwerten alten Mann, der nur seine Pflicht getan hatte! — Brote: „Die rumänische Frage" S. 401.

## [2]) Magyarische Justiz. (Zu S. 326.)

Unter dem Titel „Asiatische Justiz" hat die Wochenschrift „Groß-Österreich" am 10. Februar 1908 eine ganze Reihe wahrhaft haarsträubender Greueltaten aus ungarischen Gefängnissen veröffentlicht, von denen nur zwei hier wiederzugeben seien: „Die Gendarmerie von Arad hat am 13. August 1907 den rumänischen Bauer Ilie Hantiu

aus Comlauſch und den Joan Ardeleanu aus Simand unter dem Verdachte des Diebſtahles arretiert. Durch den Urteilsſpruch Nr. 11908/907 B des Arader Gerichtshofes wurden ſie als unſchuldig freigeſprochen. Nun aber ſtellt es ſich heraus, daß dieſe Leute ſeitens der Gendarmerie die ganze Zeit hindurch in der empörendſten Weiſe mißhandelt wurden. Es wurde ein Protokoll aufgenommen, in welchem der Arzt Dr. Kocsics Géza konſtatiert, daß Hantiu ſchauerlich geprügelt wurde, daß ſein ganzer Körper von den Schlägen der Gendarmen wund iſt und voll blauer Flecken und Brandwunden, daß ſein rechtes Auge blutig unterlaufen, daß die Stirne blutig, daß die Bruſt bis zur Magengegend zerſchunden, daß ſeine Fußſohlen voll Blaſen ſind von den beigebrachten Stockſchlägen.

Auch Joan Ardeleanu, ein Bauer im Alter von 72 Jahren, hatte, als er verhaftet wurde, keinerlei Wunden am Körper. Nach der Unterſuchungshaft konſtatiert der Gerichtsarzt: Zahlreiche Wunden infolge des Herausreißens ſeines Schnurrbartes und ſeiner Kopfhaare; die Lippe zerſchnitten; am Halſe Abdrücke von Fingernägeln; am Bruſtkorb zahlreiche Quetſchwunden infolge von Stockhieben und Ferſenhieben, vielleicht von Gewehrkolben; die Handgelenke ödematös geſchwollen infolge der zu ſtarken Feſſeln; die Fußſohlen zeigen ſich ebenfalls blaſig aufgerieben und ganz wund infolge von Stockſchlägen."

Und da gründen die Magyaren „Kulturvereine", um den Nationalitäten magyariſche Kultur beizubringen!

# III.

# Kroatien und Ungarn.

## 1.

Kroatien hat innerhalb des Gebietes der Stephanskrone von jeher eine Sonderstellung eingenommen, die ihm eine gewisse Selbständigkeit verschaffte. Es dankt dies seinen historischen Rechten, seiner von Ungarn scharf abgegrenzten geographischen Lage und wohl am meisten seiner ethnischen Einheitlichkeit. Diese drei Umstände zusammen haben es vor den Annexionsgelüsten der Magyaren und dem schlimmen Schicksal Siebenbürgens bewahrt.

Was die erwähnte Einheitlichkeit des „Königreichs Kroatien und Slawoniens" betrifft, so darf diese Bezeichnung allerdings nicht allzu wörtlich genommen werden, denn ebensowenig wie beim eigentlichen Ungarn und Siebenbürgen läßt sich auch bei Kroatien von einer nationalen Einheitlichkeit im strengen Sinne des Wortes sprechen. Außer dem herrschenden südslawischen Stamme wird es ja noch von einer ansehnlichen Minderheit anderer Völkerschaften bewohnt, besonders von Deutschen und Magyaren; im Vergleiche zu Ungarn und Siebenbürgen herrscht das südslawische Volkselement aber immerhin in solchem Maße vor, daß man im weitern Sinne von einem einheitlichen südslawischen Sprachgebiet sprechen darf, in dem die andern Nationalitäten

zerstreut eingesprengt sind und nur hier und da kleinere Enklaven bilden. Diese andern bestehen hauptsächlich aus Deutschen, zumeist im Komitat Syrmien, dem zwischen Donau, Save und Theiß liegenden halbinselartigen Teil des Landes, und Magyaren, ebenfalls in Syrmien und etwas zahlreicher noch im Virovitizer Komitat, das an Ungarn grenzt und von diesem durch die Drau geschieden ist.

Aber auch bei den Südslawen des Königreichs ist die nationale Einheitlichkeit keine einwandfreie. Bis zur jüngsten Zeit haben sie sich nämlich durchaus nicht als ein Volk gefühlt, sondern als Kroaten und Serben, voneinander gesondert und gegenseitig mit Erbitterung bekämpft. Derzeit wird von beiden Teilen mit Eifer und Nachdruck behauptet, in Wahrheit bestünde zwischen ihnen keine ethnische Verschiedenheit, bloß eine konfessionelle und äußerlich-linguistische; insofern, als die Kroaten durchwegs römisch-katholisch sind und die lateinische Schriftsprache haben, die Serben der orthodoxen Kirche angehören und sich — bei gleicher Sprache — der Cyrillischen Lettern bedienen. Ob zwischen beiden Gruppen aber tatsächlich kein anderer, wesentlicher Unterschied besteht, bleibe hier dahingestellt. So sicher, wie die Südslawen es derzeit behaupten, ist dies kaum, da mancher Umstand dagegen spricht.

Die ethnischen Verhältnisse Kroatien-Slawoniens sind demnach, statistisch illustriert, (Zensus von 1900), folgende:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Südslawen | Kroaten | 1482353 | 2089734 |
| | Serben | 607381 | |
| Deutsche | | | 134000 |
| Magyaren | | | 90180 |
| Verschiedene andere | | | 86852 |
| Zusammen | | | 2400766 |

2.

Der Antagonismus zwiſchen Kroaten und Magyaren reicht in die erſte Hälfte des vorigen Jahrhunderts zurück und fällt in die Zeit, in der einerſeits die Magyariſierungsbeſtrebungen in Ungarn immer begehrlicher wurden, anderſeits das Nationalbewußtſein der Südſlawen eine Art Wiedergeburt durchmachte und in einem Wachstum begriffen war, das es gegen fremde Eingriffe beſonders empfindlich machte. Es war die Zeit, da Ljudevit Gaj unter den Südſlawen eine ähnliche Bewegung ins Leben rief wie Jan Kollár unter den Nordſlawen. Das Evangelium, das er verkündete, war die Solidarität aller ſüdſlawiſchen Stämme, für die er mit Begeiſterung und Beharrlichkeit eintrat und den an längſtvergangene Zeiten erinnernden Namen „Illyrismus" wählte. Als nun die Magyaren die bis dahin im Gebiete der Stephanskrone geltende lateiniſche Amtsſprache abſchafften und dafür ihre eigene einführten, die ſie auf dem ungariſchen Landtag auch von den Kroaten gebraucht wiſſen wollten, wurde dieſes Anſinnen von deren neu erſtarktem Nationalgefühl als Herausforderung angeſehen und ſtieß auf ihren hartnäckigen Widerſtand. Damit begann zwiſchen beiden Völkern der hartnäckige Konflikt, der mehr als ein halbes Jahrhundert hindurch bis auf unſere Tage dauern ſollte und im Laufe dieſer langen Zeit an Schärfe ſtatt verloren nur noch zugenommen hat und heute erbitterter iſt denn je.

Die Kroaten erklärten, auf ihrem Landtage die eigene Sprache ſprechen zu wollen, wobei ſie ſich auf das Beiſpiel der Magyaren beriefen, die ja dasſelbe taten; auf dem ungariſchen gemeinſamen Landtag aber wollten ſie ſich nach wie vor der lateiniſchen bedienen. Ihre Erbitterung gegen

die Magyarisierungsversuche machte sich in stürmischen Demonstrationen Luft, die zunächst wie immer und überall von Studenten inszeniert wurden. Es kam zu heftigen Zusammenstößen zwischen den Anhängern des Illyrismus und denen der Magyaren, die in Kroatien von jeher eine Art Gesinnungsgarde besaßen, den von den nationalen Kroaten bestgehaßten „Magyaronen". Das war besonders bei den Wahlen am 31. Mai 1842 der Fall. Auch auf dem Landtag in Preßburg spielten sich stürmische Szenen ab, als die kroatischen Abgeordneten, ihrem Programm getreu, sich statt der magyarischen beharrlich der lateinischen Sprache bedienten (Juni und Dezember 1843). Obschon die Kroaten für ihre Nation nichts anderes verlangten als die Magyaren für die ihre, entrüsteten sich diese über die „undankbaren" Kroaten, die ihre brüderliche Liebe mit Haß lohnten und mit ihren „hochverräterischen, panslawistischen" Bestrebungen den Bestand des Staates gefährdeten. Sie ließen sich die erwünschte Gelegenheit, diese Tendenzen in Wien entsprechend anzukreiden, auch nicht entgehen, um dessen Unterstützung gegen die Widerspenstigen zu erlangen. Dabei schilderten sie, wie Helfert in seiner „Geschichte der österreichischen Revolution" hervorhebt, die „illyrische Bewegung" je nach Bedarf bald als „ungemein winzig und daher verächtlich", bald wieder als „ungeheuer groß und gefährlich".

Die Kroaten blieben ihnen diese Anklagen aber nicht schuldig, nannten sie ein asiatisches Volk, das sich mit Gewalt Ungarns bemächtigt habe und nun von den autochthonen Völkern die Anerkennung ihrer Hegemonie fordere, das jeder eigenen Kultur bar, sich erdreiste, ihnen ihre primitive Sprache aufzwingen zu wollen. Wenn die Slawen sich schon dazu verstehen müßten, eine andere als die eigene Sprache als Staatssprache anzuerkennen, dann würden sie

ſich ‚tauſendmal lieber‘ dem Germanismus fügen als dem Magyarismus.*)

Das war die Stimmung in beiden Lagern, als der „Völkerfrühling“ des Jahres 1848 ſeinen Einzug in die Länder der Stephanskrone hielt. Die „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“, die er in ebenſo überſchwenglicher als fragwürdiger Fülle mit ſich brachte, wurde von den Magyaren den Kroaten gegenüber in derſelben merkwürdigen Weiſe ausgelegt, die ſie hinſichtlich aller andersſprechenden Völker jenſeits der Leitha anzuwenden für gut befanden: es ſollten nämlich alle zu Magyaren werden.

Von einer derartigen Interpretation der Tagesſchlagworte wollten die Kroaten aber ebenſo wenig wiſſen wie die Serben, Rumänen und Sachſen des eigentlichen Ungarn und ſtellten ihrerſeits eine Wunſchliſte auf, die nichts geringeres anſtrebte als die Errichtung eines ſelbſtändigen ſüdſlawiſchen Staates, mit Einverleibung Slawoniens, Dalmatiens und der Militärgrenze, unter einem freigewählten Banus als Oberhaupt.

So wenig man in Wien, wo man es mit den Magyaren nicht verderben wollte, auch geneigt war, dieſe weitgehenden, für die Einheit des Reichs nicht unbedenklichen Wünſche zu erfüllen, ſo kam man ihnen doch inſofern entgegen, als man, ſogar zwei Tage früher, als ſie offiziell bekannt gegeben wurden, am 23. März einen Mann nach dem Herzen der Kroaten mit der Würde eines Banus betraute, den Grenzer-Oberſten Joſeph Freiherrn Jellačić de Bužim. Dieſer gelobte wohl Treue und Gehorſam als neuernannter Geheimer Rat, weigerte ſich aber, den Eid

*) Frh. v. Helfert, Geſchichte der öſterreichiſchen Revolution Bd. I, Seite 43.

auch als Banus abzulegen, da sich das Verhältnis Kroatiens zu Ungarn geändert habe. Und er bekundete diese Änderung durch sein Auftreten in so energischer Weise, daß er in Pest Besorgnis und Entrüstung hervorrief und die dortigen Machthaber zu Maßnahmen gegen ihn veranlaßte. Dank dem Einflusse, den sie in den haltlosen Kreisen der Regierung in Wien besaßen, setzten sie es durch, daß Jellačić vom Kaiser einen scharfen Verweis erhielt und vom Palatin Erzherzog Stephan in die Ofener Burg beschieden wurde, um dortselbst für sein Vorgehen Rechenschaft abzulegen. Als Jellačić, unbekümmert um dieses Mißfallen an seinem Tun, auf der Banalkonferenz vom 8. Juni den Beschluß durchsetzte, daß hinfort nicht mehr Pest sondern Wien die für Kroatien maßgebende Stelle sei, ernannte der im Banne des Magyarismus stehende jugendliche Palatin am 11. Mai den Feldmarschalleutnant Baron Hrabowsky zum „Königlichen Kommissär für Kroatien, Slawonien und die Militärgrenze", dem allein die Behörden in Kroatien fortan zu gehorchen hätten. Jellačić aber wurde seines Amtes und aller seiner Würden entkleidet und als „Rebell" und „Hochverräter" in den Anklagezustand versetzt; eine Maßnahme, die, wie der magyarische Historiker Graf Majláth berichtet, dem arglosen, willensschwachen Kaiser in seinem Innsbrucker Exil vom ungarischen Minister am dortigen Hoflager, Grafen Louis Batthiány, abgelistet worden war.

Der kroatische Landtag, hierüber aufs äußerste erbittert, erklärte die Magyaren für Rebellen, alle Maßnahmen ihrer Minister für null und nichtig und betraute den Banus mit diktatorischer Gewalt.

Damit war das Tischtuch zwischen Kroatien und Magyaren zerschnitten und die Entscheidung zwischen ihnen den Waffen überlassen. „Vorwärts! Was Gott und das Helden-

los uns beſcheren!" Mit dieſen Worten zog Jellačić ſein Schwert, um gegen die Magyaren für die Sache ſeines Volkes zu kämpfen, die zugleich auch die des Kaiſers und Öſterreichs war. Und ſo fügte es die Ironie der Weltgeſchichte, daß ein „Rebell" und „Hochverräter" denſelben Herrſcher, von dem er in Acht und Bann getan worden war, aus ſchwerer Not befreien half und alles aufbot, ihm Thron und Reich zu erhalten.

3.

Was die Kroaten und Serben bewogen hatte, gegen die Magyaren für Kaiſer und Reich zu kämpfen, war natürlich nicht nur das altruiſtiſche Motiv der Kaiſer- und Reichstreue ſondern ebenſo und wohl noch mehr der Haß gegen die Magyaren und die Hoffnung, von Öſterreich für die ihm geleiſtete Hilfe entſprechend belohnt zu werden.

Dieſer Lohn blieb auch nicht aus: die Reichsverfaſſung vom 4. März 1849 erklärte Kroatien als ein von Ungarn unabhängiges Kronland, das durch Zuteilung der Stadt Fiume und des kroatiſchen Küſtenlandes ſowie dreier ungariſcher Komitate und der ſogenannten Murinſel noch ergänzt wurde. Dieſe Beſtimmungen wurden nach völliger Niederwerfung der Magyaren im kaiſerlichen Patent vom 7. April 1850 ausdrücklich beſtätigt, worin der Herrſcher den Kroaten und Serben für die ihm bezeugte Treue und Hilfe noch ſeinen beſonderen Dank ausſprach.

In Kroatien gab man ſich hiermit aber nicht zufrieden; man hatte mehr erwartet, nämlich die Einverleibung Dalmatiens in die Gemeinſchaft mit Kroatien und Slawonien, womit der nationale Traum der Kroaten vom „dreieinigen Königreich" in Erfüllung gegangen wäre. Die Enttäuſchung

und Erbitterung war um so ärger, als den Serben im eigentlichen Ungarn durch die Schaffung eines besondern Kronlandes, der Wojwodina, eine scheinbar größere Genugtuung geleistet worden war. Daß die Regelung der dalmatinischen Frage im kaiserlichen Patent für später in Aussicht gestellt und die Ansprüche Kroatiens auf Dalmatien damit, wenn auch nur indirekt, anerkannt wurden, bot den Kroaten nur einen magern Trost, der ihnen nicht genügte. Grollend zogen sie sich von dem „undankbaren" Österreich in einen Schmollwinkel zurück.

Da sie sich allein aber doch zu schwach fühlten und einer Stütze bedurften, begannen sie sich den Magyaren zu nähern, die ihnen unter Deáks klugem Einfluß entgegenkamen.

Die im Oktoberdiplom angeordnete Abtrennung Fiumes und der Murinsel von Kroatien und die Rückgabe dieser Gebiete an Ungarn zerstörte diesen politischen Flirt aber im Keime. Waren die Klagen und der Groll Kroatiens über die „Undankbarkeit" Österreichs nach 1849 zum mindesten übertrieben gewesen, so bekamen sie jetzt durch diesen ebenso ungerechtfertigten als unklugen Akt der österreichischen Regierung eine durchaus begründete Unterlage. Es sollte für Kroatien aber noch schlimmer kommen.

Als Österreich unter dem Drucke der Niederlage von 1866 im Jahre darauf mit Ungarn den Ausgleich abschloß, geschah dies über die Köpfe der Kroaten hinweg und bedeutete nichts anderes als deren Auslieferung an ihre Erzfeinde, die Magyaren.

Im folgenden Jahre, 1868, kam es dann zu dem sogenannten Ausgleich zwischen Kroatien und Ungarn (G. A. XXX). Formell zwar ein Gesetz, weil durch die Mehrheit des kroatischen Landtags genehmigt, war er tatsächlich

eine moralische Oktroyierung, da die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung Kroatiens nichts von ihm wissen wollte und er im Landtag nur durch künstliche, gewaltsame Schaffung einer magyarenfreundlichen Mehrheit durchgepeitscht werden konnte.

Auf den ersten Blick schien er für Kroatien zwar keineswegs so nachteilig zu sein, wie man es dort fand; er gewährte dem Lande, offenbar unter dem versöhnlichen Einflusse von Deák und Eötvös, sogar eine ziemlich weitgehende Autonomie, zumal auf sprachlichem Gebiete, auf dem die Kroaten — ebenso wie die Magyaren — besonders empfindlich sind. Die kroatische Sprache sollte auf legislativem, gerichtlichem und administrativem Gebiete innerhalb Kroatien-Slawoniens als Amtssprache gelten, und auch die gemeinsame Regierung in Budapest hatte in kroatischer Sprache gehaltene Eingaben nicht bloß entgegenzunehmen, sondern auch in derselben Sprache zu erledigen. Die kroatischen Abgeordneten hatten ferner das Recht, im gemeinsamen Parlament in Budapest sowie in den Delegationen sich ihrer Muttersprache zu bedienen. Auch in finanzieller Hinsicht kam das Gesetz den Kroaten entgegen, und selbst den kroatischen Ansprüchen auf Dalmatien trug es, allerdings nur formell, Rechnung, indem es dessen Einverleibung in Kroatien in Aussicht stellte, freilich „auf Grund der Rechte der ungarischen Krone".

Diese unbestreitbaren Vorteile Kroatiens im Ausgleichsgesetz wurden aber durch andere Bestimmungen bedenklich entwertet; vor allem dadurch, daß der grundlegende § 1 des Gesetzes „Kroatien, Slawonien und Dalmatien" mit Ungarn zusammen als eine untrennbare staatliche Einheit bezeichnete, wodurch der heiße Wunsch der Kroaten nach Gleichstellung mit Ungarn durchaus verneint wurde.

Der bedenklichſte Punkt des „Ausgleichs“ war aber der § 51, der beſtimmte, daß der Banus von Kroatien vom Monarchen nur auf Vorſchlag des ungariſchen Miniſterpräſidenten ernannt werden könne, eine Verfügung, durch die das nationale Amt des Banus zu einer Filiale der ungariſchen Regierung wurde, denn es war klar, daß dieſe nur ſolche Männer damit betrauen würde, die ihr genehm waren; das aber konnten nur Anhänger des Magyarismus, nur „Magyaronen“ ſein. Das bewies ja ſchon die Wahl des Mannes, der dieſes Geſetz gegen den Willen des kroatiſchen Volks zur Annahme gebracht hatte, des Banus Baron Levin Rauch. Hierzu kam noch ein drittes für Kroatien nachteiliges Moment, der § 22, demzufolge die Aufſicht über das geſamte Finanzweſen des Landes der ungariſchen Regierung vorbehalten blieb.

Die Bitterkeit dieſer Pillen war zu ſtark, als daß die Verzuckerung durch die vorhin erwähnten Begünſtigungen ſie hätte entkräften können. Es war daher begreiflich, daß der „Ausgleich“ im Lande einen grollenden Widerhall fand und von den extremen Nationaliſten unter Führung von Starčević überhaupt nicht anerkannt wurde. Die Aufhebung der Militärgrenze, deren Gebiete teils zu Ungarn teils zu Kroatien-Slawonien geſchlagen werden ſollten, trug noch dazu bei, den Groll gegen Ungarn zu ſchüren, obgleich dieſe Einverleibung ja auch Kroatien zugute kam und von dieſem ſelbſt angeſtrebt worden war. Ein geplanter Aufſtand gegen das magyariſche Regiment wurde durch die Umſicht des Gouverneurs, Feldzeugmeiſters v. Mollinary, nach einem kleinen Putſche wohl erſtickt, aber wirkliche Ruhe trat im Lande trotzdem nicht ein, ſelbſt nicht, als ein ſo beliebter Mann wie der Dichter Mazuranić mit der Banuswürde bekleidet wurde.

Nicht genug an den Kämpfen gegen die Magyaren, lagen sich auch im Lande selbst die Parteien in den Haaren, so daß in Kroatien-Slawonien eine krasse Zerklüftung und Verwilderung des ganzen politischen Lebens Platz griff, wobei der Antagonismus zwischen Kroaten und Serben eine große Rolle spielte. Die Okkupation Bosniens und der Herzegowina verschlechterte die an sich schon schlimmen Zustände noch mehr, denn sie erweckte in den Kroaten Hoffnungen auf die Angliederung dieser Länder an das ihre und hatte, als sich diese Erwartungen nicht erfüllten, eine Verschärfung der Bitterkeit zur Folge, die man in Kroatien sowohl gegen Ungarn als auch gegen das diesem stets willfahrende Österreich hegte. Die Anbringung magyarischer Aufschriften an den Finanzämtern in Agram führte zu einer Explosion dieser Gefühle, die sich in wilden Straßenkundgebungen Luft machten.

Die ungarische Regierung hielt es angesichts der immer bedrohlicher anwachsenden Gärung im Lande für angemessen, die Verfassung in Kroatien zeitweilig aufzuheben und einen königlichen Kommissär zu ernennen, wozu der General der Kavallerie Freiherr v. Ramberg erkoren wurde. Nach Herstellung der äußeren Ruhe wurde die Stelle des Banus, die durch den Rücktritt des Grafen Ladislaus Pejačević frei geworden war, durch einen Mann besetzt, den man für geeignet hielt, mit den widerspenstigen Kroaten fertig zu werden. Es war dies Graf Khuen-Hedervárv.

Nahezu zwanzig Jahre hindurch sollte die schwere Hand dieses Mannes auf Kroatien lasten. Er enttäuschte die von magyarischer Seite auf ihn gesetzten Erwartungen insofern nicht, als er sich trotz heftigster Angriffe und sich endlos wiederholender Schwierigkeiten die Zügel nie aus den Händen winden ließ und Kroatien mit Peitsche und Sporen regierte,

wie es Graf Andrássy der Ältere einst empfohlen hatte. Durch eine Reform des Wahlgesetzes, die ihm eine Beeinflussung der Wahlen in ausgedehntestem Maße ermöglichte, und durch ein weites politisches Gewissen, das sich durch keinerlei Bedenken in der Wahl seiner Mittel beirren ließ, verschaffte er sich stets eine Landtagsmehrheit, mit der er alles durchsetzte, was er wollte. Durch die blindwütige Tobsuchtspolitik seiner Hauptgegner, der nationalen Starčević-Partei, wurde ihm dies noch erleichtert, denn die — für die damalige Zeit! — noch beispiellos wüsten Szenen im Agramer Landtag rechtfertigten ein strenges Einschreiten vollauf. Auch der Zwist zwischen Kroaten und Serben kam ihm zu statten, denn er verhinderte, daß sich ihm die ganze Bevölkerung — ausgenommen natürlich die „Magyaronen" — als einheitliche Phalanx entgegenstellte, und als kluger Politiker war er darauf bedacht, diese Kluft im Lager seiner Gegner zu erweitern, indem er die Serben gegen die Kroaten auszuspielen suchte. Lange Zeit hindurch auch mit Erfolg. Aber schließlich versagte dieser Trick doch, und im Jahre 1903 stand ihm das ganze Volk gegenüber.

Den Anlaß dazu bot abermals eine magyarische Inschrift auf einem öffentlichen Gebäude, dem Bahnhof in Agram, ferner die unzulängliche Kenntnis der kroatischen Sprache bei manchen Angestellten der kroatischen Bahnen, die im Widerspruch zum Ausgleichsgesetz stand. Dies rief unter den Südslawen nicht nur Transleithaniens, sondern auch Cisleithaniens eine solche Erbitterung hervor, daß eine Anzahl südslawischer Abgeordneter aus Dalmatien eine Audienz beim Kaiser anstrebte, um seine Hilfe für ihre drangsalierten Stammesgenossen im Bereiche der Stefanskrone zu erbitten.

Die durch magyarischen Einspruch erfolgte Verweigerung

dieser Audienz sollte eine ganz seltsame und scheinbar widersinnige Folge haben: die Südslawen, die sich von Österreich zurückgestoßen sahen, warfen sich in die Arme der bisher so wild gehaßten Magyaren; allerdings nicht in die der Regierungspartei, in der sie ihre eigentlichen Bedrücker sahen, sondern in die der Kossuthpartei. In den Resolutionen von Fiume und Zara (3. u. 17. Oktober 1905) wurde dieses seltsame Bündnis zum Beschluß erhoben und außerdem die nationale Einheit der Kroaten und Serben verkündet. Die Spitze dieses Bündnisses kehrte sich unverhohlen gegen Österreich als den gemeinsamen „Feind". Die herausfordernden Drohungen an Österreichs Adresse auf dem magyarisch-serbisch-kroatischen Verbrüderungsfeste in Semendria in Serbien (4. Juni 1906) ließen daran nicht den leisesten Zweifel übrig . . .

4.

Dieses Bündnis sollte aber, entsprechend seiner unnatürlichen Struktur, nicht von langer Dauer sein. Im Mai 1907 brachte der neue ungarische Handelsminister Kossuth, dessen Partei inzwischen ans Ruder gelangt war, im ungarischen Parlament den Antrag ein, die magyarische Sprache müsse auf allen Linien der ungarischen Staatsbahnen Amtssprache sein, auch auf den kroatischen. Ein Entrüstungssturm im südslawischen Lager war das Echo, das diesen Angriff auf den § 57 des „Ausgleichs" hervorrief. Der Rücktritt des Grafen Theodor Pejačević, der seit der Berufung des Grafen Khuen zum ungarischen Ministerpräsidenten die Banuswürde bekleidete, war die nächste Folge. Die in den letzten Jahren künstlich verdeckte Kluft zwischen Magyaren auf der einen und Kroaten und Serben auf der andern Seite tat sich von neuem auf, und aus ihren Tiefen loderten die anscheinend

verglommenen Flammen des alten Haſſes höher denn je empor.

Zum Nachfolger des Grafen Pejačević wurde Dr. v. Ráfodczay gewählt, der ſeine Würde, die ihm bald zur ſchweren Bürde werden ſollte, aber ſchon nach wenigen Monaten wieder niederlegte. An ſeine Stelle kam Baron Paul Rauch, der Sohn des Barons Levin Rauch, der vierzig Jahre früher den Ausgleich durchgepeitſcht hatte. Mit ihm kam für Kroatien die ſchlimmſte Zeit, die es bis dahin gehabt hatte, eine ſchlimmere ſelbſt als unter dem verhaßten Grafen Khuen. Er begann ſeine Amtstätigkeit mit der Auflöſung des widerſpenſtigen Landtags, um ſich im neuen eine gefügige Majorität zu ſichern. Aber dieſe Abſicht mißlang ihm gründlich, denn obwohl er es bei den Wahlen an keinem Preſſionsmittel fehlen ließ, erlitten ſeine Kandidaten eine vernichtende Niederlage. Da er mit dieſem ihm feindſeligen Landtag aber nicht regieren konnte, vertagte er ihn und führte nun ein abſolutes Willkürregiment. Wie Graf Khuen trachtete auch er, ſich den Gegenſatz zwiſchen Kroaten und Serben zunutze zu machen, nur tat er es gerade umgekehrt: hatte Khuen die Serben gegen die Kroaten ausgeſpielt, ſo hetzte Rauch dieſe gegen jene. In Dr. Frank, dem Führer der kroatiſchen Rechtspartei, ſuchte und fand er dabei einen Verbündeten, deſſen fanatiſchen Serbenhaß er ſeinem Zwecke dienſtbar machte. Sein Ziel war die Vernichtung der ſerbiſch-kroatiſchen Union, in der er ſeine gefährlichſten Gegner hatte. Er hoffte es dadurch zu erreichen, daß er ſie ſtaatsgefährlicher Umtriebe beſchuldigte, deren er ſie zu überführen gedachte. Eine gerade um dieſe Zeit — Sommer 1908 — erſchienene Broſchüre, die unter dem Titel „Finale“ eine weitverzweigte allſerbiſche Verſchwörung gegen die Monarchie aufdeckte,

wenigstens aufzudecken vorgab, kam seinen Absichten höchst gelegen, so gelegen, daß man versucht ist, diesen „Zufall" als eine kleine Korrektur des Schicksals anzusehen. Die in dieser Flugschrift gegen die serbisch-kroatische Koalition erhobenen Beschuldigungen gaben ihm den erwünschten Anlaß gegen sie einzuschreiten, und er beeilte sich dies zu tun, indem er gegen sie eine wahre Razzia einleitete. Nicht weniger als 53 aus ihren Reihen wanderten nach und nach ins Gefängnis, und im Frühjahr 1909 begann vor dem Agramer Schwurgericht der gegen sie angestrengte Hochverratsprozeß. Er brachte für den Banus gleich im Anfang eine schwere Niederlage, denn es stellte sich heraus, daß die „Dokumente", die er als Belastungsmaterial gesammelt hatte, das Machwerk von Fälschern waren, die ihm damit ein gutes Stück Geld herausgelockt hatten. Immerhin blieben ihm aber noch die in der Broschüre erhobenen Beschuldigungen, und so nahm der Prozeß seinen Fortgang. Die Art und Weise, wie er geführt wurde, schürte den Haß, der im Lande gegen den Banus herrschte, ins Ungemessene und verschaffte den Angeklagten, in denen man Opfer seiner Rachsucht sah, sehr gegen seine Absicht, eine Märtyreraureole. Sie spottete tatsächlich aller Rechtsbegriffe, denn sie zeigte eine Parteilichkeit und Willkür, die ihresgleichen suchte. Zu ihrer Illustrierung sei hier nur erwähnt, daß 276 Belastungszeugen vernommen wurden aber kein einziger von den 300 Zeugen, die die Verteidigung namhaft gemacht hatte. Nicht minder kraß war es, daß der Kronzeuge Nastić, der Verfasser der Broschüre, ein politischer Berufsintrigant, wie sie südlich der Drau so reichlich gedeihen, beeidet wurde, wiewohl er eingestandenermaßen aus Rache gehandelt hatte und selber in die von ihm aufgedeckte Verschwörung verwickelt war.

Volle sieben Monate schleppte sich dieser Monstreprozeß

hin, um schließlich im Oktober 1909 mit der Schuldigsprechung der Mehrzahl der Angeklagten zu enden. Die Hauptangeklagten, die Brüder Pribičević, wurden zu zwölf Jahren Kerker verurteilt*).

Der Prozeß hatte bekanntlich noch ein weit sensationeller wirkendes Nachspiel in Wien, den sogenannten „Friedjung-Prozeß", von dem schon an anderer Stelle die Rede gewesen ist**). Auch dieser Prozeß führte, wie erinnerlich, zur Aufdeckung von Fälschungen, die dazu dienen sollten, die serbisch-kroatische Koalition zu belasten und die Annexionspolitik des Grafen Ährenthal nachträglich zu rechtfertigen. Wiewohl er auf höhern Wunsch nicht zu Ende geführt wurde, gingen die Kläger doch als moralische Sieger hervor, während die Angeklagten als Dupierte, deren Hintermänner aber — Graf Ährenthal und die k. u. k. Gesandtschaft in Belgrad — in der fatalen Rolle entlarvter Intriganten, Verleumder und Fälscher dastanden. Für die serbisch-kroatische Koalition bedeutete das einen glänzenden Triumph über Wien und Budapest, und sie dürften sich heimlich nicht wenig ins Fäustchen gelacht haben, daß man nun tatsächlich, wenigstens im Ausland, die großserbische Verschwörung für eine verleumderische Erfindung ihrer hochgestellten Gegner hielt ...

5.

Für Kroatien hatte dieser Ausgang des Prozesses die Befreiung vom verhaßten Regime Baron Rauchs zur Folge,

*) Eine sehr ausführliche, in den Folgerungen aber anfechtbare Darstellung dieses Prozesses sowie des Friedjung-Prozesses gibt R. W. Seton-Watson in seinem ausgezeichneten, eben jetzt höchst zeitgemäßen Werke „The Southern Slav question", London 1911, Constable & Co.

**) Siehe Bd. I, S. 55f. und 63.

der sich unter dem Eindruck dieser zwei Niederlagen — der Wiener Prozeß hatte ihn zwar nur mittelbar, aber darum nicht minder schwer getroffen — genötigt sah, von seinem Amt zurückzutreten (Anfang 1910).

An seine Stelle kam Dr. v. Tomasić. Obwohl er kurz vorher das Willkürregiment Rauchs verurteilt hatte, griff auch er sehr bald zu den alten übeln Regierungsmitteln: Vertagungen des Landtags, Massenkonfiskationen der Oppositionsblätter, Wahlmanövern u. dgl.

Allein diese oft bewährten Hausmittel der Banalregierung verfingen nicht mehr. Der Widerstand der Opposition — und die bestand aus ganz Kroatien — wurde immer schärfer, denn er erhielt durch die Annexion Bosniens und der Herzegowina noch Nahrung. Der endgültige Zuwachs von nahezu zwei Millionen Südslawen hob das Selbstbewußtsein der Kroaten und Serben nicht nur auf ungarischem, sondern auch auf österreichischem Gebiete ganz gewaltig, und immer stürmischer verlangten sie die Verwirklichung ihres politischen Ideals: der Vereinigung aller südslawischen Länder zu einem einheitlichen großkroatischen oder großserbischen Reiche.

Nach einem Wahlfeldzuge, bei dem die Korruption, wie Seton-Watson bemerkt, nicht mehr überboten werden konnte — Tomasić war ja ehemals Adlatus des Grafen Khuen gewesen —, trat er vom Schauplatz seiner erfolglosen Tätigkeit zurück und überließ seinem Nachfolger, Dr. v. Cuvaj, die unerfreuliche Aufgabe, Kroatien zu regieren.

Der neue Banus verstand sich von allem Anfang an verhaßt zu machen. Er löste schon drei Tage nach seinem Amtsantritt den eben erst gewählten Landtag auf und regierte nach dem Rezepte seiner Vorgänger mit schrankenloser Willkür, die sich namentlich in einer wahrhaft despotischen Be-

handlung der Oppositionspresse zeigte*). Als der Tag heranrückte, an dem nach dem Gesetze die Neuwahlen ausgeschrieben werden sollten, entzog ihn die ungarische Regierung der ihm sicher bevorstehenden Niederlage, indem sie ein königliches Handschreiben veröffentlichte, worin er zum „Königlichen Kommissär" von Kroatien-Slawonien ernannt wurde (3. April 1912). Zugleich erließ das kroatische Amtsblatt eine Proklamation des „Kommissärs", in der dieser „jede Tätigkeit des autonomen gesetzgebenden Körpers" für eingestellt erklärte und desgleichen die Vorbereitungen für die Neuwahlen für den Landtag. Im Anschlusse hieran erließ er drei Verordnungen: die erste derselben verhängte über die Presse die Präventivzensur und verlangte von ihr den Erlag einer Kaution für den Fall der Übertretung dieser Verordnung; die zweite setzte das Versammlungsrecht außer Kraft und die dritte entzog das ganze Polizeiwesen den Munizipien und Gemeinden, um es den Landesbehörden zuzuweisen. Kurz: der willkürliche Absolutismus warf die spärlichen Hüllen ab, mit denen er bisher notdürftig seine Blöße verhüllt hatte, und trat in herausfordernder Nacktheit auf.

Der Zweck dieser Maßnahmen, im Lande Ruhe zu schaffen, wurde äußerlich auch erreicht. Die Presse hatte einen Maulkorb, Versammlungen durften nicht stattfinden, die Polizei bedrohte jede Regung: da blieb der Bevölkerung natürlich nichts anderes übrig, als sich still zu fügen; aber ebenso natürlich war es, daß sie dies nur zähneknirschend, die Faust im Sacke geballt, tat. Triumphierend konnten

*) Schon im zweiten Monat seiner Regierung erreichte die Zahl der Konfiskationen in Kroatien die erstaunliche Zahl von 227. — Seton-Watson: „Ungarische Wahlen", S. 199.

die Preſſe Cuvajs und die magyariſchen Blätter verkünden, daß in Kroatien Ruhe herrſche.

Da knallte mit einem Mal ein Schuß in dieſe Ruhe hinein und zeigte aller Welt, was für eine Bewandtnis es mit ihr hatte. Ein junger Fanatiker aus Bosnien Namens Luka Jukić hatte ſich den Banus zum Ziele ſeiner Kugel gewählt, aber deſſen Begleiter Dr. v. Hervoić getroffen, der ſpäter dieſer Verletzung auch erlag.

Im Grunde hat dieſes Attentat nicht der Perſon des Banus gegolten, ſondern dem Syſtem, deſſen Träger er iſt, und darum iſt es nicht nur verbrecheriſch ſondern auch töricht geweſen, denn Syſteme ſind kugelfeſt . . .

Auch wenn die Kugel getroffen hätte, wenn an Stelle Cuvajs ein anderer und beſſerer gekommen wäre: es hätte an der Sachlage nicht mehr viel ändern können, der neue Mann hätte wohl gerechter und milder regieren können; im übrigen aber hätte er den Weiſungen aus Budapeſt doch ebenſo nachkommen müſſen wie Cuvaj. Solange der § 51 des G. A. XXX den Banus zum „Exponenten der ungariſchen Regierung" degradiert — ſo hatte Dr. Wekerle die Stellung des Banus charakteriſiert —, ſo lange muß der jeweilige Banus in Kroatien die Politik machen, die man in Budapeſt will, nicht die, nach der man im Lande verlangt. Darum: ob Cuvaj oder ein anderer, das Syſtem bliebe doch dasſelbe.

So lang aber das gegenwärtige Syſtem herrſcht, ſo lange wird es auch Jukiće geben . . .

Darum iſt es auch unſagbar albern, dieſen Mordverſuch als die individuelle Tat eines einzelnen hinzuſtellen, wie die offiziöſe Preſſe es glauben machen wollte. Sie war im Gegenteil ein typiſches Symptom, ein früher Blitz aus den ſchweren Wetterwolken, die ſich im Südoſten der Monarchie

drohend zusammenballen. So unheimlich grell das Streiflicht, das dieser Blitz auf die politische Situation in Kroatien warf, aber auch war, den Magyaren war es anscheinend noch immer nicht grell genug, denn ihr Verhalten nachher zeigt nicht die geringste Erleuchtung: Cuvaj blieb trotz allem auch weiter am Ruder, und man denkt nicht daran, Wandel zu schaffen. Oder doch nur zum Schlimmern. Der „Pesti Hirlap" hat ja im Jahre 1908 ein Rezept gegeben, wie es Ungarn in Kroatien machen müßte, um dort endlich Ordnung zu schaffen:

„Wenn man die Kroaten nicht überzeugen kann, muß man sie überwältigen. Wir müssen prophezeien, daß Ungarn mit den Kroaten noch blutige Zusammenstöße haben wird und Ungarn mit den Waffen Kroatien neu erobern wird müssen. Es ist nicht unbedingt notwendig, daß in Agram ein Landtag tage. Gesetze muß man nur einer solchen Nation gegenüber einhalten, die diese selbst respektiert. Wenn sich Kroatien nicht verfassungsmäßig regieren läßt, wird man eben ohne Verfassung dort regieren. Die positive Arbeit der Magyarisierung muß in Kroatien endlich beginnen. Es ist auch die Pflicht des Königs, die Magyarisierung zu ermöglichen. Wenn die Kroaten nicht selbst einsehen wollen, daß sie neben Ungarn keinen selbständigen Staat bilden können, sondern bloß eine untergeordnete Provinz, dann muß man sie mit den Waffen hiervon überzeugen*)!"

Daß sich dieses Rezept statt auf Kroatien ebensogut auch auf Ungarn anwenden ließe, wenn man im Texte für Ungarn überall Österreich und für Kroatien Ungarn einsetzte: das scheint der „Pesti Hirlap" nicht bedacht zu haben, als er es den Magyaren so warm empfahl ...

Überhaupt zeigt das Verhältnis zwischen Kroatien und Ungarn eine merkwürdige Ähnlichkeit mit dem zwischen diesem und Österreich. Hier wie dort ein Volk und ein

*) Danzers „Armee-Zeitung" Nr. 10 vom 5. März 1908.

Land, das sich von einem andern durchaus losreißen und unabhängig werden will; hier wie dort hartnäckiges Festklammern an die längstentschwundene Selbstherrlichkeit; hier wie dort ein Vertrag, der, dazu bestimmt, die Gegensätze auszugleichen, sie erst recht zur Geltung gebracht hat.

Weiter fortsetzen läßt sich dieser Vergleich allerdings nicht, denn im übrigen ist das Verhältnis Kroatiens zu Ungarn geradezu das Gegenteil von dem Ungarns zu Österreich: Österreich gegenüber Ungarn schwach und nachgiebig bis zur Selbstentwürdigung: Ungarn gegenüber Kroatien hart und herrisch bis zur Brutalität. Der wesentlichste Unterschied zwischen den Bestrebungen Kroatiens und Ungarns ist aber der: in dem einen Fall ist das Land, das sich aus einer ihm verhaßten Gemeinschaft losreißen will, von einem der Sprache nach einheitlichem Volke bewohnt und kann somit einen berechtigten Anspruch auf eine nationale Sonderstellung erheben; im andern Fall von einem halben Dutzend sprachlich vollkommen verschiedener Völker, von denen nur ein einziges, die Magyaren, die Unabhängigkeit anstreben, während die übrigen Völker, die zusammen die Mehrheit der Bevölkerung bilden, davon nichts wissen wollen . . .

Daß die Dinge in Kroatien dahin gekommen sind, wo sie jetzt stehen, daran tragen die Hauptschuld fraglos die Magyaren, die mit ihrer fanatischen Magyarisierungswut Kroatien durchaus zur Provinz Ungarns degradieren wollen — daß dies ihre Absicht ist, hat jenes Geständnis des „Pesti Hirlap" mit einer jeden Zweifel ausschließenden Deutlichkeit verraten —; aber sie sind keineswegs allein die Schuldigen. Auch die Kroaten und Serben selber haben zu den gegenwärtigen Zuständen reichlich das ihre beigetragen: mit ihrem wilden Parteihader, ihrer maßlosen Leidenschaft-

lichkeit und dem Wankelmut ihrer Sympathie, die gleich einer Magnetnadel zwischen Wien und Budapest hin und her zittert.

Nicht minder schuldig ist aber auch Österreich, ja mittelbar ist dessen Schuld sogar die schwerste. Sie reicht bis zum Jahre 1868 zurück, in dem es die Kroaten zum Dank für ihre Treue und Hilfe ihren Feinden, den Magyaren, preisgab. Das war nicht nur schwerer Undank, es war auch — in der Politik schlimmer als das — eine arge Torheit. Vielleicht hat man in Wien damit etwas sehr kluges zu tun geglaubt, indem man hoffte, auf diese Weise eine Frage los zu werden, die einmal noch sehr lästig werden konnte. Dachte man so, dann hatte man eben vergessen, daß es ja auch in Österreich genug Kroaten und andere Südslawen gab, die man von denen in Ungarn nicht hermetisch abschließen konnte und bei denen alle Erscheinungen, die sich dort zeigten, eine getreue und starke Resonanz zur Folge haben würden.

Und nicht genug an diesem einen Fehler, machte sich Österreich noch eines zweiten schuldig: man ging der kroatischen Frage mit gewohnter Ängstlichkeit sorgsamst aus dem Wege und überließ ihre Lösung den Magyaren. Man hatte ja einen prächtigen Vorwand dafür: man könne und dürfe auf Kroatien, das ja nicht zu Österreich gehöre, keinen Einfluß nehmen; sich in die Angelegenheiten Ungarns zu mischen, wäre aber nicht nur zwecklos sondern auch taktlos, man müsse korrekt bleiben. Und so blieb man denn korrekt, korrekt um jeden Preis ...

Bei aller Kurzsichtigkeit mochte man freilich erkennen, daß man einmal gezwungen sein werde, sich mit dieser Sache zu beschäftigen, aber man tröstete sich wohl damit, daß dies nicht so bald der Fall sein werde. Die Symptome,

die ſich als Begleit- und Folgeerſcheinungen der Annexion Bosniens einſtellten, ließen zwar mit einer Deutlichkeit, die zu denken gegeben hätte, erkennen, daß dieſer Zeitpunkt keineswegs mehr fern ſein konnte; aber man vermochte ſich in Wien trotzdem noch immer nicht zu entſchließen, an dieſe heikle Frage zu rühren, und ſah mit bedauerndem Achſelzucken tatenlos zu, wie ſie unter den ungeſchickten Fäuſten der Magyaren immer bedenklichere Formen annahm. So lange ſah man zu, bis aus der kroatiſchen Frage die ſüdſlawiſche geworden war, aus einer — vermeintlich — rein ungariſchen Angelegenheit eine Lebensfrage für die Monarchie; eine Lebensfrage, die dadurch noch ernſter wird, daß ſich hinter ihr der drohende Rieſenſchatten Rußlands auftürmt ...

Reſumé:

# Die öſterreichiſche Frage.

# I.

# Die politische Bedeutung des Habsburgerreichs.

Zieht man aus all den nationalen Zwistigkeiten diesseits und jenseits der Leitha die Summe und rechnet man noch die schweren Konfliktsmöglichkeiten hinzu, die für die Monarchie aus der veränderten Lage auf dem Balkan entstanden sind, so ergibt sich als Resultat eine ganze Reihe von Fragezeichen: Wie lang kann das so noch fortgehen? Wie soll das enden? Was soll daraus werden? Kann das Habsburgerreich überhaupt noch weiter bestehen? Was soll an seine Stelle kommen? Welche Völker und Staaten seine Erben sein? ... So quellen die Fragen in drängender Fülle aus diesen Zeichen ...

So vielen Ungewißheiten gegenüber scheint nur Eines gewiß: daß es auf die Dauer so wie jetzt nicht bleiben kann. Nun pflegt man im Leben freilich sehr rasch mit der Erklärung da zu sein: so kann's nicht weiter gehen! Aber es geht doch meist noch lange so weiter, und selbst die anscheinend unhaltbarsten Situationen — im öffentlichen wie im privaten Leben — halten, aller Wahrscheinlichkeit zum Trotze, doch aus. Das Beharrungsgesetz erweist sich eben meist stärker als die menschliche Ungeduld und spottet aller Prophe-

zeiungen. Aber selbst wenn man von seiner Macht die höchste Meinung hat und wenn man, vom allgemeinen zum besondern zurückkehrend, der oft und schwer erprobten Widerstandskraft und Tragfähigkeit des Habsburgerreichs sehr viel zutraut: einmal muß doch der Moment kommen, wo sie versagt, wo es wirklich nicht mehr weiter geht, falls man diesen Übelständen nicht rechtzeitig abhilft. Dann aber käme der Zusammenbruch.

Mit diesem hat man sich denn auch schon angelegentlich beschäftigt, vor allem dort, wo man sich auf das reiche Erbe, das dann zur Verteilung kommen würde, Hoffnungen macht. Und dieses Dort liegt nicht nur im Ausland sondern auch in der Monarchie selbst, deren gefährlichste Feinde ja von jeher die im eigenen Lande gewesen sind*).

Der Zusammenbruch des Reichs hat übrigens keineswegs bloß bei dessen Feinden als ausgemachte, bald zu gewärtigende Gewißheit gegolten, sondern ziemlich allgemein; selbst patriotischen Kreisen ist er nicht fremd gewesen und sie haben ihn kaum minder gefürchtet als die andern erhofft. Das Habsburgerreich galt eben in aller Welt für einen altersschwachen, morschen Bau, dessen Einsturz nur mehr eine Frage der Zeit sei, für eine Ruine aus der Feudalepoche, die — so folgerten seine Gegner — nur mehr historischen Wert besitze und in unsere moderne demokratische Zeit nicht mehr hineinpasse. Und es läßt sich nicht leugnen: es hat eine Zeit gegeben — sie ist noch nicht lange vorbei — da war es nicht leicht, an die Zukunft des Reichs zu

*) Das Empörendste in dieser Hinsicht hat der Sozialdemokrat Daszynski geleistet, der sich in der Parlamentssitzung vom 25. September 1903 zu folgender Äußerung erdreistete: „Unseretwegen, das sage ich ganz offen, soll dieses alte Österreich krepieren, wir werden dem Ungeheuer keine Träne nachweinen.“ (!)

glauben, und ſah wie naiver Optimismus aus. Aber dieſe ſchlimme Periode — ſie erſtreckte ſich auf die letzten Jahre des vergangenen und die erſten des gegenwärtigen Jahrhunderts — iſt glücklich vorübergegangen, die feſte Haltung des Reichs in der ſchweren Annexionskriſe hat in den Glauben an ſeine Hinfälligkeit und Brüchigkeit eine große Breſche gelegt, und die Zahl derer, die ihn noch teilen, dürfte erheblich zuſammengeſchmolzen ſein.

Damit ſoll aber keineswegs auch geſagt ſein, daß die Feinde der Monarchie, die äußern wie die innern, ihre Zertrümmerungs- und Verteilungspläne aufgegeben haben. Sofern ſie Nationaliſten ſind — und das ſind ſie wohl zumeiſt — bedeutet ja ſchon das einfache Daſein eines ſo vielvölkerigen Reichs eine Verneinung ihres Prinzips, die ſie erboſen dürfte. Den Einwand, daß dieſes Reich eine politiſche Notwendigkeit ſei, laſſen ſie nicht gelten; er erſcheint ihnen als ein überlieferter hohler, phraſenhafter Gemeinplatz, der nicht ernſt zu nehmen ſei. In ihren Augen hat nur ein nationaler Staat Exiſtenzberechtigung. Da Öſterreich-Ungarn ein ſolcher aber weder iſt noch ſein kann, hat er ſomit keine. Alſo fort mit ihm!

Und dann? . . . Nun, dieſe Frage ſetzt ſie nicht in Verlegenheit. Die Monarchie wird eben aufgeteilt. Das iſt ganz einfach: man braucht nur die Karte und einen Stift zur Hand zu nehmen und drauf los zu ſtreichen: die Alpen- und Sudetenländer kommen zum Deutſchen Reich, Galizien zu Rußland, Ungarn wird ſelbſtändig, Kroatien bildet mit Dalmatien und Bosnien ein ſüdſlawiſches Reich, vielleicht im Verein mit Serbien und Montenegro; die von Italienern bewohnten Gebiete endlich fallen an Italien. Damit wäre das Habsburgerreich von der Landkarte verſchwunden und reſtlos aufgeteilt.

Das sieht sich ja soweit höchst einfach an und erscheint, vom rein ethnographischen Standpunkt betrachtet, recht einleuchtend. Und doch ist diese Aufteilung nur ein loses Phantasiegebilde. Eine einzige Frage genügt, das ganze scheinbar so fest begründete Gebäude dieser Bierbank-Staatskünstler umzuwerfen wie ein Kartenhaus:

Was geschieht mit Triest? . . .

Die Alldeutschen würden es, getreu ihrem Wahlspruch „Vom Belt bis zur Adria", natürlich für das Deutsche Reich in Anspruch nehmen; die Italiener aber nicht minder, denn ihr nationales Ideal ist das „mare nostro", die Adria als italienisches Meer. Damit noch nicht genug, würde sich zweifellos auch der nach dem Zerfall Österreich-Ungarns entstandene südslawische Staat zu Worte melden und seine Ansprüche damit begründen, daß ja das Hinterland von Triest zumeist von Slawen bewohnt ist . . .

Diese Frage aber wäre keineswegs die einzige, deren Beantwortung ehrlicher Weise nur ein Ignoramus sein kann, denn selbst solche Besitzverschiebungen, die sich bei der angenommenen Aufteilung Österreich-Ungarns scheinbar von selbst ergeben würden, stießen, bei Licht besehen, in Wahrheit auf die ärgsten Schwierigkeiten. Was sollte z. B. mit Krain geschehen. Die Antwort scheint ganz einfach: es käme zum südslawischen Reiche; tatsächlich wäre die Antwort aber nichts weniger als einfach, denn als Hinterland des von den Alldeutschen und Italienern beanspruchten Küstenlandes wäre es mutmaßlich ein Zankapfel zwischen allen drei Staaten.

Noch schwieriger stünden die Dinge bei Galizien, so nahe es auch zu liegen scheint, dieses Land dem Zarenreich zuzuweisen. Durch fast 5 Millionen Polen aus Galizien verstärkt, würden die 12 Millionen Polen und Littauer Rußlands

dann gewiß versuchen, die moskowitische Zwingherrschaft abzuschütteln, was natürlich auch die 4 Millionen Polen, Kassuben, Masuren usw. in Deutschland anspornen würde, desgleichen zu tun. Ein Volk von 20 Millionen würde stürmisch nach der Wiedererrichtung seines alten Reiches verlangen. Nicht minder aber würden die Ruthenen sich rühren und zusammen mit ihren Volksgenossen in der Ukraine und in Podolien an die Schaffung eines Ruthenenstaates auf Kosten Rußlands gehen ...

Daß es für das Deutsche Reich ein höchst fragwürdiger Gewinn wäre, wenn es zu seinen $3\frac{1}{2}$ Millionen Polen noch fast 7 Millionen nicht minder unbotmäßige Tschechen und vielleicht noch eine Million Slowenen erhielte, ist bereits an anderem Orte ausgeführt worden*); ebenso, daß die Einbeziehung einer solchen Menge von Slawen in das Deutsche Reich gerade vom alldeutschen Standpunkt überaus widersinnig wäre, denn ein Deutschland mit 11—12 Millionen Slawen wäre kein nationaler Staat mehr. Die innern Schwierigkeiten, die Deutschland mit seinen neuen Untertanen haben würde, wären aber noch gering im Vergleich zu denen, die ihm dann von außen drohen würden. Es würde sich durch die Angliederung Deutsch-Österreichs ganz Europa zum Feinde machen, und dieses würde es nie und nimmer zulassen, daß sich das Deutsche Reich von der Nordsee bis an die Adria erstrecke ...

Noch weit schlimmer erginge es dem selbständigen Ungarischen Reiche. Vom ersten Tag seiner Unabhängigkeit an würde unfehlbar auch der Beginn seines Zerfalls datieren, denn sobald es nicht mehr den Rückhalt fände, den es zurzeit an Österreich hat, sobald es kein Gesamtreich mehr

*) Bd. I, S. 86 f.

gäbe, würde die Nationalitäten in Ungarn nichts mehr abhalten, sich vom magyarischen Joche zu befreien, und Ungarn würde die Stätte eines Rassenkampfes werden, der den von 1848/49 an Furchtbarkeit noch weit überböte und in dem die Magyaren fraglos erlägen, da ihre Gegner, an sich schon stärker an Zahl, von ihren Stammesgenossen jenseits der Landesgrenzen Zuzug erhalten und sie durch ihre Übermacht erdrücken würden.

Dann aber käme es natürlich auch zur Aufteilung Ungarns, und die ginge ebensowenig, ja noch weniger glatt von statten als die Österreichs. Welches z. B. wäre das Los der über das ganze Land verstreuten Deutschen? Welches das der Slowaken, die, wenn auch im Besitz eines deutlich abgegrenzten Sprachgebietes, doch zu schwach wären, einen eigenen Staat zu bilden? Selbst die scheinbar so selbstverständliche Angliederung Siebenbürgens an Rumänien wäre für dieses nicht unbedenklich, denn es müßte dazu etwa eine Million Magyaren, Szekler und Sachsen aus geographischen Gründen mit in Kauf nehmen, ein Bissen, den ohne Schaden zu verdauen es kaum kräftig genug wäre. Auch in Kroatien würde man sich der Befreiung aus der magyarischen Knechtschaft nicht ruhig erfreuen können, denn das Land würde widerhallen von den Kampfrufen: „Groß-Kroatien!“ und „Groß-Serbien!“

Kurz: wo immer man in diesem Zukunftsbilde hinblickt: überall ist nur Neid und Haß, Kampf und Zerstörung zu sehen. Es wäre ein Krieg aller gegen alle, der da auf den Trümmern des zerfallenen Habsburgerreiches entbrennen, ein Krieg, der ganz Europa in Flammen setzen würde.

Angesichts dieses Ausblicks müßte — man sollte es wenigstens glauben — jeder leidlich unbefangen urteilende

Menſch zur Erkenntnis kommen, daß der Zerfall der Monarchie nicht nur für dieſe ſelbſt ſondern für ganz Europa ein Unglück ſein würde, deſſen Folgen gar nicht abzuſehen wären; daß ihr Fortbeſtand ſomit eine politiſche Notwendigkeit iſt.

Übrigens bedarf es nicht einmal dieſes düſtern Zukunftsbildes; es genügt ſchon ein Blick auf die Nationalitätenkarte des Reiches, dies zu erkennen. Die zwölf Nationen, die ihr Schickſal da bunt durcheinander gewürfelt hat, ſind, jede für ſich, viel zu ſehr mit fremden Elementen durchſetzt, als daß ſie fähig wären, ſelbſtändige Nationalſtaaten zu bilden, und viel zu ſchwach, ſich mit Erfolg gegen ihre Nachbarn zu behaupten. Sie ſind demnach darauf angewieſen, die zu ihrem Wohl notwendige Kraft, die ſie allein nicht beſitzen, im gegenſeitigen Anſchluß zu ſuchen. Aus dieſer politiſchen und geographiſchen Notwendigkeit heraus iſt das alte Öſterreich entſtanden, das alle dieſe verſchiedenartigen, einander vielfach widerſtrebenden Völker unter den mächtigen Fittichen des Doppeladlers vereinigt hat. Man mag gegen einen ſo entſtandenen Staat einwenden, er ſei unnatürlich, man mag ihm von nationalem Standpunkt aus ſogar die Daſeinsberechtigung abſprechen: an ſeiner Notwendigkeit vermag das nicht das geringſte zu ändern ...

Die berühmten, oft zitierten Worte Palackys, die man in gewiſſen Kreiſen als eine hohle Phraſe hinſtellen möchte, enthalten in Wahrheit eine tiefe Weisheit: Wenn es ein Öſterreich nicht ſchon gäbe, müßte man eines erfinden. Daß dieſe Worte in den Ausführungen aller, die von der Notwendigkeit des Habsburgerreichs durchdrungen ſind, wie ein Refrain wiederkehren und hierdurch zum Gemeinplatz geworden ſind, vermag ihrem Werte nicht den geringſten Abbruch zu tun und ſpricht nur gegen die Kurzſichtigkeit und

Beschränktheit derer, denen man dies immer wieder vorhalten muß. Den Alldeutschen aber, die den Ausspruch Palackys als eines Tschechen nicht als maßgebend anerkennen dürften, seien die Äußerungen des Mannes in Erinnerung gebracht, den sie als Abgott verehren und der mit andern Worten ganz dasselbe gesagt hat:

„. . . ich könnte mir keine für uns annehmbare Zukunft der Länder, welche die österreichische Monarchie bildeten, denken, falls letztere durch ungarische und slawische Aufstände zerstört oder in dauernde Abhängigkeit versetzt werden sollte. Was sollte an die Stelle Europas gesetzt werden, welche der österreichische Staat von Tirol bis zur Bukowina bisher ausfüllt? Neue Bildungen auf dieser Fläche könnten nur dauernd revolutionärer Natur sein. Deutsch-Österreich könnten wir weder ganz noch teilweise brauchen, eine Stärkung des preußischen Staats durch Erwerbung von Provinzen wie Österreich-Schlesien und Stücken von Böhmen nicht gewinnen, eine Verschmelzung des deutschen Österreichs mit Preußen würde nicht erfolgen, Wien als ein Zubehör von Berlin aus nicht zu regieren sein.“ *)

Welchen Wert Bismarck der Erhaltung der Monarchie beigemessen hat, spricht er an anderer Stelle aus:

„Die Erhaltung der österreichisch-ungarischen Monarchie als einer unabhängigen starken Großmacht ist für Deutschland ein Bedürfnis des Gleichgewichts in Europa, für das der Friede des Landes bei eintretender Notwendigkeit mit gutem Gewissen eingesetzt werden kann.“ **)

*) Bismarck: „Gedanken und Erinnerungen“, Bd. II, S. 45.
**) Bd. II, S. 253.

## II.

# Die Entwicklungsmöglichkeiten des Habsburgerreichs.

Daß das Habsburgerreich fortbeſtehen muß, iſt alſo gewiß; es fragt ſich nur: in welcher Weiſe? Denn daß es unter den gegenwärtigen Verhältniſſen auf die Dauer nicht beſtehen kann, das iſt aus dem Inhalt dieſer Ausführungen wohl zur Genüge hervorgegangen und bedarf keines Beweiſes mehr.

Vier Entwicklungsmöglichkeiten ſind es, die für die Monarchie in Betracht kommen und hier kurz erörtert werden ſollen:

### 1. Reviſion des Dualismus.

Zurzeit gleicht die Monarchie einem Wagen, der von zwei Pferden gezogen wird, die ſich nicht vertragen und auseinanderſtreben; kein Wunder daher, daß er nur langſam vorwärts kommt und immer wieder ſtecken bleibt ... Nun ſcheint dem ja leicht abzuhelfen: man trenne die beiden Pferde und ſpanne jedes vor einen eigenen Wagen, die zu befördernde Fracht aber verteile man auf beide Fahrzeuge. Allein ſo vernünftig dieſer Rat auch ausſieht, ſo wenig läßt er ſich ausführen, denn ſobald die beiden Pferde getrennt wären, würde jedes eine andere Richtung einſchlagen und die Fracht käme nur zur Hälfte an ihr Ziel ...

Mit andern Worten: daß der Dualismus in seiner heutigen Form ganz unhaltbar geworden ist, darüber braucht man kein Wort mehr zu verlieren; diese Erkenntnis dürfte sogar in die verschiedenen Ministerialbureaux Eingang gefunden haben, in denen man den Optimismus berufsmäßig züchtet, und man mag sich daselbst schon mit dem naheliegenden Gedanken einer „Revision" des „Ausgleichs" von 1867 tragen. Aber die einzige Revision, mit der man sich in Budapest einverstanden erklären würde, wäre zweifellos die Personalunion, der ja dort alles zustrebt. Diese jedoch wäre, das steht außer allem Zweifel, der vorletzte Schritt zur völligen Trennung und zur Errichtung eines ganz unabhängigen ungarischen Reichs mit eigenem König. Dieser Weg also würde nicht zur Erhaltung des Habsburgerreichs führen sondern zu dessen Zerfall ...

## 2. Groß-Ungarn.

In Ungarn gibt es Politiker, und zwar gerade solche, denen augenscheinlich an der Erhaltung der Gesamtmonarchie gelegen ist, die dieses Ziel auf folgendem Wege zu erreichen glauben: völlige Verlegung des Schwerpunkts der Monarchie nach Budapest; Ungarn als Kristallisationspunkt für alle andern Länder der Monarchie und allenfalls noch für einige auf dem Balkan, kurz: ein Groß-Ungarn im weitesten Sinne. Die Idee ist durchaus nicht neu; schon Kossuth (der Vater) hat von einem ähnlichen Reiche phantasiert. Derzeit scheint Graf Tisza der Hauptträger dieses Ideals zu sein, der schon wiederholt Andeutungen in diesem Sinne gemacht hat*).

*) Auch in allerjüngster Zeit wieder (19. November 1912), anläßlich eines Delegationsdiners in Budapest, bei dem der Vizepräsident der österreichischen Delegation, Dobernig, unter dem Eindrucke der süd-

Zur Zeit der tiefsten Erniedrigung Österreichs gegenüber Ungarn, bevor Luegers warnende Stimme zur Umkehr mahnte und bevor die starke Hand eines noch weit Mächtigern Österreich davor bewahrte, auf der schiefen Ebene, auf der es sich damals befand, noch tiefer hinabzugleiten: zu jener Zeit mag es einem oberflächlichen Beobachter ja so geschienen haben, als ob ein magyarisches Imperium im Anzuge wäre; tatsächlich aber ist ein solches selbst damals nicht denkbar gewesen, denn weder die Deutschen noch die Slawen Österreichs hätten sich einem ausgesprochenen ungarischen Imperium gefügt, selbst der magyarenfreundlichste Deutschliberale hätte sich gegen diese Zumutung aufgebäumt. Nur die Juden Österreichs wären zum Teil damit einverstanden gewesen. Heute, da man sich in Österreich endlich der eigenen Kraft und Würde zu besinnen beginnt, ist ein Anschluß an ein groß-ungarisches Reich vollends undenkbar.

Und ebensowenig wie bei den Völkern Österreichs fände dieser Gedanke bei denen des Balkans Anklang, an die man bei der Entstehung dieser Idee vermutlich in erster Linie gedacht hat. Bosnien, Rumänien, Serbien, Bulgarien als magyarische Vasallenstaaten! . . . Das hält wohl selbst Graf Tisza heute nicht mehr für möglich. Der magyarische Imperialismus müßte sich demnach mit dem Besitze begnügen, den er heute sein nennt. Und auch den würde er

---

slawischen Gefahr einerseits, der üppigen magyarischen Gastfreundschaft anderseits, ein Bündnis der Deutschen mit den Magyaren gegen die Südslawen vorschlug. Graf Tisza erwiderte vorsichtig ausweichend, wenn auch nicht ablehnend, auch er hielte einen Zusammenschluß der magyarischen „Nation" und der „Völker Österreichs" für wünschenswert. Die „Nation" war dabei natürlich als Mittelpunkt gedacht, die „Völker Österreichs" als Garnitur.

nach der Trennung von Öſterreich nicht lange behalten, denn an dem Tag, da ſich Ungarn von dieſem losriſſe und ſeine volle Unabhängigkeit gewönne, würde auch ſein Untergang beginnen. Bei dem maßloſen Haſſe, den das Magyariſierungsſyſtem in den darunter leidenden Völkern gegen ihre Bedrücker hervorgerufen hat, iſt es nur ſelbſtverſtändlich, daß ſie dieſe günſtige Gelegenheit ſich zu befreien nicht ungenützt laſſen würden. Es gewährt darum einen tragikomiſchen Anblick, zu ſehen, wie die Magyaren nichts heißer erſehnen, nichts heftiger erſtreben als ihren eigenen Untergang ...

Das Phantom Groß-Ungarn darf man nach all dem wohl als erledigt betrachten.

## 3. Trialismus.

Auf der Tagesordnung ſteht zurzeit der Trialismus. Seine Geburt fällt in das Annexionsjahr, oder eigentlich ſeine Wiedergeburt, denn im Grunde iſt „Trialismus“ nur ein neuer ſtaatsrechtlich präziſierter Name für den alten „Illyrismus“ Ljudevit Gajs. Er ſtrebt, wie ſchon ſein Name ſagt, die Umwandlung der Monarchie aus einem Doppelſtaat in einen Tripelſtaat an, und zwar ſollen die Dritten im Bunde die ſüdſlawiſchen Länder der Monarchie ſein, die Öſterreichs ebenſo wie die Ungarns, dazu natürlich Bosnien-Herzegowina.

Zuerſt hat man dem Trialismus wenig Beachtung geſchenkt und ihn als eine den überhitzten Gehirnen ſüdſlawiſcher Exaltados entſprungene Phantaſterei belächelt. Aber eine Idee, hinter der 7 Millionen leidenſchaftlicher Anhänger ſtehen, läßt ſich nicht wegläcbeln und nicht wegſchweigen: ſie erzwingt ſich Gehör und Beachtung. Schon

die Schüsse auf Cuvaj haben dies mit einer Deutlichkeit kundgetan, die wahrlich nichts mehr zu wünschen übrig ließ. Die jüngsten Ereignisse auf dem Balkan vollends machen ein längeres „Überhören" dieser Frage einfach unmöglich, und man wird sich sowohl in Wien als in Budapest sehr bald bemüßigt sehen, sich mit dieser vermeintlichen Utopie zu befassen, ob man nun will oder nicht.

Der vermeintlichen Utopie! Denn in Wahrheit hat die trialistische Idee durchaus keinen utopischen Charakter. Worin soll dieser denn bestehen? Wenn 7 Millionen, die dieselbe Sprache sprechen und ein in sich geschlossenes territoriales Ganzes bilden, den Wunsch haben, in dem Staatswesen, dem sie angehören, eine gewisse Sonderstellung einzunehmen, so ist das doch wirklich nichts Phantastisches, zumal im Hinblick auf das Beispiel der Magyaren...

Der Trialismus hat im Gegenteil etwas Bestechendes, nicht nur, weil er auf dem natürlichen ethnographischen Prinzip beruht, sondern weil die Dreizahl sich zu einem leitenden Ganzen weit besser eignet als die Zweizahl — tres faciunt collegium — und weil die Südslawen ein wirksames Gegengewicht im Hinblick auf die Präponderanz der Magyaren bilden würden. Hierzu kommt noch ein Moment, das besonders zugunsten des Trialismus spricht: wenn die Wünsche der Südslawen nicht berücksichtigt werden, wenn Kroatien noch länger dem magyarischen Druck ausgesetzt bleibt, dann könnte es leicht geschehen, daß bei den Südslawen der Monarchie statt der reichsfreundlichen großkroatischen Bewegung die reichsfeindliche groß-serbische die Oberhand gewinnt, deren Ziel außerhalb der Monarchie liegt; eine Möglichkeit, die durch den frischen Sieger-Nimbus, den sich die Serben des Königreichs jüngst auf dem Balkan errungen haben, in gefährliche Nähe gerückt erscheint.

Durch das Aufwerfen der trialiſtiſchen Forderungen ſieht ſich die Monarchie vor die Frage geſtellt, entweder den Dualismus in den Trialismus umzuwandeln oder die Errichtung eines feindſeligen ſüdſlawiſchen Reichs an ſeiner Grenze zu veranlaſſen.

Im erſten Falle würde die Monarchie zur ſlawiſchen Vormacht auf dem Balkan werden und hierdurch den Kriſtalliſationspunkt für die andern ſüdſlawiſchen Länder und Völker bilden, die mit ihrem zerrütteten ſtaatlichen Organismus, ihrer rückſtändigen Kultur ſich an das mächtige, von weſtlicher Kultur befruchtete neue Slawenreich anſchließen würden.

Im zweiten Falle, wenn dieſes Reich außerhalb ihrer Grenzen erſtünde, würde ſie ſich damit im eigenen Lande eine ſlawiſche Irredenta von vielen Millionen Seelen heranzüchten, deren Einflußſphäre, von Trieſt bis Temesvar reichend, den ganzen Süden des Reiches umfaſſen würde.

Man ſollte nun meinen, angeſichts dieſer Alternative könne die Wahl nicht ſchwer fallen. Aber ſo verlockend die trialiſtiſche Idee — theoretiſch betrachtet — für Öſterreich auch unleugbar erſcheint, ſie birgt doch Gefahren in ſich, die ſich ſogleich bemerkbar machen würden, ſobald man verſuchte, die Theorie in die Praxis zu übertragen.

Die Hauptſchwierigkeit läge in Ungarn. Dieſes würde ſich der Verwirklichung der trialiſtiſchen Idee mit aller Macht entgegenſtemmen, und vom magyariſchen Standpunkt aus mit vollem Recht, denn die Errichtung eines ſüdſlawiſchen Reichs hätte für Ungarn den Verluſt Kroatien-Slawoniens zur Folge und damit ſeines einzigen Zugangs zum Meer; eine Amputation, die ſich kein Land und kein Volk gutwillig gefallen laſſen würde. Und mit dieſer allein hätte es vorausſichtlich nicht einmal ſein Bewenden, denn man darf viel-

mehr mit größter Wahrscheinlichkeit annehmen, daß die Südslawen auch die von Serben bewohnten Gebiete des eigentlichen Ungarn beanspruchen würden, also einen Teil der Bácska und des Torontaler Komitats. Aber nicht nur Gebiete, die es tatsächlich besitzt, müßte Ungarn abtreten, sondern auch seine Ansprüche auf Bosnien-Herzegowina und Dalmatien aufgeben, auf die es ein Recht zu haben glaubt. Es müßte demnach auf so viel verzichten, daß auch das friedliebendste Volk sich dagegen wehren würde, geschweige denn die selbstbewußten, unnachgiebigen Magyaren.

Nun könnten die Anhänger des Trialismus allerdings — und nicht ohne Grund — einwenden, Ungarns Widerstand wäre keineswegs unüberwindlich, denn sie fänden, wenn es darauf ankäme, tatkräftigste Hilfe in Ungarn selbst, bei den Nationalitäten, die den Tag der Abrechnung natürlich mit Leidenschaft herbeisehnen. Das Unterliegen der Magyaren gegenüber einer österreich-südslawisch-rumänisch-slowakischen Koalition dürfe aber als gewiß angenommen werden.

Trotzdem wäre es verfehlt, hieraus einen optimistischen Schluß zugunsten der trialistischen Idee zu ziehen, denn die Hindernisse, die sich ihrer Verwirklichung entgegenstellen, sind auf österreichischer Seite kaum viel geringer als auf ungarischer.

Da ist vor allem Dalmatien, das nach südslawischer Auffassung im Bunde des „dreieinigen Königreichs" den unerläßlichen Dritten abgeben soll und, obwohl tatsächlich österreichischer Besitz, im ungarisch-kroatischen Ausgleich durch die stets wiederkehrende Wendung vom Königreich „Kroatien, Slawonien und Dalmatien" auf dem Papier, als zu Kroatien-Slawonien gehörend, behandelt wird. Nun bildet aber Dalmatien mit seiner reichen Küstenentwicklung den Hauptanteil Österreichs an der Adria, und der Verzicht darauf

würde diesem um so schwerer fallen, als das so lange Zeit sträflich vernachlässigte Land endlich aufzublühen beginnt und zweifellos einer guten wirtschaftlichen Zukunft entgegengeht. Ebensowenig ferner, wie sich die Südslawen hinsichtlich Ungarns mit Kroation-Slawonien allein begnügen würden, gäben sie sich gegenüber Österreich bloß mit Dalmatien zufrieden und würden verlangend nach dem slowenischen Krain und mehr noch nach dem zum Teil von Kroaten bewohnten Küstenlande greifen, wohin sie Triest als verlockender Magnet zieht. Auf die Abtretung Triests aber könnte sich Österreich unter gar keinen Umständen einlassen, denn das würde den Verzicht nicht nur auf seine einzige große Seehandelsstadt, sondern auf das Meer überhaupt bedeuten; und es hätte um so weniger Anlaß, solche Wünsche der Südslawen zu berücksichtigen, als diese auf Triest nicht den geringsten rechtlichen oder auch nur historischen Anspruch haben.

Nun könnte man im trialistischen Lager allerdings geltend machen, daß Triest und Dalmatien durch Angliederung an den südslawischen Staat, der der Kürze wegen gleich Illyrien genannt sei, für Österreich ja nicht verloren gehen würden, da jener doch im Rahmen des Habsburgerreichs gedacht sei. Aber dieser Einwand vermag die ernsten Bedenken, die sich auf österreichischer Seite dagegen einstellen, keineswegs zu zerstreuen, denn ganz abgesehen davon, daß ein Verzicht auf Triest, das seit mehr als einem halben Jahrtausend zu Österreich gehört, als indiskutabel kurzweg zurückgewiesen werden muß, wäre es ganz und gar nicht so sicher, daß das Königreich Illyrien auch dauernd bei Österreich verbliebe, daß es nicht Selbständigkeitsgelüste bekommen und von Wien weg nach Belgrad gravitieren würde; daß, mit andern Worten: aus dem großkroatischen Reich

ein großserbisches werden würde. Man darf ja nicht vergessen, daß der Glaube an die Treue der Kroaten und Serben für Österreich und die Dynastie im Laufe der letzten Jahre stark erschüttert worden ist, und daß sie selber es waren, die ihn durch ihre gehässigen Angriffe gegen „Wien" untergruben. Es wäre somit höchst unklug, wenn man in Österreich den Besitz so außerordentlich wichtiger Kronländer wie Dalmatien und das Küstenland einem nicht unbedingt verläßlichen Fundament anvertrauen wollte.

Aus demselben Grund erscheint das bestechendste Argument in Frage gestellt, auf das sich die Anhänger des Trialismus berufen können: Illyrien als Gegengewicht gegen Ungarn. Es könnte nämlich ebensogut auch ganz anders kommen und Österreich im illyrischen Königreiche statt einen Bundesgenossen gegen Ungarn einen zweiten Gegner finden; eine Koalition der Südslawen mit den Magyaren läge keineswegs außer dem Bereiche der Möglichkeit. Was in den Jahren 1905 und 1906 geschehen ist, könnte sich dann in wesentlich gefährlicherer Form wiederholen. Eine solche Neuauflage der Fiumaner Resolution wäre für Österreich aber noch bedenklicher als der heutige Dualismus, denn sie würde eine Verdoppelung der Schwierigkeiten bedeuten, die schon dieser allein verursacht, und das wäre mehr, als der Organismus der Monarchie auf die Dauer ertragen könnte...

Besäße man in Österreich eine gewisse Sicherheit dafür, daß eine solche Koalition nie zustande käme und Illyrien tatsächlich ein wirksames Gegengewicht gegen den Magyarismus wäre, dann, *aber auch nur dann, könnte man sich in Österreich mit der trialistischen Idee befreunden.*

Da diese Sicherheit aber im Hinblick auf die Tatsachen ganz und gar nicht vorhanden ist, so wird man an den

maßgebenden Stellen der Monarchie kaum geneigt sein, den trialistischen Wünschen der Südslawen Gehör zu geben und ein politisches Experiment zu wagen, dessen Gelingen, wenngleich nicht unmöglich, doch zu fraglich wäre, um einen so hohen Einsatz zu wagen, wie es der Bestand des Habsburgerreichs wäre.

Aber auch im besten Falle wäre der Trialismus nur als Übergangsstadium zu einer andern Staatsform denkbar, die dem polyethnischen und polyglotten Charakter der Monarchie weit besser entspräche, und das wäre die folgende:

## 4. Groß-Österreich.

Auch die groß-österreichische Idee ist, obwohl erst in diesem Jahrhundert unter diesem Namen aufgetaucht, keineswegs neu. Sie ist im Grunde nichts anderes als die Wiedergeburt des alten Reichsgedankens. Daß dieser angesichts des kläglichen Bankrotts der dualistischen Idee und des immer unleidlicher drückenden Übergewichts der Magyaren wieder aus seiner Erstarrung erwachte oder, wo er stets wach gewesen war, zu neuem Leben angeregt wurde, lag in der Natur der Verhältnisse. Und nicht minder, daß ein monozentrischer Staat ungleich natürlicher und gefestigter ist als ein duozentrischer (selbstverständlich auch als ein triozentrischer); eine Alltagsweisheit, die sich anzueignen die Völker der Monarchie während der dualistischen Periode in fühlbarster Weise Gelegenheit gehabt hatten. So begann der Reichsgedanke wieder aufzuleben und nach einer der Zeit angepaßten Ausdrucksform zu suchen. Denn daß er sich in der alten Fassung, also unter der Hegemonie der Deutschen, nicht mehr verwirklichen lassen werde, das mußten selbst die einsehen, denen diese Lösung der österreichischen

Frage die liebste gewesen wäre. Bei dem hochgespannten, ja überspannten Selbstbewußtsein, das in unsern Tagen alle Nationen erfaßt hat und in dem selbst das kleinste Nationchen auf seine nationalen Rechte pocht oder doch auf das, was es dafür hält, ist bei so bewandten Verhältnissen nicht daran zu denken, daß eine einzige Nation die ausgesprochene Vorherrschaft übernehmen könne, und wenn es auch unfraglich die ihrer Kultur und historischen Überlieferung nach hierzu meist berufene wäre. Es ist dies um so weniger möglich, als die Deutschen der Monarchie nur 12 Millionen zählen gegenüber 38 Millionen anderer Nationen, die Masse heutzutag aber einen weit stärkeren Machtfaktor bildet als in früherer Zeit. Es mußte für den Reichsgedanken also eine Form gefunden werden, die diesen Verhältnissen Rechnung trug und die nationalen Ansprüche befriedigte. Und wie jede Idee, die in der Luft liegt, schließlich einen Mann findet, der sie einfängt, ihr feste Formen gibt und sie vertritt, so auch da. Dieser Mann war der ungarische Rumäne Aurel C. Popovici. In seinem im Verlaufe dieser Ausführungen wiederholt erwähnten Werke „Die vereinigten Staaten von Groß-Österreich" hat er in ebenso gründlicher wie geistvoller Weise ausgeführt, wie er sich die Lösung der österreichischen Frage denkt. Er geht dabei von dem Grundgedanken aus, daß die Nationalitätenfrage nur dann ernstlich und allseits befriedigend gelöst werden könne, wenn man ihre Lösung auf der ethnographischen Karte suche. „Dort ist sie zu finden," schreibt er, „nicht in historisch-politischen Urkunden, nicht in Verfassungen der grauen Vergangenheit, bei deren Zustandekommen die Interessen der Nationalitäten gar nicht in Betracht kamen, in diplomatisch tuenden und verhängnisvoll werdenden Winkelzügen." Das klingt sehr einleuchtend und findet in der traurigen Tat-

sache Bestätigung, daß es auf Grund der bestehenden nichtnationalen Einteilung der Länder Österreichs und Ungarns augenscheinlich nie gelingen wird, Ordnung und Frieden zu schaffen. Er erläutert seine Ansichten durch einen drastischen Vergleich:

„Wenn mehrere Familien gezwungen wären, in einer und derselben, sonst genügend großen Wohnung in demselben Zimmer gemeinschaftlich zu wohnen, an einem und demselben Waschtische sich zu waschen, an einem und demselben Herde ihre Speisen zu kochen, in denselben Schränken ihre Kleider aufzubewahren, so wäre nach aller menschlichen Voraussicht der Streit, und zwar ein furchtbarer Streit, ganz unvermeidlich. Geradeso verhält es sich mit uns. Unsere Monarchie ist wie ein großes, hoch und massiv gebautes Haus aus der Feudalzeit. Aber in diesem Hause sind keine modern eingeteilten Familienwohnungen, sondern nur mehrere für eine Familie viel zu große Säle. In diesen ganz unzweckmäßigen Sälen nun sind unsere nationalen Familien genötigt, zu zweien, zu dreien, zu mehreren gemeinschaftlich zu leben. Natürlich streiten sie täglich, liegen sich täglich in den Haaren. Man hat wohl in den Sälen verschiedene Verhaltungsverordnungen affichiert, aber die werden verschiedenartig ausgelegt und dienen bloß zur Verschärfung der Zwietracht. Dabei klagen alle Familien über die Einbußen an ihrem ‚Familienbesitzstand'. Die größte Wut richtet sich natürlich gegen diejenigen Familien, denen man die Schlüssel der ‚historischen' Säle anvertraut hat und die somit ein Mittel haben die andern zu maßregeln. Und doch könnten sie alle ganz gut in demselben Gebäude weiterleben, nur müßte es neu adaptiert werden. Man müßte eben aus den vielen riesigen gemeinschaftlichen Sälen und Gängen durch zweckmäßig aufzuführende Scheidewände eine den Familien entsprechende Anzahl abgeteilter Wohnungen machen."

Der Verfasser deutet damit zugleich auch an, worin er das einzige Heil Österreichs sieht, welcher Art das politische Ideal ist, das er für dieses im Auge hat: den Bundesstaat auf nationaler Grundlage und mit völliger Gleichberechtigung aller seiner Staaten. Der derart „adaptierte" Bau wäre aber — um bei dem Gleichnis des Verfassers zu bleiben — keineswegs herrenlos, sondern hätte

einen über allen seinen Parteien stehenden gemeinsamen Herrn, dem ein Stab von Beamten für die gemeinsamen Angelegenheiten aller Bewohner zur Verfügung stünde, sowie eine gleichfalls dem gemeinsamen Schutze dienende Hauswache. Mit andern Worten: der Bundesstaat hätte an seiner Spitze einen Kaiser, hätte für die gemeinsamen Angelegenheiten, als da sind: Äußeres, Inneres, Land- und Seemacht, Finanzwesen, Justiz usw., eine gemeinsame Regierung, ferner eine gemeinsame Armee und Marine. Die Vermittlungssprache aber wäre — und das ist von besonderer Bedeutung — zwischen allen diesen Staaten die deutsche. Sie wäre auch die Sprache der Reichsbehörden, des Parlaments, des Heeres und der Flotte. Aber nicht den Deutschen zuliebe, sondern einfach deshalb, weil sie allein unter den vielen Idiomen des Reichs eine Weltsprache und allen andern Nationen, wenigstens den gebildeten Kreisen, mehr oder weniger geläufig, zumindest verständlich ist. Im übrigen wäre die innere Amtssprache all dieser Staaten, ihrem autonomen Charakter entsprechend, die daselbst landesübliche.

Man sieht: Popovicis Vorschlag ist eine überaus glückliche Verschmelzung des alten zentralistischen Einheitsstaates, der das Ideal vieler Deutschen Österreichs ist, mit der modernen Idee der nationalen Autonomie. Jene brauchten sich dabei nicht mehr vor einem Föderalstaat mit slawischer Majorität zu fürchten, denn der deutsch-rumänisch-magyarische Block wäre dem slawischen an Zahl etwas überlegen; diesem aber brauchte nicht mehr vor einer deutschen Hegemonie bange zu sein. Eine gerechtere Lösung der bisher anscheinend unlösbaren Nationalitätenfrage ist nicht denkbar. Gleiches Recht für alle Nationen wäre die Devise der so umgewandelten Monarchie. Groß-Österreich würde dann aus folgenden nationalen „Staaten" bestehen, von denen

jeder eine seiner Bevölkerung angemessene Zahl von Abgeordneten in das Zentralparlament entsenden würde:

| | |
|---|---|
| 1. Deutsch-Österreich (deutsche Alpenländer) | 7 |
| 2. Deutsch-Böhmen | 2 |
| 3. Deutsch-Mähren (samt dem deutschen Teile Schlesiens) | 1 |
| Deutsche zusammen | 10 |
| 4. Ungarn (Magyaren) | 7 |
| 5. Siebenbürgen (mit dem rumänischen Teile Ungarns und der Bukowina) | 4 |
| 6. Széklerland | 1 |
| 7. Trento (Welschtirol) | 1 |
| 8. Triest | 1 |
| Magyaren und Romanen zusammen | 14 |
| 9. Böhmen (nebst dem tschechischen Teile Mährens) | 5 |
| 10. Westgalizien (Polen) | 3 |
| 11. Ostgalizien (Ruthenen) | 3 |
| 12. Slowakenland | 2 |
| 13. Kroatien (mit Dalmatien und Bosnien) | 3 |
| 14. Krain (slowenische Alpengebiete) | 1 |
| 15. Wojwodina (serbische Gebiete Ungarns) | 1 |
| Slawen zusammen | 18 |

In dieser Weise denkt sich Popovici die nationale Volksvertretung des Reiches.

So radikal diese Gruppierung auf den ersten Blick auch aussehen mag, so wenig sie auf die Tradition und Geschichte auch Rücksicht nimmt, so befremdend, ja undurchführbar sie manchem erscheinen dürfte: so ist sie doch jedem, der sich mit der Nationalitätenfrage schon befaßt hat, nicht unbekannt, denn sie ist nichts anderes als die Nationalitätenkarte der Monarchie zum politischen Prinzip erhoben. Der schein-

bare Radikalismus des Autors ist also gar nicht so stark, als er sich anhört; man muß den Vorschlag nur sehen (auf der Karte), um ihn zu verstehen und zu würdigen.

Man sollte nun glauben, dieser Plan, der es sämtlichen Nationen der Monarchie ermöglichen würde, nach ihrer Fasson selig zu werden, wäre von ihnen mit Begeisterung aufgenommen worden. Das war jedoch durchaus nicht der Fall. Er hatte zunächst das Galileischicksal aller neuen Ideen: er befremdete und erweckte Widerspruch. Der Autor hatte das denn auch erwartet und sich im voraus gegen alle ihm möglich scheinenden Einwände und Angriffe gewappnet, und zwar mit ebensoviel dialektischem Scharfsinn als umfassender Sachkenntnis. Aber das half ihm nichts. Die Mehrzahl stieß sich nun einmal an seinem Vorschlag und wollte nichts davon wissen. Es läßt sich auch nicht bestreiten, daß der verwegene Radikalismus, mit dem Popovici die Jahrhunderte alten Kronlandsgrenzen einfach von der Karte streicht, Bedenken und Unbehagen, zumal in konservativen Kreisen, hervorrufen muß; man trennt sich nun einmal nicht gern von altgewohnten und darum liebgewordenen Vorstellungen. Dieser Radikalismus bildet denn auch die Achillesferse des Popovicischen Vorschlags, die dessen volles Durchdringen auch in Zukunft vereiteln könnte.

Den heftigsten Widerspruch rief das Projekt, wie sich denken läßt, bei den Magyaren hervor. Der Vermessene, der es gewagt hatte, an das Nolimetangere des „tausendjährigen" ungarischen Reichs zu rühren, wurde natürlich in Acht und Bann getan und sein Buch auf den Index gesetzt.

Aber auch in Österreich stieß die Idee auf starken Widerstand, namentlich bei den Tschechen und Polen, die

von einer nationalen Teilung Böhmens, beziehungsweise Polens, nichts wissen wollen*).

Die freudigste Resonanz dürfte der Vorschlag Popovicis bei den Nationalitäten in Ungarn gefunden haben, für die seine Ausführung die Erlösung aus ihren Ketten bedeuten würde; aber denen war und ist es natürlich verwehrt, sich für ihn einzusetzen. In Österreich waren es die Christlichsozialen und überhaupt die „Schwarzgelben", bei denen er Sympathien fand und die sich seiner auch annahmen, freilich viel zu lau.

In weitere Kreise ist die groß-österreichische Idee bisher aber noch nicht gedrungen, weil die Wiener Tagespresse, der das Buch einige unangenehme Wahrheiten sagte, dieses totgeschwiegen hat und der Idee selbst, wenn überhaupt, stets nur in geringschätzend-spöttischer Weise Erwähnung tut.

Aber trotz dieser Anfeindungen dürfte es kaum mehr gelingen, den wiedererstandenen Reichsgedanken fortzuräsonieren und fortzuschweigen; dazu ist er zu stark, zu tief in der Natur des Habsburgerreichs begründet. Wenn es für dieses überhaupt noch einen Ausweg aus dem Sumpfe des nationalen Haders gibt, in dem es zu ersticken droht — und daran zu zweifeln wäre unberechtigter Pessimismus —, so liegt er fraglos in der Richtung, die ihm die groß-österreichische Idee weist. Damit soll indes nicht gesagt sein, daß es unbedingt den Weg einschlagen muß, den ihm Popovicis geistvolles Buch zeigt. Aber mag es auch ein anderer Weg

*) Das haben besonders deutlich die zumeist ablehnenden Antworten gezeigt, die eine vom rührigen Herausgeber der „Armee-Zeitung", C. M. Danzer, veranstaltete Rundfrage erzielte und die dieser dann gesammelt unter dem Titel „Neu-Österreich" (Wien 1908, Konegen) erscheinen ließ.

oder Umweg sein, den die Entwicklung des Habsburgerreichs nehmen wird: in dieser Richtung liegt das Ziel, dem es zustreben muß, unbedingt. Dieses Ziel aber kann bei einem so vielvölkerigen Reiche kein anderes sein, als durch Vielheit zur Einheit zu gelangen und damit den Wahlspruch seines Kaisers zu einem Staatswesen zu verkörpern:

Viribus unitis.

# Regiſter.

## A.


Abrahamovicz David R. v., Vizepräſident d. öſt. Abgeordnetenhauſes I., 219.
Adler Viktor Dr., Oeſt. Abg. I., 167.
Aehrenthal-Lexa Alois Frh. v. (Graf), k. u. k. Miniſter I., 37 f., 45 ff., 128 f., II., 136 f., 363.
Agadir-Affäre I., 204.
Agramer Hochverratsprozeß I., 55, 63, II., 342, 363.
Albanien I., 106, 131.
Albrecht Erzherzog I., 16 f., II., 106, 165.
Algeciras-Konferenz I., 73, 94.
Andrássy Julius Graf (Vater), k. u. k. Miniſter I., 9, 16, 19 ff., 33 ff., 71, 166, 231, II., 76, 79, 87 f., 103 ff., 165, 339.
— — — (Sohn) II., 192, 222, 280, 314.
Andreas II., König v. Ungarn II., 224.
Ammunzio Gabriele d', Verfaſſer von „La Nave" I., 98.
Apponyi Albert Graf, Ung. Staatsmann II., 93, 151, 187, 192, 253 f.
Arader Hochgericht II., 51, 68, 319.
Aſinari di Bernezzo, Ital. General I., 98 f.
Avezzana Guiſeppe, Ital. General I., 117.


## B.


Badeni Kaſimir Graf, Oeſt. Miniſter I., 171 ff., 184, 208, 214 f., 242, 258, II., 120.
Banat, Kronland II., 55, 340.
Bánffy Deſider Frh. v., Ung. Staatsmann II., 118, 133, 136, 169, 192, 220 f., 279, 325.
Barabás Bela, Ung. Abg. II., 149, 152, 156 f.
Bartha, Ung. Abg. II., 138.
Batthyány Ludwig Graf, Ung. Miniſter II., 27, 353.
Beaconsfield Benjamin Lord, Brit. Miniſter I., 33.
Bechtold Philipp Frh. v. FML. II., 339.
Bekſics Guſtav, Ung. Abg. II., 220.
Bela IV., König v. Ungarn II., 224.
Benedek Ludwig R. v., FZM. I, 130.
Beöthy v., Ung. Kommiſſär II, 339.
Berchtold Leopold Graf, k. u. k. Miniſter II., 52.
Berger, Oeſt. Abg. I., 190 197, 296.
Berliner Kongreß I., 29 ff., 115.
Berzeviczy Albert v. Dr., Ung. Miniſter II., 255.
Bethlen Gábor, Ung. Fürſt II., 22.
Beuſt Ferdinand Frh. v. (Graf), Oeſt. Reichskanzler I., 14 ff., 231, II., 79 f., 87.
Bielohlawek Hermann, Oeſt. Abg. I., 220.
Bienerth Richard Frh. v., Oeſt. Miniſter I., 238, 242, 257, 300 ff.
Bilek, Soldaten-Demonſtrationen in II., 188.
Bilinski Leon R. v. Dr., Oeſt. Miniſter I., 218 f.

Bismarck Otto Fürſt, Deutſcher Reichskanzler I., 12, 25, 66 ff., 84 ff., 92, 107, 208 ff., 212, II., 74, 79, 110, 299, 380.
Bocskay Stefan II., 150.
Boleslaw Chrobry, König v. Polen II., 328.
Bosnien u. Herzegowina, Okkupation u. Annexion I., 20 ff., 29 ff., 115 f., 118, II., 342, 358.
Brüſſeler Zuckerkonvention II., 125.
Budapeſt, Konvention von I., 19.
Bülow Fürſt zu, Deutſcher Reichskanzler I., 78, II., 301.
Bummel d. deutſchen Studenten in Prag I., 241, 248 f.
Buol-Schauenſtein K. F. Graf, Oeſt. Miniſter I., 9, 92.
Burian Frh. v., k. u. k. Miniſter II., 136.

## C.

Capelli Marcheſe, Vizepräſident d. ital. Kammer I., 132.
Chiari Karl Frh. v., Oeſt. Abg. I., 200 f.
Chlopy, Armeebefehl von II., 179 f., 192, 196.
Choc, Oeſt. Abg. I., 247.
Chotek Sofie Gräfin, Herzogin v. Hohenberg. II., 128.
Clary-Aldringen Manfred Graf, Statthalter in Steyermark I., 188.
Csalány, FML. I., 181.
Csengery Anton, Ung. Abg. II., 131.
Csernova, Blutbad von II., 334 f.
Cuvaj v. Dr. II., 364, 366 ff.
Cziráky Bela, Graf, homo regius II., 194.

## D.

Damianić Johann, Ung. General II., 340.
Daránу Ignaz Dr., Ung. Miniſter I., 281.
Daszynski, Oeſt. Abg. II., 374.
Deák Franz v., Ung. Staatsmann I., 153, II., 27, 32, 34, 62, 63, 68, 74, 87 ff., 109, 112 ff., 129, 133, 160 f., 164, 229, 232 ff., 350.
— -Partei II., 115, 130.
Debreczin, Soldaten-Demonſtrationen II., 188.
Dembinski Heinrich, Poln. General I., 266.
Deschanel, Franz. Deput. I., 45.
Dobering J. W., Oeſt. Abg. I., 95, 221, II., 382.
Doblhoff Anton, Frh. v., Oeſt. Miniſter II., 52.
Doda Trajan, k. k. General II., 322, 346.
Dyk Dr., Oeſt. Abg. I., 181.

## E.

Eduard VII., König v. England I., 43, 73 ff.
Eiſenkolb, Oeſt. Abg. I., 195.
Eliſabeth, Kaiſerin v. Oeſterreich, Königin v. Ungarn II., 109.
Eötvös Joſeph Frh. v., Ung. Miniſter II., 27, 32, 34, 76, 229, 232, 238 f., 356.
Erler Eduard Dr., Oeſt. Abg., Vizebürgermeiſter v. Innsbruck I., 260, 296 ff.
Eſzterházy Nikolaus Graf, Ung. Magnat II., 310.
— Paul Fürſt, Ung. Miniſter II., 27.

## F.

Fabricius, Oberſt II., 96.
Fadejew Raſtislaw, Ruſſ. General I., 334.
Falkenhayn Julius Graf, Oeſt. Miniſter I., 82.
Februar-Patent II., 70.
Fejerváry v. Komlos-Keresztes Géza Frh. v., FZM. Ung. Miniſter II., 175 ff., 192, 194.

Ferdinand I., Deutscher Kaiser u. König v. Ungarn II., 21.
Ferdinand I., Kaiser v. Oesterreich (als König von Ungarn: Ferdinand V.) II., 27, 36, 51.
Ferdinandeische Landesordnung I., 229.
Fiume, Resolution von II., 360, 389.
Forgács Graf, k. u. k. Gesandter I., 35.
Frank Dr., Kroat. Abg. II, 361.
Franz Ferdinand, Erzherzog, Thronfolger I., 92, 102, 106, 191, II., 128, 198.
Franz Josef, Kaiser v. Oesterreich, König v. Ungarn I., 13, 17, 70, 74 ff., 92, 103 f., 119, 212 f., 238, 244, II., 36, 70 ff., 323, 78, 108 f., 118, 120 f., 133, 141 ff., 148, 165, 169, 174, 179, 192, 194, 200 f.
Fresl Wenzel, Oest. Abg. I., 237, 247.
Friedjung Heinrich Dr., Historiker I., 56, 63, 167.
Friedjung-Prozeß I., 55, 63, II., 365.
Funder Friedrich, Redakteur I., 63.
„Fünf-Minuten-Audienz" II., 192, 196.

## G.

Gaj Ljudevit, Führer der illyrischen Bewegung I., 226 f., 261, II., 350, 384.
Gautsch von Frankenthurn Paul Frh. v., Oest. Minister I., 184, 187, 257 f., 302, II., 173.
Géza II. König v. Ungarn II., 224, 303.
Ghyczy Koloman v., Ung. Abg. II., 74, 91.
Glanz v. Eicha Hugo Frh. v., Oest. Minister I., 219 f.
Gleispach Johann Graf, Oest. Minister I., 219 f.
Glöckner, Oest. Abg. I., 221.
Goluchowski Agenor Graf, k. u. k. Minister I., 9, 26, 90, II., 136 f., 192 ff.
Görgey v. Toporcz Arthur, Ung. General II., 47 f., 64.
Gortschakow Alexander Fürst, Russ. Minister I., 19, 21.
„Gotterhalte"-Affären II., 144 ff.
Govone Giuseppe, Ital. General I., 69.
Greil Dr., Bürgermeister v. Innsbruck I., 294 f.
Grivičić Georg, GM. II., 165.
Größl Wenzel, Oest. Abg. I., 220.
Grosz Gustav Dr., Univ.-Prof., Oest. Abg., I., 220.
Grünne Karl Graf, Generaladjutant I., 28.
Grünwald Bela, Vizegespan II., 252, 332.
Gyulay v. Máros-Németh u. Nadaska Franz Graf, FZM. I., 19, 28.

## H.

Hasse, Ernst Dr., Präs d. Alldeutschen Verbands II., 301.
Haymerle Heinrich Frh. v., k. k. Minister I., 26, 34.
— R. v., Oberst, k. k. Militär-Attaché in Rom I., 115.
Heanzen II., 292.
Heeger, Oest. Abg. I., 220.
Hentzi-Denkmal-Affäre II., 167 f., 172.
Herzog, Oest. Abg. I., 189, 197.
Hieronymi Karl v. Dr., Ung. Minister II., 309, 325.
Hlinka Andreas Pater II., 333.
Hodža Milan, Ung. Abg. (Slowake) II., 280, 333.
Hohenwart Karl Graf, Oest. Minister I., 231, II., 107.
Hollán, Ung. Abg. II., 162.
Hölló, Ung Abg. II., 149.
Honved-Denkmal-Affäre II., 172.

Horváth Balthasar v., Ung. Minister II., 131.
Hrabowsky v. Hrabowa Johann Frh. v., FML. II., 42, 353.
Hribař Ivan, Oest. Abg., Bürgermeister v. Laibach I., 260.
Hübner J. A. Frh. v. (Graf) II., 67.
Humbert I., König v. Italien I., 117.
Hurban-Vajánsky Svetozár, Slowak. Politiker II., 333.

## I.

Illyrien, Illyrismus I., 227, 261, II., 338, 350, 384, 388 f.
Iro Karl, Oest. Abg. I., 197.
Issekutz Viktor v., Ung. Abg. II., 199.
Iswolsky v., Russ. Minister I., 50.
Ivanka Emerich v., Ung. Abg. II., 74.

## J.

Janku Abraham, Rumänenführer II., 320.
Jansky, k. k. GM. II., 167 ff.
Jaroszewicz Dr., Oest. Abg. I., 220 f.
Jendrzejowicz R. v., Oest. Abg. I., 271.
Jellačić de Bužim Joseph Frh. v., Banus I., 228, II., 51, 54 f., 41 ff., 352 ff.
John Franz Frh. v., FZM., k. k. Minister II., 165.
Josef II., Deutscher Kaiser II., 57, 225.
Josef August, Erzherzog II., 174.
Jukić, Attentäter II., 333, 366.
Juriga Ferdinand, Pater II., 333.
Justh Julius v., Ung. Abg., Präsident d. ung. Abgeordnetenhauses II., 281 f.

## K.

Kálnóky Gustav Graf, k. u. k. Minister I., 26, 90, II., 118 f.
Karatheodory Pascha, Ottom. Delegierter I., 33.
Karl VI., Deutscher Kaiser II., 99 ff.
Kernmagyaren II., 290.
Khuen-Hedervary Karl Graf, Ung. Minister, Banus v. Kroatien II., 136, 178, 180, 198 ff., 207, 268, 302, 314, 358, 361.
Kienmann, Oest. Abg. I., 220.
Kiesewetter, Oest. Abg. I., 221.
Kittel, Oest. Abg. I., 221.
Klapka-Legion I., 69, II., 75, 98.
Klofač Wenzel, Oest. Abg. I., 234, 244, 247, 279 f.
Kollár Jan, Slawophile I., 226, II., 330, 350.
Körber Ernst v. Dr., Oest. Minister I., 295, 296 f., II., 154 f., 180, 185.
Kossuth Ludwig v., Ung. Staatsmann II., 22, 27, 30, 32 ff., 37 ff., 61 ff., 69, 113 f., 134, 206, 235, 284, 304, 382.
— Franz v., Ung. Staatsmann II., 22, 140 f., 192, 360.
— Denkmal-Affäre in Szegedin II., 181.
Kovács Julius, Ung. Abg. II., 203.
Kramař Karl Dr., Oest. Abg. I., 45 ff., 60, 65, 89 ff., 245 ff.
Kristoffy v. Dr., Ung. Minister II., 194, 269.
Kubelik-Konzert: Demonstrationen dabei I., 190, 223.
Kubik, Ung. Abg. II., 176.
Kuhn v. Kuhnenfeld Franz Frh., FZM., k. k. Minister I., 114.

## L.

Lamberg Franz Graf, FML., II., 34 f., 48.
Lang Karl Dr., Sächs. Advokat II., 311.
Langiewicz Maryan, Revol.-General I., 266.
Latour Theodor Graf, FZM., k. k. Kriegsminister II., 35.
Lebrun, Franz. General I., 10.

Lecher Otto Dr., Oeſt. Abg. I., 181, 202, 219f.
Ledebur-Wicheln Johann Graf, Oeſt. Miniſter I., 218f.
Lengyel Zoltán, Ung. Abg. II., 194.
Leopold I., Deutſcher Kaiſer II., 337.
— II., — II., 26.
Linzer Programm I., 160.
Lonyay Melchior Graf, Ung. Miniſter II., 76.
Ludwig II., König v. Ungarn II., 21.
Lueger Karl Dr., Oeſt. Abg. u. Bürgermeiſter v. Wien I., 105, 128f., 171, 173, II., 119ff., 344, 383.
Lukacin Paul Pater, Ung. Abg. (Rumäne) II., 327.
Lukács L. v. Dr., Ung. Miniſter II., 202.
Lunapark-Affäre I., 105, 150.
Lurtz Karl Dr., Ung. Abg. (Sachſe) II., 147.

## M.

Marcora, Präſident d. ital. Kammer I., 119.
Maria Thereſia, Kaiſerin v. Oeſterreich II., 22f.
Martini Anton R. v., FML., k. k. Marine-Kommandant I., 283.
Maſaryk Thomas Dr., Profeſſor, Oeſt. Abg. I., 55f.
Mathias Corvinus, König v. Ungarn II., 21, 174.
Mazuranić Johann, Banus II., 337.
Mazzini, Ital. Politiker I., 112, 130.
Mazzorana, Oeſt. Abg I., 296.
Mehemed Ali, Ottom. Delegierter I., 33.
Meltzer, Ung. Abg. II., 327.
Memorandum, Rumäniſches II., 323ff.
Mészáros Lazar v., Ung. Miniſter II., 27.
Metternich Clemens Fürſt v., Oeſt. Staatskanzler I., 145, II., 52.
Mieroslawski, Poln. General I., 266.
Mihali Theodor, Ung. Abg. (Rumäne) II, 326.
Miletić Svetozár, Ung. Abg. II., 341.
Mocsáry Ludwig, Ung. Abg. (Serbe) II., 240f., 342.
Mohács, Schlacht bei II., 21, 224, 329.
Mollinary Anton Frh. v., FZM., Kommandierender in Agram II., 337.
Motzen-Aufſtand II., 317.
Murinſel II., 69, 354f.

## N.

Napoleon III., Kaiſer d. Franzoſen I., 13f., 18, 113, II., 67.
— Bonaparte Prinz (Plon-Plon) II., 69.
Naſtić, Verfaſſer der Broſchüre „Finale" II., 362.
Neo(pan)ſlawismus I., 245f., 278.
Neſſi Paul, Ung. Abg. II., 145, 175.
„Neuner-Komitee" II., 182ff.
Nyáry Paul v., Ung. Abg. II., 74.
Nyiry Alex v., GM. II., 195.

## O.

Oberdank Wilhelm, Attentäter I., 104, 285.
Oktober-Diplom II., 70, 355.
Olay, Ung. Abg. II., 145.
Orſini Felix Graf, Attentäter I., 113.
Ortsnamengeſetz, ungariſches II., 246, 306.

## P.

Palacký Franti̇šek, Hiſtoriker I., 227, II., 379 f.
Palatin II., 26, 29, 353.
Pallavicini Markgraf, Obergeſpan II., 195.
Parlamentsrevolte Ung. v. 13. Dez. 1904 II., 205 ff.
Paskewitſch Iwan Fürſt, Ruſſ. Feldmarſchall II., 39.
Pejačević, Ladislaus Graf, Banus II., 358.
— Theodor Graf, Banus II., 360.
Pellegrini Battiſta, Verfaſſer v. „Verso la guerra“ I., 125.
Perſonal-Union II., 26, 113, 115, 131, 161, 382.
Peſſler R. v. Dr., Oeſt. Abg. I., 206.
Pezzey, Maler I., 293 ff.
Pferſche Dr., Oeſt. Abg. I., 182, 221.
Pillersdorff Franz Frh. v., Oeſt. Miniſter II., 52.
Pitreich Frh. v., FZM., k. u. k. Miniſter II., 189, 197.
Plosz Alexander Dr., Ung. Miniſter II., 133.
Polit Dr., Ung. Abg. (Serbe) II., 332.
Pollauf Dr., Oeſt. Abg. II., 304.
Pommer Joſef Dr., Oeſt. Abg. I., 220 f., 240.
Popovici Aurel, Vorkämpfer der groß-öſterr. Idee II., 391 ff.
Potocky Graf, Statthalter v. Galizien I., 276.
Pragmatiſche Sanktion II., 83, 89, 99 ff., 114, 128, 131 f.
Pribičević Gebrüder, Angeklagte im Agramer Hochverratsprozeß II., 363.
Pronay, Deſider Frh. v., Inſpektor d. Proteſt. Kirche i. Ungarn I., 252.

## R.

Racconigi, Monarchenzuſammenkunft in I., 119, 131 f.
Radetzky Joſef Wenzel Graf, FM. I., 11, 113, II., 41, 45 f., 48 f.
Radetzky-Feier in Wien I., 105, 128 ff.
Rajačić Joſip, Serb. Metropolit II., 338.
Rákodczay Dr., Banus v. Kroatien II., 361.
Rákóczy Franz Fürſt II., 22 f., 141, 150.
— Georg Fürſt II., 22, 150.
Rákoſi Viktor, Ung. Abg. II., 255.
Rakóvszky v., Ung. Abg. II., 327.
Ramberg Frh. v., G. d. C., königl. Kommiſſär für Kroatien II., 358.
Ratkay, Ung. Abg. II., 145.
Rauch Levin Frh., Banus v. Kroatien II., 357, 361.
— Paul Frh., Banus v. Kroatien I, 63, II., 361, 365.
Reichſtadt, Konvention von I., 19.
Regimentsſprache II., 190.
Reſolutionskriſe II., 200 f., 207 f.
Rétsey Adam Frh. v., FML. II., 35.
Retter, Tiſchlergehilfe I., 295.
Röhling, Oeſt. Abg. I., 221.
Rudolf Erzherzog, Kronprinz I., 92.
Ruß Viktor Dr., Oeſt. Abg. I., 221.

## S.

Sachſen in Siebenbürgen II., 53, 292 f., 297, 299, 304 ff., 316 f.
Sadullah Bey, Ottom. Delegierter I., 33.
Schaguna Andreas (Frh. v.), Metropolit d. gr. or. Rumänen II., 317.
Schalk Dr., Oeſt. Abg. I., 198, 299.
Schlegel Joſef Dr., Oeſt. Abg. II., 137.
Schneider, Oeſt. Abg. I., 220.
Schönaich Franz Frh. v., G. d. J., k. u. k. Miniſter II., 136, 197.
Schönborn Friedrich Graf Dr., Oeſt. Staatsmann I., 94.
Schönerer Georg R. v., Oeſt. Abg. I., 167 ff., 182, 192, 195, 197, 199, 205, 214.
Schwaben in Ungarn I., 291 f., 298.

Schwarzenau Frh. v., Statthalter in Tirol I., 294, 311 f.
Schwarzenberg Felix Fürſt, Oeſt. Miniſter I., 9, II., 38, 52 f.
— Karl Prinz, Delegationsmitglied I., 246.
Siebenundſechziger Ausſchuß (Kommiſſion) II., 73 f., 76, 90, 92.
Sieczynski Miroslaw, Attentäter I., 276.
Šilinger Thomas, Oeſt. Abg. II., 345.
Speck, Deutſcher Abg. I., 94.
Stefan der Heilige, König v. Ungarn II., 223, 328.
Stefan Erzherzog, Palatin v. Ungarn II., 29, 64, 353.
Stein Franko, Oeſt. Abg., I., 189 f., 193 ff., 223 f., 244, 296.
Steiner Leopold, Oeſt. Abg. II., 127.
Steinwender Otto Dr., Oeſt. Abg. I., 122, 124, 304.
Stürgkh Graf Dr., Oeſt. Miniſter I., 259.
Suplikač Stephan, Serb. Wojwode II., 338.
Šuſterſić Ivan Dr., Oeſt. Abg. I., 190, 260.
Sylveſter Julius Dr., Oeſt. Abg. I., 296.
Szápáry Julius Graf, Ung. Miniſter II., 325.
— Ladislaus Graf, Gouverneur v. Fiume II., 178.
Széchényi Stefan Graf, Ung. Staatsmann II., 14, 27, 32, 34, 62, 229 ff.
Széll Koloman v., Ung. Staatsmann II., 129, 148, 278.
Széll'ſche Formel II., 125, 129.
Szemere Bartholomäus v., Ung. Staatsmann II., 27, 62, 228.
Szilágyi Deſider v. Dr., Ung. Miniſter II., 131 ff.
Szterény Dr., Ung. Staatsſekretär II., 128.

## T.

Taaffe Eduard Graf, Oeſt. Miniſter I., 137 f., II., 110.
Thun-Hohenſtein Franz Graf, Oeſt. Miniſter, Statthalter in Böhmen I., 187 f., 257.
Tisza Koloman v., Ung. Miniſter II., 74, 90, 114, 116, 160, 168, 170 f., 230, 307, 325, 332, 341.
— Stefan Graf, Ung. Miniſter II., 133 ff., 182, 185 ff., 202 f., 222, 278, 382 f.
Töföly Emerich Fürſt II., 22, 141 f., 150.
Tomašić Nikolaus v. Dr., Banus II., 364.
Trefort Auguſt v., Ung. Miniſter II., 231, 250 ff., 332.
Tripel-Entente I., 41 f., 79 f.
Türk, Oeſt. Abg. I., 220.

## U.

Ugron Gabriel v. Dr., Ung. Abg. II., 311.

## V.

Varešanin v. Vareš Marian Frh., FZM., Kommandierender in Bosnien I., 57.
Vašić Wladimir I., 55.
Viktor Emanuel II., König v. Italien I., 16, 70, 115.
— — III., König v. Italien I., 117.
Világos, Kapitulation bei II., 39, 68, 229.

## W.

Wedra Dr., Oeſt. Abg. I., 304.
Weißkirchner, Oeſt. Abg., Präſident d. Abg.-Hauſes I., 239.
Wekerle Alexander Dr., Ung. Miniſter II., 136, 158 f., 148, 197, 325, 366.

Welden Ludwig Frh. v., FML., II., 38.
Welsersheimb Zeno Graf, FZM., Oest. Minister II., 177.
Washington-Denkmal-Errichtung in Budapest I., 149.
Wilhelm I., Deutscher Kaiser I., 66 f., 73, II., 307.
— II, Deutscher Kaiser I., 74 ff., 88.
Windisch-Graetz Alfred Fürst zu, Feldmarschall II., 36, 45, 50, 169.
— — — Oest. Minister I., 260.
Wlassić Julius Dr., Ung. Minister II., 153, 255.
Wolf K. H., Oest. Abg. I., 179 ff., 197 ff., 203, 205, 212, 221, 297.
Wojwodina, Serbische, Kronland II., 56, 340, 355, 394.

## Z.

Zápolya Johann Fürst II., 22.
Zara, Resolution von II., 360.
Zay Adolf, Ung. Abg. (Sachse) II., 286.
— Karl Graf, Generalinspektor der lutheranischen Kirchengemeinde II., 225, 329.
Zichy Aladár Graf, Ung. Minister II., 192.

Druck von Wilhelm Hecker in Gräfenhainichen.

# Allgem. Verein für Deutsche Literatur

Protektorat:

**Se. Kgl. Hoheit Großherzog Wilh. Ernst von Sachsen-Weimar**
und **Se. Hoheit Herzog Friedrich zu Anhalt.**

## Satzungen:

§ 1. Der „Allgemeine Verein für Deutsche Literatur" verfolgt die Aufgabe, seinen Mitgliedern neue, gute populärwissenschaftliche Werke hervorragender deutscher Schriftsteller auf dem Gebiete der Geschichte, Literatur, Länder- und Völkerkunde, Naturwissenschaften, Philosophie, Musik, Kunst usw. zu einem billigen Preise zugänglich zu machen und mittellose öffentliche deutsche Bibliotheken des In- und Auslandes durch unentgeltliche Lieferung von Vereinswerken zu unterstützen.

§ 2. Die Mitglieder verpflichten sich zur Zahlung eines jährlichen Abteilungsbeitrages von Achtzehn Mark (Ausland Mk. 22.–), der beim Eintritt in den Verein oder bei Empfang des ersten Bandes der Abteilung zu entrichten ist oder auch ratenweise vierteljährlich bezahlt werden kann.

§ 3. In jeder Abteilung erscheinen in Zwischenräumen von drei Monaten vier Werke im Umfange von ca. 20 Bogen Oktav, die sich durch geschmackvollen Druck und eleganten Halbfranz-Einband auszeichnen und allen Vereinsmitgliedern portofrei zugesandt werden.

§ 4. Die Vereins-Veröffentlichungen gelangen zunächst nur an die Mitglieder zur Versendung und werden an Nichtmitglieder erst später und nur zu bedeutend erhöhtem Preise (der Band zu 6—9 Mark) abgegeben. Der sofortige **Umtausch** eines neuerschienenen Werkes gegen ein anderes, früher erschienenes ist den Vereinsmitgliedern **ohne jede Nachzahlung gestattet.**

§ 5. Der Eintritt in den Verein kann jederzeit erfolgen. Die Beitrittserklärung ist an eine beliebige Buchhandlung oder an die Geschäftsstelle des „Allgemeinen Vereins für Deutsche Literatur", Berlin-Wilmersdorf, Auguststr. 36, zu richten. Ein etwaiger Austritt für die nächste Abteilung ist spätestens bei Empfang des dritten Bandes der vorhergehenden der betreffenden Buchhandlung oder der Geschäftsstelle des Vereins anzuzeigen.

§ 6. Die Geschäftsführung des Vereins liegt in den Händen des Verlagsbuchhändlers Alfred Paetel. Die Veröffentlichungen erscheinen bei Hermann Paetel Verlag G. m. b. H.

Die Veröffentlichungen des „Allgem. Vereins für Deutsche Literatur" haben in den 36 Jahren seines Bestehens in allen Gauen Deutschlands und weit über dessen Grenzen hinaus die größte Anerkennung gefunden und sich in allen Schichten der gebildeten Gesellschaft, ja selbst in den höchsten Kreisen und unter den gekrönten Häuptern Europas eine überaus stattliche Zahl treuer Freunde erworben.

**In den bisher erschienenen XXXVI Abteilungen gelangten nachstehende Werke zur Ausgabe:**

## Abteilung I

†**Bodenstedt, Fr. v.**, Aus dem Nachlasse Mirza-Schaffys.

°**Sybel, H. v.**, Vorträge und Aufsätze.

**Ofenbrüggen, E.**, Die Schweizer. Daheim und in der Fremde.

°**Schmidt, Adolf**, Historische Epochen und Katastrophen.

°**Reitlinger, Edm.**, Freie Blicke. Populärwissenschaftl. Aufsätze.

°**Löher, Fr. v.**, Kampf um Paderborn 1597—1604.

**Hanslick, Eduard**, Die moderne Oper.

## Abteilung II

°**Richter, H. M.**, Geistesströmungen.

°**Heyse, Paul**, Giuseppi Giusti, Gedichte.

°**Bodenstedt, Fr. v.**, Shakespeares Frauencharaktere.

°**Auerbach, Berthold**, Tausend Gedanken des Collaborators.

°**Gutzkow, Carl**, Rückblicke auf mein Leben.

°**Hoyns, Georg**, Die alte Welt.

°**Frenzel, Karl**, Renaissance- und Rokoko-Studien.

## Abteilung III

†**Vambéry, Hermann**, Sittenbilder aus dem Morgenlande.

†**Lorm, Hieronymus**, Philosophie der Jahreszeiten.

†**Büchner, Ludwig**, Aus dem Geistesleben der Tiere.

°**Lindau, Paul**, Alfred de Musset.

†**Bodenstedt, Fr. v.**, Der Sänger von Schiras, Hafisische Lieder.

°**Goldbaum, W.**, Entlegene Kulturen.

°**Reclam, C.**, Lebensregeln für die gebildeten Stände.

## Abteilung IV

°**Woltmann, Alfred**, Aus vier Jahrhunderten niederländisch-deutscher Kunstgeschichte.

°**Dingelstedt, Franz**, Literarisches Bilderbuch.

°**Strodtmann, Ad.**, Lessing. Ein Lebensbild.

†**Lazarus, M.**, Ideale Fragen.

°**Lenz, Oscar**, Skizzen aus Westafrika.

°**Vogel, H. W.**, Lichtbilder nach der Natur.

†**Büchner, Ludwig**, Liebesleben in der Tierwelt.

## Abteilung V

**Hanslick, Eduard,** Musikalische Stationen. (Der „Modernen Oper" II. Teil.)

†**Lassel, Paulus,** Vom Nil zum Ganges. Wanderungen in die orientalische Welt.

°**Werner, R. von,** Erinnerungen und Bilder aus dem Seeleben.

**Lauser, W.,** Von der Maladetta bis Malaga. Zeit- und Sittenbilder aus Spanien.

## Abteilung VI

°**Lorm, Hieronymus,** Der Abend zu Hause.

**Schmidt, Max,** Der Leonhardsritt. Lebensbilder aus dem bayerischen Hochlande.

°**Genée, Rudolf,** Lehr- und Wanderjahre des deutschen Schauspiels.

°**Kreyssig, Friedrich,** Literarische Studien und Charakteristiken.

## Abteilung VII

†**Weber, M. M., Freiherr von,** Vom rollenden Flügelrade.

°**Ompteda, Ludwig, Freiherr von,** Aus England. Skizzen und Bilder.

**Hopfen, Hans,** Lyrische Gedichte und Novellen in Versen.

°**Das moderne Ungarn.** (Herausgegeben von Ambros Reményi.)

## Abteilung VIII

†**Ehrlich, H.,** Lebenskunst u. Kunstleben.

**Hanslick, Eduard,** Aus dem Opernleben der Gegenwart. (Der „Modernen Oper" III. Teil.)

°**Reuleaux, F.,** Quer durch Indien. Mit 20 Original-Holzschnitten.

†**Klein, Hermann J.,** Astronomische Abende. Geschichte und Resultate der Himmels-Erforschung.

## Abteilung IX

†**Brahm, Otto,** Heinrich von Kleist. (Preisgekröntes Werk.)

**Egelhaaf, G.,** Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. (Preisgekröntes Werk.)

**Jastrow, J.,** Geschichte des deutschen Einheitstraumes und seiner Erfüllung. (Preisgekröntes Werk.)

°**Gottschall, Rud. v.,** Literarische Totenklänge und Lebensfragen.

## Abteilung X

°**Preyer, W.,** Aus Natur- und Menschenleben.

**Jähns, Max,** Heeresverfassungen und Völkerleben. Eine Umschau.

°**Lotheissen, Ferdinand,** Margarethe von Navarra.

°**Hanslick, Eduard,** Konzerte, Komponisten und Virtuosen.

## Abteilung XI

†**Gneist, Rud. v.,** Das englische Parlament in tausendjährigen Wandlungen vom 9. bis zum Ende des 19. Jahrhunderts.

**Güssfeld, Paul,** In den Hochalpen. Erlebnisse a. d. Jahren 1859 bis 1885.

**Meyer, M. Wilhelm,** Kosmische Weltansichten. Astronomische Beobachtungen und Ideen aus neuester Zeit.

†**Brugsch, H.,** Im Lande der Sonne. Wanderungen in Persien.

## Abteilung XII

**Meyer, Jürgen Bona,** Probleme der Lebensweisheit. Betrachtungen.

°**Herrmann, Emanuel,** Kultur und Natur. Studien im Gebiete der Wirtschaft.

†**Büchner, Ludwig,** Tatsachen und Theorien a. d. naturwissenschaftl. Leben der Gegenwart.

**Hanslick, Eduard,** Musikalisches Skizzenbuch. (Der „Modernen Oper" IV. Teil.)

## Abteilung XIII

**Geffcken, F. H.,** Politische Federzeichnungen.

**Lesseps, Ferdinand von,** Erinnerungen.

°**Meyer, M. Wilh.,** Die Entstehung der Erde und des Irdischen.

**Bodenstedt, Friedrich v.,** Erinnerungen aus meinem Leben. I. Bd.

## Abteilung XIV

°**Falke, Jacob von,** Aus dem weiten Reiche der Kunst.

°**Herrmann, Emanuel,** Sein und Werden in Raum und Zeit.

°**Henne am Rhyn, O.,** Kulturgeschichtliche Skizzen.

°**Preyer, W.,** Biologische Zeitfragen.

## Abteilung XV

**Hanslick, Ed.,** Musikalisches und Literarisches. (Der „Modernen Oper" V. Teil.)

**Bodenstedt, Fr. v.,** Erinnerungen aus meinem Leben. II. Band.

°**Hellwald, Fr. v.,** Die Welt der Slawen.

°**Spielhagen, Fr.,** Aus meiner Studienmappe.

## Abteilung XVI

**Büchner, Ludwig,** Das goldene Zeitalter.

**Brugsch, H.,** Steininschrift und Bibelwort.

**Meyer, M. Wilh.,** Mußestunden eines Naturfreundes.

°**Sterne, Carus,** Natur und Kunst.

## Abteilung XVII

**Hanslick, Ed.,** Aus dem Tagebuche eines Musikers. (Der „Modernen Oper" VI. Teil.)

**Henne am Rhyn, O.,** Die Frau in der Kulturgeschichte.

°**Gottschall, Rud. v.,** Studien zur neuen deutschen Literatur.

°**Falke, Jacob v.,** Geschichte des Geschmacks.

## Abteilung XVIII

°**Werner, R. von,** Auf fernen Meeren und Daheim.

°**Ullrich, Titus,** Reisestudien.

°**Jähns, Max,** Über Krieg, Frieden und Kultur.

°**Diercks, G.,** Kulturbilder aus den Vereinigten Staaten.

## Abteilung XIX

**Ehlers, Otto E.,** An indischen Fürstenhöfen. I. Band.

**Ehlers, Otto E.,** An indischen Fürstenhöfen. II. Band.

**Brugsch, H.,** Mein Leben und mein Wandern.

**Ehlers, Otto E.,** Im Sattel durch Indo-China. I. Band.

## Abteilung XX

**Hanslick, Ed.,** Aus meinem Leben. I. Band.

**Ehlers, Otto E.,** Im Sattel durch Indo-China. II. Band.

**Hanslick, Ed.,** Aus meinem Leben. II. Band.

°**Fitzner, Rud.,** Die Regentschaft Tunis.

## Abteilung XXI

°**Falke, Jakob von,** Aus alter und neuer Zeit.

°**Frenzel, Karl,** Rokoko, Büsten und Bilder.

°**Ehrlich, H.,** Modernes Musikleben.

**Wegener, Georg,** Herbsttage in Andalusien.

## Abteilung XXII

**Hanslick, Ed.,** Fünf Jahre Musik. (Der „Modernen Oper" VII. Tl.)

**Dove, Karl,** Südwest-Afrika.

°**Herrmann, E.,** Das Geheimnis der Macht.

**Ehlers, Otto E.,** Im Osten Asiens

## Abteilung XXIII

°**Wegener, Georg,** Zum ewigen Eise.

**Werner, R. von,** Salzwasser. Erzählungen aus dem Seeleben.

°**Hirschfeld, G.,** Aus dem Orient.

°**Haacke, W.,** Aus der Schöpfungswerkstatt.

## Abteilung XXIV

°**Karpeles, Gustav,** Literarisches Wanderbuch.

°**Dove, Karl,** Vom Kap zum Nil.

°**Seidel, A.,** Transvaal, die Südafrikanische Republik.

**Tanera, Karl,** Aus drei Weltteilen.

## Abteilung XXV

**Hanslick, Ed.,** Am Ende des Jahrhunderts. (Der „Modernen Oper" VIII. Teil.)

°**Zabel, Eugen,** Russische Literaturbilder.

°**Below, Ernst,** Mexiko. Skizzen und Typen aus dem Italien der neuen Welt.

°**Lindau, Paul,** An der Westküste Kleinasiens.

## Abteilung XXVI

°**Gottschall, Rud. von,** Zur Kritik des modernen Dramas.

**Koenigsmarck, Graf Hans von,** Japan und die Japaner.

°**Münz, Sigismund,** Römische Reminiscenzen.

**Hanslick, Ed.,** Aus neuer und neuester Zeit. (Der „Modernen Oper" IX. Teil.)

## Abteilung XXVII

°**Münz, S.,** Moderne Staatsmänner. Biographien und Begegnungen.

°**Reuleaux, F.,** Aus Kunst und Welt. Vermischte kleinere Schriften.

°**Zimmermann, A.,** Weltpolitisches. Beiträge und Studien zur modernen Kolonialbewegung.

°**Wegener, Georg,** Zur Kriegszeit durch China 1900/1901.

## Abteilung XXVIII

°**Meyer, M. Wilh.,** Der Untergang der Erde.

°**Rumpelt, A.,** Sizilien und die Sizilianer.

°**Meyer, Chr.,** Kulturgeschichtliche Studien.

°**Tanera, C.,** Eine Weltreise.

## Abteilung XXIX

°**Grothe, H.**, Auf türkischer Erde, Reisebilder und Studien.
°**Wilda, J.**, Reise auf S. M. S. „Möwe".
°**Pietsch, L.**, Aus der Heimat und der Fremde.
°**Meyer, M. Wilh.**, Im Bannkreise der Vulkane.

## Abteilung XXX

°**Zabel, Eugen**, Auf der sibirischen Bahn nach China.
°**v. d. Nahmer, Ernst**, Vom Mittelmeer zum Pontus.
°**Dehn, Paul**, Weltwirtschaftliche Neubildungen.
°**Kienzl, Wilh.**, Aus Kunst und Leben.

## Abteilung XXXI

°**Wegener, Georg**, Reisen im westindischen Mittelmeer.
°**Karpeles, Gustav**, Literarisches Wanderbuch. Neue Folge.
°**Dehn, Paul**, Weltpolitische Neubildungen.
°**Genthe, Siegfried**, Korea. Reiseschilderungen. Herausgegeben von Georg Wegener.

## Abteilung XXXII

°**Genthe, Siegfried**, Marokko. Reiseschilderungen. Herausg. von Georg Wegener.
°**Heigel, Karl Theodor von**, Biographische und kulturgeschichtliche Essays.
°**Wilda, Johannes**, Amerika-Wanderungen eines Deutschen. I. In der Mitte des Kontinents.
°**Wilda, Johannes**, Amerika-Wanderungen eines Deutschen. II. Zwischen Alaska und Peru.

## Abteilung XXXIII

°**Vosberg-Rekow**, Nation u. Welt.
°**Wilda, Johannes**, Amerika-Wanderungen eines Deutschen. III. Im Süden des Kontinents der Mitte.
°**Dehn, Paul**, Von deutscher Kolonial- und Weltpolitik.
°**Ottmann, Victor**, Nach dem Pharaonenlande. Eine Reise auf Umwegen.

## Abteilung XXXIV

°**Kienzl, Wilhelm**, Im Konzert.
°**Pflugk-Harttung, J. von**, Splitter und Späne aus Geschichte und Gegenwart.
°**Hörstel, W.**, Die Napoleonsinseln Korsika und Elba.
°**Genthe, Siegfried**, Samoa.

## Abteilung XXXV

**Koenigsmarck, Graf Hans von**, Die Engländer in Indien.
°**Pflugk-Harttung, J. von**, Splitter und Späne aus Geschichte und Gegenwart. Neue Folge.
°**Dix, Arthur**, Die Wurzeln unserer Kraft.
°**Kienzl, Wilh.**, Betrachtungen und Erinnerungen.

## Abteilung XXXVI

**Grothe, H.**, Wanderungen in Persien.
**Diercks, G.**, Kreuz und Halbmond.
**Staby, L.**, Im Kreislauf des Jahres
**Hörstel, W.**, Am blauen Mittelmeer.

## Abteilung XXXVII

**Rehm, H. S.**, Auf deutschen Landstraßen.

**Hennig, Rich.**, Von Deutschlands Anteil am Weltverkehr.

**v. Sosnosky, Th.**, Die Politik im Habsburgerreiche. Randglossen zur Zeitgeschichte. Bd. 1.
**v. Sosnosky, Th.**, Die Politik im Habsburgerreiche. Randglossen zur Zeitgeschichte. Bd. 2.

Als nächste Bände erscheinen u. a.:

**A. Sauer**, Reisebilder aus Frankreich. Reich illustriert.
**Gust. Diercks**, Das moderne Portugal. Reich illustriert.

## Vorzugs-Bedingungen für Vereins-Mitglieder:

Damit die verehrlichen Mitglieder, welche dem Verein neu beitreten, Gelegenheit haben, sich aus den früher erschienenen Abteilungen die ihnen zusagenden Werke **billiger als zum Ladenpreise** von **6—9 Mark** für den Band beschaffen zu können, haben wir bei einer **Auswahl** aus den mit einem ° bezeichneten Bänden zur Erleichterung des Bezuges eine bedeutende Preisermäßigung eintreten lassen, und zwar in der Weise, daß nach freier Wahl

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 5 | Bände | anstatt | 30 — 40 | M. | jetzt | nur | 20 | M. | kosten. |
| 10 | „ | „ | 60 — 80 | „ | „ | „ | 35 | „ | „ |
| 15 | „ | „ | 90—100 | „ | „ | „ | 50 | „ | „ |
| 20 | „ | „ | 120—150 | „ | „ | „ | 65 | „ | „ |
| 25 | „ | „ | 150—200 | „ | „ | „ | 80 | „ | „ |
| 30 | „ | „ | 180—240 | „ | „ | „ | 95 | „ | „ |
| 35 | „ | „ | 210—280 | „ | „ | „ | 110 | „ | „ |
| 40 | „ | „ | 240—320 | „ | „ | „ | 125 | „ | „ |
| 50 | „ | „ | 300—400 | „ | „ | „ | 155 | „ | „ |
| 60 | „ | „ | 360—480 | „ | „ | „ | 183 | „ | „ |
| 70 | „ | „ | 420—560 | „ | „ | „ | 210 | „ | „ |

Die mit † versehenen Bände können nur noch **bei Abnahme sämtlicher 37 Abteilungen** abgegeben werden.

Der Verein hat die ihm gestellte Aufgabe, in seinen Veröffentlichungen dem deutschen Volke eine gediegene, edle geistige Kost zu bieten, glänzend erfüllt. Er hat es wie kein zweiter verstanden, die führenden Geister auf dem Gebiete der verschiedenen Wissenszweige wie der schöngeistigen Literatur als Mitarbeiter an sich zu fesseln, so daß die 153 nunmehr vom Verein veröffentlichten Werke aus der Feder unserer hervorragendsten Schriftsteller, Forscher und Gelehrten ein klares Spiegelbild des geistigen Lebens unseres Volkes geben und die wechselnden Strömungen der deutschen Literatur deutlich erkennen lassen. Schriftsteller und Gelehrte, Forscher und Denker, deren Namen im deutschen Volke den besten Klang haben, sind durch ein oder mehrere hervorragende Werke im Verein vertreten. Der „Allgemeine Verein für Deutsche Literatur" darf daher mit voller Befriedigung auf seine bisherige Tätigkeit zurückblicken.

Münchener Neueste Nachrichten.

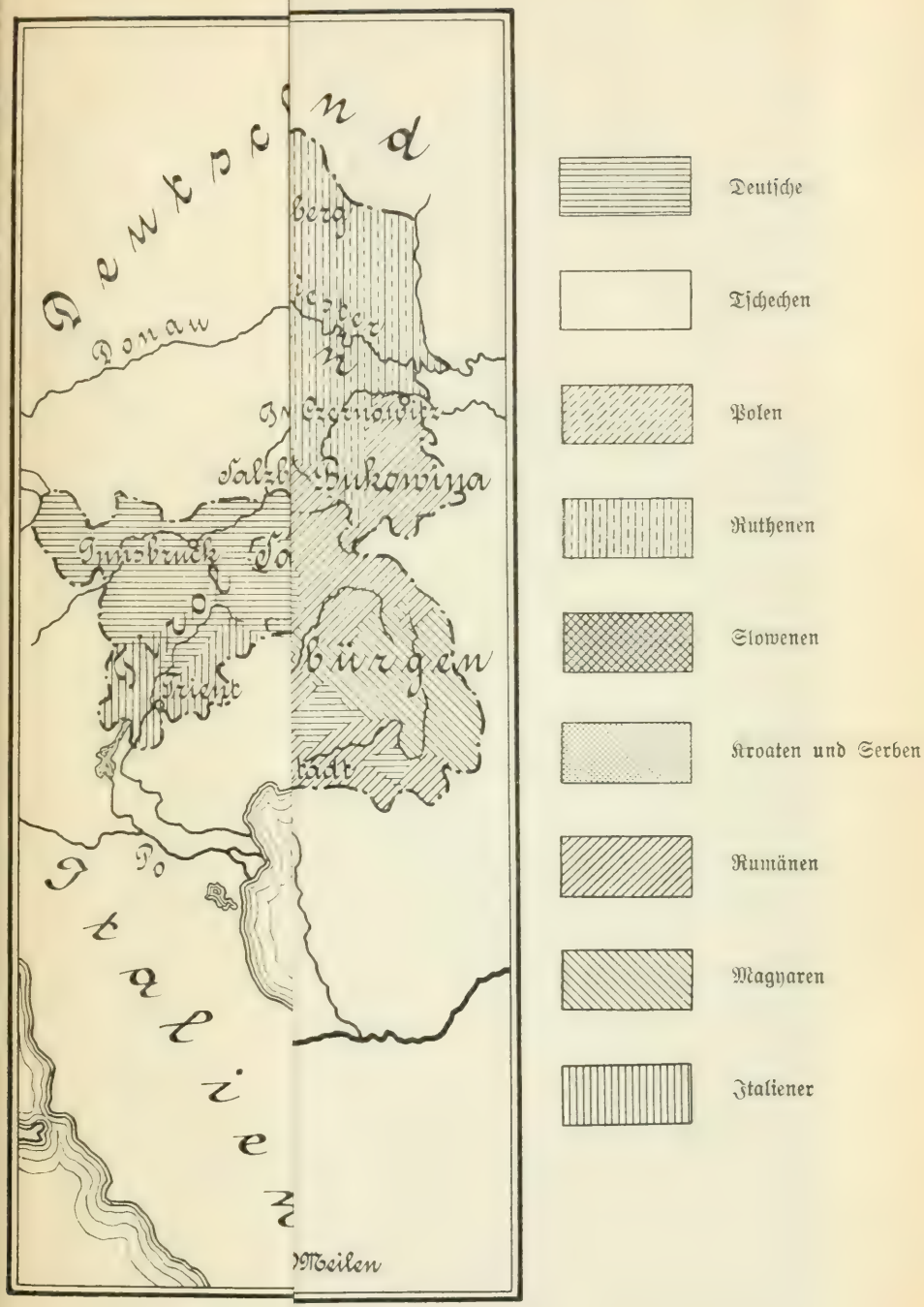
Deutsche
Tschechen
Polen
Ruthenen
Slowenen
Kroaten und Serben
Rumänen
Magyaren
Italiener
Donau
Bukowina
Innsbruck
Trient
Po
Meilen

Deutschland
Rußland
Oder
Prag
Elbe
Böhmen
Schlesien
Troppau
Weichsel
Krakau
San
Galizien
Lemberg
Dniester
Mähren
Brünn
Donau
Inn
Linz
Nieder-
Österreich
Wien
Preßburg
Salzburg
Ober-
Ödenburg
Ungarn
Budapest
Theiss
Czernowitz
Bukowina
Innsbruck
Salzburg
Steiermark
Grätz
Kärnten
Klagenfurt
Trient
Laibach
Krain
Triest
Küstenland
Agram
Drau
Siebenbürgen
Maros
Temesvar
Hermannstadt
Kroatien
Po
Italien
Adriatisches Meer
Zara
Dalmatien
Bosnien
Serajewo
Donau
0
50
100 Meilen
Deutsche
Tschechen
Polen
Ruthenen
Slowenen
Kroaten und Serben
Rumänen
Magyaren
Italiener

BINDING SECT. APR 9 - 1979

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

HG Sosnosky, Theodor von
S7155p Die Politik im
v.2 Habsburgerreiche

87